B 471022

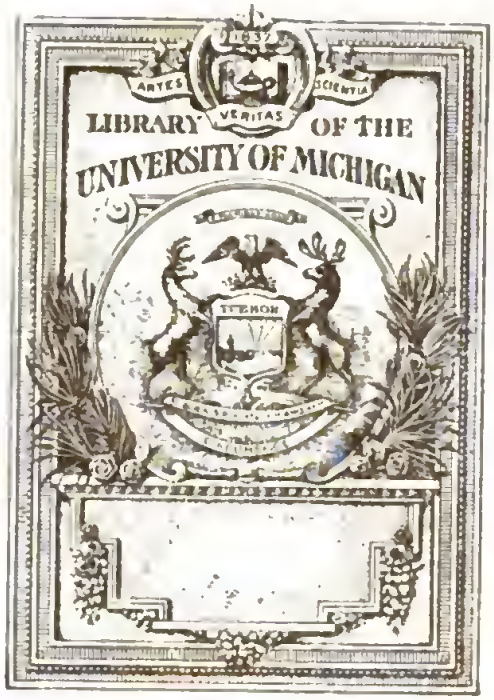

OTTO HARRASSOWITZ
LIBRARY AGENTS

LA
720
.M8

Monumenta Germaniae Paedagogica

Schulordnungen
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen
aus den Landen deutscher Zunge

Im Auftrage der Gesellschaft für
deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
herausgegeben
von

KARL KEHRBACH

BAND XXVIII

Die Schulordnungen
des Großherzogtums Hessen 2

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1903

Digitized by Google

Die Schulordnungen
des Großherzogtums Hessen

Herausgegeben

von

Lic. theol. Dr. phil. **Wilhelm Diehl**
ev. Pfarrer zu Hirschhorn am Neckar

im Auftrage der Gruppe Großherzogtum Hessen der
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

ZWEITER BAND

Die höheren Schulen
der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt

2. Teil:

Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens,
Texterläuterungen nebst Namen- und Sachregister

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1908

WEIMAR. — HOF-BUCHDRUCKEREI.

Vorwort.

Ein Vierteljahr, nachdem der erste Band der „Schulordnungen für die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt“ erschienen ist, übergehe ich im nachfolgenden den Freunden der hessischen Schulgeschichte den zweiten Band. Er bildet mit Band 1 zusammen ein Ganzes: er bringt zu den Texten, die jener mitteilte, einen „Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt“, aus der herans die Texte erwuchsen und die sie z. T. hedingten, sowie „Erlänterungen und Anmerkungen zn den Texten und dem geschichtlichen Überhlick“, welche die Details der Texte verständlich machen und die in dem Überblick aufgestellten Behauptungen quellenmäßig helegen wollen.

Daß der geschichtliche Überblick etwas ausführlich ausgefallen ist, war nicht zu vermeiden. Bei dem Mangel einer auch nur den geringsten Anforderungen genügenden allgemeinen Geschichte des höheren Schulwesens in Hessen-Darmstadt und heim Fehlen von Schulgeschichten für die meisten der hier in Betracht kommenden Lehranstalten ergab sich naturgemäß die Notwendigkeit, mitunter gründlicher auf Einzelheiten sich einzulassen, als bei normalen Verhältnissen nötig und zulässig gewesen wäre. Andererseits galt es aber auch, dio in diesem Überblick dargehotene, in wesentlichen Partien völlig neue Gesamtauffassung der schulgeschichtlichen Entwicklnng, die die hisher ühlich gewesene Beurteilung ganzer Geschichtsperioden, z. B. der Zeit des großen Krieges in Hessen, auf den Kopf stellt, eingehend zu hegründen, sollte der Widerspruch, der sich auch so noch regen wird, nicht allzusehr herausgefordert werden.

Ganz besondere Sorgfalt habe ich der Ausarbeitung der Erlänternngen und Anmerkungen angedeihen lassen. Sie sind aus dem vollen geschöpft, denn sie sind ein Auszug des Wichtig-

401416

sten, was die zur Zeit zugänglichen Quellen, vor allem handschriftlicher Art, über das höhere Schulwesen der Landgrafschaft darbieten. Ihre Zusammenstellung ist neben der Textsammlung die Hauptarbeit bei diesem Werke gewesen. Mußten sie doch aus über 35 Archiven, von denen gar manches in recht bedenklicher Verfassung war, mühsam zusammengetragen werden. Daß sie im Verein mit den hauptsächlich die Schulbücher betreffenden Beiträgen aus den Druckwerken eines Jöcher, Strieder, Heinsius und anderer Sammler nunmehr einen Raum von fast 300 Seiten einnehmen, wird der mit Freuden begrüßen, der den Wert des Details zu schätzen weiß und sich schon einmal um sog. Kleinigkeiten in historischen Forschungen hat bemühen müssen. Das gleiche erwarte ich von der Aufnahme der in den Erläuterungen gebotenen Quellennachweise sowie der Beiträge zur Lokal-, Kultur- und Familiengeschichte. Namentlich die letzteren seien der Beachtung empfohlen; sie bringen u. a. Aufschluß über fast 400 im hessischen Schuldienst begegnende Persönlichkeiten und ein lokalgeschichtliches Material, wie es für die drei letzten Jahrhunderte in keinem hessischen Geschichtswerke zur Zeit in ähnlicher Fülle vorliegt.

Nun noch ein Wort über das Register. Es will nicht alles darbieten, maßt sich auch in der Art seiner Anordnung, die sich z. T. an die Vorläufer in den M. G. P. anlehnt, keinerlei Vollkommenheitsanspruch an. Doch hoffe ich von ihm, daß es über die Hauptsachen gut orientiert, und daß die in den beiden Bänden auftretenden Persönlichkeiten und zitierten Bücher so ziemlich alle in ihm wiederkehren.

Wiederum beschließe ich die Vorrede wie beim ersten Band mit dem Dank gegen alle, die dies Werk gefördert haben. Mögen sie aus ihm den Eindruck nehmen, daß ihre Förderung der Mühe gelohnt hat.

Hirschhorn, 17. November 1903.

Lic. Dr. **Wilhelm Diehl,**
Pfarrer.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis . . . . . V—XVI

A. Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt 1567—1806 . . 3—164

Erster Abschnitt. Das hessen-darmstädtische höhere Schulwesen in der Zeit von der Gründung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (1567) bis zum Erlaß der Marburger Universitätsstatuten im Jahre 1629 . . . . . 4—51

I. Von der Gründung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (1567) bis zum Erwerb der Gießener Lande im Jahr 1605 5

II. Von der Errichtung des Gießener Pädagogs bis zum Anfall der Marburger Lande an Hessen-Darmstadt (1605—1623) 13

a) Aus der Geschichte der 1605 hessen-darmstädtisch gewordenen höheren Lehranstalten von ihrer Gründung bis zum Anfall an Hessen-Darmstadt 13

b) Das Gießener Pädagog in den Jahren 1605—1623 19

c) Die Lateinschulen in der Zeit von 1605—1623 30

III. Die Jahre der Neuorganisation des hessen-darmstädtischen höheren Schulwesens bis zur Publikation der Marburger Universitätsstatuten 1623—1629 35

Zweiter Abschnitt. Das hessen-darmstädtische höhere Schulwesen unter der Herrschaft der Marburger Universitätsstatuten von 1629 . . . . . 52—142

I. Die Zerstörung der aus den Marburger Universitätsstatuten von 1629 erwachsenen Organisationsformen in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges und die Schaffung neuer Organisationen im Zeitalter der Restauration 53

a) Das Pädagog in Darmstadt 54

b) Die Lateinschulen 63

c) Das Pädagog in Marburg und dessen Verlegung nach Gießen 76

II. Das höhere Schulwesen unter der Herrschaft der Organisationsformen der Restaurationszeit 84

a) Das Gießener Pädagog 84

b) Die Lateinschulen 85

c) Das Darmstädter Pädagog 94

Seite

III. Der Beginn der Opposition gegen die Herrschaft der Universitätestatuten von 1629 105
a) Das Gießener Pädagog 105
b) Die Lateinschulen 115
c) Das Darmstädter Pädagog 126

Dritter Abschnitt. Das hessen-darmstädtische höhere Schulwesen von der Schulreform des Ministers v. Moser bis zur Erhebung Hessens zum Großherzogtum (1806) . . 142—164

I. Die Reformversuche des Ministers v. Moser und deren praktischer Erfolg 143
II. Aus der Geschichte des höheren Schulwesens von Mosers Reformversuchen bis zum Jahr 1806 151

B. Erläuterungen und Anmerkungen zu den Texten und dem geschichtlichen Überblick . . . . . 165—450

I. Erläuterungen und Anmerkungen zu den Texten . . 167—389

1. Gutachten Professor Balthasar Mentzers zur Marburger Paedagogreform. 1624 167
2. Stundenplan des Marburger Paedagogs im ersten Jahr der darmstädtischen Herrschaft. 1624 176
3. Religionsreverse für die hessen-darmstädtischen Schulmeister. 1624—1629 179
4. Gutachten über die Verwandlung der Darmstädter Lateinschule in ein Paedagog. 1626 180
5. Gießener Stadtschulordnung. 1627 190
6. Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini. 1629 194
7. Gießener Stadtschulordnung. 1629 208
8. Die Bestimmungen der Marburger Universitätsstatuten über das Definitorialexamen der oberhessischen Lateinschulmeister. 1629 . 208
9. Die Bestimmungen der Marburger Universitätsstatuten über das Paedagog und die Stadtschule zu Marburg. 1629 212
10. Verfügung über die Errichtung eines Schülertischs in Darmstadt. 1633 221
11. Butzbacher Leichenkonduktordnung. 1635 223
12. Religions-Revers für die Schulmeister der Butzbacher Herrschaft. 1636 225
13. Landschulordnung. 1637 227
14. Leges scholae Giessensis. 1637 228
15. Alsfelder Stadtschul-Visitationsabschied. 1638 231
16. Leges scholae Alsfeldianae. 1638 235
17. Gießener Alumnatsordnung. 1639 237
18. Scholarchatsordnung des Darmstädter Paedagogs. 1646 238
19. Grünberger Stadtschulordnung. 1648 241
20. Butzbacher Schul-Visitationsabschied. 1649 242
21. Bedenken der Gießener Universität über die Reform des Gießener Paedagogs. 1655 243
22. Bericht über den Zustand des Darmstädter Paedagogs. 1655 . . . 246
23. Darmstädter Paedagogordnung. 1658 254
24. Fundamental-Leges der Stadtschule zu Nidda. (1667). 1676 256
25. Stundenplan des Gießener Paedagogs. 1669 258

Seite

26. Bedenken der philosophischen Fakultät in Gießen über die Reform des Gießener Paedagogs. 1669 260
27. Interimsordnung für das Darmstädter Paedagog. 1670 267
28. Alsfelder Schul-Visitationsabschied. 1677 268
29. Niddaer Stadtschulordnung. 1679 269
30. Stücke aus dem Alsfelder Schul-Saalbuch. 1682 271
31. Zwei Schulordnungen der Homburger Lateinschule. (17tes Jahrh.) . 273
32. Ordnung der Lectionen für die Homburger Lateinschule. 1692 . . 274
33. Butzbacher Schulordnung. 1703 275
34. Gutachten des Konrektors Thomas Hasius zur Darmstädter Paedagogreform. 1704 277
35. Johann Konrad Arnoldis Schulordnungen für das Darmstädter Paedagog. 1708 281
36. Die Darmstädter Paedagogordnung von 1711 und deren Kritik durch Rektor Arnoldi 289
37. Die Sciagraphia lectionum für das Darmstädter Paedagog von Johann Friedrich Mickelius. 1717 290
38. Darmstädter Singchorordnung. 1721 293
39. Gießener Paedagogordnung. 1735 295
40. Plan einer Stundenverteilung für die Homburger Lateinschule. 1736 299
41. Bericht des Rechenmeisters Menzzer über seine Methode beim Rechenunterricht. 1737 300
42. Butzbacher Schulordnung. 1738 303
43. Gutachten Johann Martin Weucks über die Darmstädter Paedagogreform. 1752 303
44. Darmstädter Paedagogordnung. 1752 308
45. Catalogus lectionum des Gießener Paedagogs. 1769 311
46. Darmstädter Singchorordnung. 1772 315
47. Catalogus lectionum des Gießener Paedagogs. 1773 315
48. Hauptvotum von Professor Köster für die Gießener Paedagogreform. 1773 317
49. Darmstädter Paedagogordnung. 1774 320
50. Beschluß der Paedagogkommission in Sachen der Gießener Paedagogreform. 1775 331
51. Catalogus lectionum des Gießener Paedagogs. 1775 331
52. Darmstädter Singchorordnung. 1776 334
53. Bericht über die Einrichtung der Grünberger Stadtschule. 1777 . . 335
54. Butzbacher Schulordnung. 1777 337
55. Karl Philipp Michael Suells Bekanntmachung wegen Gründung einer Privatrealschule. 1778 340
56. Erneuerte Statuten des Fürstl. Paedagogs in Darmstadt. 1778 . . . 340
57. Aktenstücke zur Reform des Darmstädter Stadtschulwesens. 1779—1783 355
58. Stundenplan der Gießener Stadtschule und Erläuterung dazu. 1788 356
59. Musikordnung für das Darmstädter Paedagog. 1793 357
60. Stundenplan für die im Darmstädter Paedagog zu unterrichtenden deutschen Schullehrer. 1794 357
61. Grünberger Stadtschulordnung. 1800 357
62. Stundenplan des Gießener Paedagogs. 1801 358
63. Aktenstücke zur Gießener Paedagogreform von 1801—1804 360

Seite

64. Bericht und Entscheid über die oberhessischen Lateinschulen. 1804 365
65. Stundenplan der Gießener Stadtschule. 1806 367
66. Besoldungsnoten der Schulmeister der Obergrafschaft Katzenelnbogen. 1557 367
67. Besoldungsnote des Stadtschulmeisters in Groß-Umstadt. 1608 . . 369
68. Zeugnis für Johann Christoph Keßler als Bewerber um die dritte Butzbacher Lateinschulstelle. 1622 371
69. Besoldungsnoten der Lehrer an dem Paedagog und der Stadtschule zu Gießen. 1624 371
70. Besoldungsnoten der Lehrer an den Lateinschulen der Marburger Diözese. 1626 372
71. Zeugnis für Matern Bleichenbach als Bewerber um die dritte Butzbacher Lateinschulstelle. 1635 373
72. Zeugnis für Philipp Debus als Bewerber um eine Paedagogstelle in Darmstadt. 1637 374
73. Bestallungsbrief für den Rektor des Darmstädter Paedagogs M. Heinrich Phasian. 1663 375
74. Musikzeugnis für Georg Schott, Bewerber um das Alsfelder Konrektorat. 1675 375
75. Zeugnis für M. Henrich Georg Drandt von Dauernheim als Bewerber um eine Paedagogstelle in Darmstadt. 1680 375
76. Besoldungsnoten der Lehrer an der Butzbacher Lateinschule. 1703 . 376
77. Zeugnis für Studiosus Neuß als Bewerber um die erste Gießener Stadtschulstelle. 1721 377
78. Zeugnis für Joh. Balthasar Koch als Bewerber um die zweite Gießener Stadtschulstelle. 1732 378
79. Zeugnis für vier Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur. 1738 . 378
80. Bericht des Schreibmeisters Menzzer über die Erfolge seines Unterrichts am Darmstädter Paedagog. 1740 379
81. Zeugnis für vier Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur. 1742 . 379
82. Zeugnisse für Kantor Abele als Bewerber um das Darmstädter Kantorat. 1752 380
83. Zeugnis für Joh. Ernst May als Bewerber um die erste Stadtschulstelle in Gießen. 1760 380
84. Zeugnis für Kandidat Langsdorf als Bewerber um eine Darmstädter Paedagogstelle. 1761 380
85. Zwei Speisezettel für Schulexamensschmäuse in Nidda. 1764; 1767 381
86. Zeugnis für Kandidat Menges als Bewerber um das Butzbacher Rektorat. 1767 381
87. Zeugnis für Konrektor Stein von Alsfeld als Bewerber um das Niddaer Rektorat. 1783 382
88. Zeugnis für zwei Bewerber um das Darmstädter Subkonrektorat. 1784 382
89. Zwei Proben von Zeugnissen für Exemtionskandidaten des Darmstädter Paedagogs. 1785 382
90. Zeugnis für Georg Wilhelm Abt als Bewerber um das Alsfelder Praeceptorat. 1785 383
91. Verfügung über die Bestrafung diebischer Schulkinder in Grünberg. 1786 383

Seite

92. Zeugnis für Johann Heinrich Curtmann als Bewerber um das Alsfelder Konrektorat. 1789 383
93. Zeugnis für vier Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur. 1798 . 384
94. Besoldungsnoten der Lehrer an der Niddaer Lateinschule. 1800 . 384
95. Besoldungsnoten der Lehrer am Gießener Paedagog. 1801 . . . 385
96. Zeugnis für drei Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur. 1803 385
97. Stiftungsurkunde für die Kaplanschule in Darmstadt. 1419 . . . 385
98. Annahmedekret für Siegfried von Grüningen als Schulmeister und Opfermann in Butzbach. 1465 386
99. Verordnung über das Einkommen des Grünberger Schulmeisters. 1466 386
100. Urkunde einer Stiftung zum Besten der Kugelhausschule in Butzbach. 1470 387
101. Forma, qua committitur regimen scolae in Butzbach rectori eiusdem per capitulum ibidem. 1481 387
102. Die Bestimmungen der Reformatio ecclesiarum Hassiae über das Schulwesen in Hessen. 1526 387
103. Stiftungsurkunde der Alsfelder Lateinschule. 1536 387
104. Stiftungsurkunde über die ev. Pfarr- und Schulbesoldungen in Nidda 1536 388
105. Stiftungsurkunde der Butzbacher Lateinschule. 1540 388
106. Stiftungsurkunde der Unterschulmeisterstelle an der Grünberger Lateinschule. 1545 388
107. Aus den Abschieden des Butzbacher Kugelhauses. 1564—1593 . . 389
108. Schulbestallung für den dritten Schulmeister an der Grünberger Lateinschule. 1594 389

II. Erläuterungen und Anmerkungen zu dem Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens . . . . . 389—450

Register . . . . . 451—506

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Adelung, Joh. Christoph, und **Rotermund, Heinrich Wilhelm,** Fortsetzung und Ergänzung zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico. Bd. 1—6. Leipzig, Delmenhorst, Bremen 1784—1819.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 1—15 und Neue Folge Bd. 1 und 2.

Baur, Ludwig, Hessische Urkunden. 5 Bände. Darmstadt 1860—1873.

—, Mittheilungen aus den politischen Landvisitationen im 17. Jahrhundert (Archiv f. hess. Gesch. XII, S. 181—203).

Becker, Adalbert, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten Höheren Schulen. Darmstadt 1880.

Becker, Wilh. Martin, Aktenstücke zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen (Mitteilungen des oberhess. Geschichtsvereins 1902, S. 40—55).

—, Der Übergang der Marburger Stipendien nach Gießen (1605). [Ebenda S. 56—64.]

Biographie, Allgemeine Deutsche. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1875 ff.

Borck, J. J. L., Historische Anzeige von der ersten Stiftung und Verlegung des Gießer academischen Pädagogiums, auch denen vom Anfang bis daher daran gestandenen Lehrern. Gießen 1777.

Bücking, W., Die alte Marburger Schule. Ihr Unterricht im Kirchengesang und dessen Einfluß auf ehemalige Marburger Gebräuche nebst einer Schulordnung von 1431 und einem Lehr- und Stundenplan einer Nebenschule von 1608.

Caesar, Julius, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis per annos MDXXVII—MDCXXVIII descriptus. Marburg 1875—1887.

Charakteristik der jetzt lebenden bekanntesten Hessen-Darmstädtischen Theologen und Prediger. Mit Rücksicht auf ihre moralische und vorzüglich wissenschaftliche Cultur. Gießen und Darmstadt 1801.

Credner, K. A., Philipps des Großmüthigen hessische Kirchenreformations-Ordnung. Aus schriftlichen Quellen herausgegeben, übersetzt und mit Rücksicht auf die Gegenwart bevorwortet. Gießen 1852.

Digitized by Google

Diehl, W., Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein aus den ältesten Pfarr-Kompetenzbüchern und anderen Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts (Annalen des Vereins f. Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. 33, S. 42—61).

—, Das neuaufgefundene Rationarium Synodi Geravianae in seiner grundlegenden Bedeutung für die kirchl. Rechtsgeschichte der Obergrafschaft (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Großh. Hessen. Neue Folge Bd. 2).

—, Die alten hessischen Definitorialordnungen und das Definitorium der Obergrafschaft (Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht IX).

—, Die Schulgründungen und Schulmeister der Obergrafschaft Catzenelnbogen in den Zeiten von der Reformation bis zum Jahre 1635. Darmstadt 1902.

—, Neue Funde zur Reformationsgeschichte der Wetterau (Beiträge zur hess. Kirchengeschichte Bd. 1, S. 141—173).

—, Neue Materialien zur Geschichte von Johann Jakob Rambachs „Neu eingerichtetem Hessen-Darmstädtischen Kirchen-Gesang-Buch" (Monatsschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 1900).

—, Schulgeschichtliche Beiträge aus den ältesten Visitationsakten der Niedergrafschaft (Annalen des Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung Bd. 32).

—, Zur Entwicklungsgeschichte der Consistorien in Hessen-Darmstadt im 17. Jahrhundert (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht XII, 1—26).

—, Zur Entstehungsgeschichte der Religions-Reverse (Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht X, S. 204—219).

—, Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule. Hirschhorn 1902.

—, Zur Geschichte der Konfirmation. Beiträge aus der hess. Kirchengeschichte. Gießen 1897.

—, Zur Geschichte der von Landgraf Moritz removierten Pfarrer (Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 2, S. 545—563).

—, Zur Geschichte des Darmstädter Singchors (Quartalblätter des hist. Vereins Bd. 3, S. 22 ff.).

—, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen. Gießen 1899.

—, Zur Geschichte des Unterrichts in den Hessen-Darmstädtischen deutschen Schulen zur Zeit der Landgrafen Ludwigs VI. und Ernst Ludwig (1661 bis 1739) (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XII, S. 1—38).

Dilthey, J. F. K., Geschichte des Gymnasiums zu Darmstadt 1829.

Duller, Ed., Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen. Darmstadt 1842.

Eckstein, F. A., Lateinischer Unterricht (in K. A. Schmids Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. 10, S. 600 ff.).

Geist, E., Einige Beiträge zur Geschichte des akademischen Pädagogs zu Gießen. Gießen 1845.

Geisthirt, Joh. Konrad, Historia Schmalcaldica oder Historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden 1881 ff. (Supplemente zur Zeitschrift des Vereins f. Hennebergische Geschichte und Landeskunde.)

Glaser, Karl, Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg im Großherzogtum Hessen, nach den städtischen Urkunden und anderen Quellen. Darmstadt 1846.

Günther, C. F., Bilder aus der Hessischen Vorzeit. Darmstadt 1853 (X. Biedenkopf S. 419—474).

Hassencamp, F. W., Hessische Kirchengeschichte seit den Zeiten der Reformation. Marburg, Frankfurt 1847 u. 1855. Zweite Auflage 1864. 2 Bände.

Heinsius, Wilh., Allgemeines Bücher-Lexikon. 17 Bände. Leipzig 1812—1886.

Heppe, Heinrich, Beiträge zur Geschichte und Statistik des hess. Schulwesens im 17. Jahrhundert (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 4. Supplementsheft, Kassel 1850).

—, Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657 als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reformirten Kirche. Kassel 1849.

—, Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582. Kassel 1847. 2 Bände.

—, Kirchengeschichte beider Hessen. Marburg 1876, 2 Bände.

Hirtzwigius, Heinrich, Ad Reverendum Virum Dn. D. Balthasarem Mentzerum, Theologum clarissimum, de praesente Gymnasii Moeno-Francofurtani ratione et statu, Epistola. Frankfurt 1654.

Hochhuth, C. W. H., Statistik der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Cassel, Provinz Hessen-Nassau. Kassel 1872.

Hoffmann, Ch. A., Über Echzell und die Fuldische Mark (Archiv f. hess. Geschichte VIII, 379—425).

Jöcher, Chr. G., Allgemeines Gelehrten-Lexiko. 4 Bände. Braunschweig 1792. 1793.

Justi, Ferdinand, Catalogi studiosorum Marpurgensium cum brevibus annalibus conjuncti fasciculus decimus quintus annos ab 1629 ad usque 1636 complectens. Marburg 1888.

Klewitz, Ernst, und **Ebel, Karl,** Die Matrikel der Universität Gießen 1608—1707. Gießen 1898 (vgl. auch Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins Bd. 2—6).

Köhler, Karl, Die Definitorialordnung Landgraf Georgs II. (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Großh. Hessen).

Köhler, Karl Wilhelm, Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung des Großh. Hessen. 2 Bände. Darmstadt 1847.

Köhler, W., Hessische Kirchenverfassung im Zeitalter der Reformation. Gießen 1894.

Krämer, W., M. Johann Daniel Mincks Chronik über den 30jährigen Krieg (Beiträge zur hess. Kirchengeschichte Bd. 2, S. 1 ff.).

Krätzinger, Versuch einer Geschichte des Kugelhauses zu Butzbach (Archiv f. hess. Gesch. X, 48—93).

Retter, J. F. K., Hessische Nachrichten, darinnen allerhand zur Historie und Litteratur von Hessen und der Nachbarschafft gehörige Anmerckungen, Urkunden und Untersuchungen mitgetheilet werden. Frankfurt 1738 ff.

Rommel, Christoph, Geschichte von Hessen. Kassel 1820—1839. 7 Bände.

Schädel, Ludwig, Die Deina-Kämpfe, ein Streit um das Gießener Gymnasium in der beginnenden Aufklärungszeit 1769 (Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Schulgeschichte XII, S. 57—74).

Scriba, Heinrich Eduard, Biographisches-literärisches Lexikon der Schriftsteller des Großh. Hessen im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts. Erste Abtheilung, die im Jahre 1830 lebende Schriftsteller des Großherzogtums enthaltend. Darmstadt 1831.

—, Biographisch-literärisches Lexikon der Schriftsteller des Großh. Hessen im neunzehnten Jahrhundert. Zweite Abtheilung. Die Schriftsteller des Jahres 1843 in theils neuen Mittheilungen, theils in Fortsetzung der in der ersten Abtheilung enthaltenen Artikel, nebst den Nekrologen der von 1800—1843 verstorbenen Schriftsteller des Großh. Hessen enthaltend. Darmstadt 1843.

—, Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Großh. Hessen.

von Seelen, J. Hch., Athenae Lubecenses sive de Athenaei Lubecensis insignibus meritis, per institutionem optimorum virorum acquisitis, in rempublicam sacram, civilem litterariam Commentarius etc. Vier Teile. Lübeck 1719—1722.

Soldan, W. G., Zur Geschichte der Stadt Alsfeld (Programm des Gr. hess. Gymnasiums zu Gießen 1861 und 1862).

Strieder, Friedr. Wilh., Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1—18. Kassel 1781—1806, Marburg 1812—1829.

Uhrig, Wilhelm, Geschichte des Großh. Gymnasiums zu Darmstadt. Darmstadt und Leipzig 1879.

Vömel, Joh. Theodor, Das Frankfurter Gymnasium unter dem Rector Hirtzwig (Frankfurter Gymnasialprogramm von 1829).

Von der Einrichtung der hiesigen Trivial-Schule, der löbl. Burgerschaft zur Nachricht, und den Herren welche zum Examen zu bitten sind, zu gehührender Einladung aufs nächste Oster Examen wird dieses gewidmet vom Metropolitano und Rectoribus in Grünberg. Laubach 1777.

Walther, Ph. A. F., Darmstadt wie es war und wie es geworden. Neue Bearbeitung des Darmstädter Antiquarius. Darmstadt 1865.

Wasserschleben, F. W. H., Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana (Gießener Universitätsprogramm 1881).

Wenck, H. B., Hessische Landesgeschichte. 3 Bände. Frankfurt und Leipzig 1783—1803.

—, Ueber die Trennung des gelehrten Unterrichts auf Schulen von dem allgemeinnützigen. Zugleich eine Nachricht von einigen Verbesserungen in den Lehranstalten des Fürstl. Pädagogiums zu Darmstadt. 1799.

Zimmermann, Joh. Gg., Ueber Wencks Verdienste um das Gymnasium zu Darmstadt (Darmstädter Pädagogprogramm 1803).

A

Überblick über die Entwicklung

des

höheren Schulwesens

in der

Landgrafschaft Hessen-Darmstadt

(1567—1806)

Das Stammland der 1806 zum Großherzogtum erhobenen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt ist die sog. Obergrafschaft Katzenelnbogen. Es ist dies ein im Winkel zwischen dem Rhein und dem linken Ufer des unteren Mains im nordwestlichen Teile der heutigen großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg liegendes Gebiet, das ursprünglich dem aus dem Einrichgau (südlich der Lahn und nördlich des Niederrheingaues) stammenden, 1102 erstmalig in der Geschichte auftretenden und im 14. und 15. Jahrhundert auf dem höchsten Gipfel seines Ansehens stehenden Grafengeschlechte der Katzenelnbogener gehörte, denen außer der Obergrafschaft noch die zwischen dem Rhein und dem linken Ufer der Lahn liegende Niedergrafschaft zu eigen war. Als im Jahre 1479 mit dem Grafen Philipp das Katzenelnbogener Haus im Mannesstamm ausstarb, fiel dessen ganzes Gebiet an den Gemahl der einzigen Tochter Philipps, den Landgrafen Heinrich III. von Hessen, und wurde damit ein Teil der seit 1247 als selbständiges Territorium bestehenden Landgrafschaft Hessen. Als nach dem 1567 erfolgten Tode des Landgrafen Philipp des Großmütigen, des Vorkämpfers der Reformation und letzten Landgrafen des ungeteilten Hessens, durch eine Erbeinigung vom 28. Mai 1568 die Landgrafschaft Hessen in vier Herrschaften (Niederhessen, Oberhessen, Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Obergrafschaft Katzenelnbogen) entsprechend der Zahl der ebenbürtigen Söhne Philipps zerlegt wurde, fiel die Obergrafschaft an den jüngsten unter den vier Brüdern, den Landgrafen Georg I. Wir haben mithin in Georg I. den Stammvater des großherzoglich hessischen Regentenhauses, in der Obergrafschaft das Stammland der 1567 ins Leben getretenen, später Hessen-Darmstadt genannten Landgrafschaft zu sehen.

Für die Geschichte des höheren Schulwesens der 1567 gegründeten Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, deren Darstellung dieser Abschnitt dienen soll, sind zwei Ereignisse von epoche-

machender Bedeutung gewesen: Die Entstehung der Marburger Universitätsstatuten im Jahre 1629 und deren Außerkraftsetzung im Zeitalter der Aufklärung. Mit welchem Recht wir dies behaupten, wird die nachfolgende Darstellung erweisen. Wir nehmen die Bemerkung hier voraus, um vorläufig die Einteilung des ganzen Geschichtsstoffes zu rechtfertigen, die wir gewählt haben. Wir unterscheiden: 1. eine Entwicklungsperiode, die mit der Gründung der Landgrafschaft (1567) anhebt und in dem Erlaß der genannten Universitätsstatuten ihr Ende findet; 2. eine Periode der Herrschaft dieser Statuten und 3. eine Periode, in der an Stelle der Universitätsstatuten die Schulgesetzgebung der Aufklärungszeit tritt.

Erster Abschnitt.

Das hessen-darmstädtische höhere Schulwesen in der Zeit von der Gründung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (1567) bis zum Erlaß der Marburger Universitätsstatuten im Jahre 1629.

Der hessische Geschichtsforscher, der die Geschichte des höheren hessischen Schulwesens in der Zeit von 1567—1629 in einzelne Perioden zu zerlegen hat, kann über die Art dieser Teilung in keinen Zweifel kommen. Ragen doch in diesem Zeitraum zwei Ereignisse hervor, die unbedingt verlangen, daß neue Zeitabschnitte mit ihnen begonnen werden, da sie der schulgeschichtlichen Entwicklung Hessen-Darmstadts ganz neue Richtlinien gegeben haben. Ich meine die territorialen Veränderungen der beiden Jahre 1605 und 1623, im Jahr 1605 den Anfall des Gießener Oberhessens aus der Marburger Erbschaft an die hessen-darmstädtische Landgrafschaft, im Jahr 1623 den Erwerb auch der Marburger Lande infolge kaiserlichen Urteils. Ist Landgraf Ludwig V. durch die Ereignisse von 1605 in den Besitz eines Gebietes gekommen, das an Größe und Einwohnerzahl das bisherige Hessen-Darmstadt weit übertraf, so gelang es ihm 1623, fast die ganze frühere Landgrafschaft Hessen-Marburg seinem Gebiete einzuverleiben und damit seinem Reiche eine Ausdehnung zu geben, wie es sie in der ganzen Zeit von 1567—1806 niemals größer gehabt hat. Diese territoriale Veränderung hat auch anf dem Gebiete des höheren Schulwesens ändernd eingegriffen. Das Jahr 1605 veranlaßte außer der Grün-

dung der Gießener Universität die Errichtung eines Pädagogs in Gießen, einer Anstalt, wie sie Hessen-Darmstadts höheres Schulwesen bisher noch nicht kannte. Das Jahr 1623 aber brachte die Einrichtung eines hessen-darmstädtischen Pädagogs in Marburg (1625) und nach Aufhebung der überflüssig gewordenen gleichartigen Anstalt in Gießen (1626) die Errichtung eines neuen Pädagogs in Darmstadt (1629), sowie eine von Marburg und Darmstadt als Zentralen ausgehende Neuorganisation des gesamten hessen-darmstädtischen höheren Schulbetriebs. Hieraus ergibt sich die Teilung der nachfolgenden Abschnitte.

I. Von der Gründung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (1567) bis zum Erwerb der Gießener Lande im Jahr 1605.

Es war ein unbedeutendes Land, das Georg I. bei der Erbteilung in der Obergrafschaft zugefallen war. Zwar waren unter den etwa 30 Pfarreien, die zusammen diese Herrschaft bildeten, auch einige mit Stadtrechten: Darmstadt ist schon 1330, Reinheim und Zwingenberg sogar noch früher zur Stadt erhoben worden; ihnen ist als Ort von größerer Bedeutung Groß-Gerau anzuschließen, das kirchliche Haupt der Obergrafschaft, dem im Jahr 1398 Kaiser Wenzel Stadtprivilegien verlieh, die aber nicht zur Durchführung kamen. Aber alle diese Orte hatten recht wenig von dem an sich, was wir unter städtischem Wesen uns vorstellen; sie verfügten vor allem über eine recht geringe Einwohnerzahl. Dies mag auch der Grund sein, weshalb wir über das Schulwesen der Obergrafschaft in vorreformatorischer Zeit recht wenig zu hören bekommen. Es fehlt all diesen Städten an jener unternehmungslustigen Bevölkerung, die z. B. in den Stadtgebilden Oberhessens zu gleicher Zeit ihr Wesen trieb. Da die Obergrafschaft außerdem eine fast klosterlose Gegend in ihrer ganzen mittelalterlichen Geschichte geblieben ist, so ist wohl anzunehmen, daß der Mangel an Schulnachrichten nicht auf den Verlust der etwa in Betracht kommenden, Aufschluß bietenden Urkunden, sondern auf die Armseligkeit des wirklich vorhandenen Schulwesens zurückzuführen ist. Als die reformatorische Bewegung sich in diesem Gebiete Bahn brach, traf sie nur an drei Orten Schulen an, in Darmstadt, Zwingenberg und Groß-Gerau. In vorreformatorischer Zeit wird an einem anderen Orte außer diesen dreien auch wohl schwerlich je eine ordentliche Schule vorhanden gewesen sein, während es umgekehrt

durchaus verständlich erscheint, daß der kirchliche Hauptort der Obergrafschaft, der Sitz des Archipresbyters, Groß-Gerau, ebenso wie die beiden bedeutsamsten „Städte“ des 15. Jahrhunderts, Darmstadt und Zwingenberg, eigene Schulen besaßen. Freilich können diese sämtlichen drei Schulen in ihrer Vergangenheit nicht allzuweit zurückreichen. Von einer wissen wir dies ganz bestimmt, der zu Darmstadt; sie ist aus einer Kaplanschule hervorgegangen, die nach Bd. 1 S. 481 ff. abgedruckten Stiftungsurkunde 1419 gegründet wurde. Von Zwingenberg ist es anzunehmen, da dieser Ort erst 1258 die Erlaubnis bekam, sowohl „eine eigne Kirche zu bauen als auch ihre Todte allhie zu begraben und sich eines eigenen Priesters zu bedienen“, dabei aber immer noch insoweit im Filialverhältnis zu Bensheim blieb, daß z. B. die Taufen von Zwingenberger Kindern in der Mutterkirche zu Bensheim stattfinden mußten. Da die Stadt kirchlich sich erst durch die reichen Stiftungen des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen († 1403) aus diesem Abhängigkeitsverhältnis einigermaßen herausgearbeitet hat, so ist wohl mit Recht anzunehmen, daß die Errichtung der Zwingenberger Schule ebenfalls erst in oder nach dieser Zeit stattgefunden haben wird. Sie wird urkundlich erstmalig 1504 erwähnt. Was endlich Groß-Gerau anlangt, so ist über die Schule dieses Ortes leider nichts Genaueres auszumachen gewesen. Doch scheint sie ebenfalls erst am Ende des 14. oder anfangs des 15. Jahrhunderts eingerichtet worden zu sein, in welcher Zeit der Ort auch in anderen Beziehungen etwas emporgekommen ist.

Als in den Jahren 1526 und 1527 die Reformation in der Obergrafschaft durchgeführt wurde, blieb das Schulwesen dieses Gebiets von der neuen geistigen Bewegung vorerst unberührt. Es ist das durchaus zu begreifen. Gab es doch zuerst andere Dinge zu erledigen, ehe man einer Reform des Bildungswesens der Jugend näher treten konnte. Eine Änderung brachte hier das Jahr 1535, das Jahr der Visitation der Obergrafschaft durch die beiden Kommissare Heinz von Luther und Adam Kraft von Fulda, den berühmten Marburger Superintendenten. Bei der großen Organisationsarbeit, die in bezug auf die Verwendung der kirchlichen Gefälle in dieser Visitation geleistet wurde und ihren Höhepunkt in der Fundierung des Hospitals Hofheim aus überflüssig gewordenen Kircheneinkünften hatte, wurde auch des Schulwesens gedacht. Man beließ es bei den drei bestehenden Schulen in Zwingenberg, Groß-Gerau und Darmstadt, sorgte aber dafür, daß die Inhaber der

Schulstellen für alle Zeiten ein Recht auf bestimmte, früher geistlichen Zwecken dienende Besoldungsstücke bekamen, die dazu ausreichend genug waren, um sie zu ernähren (vgl. Bd. 1 S. 435 f.). Zugleich gab man aber den Schulen eine veränderte Bestimmung. Hatten sie in vorreformatorischer Zeit lediglich den Zwecken der Orte gedient, an denen sie bestanden, und damit keinen wesentlich höheren Zweck gehabt, als eine „gemeine deutsche Alphabet und schreibschull" zu sein, so bekommen sie jetzt im Zusammenhang mit Landgraf Philipps großangelegter Stipendiatenanstalt in Marburg Bedentung für größere Bezirke und das Ziel, die erste Grundlage zur gelehrten Bildung zu gehen. Donat, Cato und Äsop werden in diesen Schulen getrieben, die sich insbesondere die Heranbildung der zukünftigen Marburger Stipendiaten und sonstigen Marburger Pädagogschüler aus der Obergrafschaft für die Unter- und Mittelklassen des Pädagogs zum Ziele setzen. Sie sind keine Schulen mehr, die neben Lesen und Schreiben in der Hanptsache nur noch Religion lehren; für die Unterweisung der Kinder des Volkes ist auf einem anderen Wege gesorgt.

Es gilt dies festzuhalten. Nur so wird es uns verständlich weshalb die Kommissare nicht auch an anderen Orten mit noch reicheren überschüssig gewordenen Altargefällen im Jahr 1535 Schnlen eingerichtet haben. Sie dachten nur an die Anfänge einer gelehrten Bildung, und für diese reichten die drei alten mit je einem studierten Lehrer besetzten Schulen vorläufig aus. So begreifen wir es aher anch, weshalh man nach den schweren Zeiten der Gefangenschaft Landgraf Philipps (1547—1552), als wieder glückliche Verhältnisse herrschten, sich nur zur Gründung einer einzigen weiteren Schule in der Obergrafschaft entschließen konnte, der zu Auerbach im Jahre 1560. Es bedurfte für die Bedürfnisse des kleinen Ländchens wirklich keiner weiteren „gelehrten Schule" mehr. Jetzt begreifen wir aber auch endlich noch die sonst unverständliche Tatsache, daß noch im Jahr 1569 der Superintendent Voltzius die seit 1558 für den elementaren Unterricht eingerichteten Kaplanschulen nicht als vollgültige Schulen gelten ließ. Diese sorgten ja auch nur für Fortsetzung des Unterrichtes, den in den Verordnungen der Reformationszeit jeder Pfarrer den Kindern aus dem Volk in der Religion und im Lesen und Schreihen zu erteilen gezwungen war, und stellen die Anfänge einer anderen Art von Schulen dar, der Volksschulen. Die an ihnen wirkenden Pfarrer und vor allem Kapläne „lehren die Kinder gesingen und underrichten sie in Gottes Wordt und dem heiligen Categismo"

oder, wie es an anderer Stelle einmal heißt, „ihr Gebeth, schreiben und lessen“, die Schulmeister aber haben um 1560 noch durchgängig ein höheres Lehrziel. Es steht also in dieser Zeit in der Obergrafschaft mit dem höheren und niederen Schulwesen so, wie es die Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526 als für das ganze hessische Gebiet wünschenswert bezeichnet hatte. Wir haben die Bestimmungen, die diese Ordnung über das Schulwesen gibt, deshalb mit Fug als Grundlage des ältesten Schulwesens der Obergrafschaft anzusehen, weshalb sie auch Bd. 1 S. 487 f. zum Abdruck gelangen.

Wenn in dieser Beziehung in den ersten Jahren des Bestandes der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt als eines selbständigen Territoriums (1567 ff) eine Änderung eintrat, dann ist das ein Verdienst des ersten Landgrafen.

Georg I. ist als der Vater des hessischen Volksschulwesens bekannt. In den 29 Jahren seiner Regierung hat er 17 neue Landschulen gegründet, sodaß am Ende seines Lebens die ganze Obergrafschaft mit einem Netz von Volksschulen überzogen war, nur 9 kleine Pfarrorte einer „eingerichteten“ Landschule entbehrten und jedem Kinde aus dem Volk — auch in den Gemeinden ohne organisierte Schule — die Gelegenheit zu geordnetem Schulbesuch geboten war. Ebenso steht es aber auch außer Zweifel, daß Georg I. für das höhere Schulwesen einen klaren Blick und ein warmes Herz hatte. Das zeigt seine Fürsorge für die Schule in Darmstadt nnd seine Stellung zn den Schulen zu Groß-Gerau, Zwingenberg und Auerbach.

Georg I. hat nämlich die Darmstädter Pfarrschule aus der Gleichberechtigung mit den Schnlen in Groß-Gerau, Zwingenberg und Auerbach herausgehoben und sie zu einer über diesen stehenden, den Zusammenhang mit den Oberklassen des Pädagogs in Marburg vermittelnden höheren Lehranstalt der ganzen Obergrafschaft gemacht. Hatte sie vorher hauptsächlich nur den Bedürfnissen der nächsten Umgebung von Darmstadt gedient und ihr Schulmeister fast seine ganze Besoldung aus Darmstädter Gefällen empfangen, so wurde sie schon in den ersten Jahren der Regierung Georgs I. eine Lateinschnle, die finanziell in der Hauptsache von den reicheren Kirchenkasten des Landes, einschließlich des Darmstädter Kastens, getragen war, in die deshalb auch alle dem Studium zu widmenden Söhne des Landes Aufnahme finden konnten. Es wurde ihr neben dem nunmehr mit reichlicherem Einkommen ausgestatteten Rektor ein zweiter Lehrer,

der Kantor, gegeben, die beide nicht hloß Litterati, sondern hegabte nnd tüchtige Litterati sein sollten und in ihrem Unterricht der heranwachsenden Stadt- und Landjugend alle mögliche Förderung namentlich aus den regierenden Kreisen fanden. Selhstverständlich war die notwendige Folge dieses Aufschwungs der Darmstädter Schule der Niedergang der drei anderen, die vor 1567 noch gelehrten Zwecken gedient hatten. Äußere Umstände haben ihn heschleunigt: in Auerhach ein geringes Einkommen, in Zwingenherg allgemeiner Rückgang, in Groß-Gerau die Verlegung der Superintendentur nach Darmstadt (1555) und damit die Erhehung Darmstadts auch in kirchlicher Beziehung zum ersten Orte der Ohergrafschaft. Von 1570 an hahen die Schulen zu Groß-Gerau, Zwingenherg und Auerhach trotz manches vorühergehenden späteren Aufschwnngs aus unserer Betrachtung auszuscheiden; wir hahen es von nun an nur mit der Lateinschule in Darmstadt zu tun.

Wie an dieser seit 1570 mit zwei Lehrkräften besetzten und seit 1571 im Besitz eines neuen Schulhauses hefindlichen Darmstädter Lateinschule gelehrt wurde, darüher sind wir nicht genauer orientiert. Eine Schulordnung, die den ganzen Unterricht in ihr regelte, war in der ganzen Zeit der Regierung Landgraf Georgs I. nicht vorhanden. Trotzdem war der Unterricht an hestimmte Normen gehunden. Das Muster des Marhurger Pädagogs, in dessen Oherklassen die Darmstädter Schüler Aufnahme finden sollten, heherrschte alles. Die Verhindung mit Marburg aher war nicht durch schriftliche Satzungen, sondern persönliche Beziehungen hergestellt. Sämtliche Lehrer, die an der Darmstädter Schule in der Zeit Georgs I., ja noch darüber hinaus bis 1600 wirkten, waren Ohernnd Niederhessen, viele von Marhurg verschriehen, andere von Anstalten herangehildet, die vollkommen nach Marhurger Muster eingerichtet waren. Sämtliche Rektoren standen mit der Oherleitung des Marhurger Pädagogs in direktem Verkehr. Wir dürfen annehmen, daß die Darmstädter Lateinschule in ihrem Lehrplan nrsprünglich alles das hatte, was nach einer Mitteilung vom Jahr 1560 die Marburger Stadtschule lehrte, daß sie später aher darüher noch hinausging. Jene lehrte die Knaben außer Religion zuerst Lesen nnd Schreiben. „Den Jungen wurde erstlich vorgesetzt das Alphabeth und das gebeth des Herren oder die Taffel, wie man es nennet, darnach der Donat mit Syllaben zn lesen gegehen und darüber täglich lateinische Vocabula eins oder zwey.“ Dann kam auf der zweiten Stufe „die Übung im Donat durchaus“ (Exercitium

Donati per singulas partes); ferner „wurde den Knaben alle tag vorgeschrieben ein Sentenz aus den paraeneticis scriptoribus“. Auf der dritten Stufe bekam der Knabe „ein einfeltige einleytung in die Grammaticam, die do im paedagogio gelessen würt, mit declinatio und conjugatio nominum et verborum, auch irregularium und defectivorum“, außerdem wurde gelesen der Cato oder die Mimi Publiani. (sc. Publiliani) Daß dies alles um 1560 auch in Darmstadt tractiert wurde, beweist die Äußerung, die der Superintendent Voltzius 1569 auf der Generalsynode tat, der sagte: die Knaben würden in den Schulen der Obergrafschaft meist im Donat, Cato und Äsop unterrichtet.

Nach der von Georg I. 1570 vorgenommenen Schulreform wurde als weiterer Unterrichtsstoff das Griechische in den Lehrplan aufgenommen. Die Schule bereitet nun nicht mehr für Tertia und Quarta, sondern für Sekunda und Prima des Marburger Pädagogs vor. Andere Merkmale des Aufschwungs sind die Einrichtung von Schulexamina, die von 1588 an jährlich zweimal fast ununterbrochen in den Schulrechnungen begegnen, und das Wachstum der Zahl der Studierenden aus der Obergrafschaft. Das Gebiet, das vor 1560 einen großen Teil seiner Geistlichen und Lehrer von auswärts beziehen mußte, produziert bereits 1580 so viel studierte Leute, daß es solche nach auswärts abgeben kann.

Noch unter der Regierung des Reformators der Darmstädter Schule, Georg I., stellte sich heraus, daß zwei Lehrkräfte für die blühende Schule nicht mehr genügten. Georg I. hat auch noch dafür gesorgt, daß wenigstens in der untersten Klasse eine Erleichterung für den zweiten Schulmeister eintrat. Er hat kurz vor seinem Tode die Schloßschule für Waisen und arme Kinder gegründet, deren Schulordnung bei der Darstellung des Volksschulwesens mitgeteilt werden wird, und dieser, für einzelne Schüler wenigstens, den Charakter einer Vorschule für das Pädagog gegeben. Waren es auch immer nur wenige Kinder, die in diese Schule aufgenommen werden sollten — 1611, da die Schule einging, wird von 10 armen Schülern geredet, die allezeit in diese Schule gegangen seien — so war die Einrichtung dieser Schule des Präzeptors Andreas Hermann doch für das Pädagog eine Erleichterung. Dieser Neugründung reiht sich unter Georgs Nachfolger Ludwig V. (1596 bis 1626) die Errichtung einer dritten Lehrerstelle an der Darmstädter Lateinschule an. Sie vollzog sich 1601, in welchem Jahr man dem neu angenommenen Organisten an der 1599 erbauten Stadtkirchenorgel, Nikolaus Ellinger, auch den Unterricht

der Anfänger in der Stadtschule auflud und damit den beiden Lateinlehrern mehr Zeit für den höheren Unterricht schaffte.

Der erste größere Landerwerb, mit dem Landgraf Georg I. seine 1567 gegründete Herrschaft erweiterte, waren die Ämter Schotten und Stornfels, sowie Homburg v. d. Höhe, die ihm im Jahre 1583 nach dem Tode seines Bruders Philipp, des letzten und einzigen Herrschers der Landgrafschaft Hessen-Rheinfels (Niedergrafschaft), zufielen. Er kam dadurch in den Besitz von zwei Städten, die von alters her Schulen besaßen, Schotten und Homburg v. d. Höhe.

In Schotten sowohl, das 1354 Stadtrechte bekam, wie Homburg wurde bereits in vorreformatorischer Zeit Schule gehalten: in Homburg von einem Geistlichen, zumeist dem Frühmesser, zeitweilig auch einem besonderen Lehrer, in Schotten von einem besonderen Schulmeister. Änderungen brachte auch hier die Reformationszeit. Sie gab der Stadt Homburg — wann, ist nicht mehr genau nachweisbar — einen ständigen Schulmeister, der, hauptsächlich aus kirchlichen Mitteln besoldet, außer den „Elementen" auch die Anfangsgründe des Latein lehrte, ganz im Sinn der Reformationsordnung von 1526. In Schotten blieb es nach Einführung der Reformation anfangs bei dem einen, aus dem Kirchenkasten unterhaltenen Schulmeister, der nun allerdings ein dem Vorbild des Marburger Pädagogs entlehntes wissenschaftlich vertiefteres Arbeitsgebiet bekam und täglich 5 Stunden lehrte; später aber wurde dem Schulmeister der Organista zur Seite gesetzt, der täglich eine sechste Stunde bei den Kindern hielt, „domit er neben der Orgeln auch etwas zu thun hätte". Gegen Ende der Amtswirksamkeit des 1568 verstorbenen Pfarrers Matthaeus Briccius von Schotten unterrichtete der Organist vorübergehend täglich 2 Stunden, nämlich von 9 bis 10 Uhr vormittags und von 2 bis 3 Uhr nachmittags. Doch brachte das keine Änderung in die Zahl der Lehrstunden, denn die Stunde von 2 bis 3 Uhr war gegen eine Entschädigung von 5 Gulden jährlich dem ersten Schulmeister abgenommen, damit dieser, der auch dann noch 4 Stunden täglich — von 7 bis 9 Uhr und von 12 bis 2 Uhr — zu geben hatte, „seinem studiren desto besser obligen und aufwarten konne".

Ebenso wie an der Darmstädter Stadtschule ist an den Anstalten zu Homburg und Schotten zu erkennen, daß Georg I. und Ludwig V. bemüht waren, sie emporzubringen. In Homburg ist zwar unter den beiden Landgrafen der Lehrkörper der Schule nicht vergrößert worden; es blieb stets bei dem einen Stadtschulmeister.

Aber man sorgte stets für tüchtige Lehrkräfte, die auch in Latinis etwas leisten konnten, und steckte die Lehrziele höher. Die Knaben wurden nicht nur in „den Elementen des Lesens, Schreibens, christlichen Lobgesengen und in Gottesfurcht", sondern auch „in primis elementis philosophiae und dem Latein" soweit unterrichtet, daß sie nachher mit Nutzen in die Unterklassen des Pädagogs aufgenommen werden konnten. Namentlich hat sich um diese Schule Georgs I. Superintendent Johannes Angelus ein Verdienst erworben, der es auch dahin brachte, daß 1591 ein neues Schulhaus gebaut und 1588 eine besondere Mädchenschule errichtet wurde. Der Erfolg blieb nicht aus: als 1613 der Gießener Pädagogiarch Konrad Dieterich einigen für das höhere Schulwesen interessierten Stadtvorständen sein später weltberühmt gewordenes katechetisches Lehrbuch, die Institutiones catecheticae widmen wollte, da dachte er sofort auch an den Rat der Stadt Homburg und führte diese Dedikation „in dankbarer Erinnerung vieler Guetthaten von Seiten der unter seiner Disciplin gehabten Homburger Scholaren und deren Eltern" auch wirklich aus. Bezeichnend für den Aufschwung der Schule ist auch die Tatsache, daß 1592 erstmalig ein Examen abgehalten wurde, dem der Superintendent in eigener Person beiwohnte.

In Schotten aber ist es der hessen-darmstädtischen Herrschaft zu danken, daß aus dem Organisten, der einige Stunden Schule wöchentlich hält, von 1587 an ein Unterschuldiener wird, der das Organistenamt mit versieht, d. h. daß von 1587 an zwei Lehrkräfte, und zwar beide Litterati, ständig dem Jugendunterrichte dienen. Wissen wir auch nicht, wie sie sich in den Dienst teilten, welche Lehrziele sie hatten und zu welchen Zeiten sie lehrten, so wissen wir doch so viel, daß von 1587 an ein Aufschwung der Schottener Schule datiert. Schulordnungen sind allerdings nicht vorhanden. Wir müssen uns die Verhältnisse nach Analogie der anderen oberhessischen Stadtschulen denken, von denen noch unten die Rede sein soll. Für den Aufschwung der Schule bezeichnend ist auch, daß von nun an, dem Exempel an anderen Orten entsprechend, Schulexamina gehalten werden, und zwar jährlich einmal auf Martini.

II. Von der Errichtung des Gießener Pädagogs bis zum Anfall der Marburger Lande an Hessen-Darmstadt. (1605—1623.)

Es wurde schon erwähnt, daß der am 9. Oktober 1604 stattgehabte Tod des letzten und einzigen Landgrafen von Hessen-Marburg, Ludwigs IV., eine bedeutende Erweiterung des Umfangs der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zur Folge hatte. Durch Entscheid des Austrägalgerichtes wurden nämlich Hessen-Darmstadt am 29. Januar 1605 vorbehaltlich näherer Vergleichung aus der Marburger Herrschaft nachfolgende Ämter zugesprochen: Gießen, Staufenberg, Burg-Gemünden, Homberg a. d. Ohm, Alsfeld nebst dem Gericht Schwarz, Romrod nebst Storndorf, Grebenau, Ulrichstein, Lißberg, Grünberg mit Merlau, Nidda nebst dem Johanniterhaus daselbst, Effolderbach, Bingenheim, Butzbach, Rosbach, während alles übrige, der nördliche Teil von Hessen-Marburg, dem Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel zufiel. Nach anfänglichem Widerstreben nahm Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt diese Landesteile auch in Besitz.

Mit diesem Gebiete kam Hessen-Darmstadt zugleich in den Besitz einer Anzahl von Lateinschulen. 1604 bestanden nämlich solche in den Städten Gießen, Grünberg, Nidda, Alsfeld, Butzbach und dem Dorf Echzell. Wir gehen auf die Vergangenheit dieser Anstalten mit einigen Ausführungen ein.

a) Aus der Geschichte der 1605 hessen-darmstädtisch gewordenen höheren Lehranstalten von ihrer Gründung bis zum Anfall an Hessen-Darmstadt.

Alle 1605 darmstädtisch gewordenen Lateinschulen mit einziger Ausnahme von Echzell ragen in ihrer Vergangenheit in die vorreformatorische Zeit zurück.

In Alsfeld wird schon 1270 ein rector scolarum, 1296 ein gewisser Nicolaus rector parvulorum, 1318 ein Magister Heinrich von Grunenberg, Rektor der Schulen, 1429 ein Kindermeister erwähnt. Ebenso stammt ein Teil des Lokales, in dem im 16. bis 18. Jahrhundert die Lateinschule gehalten wurde, aus vorreformatorischer Zeit; er wurde „gegen der Pfarrkirchen zum h. Salvator über den 16ten Juni 1508 erstes mahl ad laudem dei . . . Mariae Virginis almaeque Walpurgis aufgerichtet“. Diese Alsfelder Schule war eine städtische Anstalt.

Ob die Insassen des Augustinerklosters in Alsfeld neben dieser Stadtschule noch eine besondere Stiftsschule unterhielten, oder ob (wie das Alsfelder Schul-Saalbuch von 1682 annimmt) die Alsfelder Schule vor Errichtung des Schulhauses im Jahr 1508 in dem Augustinerkloster gehalten wurde, um dann in das von der Stadt gebaute Haus überzusiedeln, ist bei der Dürftigkeit der zur Zeit vorliegenden Materialien nicht zu entscheiden. Allem Anschein nach hatte die spätere Alsfelder Stadtschule schon von allem Anfang an den Charakter einer städtischen Anstalt.

Die ebenfalls den Charakter einer Stadtschule tragende Grünberger Schule kommt urkundlich erstmalig 1353 vor. Eine die Besoldung des Rector parvulorum betreffende Urkunde ist Bd. 1 S. 484 f. zum Abdruck gebracht. Neben dieser Stadtschule besaß Grünberg im Mittelalter noch eine Stiftsschule. 1433 werden Scholaren der Klosterschule des Antoniterhauses erwähnt.

Daß in Nidda in vorreformatorischer Zeit eine Schule war, wissen wir aus Erasmus Alberus Schriften, der als Knabe von 8 Jahren, also etwa 1508, dieser Schule als kleines Schülerchen angehörte und daselbst den Donat lesen lernte. Obwohl wesentlich ältere Nachrichten über die Niddaer Schule nicht vorliegen, ist doch anzunehmen, daß daselbst schon in viel früherer Zeit eine Schule sich befand; hat doch Nidda bereits 1311 Stadtrechte bekommen! Freilich ist festzuhalten, daß diese Schule keine städtische Anstalt gewesen sein wird. Denn nie erscheint weder in reformatorischer noch vorreformatorischer Zeit der Niddaer Stadtrat im Besitz eines Präsentationsrechtes für eine Schulstelle. Die Schule der vorreformatorischen Zeit wird wohl mit der Johanniter-Komturei in Verbindung zu bringen sein, die seit 1187 im Besitz der Niddaer Parochie ist und aus deren Einkünften die Schule allezeit unterhalten wurde.

In Butzbach gibt es bereits 1382 eine Schule, an der ein Schul- oder Kindermeister wirkt. 1465 haben die Herren von Eppenstein-Königstein und Eppenstein-Münzenberg gemeinsam das Recht der Kollatur dieser mit dem Glockenamt verbundenen Stelle (vgl. das Bd. 1 S. 483 mitgeteilte Dekret), woraus wir ebenfalls schließen können, daß die Schule vor Teilung des Eppensteiner Geschlechtes in zwei Linien gegründet sein muß, d. h. also vor 1433. Als im Jahre 1468 das Kugelhaus in Butzbach (S. Marcusstift, Bruderhaus der Fratres de communi vita) gegründet wurde, übergaben die Oberherrn diesem Stift außer dem Pfarrdienst auch „schulemeister- und glockampt“ und ließen von da an bis zum

Untergang des Kugelhauses in der Reformationszeit die Kugelherren für Bestellung und Versehung des Butzbacher Schuldienstes sorgen. 1470 begegnet uns in Butzhach „eine nach wyse der schulen zu Devender und schwolle eingerichtete schule“ (vgl. die Bd. 1 S. 485 mitgeteilte Urkunde). Um der veränderten Einrichtung willen heißt sie auch die nuwe (= neue) Schule.

In Gießen endlich bestand in vorreformatorischer Zeit ebenfalls eine Schule, die der Rat zu vergeben hatte. Leider ist Genaueres über sie zur Zeit noch nicht auszumachen.

Zu diesen Stadtschulen zu Grünberg, Alsfeld und Gießen, sowie den Stifts- und Pfarrschulen zu Butzbach und Nidda kommt nun noch die Schule Echzell. Sie wurde im Jahr 1530 den Echzellern gegen ihren Willen von Landgraf Philipp aufgezwungen und trat daselhst an Stelle der hisher vorhandenen Glöcknerschule. Ihr Zweck war, außer dem Dorfe Echzell, für dessen Zwecke die hisherige Glöcknerschule genügen konnte, als Freischule zur Vorhereitung auf das Marburger Pädagog den Ortschaften der Fulder Mark (Berstadt, Blofeld, Gettenau, Bingenheim. Dauernheim und Leidhecken) zu dienen.

Freilich wenn sich auch nachweisen läßt, daß an fast all den oberhessischen Orten, die 1605 im Besitz von Lateinschulen erscheinen, schon in vorreformatorischer Zeit Schulen bestanden, so ist damit noch nicht gesagt, daß die 1605 auftretenden Anstalten Schöpfungen der mittelalterlichen Zeit wären. An allen Orten klafft gerade umgekehrt zwischen diesen mittelalterlichen und nachreformatorischen Schulen eine tiefe Kluft, es fehlt an jeglichem Zusammenhang zwischen beiden. Nirgends tritt das deutlicher zu Tage als in Butzbach. Wir dürfen annehmen, daß die „nuwe“ 1470 auftauchende nach Deventer Muster unter der Leitung eines so hervorragenden Mannes, wie Gabriel Biel es war, eingerichtete Schule daselbst zu ihrer Zeit eine große Bedeutung gehabt hat. Wir haben Anzeichen genug, die diese Annahme nahelegen (vgl. z. B. die Bd. 1 S. 485 f. mitgeteilte Sch.-O.). Und doch ist zu der Zeit, da man die spätere Butzbacher Lateinschule einzurichten begann, von dieser Herrlichkeit nichts mehr vorhanden gewesen. Die 1540 am Samstag nach Okuli ins Leben gerufene Butzbacher Lateinschule, deren Stiftungsurkunde Bd. 1 S. 490 ff. zu lesen ist, ist etwas vollkommen Neues gewesen; die Grundzüge ihrer Verfassung haben mit denen der 1470 organisierten Anstalt nichts gemein. Ähnlich steht es mit den Anstalten an anderen Orten. Die spätere Niddaer Lateinschule ist 1536 auf einer vollkommen

neuen finanziellen Grundlage ins Leben getreten (vgl. die Stiftungsurkunde Bd. 1 S. 489 f.). Die Grünberger Anstalt bekam 1545 bei der Errichtung einer Kollaboratorstelle ein neues Gepräge: es wird durch Annahme eines besonderen Lehrers für die Anfänger und die deutschen Schüler der Boden für einen Ausbau des Lateinunterrichtes bereitet (vgl. die Stiftungsurkunde Bd. 1 S. 492). Die Alsfelder Anstalt erhält ebenfalls 1536 neue Organisationsformen, als deren wesentlichste die Errichtung einer zweiten Schulstelle zu gelten hat (vgl. die Stiftungsurkunde oben S. 488 f.). Ebenso geht es in Butzbach, das 1556 seine Kollaboratorstelle bekommt und in Gießen, wo um eben diese Zeit zweite Schulmeister begegnen. Wir haben mithin ein Recht, von einem Verdienst der Reformation um diese vorreformatorischen Schulen zu reden. Dieses Verdienst ist aber um so größer, als es sich bei diesen Schulverbesserungen nicht um zufällige Arbeiten, sondern eine planmäßige, systematisch durchgeführte Reform handelt. Der Aufschwung in mittelalterlicher Zeit war lokal beschränkt. Die Grünberger und Alsfelder Schulen nahmen einen Aufschwung mit der Bedeutung der Stadt, die Butzbacher mit der Errichtung des Kugelhauses, alle also im Zusammenhang mit zufälligen Erscheinungen. Die Niddaer Schule durchlebt eine Zeit des Niedergangs, wie die Butzbacher emporkommt; beide wiederum im Zusammenhang mit Tatsachen, die mit dem Schulwesen nichts zu tun haben. In der Reformationszeit aber wird von Landgraf Philipps unermüdlichem Superintendenten Adam Kraft eine Lateinschule nach der andern vorgenommen und ihr eine den veränderten Verhältnissen Rechnung tragende aber einheitliche Verfassung gegeben. Der Anlaß zu diesen Reformen wird absichtlich gesucht und aufgegriffen und wenn dies, wie in Butzbach, nicht ohne weiteres ging, sogar provokatorisch geschaffen. Die Ausführung aber ist überall die gleiche. Es kommt zum erstenmal Einheit ins hessische höhere Schulwesen. Die Schulen in Alsfeld und Echzell bekommen dieselbe Einrichtung wie die zu Butzbach, Nidda, Grünberg und Gießen. Unterschiede sind bloß hinsichtlich der Pädagogklasse, zu der die Schüler erzogen werden sollen.

Daß diese wesentlichen Änderungen gerade im Zeitalter der Reformation kamen, ist durchaus begreiflich. Die Reformation erst gab dem Lande Philipps eine eigne Universität mit anhangendem Pädagog und Stipendiatenanstalt in Marburg. Sie gab damit einen einheitlichen Zielpunkt für die Erziehungsarbeit der mittleren Schulen und schuf die Verpflichtung, durch Ausbau der in den

einzelnen Ämtern bestebenden Anstalten dafür zu sorgen, daß die im Besitz von Stipendien befindlicben Orte und Städte wenigstens von dem ibnen zustebenden Präsentationsrecht Gebraucb macben konnten.

Ebenso begreiflich ist es freilich, daß all diese Reformen erst dann zur Blüte kommen konnten, als die Organisation des Stipendienwesens vollkommen durcbgeführt war, d. h. nach den auf das Unglücksjabr 1547 folgenden Gefangenscbaftsjahren Philipps. Erst das Ende der Rogierung Landgraf Pbilipps bat das zur Ausführung gebracht, was Adam Kraft scbon in den 30er Jabren auf sein Programm geschrieben; erst von ihm an beginnt die Saat der Reformation volle Frucbt zu bringen.

Wollen wir Genaueres über die Art des Unterricbtes in den Lateinschulen für die Zeit Pbilipps des Großmütigen baben, so stoßen wir wiederum auf dieselbe Tatsache, die scbon oben bei Besprecbung der Darmstädter Schule mitgeteilt wurde: Scbulordnungen sind nicht mebr vorbanden und lagen wohl aucb ursprünglich nicht vor. Die Übermittlung dor Lehrpläne vollzog sich, von einzelnen Ausnahmen abgeseben (vgl. die Butzbacber Kugelhausabschiede, Bd. 1 S. 493 ff.), fast vollkommen auf dem Wege des persönlichen Verkebres der Präzeptoren mit der Marburger Musteranstalt. Wir sind in diesen Zeiten mitbin fast vollständig auf die Scbulordnungen des Marburger Pädagogs angewiesen, die als Norm auch in den Kleinigkeiten galten. Deren Besprechung und Mitteilung gehört aber nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Wir begnügen uns desbalb mit nachfolgender Angabe der traktierten Lehrstoffe. In den oberhessiscben Stadtscbulen wurde außer Religion, Lesen, Schreiben, Musik und eventuell auch Rechnen nur lateinische Grammatik mit Lektüre leichter lateinischer Schriftsteller und bei bosonders günstigen Verbältnisson aucb Dialektik (Logik) und Rhetorik gelehrt. Das Griechische begegnet uns in den Zeiten Landgraf Philipps nirgends als Lebrstoff der Stadtschulen. Die Stipendiaten der hessischen Stadtscbulen lernten Griechisch ebenso wie Hebräisch und Aritbmetik als Studonten bei den Professoren der Universität. Die Stipendiatenordnung von 1560 verlangt von den in Prima aufzunebmenden Stipendiaten aus den Stadtschulen sogar nur, daß sie „congrue scbreiben und ihre Grammaticam versteben".

Was diese Schlußzeit der Regierung Landgraf Philipps angebahnt bat, hat dann die Regierung Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marbnrg (1567—1604), dem die oberhessischen Scbulen

1567 mit ganz Oberhessen als selbständiger Herrschaft zufielen, fortgesetzt. Es würde zu weit führen, dies im einzelnen hier, wo wir es doch mit dem hessen-darmstädtischen Schulwesen zu tun haben, auszuführen. Erwähnt seien nur einzelne Merkmale. Schon in den 80er Jahren regt sich in Alsfeld das Bedürfnis nach Errichtung einer dritten Stelle an der dortigen Lateinschule; es begegnen uns auch bald nachher Tertii Ludimoderatores. Ihre Annahme war durch die Vergrößerung der Schülerzahl nötig geworden, die 1590 auch zu einer beträchtlichen Erweiterung des Schulbaues „nach dem alten steinernen Pfarrhauß zu“ geführt hat. Anfang der 90er Jahre hat auch Gießen seinen Tertius; er ist zugleich Organista. 1594 bekommt die Schule zu Grünberg ihren dritten Schulmeister, wie aus dessen oben S. 500 mitgeteiltem Annahmedekret hervorgeht. Hat sie ihn auch bald nachher wieder verloren, so ist es doch charakteristisch, daß man vorübergehend einmal eine solche Stelle für nötig hielt. Endlich kam es ebenfalls 1594 zu langen Verhandlungen, deren Zweck war, auch in Butzbach eine dritte Schulstelle zu schaffen. Ist dieser Zweck auch nicht erreicht worden, so ist doch beachtenswert, daß die Realisierung dieser Sache lediglich an politischen Erwägungen scheiterte, und daß nach Ansicht von Kennern die Errichtung dieser Stelle an der damals mit ihrer Schülerzahl die Friedberger Lateinschule überragenden Anstalt unbedingt nötig gewesen wäre. Sogar die Stadtschule zu Nidda, woselbst der hessischen Regierung durch frühere Abmachungen mit dem Johanniterorden die Hände, ganz besonders in Besoldungssachen, gebunden waren, bekam eine Vergrößerung des Lehrkörpers: anfangs der 80er Jahre begegnen uns Unterschulmeister, deren ununterbrochene Liste sich von 1587 ab verfolgen läßt. Selbst das Bauerndorf Echzell hat 1590 seinen Unterschulmeister, der freilich im Nebenamte noch Glöcknersdienst tun muß.

Ein anderes Merkmal des Aufschwungs sind auch hier die Examina, die unter Landgraf Ludwig IV. eine Rolle zu spielen beginnen. 1576 wird z. B. in Butzbach die Bestimmung getroffen, daß die bis dahin nie examinierten Schüler alle Jahr zweimal, auf Walpurgis und Martini, öffentlich Examen ablegen sollten (vgl. Bd. 1 S. 495). Eine ähnliche Verfügung mit den Terminen Montag post Laetare und Montag post Egidii erging am 2. Mai 1587 für Grünberg. In Gießen, Alsfeld und Nidda aber begegnen ebenfalls in den 80er Jahren die Examina; es wird in Nidda alljährlich eines, in Alsfeld und Gießen werden alljährlich zwei gehalten.

Hand in Hand mit diesem äußerlichen Wachstum geht die Entwicklung des inneren Lebens all dieser Schulen unter Ludwigs IV. Herrschaft. Neben die Anfänge in der lateinischen Grammatica und die Lektüre leichter lateinischer Schriftsteller treten wie in Darmstadt die Elementa graeca; zwar nicht in allen Lateinschulen, wohl aber in den besseren wie Alsfeld, Gießen, Butzbach und Grünberg. Auch Rhetorica, Logica, Poetica und Arithmetica werden behandelt. In Grünberg wird 1579 angeordnet, daß die Praecepta Philippi und nicht Rami gelehrt werden sollen. In Alsfeld und Gießen geht man auch darüber noch hinaus: man bewältigt schließlich mit einzelnen Schülern das ganze Pensum, welches das Marburger Pädagog in seinem Lehrplan umschrieb. Es beginnt für diese beiden Schulen jene Glanzperiode, die der spätere Marburger Pädagogiarch Johann Heinrich Tonsor im Auge hat, wenn er gelegentlich schreibt: „Bey den alten Fürsten hiebevor sind auß Gießen, Alsfeld und Homberg Knaben anhero gelieffert worden, so also qualificiret gewesen, das Sie aus dem Paedagogio gelassen worden, wie ich dan von H. D. Wynkelmann s. gehört, das Er aus dem Paedagogio gelassen worden, er sei aber dem alten H. Vultejo als Paedagogiarchen zu Ehren noch ein halb Jahr in das Paedagogium gegangen neben andern exemptis auf einer eigenen banck gesessen und denselben geböret, ist den schulen löblicher gewesen als wan sie jus exemptionis gehapt."

b) Das Gießener Pädagog in den Jahren 1605—1623.

Als das Austrägalgericht im Januar 1605 dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt den sog. Gießener Teil Oberhessens und mit ihm die sechs Lateinschulen zu Alsfeld, Echzell, Gießen, Grünberg, Butzbach und Nidda zusprach, dachte niemand daran, daß es in der Organisation des höheren Schulwesens in diesem neu erworbenen Gebiet so gar bald eine wichtige Umwandlung geben werde. Denn wenn auch Landgraf Ludwig V. schon 1602 zu dem Gedanken einer Auflösung der einen Landesuniversität zu Marburg in zwei voneinander unabhängige Hochschulen aus politischen Erwägungen Stellung nahm, so setzte er doch als selbstverständlich voraus, daß das bisherige Haupt des Gelehrtentums in Gesamthessen, Marburg, hessen-darmstädtische Universität verbleiben, daß eine durchgreifende Neuorganisation mithin nur in den hessen-kasselischen Landen nötig sein werde. Wenn es trotzdem im Herbst des Jahres 1605 anders kam, wenn bereits im September

1605 die finanzielle Grundlage zu einem mit zwei Fakultäten und einem Pädagogium zu Gießen ins Leben tretenden Gymnasium illustre geschaffen wurde, dann ist dies eine Folge der mit der Einführung der sog. Verbesserungspunkte in den Marburger Landen verbundenen Marburger Wirren im Sommer 1605, die in der Entlassung sämtlicher Marburger Theologieprofessoren ihren Höhepunkt fanden. Diese Vorgänge brachten bei dem Landgrafen Ludwig V. den Entschluß zur Reife, eine eigene hohe Schule nebst Pädagogium für die Söhne seines Landes zu gründen; im Oktober 1605 wurden beide feierlich eröffnet. Damit hatte nun Hessen-Darmstadt zum erstenmal ein eigenes Pädagog und die Anfänge zu einer Universität, die nachher weiter ausgebaut wurde. Das Haupt des gelehrten Schulwesens war nicht mehr die unter gemeinsamer Verwaltung von drei resp. zwei Landgrafen stehende Marburger Universität nebst Pädagog, sondern die entsprechenden Anstalten in Gießen. Es war dadurch ein Boden geschaffen, auf dem Änderungen in jeder Hinsicht leicht gemacht werden konnten. Landgraf Ludwig hatte freie Hand, während ihm vorher die Hände gebunden waren. Trotzdem machte er von diesem Vorrecht in der Hauptsache keinen Gebrauch. Das neugegründete Pädagog sollte und wollte nichts anderes sein, als eine auf dem Boden des Herkommens beharrende Fortsetzerin der durch Landgraf Moritz in ihrem herkömmlichen und Rechtsbestand geänderten Marburger Anstalt. Mit Absicht hat man deshalb der Anstalt keine neue ausführliche Ordnung gegeben, sondern das alte Marburger Herkommen als einzige Norm hingestellt, und man konnte das um so eher, als von den 1605 angenommenen fünf Gießener Pädagoglehrern der Praeceptor secundus, tertius und quartus bereits im Marburger Schuldienst gestanden hatten, der Pädagogiarch ebenfalls ein aus Marburg vertriebener Theologe war und nur der Praeceptor primus Bachmann die Marburger Anstalten nicht aus persönlicher Erfahrung kannte, dafür aber jahrelang bereits in Gießen an der Stadtschule gewirkt hatte. Außerdem waren die geistigen Väter des Gießener Pädagogs, die beiden Professoren der Theologie Mentzer und Winckelmann, schon über 20 Jahre lang mit allem, was am Marburger Pädagog vorging, aufs innigste verwachsen gewesen. Wenn also irgendwo die Garantie geboten war, daß die von Moritz beseitigte Anstalt in anderer Gestalt weiterleben werde, dann in Gießen, trotzdem man daselbst von Anfang an auf die Aufstellung besonderer Pädagogstatuten verzichtete. Man hat diese Pädagogstatuten auch in der ganzen Zeit des Bestandes des Gießener

Pädagogs im 30jährigen Kriege nie gehabt. Noch im Jahre 1625, dem Jahr der Verlegung der Universität Gießen nach Marburg, werden sie als pium desiderium hingestellt, noch 1626, im Jahre der Aufhebung des Gießener Pädagogs, muß man sie entbehren. Noch 1625 steht man auf dem Satz, daß die Gießener Anstalt nichts anderes sei, als die Marburger vorher gewesen war.

Wenn dieser Satz in all seinen Einzelheiten richtig wäre, dann hätten wir nur eine Aufgabe, nämlich ein Bild der Marburger Anstalt von 1605 zu entwerfen. Aber der Satz ist nicht richtig. Auch in Gießen ist in der Zeit von 1605—1623 manches geändert worden. Zwar die äußere Verfassung blieb so, wie sie 1605 von Marburg übernommen worden war. Noch 1623 zerfällt das Pädagog in 4 Klassen, die in zwei getrennten Räumen, als Paedagogium maius (Prima und Secunda) und Paedagogium minus (Tertia und Quarta) von einem Pädagogiarchen, der aber nur einige Stunden gibt, und 4 Präzeptoren unterrichtet werden; es dienen dem Unterricht außer den freiwilligen horae privatae und den Musikstunden täglich 4 Stunden, sodaß also auf jeden Lehrer wöchentlich 12 bis 15 ordentliche Stunden kommen. Ebenso sind die Lehrstoffe dieselben geblieben. Keine über das Marburger Herkommen hinausgehende Sprache, auch keine andersartige Lektion ist neu eingeführt worden: man unterrichtet Sacra, Latein, Griechisch, Logik, Rhetorik, Poetik, Musik und Arithmetik. Dafür hat man aber hinsichtlich der Lehrart und der Lehrbücher um so größere Änderungen vollzogen. Ganz besonders gilt dies von den ersten zehn Jahren des neugegründeten Pädagogs und den beiden Lehrstoffen Sacra und Latein. In dem Religionsunterricht sieht man sich veranlaßt, auch im Paedagogium maius im Gegensatz zum bisherigen Usus Luthers kleinen Katechismus zur Grundlage aller Unterweisung zu machen. In Marburg hatte man bisher dafür andere Katechismen oder katechetische Lehrbücher an die Hand genommen: der Visitationsabschied der Marburger Universität vom 17. Juli 1575 gestattete „die mit Vorwissen undt guttachten Rectoris, Decani et Professorum Facultatis philosophicae zu treffende Auswahl unter dem Examen ordinandorum Philippi, den Loci communes, dem Catechismo Hyperii, Chytraei, Brentii oder ein ander dergleichenn nutzlichen Catechismus“ und die Praxis nach 1575 läßt erkennen, daß man dieser Bestimmung entsprechend noch 1604 handelte. Von 1605 an wurde das in Gießen anders. Das Schibolet der neu gegründeten Universität, der Katechismus Lutheri, wurde auch in

den Oberklassen des Pädagogs zum einzigen Religionslehrbuch gemacht und der Pädagogiarch Konrad Dieterich übernahm es, „den lateynischen Catechismum Doctoris Lutheri Seeligen in gewissen Fragen nnnd Anntwortten zue expliciren und zue erklären". In welcher Weise das geschah, darüber sind wir vollkommen orientiert. Als Dieterich „endtlich durch Gottes gnadt unnd segen seine im Paedagog gehaltenen praelectiones über den Catechismus absolviret und zue end geführet, gab er diese Erklärung uff seiner Herrn Collegarum freundtlicheß hegehren, wie auch ander vieler vornehmer Leuthe unahlaßlicheß anhaltten in Truck, damit nicht allein seine Discipul deß verdrießlichen abschreibenß geübrigett sondern auch andere außlendische unserer Religion unnd Glaubenß bekandtnus Mittgenossene deren geniesen und gebrauchen könten". Es sind die berühmten „Institutiones catecheticae e B. Lutheri Catechesi depromptae et variis notis illustratae", deren erste Ausgahe 1613 erschien. Zeigen sie uns, wie man die Sacra in dem Paedagogium maius hehandelte, so Dieterichs zweites katechetisches Handbuch, die „Epitome Praeceptorum Catecheticorum in usum Classicorum inferiorum ex Institutionibus catecheticis collecta" die Art, wie man im Paedagogium minus für diesen höheren katechetischen Unterricht den Grund legte. Da heide Bücher fast 100 Jahre lang den religiösen Unterricht der höheren Lehranstalten Hessens derart beherrschten, daß Gesangbuch und biblische Geschichte nie eine selbständige Stellung im Unterricht neben ihnen einnahmen, ist ihr Studium für jeden eine unbedingte Notwendigkeit, der sich die Elemente der Kenntnis des katechetischen Unterrichts in Hessens Vergangenheit verschaffen will. Von der Zeit, die wir hier hehandeln, können wir jedenfalls behaupten, daß für sie diese heiden Lehrbücher ein Ahbild des religiösen Unterrichts geben, ohwohl die Institutiones catecheticae erst durch Verfügung vom 5. Novemher 1629 auf ein Gutachten der theologischen Fakultät in Marburg hin zum Lehrbuch der Jugend im Paedagogium maius ernannt wurden, „das ie und all weg innerhalb eines Jahrs zu end gebracht und an dessen fleißiger Continnierung kein mangel verspüret werden dürfe", und obwohl man nach außen hin alles aufbot, um zu zeigen, daß in Hessen-Darmstadt „Lutheri Catechismus den Vorgang behalte und man ihn nicht wie zu Marpurg abstellen oder in ahgangk kommen lassen wolle". Die „Gißische praecepta catechetica", wie man die Institutiones auch nannte, waren übrigens auch schon vor 1629 in der Hand von vielen Schülern, die Epitome war aber bereits sieben Jahre nach ihrem Erscheinen derart in hessischen

Schulen verbreitet, daß eine achte Auflage in Gießen gedruckt werden konnte.

Bezeichnet das Erscheinen der eben besprochenen beiden Bücher Konrad Dietericbs einen Fortschritt im Betrieb des Religionsunterrichtes an der Gießener Anstalt gegenüber dem alten Marburger Pädagog, so die Arbeiten Kaspar Fincks und Christoph Helwigs für den Unterricht des Lateinischen. In erster Linie ist da zu nennen die sog. Gießener lateinische Grammatik, die „Grammatica latina ex praecipuis veterum et recentiorum Grammaticorum, Oratorum, Historicorum, Philosophorum, Philologorum, Poetarum etc. Corypbaeis in legitimum Systema, qua fieri potuit brevitate redacta." Dieses Buch liegt in zweiter Auflage bereits im Jahre 1610 vor und muß kurz nach Gründung der Universität Gießen erstmalig erschienen sein. Es war beim Erscheinen der zweiten Auflage im Jahr 1610 bereits nicht nur in Gießen, sondern auch in vielen anderen darmstädtischen Anstalten, ja selbst in auswärtigen, z. B. sächsischen Schulen verbreitet. Auf 375 Seiten in Oktav bietet die zweite Auflage den ganzen grammatischen Stoff, den das Pädagog zu bewältigen hat, in einem logisch aufgebauten System. Dabei wird aber durch certae notae, die den einzelnen Praeceptiones vorgesetzt sind, dafür gesorgt, daß ein methodischer Aufbau nach dem wachsenden Verständnis der Schüler erreicht wird. Die mit Sternchen bezeichneten Paragraphen gehören ad Elementarios, die mit einem Blatt signierten ad mediocres, die mit einem Kreuz ad perfectiores.

Ferner ist Finck und Helwig die Herausgabe eines lateinischen Übungsbuchs zu danken. Wir schließen das aus folgenden Ausführungen in der Vorrede der zweiten Auflage der Grammatik (1610): „Paradigmata in hac editione omisimus et ad Compendium quod de novo adornavimus, omnia remisimus; inde petat, qui volet".

Wie auf dem Gebiete des religiösen und lateinischen Unterrichts hat man am Gießener Pädagog auch in der Poetik, Rhetorik und Logik für Schaffung neuer Lehrbücher gesorgt, ohne sie freilich offiziell einzuführen. Und wiederum sind es lauter Werke Gießener Professoren, die in erster Linie in usum Paedagogii Giessensis geschrieben sind, dann aber alle ihren Weg durch die ganze gebildete evangelische Menschheit gefunden haben. Konrad Dieterich schrieb außer den oben erwähnten religiösen Lehrbüchern zwei Lehrbücher für den Unterricht in der Logik. 1609 erschienen erstmalig seine „Institutiones dialecticae", von denen bis 1631 12 Auflagen

bekannt sind, als Lehrbuch des Paedagogium maius und bald nachher für die Mittelklassen seine „Epitome Praeceptorum Dialecticae in usum Classicorum inferiorum ex institutionibus logicis compendiose collecta". Ferner erschienen von ihm für die Rhetorik 1613 „Institutiones rhetoricae e probatissimis veterum ac recentiorum interpretibus conscriptae variisque exemplis tam sacris quam philologicis in usum juventutis scholasticae illustratae" für das Paedagogium maius und eine „Epitome praeceptorum Rhetoricae in usum Classicorum inferiorum ex Institutionibus Rhetoricis collecta" für die Mittelklassen. Hinsichtlich der Poetik endlich ist es Professor Konrad Bachmann, der für die nötigen Schulbücher sorgt. Es liegt von ihm das größere Werk „Poetica, praeceptis, commentariis, observationibus, exemplis ex veteribus et recentibus poetis studiose conscripta per Academiae Gissenae nonnullos Professores" vor, dessen dritte Ausgabe 1617 von Christoph Helwig und Conrad Bachmann besorgt wurde. Außerdem erschien für die Anfänger das „Compendium praeceptionum poeticarum", dessen erste bekannte Auflage von 1610 stammt.

Überschauen wir die eben dargebotenen Notizen, so wird uns klar, daß die Anfangszeit des Gießener Pädagogs eine hervorragende Epoche in der Geschichte der Schullehrbücher bedeutet. Aber wir sehen auch noch etwas anderes: das Erscheinen all dieser Lehrbücher ist nichts Zufälliges, es liegt System drin. Schon vor der Berührung der Gießener Professoren, vor allem Helwigs, mit Ratichius (vgl. unten) ist in Gießen der Plan ausgereift gewesen, für sämtliche Hauptunterrichtsgegenstände Lehrbücher zu schaffen, die dem wachsenden Verständnis der Jugend sich anpaßten und in angeführter Form den Lehrstoff behandelten.

Daß dies geschah, ist aus den Zeitverhältnissen auch durchaus zu begreifen. Seit 1598 schwebten Verhandlungen, wie man dem hessischen höheren Schulwesen und besonders auch dem Marburger Pädagog bessere Lehrbücher und eine dem Zeitgeist entsprechendere Verfassung geben könne. Ursprünglich von den beiden Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und Ludwig IV. von Hessen-Marburg gemeinsam betrieben, war das Reformwerk, da sich eine Verständigung zwischen den beiden Fürsten und ihren Theologen nicht erzielen ließ, schließlich an L. Moritz allein hängen geblieben, der es denn auch zuerst an seinem Kasseler Pädagog und, nach Anfall Marburgs an Hessen-Kassel (1605), an der Mar-

Digitized by Google

burger Anstalt im Zusammenhang mit seiner groß angelegten kirchlichen Reform zu einem Abschluß führte. Die Rivalität mit Hessen-Kassel zwang nun die Gießener Professoren, auch wenn sie persönlich der Reform nicht geneigt gewesen wären, etwas Ähnliches in Hessen-Darmstadt ins Werk zu richten. So kommt es, daß fast jeder Neuerung auf kirchlichem Gebiet, die Hessen-Kassel in dieser Zeit unternahm, irgend eine parallele Erscheinung in Hessen-Darmstadt entspricht: der Einführung der konsistorialen Kirchenverfassung in Hessen-Marburg die Übertragung des definitorialen Verfassungssystems auf das Gießener Oberhessen (1618), der Entstehung des Kasseler Katechismus die Abfassung eines hessen-darmstädtischen Katechismus u. a. m. Ganz besonders nötig war es nun aber gerade auf pädagogischem Gebiete, den Neuerungen des Landgrafen Moritz etwas Andersartiges und doch Gleichwertiges zur Seite zu stellen. Das erforderte bei den guten Leistungen, die Landgraf Moritzens Reform hervorbrachte, die Pflicht der Rivalität, bei den nach Ansicht der Darmstädter schlechten und die Grundpfeiler des bisherigen Systems umstoßenden Änderungen der Kasseler aber die Pflicht der Treue gegen das Alte, um derentwillen ja der ganze die Jahre 1605 ff. erfüllende Glaubenskampf entstanden war. So ist es zu erklären, daß man gleich nach Eröffnung des Gießener Pädagogs an die Schaffung der Lehrbücher geht, und daß dasselbe Gießen, das in jenen Jahren die Hochburg des reinen Luthertums war, zugleich auch ein Zentrum wird für den Betrieb der lutherischen Pädagogik, daß von Gießen aus, wo vor 1604 nie ein Buchdrucker sich hatte ernähren können, die mannigfaltigsten Lehrbücher in Tausenden von Exemplaren in alle Welt gingen und daß die Institutiones und die Epitomen, die die Gießener Professoren in größter Eile in etlichen Jahren für fast alle Lehrgegenstände eines Pädagogiums zusammenschrieben, für den Unterricht in den Schulen aller lutherischen Gebiete auf Jahrzehnte hinaus maßgebend werden konnten.

Zu den eben besprochenen Lehrbüchern, die eine Reform im Latein, der Rhetorik, Poetik, Logik und den Sacris bedeuten, kam nun noch eines: die Colloquia Helvici, deren erste Ausgabe 1616 erschien. Das Erscheinen dieses Buches leitet wiederum eine Zeit des Aufschwunges ein, freilich nicht für alle Lehrstoffe, sondern nur für das Latein, und auch da nicht in jeder Beziehung, sondern nur im Gebiete der Lehrmethode. Die Colloquia haben den Zweck, die Methode des Wolfgang Ratichius für das Gebiet des Lateinunterrichtes im Gießener Pädagog

heimisch zu machen. Es ist bekannt, daß ihr Verfasser, der bereits erwähnte Gießener Professor Christoph Helwig, einer der begabtesten Mitarbeiter des berühmten Pädagogen Wolfgang Ratichius war, und daß er sich seine Kenntnisse in der neuen ratichianischen Lehrart in monatelangem persönlichem Verkehr mit Ratichius angeeignet hat. Daß er das trotz seiner Professur in Gießen durchführen konnte, ist ein Verdienst Ludwigs V., der allen Bedenken der Gießener Universität zum Trotz es immer wieder zu ermöglichen wußte, daß Helwig für die Arbeit „zu Fortsetzung der hochgepriesenen didacticae" beurlaubt wurde und so imstande war, das Studium derselben, für das er sich „so eyfferig erzeygete", bei Ratichius persönlich zu betreiben. Helwig verbrachte denn auch fast zwei Jahre bei Ratichius in Frankfurt und Augsburg (1613—1615), und „laboriercte in methodo linguarum". Dann kehrte er, mit Ratichius zerfallen, nach Gießen zurück, übernahm aber nicht sofort wieder seine Professur, sondern benutzte den Winter 1615/1616, um den Gießener Pädagoglehrern die neue Methode praktisch klar zu machen. Auf Antrag der Universität wurde die neue Lehrart dann auf den guten Ausfall „dieser vorhergehenden Prob hin", „auch nach gepflogener unterschiedlicher deliberation in dem kleinen Paedagogio zu leichterer Underrichtung lateinischer Sprach im Frühjahr 1616 introduciret". In demselben Jahr erschien auch zum erstenmal das lateinische Übungsbuch, das Helwig in Verabredung mit Ratichius nach den Grundsätzen der neuen Methode ausgearbeitet hatte, die Familiaria Colloquia. Dies in unzähligen Auflagen später nachgedruckte Werk hat für die Schulgeschichte des Gießener Pädagogs die große Bedeutung, daß es in erster Linie um des Lateinunterrichts in Gießen willen entstanden ist und in den Jahren nach 1616 auch als vollkommene Norm dieses Lehrzweiges daselbst gegolten hat, und zwar nicht bloß im Paedagogium minus, sondern auch im Paedagogium maius. Will man sich ein Bild des Unterrichtsganges, den der Lateinunterricht in den Jahren von 1616 an in Gießen nahm, machen, dann hat man sich an dieses Buch zu wenden, das uns die Verhältnisse klarer darlegt, als auch die ausgeführteste Schulordnung imstande wäre.

Freilich darf man dann aber einen besonderen Umstand nicht unberücksichtigt lassen. Es ist eine Tatsache, die nicht hinwegeleugnet werden kann, daß das Pädagog in Gießen durch Helwigs Reform des Lateinunterrichts nicht den Aufschwung genommen hat, den man erwarten konnte. Hätte es ihn genommen, dann hätte

die Frage nach einer gründlichen Pädagogreform in den Universitätsvisitationsabschieden der Jahre 1618—1624 nicht die Rolle gespielt, die sie tatsächlich spielte, dann hätte vor allem ein Kenner der Gießener Verhältnisse wie Professor Winckelmann im Jahr 1619 nicht ein Protokoll über Pädagoggebrechen abgeben können, das mit den Worten begann: „quoad paedagogium opus esse bona reformatione“ und mit den Worten schloß: „Summa es muß ein Reformatio sein, denn schon nhemen etzliche ihre Kind alhie hinweg, welche schont eximirt seindt undt thuen sie anderer Orter in die Trivialia“.

Fragen wir nach den Gründen dieses mangelhaften äußeren Erfolges, so ist sicher, daß manches Gebrechen, über das bei den Universitätsvisitationen geklagt wird, auf Rechnung der Pädagogpräzeptoren kommt. Wenn z. B. 1619 Professor Winckelmann klagt: „Exercitia werden nicht corrigirt oder ein ernst dabei erwiesen“ oder wenn Professor Steuber 1620 klagend vorbringt, „correctio argumentorum geschehe theils als etwa 20 der obersten von den praeceptoribus, die ander den Knaben“, so sind das Gebrechen, die sich bei größerem Fleiß der Präzeptoren durchaus vermeiden ließen. Andrerseits ist aber nicht zu verkennen, daß die neue Methode in ihrem Gefolge Erscheinungen hatte, die zu dem äußeren Rückgang ebenfalls beitrugen. Vor allem scheint „die newe den praeceptoribus zwar beschwerliche, den Knaben aber vorträgliche Lehrkunst, die den Discipulis das Lernen leidtlich, beqnem nnd ohne Verdruß machte“, eine Vernachlässigung des grammatischen Unterrichts, eine Lockerung der Disziplin und eine allzugroße Nachgiebigkeit in den Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit der Jugend gestellt wurden, zur Folge gehabt zu haben. Tatsache ist es, daß 1619 den Visitatoren aufgegeben wurde, nachzuforschen, „weshalb die exercitia styli nicht vleißig vorgenohmen, noch der Jugend gezeiget werde, worin ein jeder gefehlet“, und daß Steuber im folgenden Jahr klagen muß: „es werden die linguae, die im paedagogio sollen exerciret werden, nicht genugsam getrieben, es sey der exercitiorum zu wenig, so sie schreiben müssen, es werde die Grammatica ubel tractiret, können keine regulas syntaxeos, man lerne gar nicht auswendig und die disciplina seye gar laxa“. Nun wurde zwar damals noch manches andere als Gebrechen empfunden. So rügt es z. B. Winckelmann, daß man dem Unterricht täglich bloß 4 Stunden widme, nur einen Autor, nämlich die Colloquia, im Lateinischen durchnehme und im Griechischen (statt zum Socrates zu greifen) allein das

Evangelium als Lehrbuch benutze, also auch weiterhin von der bisher unterlassenen Reform absehe. Steuber fügt dem bei, „die Knaben würden zu zeitig eximirt“ und die um Aufnahme in die Schule bittenden Schüler nicht examiniert.

Aber das alles waren doch Geringfügigkeiten gegenüber jenen schweren Vorwürfen hinsichtlich des inneren Lebens der Schule, die wir bei aller Achtung vor dem, was Helwig gewollt hat, als indirekte Folgen seiner Gießener Schulreform ansehen müssen. Es ist interessant, daß man auch damals schon in den führenden Kreisen eine ähnliche Empfindung hatte. Winckelmanns Bedenken, die doch gewiß manchen schönen Vorschlag brachten, hatten nur den Erfolg, daß in Aussicht genommen wurde, die Colloquia Helvici pro tertia et quarta zu ordnen, d. h. aus ihrer Stellung als einziger Autor des Lateinunterrichts im Pädagog herauszunehmen und auf die zwei Unterklassen zu beschränken, während die Secunda einen Classicum Autorem, die Prima aber inter Poetas wie bisher den Virgilium und für den prosaischen Unterricht alium quendam autorem classicum verordnet bekamen; aber zur Durchführung dieser Absicht kam es anscheinend nie und auch sonst scheinen Winckelmanns Anregungen keinen Erfolg gehabt zu haben. Als dagegen Steuber 1620 seine auf die Folgen der Reform hinweisenden, besonders den Rückgang der Grammaticalia geißelnden protokollarischen Bemerkungen machte, da erhielt er einen Visitationsabschied, der sich Steubers Worte und Wünsche fast vollkommen aneignete und eine Änderung in wesentlichen Punkten verlangte und erreichte. Es erging der Befehl: „Demnach auch die Visitatio under anderm ahn Tag gegebenn, daß in dem Paedagogio fast mehr nichts memoriter gelehrnet, noch zum wenigstenn die regulae syntaxeos recht imprimirt und gefast, die exercitia linguarum unnd argumentorum theilß nicht recht unnd eyfferig getriebenn unnd examiniret, sondern bießweilen solche Arbeith einem anderenn Paedagog Schuelernn uffgetragenn, ic zue Zeithenn auch solche Persohnenn eximirt werdenn, welche mit keinem nutzenn publicas lectiones hörenn können, dann auch aus frembdten trivialn ahnkommende nicht yedesmals gebüerlich erforscht werdenn, ob sie würdig seyenn publici zue sein, oder wiederumb noch etliche Zeith ins Paedagogium zue remittiren, so wollenn wir, waß mangelhafft dießfals eingeschliechen, daß solches mit dem Paedagogiarchen communiciret, unndt im Paedagogio eine solche vleißige institution angerichtet werdenn soll, damit furohin von derogleichenn mängeln mehr nichts gehöret oder vermerckt werde.“

Dieser Visitationsabschied von 1620 ist die letzte Notiz, die uns von einer Reform im Lateinunterricht und im Unterricht am Gießener Pädagog überhaupt Kunde gibt.

Zwar wurden Änderungen, die eine Verbesserung des Pädagogwesens erstrebten, noch 1624 beantragt. In diesem Jahre legte der Pädagogiarch Scheihler ein Promemoria vor, in dem er große Pläne für die Weiterentwicklung der Gießener Anstalt vorträgt. Unter Verwerfung des damals auf der Tagesordnung stehenden Planes einer „Conjunktur des Paedagogii mit der Stadtschuel in Gießen“ wünscht er die Vergrößerung des Pädagogs um eine nach dem Vorbild „der Franckfurtischen, Corbächischen und vieler ander Particularschulen“ einzurichtende Klasse für die Exemti (Selecta), deren Besucher a lectione Grammatica und den Stunden, „welche etwa immediate ad Latinitatem gehörig, lieriret und nurendt schuldig sein solten, zue gewissen Lectionibus und exercitiis zu erscheinen, biß sie etwa ad gradum Baccalaureatus bey Universitäten gelangen könten.“ Außerdem wünscht Scheihler die Einführung neuer Lektionen und Übungen. „Nebens der Rhetorica sollen auch die Institutiones oratoriae (die Konrad Dieterich ebenfalls 1613 berausgegeben hatte) proponiret und heym anfang, zum wenigsten ie zuweilen daß teutsche exercitium in forma dispositionis zue einer Oration auffgegeben werden, dardurch die Schüler zum wenigsten formam et methodum scribendae orationis zue lernen auch dahey zun amplificationibus angewiesen werden könten, biß man ettwan gar darzu, daß sie Orationes schriehen, gelangen möchte.“ In der Logik verlangt er ferner besondere Exercitia logica. Und in der Matthesis tritt er dafür ein, „daß doch neben den Elementis sphaericis, so bißdabero im Paedagogio getriehen worden, auch die übrigen Elementa inferioris Matheseos, alß nemlich die Principia Geometrica, Geodetica, Cosmographica ettwa mitt den Superioribus allein tractieret würden.“ Aber es blieb hierbei beim Antrag. Die neuen Fächer wurden nicht eingeführt. Das Projekt der Verlegung der Universität Gießen nach Marburg beschäftigte die Gemüter bereits derart, daß Scheiblers Projekte überhaupt keine Beachtung fanden. Wir werden weiter unten sehen, wie das Gießener Pädagog, statt in die Höhe zu gehen, gerade in den nächsten zwei Jahren dem allmählichen Verfall entgegengeführt wurde und 1626 aufhörte zu bestehen.

c) Die Lateinschulen in der Zeit von 1605—1623.

Wir haben oben gesehen, daß Landgraf Ludwig V. im Jahr 1605 die oberhessischen Lateinschulen in einem relativ guten Zustande übernahm. Die Gießener und Alsfelder Anstalt verfügten über 3, die anderen über 2 Lehrkräfte; außer Gießen und Alsfeld standen die Anstalten von Grünberg und Butzbach auf der Höhe. Schlecht stand es nur noch mit Echzell, das unter Schülermangel litt. Ebenso hatten sich, wie an anderer Stelle berichtet wurde, die seit 1583 darmstädtischen Lateinschulen zu Schotten und Homburg gehoben und Darmstadt war auf der Blüte angelangt. Diese günstigen Verhältnisse hielten auch noch nach 1605 eine Reihe von Jahren an. Es fehlt sogar nicht an Symptomen, die uns den Satz aussprechen lassen, daß es mit einigen Anstalten in den Jahren nach 1605 wesentlich besser gegangen ist wie vor dem Anfall an Hessen-Darmstadt. Andrerseits läßt sich aber auch nicht verkennen, daß durch den Aufschwung, den das Gießener Pädagog um 1614 nahm, manche Anstalt schwer geschädigt wurde, und daß etwa von 1620 an ein allgemeiner Rückgang in fast sämtlichen Lateinschulen anhebt. Bei der großen Visitation von 1628 sind die Schulen von Homburg, Schotten, Echzell und Nidda bereits Anstalten, die auf einem Tiefpunkt angelangt sind und ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr gerecht werden. Wir gehen den einzelnen Schulen nach.

Die günstigste Entwicklung nahm in dieser Zeit unstreitig die Lateinschule zu Butzbach. Sie hat dies dem Originalvertrag vom 20. März 1609 zu verdanken, durch den Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt seinem Bruder Philipp gegen einen 6000 Gulden betragenden Abzug an dem demselben zustehenden jährlichen Deputat von 24000 Gulden „Schloß, Stadt und Amt Butzbach so viel und was Landgraf Ludwig biß dato daran gehabt, erb- und eigenthümlich“ zu selbständiger Verwaltung einräumte. Denn durch diese Abmachung kam Butzbach zum Rang einer Landeshauptstadt und der Residenz eines Fürsten; dazu kommt, daß dieser Fürst einer der gelehrtesten Herrscher war, die je auf einem Throne saßen und den Fragen der Bildung das wärmste Interesse entgegenbrachte. Unter solchen Verhältnissen mußte jede Anstalt vorwärts kommen; wie viel mehr die Butzbacher, die schon beim Abschluß des Originalvertrages auf der Höhe stand. Die Tatsachen der Butzbacher Schulgeschichte beweisen es, daß mit Landgraf Philipps Herrschaft ein Aufschwung der Butzbacher Lateinschule beginnt,

der bis zu dessen 1643 erfolgtem Tode trotz aller Kriegswirren anhält. Autoritäten auf kirchlichem und pädagogischem Gebiete waren die Inspektoren dieser Schule. Es genügt hier zwei Namen zu nennen, den des Butzbacher Hofpredigers M. Martin Helwig und den des Hofpredigers M. Heinrich Hirzwigius. War ersterer, des berühmten Pädagogen Christoph Helwig in Gießen Bruder, ein ebenso ausgezeichneter Graecist als Kirchenmann und Professor, so hatte letzterer sich durch seine Tätigkeit am Frankfurter Gymnasium bereits in der pädagogischen Welt einen Namen erworben, als er 1627 in Butzbach aufzog; seine pädagogische Schrift „ad reverendum Dn. D. Balthasarum Mentzerum Theologum clarissimum de praesente Gymnasii Moenofrancofurtani ratione et statu epistola" ist noch 40 Jahre, nachdem sie geschrieben war, für würdig erachtet worden, dem Druck und damit der pädagogisch-wissenschaftlichen Welt übergeben zu werden. Es ist selbstverständlich, daß Männer solchen Schlages auf die Auswahl des Lehrerpersonals ganz besondere Sorgfalt verwenden mußten, wie es auch geschehen ist, und daß unter ihrer Leitung die Schule wachsen mußte. Ganz besonders wichtig war für die Butzbacher Schule die Rektoratszeit von M. Eberhard Sturmius. Die Schüler hatten damals z. T. „in latinitate, graecis, Logicis und rhetoricis derart löbliche profectus", daß sie direkt auf die Universität gehen konnten. In dieser Zeit ist es auch gelungen, allen Hemmnissen zum Trotz das Ereignis ins Leben treten zu lassen, das die Grundlage zur Blüte der Butzbacher Schule in und nach dem großen Kriege abgab, die Schaffung einer Stelle für einen dritten studierten Schulmeister. Die Errichtung einer dritten Schulstelle an der Butzbacher Lateinschule war bereits 1594 der Gegenstand eingehender Beratungen gewesen. Auf Veranlassung des damaligen Butzbacher Pfarrers Camerarius hatte man damals in Marburg ernstlich daran gedacht, der Butzbacher Schule diese Förderung zukommen zu lassen. Wenn die ganze Angelegenheit trotzdem sich damals zerschlagen hat und in den nächsten 10 Jahren niemand gewagt hat, sie wieder mit Nachdruck in den Vordergrund zu rücken, so waren daran besondere Verhältnisse schuld, die Opposition der Solmser Gemeinschaftsherrn und der große Butzbacher Brand von 1603. Besondere Verhältnisse ließen auch 1614 aus dem geplanten Werke nichts für die Dauer Bestimmtes werden. Wohl brachten die in diesem Jahr von Landgraf Philipp aufgenommenen Verhandlungen der Stadt am 25. April 1615 einen Organisten, der auch tertius collega sein sollte. Aber er ist nur kurze Zeit, da

ihn die Solmser nicht anerkannten, tertius collega gewesen und mußte im Jahr 1616 dazu noch aus seinem Organistenamte removiert werden. Dieses erneute Mißglücken seines Versuches ließ Landgraf Philipp die Sache bis zu einer günstigeren Gelegenheit bei Seite legen. Sie kam 1621, in welchem Jahr (in Abwesenheit des Solms-Braunfelser Grafen Johann Albrecht in der Fremde) der Solms-Laubacher Graf Philipp Reinhard unter dem Druck höherer Gewalten und besonderer Umstände sich zu einem Interimsvertrag herließ, der der Butzbacher Schule bis auf weiteres einen Tertius gab. Aus diesem interimistischen Verhältnis ward dann infolge gewaltsamen Übergangs des Solmser Anteils an Butzbach auf Hessen etwas Dauerndes.

Dem Aufschwung der Butzbacher Schule reiht sich der der Grünberger Lateinschule würdig an. Er wird unter dem Rektorat von Johannes Ruppersberg angebahnt und kommt unter dem tüchtigen Rektor M. Just Heckmann zur Entfaltung. Ursprünglich infolge der etwas nachlässigen Amtstätigkeit des ersteren zur Verhütung eines Rückgangs ins Leben gerufen, ist er der Schule unter Heckmann zu einem großen Segen geworden. Die Tatsachen, um die es sich dabei handelt, sind folgende. 1606 wurde für den Unterricht der dem Studium sich nicht widmenden deutschen Schüler zum Zweck der Entlastung des lateinischen Unterschulmeisters ein besonderer deutscher Schulmeister angenommen und, da die Zuweisung sämtlicher deutschen Knaben in dessen Unterricht sich als untunlich erwies, dessen Tätigkeit zwar auf die dem Handwerk sich widmenden Knaben über 10 Jahr eingeschränkt, während die kleinen Knaben wie vorher im Unterricht des Unterschulmeisters verblieben, dafür aber dem Kaplan der Auftrag erteilt „täglich ein stundt in der Lateinschul zu helfen", was von da an bis ins 19. Jahrhundert hinein ständige Sitte war. Die dies verfügende Schulordnung vom 13. Dezember 1608 enthält außerdem noch eine andere Neuerung zur Besserung des Schulwesens: alle Monat sollen unbeschadet der halbjährigen Examina sog. Tentamina abgehalten werden. 1610 folgt dann die Änderung, daß der Organistendienst vom Unterschuldienst völlig losgelöst und von nun an bei Annahme der Unterschulmeister größeres Gewicht auf deren wissenschaftliche Bildung gelegt wird, als bisher darauf gelegt worden war. Dem Organisten Ritter verbleibt gegen „Besoldung von 30 Gulden, wie auch Freiheit Holtz undt Ladung zu den Zechen, als bey den Examen und Ungebotten gleich den Schulmeistern" die Verpflichtung, außer dem Orgelspiel jederzeit bereit

zu sein, „Musicam helffen zu halden ins Chor zu tretten." Endlich ist zu erwähnen, daß die Anfsicht über die Schule durch den Grünberger Pfarrer und Rat um diese Zeit derart verschärft wurde, daß die Austeilung der „horae et lectiones" unter die Schulmeister sowie die Bestimmung „der Authores, so sie den Schülern lesen sollten", nicht bloß jenen zukam, sondern in einem am Anfang eines Schnljahres zu haltenden feierlichen Akt vor sich ging. Mit diesen Änderungen war der Schule die Verfassung gegeben, die sie bis in den Krieg hinein sich bewahrt hat.

Ebenso wie die Grünberger und Butzbacher blieb in dem ersten Jahrzehnt nach 1605 die Alsfelder Lateinschule auf der Höhe. Wir schließen das beim Mangel genauerer Detailnachrichten aus der Tatsache, daß uns eine verhältnismäßig große Zahl hervorragender Theologen gerade in dieser Zeit als Rektoren und Konrektoren in Alsfeld begegnet und auch Inhaber der dritten Stelle vorkommen, die studiert nnd zwar gründlich studiert haben.

Mit diesen drei ebengenannten Schulen ist allerdings die Serie der Lateinschulen, die nach 1605 eine Periode des Fortschritts erlebt haben, auch erschöpft. Von Nidda ist in dieser Zeit nichts Rühmliches zu melden; die Lehrkräfte ragen nicht über das Mittelmaß hinaus, etliche unter ihnen zeigen sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen, die „Schuhl ist noch 1628 ein schlecht Werck". Schotten geht durch den Leichtsinn schlechter Präzeptoren, den schlechten Schulbesuch der meist zu „groben Ackerflegeln" bestimmten Knaben und den Geiz der Stadtverwaltung immer mehr dem Verfall entgegen, man lehrt nicht mehr als „syllabiren, lesen, schreiben und grammaticam". In Gießen tut man an der Stadtschule seine Schuldigkeit, aber nicht mehr im alten Umfang, sondern den Schranken, die die Errichtung des Pädagogs gesetzt hat: man bereitet für den Besuch des Pädagogs vor, auch im Lateinischen, hat aber mehr den Zweck und Charakter einer Vorschule als einer Lateinschule vor Augen. In Homburg folgt dem Aufschwung unter den Schulmeistern Pistorius (1595), Marius (1598—1614) nnd Heunius (1614 ff.) nm 1620 ein Rückgang. Die Erhebung der Stadt zur Residenz der 1622 geschaffenen Landgrafschaft Hessen-Homburg hat daran nichts geändert. Sie gab z. B. dem damaligen recht unbedentenden Lehrer M. Johannes Lotzins nur den Anlaß, dem Kirchengesang mehr Aufmerksamkeit zu widmen, „da doch nnn infolge der nen angefangenen fürstl. Hofhaltung hohe und niedrigeß Stands Personen mehr alß biß dahero beschehen der Kirchen beywohnen würden!" In Echzell

werden in dieser Periode die Schüler eine Zeitlang so weit gebracht, daß sie Exercitia schreiben, aber der Schülermangel läßt den Aufschwung nicht standhalten. Noch 1628 sind es „uber 6 nit, die Latein lesen lehrnten". Dazu kommt, daß der Unterschulmeister immer noch zugleich Glöckner ist. Die Versuche des Pfarrers Herdenius, eine Orgel und einen an der Schule wirkenden Organisten nach Echzell zu schaffen, bleiben ohne jeden Erfolg. Selbst in Darmstadt, dessen Schule um 1600 noch zu großen Erwartungen berechtigte, beginnt nach Jahren des gedeihlichen Fortschritts schon 1615 ein Rückgang. Auch hier sind es wie in Schotten wenig fähige Präzeptoren, die diesen Rückgang möglich machen.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist es nur allzugut zu begreifen, wenn uns unter dem Datum des 28. Juni 1617 eine landgräfliche Verfügung begegnet, die mit der Klage darüber beginnt, daß „die particular schuelen dero maaßen abgenommen, daß darinnen wenige der maßen erbawett werden, welche hernacher mit Nutzen und ohne ihren undt ihrer Eltern verderblichen schaden ihre Studia uff der hohen Schuell enden können, sondern baltt inn der Jugent mit großer beschwernuß inß Paedagogium gehn Gießen geschickt werden und wann sie etliche Jahr noch im Paedagogio zubracht und daß ihrige angewendet, hernach nicht zur Vollkommenheit gelangen. sondern abbrechen müssen." Freilich begreifen wir es auch, daß der in dieser Ordnung gegebene Befehl, es solle durch gute Besetzung der Lehrerstellen und treue Aufsicht dafür gesorgt werden, daß „welche ihren Cursum in den particularschuellen vollendet, wo nicht gar eximiret und in die Zahl der publicorum Studiosorum geschrieben, jedoch zum wenigsten ad primam Classem gesetzet werden können", nur bei den wenigsten der genannten Schulen Erfolg hatte. Erfolg hatte nur die sich anschließende Mahnung, es solle in den Partikularschulen in der Ordnung und aus solchen Praeceptis informieret werden, wie in Gießen. Bereits 1607 werden für die Darmstädter Schule 20 Exemplare der Gießischen Grammatica angeschafft und nach 1618 begegnen uns allenthalben die übrigen Gießischen Lehrbücher, soweit man nach dem Stand der Lehrziele sie gebrauchen konnte.

III. Die Jahre der Neuorganisation des hessen-darmstädtischen höheren Schulwesens bis zur Publikation der Marburger Universitätsstatuten 1623—1629.

Das Jahr 1623 brachte Landgraf Ludwig V. eine Vergrößerung seiner Lande, die eine völlige Neuordnung des höheren Unterrichtswesens nötig machte. Durch Entscheidung des kaiserlichen Reichshofrates vom 1. April dieses Jahres wurde Landgraf Moritz von Hessen-Kassel wegen Verletzung des Testaments Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg seines seit 18 Jahren besessenen Erbteils aus der Marburger Erbschaft für verlustig erklärt und verurteilt, dasselbe mit allen seither bezogenen Einkünften dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt herauszugeben. 1626 wurde dann noch bestimmt, daß Landgraf Moritz zur Entschädigung seines Vetters für die seit der Kontravention bezogenen Einkünfte der Erbschaft die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaft Schmalkalden und einige weiteren kleineren Gebietsteile pfandweise diesem abtreten sollte. Unterstützt von ligistischen Truppen nahm Hessen-Darmstadt von diesen neuen Landesteilen Besitz. Durch diese Landerwerbungen war Ludwig V. zum zweitenmal während seiner Regierung in den Besitz einer neuen Serie höherer Lehranstalten gekommen. Er hatte außer der 1527 gegründeten Universität Marburg ein Pädagog und eine Lateinschule in Marburg, sowie ferner Lateinschulen in Wetter, Rauschenberg, Frankenberg, Hatzfeld, Battenberg, Biedenkopf, Kirchhain, Allendorf a. d. Lumda, Groß-Umstadt, St. Goar, Wallau und Schmalkalden in seinen Besitz gebracht. Wir gehen der Vergangenheit dieser Anstalten, und zwar zuerst der bis 1806 darmstädtisch gebliebenen, dann der 1649 an Hessen-Kassel zurückgefallenen, etwas nach.

Von den Orten mit Lateinschulen, die in den Jahren 1623 bis 1626 an Hessen-Darmstadt kamen und bis 1806 hessisch blieben, d. h. von Biedenkopf, Battenberg, Hatzfeld, Allendorf, Groß-Umstadt und Wallau, hat, von Hatzfeld und Battenberg, über die genauere Nachrichten fehlen, abgesehen, nur einer in vorreformatorischer Zeit einer Schule entbehrt. Es ist dies Wallau, dessen Schule in den Jahren 1560—1563 von Landgraf Philipp von Hessen gegründet wurde. Diese Schule ist zur Zeit des Übergangs an Hessen-Darmstadt denn auch noch die unbedeutendste Lehranstalt, die Hessen damals übernahm. An ihr wirkt ein Oberschulmeister, der zugleich Pfarrer von Diedenbergen ist, und ein

Illiteratus als Unterschulmeister. Die Kombinierung der Oberschulmeisterstelle mit dem Pfarrdienst von Diedenbergen datiert vom Jahre 1591. Um diese Zeit wird auch wohl die Unterschulstelle gegründet worden sein. Von Lateinschulcharakter ist beim Übergang an die darmstädtische Herrschaft noch wenig zu verspüren. Doch gilt die Schule offiziell als „gemeine Landschol" d. h. als Schule, die mit ihrer Unterweisung etwaiger Lateinschüler der ganzen Herrschaft Eppstein dienen soll. Nachweisbar sind auch Schüler von Pädagogien in der Zeit namentlich von 1565 bis 1600 aus ihr mehrmals hervorgegangen.

Noch günstiger als in diesen bis 1806 hessisch gebliebenen unter den 1623—1626 erworbenen Orten steht es mit den vorreformatorischen Schulverhältnissen in den noch übrig bleibenden Pfarreien Frankenberg, Marburg, Rauschenberg, Wetter, Schmalkalden, St. Goar, Kirchhain, die sämtlich nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs an Hessen-Kassel wieder zurückfielen. Zwar ist unsre Kenntnis auch da mitunter mangelhaft. Doch wissen wir, daß in Schmalkalden und St. Goar schon im frühen Mittelalter Schulen waren, daß die vorreformatorischen Schulen in Wetter und Frankenberg sich zeitweilig hoher Blüte erfreuten, daß in Marburg bereits 1284 ein Magister scholarum vorkommt und aus dem Jahr 1431 eine (1468 erweiterte) wertvolle Marburger Schulordnung vorliegt, sowie daß die Rauschenberger und Kirchhainer Schule ebenfalls vorreformatorisch ist.

Trotz dieser Nachweise, die das Vorhandensein von Schulen an den erwähnten Orten für die Zeiten der katholischen Periode außer Zweifel stellen, gilt es auch hier, wie schon oben bei Gelegenheit der Besprechung der 1605 übernommenen oberhessischen Lateinschulen geschah, einen Unterschied zu machen zwischen den Schulen, die in mittelalterlicher Zeit erwähnt werden und den Schulen, die uns 1623—1626 begegnen. Nirgends tritt das deutlicher zu Tage als bei Marburg. 1431 und 1468 haben wir es daselbst nur mit einer von einem Oberschulmeister und einem Gehülfen verwalteten Stadtschule zu tun. 1623 dagegen besteht daselbst ein von einem Pädagogiarchen und 4 Präzeptoren geleitetes Pädagog und eine vollkommen nach den Normen dieses Pädagogs sich richtende und auf dieses hin die Schüler erziehende Stadtschule, an der drei Lehrer wirken. Daß dieser Wandel kam, ist ein Ergebnis der Reformation, die der Stadt Marburg im Jahr 1527 die Universität und das Paedagogium academicum und bald darauf auch die Umgestaltung der Stadtschule zu einer Trivialschule

schenkte. An der Stadtschule, auf deren Geschichte hier nicht eingegangen werden kann, wirkten von dieser Zeit an 2 studierte Lehrer; 1564 wurde die Anstellung eines Tertius beantragt, doch soll sie erst 1578 Tatsache geworden sein. Ihr Lehrplan wurde in Band 1 mitgeteilt.

An die Marburger Lehranstalten reihen wir ferner die Lateinschule zu Schmalkalden an. Als diese 1626 von Hessen-Darmstadt übernommen wurde, wirkten an ihr 6 Lehrkräfte, während in katholischer Zeit die Schule „mehr einer Wüsteney als einer Schule ähnlich sahe, maßen darinn keine besondere Classen anzutreffen". Freilich war diese vorzügliche Einrichtung der Schmalkaldener Schule, wie sie die hessen-darmstädtische Herrschaft antraf, 1626 noch nicht älter als 13 Jahre. Sie war erst 1613 ins Leben getreten, in welchem Jahre Landgraf Moritz von Hessen-Kassel die bisher von 4 Schuldienern versehene Stadtschule und die ebenfalls von 4 Schulmeistern geleitete, 1547 reformierte Stiftsschule in ein Corpus brachte und so aus zwei einander Abtrag tuenden Anstalten ein in seinen Lehrzielen einem Pädagogium gleichkommendes Institut machte und nach langen Vorarbeiten, in die der Landgraf persönlich eingriff, eine von ihm selbst abgefaßte Schulordnung einführte.

Ähnliche Beobachtungen, wie sie hier für Marburg und Schmalkalden gemacht wurden, begegnen uns auch bei anderen unter den 1623—1626 erworbenen Anstalten. Wir lassen ihre Besprechung als nicht hierher gehörig beiseite.

Die Arbeit, die durch den Erwerb dieser Lateinschulen Langraf Ludwig V. zuwuchs, war eine ganz anders geartete, als ihm einst im Jahre 1605 zugefallen war. 1605 handelte es sich um Schulen, die wie die von Landgraf Ludwig bereits besessenen vollkommen nach dem Muster des alten Marburger Pädagogs eingerichtet waren. Es bedurfte für sie keiner besonderen Anordnungen. Sogar bei den bisherigen Lehrkräften konnte es sein Verbleiben haben. Anders 1623—1626. Die in diesen Jahren übernommenen Schulen waren in den Jahren der Kasseler Herrschaft, meist von 1605 an, z. T. aber auch schon vorher, mit Absicht in eine von dem alten Marburger Muster verschiedene Verfassung gebracht worden. Ihre Lehrer huldigten nicht bloß in ihren religiösen Anschauungen, sondern auch hinsichtlich der von ihnen gebilligten philosophischen Grundgedanken und sogar der pädagogischen Grundsätze ganz anderen Idealen, als sie die Marburger Universität in den Zeiten Landgraf Ludwigs IV. vertreten hatte. Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darm-

stadt hatte damit die Verpflichtung, den neu erworbenen Landen nicht bloß ein neues Beamten-, Pfarrer- und Lehrerpersonal, sondern eine neue Konfession, kurz eine ganz neue innere und äußere Verfassung zu geben. Er hat dies getan: wie die bisherigen (reformierten) Pfarrer wurden die Lehrer besonders an den höheren Lehranstalten zu einem großen Teil ihres Dienstes entsetzt und lutherisch gesinnte rückten an ihre Stelle. Um ihrer an den immerhin gefährlichen Posten im neuen Lande ganz sicher zu sein, ließ er sie sich für ihre theologisch und religiös korrekte Stellung durch einen 1624 erstmalig zusammengestellten Religionsrevers (vgl. dazu Bd. 1, S. 13 ff. und 53 ff.) feierlich verpflichten. Aber auch das konnte noch nicht genügen: es mußten ganz bestimmte Gesetze für die Erteilung des Unterrichts an den höheren Lehranstalten aufgesetzt und durch deren stramme Durchführung versucht werden, den alten kalvinistischen Sauerteig, an dem die Leute ebenso zäh hingen, als sie bei Einführung der Verbesserungspunkte am Luthertum gehangen hatten, völlig auszufegen. Nirgends war das natürlich schwieriger und darum nötiger als in Marburg, wo durch Landgraf Moritz eine Hochburg des kalvinistischen Systems aufgerichtet war. Freilich mußte man gerade da im Anfang besonderer Verhältnisse halber behutsam vorgehen. Man mußte vorerst über ein Jahr lang alles beim Alten lassen. Daher die sonst unerklärliche Tatsache, daß noch am 24. Dezember 1624 nicht nur die sämtlichen kalvinistischen Lehrkräfte in Marburg ungestört ihr Wesen treiben, sondern noch vollkommen nach den alten kalvinistischen Lehrbüchern unterrichten, wie uns der Bd. 1 S. 8 ff. mitgeteilte, von ihnen an diesem Tag den hessischen Bevollmächtigten übergebene Elenchus lectionum paedagogicarum, in dem z. B. die ramistischen Schriften und der Kasseler Katechismus als Lehrmittel erscheinen, deutlich vor Augen führt. Man wagte von hessen-darmstädtischer Seite gegen dies merkwürdige Gebahren der neuen Untertanen nichts zu unternehmen, so sehr man auch davon überzeugt war, daß die kalvinistischen Präzeptoren und der „im Kalvinismus tiefersoffene" Pädagogiarch M. Theodor Vietor damit gegen die Grundlagen des hessen-darmstädtischen Verfassungswesens verstießen. Eine Änderung brachten hier erst die ersten Monate des Jahres 1625.

Im Februar 1625 wurden die kalvinistischen Präzeptoren, am 16. Mai der Pädagogiarch entlassen; am 21. Mai erfolgte dann die Einführung des neu ernannten Pädagogiarchen M. Heinrich Tonsor, drei Tage vor der feierlichen Eröffnung der Universität. Als dann

am 26. Mai die vier lutherischen Praeceptores M. Balthasar Klinckorfuß, M. Philipp Sältzer, M. Konrad Stein und M. Jakob Bauchius ihre Religionsreverse übergeben hatten und eingeführt waren, war der Lehrkörper des Pädagogs vollständig zusammengesetzt. Man konnte sich jetzt der zweiten Aufgabe zuwenden, der Abfassung eines Katalogus lectionum paedagogicarum. Hiermit wurde der Rektor Balthasar Mentzer beauftragt, der dabei mit dem Paedagogiarcha sich vergleichen sollte. Mentzer war sich, als er diesen Auftrag erhielt, über die Grundgedanken, nach denen dieser Ordo lectionum eingerichtet werden mußte, schon längst klar. Schon in den letzten Monaten von 1624 hat er sich in Berichten darüber gelegentlich ausgesprochen. Grundgedanke war ihm, daß alles „in vorigen standt wieder kommen müsse wie vor 20 Jahren gewesen". Daneben wollte er aber auch, daß die pädagogischen Errungenschaften der Neuzeit nicht zu kurz kämen. Was Helwig nnd Dieterich mit Mühe in dem Gießener Pädagog eingeführt, soll nun auch dem Marburger Institut zugute kommen. „Sonderlich anf den Modnm docendi muß gesehen werden, der den Knaben den Last deß außwendig lernens abnimbt," schreibt er gelegentlich und weist damit auf einen Punkt hin, in dem Helwig in der pädagogischen Praxis der Gießener ganz besonders umgestaltend gewirkt hatte. Es ist interessant, sich in die Gedankenwelt des Mannes, dem wir zu einem guten Teil die Marburger Pädagogordnung von 1629, d. h. die Ordnung, nach der sich über 100 Jahr lang das ganze hessische höhere Schulwesen richtete, verdanken, etwas eingehender zu vertiefen. Es ist dies an der Hand eines Promemorias möglich (vgl. Bd. 1 S. 4ff.), dessen Abfassung anscheinend in einen der letzten Monate des Jahres 1624 fällt und einen Einblick in den Kleinbetrieb des Schulwesens dieser Zeit, unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Gießener Schulzustände, gestattet.

Dieses Promemoria ist aber noch in einer anderen Hinsicht interessant: es zeigt, daß Mentzer bei dem trockenen Ordo lectionum, so wie ihn am 24. Dezember 1624 die kalvinistischen Präzeptoren überreicht hatten und er ihn wahrscheinlich selbst mit Tonsor in der ersten Hälfte des Jahrs 1625 znsammenstellte, nicht beharren wollte. Dieser sollte nur ein Notbehelf sein und ihm eine ausgearbeitete Schulordnung als Erläuterung und Ergänznng folgen. Es sollte sich bald die Gelegenheit bieten, diesen Plan zu realisieren: in dem geheimen Auftrag, den der Landgraf am 24. März 1626 Mentzer erteilte und der dahin ging, „leges generales omnium membrorum academiae", d. h. eine neue Universitätsordnung zu

entwerfen, war auch ein Auftrag zur Ausarbeitung von Leges für den Pädagogiarchen und die Praeceptores classici in Marburg mit enthalten.

Ehe diese für die Schulgeschichte überaus wichtige Arbeit zum Abschluß gebracht wurde, traten noch zwei Ereignisse ein, die auf den Charakter und Inhalt der 1629er Marburger Pädagogordnung von weitgehendem Einfluß werden sollten.

Das erste ist der Plan, in Darmstadt ein Pädagogium zu errichten, der 1629 in der Einweihung dieser Anstalt realisiert wurde. Wie bekannt, tritt uns dieser Plan erstmalig in dem Testament des Landgrafen Ludwig V. vom 6. Oktober 1625 entgegen, wo dem späteren Landgrafen Georg II., wofern es Ludwig bei seinen Lebzeiten nicht selbst mehr tun werde, aufgetragen wird, in Darmstadt „eine feine trivial schuel aufzurichten, die dem paedagogio zu Marpurgk allerdings ähnlich und gleich seye, damit die Knaben, wenn sie zu Darmbstatt durch die classes kommen, mit ehren und nutzen zu Marpurgk publicas lectiones hören können.“ Landgraf Ludwig ging bereits kurz nach Niederschrift dieser testamentarischen Bestimmung selbst ans Werk, diesen Plan zu verwirklichen. Er setzte eine Kommission ein, die ein Gutachten ausarbeitete, wie man etwa unter Berücksichtigung der in Darmstadt vorliegenden Verhältnisse in enger, aber nicht sklavischer Anlehnung an die Marburger Anstalt ein in seinen Zielen dem Marburger gleiches, in seinem Aufbau aber etwas von ihm nnterschiedenes Pädagogium einrichten könne. Da dieses Gutachten (datiert vom 9. Februar 1626) in der Hauptsachc des Landgrafen Billigung fand und sich auch praktisch durchsetzte, dünkt es uns — zumal es uns in vielen Punkten über die Eigenart der 1629 ins Leben getretenen Anstalt besser orientiert als die Leges et Statuta derselben — wichtig genug, um in extenso mitgeteilt zu werden (vgl. Bd. 1, S. 16 ff.). Mit Abfassung und Genehmigung dieses Gutachtens war man sich über die Einrichtung des Darmstädter Pädagogs in der Hauptsache klar: man beschloß, die Darmstädter Lateinschule, wie sie bisher bestanden, cinzuziehen und mit Hülfe ihrer und anderswoher zu erwartender Einkünfte ein einheitliches Corpus zu schaffen, das den ganzen Unterricht, der in Marburg auf die Stadtschule und das Pädagog verteilt war, in vier Klassen lehrte, in denen fünf Lehrer wirkten. Es handelte sich jetzt nur noch um Durchführung dieses Planes und um Schaffung einer Schulordnung, die den Unterricht im einzelnen regelte. Letzteres regte Ludwig am 1. Juni 1626 an, indem er den Marburger Prorektor Breidenbach und den Professor

Mentzer aufforderte, ihm, der gewillt sei, in Darmstadt ein dem Marburger „möglichst conformes Gymnasium aufzurichten, die Ordnung zuzusenden, was vor lectiones auch qua methodo von dem Paedagogiarcha und von einem jeden praeceptore classico absonderlich bey der Jugent tractiret werden, wie die stundt wochentlich auch täglichen zu denen lectionen außgetheilet worden, deßgleichen wan und wie die classes zusammengehen"; wenn eine solche Ordnung wider des Landgrafen Erwarten nicht vorhanden sei, solle der Pädagogiarch einen besonderen Bericht darüber abfassen. Ebenso nahm Landgraf Ludwig die Durchführung des Planes in die Hand, doch starb er, ehe man über die Anfänge hinausgekommen war. Sein Sohn Georg II. hat dann die testamentarische Bestimmung so rasch als möglich ausgeführt. Am 31. Dezember 1626 genehmigte er den Plan der Kommission vom 9. Februar — von der Lieferung von Wein an die Präzeptoren abgesehen — vollständig, stiftete einen jährlichen Zuschuß von 400 Gulden, 30 Malter Korn, 30 Malter Gerste, 40 Klafter Brennholz, 4 Karn Wachholderstrauch und versprach ferner jährlich „zu vollkommener undt gantzer Mastzeitt 16, zur halben Mastzeitt aber 8 Schwein denen praeceptoribus neben anderen schweinen, so sie bißhero mastfrey gehapt, in die Mast ferner frey passiren, auch das Schulhauß bauen zu lassen". Nachdem das letztere, ein für die damaligen Verhältnisse stattlicher Bau, errichtet, die Lehrer der neuen Anstalt (darunter zwei Marburger Pädagogpräzeptoren) bestellt und die unter engster Anlehnung an die Marburger Ordnung von 1629 entstandenen „Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini" (vgl. Bd. 1, S. 28ff.) verfaßt waren, fand am Sonntag Quasimodogeniti 1629 die Einweihung der neuen Anstalt statt.

Zu dieser Neugründung kam als zweites für die Marburger Statutenabfassung wichtiges Ereignis der Plan des Landgrafen Georg II., die „hervorragendsten unter den alten Lateinschulen seines Landes wie Alsfeld, Grünberg, Wetter, Rauschenberg, Nidda und andern mehr Orten des Oberfürstenthumbs Hessen, da vordem feine und wohlbestellte particularschullen gewessen, nunmehr aber ein Zeitt hero sehr in Abgangk gerathen, wieder in vorigen stand zu setzen nnd nach dem paedagogio zu Marburg so weit alß möglich zu reguliren." Mit den Vorarbeiten zu dieser Reform des Lateinschulwesens wurde der Marburger Pädagogiarch Tonsor betraut, der denn auch nach Einziehung der nötigen Erkundigungen über die Gründe des Rückgangs am 16. Januar 1627 ein Gutachten zur Reform der Partikularschulen in Oberhessen einreichte. Er

führt darin folgendes aus: Er hat sich mit dem oberhessischen Superintendenten Herdenius in Verbindung gesetzt, der dabei die Ansicht ausgesprochen, „daß in seinen ihm undergebenen Schulen alles zum besten und fleißigsten sei, und so irgent mängel und gebrechen vorfallen solten, wehren solche eintzig und allein den geringen salariis wie auch diesen betrübten Zeiten, do die Leuth mehrerntheils erschöpfet, und die Jugent von den studiis abzuehalten wider willen gezwungen werden, zuezueschreiben." Wenn Tonsor diese Ansicht auch zum Teil gelten lassen muß, so kann er doch nicht umhin zu betonen, daß man doch nicht alles auf die äußeren Verhältnisse schieben dürfe. „Befindet man doch aus täglicher erfahrung, das die particular und Landschulen zuegleich wegen der praeceptorum Unfleißes, welcher theils aus obangezogenen Ursachen, und geringer Wissenschafft zue dociren, theils auch wie es das ansehen haben will, aus gesparter Ufsicht herrühret, sehr zerfallen und von Tag zu Tag in Abgang geraten." Er macht zur Änderung dieser Zustände folgende Vorschläge:

„Es wil hoch von nhöten sein, das vor allen Dingen den Pfarhern selbiger Oerther anbefohlen wird, fleißige Ufsicht uf die praeceptores zue haben, den praeceptoribus aber zueforderst studium pietatis, also anch ihren Pfarrhern zuegehorchen, eingebunden werde, damit solche nicht allein keine stunde versaumen, sondern auch in ihren horis, nechst fleißigem doch nhotwendigem auswendiglernen praxin treiben, wie dan solches ein sehr großes Ubel ist, das die Jugent nicht ad praxin angewisen wird: hierzue nhun sehr dienlich und nutzlich Tyrocinium linguae latinae, so von M. Johanne Rhenio Rectore der Schul zuc Leipzig in truck verfertiget zue dem ende, das man lerne und wiesse, wie usus Declinationum et conjugationum nec non communiorum regularum Syntaxeos zuezeigen, dan viel mit grosem schaden der Jugent nicht wissen, wie praxis in den Schulen zue treiben. Es können auch zue Zeiten iede 6 oder 8 Wochen von den Pfarhern selbiger Oerther oder Diaconis, welche gemeiniglich junge leuth, und in den Schulen zuevor dociret haben, tentamina angestellet, durch welche beyts, Docentes und Discentes in ihrem Fleis munter und wacker erhalten werden.

Damit aber die praeceptores mit Lust und lieb ihr Ampt verrichten können, auch ein recompens gegen ihre gehabte mühe: weilen die salaria etzlicher örther sehr gering: zuehoffen, werden die Superintendenten dahin bedacht sein müssen, wie auf gegebene

Gelegenheit dieselbe nach befindung ihrer qualitäten ad officia pastoralia zuebefordern, andere junge Leuth zue substituiren, und sie nicht die Zeit ihres Lebens in pulvere scholastico mit sonderbarem Verdrus zuebringen müssen."

Hand in Hand mit diesen Arbeiten im Oberfürstentum ging gleichzeitig die Fürsorge für die Schulen in den anderen 1626 erworbenen Gebieten. In der Obergrafschaft wurde die „alzeit unterhaltene herrliche Schule zu Groß-Umstadt, der viele gelahrte Leute entsprossen", verbessert. Während an ihr vordem stets nur eine Lehrkraft gewirkt, die allerdings seit 1608 von dem Glöckner etwas unterstützt wurde, richtete der Darmstädter Superintendent Victor im Jahre 1627 eine zweite Schulstelle ein, deren Inhaber „dem Superiori die Teutsche Knaben unterrichten hülffe, auch rechnen, die Mägdlein aber absonderlich lesen, schreiben und beten lehrete", während der Oberschulmeister sich mit den Lateinschülern und den größeren Knaben befaßte.

In der Herrschaft Schmalkalden wurde die Stadtschule zu Schmalkalden unter Beibehaltung der Sechszahl der Lehrkräfte aus einer reformierten in eine lutherische Anstalt verwandelt. In der Niedergrafschaft erfolgte ebenfalls die Neubesetzung der Schule zu St. Goar mit 2 lutherischen Präzeptoren.

Die bei all diesen Arbeiten gewonnenen Ansichten wurden in wünschenswerter Weise durch die Ergebnisse der großen Generalkirchenvisitation von 1628/1629 ergänzt. Sie stellte fest, daß Tonsors Anschauungen vom Niedergang der Lateinschulen nur zu sehr berechtigt waren. Im Gießener Oberhessen ergab sich, daß selbst die Schulen zu Alsfeld und Grünberg, die 1620 noch auf der Höhe waren, in den allgemeinen Rückgang hineingezogen worden waren. In Alsfeld sind nun auch bereits die von alters her üblich gewesenen vierwöchentlichen Tentamina und Visitationes verfallen, sie müssen besonders „eingebunden" werden; die Pfarrer bekümmern sich fast nicht mehr um das Aufkommen und Gedeihen der Anstalt. Dazu wirken Präzeptoren an ihr, die den hohen Aufgaben ihres Berufs nicht völlig gewachsen sind. In Grünberg aber ist die 1606 eingerichtete deutsche Schule, die noch 1620 vorhanden war, eingeschlafen, der Unterschulmeister hat sich völlig vom Unterricht an der Lateinschule losgemacht, die nun lediglich dem Oberschulmeister überlassen ist. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, daß die dadurch bedingte „grose Confusion und Unordnung beseitigt, die teutsche und lateinische Schul zusammengezogen und also angestellet wird, dz keines dz ander

hindern möge." Ebenso war bei Gelegenheit dieser Visitation von 1628 zu Tage getreten, daß es auch in den Marburger Landen trotz des optimistischen Urteils von Superintendent Herdenius mit den Stadtschulen eher zurück als vorwärts unter der darmstädtischen Herrschaft gegangen war. In Biedenkopf hatte der Schulmeister Roßdorfius „4 oder 5 so anfangen zu decliniren und conjugiren", in Battenberg wurden „mehr nicht denn 5 oder 6 Knaben in latinis underrichtet, die der Schulmeister in Grammatica Gissensi und Colloquiis lehrte"; in Rauschenberg stand es mit der Schule, in der man außer den deutschen Schülern auch etliche in Grammatica latina und Colloquiis Helvici lehrte, ebenfalls nicht besser, die zweite Stelle war seit 1623 eingegangen, „die Kinder konnten mehr nicht als conjugiren und decliniren". In Kirchhain lehrte man die Colloquia, in Hatzfeld Grammaticam et Dialogos sacros Castellionis, in Allendorf a. d. Lnmda den lateinischen Catechismum, das Gißische Compendium und Castellionis Dialogos, aber überall unter recht geringer Beteiligung der Jugend und mit recht geringen Erfolgen. Selbst in den großen, mit 3 Lehrkräften besetzten Schulen zu Wetter und Frankenberg war nicht alles in Ordnung. Dort fehlte der Unterricht in Arithmeticis, „sonst richtet man sich alhie soviell muglich nach dem Paedagogio Marpurgensi". In Frankenberg lehren zwar außer dem dritten deutschen Schulmeister die beiden Lateinschulmeister recht viel; der Primus „interpretiret Psalterium Eobani et Isocratem", der Secundus lehrt „Grammaticam et Colloquia Helvici", aber es fehlt an Schülern. Die Pest hat so viele weggerafft, auch glauben viele, man müsse möglichst bald nach Marburg aufs Pädagog ziehen. In Ordnung scheinen die Verhältnisse nur in der Marburger Stadtschule gewesen zu sein, über welche Anstalt das Visitationsprotokoll nachfolgende interessanten Sätze bringt:

„Des Morgens recitiren sie alle tage den Catechismum latine et germanice, loco precum haben sie 3 Psalmen und dz Morgen und Abendgebet. Grammaticam Giessensem dociren sie, schreiben ihre Exercitia in der Wochen 4 mahl, Mittwoch u. Sonnabends Nomenclaturam, Colloquia Helvici dociren sie in der Woch, Musica werde vom infimo Praeceptore getrieben, Dinstags u. Freytags, seyen nur 2 stunde, daher sie nicht viel lehren u. lernen können."

Und doch war auch in Marburg Grund genug zur Klage. Ein ausgedehntes Nebenschulmeistertum machte den drei Stadtschulpräzeptoren in ihren ordentlichen und privaten Lehrstunden gehörig zu schaffen. Auch hier mußte wie in den anderen ober-

hessischen Städten durch besondere Passus in den Visitationsabschieden für Abstellung der schlimmsten Mißstände gewirkt werden.

Nehmen wir die beiden eben mitgeteilten Tatsachen, die Arbeiten zur Gründung des Darmstädter Pädagogs und zur Reform des Lateinschulwesens im ganzen Lande mit dem zusammen, was im Auftrag der beiden Landgrafen Ludwig V. und Georg II. von 1625 an in Marburg geschah, was ferner in Sachen der Oberaufsicht über die Schule geleistet wurde, dann erscheint uns diese ganze Arbeit auf dem Gebiete des hessischen höheren Schulwesens auf einmal in einem ganz neuen Lichte. Sie bekommt dann den Charakter einer im Zusammenhang mit der nötig gewordenen Neueinrichtung der Universität und des Pädagogs in Marburg in Angriff genommenen und durchgeführten planmäßigen Reform des gesamten hessischen höheren Schulwesens von einheitlichen Gesichtspunkten aus. Was in den 20 Jahren des Bestehens des Gießener Pädagogs in der Stille über die alte Marburger Pädagogverfassung hinaus ausgereift ist, das soll von einem, der die Entwickelung mit erlebt, mit veranlaßt hat, von dem Professor Mentzer nun in einem Systema in Marburg zur Durchführung gelangen. Zugleich aber sollen heilsame Wirkungen davon auch aufs ganze Land ausgehen. Damit das geschehen kann, muß dem Süden des Landes, der von Marburg zu weit entfernt ist, ein eignes Pädagog gegeben werden und nunmehr die Ober- und Niedergrafschaft nebst der Herrschaft Eppstein in diesem Darmstädter Pädagog genau so ihr Zentrum sehen, wie es der Norden, das Marburger und Gießener Land, in der Anstalt zu Marburg hat. Zur Vorbereitung auf diese Pädagogien ist in der Obergrafschaft als einer kompakten Landesmasse außer der Schule Groß-Umstadt keine Lateinschule mehr nötig, für die Herrschaft Eppstein legt die Schule in Wallau, für die Niedergrafschaft die zu St. Goar die ersten Grundlagen. Im Oberfürstentum aber gilt es bei den großen Entfernungen den über das ganze Land zerstreuten, ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr gerecht werdenden Lateinschulen, oder wenigstens den wichtigsten unter ihnen, wieder eine solche Gestalt zu geben, daß sie die Überfüllung der Unter- und Mittelklassen des Marburger Pädagogs unmöglich machen und eine gleichmäßige Verteilung der studierten Leute auf alle Landesteile herbeiführen helfen. Damit aber dies alles nach einheitlichen Gesichtspunkten vor sich geht, muß in den Marburger Universitätsstatuten eine möglichst umfangreiche und genaue Beschreibung der Lehrziele der einzelnen Klassen

von den ABCdariis der Marburger Stadtschule bis zur Prima des Pädagogs geboten werden, nach der man alle hessischen Lehranstalten unter Berücksichtigung der Eigenart einer jeden Schule einzurichten verpflichtet war. Dies Ziel ist erreicht in den Statuten des Jahres 1629, die wir als Grundlage des hessischen höheren Schulwesens in dem nächsten Jahrhundert oben wörtlich abdruckten (vgl. Bd. 1, S. 58 ff.). Obwohl sie erst im November 1629 erschienen, waren sie in der Hauptsache bereits im Anfang des Jahres vorhanden, wo man sich sklavisch an sie bei Herstellung der Darmstädter Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini gehalten hat. Nach ihren Anordnungen sind auch in den nächsten Jahren alle Lateinschulen eingerichtet worden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die große Bedeutung der 1629 in den Marburger Universitätsstatuten erschienenen Pädagog- und Stadtschulordnung eingehend zu würdigen. Wir begnügen uns damit, auf einige über die äußere Einrichtung des Gießener Pädagogs hinausgehende Anordnungen hinzuweisen. Vor allem begegnen uns nunmehr fünf Pädagogpräzeptoren statt der in Gießen allezeit vorhanden gewesenen vier. Die Einrichtung dieser fünften ordentlichen Lehrerstelle fällt in den Mai 1627. Ferner werden die Knaben, die nach wie vor in vier Klassen zerfallen, in drei statt der bisherigen zwei Abteilungen unterrichtet: die in Gießen üblich gewesene stete Kombination von Tertia und Quarta bleibt bestehen, die von Prima und Sekunda fällt weg. Unter den Unterrichtsfächern begegnet als neu eingeführter, den 1624 von Scheibler gemachten Vorschlägen entsprechend, die Oratorie. Es bleibt bei den alten Übungsbüchern. Als klassische Autoren figurieren weiter die Epistolae und Orationes Ciceronis, der Virgilius und das Neue Testament. Besonders beachtenswert sind die Leges für Schüler und Lehrer, bei denen allerdings — beim Mangel genauer Nachrichten aus der Vorzeit — sich nicht entscheiden läßt, was neu und was altes Gießener Gut ist.

In unserer bisherigen Darstellung haben wir eine Anstalt mit Absicht beiseite gelassen, das Gießener Pädagog, dessen interessanter Geschichte wir uns nunmehr zuwenden.

Bei derselben Gelegenheit, bei der Landgraf Ludwig den Gießener Professoren im Jahr 1624 aufkündigen und eröffnen ließ, daß Gießen von nun an keine Universitätsstadt mehr sein solle, wurde auch bekannt gegeben, daß das Pädagogium vorerst „in dem Standt, darin es izo ist, gelassen, auch dem Paedagogiarchen bevolhen werden solle, doruf zu sehen, damit dasselbe in keinen

Abgang komme, sondern vleißig undt trewlich gewahret, auch keiner dorauß eximiret werde, er könne dann mit einem rechten Fundament und bestandt bey der hohen Schuel zue Marpurg ein Publicus sein undt pleiben.“ Doch wird schon damals bemerkt, daß dann auch „izo baldt berathschlagt werden soll, wie es anzustellen, damit die Stadt Schuel undt das Paedagogium zusammen in eine Verfassung gerichtet, undt es also angestellet werde, damit künftiglich die Salaria des Paedagogiarchae undt der Praeceptorn, do die Oeconomi etwa ganz abgienge, zuerschwingen.“ Der hier angedeutete Plan der Vereinigung von Pädagogium und Stadtschule wurde nun zwar nicht sofort durchgesetzt. Er fand zu große Bedenken beim Rat und einen energischen Gegner in dem Gießener Pädagogiarchen Scheibler. Man sah deshalb in dem nächsten Jahre davon ab. Trotzdem lagen die Verhältnisse derart in Gießen, daß das Projekt über kurz oder lang wieder auf der Bildfläche erscheinen und — falls nicht besondere Umstände eintraten — sich auch durchsetzen mußte. Landgraf Ludwig hatte den Gießenern die Erhaltung des Pädagogs zugesagt, aber diese Erhaltung war — da der Gießener Rat zu besonderen Geldbewilligungen weder bereit noch befähigt war — nur möglich, wenn man durch eine Vereinigung beider Schulen die Kosten für das Pädagog zu verringern verstand.

Diese finanziellen Nöte sind es recht eigentlich auch gewesen, welche dem alten Pädagog das Ende bereiteten. Aus ihnen heraus ließ man nach dem Weggang des Pädagogiarchen Scheibler nach Dortmund (1625) die erste Stelle am Pädagog unbesetzt und begnügte sich mit einem Vicepädagogiarchat des Primus Präzeptor Matthias. Aber auch für die dadurch verminderte Lehrerzahl war ein ausreichender Gehalt nicht vorhanden. Als dann noch im Herbst 1626 der Hauptgönner der Gießener Anstalt, Superintendent Winckelmann, um dessentwillen man nach dem Zeugnis des Marburger Pädagogiarchen M. Heinrich Tonsor nach Translation des Pädagogiums nach Marburg noch im Herbst 1625 in Gießen eine Exemtion von 4 Schülern gehalten hatte, gestorben war, war das Ende des Pädagogs gekommen.

Die für das Emporkommen der Schwesteranstalt besorgten Professoren in Marburg ließen weitere Exemtionen nicht mehr zu. Sie brachten es auch fertig, daß die Gießener Pädagogpräzeptoren am 12. Oktober 1626 abgedankt wurden. Hierauf schritt man zu langwierigen Verhandlungen mit dem Gießener Rat, als deren Schlußstein wir die Schulordnung vom 11. März 1627 (vgl.

Bd. 1, S. 22ff.) anzusehen haben. Die in ihr angerichtete Schule ist weder ein Pädagogium, obwohl es gelegentlich so genannt wird, noch eine Anstalt nach Art der alten Stadtschule, sie ist ein Mittelding zwischen beiden, das Stücke aus beiden in sich vereint. Sie bestand aus zwei Abteilungen, die in zwei Lokalen getrennt unterrichtet wurden. Die erste Abteilung, Prima und Sekunda umfassend, war der Fürsorge der zwei oberen Präzeptoren, des Rektors und des Sekundus, anvertraut, in den Unterricht des übrigen Haufens teilten sich der Tertius und der Organista.

Als der Superintendent Johannes Dieterich und der Marburger Pädagogiarch Heinrich Tonsor am 31. März 1627 die an diesem Datum bereits angenommenen 3 Lehrer der neuen Gießener Schule, Rektor M. Philipp Palthe, die Collegae M. Georg Heilmann und Philipp Coblenzer (denen kurz nachher als Quartus noch der Organista Dieterich Hültscher beigegeben wurde) feierlich installierten und damit die Anstalt eröffneten, da ahnte man nicht, daß das Leben dieser „wolangerichteten Schuel" nur von kurzer Dauer sein werde. Und doch kam es so: die „wolangerichtete Schuel" ging bereits 1629 ein, nachdem die Bestimmungen ihrer Fundation überhaupt noch nicht vollständig hatten in Praxis umgesetzt werden können. Die Hauptschuld daran trugen die baulichen Verhältnisse zusammen mit Vorurteilen der Eltern von Schülern und der Schüler selbst, die von einzelnen Lehrern künstlich genährt wurden. Da weder das Pädagoggebäude noch das alte Stadtschulhaus die Monge aller Gießener Schüler fassen konnte, mußten die Schüler in beide Lokale verteilt werden. Bei dieser Verteilung regte sich nun das Vorurteil: der Bürger, der seinen Sohn im Pädagog haben wollte, weigerte sich, ihn in die „Schützenschul" zu schicken, ja er fand es viel vernünftiger, seinen Sohn gleich nach Marburg zu senden, da ja Gießen kein Exemtionsrecht mehr hatte. Von den 60 Schülern, die das Pädagogium bei seinem Eingehen noch gehabt, war ein Jahr nach Errichtung der neuen Schule nur noch die Hälfte in Gießen; dazu drohten die Eltern der meisten dieser Kinder, daß „wann sie sollten in die Stattschul transferiret werden" (wann es also der neuen Schulordnung entsprechend wirklich ein Corpus geben sollte), ihre Kinder aus der Schule genommen würden. Endlich war ein Hauptgrund der, daß der neue Rektor Palthe kein „Rector der Stattschuel", sondern ein Rector Paedagogii sein wollte. Ihm lag an den Unterklassen überhaupt nichts; dafür aber war sein ganzes Bestreben darauf gerichtet, daß Primani und Secundani räumlich voneinander getrennt und so der Ausbau der Lehrziele

in den Oberklassen nach Kräften gefördert würde. Die Folgen aller dieser Verhältnisse konnten nicht ausbleiben. Wir erkennen sie, von anderen Merkmalen abgesehen, deutlich aus den beiden Examenberichten, die im Herbst 1627 und Frühjahr 1628 erstattet wurden.

Im Herbst 1627 hören wir: „wir fanden, daß etzliche in superioribus classibus noch nicht perfect decliniren und conjugiren, auch noch mehrentheils noch nicht graece leßen können, zu geschweigen, daß in der Grammatic sollten besser informirt geweßen sein, derogleichen Mangel gleichen auch in inferioribus classibus furgefallen, darunter unß viele furkommen, so auß dem Catechismo nichts alls das erste Gebotth und daß vatter Unßer erzehlen können."

Im Frühjahr 1628 aber werden die Znstände geradezu als trostlos geschildert. Von den 60 Schülern, die das Pädagog bei seiner Anfhebung noch gehabt, sind nur noch 33 da; von diesen erscheinen aber beim Examen nnr 18, die anderen „ließen sich vernehmen entweder naher Marpurg oder gar von den studiis sich zu begeben." Die 18 letzten Paedagogici aber „wurden meinstentheils mit schlechten profectibus angetroffen", ganz im Gegensatz zu den beiden Classes inferiores, der alten Stadtschule, in welchen Fortschritte gegen 1627 zu verzeichnen sind. Die Visitatoren versuchten alles, um der Schulordnung von 1627 wenigstens in abgeänderter Form Eingang zu verschaffen. Ihre Bemühungen waren erfolglos. Da außerdem die Schülerzahl der classes superiores sich immer mehr verringerte, sodaß z. B. im April 1629 im Marburger Pädagog 16, in Gießen aber nur 11 Gießener Schüler für das gelehrte Studium vorbereitet wurden, entschloß sich der Landgraf, von der Durchführung der Schulordnung abzusehen und in Gießen „die Schuel so zu machen wie sie zu Landgraf Ludwigs Zeiten" vor 1605 gewesen war.

Am 18. September 1629 wurde Rektor Palthe entlassen und den drei übrig bleibenden Lehrern am 9. Oktober 1629 eine Schulordnung gegeben (vgl. Bd. 1, S. 47 ff.), welche die Zustände vor 1605 wieder in die Gießener Stadtschule einführte, d. h. diese „wieder in den stand einer gemeinen trivial schul redigirete."

Dasselbe Jahr 1629, in dem das Marburger Pädagog seine Statuten, das Gießener seine definitive Umgestaltung erhielt und das Darmstädter nen eröffnet wurde, erlebte aber noch eine Änderung, an der hier nicht vorübergegangen werden darf. Es wurde die alte Darmstädter Stadtschule, die man bei Eröffnung des Pädagogs hatte eingehen lassen, wieder — wenn anch in bescheiden-

denster Form — ins Leben gerufen. Kaum hatte man mit dem Unterricht im Pädagog begonnen, so stellte sich auch schon heraus, daß die vollständige Vereinigung von Stadtschule und Pädagogium, wie sie auf Anraten der Kommission aus finanziellen Gründen bei Einrichtung des Pädagogs angeordnet worden war, doch aus praktischen Gründen nicht anging. Bereits am 10. September 1629 sah sich der Inspektor der neuen Anstalt, der Superintendent Plaustrarius, zu nachfolgendem Änderungsvorschlag veranlaßt:

„Bey anordnung des fürstlichen Paedagogii alhier sindt bey die discipulos quartae classis auch die Jüngere und geringere Knaben, Alphabetarii, Syllabizantes, Legentes etc. in ein Gemach zu sitzen geordnet worden, und haben sich diesen Sommer uber also bey einander geduldet. Dieweil man aber im wergk befunden, daß diese Conjunctio multorum diversa discentium den Lernenden hinderlich: dann die Knaben quartae Classis müssen informiret werden in declinationibus, Conjugationibus, Syntaxi, also daß sie auch lernen ettliche Wörter in Lateinischer sprach congrue zusamen zusetzen, und wirdt der Weg ad tertiam Classem schon bey ihnen bereytet, welches nit nützlich geschehen kan, wan zween praeceptores, die unterschiedliche lectiones haben, in einem Gemach beyeinander lehren sollen, Einer hindert den andern in seinem Vornehmen, undt viel mehr bey der multitudine parvulorum incomposita, deren so gar genau nicht gesteuert werden kan, wie auch ex hoc fundamento nicht zwo der andern öberern Classium in ein gemach zusamen können gesperret werden. So hieltte ich beneben dem Herren Rectore darfur, Es wehre sehr nutz undt erbaulich, wan die inferiores, die mitt buchstabiren, Syllabiziren, lesen, und dergleichen initiis umbgehen, auß dem Gemach, das die Quartarii inhaben sollen, und also gar auß dem Paedagogio widerumb in die Schul uff dem Kirchhof, die ohne das leer stehet, gewiesen würden, die labores mitt ihnen trüge Johannes Matern praeceptor infimus, organista, welcher uff der Schul wohnet, und bey den Paedagogicis wenig außrichten kan und behielte der Rector die inspection da so wohl alß bey dem Paedagogio, Ein jede bliebe bey seiner Besoldung, die außgab der redituum würde nit gemehret, und E. F. G. uber vorgesetzte Ordnung nit beschweret."

Diesem Wunsche wurde vom Landgrafen noch an demselben Tage willfahrt und damit die Stadtschule, wenn auch vorerst in primitiver Form, wieder ins Leben gerufen. Eine weitere Folge war allerdings, daß man sich 1630 veranlaßt sah, für den aus dem Lehrkörper des Pädagogs ausgeschiedenen Infimus Johannes Mat-

tern, der nunmehr ständiger Stadtschulmeister war, eine neue fünfte Lehrkraft am Pädagog in der Person des M. Johann Jakob Ebel anzunehmen, sodaß also von 1630 an das Pädagog auch fernerhin über fünf Lehrkräfte, die in vier Klassen unterrichteten, verfügte. Es bedentete dies für die Entwicklung des Pädagogs unstreitig einen großen Fortschritt: aller lediglich „der teutschen Schul“ zukommende Unterricht wurde vom Pädagog losgelöst, es wurde für das Pädagog eine Art Vorschule geschaffen und die Quarta desselben von einem Übel befreit, das einen gedeihlichen Unterricht in ihr unmöglich gemacht hätte. Erst durch diesen Schritt ist das Darmstädter Pädagog eine dem Marburger Vorbild im Prinzip wirklich gleiche höhere Lehranstalt geworden. Andrerseits ist es wichtig zu betonen, daß die Errichtung einer fünften lateinischen Lehrerstelle an dem Pädagog in dessen Lehrplan keine besondere Änderung hervorgerufen hat. Noch im Jahre 1634 hatte, wie aus der vom 29. April dieses Jahres stammenden Verpflichtungsurkunde des damals angenommenen Quintus Johann Daniel Misler hervorgeht, der Inhaber der fünften Schulstelle keinen scharf umrissenen Arbeitskreis, sondern er mußte — abgesehen von seinen Kantoratsgeschäften, die ihn verpflichteten „den cantum musicum figuralem et choralem zu führen, anch uf den Nothfall ad pulpitum sonderlich zur Fasten und Trauerzeit oder bey begräbnüssen zu tretten“ — all die „ander Arbeiten im Paedagogio willig uf sich nehmen und treulich verrichten, die die Inspectoren und der Rector ihm zuwiesen.“ Er war mithin in seiner Schularbeit in der Hauptsache ein sogenannter Lückenbüßer, der in Verhinderungsfällen die Arbeiten anderer Präzeptoren ganz oder teilweise übernahm, hatte also einen Arbeitskreis, wie er z. B. den Kollaboratoren im 18. Jahrhundert öfters dekretmäßig übertragen wurde.

Zweiter Abschnitt.

Das hessen-darmstädtische höhere Schulwesen unter der Herrschaft der Marburger Universitätsstatuten von 1629.

Von 1629 an stand das hessische höhere Schulwesen nominell unter der Herrschaft der Marburger Universitätsstatuten und der darin enthaltenen Pädagogordnung bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts hinein. Sie sind mithin für anderthalb Jahrhunderte die gesetzliche Norm gewesen für alles, was in Sachen der höheren Lehranstalten unternommen und durchgeführt wurde. Freilich ist das Maß, in dem sie normativen Anspruch machten, in den verschiedenen Perioden ganz verschiedenartig gewesen. Die Organisationsformen, die die Reformen von 1629 voraussetzten oder neu einrichteten, hielten sich in dem Paedagogium academicum nur einige Jahrzehnte, in der Darmstädter Schwesteranstalt sogar nur einige Jahre. Dazu kommt, daß das, was man hinsichtlich der Lateinschulen auf dem Lande 1629 geplant hatte, daß vor allem deren gewünschtes Verhältnis zu den Pädagogien unter der Macht der Tatsachen sich als irrige Berechnung herausstellte, daß die Lateinschulen vielfach eine ganz andere Entwicklung nahmen, als man für sie wünschte. Daß das so kam, war in der Periode, mit der wir uns nunmehr zu beschäftigen haben, nichts Merkwürdiges. Wunderbar wäre es zu nennen, wenn eine solche andersartige, die 1629 vorausgesetzten Verhältnisse vielfach auf den Kopf stellende Entwicklung in den Schreckensjahren des dreißigjährigen Krieges nicht gekommen wäre. So finden wir, wie die groß angelegte Reform des höheren Schulwesens, wie sie die Statuten von 1629 anbahnten, schon ganz bald zusammenbricht, wie neue Organisationsformen ins Dasein treten, die durch die auf den Krieg folgende Restaurationszeit den Charakter von etwas Bleibendem bekommen. Die Reform von 1629 lebt nach dem Krieg fort, aber in neuen Verhältnissen und neuen Organisationsformen. Diese gehen sicher hindurch durch die Zeiten der Orthodoxie, die sie z. T. schuf. Selbst das Zeitalter des Pietismus vermag nicht, sie aus dem Sattel zu heben. Dafür legt dieses der ganzen Eigenart, die dem hessischen Pietismus zukommt, entsprechend, den Grund zu einer Opposition

gegen das Bestehende. Immer deutlicher tritt die Anschauung hervor, daß die Reform von 1629 auch in den Organisationsformen des Zeitalters der Restauration nicht mehr genüge, bis denn schließlich an der Schwelle der Machtherrschaft der Aufklärung in Hessen das Alte fällt und etwas Neues an seine Stelle tritt.

Aus dieser Übersicht ergiht sich das Recht zu der Einteilung, die wir gewählt haben. Wir hehandeln erstens: die Zerstörung der aus den Marhurger Universitätsstatuten von 1629 erwachsenen Organisationsformen in der zweiten Häfte des dreißigjährigen Krieges und die Schaffung neuer Organisationen im Zeitalter der Restauration, zweitens: das höhere Schulwesen unter der Herrschaft der Organisationsformen der Restaurationszeit; drittens: den Beginn der Opposition gegen die Herrschaft der Universitätsstatuten von 1629.

I. Die Zerstörung der aus den Marburger Universitätsstatuten von 1629 erwachsenen Organisationsformen in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges und die Schaffung neuer Organisationen im Zeitalter der Restauration.

Es ist eine hekannte Tatsache, daß die zweite Hälfte des dreißigjährigen Krieges die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt so schwer getroffen hat wie irgend eine Herrschaft Mittel- und Süddeutschlands. Ganz hesonders gilt dies von den auf die Nördlinger Schlacht (1634) folgenden Jahren, dem Pestjahr 1635, den Jahren des Hungers und der Teuerung 1636—1638. Trotzdem muß man anch hier lokale Unterschiede machen. Es gah Gebietsteile, die nnter dem Druck dieser Jahre fast zur Einöde wurden, wie die Herrschaft Eppstein und einzelne Striche der Oher- und Niedergrafschaft, sowie des Marburger Landes. Andere dagegen hliehen in diesen Jahren noch verschont, nm dann allerdings später die Kriegsgeißel in erhöhtem Maße zu spüren, wie die Alsfelder Gegend und Marhnrg. Einzelne gingen aus heiden Schreckenszeiten relativ gut hervor, wie die unter einem hesonders günstigen Stern stehende Butzhacher Herrschaft. Es gilt, diese Verschiedenartigkeit des Kriegsgeschickes zu heachten, will man verstehen, was dies Kapitel darbieten will: nicht das Bild des völligen Zerfalls des hessischen höheren Schulwesens und dann dessen mühsamer Wiederaufrichtung in den anf den Krieg folgenden drei Jahrzehnten, sondern hloß die Darstellung des Zusammenhruchs der 1629 dem höheren Schulwesen gegehenen Organisation und der Schaffung einer neuen

Organisation. Zu beidem hat aber in der Zeit des dreißigjährigen Krieges nicht bloß der Niedergang an einigen Orten, sondern auch der Aufschwung an anderen beigetragen, während die Restaurationszeit nicht nur Bilder des Aufschwungs, sondern auch des Niedergangs aufzuweisen hat. Freilich ist an diesem für die weitere Entwicklung bedeutsamen Wandel außer dem wechselnden Kriegsgeschick auch noch ein anderer Faktor stark beteiligt: die territorialen Veränderungen, die der westfälische Friede mit den auf ihn folgenden Auseinandersetzungen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mit sich brachte. Indem diese der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt außer der Herrschaft Schmalkalden und fast der ganzen Niedergrafschaft ein großes Stück des Marburger Teils der 1604 aufgelösten Landgrafschaft Hessen-Marburg und damit das bisherige Haupt des gesamten hessischen höheren Schulwesens, die Universitätsstadt Marburg, raubten, zwangen sie zur Schaffung einer neuen Organisation, zu der der dreißigjährige Krieg bereits die Wege gebahnt hatte. Wir gehen den einzelnen Schulen nach.

a) Das Pädagog in Darmstadt.

Keine höhere Lehranstalt hat in der zweiten Hälfte des großen Krieges so entsetzlich gelitten als das unter so günstigen Auspizien ins Leben getretene und mit so freudigen Hoffnungen begrüßte Darmstädter Pädagogium. Kaum hatte sich die Stadtschule im Septemher 1629 als eigene Anstalt wieder konstituiert und war damit das Pädagogium über die Leges et Statuta von 1629 hinaus zu einer nur dem gelehrten Unterricht dienenden, alles deutsche Schulhalten bannenden Anstalt erhoben worden, kaum hatten sich die nunmehr fünf Lateinschulmeister recht eingeleht, da kamen Verhältnisse, welche mit einem Schlage den Bestand des Pädagogs in Frage zu stellen schienen. Im Mai 1632 brach nämlich die Pest mit solch furchtbarer Gewalt über Stadt und Land aus, daß Schüler und Lehrer das infizierte Pädagoggebäude verließen und der Unterricht bis in den November 1632 hinein vollständig unterbleiben mußte. Trotzdem gelang es der unermüdlichen Tätigkeit des Landgrafen und seiner Berater, die Anstalt hinsichtlich ihrer äußeren Verfassung bald wieder in den alten Stand zu bringen. Noch im November begannen die Lehrer, die Classes wieder zu halten, freilich nicht in dem infizierten Pädagog, sondern auf dem dazu ganz besonders geeigneten Rathause und im Januar 1633 erfolgte dann die Wiedereröffnung des Päda-

gogs, freilich mit Verlust einer Lehrkraft, des Konrektors Wormser, der am 20. Oktober 1632 der Pest erlegen war. Nachdem ferner Wormsers Stelle an Ostern 1633 durch den bisherigen Tertius Wick und dessen Amt durch Annahme eines neuen Präzeptors, des M. Johannes Athleta, ersetzt worden war, war dreiviertel Jahr nach Ausbruch der Pest der Schaden, den diese schreckliche Krankheit gebracht hatte, äußerlich betrachtet, wieder so gut wie gehoben. An der Anstalt wirkten wieder fünf Lehrkräfte, und bei dieser Zahl blieb es — was hervorgehoben zu werden verdient — von der Vakanz des Kantorates zwischen dem gegen Ende 1633 erfolgten Tode des Kantors Walther und der im April 1634 vollzogenen Annahme von dessen Nachfolger M. Johann Daniel Misler abgesehen, bis ins Jahr 1635 hinein, so daß der Superintendent Greber vollkommen recht hatte, wenn er in diesem Jahre an den Landgrafen berichtete: „es seind bißhero im F. Paedagogio zu Darmbstatt fünff Praeceptores gehalten worden". Freilich in einem Punkte gelang es doch nicht, die Anstalt auf den alten Stand zu bringen, und das war eigentlich der entscheidende Punkt, nämlich hinsichtlich der Schülerzahl. An ernstlichen Bemühungen hierzu hat es nicht gefehlt. Sogar die Darmstädter Pfarrer wurden mobil gemacht, um von der Kanzel herab für die restaurierte Anstalt zu werben. Aber es half nichts. Man fand bei der Darmstädter Bevölkerung kein Entgegenkommen; auch waren die Reihen der Darmstädter Schülerknaben bereits allzusehr gelichtet. Man mußte an die Landbewohner gehen und zum Zweck der Erleichterung des Pädagogbesuchs von Landkindern besondere Maßnahmen treffen. Daß dies und in welcher Weise es geschah, dafür ist die Ordnung Zeuge, die wir Bd. 1, S. 82 ff. zum Abdruck brachten. In ihr ordnete der Landgraf, um dem „harten Stoß, den sein Seminarium ecclesiasticum und treffliches Kleinod seiner Reinischen Landen durch die Pest erlitten", zu begegnen, den Vorschlägen seines Superintendenten Simon Leißring folgend die Errichtung eines Schülertisches von 12 Personen an und stiftete zu dessen Unterhaltung derart namhafte Summen, daß das wöchentliche Kostgeld für diese vom Land kommenden Schüler auf 15 Albus pro Kopf gesetzt, mithin „einem ehrlichen Mann vom Land ermöglicht wurde, trotz der schweren leufften und Zerrüttung der Nahrung sein Kindt doch ab annis pueritiae bey den studiis ad justam eruditionis aetatem zu erziehen".

Voll berechtigter Hoffnung, daß das Pädagog durch dieses neue Institut in den Stand gesetzt werde, „dem Unverstandt, der

Inhospitalität und Verachtung der Studien" durch die Darmstädter zum Trotz nun bald über eine stärkere Frequenzziffer zu verfügen, ordnete der Landgraf an, daß (trotzdem Leißrings Plan erst im September einberichtet worden war) mit der Errichtung des Schülertisches noch im Jahre 1633 begonnen und alle dazu deputierten Lieferungen sofort ins Werk gerichtet werden sollten.

Er hatte sich getäuscht. Kaum war die neue Einrichtung ein Jahr alt, da kam die Schreckenskunde von der Nördlinger Schlacht und dem Verderben, das sich ihr an die Sohlen heftete. Unter dem Kriegsgetümmel der nach dem Rhein in wilder Flucht sich wendenden Schweden und der ihnen folgenden Kaiserlichen wurde die ganze Obergrafschaft in wenig Tagen in eine menschenleere Einöde verwandelt, in der nur hie und da ein mit Menschenmassen überfüllter fester Ort hervorragte. Als dann die Pest in diesen festen Plätzen zu herrschen begann, da starben die Menschen zu Hunderten und in einigen Monaten hatte das Land über 90 % seiner Bewohnerschaft eingebüßt!

Auch das Pädagog blieb nicht verschont. Am 27. März 1635 starb der Präzeptor Athleta, am 27. Juni der Scholarch Superintendent Leißring, bald darauf der Rektor Klinckerfuß, am 8. August der Präzeptor und Kantor Misler, der Konrektor Wick aber flüchtete bei dem allgemeinen Schrecken nach seiner Heimat Alsfeld, um von dort nicht wiederzukehren, auch er starb an der Pest Anfang 1636. Somit blieb nur eine Lehrkraft in Darmstadt M. Johann Jakob Ebel. Mit den Pädagogschülern ging es natürlich nicht besser. Sie starben dahin und ein Ersatz war, da der größte Teil der ganz kleinen Kinder von der Pest weggerafft wurde, auf Jahre hinaus nicht zu erwarten. Ebel sah sich gezwungen, den Unterricht der noch übrig gebliebenen 9 Paedagogici allein zu versehn, eine Arbeit, die er noch im Anfang 1636 verrichtet hat. Da das Pädagog „noch allzusehr inficieret" war, wählte er zuerst die Stadtkirche als Unterrichtslokal, später, „als die Infection im Hoff des Paedagogii nachgelassen", siedelte er mit seinen Schülern wieder in dieses über und lehrte in der warmen Jahreszeit am gewöhnlichen Ort in Prima classe, im Winter aber in seinem Losament. Die Lage, in der sich Georgs II. großartige Gründung noch im Anfang des Jahres 1636 befand, kann nicht anders als verzweifelt und aussichtslos bezeichnet werden. Noch im Mai 1636 „gebrauchen sich" nach einem Bericht des neuen Scholarchen, Superintendent Greber, „uber 8 Knaben würcklich nicht der Institution, auch ist keine Hoffnung vorhanden, daß innerhalb eines Jahrs oder

zweye der numerus augirt wird". An eine Wiederaufrichtung der Anstalt nach der Norm der Leges et Statuta von 1629, wie sie vorübergehend nach der Pest des Jahres 1632 in den Jahren 1633 und 1634 noch möglich gewesen war, war 1635 nicht mehr zu denken. Man mußte sich zu Änderungen in der Grundverfassung beqnemen und dann hoffen, daß es mit Aufbietung aller Kraft vielleicht gelingen werde, die Anstalt in der neuen Form aus den Schrecken des dreißigjährigen Krieges hinauszubringen. Man hat dies auch getan und dem Pädagog die Verfassung gegeben, daß von nun an stets nur drei Lehrkräfte an ihm tätig sein sollten, die sich nach ihrem Geschick und den vorliegenden Verhältnissen in die alte Arbeit teilten. Dies war der Plan des neuen Scholarchen Greber: „numerus ternarius ist anietzo genugsam, daß neben dem Rectore nur zween angeordnet würden, biß mann sehe, das die freqnentz einen qnartum und folgends qnintum erheische", und Greber hat durch beharrliches Streben auch wenigstens so viel erreicht, daß schon 1637 der numerus ternarius da war und (von kleinen Unterbrechungen abgesehen) bis zum Ende seines Scholarchates (1661) der Anstalt auch verblieb. Dem zum Konrektor ernannten Ebel trat noch im Jahre 1636 M. Wilhelm Castritius als Kantor zur Seite und im Februar 1637 gesellte man den beiden als Tertius den M. Philipp Debus bei. Neben dieser Arbeit ging die ebenso nötige Beschaffung des nötigen Schülermaterials her. Auch hier hat Greber mit Energie eingegriffen. Das alte Institut des Schülertisches, das in der Pestzeit eingegangen war, wurde wieder ins Leben gerufen nnd von den wieder besetzten Kanzeln der Dorf- und Stadtgemeinden in den Jahren 1639 ff. eifrig für das Pädagog geworben. So kommt es, daß die Anstalt 1639 doch schon wieder 20, 1650 sogar 60 Schüler enthält.

Das Jahr 1646 brachte dann die Anordnung, daß neben dem bisherigen Inspektor des Pädagogs, dem Superintendenten zu Darmstadt, noch zwei Nichtgeistliche als Scholarchen die Oberaufsicht über die Pädagogangelegenheiten führen und vor allem die zerrütteten Finanzen der restaurierten Anstalt wieder in Ordnung bringen sollten. Durch die hingebende Arbeit dieser Scholarchen ist dies denn auch in den nächsten Jahren geschehen: die Pädagogkasse ist wieder in einen solchen Stand gebracht worden, daß es möglich war, die vorhandenen Lehrkräfte ihren Leistungen entsprechend zu besolden und der in den Unglücksjahren eingerissene Mißbrauch einer Verteilung der gerade einkommenden Besoldungsteile nach dem Gutdünken des sie besorgenden obersten Lehrers

definitiv abgestellt worden. Ebenso haben sie für die innere Entwicklung der Anstalt manche in den Kriegsjahren untergegangene Einrichtung der Vorzeit wieder ins Leben treten lassen. Die Ordnung, die ihren Arbeitskreis umschreibt, ist Bd. 1, S. 117 ff. zum Abdruck gebracht. Kurze Protokolle ihrer Sitzungen, deren erste im Januar 1647 stattfand, sind noch erhalten.

Kurz vor der Einrichtung des Scholarchats war auch das Rektorat der Schule, das seit dem Tode des Rektors Klinckerfuß (1635) vakant gewesen war, in der Person des M. Johann Daniel Arcularius wieder besetzt worden, ohne daß dadurch in der Dreizahl der Lehrkräfte eine Änderung eintrat. Arcularius war früher Marburger Pädagogpräzeptor gewesen, seine Beförderung zum Darmstädter Rektorat war von der Absicht aus geschehen, das mühsam über den Nöten der Zeit erhalten gebliebene Darmstädter Pädagog nun wieder in einen besseren, dem Marburger Vorbild entsprechenden Stand zu bringen. Daß Arcularius selbst dies als seine Aufgabe ansah, steht nach gelegentlichen Äußerungen außer allem Zweifel. Er kennt zwar keine höhere Norm als die Darmstädter Pädagogstatuten von 1629, er verlangt sogar, daß sämtliche Lehrer einschließlich des Primarius der Stadtschule auf sie verpflichtet würden, machte sich dabei aber kein Gewissen daraus, die Fortschritte, die in methodischer Beziehung seit Erlaß der Ordnung in Marburg gemacht worden waren, sich zu eigen zu machen. Auch sonst hat Arcularius manche Neuerung von Marburg mitgebracht, wie sich gelegentlich einer im Jahr 1657 durch eine Kommission abgehaltenen Pädagogvisitation bei einer Vergleichung der Satzungen von 1629 und der Praxis von 1657 deutlich ergab. Arcularius, der an einer blühenden Anstalt früher gewirkt, hatte doch ein klareres Bild von der Einrichtung eines Pädagogiums als es die bisherigen Präzeptoren am Darmstädter Pädagog haben konnten. Er wußte jedenfalls aus eigener Anschauung und Praxis mehr darüber, als sie aus der „anleitung in methodo docendi und andern gewonheiten des Darmstädter Paedagogs", wie sie ihnen im Auftrag des Superintendenten der Präzeptor Ebel bei ihrer Annahme zu geben verpflichtet war, wissen konnten. Schon das Erscheinen eines solchen Mannes mußte dem Pädagog eine andere innere Verfassung geben, es mußte an Stelle der herrschenden primitiven Zustände Ordnung Platz greifen. Besonders dankenswert sind die Bestrebungen von Arcularius, der seit 1635 üblich gewesenen Unsitte, „daß alle Knaben ohne unterschied in einem gemach bey einand sitzen und allda inseparatim informiret werden,"

ein Ende zu machen, was ihm auch kurz vor seinem Weggang von Darmstadt gelang. Arcularius hatte eine böse Zeit am Darmstädter Pädagog zu durchleben. Er hat aber durch stete Betonung der Notwendigkeit des nnmerus ternarius der Lehrer, durch stete Arbeit für Vergrößerung des Schülerbestandes und durch Durchführung der Zweiteilung der 4 Klassen ein wesentliches Stück zur Neuorganisation der Anstalt beigetragen.

Von ganz besonderer Bedeutung war es für diese von Arcularius notdürftig neu organisierte Anstalt, daß sie nach dessen Weggang im Jahr 1651 unter die Leitung eines Rektors kam, der imstande war, „das mit so vieler sorg, kosten und mühe wiederumb restaurirte Paedagogium als ein vornehmes seminarium je länger je mehr in Flor und aufnahme zu bringen und tag und nacht auf dessen aufnahme gedachte, daß nicht solch herrlich kleynod in einige verringerung gesetzt wurde.“ Es war dies M. Heinrich Schröder aus Alsfeld, bisher Rektor an der Lateinschule seiner Vaterstadt. Unter seinem Rektorat hat die Schule sich in jeder Beziehung gehoben. Dies zeigt schon das Wachstum der Schülerzahl. 1650 bei dem Weggang des Arcularius im ganzen 60 betragend, steigt sie 1651 auf 91, 1652 auf 93, 1654 auf 113, 1656 auf 117. Daß dem äußeren Wachstum ein innerer Fortschritt entspricht, ist ebenfalls an verschiedenen Tatsachen ersichtlich. Im Jahr 1656 hat sich die Anstalt innerlich bereits derart gehoben, daß ein von dem Rektor Schröder ausgearbeiteter „kurtzer Bericht undt ohnvorgreiffliches Bedencken von erbawlicher Bestellung eines Paedagogii oder Gymnasii, wie dieselbige beym Paedagogio zu Darmbstatt ublich u. was noch daran zu verbessern“ für derart mustergültig gehalten werden kann, daß man ihn der Gießener philosophischen Faknltät zu genaner Prüfung und entsprechender Benntzung bei der damals geplanten Gießener Pädagogreform von Darmstadt aus auf Antrag des Superintendenten Mentzer znschickte.

Dieser Bericht Schröders, den wir Bd. 1, S. 126 ff. zum Abdruck bringen, ist eines der wertvollsten Stücke, die nns ans der ganzen Geschichte des Darmstädter Pädagogs vorliegen. Er gibt uns ein Bild des Pädagogwesens, so wie es sich nnter Schröders Rektorat entwickelt hat. Er zeigt, wie viel das Pädagog hinsichtlich seiner Verfassung gerade diesem Gelehrten verdankt. Schröder hat eine Reihe von Änderungen eingeführt, die über die Statuten von 1629 hinansgehen nnd ihnen gegenüber einen Fortschritt darstellen. Dahin gehören z. B. einige Neuerungen, die ad implantandam pietatem eingerichtet wurden. Er hat es z. B. zur

Sitte gemacht, daß die Deduktionen zur Kirche außer von einem Präzeptor stets auch vom Paedagogiarcha oder Rektor geleitet werden. Ferner hat er strammere Aufsicht über die Knaben während des Gottesdienstes eingeführt, vor jedem Schultag eine dem Beginn des Unterrichts vorausgehende gottesdienstliche Eröffnung durch Gesang, Gebet und Bibellesung eingerichtet und der lectio bibliica eine Form gegeben, die dafür sorgte, daß jeder Knabe im Geiste an ihr Anteil nehmen mußte. Hinsichtlich der Disziplin sorgte er für bessere Handhabung der in den Leges gegebenen Anordnungen. Alle diese Änderungen aber werden an Bedeutung von denen überragt, die Schröder hinsichtlich der Lektionen machte. Für den Betrieb der Logik und Rhetorik führte er eigne Lehrbücher ein, die Logica Ebelii und Laurenbergii Euphradia, und überhob damit die Knaben des lästigen Nachschreibens. In der Behandlung der lateinischen Grammatik sorgte er — wie ein Blick in die ausführlichen Darlegungen des Berichts von 1656 zeigt — für eine leichtere Methode; gegenüber der herkömmlichen Methode des Auswendiglernens legte er mehr Wert auf ein wirkliches Verständnis des zu Lernenden und beschränkte den Memorierstoff. Auch wollte er beim Auswendiglernen grammatischer Regeln stets zwischen Ober- und Unterklassen geschieden haben. Im Unterschied von dem Gießener Herkommen und dem früheren Marburger Brauch ließ er deshalb die Unterklassen des Pädagogs nicht nach der eingeführten Gießischen Grammatik, sondern nach einem leichteren, in deutscher Sprache abgefaßten Kompendium unterrichten. In der Poetik stellte er neben den Princeps poetarum, den Virgilius, als zu traktierenden Autor den Ovidius, damit die Knaben in den Mittelklassen nicht zu sehr mit „dem schwierigen Virgilio macerieret“ würden. Für die lateinische Prosalektüre führte er neben den bisher allein üblichen Colloquia Helvici noch besondere Autores classici, wie Justin und Curtius, in den Oberklassen ein, um den Unterricht interessanter zu gestalten. Im Griechischen genügte ihm ebenfalls das Neue Testament als einziger Autor nicht, er sorgte für Einführung des Hesiodus. Endlich war er durch Einrichtung der mannigfachsten Exercitia und Übungen darauf bedacht, daß die „Praxis richtig getrieben“ und das Verstandene durch praktische Übungen immer mehr zu geistigem Besitz gemacht wurde.

Soviel von dem interessanten Bericht von 1656, der noch zu einer Fülle ähnlicher Beobachtungen jedem, der sich in ihn vertieft, Anlaß gibt. Wir wenden uns einem anderen Schriftstück

aus Schröders Rektorat zu, der Schulordnung von 1658 (vgl. Bd. 1, S. 138ff.). Auch sie ist, obwohl von einer zur Untersuchung des Zustandes des Darmstädter Pädagogs ernannten Kommission abgefaßt, im wesentlichen Schröders Werk. Vor allem dadurch, daß sie einige bisher von Schröder eingeführte, gegen die Statuten von 1629 verstoßende Neuerungen, wie die Sitte der Eröffnung des täglichen Unterrichtes durch einen viertelstündigen gottesdienstlichen Akt, die Anordnungen des Rektors hinsichtlich des Verschlusses der Pädagogtüren und der Züchtigung von Schülern (1, 13 und 5) billigte und damit verewigte. Mehr aber noch dadurch, daß sie in einer Reihe anderer Punkte vollkommen von neuen Wünschen Schröders bestimmt ist. Es ist dies der Fall in den Bestimmungen hinsichtlich der Festlegung einer Taxe für die Immatrikulation neu ankommender Schüler (4), der Einschränkung des die Schule und dio Lehrer schädigenden Privatpräzeptorentums (6), der Errichtung eines Chorus musicus (9), der Bewilligung von Prämiengeldern (10), der Zuziehung eines Scholarchen zu den halbjährigen Verlesungen der Leges et Statuta (11), der Abhaltung einer Abendmahlsvorbereitung vor den gemeinsamen Schulabendmahlen durch einen mit kommunizierenden Präzeptor (12), der Aushesserung des Pädagoghaues (17) u. a. m. In Wirklichkeit bekommt man — namentlich nach Einsichtnahme der Vorakten der Ordnung — den Eindruck, daß diese Ordnung von 1658 fast vollkommen Schröders Werk ist, daß sie den Zweck hat, einige von ihm bereits eingeführte Neuerungen nachträglich gesetzlich zu sanktionieren und einige von ihm vorgeschlagene neu einzuführen. Dem Hirn der Visitatoren entsprangen nachweislich nur zwei Paragraphen, derjenige, der von Schröder die Abfassung eines Methodus docendi verlangt, und der, welcher die Lektüre eines weiteren Autors in Prima und Sekunda für den lateinischen Unterricht vorschlägt.

Durch die Schulordnung von 1658 ist dem restaurierten Pädagog zu Darmstadt die Gestalt gegeben worden, die es im wesentlichen in den nächsten Jahrzehnten behielt. Mit Recht gilt von nun an nicht mehr die Schulordnung von 1629 schlechthin, sondern „die Statuta et Leges wie sie den 12. Aprilis 1629 publicirt und nachgehends den 26ten Januarii 1658 weiter erkläret nnd deduciret worden“ als gesetzliche Norm des Pädagogwesens, von der man sich „nur ratione Methodi et autorum“ nach der jeweiligen zeitlich bedingten Lehrart in einem oder dem andern entfernen darf. Auch das letzte war vorerst nicht erlaubt und ist erst allmählich infolge

einer Nachlässigkeit Schröders möglich geworden. Auch die von Schröder im Pädagog gehandhabte Methode hatte normativ für die Folgezeit werden sollen und ist es für die nächsten Jahrzehnte auch geworden. Man hielt Schröders Tätigkeit auch in methodischer Beziehung für so hahnbrechend und wertvoll, daß der Landgraf ihn erst dann einem Rufe auf eine Wormser Pfarrei folgen ließ, als er sich verpflichtet hatte, zum Ersatz für den trotz mehrfacher Mahnungen immer noch nicht ausgearbeiteten Methodus docendi vor seinem Weggang „denen ührigen Praeceptoribus, seinen Collegis ordent- und gründlich zu zeigen, was er in seinen Lectionibus hißher tractiret und wie dieselbe glücklich mögen von ihnen continuiret und fortgeführet werden, nnd gegen nechstkünfftige Ostern auff vorher beschehende Avisation anhero nach Darmstadt zu kommen nnd das Examen im Pädagogio mitzuhalten und dabey deme inzwischen an Hand gebrachten seinem Successori die praxin der bisherigen Information desto deutlicher zu repraesentiren."

Im Zusammenhang mit dem Aufschwung des Darmstädter Pädagogs hat sich auch die Darmstädter Stadtschule auf die Stufe einer Lateinschule emporgehoben. Bei Gründung des Pädagogs im Jahr 1629 hatte man geglaubt, eine auf es vorhereitende, zugleich die Anfänge der Latinität lehrende Anstalt, wie sie seit Gründung des Pädagogs z. B. in Marburg bestand, entbehren zu können. Eine halhjährliche Erfahrung zeigte dann im Herbst 1629, daß es unmöglich sei, die Alphabetarii in Quarta mit zu unterrichten: es entstand, wie erwähnt, eine Darmstädter Stadtschule mit einem Lehrer und der Verpflichtung der Erteilung lediglich des deutschen Unterrichts, wie ihn nehen dem Pädagog zahlreiche Privatlehrer bisher erteilt hatten. 1634 wurde dann der Lehrkörper dieser immer noch deutschen Stadtschule um eine zweite Lehrkraft erweitert. Bald nach dieser Zeit erscheint auch der Unterricht in der Latinität wieder auf dem Lehrplan der Stadtschule. Sie ist nicht mehr bloß in dem Sinne Vorbereitungsanstalt auf das Pädagog, daß sie die Elementarkenntnisse in der deutschen Sprache übermittelt, sie ist zugleich auch Vorschule im Lateinischen. Zu diesem Fortschritt hat namentlich der 1640—1647 an ihr wirkende Nikolaus Brückner viel heigetragen, „der ein guter latinus war, zu dem end auch und das er seine Geschicklichkeit remonstrire, eine absondere von vornehmen Männern approbirte geschriebene Grammaticam verfertiget" und nur dadurch sein Lehen erhalten konnte, „daß sein Weib mitt zuthun seiner (neben der Stadtschule) eine teutsche schule darneben gehalten." Als Brückner aus Hunger

wegging, hatte sich die Stadtschule zu einer Lateinschule für die Anfänger der Latinität bereits entwickelt. Sie legt die fundamenta declinationum et conjugationum an der Hand einer deutschen Grammatik, die später durch die kleinere lateinische Grammatica Gissensis ersetzt wurde, bringt den Kindern „die principia christianismi aus dem deutschen Catechismo Lutheri und denen deswegen colligirten Sprüchen heiliger Schrifft" bei, lehrt deutlich lesen, orthographisch schreiben und etwas rechnen. Daneben erteilt sie den deutschen, nicht zum Studium bestimmten Schülern den Elementarunterricht. Es wirken an ihr stets zwei Literati.

b) Die Lateinschulen.

Es scheint selbstverständlich, daß eine Zeit, die auf den Bestand einer solch bedeutenden Anstalt wie des Darmstädter Pädagogs derartige zerstörende und verändernde Einflüsse ausgeübt hat, in höherem Maße noch, wenn die Kriegsnot nur einigermaßen gleichartig war, kleinere Lateinschulen treffen mußte. Wir haben auch Beispiele, an denen sich dies konstatieren läßt. So hören wir, daß die meisten der mit einer Lehrkraft bestellten Lateinschulen im Marburger Land (Hatzfeld, Rauschenberg, Kirchhain, Battenberg etc.) schwer litten. Ferner erfahren wir, daß eine von den Lateinschulen, der man durch die Organisation von 1629 auch aufhelfen zu können gehofft hatte, die zu Wallau, im Krieg vollständig einging. Es geschah dies 1635, in welchem Jahr die Pest und Kriegsnot den größten Teil der Bevölkerung, wie der ganzen Herrschaft Eppstein, so besonders der Hauptstadt Wallau, vom Erdboden wegtilgte. Man mußte damals die Schule eingehen lassen, den Oberschulmeister Zimmer auf eine Pfarrei versetzen, während der Unterschulmeister 1639 an der Schule in Delkenheim als Volksschullehrer nach mehreren Jahren der Stellenlosigkeit wieder eine Unterkunft fand. Wallau hat auch während des ganzen Krieges keine eigne Schule mehr bekommen. Für die geringe Kinderzahl, die 1637 im ganzen 5 betrug, brauchte man keinen Schulmeister, geschweige eine höhere Schule. Etwas besser, aber auch noch schlimm genug ging es im Kriege mit der Schottener Schule. An diesem Ort hat das Jahr 1635 zwar lange nicht so verheerend gewirkt wie in Wallau. Dafür war aber die Schule auch vor 1635 bereits durch die Schuld leichtsinniger Schulmeister so weit heruntergekommen, daß auch eine geringere Kriegsnot genügte, der Schule zwar nicht den Untergang zu bereiten, aber ihr den Charakter als

einer Lateinschule auf Jahre hinaus zu rauben. Die Tätigkeit einzelner tüchtiger Schulmeister, die an der Schule zwischen 1632 und 1637 wirkten, aber sämtlich nur kurze Zeit in Schotten weilten, hat es zwar dahin gebracht, daß die Schottener Lateinschule unter einem Präzeptor durch den ganzen Krieg hindurch und über ihn hinaus von 1637 an bestehen blieb. Sie konnte ihr aber den Charakter einer Lateinschule um so weniger sichern, als dieser eine Präzeptor recht mäßig begabt und der Niedergang 1631 bereits derart gewesen war, daß der Stadtrat am 3. Mai klagen konnte, die Knaben könnten nach vier- und fünfjährigem Schulgange noch nicht lesen und, während vordem Schotten „gelehrte Leute aufgezogen und Auslendische ihre Kinder anhero zur Schulen geschickt, müsse jetzt der Bürger, der seinen Sohn zun Studiis halten wolle, seine Knaben nach Marburg verschicken, wo sie trotz Besuch der Schottener Schule noch nicht einmal in die unterste Klasse des Paedagogs, sondern, weil sie darinnen nicht bestehen können, zuforderst in die Schützenschuele gehen müßten."

Auch die Obergrafschaft hat in diesen Jahren eine Lateinschule eingehen sehen, die zu Groß-Umstadt. Unter den Schrecken der Pest ging die zweite Schulstelle vollständig ein und zeitweilig fehlte es sogar an einem ersten Schulmeister. Am 20. Dezember 1637 berichtet die dortige Obrigkeit nach Darmstadt, es sei „unmüglich, daß die hochnöthige schuhlen wider in esse gebracht und die Eltern und andere ihre Kinder darzu halten können in Betrachtung, daß bey fridlichen und gutem Zustand in dem Ampt und Centh Umbstatt und Ottsberg siben Geistlichen an Pfarrern, Capellanen und Schulmeistern besoldet worden, aniezo aber von denen noch dreyen vorhandenen Pfarrern zue Umbstatt, Klein-Umbstatt und Ottsberg kein einiger sein Salarium haben kan. Ungeachtet dessen ist gleichwol hießiges geringes schulwesen wider etwas in esse gebracht nnd mit einem Schulmeister versehen worden." Ferner behaupten sie, daß vor Friedensschluß wohl schwerlich andere Zustände auch in der Umstädter Schule eintreten würden. Sie sind auch nicht gekommen. Wenn Winckelmann in seiner hessischen Chronik von „der alzeit unterhaltenen herrlichen Schule redet, aus der viele gelahrte Leute entsprossen als Joh. Spallius, Georg Monachus, Joh. Casp. Ohlius, Samuel Heucherius, Balth. Schedius, Joh. Schwarzius, Paulus Wolfius", so hat er die Zeit vor 1635 im Auge, wie allein schon die angeführten Namen beweisen. Noch 1648 herrschen in Umstadt die traurigsten Schulverhältnisse. Der Schulmeister Johann Georg Hildebrand unterrichtet fast nur

deutsche Schüler und befindet sich bei deren geringen Anzahl in solch ärmlichen Verhältnissen, daß er schreibt, er sei dem Hungertod fast preisgegeben. Als dann durch den Friedensschluß ein Teil von Umstadt den Hessen-Darmstädtern wieder abgenommen und der Pfalz wieder zugeteilt wurde, ließen die von nun an in ganz besonderer Schärfe hervortretenden Kämpfe zwischen Lutheranern und Reformierten erst recht nicht einen Aufschwung des Schulwesens kommen.

Geht aus dem Vorhergehenden hervor, daß der Krieg mehrere Lateinschulen von der Bildfläche hat verschwinden lassen, so würde man doch irre gehen, wollte man daraus einen Schluß ziehen auf die Allgemeinheit. Es läge dies ja nahe. Wenn die Wallauer Schule infolge der Pest von 1635 vollkommen einging, warum sollte man da nicht annehmen, daß die Schulen an anderen ebenfalls von der Pest heimgesuchten Orten auch einen ordentlichen Stoß bekommen und eine Entwicklung nach unten eingeschlagen haben. Herkömmlicherweise wird dies auch vielfach angenommen. So wird aus der Tatsache, daß z. B. Grünberg im Jahr 1635 1224 Einwohner, darunter 170 Familienväter und viele Hunderte von Kindern, verloren hat, geschlossen, daß wir in das Jahr 1635 den Anfang eines Niedergangs der dortigen Lateinschule zu setzen haben, von dem sich die Stadt im ganzen 30jährigen Krieg nicht mehr erholt habe. Nimmt man dies aber, anscheinend mit Recht, von Grünberg an, warum dann nicht auch von Gießen und Nidda, Alsfeld und Butzbach und anderen Orten mit Lateinschulen, deren noch erhaltene Kirchenbücher voll sind von Pesteinträgen aus dem Schreckensjahr 1635. Trotzdem ist diese so plausibel scheinende Betrachtungsweise durchaus irrig. Keine Art von Schulen hat den Krieg gerade umgekehrt so gut überdauert und in ihm sich entwickelt als die Lateinschulen: einzelne haben in ihm geradezu eine Blütezeit erlebt. Wir gehen den einzelnen Schulen nach. Wohl hat es der Grünberger Lateinschule viel ausgemacht, als 1635 das große Kindersterben kam. Aber dieses Jahr wie das harte Kriegsjahr 1640 hatte nur den Charakter einer vorübergehenden Episode. Die Schule hat durch das Pestjahr keine Einbuße an der Zahl der Lehrkräfte erlitten: der Kaplan, der seit 1633, der Oberschulmeister, der seit 1625 an ihr wirkte, sind noch 1637 in Grünberg, an Stelle des 1624—1635 hier wirkenden Unterschulmeisters ist ein anderer getreten. Das Kriegsjahr 1640 hat zwar den Oberschulmeister aus Nahrungsmangel gezwungen, in die Fremde zu gehen, aber ein Jahr nach seinem Weggang ist wieder genau

dieselbe Zahl der Lehrkräfte an der Schule wie in der ganzen Vorzeit, und dahei hleiht es his über den Krieg hinaus. Die Schule hat sieh am Ende des Krieges so gehoben, daß ihr in der Sehulordnung von 1648 (vgl. Bd. 1, S. 120ff.) einige Neuerungen, wie Deduktionen zu den Predigten, Traktierung der Arithmetiea, auferlegt werden können, die einen pädagogmäßigen Anstrich an sieh tragen und vorher unhekannt waren. 1658 geht man noch einen Schritt weiter: man macht den nieht hesonders fähigen zweiten Lateinschulmeister zum Mädchenlehrer mit dem Titel Präzeptor und giht dem hisherigen Rektor einen wissenschaftlieh tüchtigen zweiten Schulmeister, einen Konrektor, zur Seite. Von diesem Zeitpunkt an datiert ein Aufschwung, der die Schule nach Verfassung und Leistungen zu einer der hesten Oherhessens macht.

Was hier von Grünherg ausgeführt wurde, gilt für eine Reihe anderer Anstalten in gleiehem und z. T. noch höherem Maße. Ohenan steht da die Stadtschule zu Gießen. 1629 nieht mehr imstand, eine Anstalt darzustellen, die mehr war als eine der gewöhnliehen Landschulen, hat sie 1637, wie die Bd. 1, S. 91ff. ahgedruckte Schulordnung heweist, sich hereits zu einer hedeutenden Anstalt ausgewachsen. 1640 kann sehon der landgräfliche Befehl ergehen, daß man von Gießen keinen Schüler in das Pädagog aufnehme, der nicht für die Prima oder zum mindesten für Sekunda reif sei, denn die Gießener Stadtschule hereite nach ihrem Lehrplan bis zu dieser Klasse vor. Ja im Jahre 1644 kann der Gießener Superintendent Peter Haherkorn mit dem Projekt auftreten, man möge doch der Gießener Stadtschule „in so weit ein Privilegium concedieren, daß diejenigen, welche in den examinihus consuetis vor tüchtig hefunden werden, auf der Universität zu Marhurg ad lectiones ordinarias puhlicas admittiret würden". Er hegründet diese Bitte um Erteilung des Exemtionsrechtes mit geschichtlichen und praktischen Motiven. Die Gießener haben ein Recht darauf, eine Schule ihr eigen zu nennen, die mehr ist als eine ABCschul; der Landgraf hat ursprünglich versprochen, daß auch nach Verlegung der Universität ein Pädagog in Gießen hleiben solle, und als dann das Pädagog fiel, hat er verheißen, Gießen solle stets eine gute Schul hehalten. Dazu kommt, daß die von 250 Schülern hesuchte Stadtschule sich in einer solch guten Verfassung hefindet, daß es nur ein Akt der Gerechtigkeit wäre, wenn man ihr das Exemtionsreeht erteilte. Freilich drang Haherkorn damit nicht durch. Der Widerstand der Marhurger, die für die Frequenz und das Ansehen ihres Pädagogs fürehteten, war zu stark, als daß er ihn hätte über-

winden können. Außerdem konnten sie ihm eine Tatsache entgegenhalten, der gegenüber der Anspruch gerade Gießens auf das Exemtionsrecht sehr in Frage gestellt wurde, nämlich die, daß die Gießener Knaben, die nach Marburg kämen, lang nicht die Vorbildung hätten, als die, welche Alsfeld liefere; daß mithin viel eher daran gedacht werden müsse, Alsfeld als Gießen das nachgesuchte Recht zu erteilen. Immerhin ist es interessant zu sehen, wie sehr von den Marburger Professoren, besonders dem Pädagogiarchen Tonsor, die Konkurrenz der Gießener Schule befürchtet wurde und wie man alle Hebel in Bewegung setzte, um dies Unglück für Marburg zu verhüten. Man berief sich nicht allein auf das gute verbriefte Recht des Marburger Pädagogs und das böse konsequenzenreiche Vorbild, das man durch diese Konzession anderen gleichartigen Schulen gebe, sondern auch auf ganz kleinliche Dinge. So betont Tonsor ausdrücklich, die Eltern, welche ihre Kinder auf ein Pädagog schickten, wünschten doch auch, „daß sie neben dem Lernen vornehme leuth sehen, hören, mit denselben reden und etwas von ihnen lernen mögen", was man in dem (professorenlosen) Gießen doch gewiß nicht könne!

Die Macht all dieser Einwürfe dünkte dem Landgrafen, der anfänglich dem Projekt äußerst geneigt war, zu stark, als daß er ihr widerstehen konnte. Gießen erhielt das Exemtionsrecht nicht, es blieb dieses vielmehr auch weiterhin auf die beiden Anstalten in Marburg und Darmstadt beschränkt.

Mit der Wiedererrichtung des Pädagogs in Gießen (1650) mußte selbstverständlich die Glanzperiode der dortigen Stadtschule zu Ende gehen. Sie wurde zwar nicht aufgehoben, aber sie bekam andere Aufgaben, als sie vor 1649 erfüllt hatte. Sie wurde Schule für die deutschen Knaben und die Anfänger des Lateinischen. Ihr Leiter, dem man den Titel Rektor absichtlich versagte und dafür Praeceptor primarius nannte, hatte zusammen mit dem Konrektor die Elemente des Lateinischen zu lehren; der Tertius war ein Illiteratus. Diese Aufgabe hat die Schule in der Zeit, von der hier zu handeln ist, zur Zufriedenheit erfüllt. Sie hat nach einem kurzen Primariat des Johann Heinrich Seip das Glück gehabt, in Johann Kaspar Sternberger von Allendorf 44 Jahre lang ein vorzügliches Oberhaupt zu besitzen und zählte auch unter den Praeceptores secundi manchen tüchtigen jungen Menschen zu ihrem Lehrkörper.

Eine weitere Anstalt, für die eine Blütezeit im 30jährigen Krieg beginnt, ist die Lateinschule zu Alsfeld. Wir hörten ja

eben, daß sie 1644 der Gießener Schule in ihren Leistungen vorgezogen wurde. Auch hier ist in den Schulordnungen Material zu finden, das den Aufschwung der Alsfelder Stadtschule erkennen läßt. Es handelt sich dabei um zwei Stücke aus dem Jahr 1638, einen Abschnitt aus einem Visitationsabschied (vgl. Bd. 1, S. 96ff.) und eine lateinische Schulordnung (vgl. Bd. 1, S. 101 ff.). Beide sind das Ergebnis einer auf Veranlassung des Alsfelder Stadtrates im Oktober 1637 abgehaltenen Visitation der Alsfelder Kirchen und Schulen, die hauptsächlich um einer Neuorganisation des Alsfelder Schulwesens willen für nötig erachtet worden war. Der Visitationsabschied ist eine vom Landgrafen am 13. März 1638 auf den Visitationsbericht der Visitatoren, der das Datum des 9. Dezember 1637 trägt, verfügte Entscheidung. Er enthält die Grundgedanken der geplanten Neuorganisation, während die lateinische Schulordnung den in diesem Abschied dem Marburger Pädagogiarchen Tonsor zur Ausarbeitung aufgetragenen und von ihm ausgearbeiteten „Modus, Maß und Ordnung die Knaben in der Schul zu Alsfeld zu informieren“ darstellt.

Unter der Herrschaft dieser beiden Stücke ist die Alsfelder Schule wieder zu neuer Blüte gekommen und hat sich auf der Höhe trotz des Kriegsunglücks von 1646 dauernd zu erhalten gewußt. Die Schülerzahl stieg auf über 100, zeitweilig sogar auf 150, wozu besonders die Tatsache beigetragen haben wird, daß Alsfeld in dieser Zeit eine Reihe vorzüglicher Schulmänner (wie z. B. den späteren Reorganisator des Darmstädter Pädagogs M. Heinrich Schröder) zu Rektoren seiner Stadtschule zählte. Erwähnenswert ist hier auch der große Aufschwung, den das musikalische Leben der Stadt durch die Stadtschule in jener Periode genommen hat. „Es waren“, wie Winckelmann schreibt, „zu jener Zeit im ganzen Land keine bessere Musicanten in allerhand Seiten-Spielen insonderheit in der Harpfen wie alhier anzutreffen, dahero selbige weit und breit zu vornehmen Versamlungen und Hochzeiten abgeholet wurden.“ Die Quellen beweisen, daß dieser Aufschwung der „Alsfelder Kantorey“ durch die Hebung des musikalischen Unterrichts in der Stadtschule bedingt war.

Die vierte Lateinschule, der eine Zeit relativer Blüte im 30jährigen Krieg beschieden war, ist die zu Butzbach. Sie verdankt das der fürsorgenden Tätigkeit des Landgrafen Philipp von Butzbach. Wohl hat auch sie unter den Kriegsgreueln gelitten. Sie hat sogar von 1635 an als Tertius einen Mann gehabt, der den Namen eines Literatus nicht verdient. Daß sie trotzdem auf der

Digitized by Google

Höhe blieb, das beweist außer dem Schulvisitationsabschied von 1649, der Bd. 1, S. 122 ff. zum Abdruck gebracht ist, die große Zahl studierter Butzbacher, die nach der Chronik des wackeren Glöckners Rohrbach gerade in den Kriegsjahren in der Butzbacher Lateinschule das Fundament ihrer späteren Bildung legten.

Aus dem bisher Ausgeführten ergibt sich, daß in Oberhessen Gießener Teils vier Lateinschulen in den schwersten Zeiten des 30jährigen Kriegs den Beginn zu ihrer Blüte gelegt haben. Etwas Ähnliches begegnet uns auch in den übrigen Landesteilen. In der Herrschaft Schmalkalden hebt sich die Schmalkaldener Stadtschule von 1635 an zu einer bisher noch nie dagewesenen Blüte. Wenn Geisthirt gelegentlich berichtet, daß die Schule unter dem Rektorate von M. Daniel Lentzer (1635—1648) „mit großem Fleiß restituieret worden sei und einen großen Zulauf von frembten Schülern gehabt habe", so ist das eine Behauptung, die durch den Ausweis der in Darmstadt vorhandenen Akten vollkommen bestätigt wird. Die Schule, welche unter dem Rektorat von Antonius Dantz (1627—1635) zwar nicht ganz zerfallen war, wie Geisthirt angibt, wohl aber in abwärts zielender Entwicklung sich befand, wurde 1635 neu organisiert. Sie bekam am Ende dieses Jahres eine Schulordnung, die in wesentlichen Punkten eine Abschrift der Marburger Pädagogordnung war. Gleichzeitig wurden 4 von den 6 Schulstellen an der Stadtschule mit tüchtigen Schulmeistern neu besetzt. Die Schule blieb, solange Lentzer Rektor war, auf der Höhe und hatte ein unbestrittenes Exemtionsrecht. Mit Lentzers Weggang auf das Rektorat der Schleusinger Schule fällt der Übergang Schmalkaldens an Hessen-Kassel zusammen und erlischt unser Interesse an dieser Anstalt für unseren hier vorliegenden Zweck.

In der Niedergrafschaft hat sich während der Drangsalsjahre die Schule zu St. Goar ebenfalls gehoben. Bei der Visitation von 1627 hieß es von der St. Goarer Schule: „Die Praeceptoren Fabritius und Johannes Staal sind fleißig, haben aber wenig Schüler da viele zur Handarbeit angehalten werden. Die Tentamina zu halten wurde eingeschärft. Aber wenig sind der Knaben, die itzunder Lateinisch lernen; fangen ahn zu decliniren und conjugiren, und etliche wenige in stylo sich zu exerciren: die meisten lernen beim Catechismo nur teutsch lesen und schreiben." In diesem Zustand also war die Schule von Hessen-Kassel übernommen worden. Unter der Darmstädter Herrschaft wurde dieser Zustand beseitigt. Ganz besondere Mühe um die St. Goarer Schule hat sich der Superintendent M. Konrad Greber gegeben, der in den Jahren

1634 nnd 1635 diese Diözese unter sich hatte. Er hat sich nicht nnr mit der Errichtung eines dem Darmstädter nachgebildeten Alumnates in St. Goar große Mühe gemacht und dieses auch ins Leben gerufen, sondern gleich nach seinem Amtsantritt ein Promemoria über den Zustand der St. Goarer Schule in Darmstadt cingereicht und auf Grund desselben die Anstellnng eines dritten Schuldieners, der zugleich Organist sein sollte, durchgedrückt.

In Oberhessen Marburger Teils endlich, für das genauere Nachrichten uns fehlen, scheint, wenigstens für Wetter, Frankenberg, Biedenkopf und die Marburger Stadtschule dasselbe Bild vorzuliegen. Jedenfalls ist sogar die Neugründung einer Lateinschule zu verzeichnen: der Schule in Breidenbach. Sie geschah 1644 und würde uns — da die Breidenbacher Lateinschule bald wieder eingegangen zu sein scheint — unbekannt geblieben sein, wenn uns nicht ein landgräfliches Schreiben vorläge, in dem Georg II dem Superintendenten Herdenius folgendes zu wissen tut: „Daß ihr dem Werk nachgedacht, solches geraichet Unß zu gnediger Gefälligkeit. Daß Ihr aber under anderem meldet, daß eine lateinische schulen an einem solchen schlechten Ortt gantz nicht vonnöthen, sondern wan die Knaben bethen, lesen und schreiben alda zu fassen hetten, es darmit allein genug seye, deßfalß können wir mit euch nicht einig sein, dan ja Unßern armen Underthanen wohl zu gönnen, daß sie ihre Kinder bey ihrem Brodt und Cost in der schulen etwas weiteres alß nur auf leßen und schreiben bringen können, maßen dan wohl bekant, daß manch braven und armen Manns Kind, in dem man ihme zun studiis verhelffet, zu vornehmen, gelehrten Manne geworden, und wan sie bey ihrer Eltern Brodt zu einem Anfang in studiis gelangen, alß dan so wohl die Eltern selbst alß auch deren Kinder zun studiis desto mehrer anmuth gewinnen.“ Die Umwandlung der Breidenbacher Volksschule in eine lateinische Schule ist mithin ein Werk des Landgrafen. Veranlaßt dazu war er, von den landesväterlichen Motiven, die in dem Schreiben angegeben sind, abgesehen, hauptsächlich durch die von dem Breidenbacher Pfarrer Balthasar Zahn ihm mitgeteilte Nachricht, daß man das Orgelwerk in Breidenbach gefördert und eine schöne musicam vocalem in der Kirchen und Schulen eingerichtet habe. Freilich hat Georg II mit dieser Neugründung sehr wenig erreicht. Sie fiel den für die Marburger Lande so verhängnisvollen Jahren 1646/47 zum Opfer.

In dem Vorhergehenden haben wir die Tatsache konstatiert, daß, wenn auch einzelne Lateinschulen im 30jährigen Krieg eine

Periode des Niedergangs zu verzeichnen haben, viele sich nicht nur auf dem Standpunkt von 1629 erhalten, sondern z. T. sogar einen neuen Aufschwung genommen haben. Die Gründe hierfür sind z. T. in lokalen Verhältnissen zu suchen. Die Lateinschule der 1636 wieder zum Superintendentensitz erhobenen Stadt Alsfeld mußte sich im Zusammenhang mit diesem der Stadt in kirchlicher Beziehung einen ganz anderen Charakter gebenden Ereignis ebenso bestimmt heben wie die Lateinschule Gießens, das eine Reihe von Jahren Residenz des von Darmstadt wegen der Pest und allgemeinen Verödung geflüchteten Landgrafen war. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Hebung der Lateinschulen keine willkürliche, sondern eine von der Regierung beabsichtigte und geförderte war. Nicht umsonst ist gerade das in sonstiger Beziehung zum Aufschwung gewiß nicht ermunternde Hungerjahr 1637 für eine Reihe von Schulen gemeinsamer Ausgangspunkt der aufwärts strebenden Entwickelung. Es ist dasselbe Jahr, in dem auch der Marburger Pädagogiarch Heinrich Tonsor dem Kanzler Fabricius in einer Besprechung eröffnete, daß ihn zwar die Inspektion der lateinischen Landschulen nichts angehe, daß er aber gewissenshalber bemerken müsse: „wan das Abnehmen der Landschulen und der daraus entstehende große schade, das bey diesen Zeiten die Jugent gantz von Studiis abstrahiret werde, weitergehe, die Landschulen gar ruinieret würden, dann werde auch das Marburger Pädagog sich auf die Dauer nicht auf der Höhe halten, sondern großen schaden empfinden und es würde ein mercklicher mangel inskunftig an Pfarherrn und Kirchendienern erfolgen, der nicht wieder gut zu machen sei". Nur durch eine Reform der Landschulen — das war Tonsors Grundgedanke in dieser Zeit — ist „der durch das böse verderbliche Kriegswesen angerichteten Zerrüttung und Rarität an Pfarherrn und Schulmeistern und damit dem ganzen Land, das eben nichts nötiger hat als Pfarrer und Schulmeister zu helfen." Die noch erhaltenen Akten über diese zwischen dem Kanzler und Tonsor gepflogenen Verhandlungen zeigen uns, daß Tonsor mit seinem Projekte durchdrang. Am 4. Oktober wurde die Landschulordnung erlassen, die wir Bd. 1, S. 88 ff. zum Abdruck bringen. Sie erging an alle Superintendenten des Landes, die sich auch sämtlich die Sache der Hebung des Landschulwesens, d. h. der Hebung der Lateinschulen in ihren Bezirken, angelegen sein ließen. So hat z. B. der St. Goarer Superintendent Rencker zur Hebung des Interesses für die St. Goarer Lateinschule „eine besondere Predig uber dz erst Capitel ersten Samuelis

darinnen die fromme Hanna ihr von Gott erbettenes Samuelichen dem Priester Eli zu unterrichten in den Tempell des Herrn gebracht, gehalten und bey der Person Hanna den Eltern, des Eli den praeceptoribus, des Samuelis den Discipulis Unterricht gegeben, wie sie sich in ihrem Ampt und Stand verhaltten sollen und auch soviel effectuiret, daß des andern tages hernach 13 Knahen, welche zu vor deutsch gelernet, zu den Lateinern getreten". Gleichzeitig erging auch an „alle Beambten, unter denen Landschulen seind", ein Ausschreihen, in dem diese um jede Handreichung für Pfarrer und Superintendenten in Sachen der Schulangelegenheiten aufgefordort werden.

Obne Zweifel haben wir in dieser Ordnung, den ihr vorausgehenden Verhandlungen und den ihr folgenden Maßnahmen den eigentlichen Grund der oben mitgeteilten guten Zustände in den Lateinschulen zu sehen. Für einzelne läßt sich dies direkt nachweisen. Der Aufschwung der St. Goarer Schule infolge größeren Schülerhesuchs, der der Marhurger Stadtschule infolge der Beseitigung der am 7. Februar verfügten Vereinigung der Pfarrdienste in Kölbe und Wehrda mit dem Dienst dos obersten Stadtschulmeisters, der der Alsfelder Schule infolge der von Tonsor inszenierton Visitation von 1637 werden schon in den vorliegenden Akten mit der Landschulordnung in einen kausalen Zusammenhang gebracht. Bei den anderen Schulen ergibt sich diese Annahme ebenso ungezwungen. Überall aber ist die Seele der Neuordnungen der Marburger Pädagogiarch Tonsor, den die Not des Landes und das Interesse seiner eigenen Anstalt zu diesem für die Folgezeit so überaus wichtigen Schritt veranlaßt hat.

Aber Tonsor bewährte sich in dieser Zeit als Organisator nicht bloß durch die auf Erhaltung der Lateinschulen abzielenden Arbeiten des Jahres 1637, sondern auch durch ein 1644 auftauchendes Projekt der Schaffung eines alle Landschulen umfassenden, den neugeschaffenen Verhältnissen Rechnung tragenden Methodus informandi. In einem Schreiben vom 7. September 1644 gab Tonsor zu diesem vielversprechenden Werke die Anregung und hatte auch den Erfolg, daß die philosophische Fakultät in Marburg am 30. September mit der Ausarbeitung eines nötig erscheinenden gleichförmigen Methodus docendi für alle Landschulen betraut wurde. Wissen wir beim Mangel der Akten auch nicht, welche Resultate die Arheit der philosophischen Fakultät hatte, so sollte doch nicht unterlassen werden, auf diese, das Reformationswerk von 1637 fortsetzende Tätigkeit Tonsors hinzuweisen.

Durch die eben angedeuteten, in dem 30jährigen Kriege vollzogenen Wandlungen hat sich eine Anzahl von Lateinschulen zu einer Blüte erhohen, wie sie sie vorher nie gehaht hatten. Es zählen dahin — von Echzell und Homhurg, von denen noch die Rede sein soll, abgesehen — die Schulen zu Grünberg, Butzbach Alsfeld, Gießen, Schmalkalden und St. Goar. Andrerseits darf nicht vergessen werden, daß ihnen eine ganze Reihe anderer Lateinschulen gegenübersteht, die an dem Aufschwung nicht Teil nahmen, an denen noch Jahrzehnte lang nach dem Kriege gearheitet werden mußte, ohne daß ein erkennbares Wachstum in ihnen zu verzeichnen wäre. Dahin zählen — von den 1649 kasselisch gewordenen abgesehen — vor allem Schotten und Nidda.

Nidda hat man erst 1657 wieder einen studierten Unterschulmeister gegeben, nachdem man sich jahrelang mit Illiteratis beholfen.

1654 wurde die Schottener Lateinschule, nachdem Bürgermeister und Rat zwei Jahre vorher eine dahingehende Bitte an die Behörde hatten gelangen lassen, wieder in den alten Stand gesetzt. Hatte man auch mit dem ersten neu angenommenen Rektor, dem M. Thollius, kein Glück, weil dieser „durch viele Königreiche und Länder gereisete und in vielen Sachen geübete und eher an ein wohlbestalltes Gymnasium denn eine Lateinschule passende Mann“ so schnell wie möglich von dem schlecht besoldeten Dienst sich wieder fortmachte, und ließ sein Nachfolger Christian Schmidt mit dem Secundus Johannes Bott auch noch so viel hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit zu wünschen übrig, so hatte man doch von 1654 an wieder eine Lehranstalt, die den Namen einer wenu auch noch recht mäßigen Lateinschule verdiente, man hatte, was die Schottener 1652 gewünscht: einen Rektor, der „in den Landschulen bey denen im Land üblichen Büchern, in der Latteinischen und Grichischen Grammatic und Poetic auferzogen, in fundamentalibus richtig, der Music erfahren und etwas Ehlend erlitten, der dahero mit der Schottener Bestallung sich betragen und in die Leut und die mehrentheils kleine Jugendt des Orts desto besser sich schicken konnte“. Dieser Arbeit an der Schottener und Niddaer Lateinschule entspricht in den anderen Lateinschulen, die wir oben erwähnten, nichts, was die Verfassung von 1637 geändert hätte. 1661 ergeht ein Befehl an die Superintendenten, „sich der Beschaffenheit der Lateinschulen zu erkundigen, in alle Gebrechen mit Fleiß zu inquiriren und deme, was in ihren mächten stehe, ohnverlengt zu remidiiren, was aber nicht in ihren mächten stehe,

einzuberichten". Wiederum sind die beiden Schulen, an denen Hauptgebrechen vorliegen: Schotten und Nidda! In beiden Schulen waren Änderungen nötig, und sie wurden auch angeordnet. In Schotten wurde dafür gesorgt, daß der Schottener Rat seine Drohung, er wolle die dem Rektor zu Verbesserung der Schul und „umb mehrer anliegenden fleis zugeschossene" Besoldungserhöhung von 20 Gulden wieder nehmen, nicht wahr zu machen brauchte. Richtete der Superintendent den Schottenern auch nicht die „feine Schul ein, die auch von den Benachparten gerümbt werden sollte", so half er doch den Gebrechen und Fehlern in einer alle befriedigenden Weise ab, so daß von dieser Visitation von 1662 ein kleiner Aufschwung der immerhin noch recht unbedeutenden Schule zu verzeichnon ist. Mehr als hier geschah 1667 in Nidda. Man gab der Schule zur Abstellung alles unordentlichen Wesens eine Schulordnung. In ihr, die betitelt ist „Fundamental Leges zu der hiesigen Stadt Schul gehörig" und zwischen Geist- und Weltlichen, Praeceptoribus und dem Rat verabredet wurde, werden nicht bloß einige zur Zeit streitig gewesene Punkte erledigt sondern zugleich eine knappe Übersicht über die Lehrstoffe und Lehrart an der Lateinschule zu Nidda gegeben. Es sollen fortan an der Schule stets zwei Klassen, eine deutsche und eine lateinische, geschieden werden, beide Lehrer an beiden nnterrichten und für dio Lateinklasse der Gießener Lehrplan in allen Einzelheiten maßgebend sein. Alles weitere ergibt sich aus der Ordnung selbst, die wir Bd. 1, S. 145 ff. mitteilen. Interessant und deshalb der Erwähnung wert ist es noch, daß man bei Abfassung dieser Ordnung noch an eine größere Zukunft der Schule dachte. Man faßte die Errichtung einer dritten Lehrerstelle ins Auge, ein Wunsch, der später noch mehrfach geäußert wurde, aber nie seine Erfüllung fand, der aber im Grund nichts anderes bezweckte, als die Niddaer Schule, die den Aufschwung von 1637 nicht mitgemacht hatte, auf die Höhe der 1637 restaurierten Schulen emporzuheben.

Im Bisherigen haben wir zwei Schulen absichtlich außer acht gelassen, die zu Homburg und Echzell. Auch sie haben im 30 jährigen Krieg einen hervorragenden Aufschwung genommen. Die Echzeller Schule erscheint dem, der die Zustände von 1658 an ihr mit denen von 1628 vergleicht, wie verändert. 1628 von Lateinschülern so gut wie nicht besucht, kennt man sie 1658 in der ganzen Wetterau als die berühmte Echzeller Schul, die ihre Schüler bis Prima eines Pädagogs bringt und „nicht nur im

Lateinischen sondern auch Griechischen und Hebräischen durch tüchtige Praeceptoren aufs fleißigste informiret". Freilich datiert der Aufschwnng nicht von 1637 sondern von 1648. Fragen wir nach den Gründen diescs Aufschwungs, so werden wir nicht irre gehen, wenn wir ein gut Teil des Fortschritts auf Rechnung der politischen Änderungen setzen, die um Eehzell in dieser Zeit vorgingen. Im Jahre 1648 am 15. Mai, also 5 Monate vor dem Abschluß des westfälischen Friedens, wnrde von Georg II. von Hessen-Darmstadt die um Echzell liegende Fulder Mark (auch Amt Bingenheim genannt) an seinen Eidam Wilhelm Christoph, den Sohn Friedrichs, des Landgrafen von Hessen-Homburg, abgetreten. Dieser nahm seinen Sitz in Bingenheim und führte den Titel eines Landgrafen zu Hessen-Bingenheim. Die Gründung dieser in wesentlichen Pnnkten selbständigen Herrsehaft half der zerfallenen Echzeller Schule, die noch 1637 von der Landschulreform, weil zu unhedentend, verschont gehliehen war, zu einer noch nie dagewesenen Blüte. Die Sehulstellen wurden neu organisiert: man schied jetzt einen Rektor, Konrektor und Kantor und der Schule wurden neue Ziele gegehen, was um so eher anging, als die 1628 geäußerte Klage, es fehle an Schülern, nun vollkommen wegfiel, denn das heamtenreiche Bingenheim lieferte deren genug. Bald hat auch die Umgegend dieser aufblühenden Sehule ein aufmerksames Auge geschenkt. Sie führte ja gleich von Anfang der Neugestaltung an ihre Schüler his zu den Kenntnissen der Prima eines Pädagogs. Als man dann bald nachher auch die Exemtion sich anmaßte und die Schüler ad lectiones aeademieas tüchtig zu machen hegann, da nahm die Schule etwa die Stelle ein, die die inzwischen heruntergekommene Friedberger Anstalt 50 Jahre vorher eingenommen hatte. Mit Recht konnte Winckelmann in seiner Beschreihung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld sagen: „Dieser Flecken ist auch in keinem geringen Ruf wegen der wolbestelten Schul mit vier Schnl-Lehrern, deren erster den Rectoratstitel führet."

Die andere Sehule, die hier eine Erwähnung verdient, ist die zu Homhurg v. d. Höhe. Sie hekommt 1654 eine neue Verfassung und wird dadurch aus den traurigen Verhältnissen, in denen sie sich im 30jährigen Krieg hefunden hatte, befreit. Man schuf eine zweite Lehrerstelle und übergab den Unterricht der Vorgeschritteneren, unter gleichzeitiger Degradierung des bisherigen einzigen Schulmeisters Johannes Gehhard zum Kantor oder zweiten Schulmeister, einem qualifizierten Rektor, M. Georg

Eberhard Heckmann. Diesem Mann, der der Schule 20 Jahre lang vorstand, ist es auch gelungen, sie auf die Höhe einer guten Lateinschule zu bringen.

c) Das Pädagog in Marburg und dessen Verlegung nach Gießen.

Wir haben im Bisherigen die Anstalt außer Betracht gelassen, von der im Jahre 1629 die große Schulreform ausgegangen war, das Pädagogium in Marburg. Doch lassen unsere bisherigen Ausführungen bereits vermuten, daß wir die herkömmliche Ansicht vom völligen Verfall der Anstalt im 30jährigen Kriege nicht teilen. Eine Anstalt, von der im Jahre 1637 eine solche Reformbewegung ausgehen konnte, wie sie tatsächlich von Marburg ausging, auf die ferner die Restauration des Darmstädter Pädagogs von 1646 an zurückgeht, kann — sollte sie auch noch so viel im Bestand der Schülerzahl eingebüßt haben — an des Krieges Ende kein bloßer Torso gewesen sein. Daß sie das tatsächlich nicht war, können wir mit verschiedenen Tatsachen beweisen. Vor allem ist festzuhalten, daß die Fünfzahl der Lehrkräfte außer dem Pädagogiarchen und die Dreiteilung der 4 Klassen der Anstalt trotz der Not der Zeit bis 1643 verblieb. Als der bisherige quintus Praeceptor Gerhard Heilmann 1643 auf die Rauschenberger Pfarrei kam, wurde sein Dienst aus Geldmangel provisorisch auf weiteres unter die übrigen Lehrer verteilt und die bisher getrennt gewesenen Klassen Prima und Sekunda kombiniert, aber in der bestimmten Absicht, die Stelle möglichst bald wieder zu besetzen und die Kombination aufzuheben. Dem Pädagogiarchen gelang es auch, einen dahingehenden Befehl vom 7. September 1644 zu erwirken, doch machten die für Marburg verhängnisvollen Jahre 1645 und 1646 die Ausführung dieses Planes unmöglich. Die Vierzahl der Kräfte und die Zweiteilung der 4 Klassen bleibt aber sicher bis 1647. In dieser ganzen Zeit stand die Anstalt unter der Leitung desselben Pädagogiarchen, des Vaters der Schulordnung von 1629, M. Johann Heinrich Tonsor. Die vorgeschriebenen Lektionen wurden ordnungsgemäß gehalten; auch nach Aufhebung der fünften Stelle erfolgte keine wesentliche Änderung. Die übrigen Praeceptores wurden nur mehr belastet, so daß Tonsor 1644 berichten kann: die vier Praeceptores lesen vor und corrigieren wöchentlich 482 Argumenta! Ja selbst hinsichtlich der Schülerzahl blieb die Anstalt auf der Höhe. Trotz der Folgen der Pest besuchten 1644 noch 116 Paedagogici

das Marburger Pädagog, davon 70 Prima und Sekunda. Fassen wir all diese Tatsachon, denen noch eine Reihe anderer angereiht werden könnte, zusammen, so kommen wir zu der Überzeugung, daß keine Ansicht schlechter fundiert ist als die Theorie Heppes vom gänzlichen Verfall des Marburger Pädagogs im 30jährigen Kriege, und daß man mit Recht annehmen darf, daß man in Marburg in diesen Zeiten unter Tonsors Pädagogiarchat den Bestimmungen der Schulordnung von 1629 entsprechend lehrte und zwar, so weit es ging, bis in die Einzelheiten hinein. Wir haben hier nur eine wichtigere Änderung zu verzeichnen. Von den dem Unterricht zu widmenden Schulstunden fiel schon ganz bald nach Publikation der Schulordnung von 1629 ebenso wie in Darmstadt der Donnerstag Vormittag weg.

Es ist bekannt, daß Marburg im Jahre 1649 im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel wieder an Hessen-Kassel zurückfiel, wozu die Stadt vor 1623 gehört hatte. Die in Marburg bisher bestandene hessen-darmstädtische Universität wurde im Zusammenhang mit diesen Tatsachen nach Gießen zurückverlegt und am 5. Mai 1650 feierlich wieder eröffnet. Mit der Universität kam auch das Paedagogium academicum wieder nach Gießen. Es ist nun wichtig festzuhalten, daß man hier wieder wie seinerzeit bei der Verlegung der Universität von Gießen nach Marburg peinlich darauf achtete, daß bei der Überführung keinerlei Neuerungen in den Verfassungsgrundlagen gemacht würden. Man ging hinsichtlich des Pädagogs sogar — allerdings wohl auch aus Geldmangel — so weit, daß man die statutenwidrige Einschränkung der Lehrerzahl von 5 auf 4 Praeceptores und der Klassenabteilungen von 3 auf 2 (Prima-Sekunda, Tertia-Quarta) ruhig weiter bestehen ließ. Da ferner mehrere Lehrer von Marburg an das Gießener Pädagog herübergenommen wurden und der Lehrplan derselbe wie in Marburg blieb, kann man behaupten, daß die 1650 vollzogene Änderung im letzten Grunde nur eine lokale war.

Es ist selbstverständlich, daß schon in den nächsten Jahren, namentlich wenn dio Schülerzahl sich vermehrte, sich eine Opposition gegen die 1650 übernommene Verfassung geltend machen mußte. Sie war aus Not im Jahre 1643 eingeführt und von dem Pädagogiarchen Tonsor stets als notwendiges Übel angesehen worden, auf dessen Beseitigung mit allen Kräften hinzuarbeiten sei, wenn die Verhältnisse sich nur einigermaßen besserten. Nun schien es, als solle diese Notverfassung normativen Charakter bekommen.

Die Gelegenheit zum Beginn der Opposition gab die Darmstädter Oberbehörde im Jahre 1655. Man meinte dort, daß „um besserer Harmonie der beiden Landespaedagogien willen“ auch in Gießen das Institut des Scholarchats für die über den Kopf des Pädagogiarchen hinausgehende Oberinspektion einzurichten sei und begründete diesen Wunsch mit der Bemerkung, daß man erfahren habe, in Gießen sei nicht alles in Ordnung. Man fand mit diesem Vorschlag bei dem Pädagogiarchen Ebel keinen Widerstand. „Solche Scholarchen“, schreibt er, „gibt es in Straßburg und Altorff und an vielen Gymnasien“, die Sache des Scholarchats ist auch in Hessen allezeit gewesen; darum ist nichts dagegen einzuwenden. Wohl aber hat Ebel gegen den Satz etwas einzuwenden: das Pädagog sei im Rückgang. Dies entspricht den Tatsachen nicht; denn die Schule wächst, seit der letzten Frankfurter Meß sind 26 Novitii gekommen. Wenn überhaupt eine Reform nötig ist, dann betrifft sie nicht die Oberaufsicht sondern die Verfassung, die angeblich mit den Statuten übereinstimmt und doch gegen den Geist der Statuten und das alte Marburger Herkommen Prima und Sekunda ständig kombiniert und dadurch zwingt, „90 Schüler, die in Catechesi, Logicis und Rhetoricis fast allezeit vier, fünf oder wohl sechserley lectiones haben“, in demselben Lokal und in derselben Stunde zusammen zu unterrichten. Ebel hatte damit am rechten Platz angegriffen. Aber er hatte so gut wie keinen Erfolg. Es wurde eine Kommission aus Professoren aller Fakultäten ernannt, die am 7. Dezember 1655 das Bd. 1, S. 124 ff. abgedruckte Reformprogramm vorlegte. Sie kommt darin zu der Ansicht, daß Hauptschäden am Pädagog überhaupt nicht vorliegen. Wünschenswert ist, daß man einige neue Lehrbücher einführt: an Stelle von Tonsors niemals im Druck erschienener Chria ein rechtes Compendium oratorium, im Griechischen neben dem neuen Testament einen guten poetischen Autor classicus, in der Logik statt der gleichzeitig benutzten Lehrbücher von Ebel und Dieterich ein einheitliches Lehrbuch, im Lateinischen neben den Colloquiis Helvici in den Unterklassen die Epistolae Ciceronis familiares und für die Colloquia in den Oberklassen andere Autores classici, etwa Justin und Curtius, für den Virgil endlich, mit dem die Knaben zu arg gemartert werden, etwa den Virgilium Christianum. Wünschenswert ist ferner ein besserer Modus in Traktierung der Lectiones grammaticae, sonderlich auch der Orationes Ciceronis und der Rhetorica, bei der zu viel Wert auf Auswendiglernen gelegt wird,

sowie endlich eine größere Wertschätzung der sonntäglichen religiösen Übungen der Schüler. Ist das alles eingeführt, dann haben die Kommissare nur noch einen Wunsch: der Präzeptor M. Orthius, „der auß Trieb melancholischer Schwachheit die Knaben sehr hart und ubel tractiret, dieselbe wundt und blutrüstig schlägt, ihnen auch mit Donner, Hagel, Teuffel und dergleichen fluchet, sich dnrch vernünfftiges Beyrathen des Paedagogiarchae und seiner Collegen von seinem ärgerlichen Wesen nicht abwenden läßt, auch ettlichen auß dem mittel der Professoren Schand- und Schmäheschrifften in die Häuser werfen lässet und von dem fast alle Gebrechen dependieren", muß von seiner Stelle entfernt werden. Von weitergehenden Reformen, von Reformen der Verfassung, verlautet in dem Gutachten nichts.

Ebel führte die Vorschläge der Kommission zum größten Teil in den folgenden Jahren durch. Er beließ es zwar bei dem Virgil und sah von einer Anschaffung des Virgilius Christianus ah. Dafür erscheinen aber schon hald nach 1655 die Logica Ebelii als einziges Lehrbuch der Logik, die Rhetorica Dieterici als Compendium oratorium, der Hesiod als Autor graecus poeticus, die Epistolae Ciceronis als lateinisches Übungshuch im Paedagogium minus und Cornelius Nepos und Justin als Autor latinus im Paedagogium maius. Auch in den übrigen Punkten hat Ebel sich den Wünschen der Kommission gefügt und entsprechend reformiert. Aber dahei blieb der alte Mißstand, daß die Separation von Prima und Sekunda nicht durchführbar war. Dazu kam eine Zeit steten Lehrerwechsels. Im Oktober 1655 ging M. Johann Jakoh Tonsor, für den M. Johann Heinrich Petri eintrat; im Jauuar 1656 M. Johann Heinrich Orth, an dessen Stelle M. Johann Justus Pistorius kam; im Oktober 1656 geht M. Alhert Otto Faher nach Frankfurt an das dortige Gymnasium, es kommt für ihn M. Johannes Leusler; im Juli 1658 wird Petri versetzt, es tritt Heinrich Phasian für ihn ein; im Oktoher 1659 wird Kilian Rudrauf Professor, seine Stelle erhält M. Johann Schlosser. 1659 war keiner von den von Marburg übernommenen Lehrern mehr am Pädagog; zu Präzeptoren waren lauter „junge Gesellen" ernannt worden. Dieser Umstand und die mit dem Wechsel verbundenen fortwährenden Vakanzen konnten auf das Lehen der Anstalt nur ungünstig einwirken. Es hat aher der Lehrerwechsel auch etwas Gutes gebracht: er weckte die Überzeugung, daß von einer Separation der Klassen nur dann geredet werden könne, wenn man die Lehrerzahl zuerst einmal stiftungsgemäß auf 5 ergänze. Dies geschah provisorisch 1663 und definitiv

1668. Im Zusammenhang damit wurde aber gleichzeitig eine große Reform des gesamten Gießener Pädagogwesens vorgenommen.

Der erste Schritt war, daß man nunmehr endlich die Classes separierte, d. h. die seit 1643 üblich gewesene Kombination von Prima und Sekunda aufhob und nun wieder den Statuten entsprechend die 4 Klassen in 3 Abteilungen Prima, Sekunda und Tertia-Quarta zerlegte. Der Stundenplan, der bei dieser Gelegenheit zusammengestellt wurde, ist noch erhalten (Bd. 1, S. 150 ff.). Wir ersehen aus ihm, daß man sich schon nicht mehr sklavisch an den Stundenplan von 1629 hielt, sondern sich hinsichtlich der Zahl der jedem Unterrichtsgegenstand zu widmendon Stunden mannigfache Änderungen gestattete. Interessant ist die Anordnung von je einer Stunde in Prima und Sekunda für den von nun an als selbständige Lektion auftretenden Geschichtsunterricht, sowie die Verschiebungen in den Stundenzahlen für Latein und Griechisch in Sekunda und Tertia-Quarta, und endlich die Tatsache, daß die Lehrbücher des Comenius bereits eine große Rolle spielen.

Als die eben besprochenen Stundenpläne im Gießener Pädagog eingeführt wurden, stand man bereits kurz vor Abschluß einer Pädagogreform, die wiederum eine Fülle von Neuerungen bringen sollte. Der Beginn dieser Reform fällt sogar vor die Abfassungszeit der Stundenpläne. Fast zu gleicher Zeit, als der Landgraf in den Wunsch des Pädagogiarchen Misler nach einer fünften Lehrkraft willigte, wurde von ihm die philosophischo Fakultät aufgefordert, den gegenwärtigen Zustand des Pädagogs an der Hand der alten Pädagogstatuten genau zu untersuchen und ein Bedenken über etwa nötige Änderungen aufzusetzen. Es sollte mithin in Gießen dieselbe Revisionsarbeit vollzogen werden, die in Darmstadt bereits 1658 absolviert war und tatsächlich hat das, was diese Revision von 1668 in Gießen schuf, eine gleich wichtige Bedeutung für die Gießener Anstalt bekommen wie die Darmstädter Schulordnung von 1658 für das Pädagogium in Darmstadt. Die Reform lag in Gießen in der Hand des damaligen Dekans der philosophischen Fakultät, dos frühoren Pädagogpräzeptors und nunmehrigen Professors Kilian Rudrauff. Dieser ging derart vor, daß er zuerst seine Gedanken niederschrieb und sie dann durch seine philosophischen Kollegen ergänzen ließ. So ist es gekommen, daß den beherrschenden Einfluß bei der Reform Rudrauff hatte und die meisten Änderungen auf seine Initiative zurückgehen. Zwar hat er manches beantragt, was nicht durch-

drang. Es gelang ihm nicht, die Donnerstagvormittagsstunden, die mit der Deduktion zur Kirche seiner Ansicht nach ebenso statuten- wie zweckwidrig zugebracht wurden, für den Pädagogunterricht znrückzugewinnen. Ebenso hatte er kein Glück mit dem gewiß berechtigten Wunsch, daß man die Nachmittagsstunden (die in Marburg, wo man um 10 Uhr zu Mittag aß, von 12 bis 3 Uhr gehalten werden konnten) doch um der in Gießen erst um 11 Uhr hräuchlichen Mittagsmahlzeit willen auf 1 bis 4 Uhr verlegen möchte. Endlich war sein Angriff auf die Orationes Ciceronis ebenso erfolglos wie sein Einschreiten für Einführnng manches nützlichen Lehrhnchs. Aber all diese Mißerfolge sind unhedeutend gegenüber den sonstigen Resultaten des Rudrauffischen Gutachtens. Vor allem drang Rudrauff mit seinem Gedanken durch, daß für Hebung des Geschichtsunterrichts etwas geschehen müsse. Man heschloß, ihn in Prima zur Lectio ordinaria zu machen, während er bisher nur in hora privata betrieben worden war. Außerdem kam man überein, als Grundlage desselhen nicht einen gewissen Historicum einzuführen, sondern „Tabellen zu trucken dergestalt dz nach Art u. Weiß der von H. Prof. Dietrich S. gestellten Tahellen, durch alle Königreiche, etwan per Series imperatorum oder Pontificum zu gehen, und ein jedwedes seculum allein zu trucken uf eine Tabell (weren 17 Tahellen), dz alsdan in trucken, da sonderliche memorabilia bei diesem oder jenem Keiser, Papst, König etc. sich zugetragen, hrevissimis zu hezeignen stünde, und dan in explicatione weiter ausgeführet und specialiter den discipulis ahzuschreihen communiciret werden müßte.“ Vor allem aher wurden Rudrauffs Reformvorschläge in methodischer Beziehung mit Erfolg gekrönt. Er hat da Gedanken enthüllt, die zum Teil schon vor Jahrzehnten von hessischen Schulmännern betont worden waren, danehen aber auch solche, die ihn als einen Freund der neuen Comenianischen Pädagogik erscheinen lassen. Alt war der Gedanke, daß man „die Jugend mit memoriren nicht uberhaufen sondern nur ad necessaria memoriter recitanda ohstringiren solle“, daß es Grundgesetz sein müsse: „wenig recitirt, viel explicirt, examinirt und ad usum gebracht“, daß „das recitiren, diese carnificina nocentissima“, immer mehr aus den Pädagogien weichen müsse, wenn auch die Maßnahmen, die Rudrauff zu diesem Zweck empfiehlt, zum Teil original sind. Er empfiehlt z. B. „alle Bücher attentissime durchzugehen, hesonders Grammatic, Poetic, Logic, Rhetoric, Nomenclatur, dz dzjenige singulari typo exprimirt würde, wz in einer jeden Classe

memoriter zu lernen item wz nur zu lesen u. zu verstehen, nicht aber de verbo ad verbum zu recitiren." Ferner wünscht er, „man solle allemahl nachdem 4 Lectiones tractiret, mit einander sie repetiren, ehe man weiter fort fehret". Alt war auch der Gedanke, daß man nicht „promiscue allerlei in einer Class tractire, Graeca, Poetica etc., sondern der erste anfang allein in latinis zu machen und nicht eher in Graecis anzufangen sei, es verstehe denn ein Knab perfectissime soin declinationes et conjugationes, auch meinstentheils sein Gramatic". Aber wie viele neue Gedanken stehen neben diesen guten alten! Da ist vor allem zu erwähnen, welches Gewicht Rudrauff auf die Einheitlichkeit in den Schulbüchern legt. Wird eine neue Ausgabe eines Autors veranstaltet, dann soll man doch ja Rücksicht nehmen auf die memoria localis. Es ist dahin zu sehen, sagt er, „dz die editiones einmahl recht und accurat durchgangen, dann aber so offt sie wieder uffgelegt werden, de pagina ad paginam nachgetruckt werden". Ferner muß es feste Klassenziele gehen. Die Versetzung darf nicht willkürlich sein, sondern „es ist zu determiniren wz ein Knab muß wissen u. können, wenn er a 4 ad 3 und so fort in eine und andere Classe soll uffgenommen werden, auch wz requiriret wird, wen jemand ins Paedagogium ad 4. Classem angenommen werden will". Was die kleinen und was die vorgeschrittenern Schüler in demselben Lehrbuch zu lernen haben, muß durch den Druck unterschieden sein und zwar nicht in der Grammatik allein, wo es ja am nötigsten ist, sondern in allen Lehrbüchern. „Überall aber und am meinsten ist dahin zu sehen, daß in latinis ein gewisser nützlicher methodus abgefasset werden möge, umb die edle Zeit wohl anzuwenden und zu luciriren". Rudrauff empfiehlt hierzu einen von ihm entworfenen ad modum methodi Comenianae eingerichteten Gang, den er folgendermaßen skizziert: „Es muß

1. zum allerersten Anfang eine gute nomenclatura puerilis der leichtesten u. gebreuchlichsten Wörter etwa ex orbe picto oder ander nomenclatur herausgezogen und dan decliniren, conjugiren u. schreiben tractirt werden, u. solches, ut supra, ehe man ins Paedagogium kompt.

2. darauf folget in tertia et quarta ein gröser Nomenclatur, doch nicht alles zu lernen, 2. Orbis pictus, 3. Colloquia Helvici faciliora, 4. praxis et repetitio declinationum et conjugationum, 5. Communiora praecepta Gramm. et Syntactica.

3. In Secunda classe würde Nomenclatura absolviret, dan auch 2. die Grammatic observiret, u. 3. die Colloquia, darzu 4. Comenius, an stad des orbis picti ein reliquus supra nominatus.

4. in Prima Classe müsten dan Oratoria et historica sicut supra. In Graecis et Poeticis müste dan auch das gleiche in Acht genommen werden, wie dz schema lectionum geben wird."

Zeigen uns diese methodischen Vorschläge Rudrauff als einen Mann, der ein klares pädagogisches Urteil besitzt, so nicht minder alles andere, was er über tempus docendi und die Lectiones tractandae sagt. Doch ist hier nicht der Ort darauf einzugehen. Immerhin ist es aber wichtig festzuhalten, daß Rudrauff mit seinen methodischen Vorschlägen, die auch zusammenhängend von ihm dargeboten werden, unstreitig größeres Interesse zu beanspruchen hat als mit seinen sonstigen Reformgedanken. Er hat damit auch bei seinen Kollegen mehr Glück gehabt. An dem Abschnitt über die Methode haben die Kollegen nicht gemäkelt, und er ist deshalb auch der Hauptsache nach in die Schulordnung von 1669 aufgenommen worden, während Rudrauffs Vorschläge betr. Lehrbücher sich manchen Abstrich gefallen lassen mußten, wie sich weiter unten bei Besprechung der Lehrbücher ergeben wird. Jedenfalls aber war in vielen Hauptpunkten ein weitgehendes Einverständnis erzielt worden, und es schien, als werde es nun in Praxis gesetzt und dadurch reiche Früchte des Fortschrittes errungen werden. Es kam vorerst aber nicht so. Am 15. März 1668 überschickte Rudrauff ein von der philosophischen Fakultät ausgearbeitetes Bedenken über die Pädagogreform samt den Votis an seinen Gevatter, den Pädagogiarchen Misler, voll Zuversicht, „daß der liebe Gevatter, als nff dessen Verantwortung ja alles meinstentheilß beruhet, nach seinem judicio ab und zu thun werde ganz liberrime wie es ihm am besten vor die Jugendt vorkompt, daß aber dann, und zwar möglichst bald, das heilsame Werk practische Verwondung finden werde". Der Gevatter aber nahm sich der Sache nicht an. Amtsmüde, wie er schon seit Jahren war, bemerkt er, er hoffe baldigste Dimission, sein Nachfolger möge dann den Methodum expliciren. Er betrachtete auch weiterhin den Mothodum als nicht vorhanden, ordnete die Lektionen in den oben mitgeteilten Stundenplänen ohne jede Bezugnahme auf die Reformgedanken der philosophischen Fakultät noch im Anfang 1669 an und war erst gegen Ende 1669 dazu zu bringen, daß er dem Bedenken der Fakultät, das vor anderthalb Jahren entworfen und ihm als dringlich übermittelt war, nach nochmaliger Beratung mit ihr die Form gab, die

wir Bd. 1, S. 153 ff. zum Abdruck bringen. Durchgeführt wurden die darin gebotenen reichen Änderungsvorschläge erst von seinem Nachfolger, dem geistigen Vater der ganzen Ordnung, dem Pädagogiarchen Kilian Rudrauff. Freilich wurden sie dann auch mit einer Intensität durchgeführt, die von Misler, der vielem in der Ordnung ablehnend gegenüberstand, gar nicht zu erwarten gewesen wäre. Es wurde das Pädagog vollkommen nach den Anweisungen des Bedenkens umgeformt.

II. Das höhere Schulwesen unter der Herrschaft der Organisationsformen der Restaurationszeit.

Wir haben im vorhergehenden gesehen, wie die im Jahr 1629 geschaffene Organisation des hessischen höheren Schulwesens durch die Macht besonderer Verhältnisse völlig auf den Kopf gestellt, wie eine neue Organisation geschaffen und sogar die Bestimmungen der Universitätsstatuten von 1629 in mannigfachen Punkten praktisch umgeformt wurden. Unter den dadurch entstandenen neuen Normen und Formen hatte das höhere Schulwesen nunmehr im Zeitalter der Orthodoxie und in den Anfängen des Zeitalters des Pietismus sich zu entwickeln. Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, wie das an den verschiedenen Anstalten geschah.

a) Das Gießener Pädagog.

Für die Gießener Anstalt war es von großer Bedeutung, daß ihr über 20 Jahre der Mann als Pädagogiarch vorstand, dem die Pädagogreform von 1669 zu danken ist, Kilian Rudrauff. Daraus erklärt es sich aber auch, daß in dieser ganzen Periode nur wenig Veränderungen im Pädagogwesen vorgekommen sind. Rudrauff hatte durch seine Reform im Comenianischen Sinn eine solche Fülle neuer Anregungen gegeben, daß Jahre nötig waren, um diese im Schulleben recht einzubürgern. Dazu drängte der ganze Zeitgeist mehr auf Festhalten des Alten als bahnbrechende Neuerungen. Unter Rudrauffs Pädagogiarchat blieb es hinsichtlich der Zahl der Lehrkräfte und der Klassenteilung, der Verteilung der Lektionen und sogar der Lehrziele im allgemeinen beim alten. Änderungen kamen nur insofern vor, als eine Lektion neu in den Lehrplan aufgenommen wurde, das Hebräische. Es wird von dieser Zeit an wöchentlich in Prima, Sekunda und Tertia je eine Stunde Hebräisch gegeben, eine Sitte, die erst 1775 beseitigt wurde. Ferner

wurde mit den Lehrbüchern einzelner Unterrichtsstoffe eine oder die andere Änderung gemacht. Für die Unterklassen arbeitete Rudrauff selbst ein neues Lehrbuch der Religion aus, das unter engster Anlehnung an den Darmstädter Katechismus den für diese Klasse passenden Lehrstoff eingehend behandelte. Er ergänzte damit die für die Oberklassen bestimmten Institutiones catecheticae und die für die Mittelklassen bestimmte Epitome durch ein Lehrbuch für die Anfänger. Ferner wurden mit den lateinischen Übungsbüchern einige Änderungen vorgenommen, die die allmähliche Verdrängung von Helwigs Colloquiis zur Folge hatten. Weiter wurde die Fülle der 1669 zur Einführung empfohlenen Bücher etwas eingeschränkt, oder doch wenigstens ihr Ankauf durch die Schüler freigestellt. Die grundlegenden Autores classici und Grammatiken aber blieben nach wie vor bestehen. Endlich haben wir allen Grund zur Annahme, daß man am Gießener Pädagog auch in methodischer Beziehung bei den Normen von 1669 geblieben ist.

Ist mithin über Rudrauffs Pädagogiarchat recht wenig zu sagen, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß diese Zeit eine Periode stillen Rückgangs gewesen sei. Grade umgekehrt: Rudrauff hat dem Pädagog die führende Stellung wieder errungen, die es vor 1648 gehabt, die ihm aber 1648—1668 abhanden gekommen war. Von seiner Zeit an steht die Gießener Anstalt 50 Jahre lang an der Spitze des höheren Schulwesens. Das Darmstädter Pädagog ist nicht mit ihr zu vergleichen.

Hand in Hand mit dieser gedeihlichen Entwicklung des Pädagogs hob sich auch ihre Vorschule, die Gießener Stadtschule. Schon 1690 ist das Griechische in den Lehrplan eingefügt. Die Schule beginnt bereits den Unterklassen des Pädagogs Konkurrenz zu machen.

b) Die Lateinschulen.

Wir haben oben gesehen, wie der 30jährige Krieg in der Reihe der in ihm bestehenden Lateinschulen eine Scheidung vollzogen hat. Während die einen infolge günstiger Verhältnisse an der Schulreform von 1637 Anteil haben und in die Höhe kommen oder durch sonstige Verhältnisse nachher noch künstlich emporgezogen werden, bleiben die andern unten und werden dadurch zu einem Schattendasein verurteilt, das sie nun auch nach dem Kriege weiterführen. Wir haben auch erfahren, daß Schotten und Nidda die beiden Vertreter der letzten Klasse sind; daß es zwar nicht an Versuchen fehlte, ihnen eine wichtigere Rolle zu schaffen,

daß aber diese Versuche scheiterten. Mit Nidda hat man solche Versuche auch in der folgenden Periode öfters unternommen. Die Schulordnung von 1667 wurde 1676 erneuert. Man änderte einiges an den 1667 aufgesotzten 12 Punkten und fügte ihnen 7 weitere bei. Unter den neu angeordneten Punkten sind besonders die, welche verschärfte Schulaufsicht verlangen und zur Hehnng des Gesanges wöchentlich zwei Singstunden einrichten, als Fortschritt zu begrüßen. Namentlich der letzterwähnte Punkt ist heachtenswert. Er zeigt, daß auch Nidda in dieser Zeit an dem Aufschwung des musikalischen Lehens in den oherhessischen Landstädten Anteil genommen hat, von dem weiter unten noch zu reden sein wird. Ebenso unternimmt man 1679 hei Annahme des Rektors Feuerhach manche gute Änderung (vgl. Sch.-O. von 1679, Bd. 1, S. 165 ff.). Um „der offtmahligen Mutation der Rectorum der Schul vorzuheugen“ — Feuerbach war der 7. Rektor der Schule seit 20 Jahren — wird die Rektorenhesoldung erhöht. Ferner wird die genaue Befolgung des Gießener Lehrplans für die Lateinschule eingeschärft und für hessere Zucht gesorgt. Zugleich freilich muß man anordnen, daß von nun an die lateinische und die deutsche Schule vollständig auseinanderfallen, daß die Lateinklasse in der Hauptsache dem Rektor, die deutsche dem Konrektor anvertraut sein solle. Man muß mithin die Konzession machen, die der Rat im Jahr 1667 noch mit Entrüstung zurückgewiesen hatte, die momentan für die vorhandenen Lateinschüler wohl gut war, aber den Keim zu all den Mißständen in sich harg, die den völligen Untergang der Lateinschule herbeiführten. Indem diese Anordnung dem Konrektor den Unterricht der meisten Niddaer Schüler auflud und dem Rektor nur die Lateinschüler beließ, schuf sie die Grundlage zu jenem widersinnigen Zustand späterer Tage, daß der eine Niddaer Lehrer mit Schülerschwärmen überladen war, während der andere zeitweilig 10 und noch weniger Knahen in seiner Institution hatte. Beachtenswert ist nun, daß auch diese zum Besten der Latein lernenden Schüler 1679 gemachte Änderung zu dem Aufblühen der Schule so gut wie nichts heitrug. 1680 sowohl wie 1700 hereitet die Niddaer Schule immer noch nur für die Mittel- nnd Unterklassen des Pädagogs oder verwandter Anstalten vor. Sie steht nicht höher als die Stadtschulen zu Darmstadt und Gießen, deren Aufgabe ist, den am Ort befindlichen Pädagogien als eine Art Vorschule zu dienen.

Ebenso wie in Nidda hat man in dieser Zeit in Schotten die scharfe Trennung einer Latein- und einer deutschen Klasse

eingeführt. Der Erfolg war auch da kein bleibender. Beiden Schulen war nicht mehr zu helfen. Es fehlte ihnen die gediegene Grundlage von 1637.

Ganz anders steht es in dieser Periode mit den 1637 und 1648 reformierten Anstalten und der schon im Anfang des 30jährigen Krieges durch den Landgrafen Philipp emporgebrachten Butzbacher Lateinschule. Für sie alle bringen die Jahre nach dem großen Krieg eine Zeit der Blüte. Ganz selbstverständlich erscheint es, daß ihnen die Erlangung der Primareife als Lehrziel für ihre Scholaren nicht mehr hoch genug scheint, und daß sie die Vorbereitung ad academicas lectiones sich zum Ziele stecken. Und mochten auch die Gießener dagegen arbeiten, es half ihnen nichts: die Landschulen bewahrten diese Höhe ihrer Lehrziele, wie wenn es sich um altverbriefte Rechte dabei handle. Eine am 29. August 1670 erlassene Ordnung, die den Exemtionen der Trivialschulen entgegenwirken wollte und bei Verlust künftiger Beförderung den Studierenden des Oberfürstentums den Besuch des Pädagogs gebot, konnte auf die Dauer ebensowenig eine Änderung bringen wie die Erneuerung dieses Gebotes in einer Verfügung vom 8. Mai 1693. Ja selbst die unter dem Einfluß von Professor May erlassene scharfe Ordnung vom 18. Oktober 1706, die das Pädagogium als notwendiges Durchgangsstadium zwischen Akademie und Trivialschule angesehen wissen wollte, konnte es nicht verhindern, daß solche willkürliche Exemtionen vorkamen. Ganz besonders stark in Exemtionen waren die Schulen in Echzell und Butzbach.

Solange Landgraf Wilhelm Christoph das Amt Bingenheim beherrschte, und es geschah dies bis 1681, in welchem Jahr die Bingenheimer Herrschaft wieder an Hessen-Darmstadt kam, erfreute sich die Echzeller Schule ununterbrochenen Aufschwungs. Weder die in diesem Territorium unter Wilhelm Christoph tobenden massenweisen Hexenprozesse noch auch ein großes Sterben, das 1666 grassierte, waren imstand, den Siegeslauf des jungen Institutes aufzuhalten. Von Darmstadt aus sah man dieser Entwicklung mit Augen des Neides zu. Mit Ärger schreibt einmal Landgraf Georg II. an die philosophische Fakultät in Gießen, „er müsse hören, als wann das Dorf Echzell den Stadtschulen in ganz Hessen überlegen seie mit gutten praeceptorihus undt andern anstalten". Freilich hinderte das die außerhalb des Bingenheimer Amts wohnenden hessischen Einwohner nicht, die vorzügliche Bildungsstätte, „die hochberühmte Schul", zu benutzen. Mehr als ein hessischer Geistlicher und weltlicher Beamter hat in diesen Jahren in Echzell sein

vollkommenes pädagogisches Leben absolviert, um nach Besuch der Schule in Echzell diese „mit der Universität zu vertauschen". Da wir einen Lehrplan dieser Schule nicht besitzen, bringen wir Bd. 1, S. 445 f. ein Verzeichnis der Lektionen, die 1668—1680 der Konrektor in Sekunda und Prima zu erteilen hatte. Im übrigen ist festzuhalten, daß nachweislich der Gießener Lehrplan in Echzell maßgebend war. Ein Segen war es für die Schule, daß sie während der 33 Jahre der Herrschaft Wilhelm Christophs nur je einmal einen Wechsel im Rektorat und Konrektorat hatte, und daß der 1655 angenommene Rektor Johannes Wilhelmi an ihr bis 1692 wirkte. Solange er lebte, hat die Anstalt an Bedeutung nichts eingebüßt. Erst nach 1700 kam auch über sie der für alle Lateinschulen charakteristische Rückgang, ohne der Schule freilich den zwar nicht rechtlich eingeführten, aber doch praktisch geübten Brauch der Exemtionen zu rauben. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts bringt die an Schülerzahl vollkommen heruntergekommene Anstalt Schüler direkt ad lectiones academicas, so sehr auch von Gießen und Darmstadt aus gegen diese Anmaßung geeifert wird.

Daß die Lateinschule in Butzbach in jenen Jahren einen großen Aufschwung genommen hat, steht für den außer Zweifel, der die schöne Chronik des Butzbacher Glöckners Rohrbach mit kritischem Auge durchliest und Vergleiche anstellt. Es hat in der ganzen Butzbacher Geschichte keine Zeit gegeben, in der die Stadt mehr studierte Leute lieferte und zwar Leute, die in verhältnismäßig jungen Jahren ad academiam kamen, wie in den Jahrzehnten nach dem großen Kriege. Dazu kommt, daß die Lehrziele sich erweitern. Die Vorbereitung für die Prima des Pädagogs wird Regel. Es beginnt bereits die Strömung, die auf Zuerteilung des Exemtionsrechtes an die Anstalt ausgeht. Dieses Anhalten der aufwärtsstrebenden Entwicklung ist um so merkwürdiger, als Butzbach mit dem Tode des Landgrafen Philipp im Jahre 1643 wieder an Hessen-Darmstadt zurückgefallen war und nach dem 1658 stattgehabten Tode der Witwe Philipps nicht nur den Charakter einer Residenz vollkommen verloren hatte sondern auf die Stufe der im Land so zahlreich vorhandenen Landstädte wieder heruntergesunken war.

Trotzdem der den Butzbachern von jeher eigene „professionistische Geist" gerade in diesen Jahren die Oberhand in der Stadt bekam, hat die Lateinschule seinen Anforderungen sich nicht gebeugt. Das dem professionistischen Geist widersprechende Wertlegen auf gelehrte Bildung hielt an, ja es drängte auf noch reichere

Ausgestaltung. Als dazu noch die Lateinschule in der Person des M. Johann Konrad Heß einen wissenschaftlich tüchtigen Rektor im Jahr 1687 bekam, da waren die Grundlagen zu einer Erweiterung der Gelehrtenschule gegeben. Es bedurfte bloß noch eines äußeren Anlasses und diesen gab die Verlegung der Residenz der bisher für ihren minderjährigen Sohn Ernst Ludwig die Regierungsgeschäfte führenden, nun aber sich zur Ruhe setzenden Landgräfin Elisabetha Dorothea nach Butzbach. Das Jahr ihres Überzugs (1689) brachte eine Schulordnung, die leider verloren zu sein scheint; es brachte ferner die erste feierliche Exemtion von Butzbacher Lateinschülern, die „von H. Superintendenten D. Hannekenio und Herrn Inspectore von Braunfels H. N. Barry in Anwesenheit der dahmahln auff dem Oher Amtstag sich befindenden Herrn Deputirten publice im Mai vollzogen wurde, nachdem sie hiehevor niemahln geschehen". Butzbach war damit in seinen Lehrzielen, ohne daß das rechtlich festgelegt und obrigkeitlich besonders genehmigt worden wäre, geradeso wie Echzell in der Praxis in die Reihe der Pädagogien zu Darmstadt und Gießen gerückt. Diese Höhe der Lehrziele war nicht nur für das Rektorat von Heß (1687—1694) sondern auch das erste Jahrzehnt seines Nachfolgers Bernhard Koch maßgebend. Noch 1703 kann dieser schreiben: „es würden noch immer dieselhen Lectiones wie unter Heß gelehrt. nämlich Hebraica, Graeca, Latina, Logica, Rhetorica, Cornelius Nepos und Poetica." Er hat „sogar schon mit einigen den Terentium getrieben und würde gerne noch manches andere, was hie noch nie getrieben worden, anfangen, z. B. Horatium, Ciceronem, Virgilium nnd Principia zur teutschen Poesie, wenn man die Knahen nicht so früh aus der Schule nähme".

Aus der eben mitgeteilten Notiz ergibt sich auch die Lösung des Rätsels bei dieser Entwicklung. Wir erfahren, wie es möglich war, daß ein so umfangreiches Stoffgebiet, wie es ein Pädagog umfaßte und mit Hülfe eines größeren Lehrkörpers bewältigte, in Butzbach und Echzell von zwei Lehrern (der Tertius hatte bloß die Anfänger in der Latinität, die in Gießen und Darmstadt in die Stadtschulen gingen) durchgenommen werden konnte. Die Zahl der Exemtionskandidaten war gering. Ihre Unterweisung hatte mehr den Charakter von Privatstunden. Mit einzelnen, dazu mit auserlesenen einzelnen Schülern konnte der Rektor schneller weiter kommen als in Gießen der Präzeptor mit ganzen Klassen. Er konnte es unternehmen, in einem Vierteljahr „einem Schüler die hebräische Sprache so weit nach seiner methode beizubringen,

daß er der Zeit und seinem Alter nach das erste, auch etwas vom 2ten Capit. Geneseos lesen, auch das מקר und andere verba anomala conjugiren kan". Andererseits stehen wir auch an dem Punkt, von dem aus wir diesen vermeintlichen Aufschwung der Schule als Rückschritt bezeichnen müssen. Sie brachte einzelne empor auf Kosten der Gesamtheit.

Ganz ähnlich geht in dieser Zeit die Entwicklung in Homburg v. d. H. Wir hatten die Schule oben verlassen, als sie, 1654 reformiert, unter Georg Eberhard Heckmanns Rektorat begann einen Aufschwung zu nehmen. Der Aufschwung dauerte noch keine 10 Jahre, dann kam ein Rückgang nach der Pest von 1666. Rasch wechselnde Rektorate haben nach Heckmanns Weggang den Niedergang befördert. Hervorgerufen aber scheint er dadurch gewesen zu sein, daß die Zahl der zum Studium Lust tragenden Schüler zurückging. 1677 zählt man nur noch 3 bis 4 Latcinknaben, so daß 1677 vorübergehend Rektorat und Diakonat miteinander verbunden werden konnten. Immerhin war das nur eine vorübergehende Erscheinung. Bereits 1685 steigt die Schule wieder nnd wieder ist es ein Heckmann, der Sohn des früheren Rektors, M. Johannes Heckmann, der sie zu einer noch nie dagewesenen Blüte emporbringt. „Sowohl von hiesigen alß von anderen Orthen Knaben werden so weit gebracht, daß sie gleich nach Gießen ad academiam verschickt werden können." Zwar ist ihre Zahl immer noch klein; aber es wird doch etwas mit ihnen fertiggebracht. Um diese Zeit entstanden auch die Schulleges und die Requisita Praeceptorum, die wir Bd. 1, S. 176 ff. zum Abdruck bringen. Im Zusammenhang mit ihnen wird ein Bericht mitgeteilt, der über das durchgenommene Pensum der Schule im Jahr 1692 bei einem Examen vorgelegt wurde (Vergl. Bd. 1, S. 181 ff.). Die Zahl der Schüler betrug damals 71, darunter waren 29 Lateiner.

Echzell, Butzbach und Homburg v. d. Höhe sind die drei Lateinschulen, für die es sich nachweisen läßt, daß sie schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts ein von ihnen angemaßtes Exemtionsrecht ausübten. Aber es sind nicht die einzigen Lateinschulen, die vorübergehend uns im Besitz dieses Brauches begegnen. Auch für Biedenkopf läßt sich, freilich etwas später, die gleiche Erscheinung konstatieren und in den dann noch übrigbleibenden Alsfelder und Grünberger Schulen liegen Anzeichen genug vor, die die Annahme rechtfertigen, daß man auch dort zeitweilig die Schüler direkt ad academicas lectiones

geschickt hat. Wir gehen diesen drei Schulen noch etwas genauer nach.

Daß in Biedenkopf die Knaben mitunter direkt ad lectiones academicas aus der dortigen Stadtschule verschickt wurden, erfahren wir aus einem Bericht des Rektors Johann Peter Faber vom 14. Mai 1745. Er sagt darin: „Zeit meiner 46jährigen Bedienung ist auf hochf. Consistorii Verordnung die Schule also eingerichtet gewesen, daß ich täglich 5 stunden, 4 publicas und eine privatam gehabt, von publicis hatte ich morgends anfänglich die erste ad sacra und darnach separatim eine publicam und privatam mit den Lateinern. Nachdeme aber ein neuer Conrector in Musicis, schreiben und Rechnen keine praestanda praestiren konte, wurde mir mittags die erste stunde mit lateinern und teutschen zu halten anbefohlen, und nach solcher die Lateiner wieder soparatim. Hingegen die Conrectores haben 3 stunde täglich mit den Knaben, morgends eine ad sacra mit sämbtlichen schülern und eine zum lesen biß 9 Uhr, Mittags aber eine von 1 biß 2 Uhr, solcher gestalt sind bißher lateiner und teutsche also benöthigt unterwiesen worden, daß viele studierende in solcher Zeit von mir ad lectiones publicas dimittirt worden, auch die teutsche zur Confirmation adaptirt.“ Wie es mit der Schule in der Zeit vor Fabers Rektorat stand, ist bei dem Mangel an Akten nicht mehr festzustellen.

Über die Entwicklungsgeschichte der Grünberger Schule wissen wir aus der Zeit, von der hier zu handeln ist, nur äußerst wenig. Immerhin erfahren wir genug, um behaupten zu können, daß die Schule die Erwartungen, die man bei der Restauration von 1658 an sie stellte, als gerechtfertigt erwies. 1680 waren in Grünberg 92 Latein lernende Knaben, eine Anzahl, die gewiß als hoch bezeichnet werden muß. Später sind es weniger Schüler, die unterrichtet werden; dafür wird aber den Schülern auch mehr geboten und sie werden in ihren Studien weitergebracht. Dies günstige Urteil gilt besonders von dem Rektorate von Johannes Betz (1708—1733), dem 20 Jahre lang (1713—1733) ein ebenbürtiger Konrektor zur Seite stand in Georg Kaspar Jugard. Damals ist von dem Diakonus der Kempisius, vom Rektor die Colloquia Castellionis, vom Konrektor aber außer den Orationes Ciceronis lectiones hebraicae durchgenommen worden. Allerdings bestand die ganze Prima nur aus einem Schüler. Wir stehen also vor einer ähnlichen Entwicklung, wie wir sie in Butzbach fanden.

Die Alsfelder Schule, die unter der Herrschaft der Leges von 1638 sich in der Zeit nach dem 30jährigen Krieg immer

mehr zu einer für Oberhessen unentbehrlichen Anstalt ausgewachsen hatte, erhielt am 12. März 1677 bei Gelegenheit einer Schulvisitation durch den Superintendenten Rudrauff eine neue Schulordnung (Vgl. Bd. 1, S. 160). Dieselbe ist eine Revision der alten Satzungen und hat im wesentlichen den Zweck, einige Mißbräuche zu beseitigen, die in jener Ordnung nicht genügend betont waren, und einige Neuerungen um der Übereinstimmung mit Gießen willen einzuführen. Unter der Herrschaft dieser revidierten Ordnung erhob sich die Schule nunmehr zu neuer Blüte. Die Vorbereitung für Prima des Pädagogs wurde als Ziel der Schule wie 1638 so noch 1690 betrachtet. Doch kam es auch vor, daß junge Leute direkt ad academicas lectiones geschickt wurden. Über die Einrichtung der Schule gibt uns ein Abschnitt aus dem z. T. Bd. 1, S. 167 ff. mitgeteilten Alsfelder Schul-Saalbuch Auskunft. Wir ersehen daraus, daß die Schule noch immer aus 3 Klassen bestand, von denen die erste außer den Elementarfächern die Anfänge der Latinität (die regelmäßigen Konjugationen und Deklinationen, Erwerben eines reichen Wortschatzes mit Hülfe der Nomenklatur und des Vestibulum Comenii) lehrte, die zweite und dritte aber in die höhere Welt des Latein und Griechisch, sowie der Logik, Rhetorik und Poetik einführte. Die drei Präzeptoren mußten Literati sein; doch kam es bei dem dritten mehr auf seine musikalischen als sprachlichen Kenntnisse an, denn er war mehr Elementarlehrer und Organist als Praeceptor literatus. Der zweite Lehrer, der Konrektor, war zugleich Director musices. Er hatte als solcher den Chorus Musicus zu dirigieren, der in den Gottesdiensten instrumentaliter und vocaliter aufzutreten pflegte und aus Alsfelder Bürgern bestand. Vor seiner Annahme hatte jeder Konrektor ein Zeugnis zu bringen, daß er von den Koryphäen des Chorus musicus für tüchtig zum Direktorium erkannt worden sei. Wir haben ein solches Zeugnis Bd. 1, S. 445 zum Abdruck gebracht.

Ehe wir diesen Abschnitt beschließen, müssen wir noch zweier Tatsachen Erwähnung tun, die für die Bedeutung, die man den vorbereitenden Lateinschulen damals zumaß und die Art, wie an ihnen gelehrt wurde, charakteristisch sind. In den Jahren 1669 ff. begegnet uns mehrfach der Versuch, die Zahl der Schulen, in denen Latein gelehrt wird, um ein Beträchtliches zu erhöhen. Nicht nur, daß man der Allendorfer Schule, die im großen Krieg arg gelitten hatte, wieder den Lateinschulcharakter gibt; man erhebt auch die Schulen zu Kirtorf, Homberg a. d. Ohm, Gladenbach, Groß-Gerau u. a. auf die gleiche Stufe. Selbst

in Romrod und Grebenau begegnet ein mit Lateinunterricht beladenes Rektorat.

Für die Art, wie an den Lateinschulen unterrichtet wurde, sind außer der später mitzuteilenden Volksschulordnung von 1669 die Berichte interessant, die im Jahr 1674 bei Gelegenheit der Arbeiten zur Schaffung eines einheitlichen Methodus informandi in den Volksschulen eingeliefert wurden. Damals berichtete der Superintendent Misler über die Lateinschulen seines Bezirkes (das Hinterland): „Bey den Knaben, so lateinisch lernen, werden die bücher und aus denselben die Lectiones hiesigem Paedagogio gleichförmig, gebraucht und getrieben, als Catechismus lat. et German. Lutheri und, welche diesen gefasset, Compend. Catech. Dieterici, Kleine Grammatica, Vestibulum Comenii, Colloquia Helvici, und so etliche die Latin. Sprach in etwas gefasset, Poetica, Grammat. Graeca und sollen den discipulis die Lectiones wol explicirt, per Exempla illustrirt, und aus den mit Ihnen tractirten Lectionibus etwas Syntactice, secundum regulas generaliores, zu componiren, angeführt werden. Stunde, die hirzu angewendet werden, sind in kleinen Stätten Vormittag Winter und Sommerszeit von 7 bis uff 10 Uhr. Nachmittag, wo umb 12 Uhr die Betstunden gehalten werden, kommen die Kinder aus derselben in der Schul wider zusammen, und verbleiben darinnen biß umb 3 Uhr, da dan mittler Zeit beneben den ordentlichen Lectionibus eine Singstund auff gewisse Tage gehalten wird, Mittwochs eine Stund zur Arithmetic, Correction der Schrifften und bey den Lateinischen Schülern exercitiorum, wie dan auch Sonnabends eine stund nachmittag die gesänge auff folgenden Sonntag zu exerciren, wochentlich destiniret ist."

Superintendent Haberkorn, der das Gießener Oberhessen unter sich hatte, aber sendet folgendes interessante Verzeichnis der „in den Stattschuhlen, nachdem sie underschiedtlich sind, gebrauchten Lehrbücher" und gehaltenen Lektionen ein.

1. Sacra.
   - Catechismus Lutheri Latinus.
   - Catechismus Lutheri a Dieterico explicatus.
   - Dicta Biblica ex libello M. Mogii.
   - Psalmi Davidici.
2. Latina.
   - Grammatica Latina Helvici.
   - Colloquia Helvici.
   - Vestibulum Comenii.

Ejusdem Orbis pictus.
Nomenclatura ex orbe picto.
Nomenclatura Zehneri.
Nomenclatura puerilis.
Exercitia Latina.
Chreiai.
Orationes.

3. Graeca.
   Grammatica Graeca.
   Onomasticon Graecum.
   Testamentum Graecum.
   Exercitia Graeca.
4. Poesie.
   Poetica Gicssensis.
   Carmina a M. Bachmanno collecta.
   Exercitia Carminica.
5. Logica.
   Logica Ebelii.
   Rhetorica, Oratoria } Dieterici.
6. Musica.
7. Arithmetica.

Interessant ist in diesen beiden Mitteilungen der enge Anschluß an Gießen. Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß dieser Anschluß ans Gießener Pädagog nicht von allen Lateinschulen und in allen Fächern behauptet werden kann. In Butzbach wurde z. B. um 1700 auf die deutsche Poesie Wert gelegt, was in Gießen und Darmstadt erst viel später als Neuerung auftritt; es wurde der Terenz gelesen, für dessen Einführung in Darmstadt der Konrektor Hasius noch 1704 umsonst arbeitete. Der Rektor hatte da freiere Hand, was allerdings leicht zu Mißbräuchen führen konnte. Mit Recht wurde deshalb im Butzbacher Schulstreit von 1703 betont: „Rector muß verpflichtet sein, wie in Gießen, Darmstadt und Frankfurt kraft einer Instruction zu gewissen Zeiten und Stunden sowohl in seiner als auch des Conrectoris und Cantoris Classe nach Ausweiße des ihm vorzuschreibenden Schematos gewisse Bücher und Lectiones zu tractiren."

c) Das Darmstädter Pädagog.

Als im Jahre 1663 der bisherige Darmstädter Pädagogrektor M. Heinrich Schröder einen Ruf an die durch den Tod von M. Sig-

mund Gerlach erledigte Wormser Pfarrstelle erhielt, da überkam den Landgrafen die Befürchtung, daß „die von Schröder in Darmstadt gemachte gute Anstalten vielleicht nun auf einmahl abrumpiret werden könnten". Er traf Vorkehrungen, die diese Entwicklung verhüten sollten. Er behielt sich das Recht vor, daß Schröder je zuweilen nach Darmstadt kommen dürfe, um den Zustand des Pädagogs zu untersuchen. Er verlangte von Schröder die schriftliche Abfassung eines Methodus der von ihm eingeführten Information und genaue Unterweisung der Kollegen in den von ihm bisher traktierten Lektionen. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln hat das Pädagog sich auf die Dauer nicht auf der Höhe erhalten können, auf die es Schröder gebracht hatte. Es zeigte sich dies zwar noch nicht unter Schröders direktem Nachfolger im Rektorat, M. Heinrich Phasianus (1663—1667). Wir haben aus dieser Zeit sogar zwei Merkmale des Aufschwungs. Erstens wird mit Wirkung vom 1. Januar 1664 erstmalig seit der Wiederaufrichtung des Pädagogs an ihm eine vierte Lehrkraft dekretmäßig angestellt in der Person des Johann Heinrich Kunkel, der allerdings ebenso wie sein Nachfolger M. Johann Otto Gorr (1665—1667) als Hauptamt die Führung des Gesänges in der Hofkapelle zu besorgen hatte und dabei im Nebenamt im Pädagog einige Stunden gab. Hat die Annahme dieser neuen Lehrkraft der Anstalt auch keine wesentliche Förderung gebracht und in dem Lehrplan so gut wie keine Veränderung hervorgerufen, so konnte sie doch — wenn die Schule sich gleichmäßig weiter entwickelte — ein Anfang einer Schulverbesserung werden. Ferner wurde auf Antrag des Rektors durch Verfügung vom 17. September 1664 die Zahl der zum Exercitio musico wöchentlich bestimmten Stunden in Anbetracht der Tatsache, „daß für die Theoria zu wenig Zeit konnte verwendet werden, von drei auf vier erhöht, indem man den Sambstag Nachmittag, wie schon vor der Zeit vor guth befunden worden, zur Abhaltung einer vierten Stunde bestimmte". Zugleich wurde, da die Schüler bei der Freiwilligkeit des Singunterrichts „sich zu oft streubeten", auch vorgaben, ihre Eltern wünschten nicht, daß sie diese Stunden mitnähmen, bestimmt, daß alle Schüler den Unterricht zu besuchen hätten. Trotz dieser beiden Aufschwungssymptome ist die Schule schon bald nach Phasians Weggang gesunken. 1668 wird sie nur noch von 58 Schülern besucht, der Hälfte der Besucherzahl unter Schröder. Den gleichen Rückgang läßt die Zusammensetzung des Lehrkörpers erkennen. Als 1667 der Konrektor Euthius starb, ließ man seine beiden Collegae aufrücken, Seip zum Konrektor und Gorr zum

Tertius, die Stelle des Quartus aber blieb frei; als 1670 der bisherige Rektor M. Johann Georg Petri von Darmstadt wegging, besetzte man zwar die vierte Stelle wieder, ließ aber dafür den Rektorenposten unbesetzt. Auch in der Folgezeit sind die Verhältnisse nicht besser geworden. Die Schülerzahl beträgt noch 1700 nur 89. In den Jahren 1670—1676 gab es einen Quartus, aber keinen Rektor, 1676—1689 einen Quartus, daneben aber einen Rektor, der den vollkommenen Dienst eines jüngeren Stadtpredigers in Darmstadt mitversah und noch nicht die Hälfte von dem leisten konnte, was er vorher in der Schule getan, 1689—1700 einen vollkommon dem Schuldienst lebenden Rektor, aber keinen Quartus, 1700—1705 einen Stadtprediger-Rektor und einen mit wenigen Stunden beladenen Kollaborator, 1705—1708 einen Quartus, aber keinen Rektor, 1709—1717 einen richtigen Rektor, aber keinen Quartus. Abgesehen von den letzten 10 Jahren der eben überblickten Zeitperiode hat sich nur einmal der Wunsch nach einer weiteren Lehrkraft geregt, bei der Annahme des Rektors Martin Michaelis im Jahr 1689. Es ist interessant, daß er von einem mit den Verhältnissen Unbekannten kam und sofort verstummte, als Michaelis die vorliegenden Verhältnisse genauer kennen lernte.

Der Unterricht hat sich in den ersten 26 Jahren nach Schröders Rektorat an die Normen gehalten, die dieser bei seinem Weggang nach Worms hinterlassen hatte. Daß dies geschah, dafür sorgte die mündliche Tradition, die in dieser Periode der wechselnden Rektorate in zwei Lehrkräften des Pädagogs eine Verkörperung fand, in Johann Heinrich Seip, der dem Lehrkörper der Anstalt 1651—1692 angehörte und in M. Johann Otto Gorr, der der Schule 1665—1689 diente. Schulordnungen wurden in dieser Zeit nur zu dem Zweck ausgegeben, um die Verteilung der Lehrstoffe unter die gerade vorhandenen Lehrkräfte zu regeln. Wir haben eine, die 1670—1676 Gültigkeit hatte, die sog. Interimsordnung Bd. 1, S. 158 ff. zum Abdruck gebracht. Eine andere erschien 1676 am 1. Oktober. Sie regelte die Geschäftsverteilung für die Jahre 1676 ff., die Zeit der Kombinierung der 2. Stadtpredigerstelle mit dem Rektorate, und galt bis 1689, in welchem Jahr man wieder einen ganz dem Rektorenamte lebenden Mann annahm. Sie besagt, daß der bisherige Pädagogpräzeptor M. Johann Otto Gorr von nun an Rector Paedagogii und jüngerer Stadtprediger zugleich sein solle. In seiner Eigenschaft als Pfarrer habe er wöchentlich 2 ordentliche Predigten zu halten, „mit dem älteren Stadtprediger in wöchentlichen als auch sonsten in Hochzeits- und Leichpredigten, so dan

in denen Praeparations Sermonen, Kindtauffen, Eheverlöbnüssen und Bethstunden wochentlich zu alterniren, wie nicht weniger die Krancken zu besuchen und was sonsten des Ambts Notturfft erfordert, zu verrichten". Als Rektor aber habe er „die Helfft der Stunden, so er anietzo hat, zu halten" und den Rest an einen neu anzunehmenden Quartus abzutreton. Schließlich werden noch die Bestallungsverhältnisse gerogelt.

Abgesehen von diesen durch die Schulordnungen von 1670 und 1676 geregelten Verschiebungen, die den Zweck hatten, die durch Vakanz des Rektorates (1670—1676) oder durch Kombination des Rektorats mit der jüngeren Stadtpredigerstelle (1676—1689) frei werdenden Lehrstunden anderweitig versehen zu lassen, ist in den Jahren von Schröders Rektorat bis Gorrs Abgang (1689) anscheinend das Bild des Pädagoglebens das gleiche geblieben. Bis in die Auswahl der Lehrbücher hinein hielt man sich an das unter Schröder geschaffene Muster. Die Berichte, die aus jenen Zeiten auf uns gekommen sind, berühren den Unterricht überhaupt nicht. Sie betreffen hauptsächlich zwei Dinge: bessere Fürsorge für die Schüler und die Lehrer. In letzterer Beziehung ist die 1683 von Gorr herbeigeführte Gründung einer noch jetzt bestehenden Witwenkasse für die Stadtgeistlichkeit und die Lehrer des Pädagogs, in ersterer aber mannigfache Stiftungen zum Besten „armer und frommer, auch fleißiger Paedagogici" zu nennen.

Mit dem Ende des Rektorates von Gorr wird das alles anders. Es beginnt eine Zeit der Änderungen und Umwälzungen. Das sehen wir schon an dem Lehrerpersonal. Seit Stiftung des Pädagogs hatten bisher stets — von einer Ausnahme abgesehen — nur Hessen-Darmstädter Schulmänner an der Anstalt gewirkt, die in Hessens Schulen aufgewachsen waren und auf der jeweiligen hessischen Hochschule studiert hatten. Das wird nun anders. Bis 1717 treffen wir nur für 5 Jahre (1691—1695) einen Hessen als Rektor. Unter den zwischen 1689 und 1717 vorkommenden 15 Pädagogpräzeptoren und Rektoren sind $^2/_3$ Nichthessen, von den 6 Personen, die in diesem Zeitraum mehr als 5 Jahre am Pädagog standen, vier. Beachtenswert ist ferner, daß von den 5 Wormser Pädagoglehrern, die bei Zerstörung der Stadt 1689 brotlos wurden, drei am Pädagog in Darmstadt Anstellung fanden. Diese Fremdlinge aber hatten mitunter ein ganz anderes Pädagogbild vor Augen, als es die Darmstädter Schule darstellte. So kam es ganz von selbst zu Reformprojekten. Wir gehen auf die Reformgedanken eines dieser Männer, des Konrektors Thomas

Has, mit einigen Worten ein. Hasens Grundidee ist, daß dem Darmstädter Pädagog nur dann geholfen werden kann, wenn es Unterrichtsstoffen, die zum großen Unsegen der Anstalt bisher völlig hei Seite gestellt wurden, nicht weiterhin sich verschließt, und wenn in den Betrieh der bisher gepflegten Lektionen ein neuer Geist kommt. In erster Hinsicht wünscht er vor allem die Einführung des Hebräischen als Schulfach, so wie man es seit Rudrauffs Zeiten im Gießener Pädagog lehrte. In jedem Promemoria, das über die Darmstädter Schulreform handelt, kommt er darauf, und wie eindringlich seine dahingehenden Mahnungen sind, kann man aus dem Gutachten schließen, das wir Bd. 1, S. 193 ff. zum Ahdruck bringen. Es zeigt zugleich, daß Hasius dem Hehräischen den Charakter als einer Hauptlektion verschafft hahen wollte. Freilich ohne Erfolg. Selhst aus seinem im Jahr 1706 geäußerten Wunsch, daß man doch wenigstens vorläufig „die Jugend in denen beeden oheren Classen täglich von 3 his 4 Uhr nachmittags in lectione Biblica originali üben solle, und zwar in musaeo Weileriano, alwo die Hehraeische Bibeln könten unversehrt und verwahret bleiben und zuweilen andere schöne versiones consuliret werden", ist nichts geworden. Es ging ihm da genau so wie mit seinen Plänen, die er mit dem griechischen Neuen Testament vorhatte. Er versprach, daß er „ohne abhruch und hindernuß der Schüler in der übrigen Schularheit" in einem Jahr das ganze griechische Neue Testament ohne Einschiebung von Stunden nach seiner Methode absolvieren werde, indem er an der Hand der „von Professor Leusden abgezeichneten und in den Editionihus der Leipziger asterisco aufgezeichneten 1900 Vers, darinnen alle Grichische Wörter des Neuen Testaments enthalten sind und der Grammatica Welleri in den ordentlichen griechischen Stunden ein sattsames Fundament für den buchstäblichen Verstand legt, um dann hei den Preces vor Beginn des Unterrichts und in den Religionstunden die Kenntnis zu vertiefen". Aber es ließ es niemand seiner Vorgesetzten darauf ankommen, daß Hasius durch die Tat bewies, daß sein Projekt unausführbar war. Immerhin muß betont werden, daß es sein Verdienst ist, wenn bald nach seinem Tod das Hebräische wenigstens Nehenlektion wurde und man dem griechischen Neuen Testament mehr Pflege angedeihen ließ.

Nehen dem Hebräischen richtet Has sein Augenmerk hauptsächlich auf die längst eingeführten lateinischen Lektionen. Sie bedürfen einer Reform sowobl hinsichtlich formam als materiam Latinitatis. Er schreibt: „Es ist Latinitatis materia ver-

borum copia, die an statt der steinen, Holzes, und Kalcks seyn muß, maßen ex nihilo nihil fit. Weil aber ex quolibet ligno non fit Mercurius, so werden hie bona et propria probisque authoribus usitata vocabula Latinitatis verstanden, dergleichen der beruhmte Rector zu Merseburg Christophorus Cellarius in usum Scholarum in seinem Büchlein, welches er nennet libellus latinitatis probatae memorialis zusammen getragen, und weil es ordine naturali disponiret ist, kann sine ulla memoriae defatigatione vocabulorum notitia leicht gefasset, glücklich repetiret, in der Gedächtnuß behalten werden. Dahero diß Büchlein werth ist, daß es in allen Classibus vor und Nachmittag, ante alias lectiones fleißig getriben werde. Wann nun der docens in auditorio superiori hinzuthut, was Erasmus de verborum copia in seinem Büchlein vorgeschrieben, so ist der Nuzen unvergleichlich. Belanget formam Latinitatis, muß dieselbe auß denen vorhandenen Autoribus, sonderlich Cicerone et Cornelio Nepote, deren Styli conformes sind, gewiesen und eingeschärfet werden. Cornelius könte ob facilitatem in allen Classibus, Cicero aber ob usum particularum connectentium, darinnen er vor allen herrlich ist, in superiori auditorio getriben werden. Instrumentum Latinitatis bleibet Grammatica Nostras, und müssen so wohl Etymologicae alß Syntacticae Regulae necessariae in classe tertia memoriret, und in superioribus repetiret werden, ostenso Idiotismo linguae, so offt die lateinische Sprach von der teutschen abgehet. Der so genante Exercitiorum Latinorum usus, müste täglich geschehen, und könte in superiori auditorio pro materia die einleitung zur Histori von den Reichen Europae wie sie H. Hübner abgefasset hat, genommen werden, so aber von den Discipulis Stylo Corneliano müste gegeben, und dabey sonderlich participiorum usus gezeiget werden.

Das Studium Poeticum oder so genantes Versmachen würde auch gewaltig in die Latinität hineinjagen, wann nur die junge Gemüther von solchem Exercitio durch die Eltern, und andere Leute nicht abgezogen würden. In inferiori auditorio könte auf die leichteste Arth usus declinationum et conjugationum, wie auch communiores regulae Syntaxeos durch etliche milia Exercitiorum von einer oder anderthalb Zeilen glücklich gezeiget werden, nebst denen kleinen puerilibus Imitationibus Cornelianis, die der jezige Cantor Agricola bey seiner Jugend fleißig gebrauchet. Würde nun secundus Praeceptor in tractatione Ciceronis et Curtii, denen Discipulis zu guthe, nicht allein auf rechte Latinität, sondern auch anf die Structuram und Elegantias reales sein absehen richten,

denen eifrig nachsinnen, und andere Ideas und Propesitiones nachmachen, würde er selche authores recht lebendig imitiren lehren, imitatione nen illa puerili, sed mascula, wie der herühmte Jak. Schaefferns zn Upsal in seincm Gymnasio Styli sie nennet und alse beschreibet: cum ingenium, spiritum, mores auctoris induimus, cum jndicio et lihertate. Ich selbst meines Orts werde, se viel es die Zeit leyden mag, in hera privata senderlich in privatissima mit etlichen wenigen discipulis hülffliche Hand leisten und ihnen zeigen, wie sie in meiner Gegenwart Periodes cempeniren, 2. reselviren, 3. imitiren sellen. Item wie sie Chrias, leichte und schwere, machen; ferner, wie sie das censequens sermenis mit dem antecedente connectiren, desgleichen wie sie Thesin ad Hypothesin hringen; endlich wie sie Epistelas per emnia dicendi genera schreiben sellen. Alle diese Nehiliera Exercitia solten in meiner Gegenwart, ex tempore, argumente eretenus saltem in vernacula a me preposite gemacht werden, worzu aber copia verberum erferdert wird, deßwegen auch droben gemeldet, daß man in allen Classibus darüber halten müsse, wie ein Aedificater zu seinem Bau, Helz, Stein, und Kalck herheyzuschaffen pflegte."

Auch mit diesen Vorschlägen hatte Has wenig Glück. Den Cellarius hat er zwar ins Pädagegium hineingebracht. Ebenso fielen seine Gedanken hinsichtlich des Geschichtsnnterrichts anf guten Beden. Aher das war auch alles. Die ührigen Gedanken, die er in diesen Sätzen verführt, sind interessant, weil sie uns seine Methede zeigen. Für die Nachwelt hahen sie bleibende Einrichtungen nicht hervergerufen. Auch was er in dem anderen, Bd. 1, S. 193 ff. ahgedruckten Gutachten sagt, hlieh ehne Felge für die Znkunft.

Wenn Hasius mit all seinen Refermprejekten se gut wie nichts erreichte, dann tragen ehne Zweifel die besenderen Verhältnisse, dic damals in dem Darmstädter Regierungssystem herrschten, ein gut Stück Schuld daran. Andererseits war es ein wahres Verhängnis, daß außer ihm sich sein Kellege Paulini, ein Ungar, ehenfalls zur Ausarheitung ven Refermplänen herufen fühlte nnd heide Männer, die etwas Tüchtiges gelernt hatten, persönliche und wissenschaftliche Gegner waren. Se kennte es über jahrelangen persönlichen Reibereien zu keiner sachlichen Erledigung der vorhandenen Mißstände kommen und das Pädagog sank auch unter diesen begahten und eifrigen Männern nur nech mehr. Um 1705 kann der Zustand der Anstalt als trestlos bezeichnet werden. Es mag übertrieben sein, wenn die Darmstädter Bürgerschaft in einer Beschwerde ven der Schule sagt: „der Zustand unser und ander

leute Kinder im allhiesigen Pedago kann warhafftig mit blut nicht beweinet werden," sie hätten dieselben von einem Gelehrten prüfen lassen, der anf sein Gewissen „hoch contestiret, daß er erstaunt, solche elende profectus bei keinem Quartaner gesucht zu haben, die er bei Primanern fand". Sicher ist es aber richtig, wenn Kanzler v. Schuldt das Pädagog „als ganz in decadence gerathen" charakterisiert. Jeder der drei Präzeptoren tat, was ihm beliebte. Nach einem festen Lehrplan wurde nicht unterrichtet. Noch 1706 weiß der die Rektorstelle versehende Hasius nicht, was Paulini in hora privata mit den Knaben traktieret. In horis ordinariis aber erlaubt sich Hasius sowohl wie Paulini die eigenmächtige Einführung von Lehrbüchern. Hasius bringt den Cellarium ins Pädagog, Panlini aber hält sich statt an die Logica Ebelii an ein propria autoritate eingeführtes Lehrbuch, lehrt trotz obrigkeitlichen Verbotes nach Alexandri epistola de situ Indiae et eius impressa monita moralia, verachtet die eingeführte lateinische Grammatik und den Cornelium, von dem er überzeugt ist, daß er in die Quarta ebenso passe und daselbst Nutzen schaffe „wie einem blinden ein Spiegel und einem kahlköpfigen ein helfenbeinerner Kamm", während Hasius gerade umgekehrt, den Cornelium in allen Klassen traktieret haben will. Hasius ist für möglichst umfassendes Wissen und viel Lektionen, Paulini meint, man „soll die Jugend nicht mit einem acervns lectionum consumiren und unterdrucken". Daß dabei jeder seine eigene Methode hat, ist für beide selbstverständlich. Hier konnte nur eins helfen, ein fester Wille, der, von bestimmten Gedanken ausgehend, ohne nach jemand zu fragen seine Reformen rücksichtslos durchführte. Das Pädagog erhielt diese Segensgabe nach Paulinis Absetzung und dem Tode von Hasius in dem Rektor M. Johann Konrad Arnoldi.

Arnoldi brachte von seinem bisherigen Dienste in Trarbach an der Mosel, wo er 23 Jahre lang das Rektorat verwaltet hatte, zweierlei mit, was ihm in seiner Darmstädter Tätigkeit zustatten kam: eine langjährige pädagogische Erfahrung und einen zielbewußten Willen. Befähigte ihn erstere, schon kurz nach seiner am 26. Juni 1708 erfolgten feierlichen Einführung ein den ganzen Pädagogunterricht umfassend beschreibendes Schema lectionum einzureichen, „darinnen er finem, libros et methodum docendi secundum seriem et ordinem classium entworffen" (vgl. Bd. 1, S. 201 ff.), so gab ihm sein fester Wille die Kraft, unbekümmert um die Verständnislosigkeit seiner Vorgesetzten, das Darmstädter Pädagog nach den in dieser Schrift dargelegten Ideen und dem

ihr später beigegebenen Stundenplan (vgl. Bd. 1, S. 214 ff.) einzurichten und an dieser Einrichtung auch trotz aller Widerstände zäh festzuhalten. Es hat Arnoldi an solchen Widerständen nicht gefehlt. Auf sein umfangreiches Schema hat er ebensowenig je eine Antwort bekommen wie auf die in deutscher Sprache am 6. Dezember 1708 „dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, H. Ernst Ludwig auff gn. Befehl von dem Estat und Verbesserung des hochf. Paedagogii zu Darmstatt unmaßgehlich abgefaßte und übergehene Puncten sambt einem Systemate et typo lectionum", die, auf den bereits eingeführten Reformen des Schemas fußend, eine noch weitergehende Umgestaltung nicht bloß des Pädagog- sondern des ganzen Stadt- und Landschulwesens erstrebten (vgl. Bd. 1, S. 216 ff.). Beide bahnbrechende Schriften waren für die Behörden so gut wie nicht vorhanden. Dazu kommt, daß man für das Gute, das Arnoldi wirklich gebracht hatte, keinen Blick hatte. Man sah nur die Änderungen, mit denen Arnoldi über den engen Graben des Herkommens hinwegsprang und weil man sie von einem beschränkten Standpunkte aus als Mißbräuche ansah, mußte die Darmstädter gebildete Welt das Schauspiel erleben, daß das Konsistorium, das jahrelang dem Schlendrian am Pädagog ruhig zugesehen hatte, plötzlich anfing, die Augen auf das „niedergehende Paedagog" zu richten und dem Rektor Arnoldi einen Verweis zu erwirken, wie ihn in den letzten 50 Jahren vorher wohl selten ein Pädagoglehrer erhalten hat (vgl. Bd. 1, S. 227 ff.). Arnoldi hatte Mut genug, diesen Verweis durch eine Gegenschrift (vgl. Bd. 1, S. 228 ff.) zu entkräften. Er wußte aber von nun an — und das war ein Glück für die Anstalt — daß er am sichersten zum Ziele komme, wenn er überhaupt nicht mehr anfrage. So kommt es, daß die Zeit des Rektorates Arnoldis ebenso arm an obrigkeitlichen, das Pädagogwesen betreffenden Verfügungen wie reich an Änderungen ist. Arnoldi hat diese auf eigne Faust durchgeführt. Sein Ziel war, der „nach Schülerzahl und Leistungen mehr einer Trivialschul denn einem Paedagogium gleichenden Darmstädter Anstalt" wieder die statutengemäße Bestimmung als eines Paedagogium illustre zu geben. Dies kann nur geschehen durch eine Erweiterung der Unterrichtsziele und eine Besserung der Unterrichtsmethode. In welcher Weise Arnoldi sich diese denkt, ergibt ein Blick in seine beiden unten abgedruckten Reformprogramme, die eingehenden Studiums wert sind. Wir sehen da, daß Arnoldi bereits eine Reihe von Vorschlägen macht, deren Realisierung erst viel später möglich wurde; man braucht nur an das zu denken,

was er über die Errichtung einer Classis selecta, den Beginn der täglichen Unterrichtszeit, die Prämien u. a. m. ausführt. Aber er ist mit seinen Projekten auch z. T. durchgedrungen. Vor allem werden (von allem andern, z. B. den Änderungen in den Lehrbüchern, zu schweigen) nunmehr zwei Sprachen dauernd in den Lehrplan aufgenommen: Hebräisch und Französisch. Das Hebräische, das Hasius schon privatim gelehrt, wird ordentliche Klassenlektion, der wöchentlich eine Stunde gewidmet ist. Das Französische wird privatim getrieben durch sog. Sprachmeister. Der erste französische Sprachmeister am Darmstädter Pädagog wurde 1713 angenommen. Er sollte nach seinem Dekret „die Woche durch etliche Stunden die französische und italiänische Sprach dociren und ihm dafür ad interim 50 Reichsthaler gereichet werden". Als dieser Sprachmeister, Franciscus Maius, bald nachher heimlich von Darmstadt sich entfernte, „unternahm es der Rector Arnoldi, der Jugend mit dem Französischen etwas an Hand zu gehen, indem er denen Liebhabern anstatt des Griechischen ein frantzösisch Exercitium corrigirte". Mit dem 1718 begegnenden Sprachmeister Antoine Caliard beginnt dann die ununterbrochene Reihe dieser außerordentlichen Pädagoglehrer in Darmstadt.

Nur 8 Jahre hatte Arnoldi dem Pädagog vorgestanden, als er 1716 einem Rufe auf die Professur für Logik und Metaphysik an der Universität Gießen folgte. Trotzdem hat er es in dieser knrzen Zeit bei allen Mißgriffen, die er machte, fertiggebracht, daß das Darmstädter Pädagog äußerlich und innerlich ganz anders aussah, als er es 1708 angetroffen hatte. Die Schülerzahl hatte sich um die Hälfte gehoben, die Unterrichtsziele sich erweitert, die Methode sich wesentlich gebessert. Mehr aber als alle Einzelheiten redet für Arnoldi die eine Tatsache, daß man gleich nach seinem Weggang sich veranlaßt sah, mit dem System der steten Kombinierung von Prima und Sekunda, sowie von Tertia und Quarta definitiv zu brechen und die 4 Pädagogklassen gesondert in 4 Lokalen zu unterrichten. Sein Drängen auf Rückgang zu den wissenschaftlichen Idealen der Statuten von 1629 hatte den Erfolg, daß znm erstenmal seit der Verwüstung im 30jährigen Krieg das Pädagog wieder die äußere Verfassung bekam, die sein Stifter ihm zugedacht und einst auch eingeführt hatte. Mit Arnoldi schließt die 1635 begonnene und unter Schröders Rektorat auf dem Höhepunkt befindliche Periode ab. Es beginnt eine neue Zeit.

Die mannigfachen Wandlnngen, die das Darmstädter Pädagog in den 50 Jahren nach seiner Restauration durchgemacht hat, haben

ihre Spuren auch an der Vorschule des Pädagogs, der Darmstädter Stadtschule, hinterlassen. Sie ist in der ganzen Zeit von 1660—1708 in ihren Lehrzielen nicht gewachsen. Ferner machte gegen Ende dieses Zeitraums ein entwickeltes Privatschulmeistertum wie dem Pädagog so besonders der Stadtschule starke Konkurrenz. Wie ganz anders wurde es aber, als Arnoldi das Rektorat des Pädagogs übernahm! Sofort wurde die Notwendigkeit eines inneren Aushaues des Stadtschulkörpers betont. In seinem deutschen Promemoria von 1708 fordert er für den Lateinunterricht der Stadtschule bessere Bücher. An Stelle „der lateinischen Grammatik, die als pur latein denen Kindern unverständlich, muß eine deutsch abgefaßte lateinische Grammatik treten, entweder Idsteinensis oder Cellarii". Danehen muß als Übungsbuch der Orbis pictus oder Comenii Vestibulum treten. Ferner muß mit der Unsitte gebrochen werden, daß die ganze Schule nur aus einer Klasse besteht, es sind zum mindesten zwei getrennte Klassen einzurichten und statt der bisherigen zwei Lehrer sind deren drei anzustellen. Endlich muß man gegen die Nebenschulen energisch vorgehen und deren die Stadtschule gefährdenden Fortbestand durch geeignete Maßnahmen unmöglich machen. Arnoldi hat all diese Pläne durchgedrückt. Durch Verfügung vom 24. April 1711 wurde an der Stadtschule eine dritte Lehrerstelle für die ABC-Schüler (die sog. „Kleine Stadtschul") geschaffen, nachdem die Zweiklassenteilung hereits vorher vollzogen war. Es folgte eine unter Arnoldis Einfluß durchgeführte Umgestaltung der Schule. Die Lehrziele im Lateinischen werden erweitert. Außer den Deklinationen und Konjugationen werden nun auch Übungsstücke übersetzt und der Anfang mit kleinen Kompositionen gemacht. Was früher Lehrziel der Quarta war, geht nun fast ganz auf die erste Klasse der Stadtschule über. Zu dem Latein kommt der Anfang des Griechischen. Und das alles führt sich so spielend ein, daß trotz der traurigen, die Schule schädigenden Erfahrungen, die man mit dem 1712 angenommenen Tertius Beil machte, der Inspektor der Schule, Stadtprediger Feuerbach, bereits 1713 bezeugen kann: „daß die pueri praeterito semestri aus der Stadtschul in das Paedagogium translocati ziemlich wohl griechisch lesen, auch die Accenten recht pronunciiren wie ingleichen auch 2 capitel wohl vertiren können, item daß die gantze zwo unterste Classen das ihrige im Griechischen wohl praestiret haben."

III. Der Beginn der Opposition gegen die Herrschaft der Universitätsstatuten von 1629.

Als Arnoldi auf Aufhebung der bisher in Darmstadt üblich gewesenen Kombinationen von Prima und Sekunda, Tertia und Quarta drang, die kurz nach seinem Weggang von Darmstadt auch zur Tat wurde, da war er sich bewußt, daß er nichts anderes tue, als den Versuch mache, die Gestalt des Darmstädter Pädagogs wieder dem Urbild anzunähern, das die Universitätsstatuten von 1629 über die Verfassung eines rechten Paedagogii entworfen hatten. Ebenso war der Gießener Pädagogiarch Rudrauff der Ansicht, daß die Zeit nicht fern sei, wo man die bisher teilweise enterbten Statuten wieder völlig in ihre alten Rechte einsetzen könne. Sie betonen das in Wort und Schrift bei den verschiedensten Gelegenheiten. Ihr Ideal in Schulsachen ist: Rückgang über die Organisationsformen der Restaurationszeit hinaus zu dem Urbild von 1629. Die Folgezeit hat gelehrt, daß sie sich getäuscht hatten. Die Entwicklung des höheren Schulwesens ging immer mehr aus auf Opposition gegen den Rest von Macht, den die Organisation von 1629 noch besaß, auf Zertrümmerung des Bildes, das 1629 von den damaligen Koryphäen der pädagogischen Praxis in Hessen entworfen worden war, auf Herausarbeitung eines den Forderungen einer neuen Zeit entsprechenden Schulwesens. Es ist in diesem Abschnitt unsere Aufgabe, zu zeigen, wie dies Neue langsam aber sicher wächst, wie der Boden für die Umwälzung in großem Stile in jahrzehntelangor Arbeit bereitet wird.

a) Das Gießener Pädagog.

War das Pädagogiarchat Rudrauffs ziemlich ruhig verlaufen, so sollte von der Amtszeit seines Nachfolgers, des berühmten Pietistenführers Johann Heinrich May (1690—1719), das gerade Gegenteil gelten. Er hat in seinem Pädagogiarchat eigentlich nie Ruhe gehabt und dabei trotz aller aufgewandten Mühe im Verhältnis recht wenig Änderungen in der äußeren und inneren Verfassung des Gießener Pädagogs hervorgerufen. Die ersten Jahre seiner Amtszeit füllen die schweren Streitigkeiten zwischen ihm und den Gießener Orthodoxen, die die Universität Gießen in den Mittelpunkt des Interesses aller evangelischen Lehranstalten in dieser Zeit gerückt, ihr vorübergehend auch zu einer, freilich traurigen, Berühmtheit verholfen haben. Auf das Leben des

Pädagogs hatten diese Kämpfe aber recht wenig Einfluß. Zwar verstand es May, den Landgrafen dazu zu bestimmen, daß am 8. Mai 1693 eine Verfügung erlassen wurde, die einigen Wünschen Mays gerecht wurde. Es wurde darin die Notwendigkeit des Pädagogbesuchs für alle zu Eximierenden gegenüber den sich erhebenden Trivial- und Privatschulen hervorgehoben. Ferner wurde May gestattet, in dem Pädagog zu Gießen „bey denen Lectionen eine und andere Veränderung und Auswahl mit denen Auctoribus, sonderlich bey Excolirung der Sprachen zu treffen, die eingerissene Langwührigkeit der Ferien post examina Gymnastica zu 4 biß 5 Wochen auf 14 Tage einzuschränken und das Certiren in den Classen zu Animirung der Lehrlinge durch Herab- und Herauflociren einzuführen und bey zu behalten". Aber das alles mit einander waren doch Änderungen untergeordneter Art, die keinesfalls verraten lassen, daß eine neue Zeit im Anzug war, was sich doch von Mays sonstiger wissenschaftlicher Arbeit getrost behaupten läßt. Es scheint sogar, als habe May, gewitzigt durch die Erfahrungen, die er in den Jahren 1693 bis 1695 mit seinen orthodoxen Gegnern in Gießen machte, absichtlich jede tiefergehende Änderung in der inneren und äußeren Verfassung des Pädagogs zu vermeiden gesucht. Sicher ist jedenfalls, daß das, was wir in den nächsten 15 Jahren nach diesem Erlaß von 1693 über Mays Tätigkeit als Pädagogiarch zu hören bekommen, absolut nicht den Charakter von etwas Bahnbrechendem an sich trägt. Man kann das weder von der durch ihn ins Leben gerufenen Verfügung vom 18. Oktober 1706 behaupten, deren Hauptstelle allzufrühe Exemtionen aus den Trivialschulen verhindern und Handhabung der „allerkürtzesten und deutlichsten Ahrt der information" erreichen will, noch auch von dem unter seiner Aufsicht im Druck erschienenen Extrakt aus Dieterichs Institutiones catecheticae für Sekunda, noch auch von seiner Stellnngnahme in der um diese Zeit brennend gewordenen Frage nach einer standesgemäßeren Besoldung der Pädagogpräzeptoren. Wenn es gegen Ende seines Pädagogiarchats trotzdem gelang, einige Änderungen im Pädagogkörper zu veranlassen, dann ist das viel mehr den Präzeptoren als ihm zu danken. Diese waren finanziell derart gestellt, daß ohne private Einnahmen ihre Existenz unmöglich war. Ihre fortgesetzten Klagen und Bitten sind die Veranlassung gewesen, daß die Behörden anfingen, auf die Verfassung des Pädagogs ein Augenmerk zu richten und im Jahr 1715 zum erstenmal seit über 40 Jahren eine Visitation des Pädagogs und der Universität abzuhalten. Diese Visitation war

von großem Werte. Es wurde auf die Relation der Visitationskommission hin in Aussicht genommen, in Anbetracht der Tatsache, „daß die Paedagogia und Trivialschuhlen dermaßen schlecht versehen, daß die aus denenselben ankommende Studiosi gar keine fundamenta in latinitate noch übrigen Philosophiae partibus mitbrächten, die Paedagogia und Trivialschuhlen demnechsten visitiren und pro futuro das nöthige veranstalten, insonderheit aber besorgen zu lassen, daß zu Praeceptoribus jeweilen tüchtige Subjecta bestellet werden". Dazu kam es nun freilich nicht. Als 1719 die nächste Visitation der Universität abgehalten wurde, sah man bereits von einer Untersuchung des Zustandes der Pädagogien durch einen dazu zu ernennenden Visitator vollständig ab; man beschränkte sich darauf, zu bestimmen, daß der neue Pädagogiarch, der jüngere Professor May nur die Landschulen des Oberfürstentums einer eingehenden Visitation unterziehen solle. Dafür aber wurden in dem auf den Visitationsbericht von 1719 erlassenen Abschied, der unter dem Titel „General- und Haupt-Verordnung auf die im Decembr. 1719 durch eigene Deputatos beschehene Visitation der Universität Gießen und derselben so wohl quoad studia et professiones omnium facultatum als Sprachen, Exercitien und alle übrigen Erfordernüsse und Bequemlichkeiten, bessere vollkommene Einrichtung an erstgedachte Dero Universität also abgegangen" im Druck 1720 erschien, Gesichtspunkte angegeben, nach denen eine Reform des ganzen Pädagogwesens, vor allem in Gießen, zu erfolgen habe. Aus der Frage nach der Gehaltserhöhung der Pädagogpräzeptoren war eine Verfassungsfrage geworden.

Vergegenwärtigen wir uns kurz, wie sich die General-Verordnung die Pädagogreform vorstellt. Es soll eine innere und äußere Reform sein. Letztere ist bald erledigt: den Pädagogpräzeptoren wird eine ihren Diensten entsprechende Gehaltserhöhung zuteil. Hinsichtlich des inneren Lebens muß vor allem eine Reform der bisherigen Behandlungsweise der Philosophie eintreten. Das Interesse der Studenten für das philosophische Studium hat rapid abgenommen. Um Fächer gar wie „die teutsche Eloquenz bekümmert sich kein einziger, ob sie schon bey vielen vorfallenden Umständen höchstnötig ist". Aber darüber darf man sich nicht wundern. Das muß so kommen, solang noch in den Pädagogien und sonstigen Schulen „die philosophie e. g. die Logic nach der alten Leyer, welche nichts ist alß ein Begriff unnüzer scholastischen Grillen tractiret wird. Das wird in Schulen mit Schlägen gefasset

undt wann nachgehendts die Leuthe mercken, daß weder in vita civili noch sonsten dergleichen Grillen pedantereyen ihnen was nutz, sondern sie müssen das eingeschlagene wieder mit Fleiß vergessen, so wird ihr Gemüth mit Eckel dargegen erfüllet". Hier kann nur eines helfen: man muß alles zu seiner Zeit bringen. „Diejenige Disciplinen, so ein fast reiffes judicium erfordern wie die Logic dürfen nicht so bald, wie bißher, behandelt werden." Ihnen vorausgehen müssen andere Dinge, nämlich „solche Philosophica, welche hauptsächlich auf die Memorie ankommen, als die Historie, die rudimenta der Geographie und Geometrie nebst dem exercitio oratorio." Ferner muß eine Reform im Lateinischen eintreten. Der Mißstand muß fallen, daß „wo einer nur das lateinische Gebeth am Tisch als Studiosus lesen soll, so und so viel Schnitzer wider die Grammatic mit unterlauffen". Endlich darf in Zukunft „in den Schulen zwischen den doctrinen nirgends kein Bruch oder hiatus, am allerwenigsten unter denen docenten selbst und eine contrarietät in methodo et principiis docendi bestehen, sondern die einmahl recipirte Bücher und autores classici biß auf die vocabularia und catechismos müssen gleichförmig beibehalten und dociret werden".

Es waren gute Gedanken, die man in dieser Verordnung vor allem für das Gießener Pädagog als normativ hinstellte. Denn wenn auch von dieser Anstalt noch 1720 gesagt werden konnte, daß ihre Schülerzahl in über 20 Jahren nicht so groß gewesen sei wie zur Zeit, so fehlte es doch in den Beziehungen, die die Verordnung im Auge hat, auch an diesem Musterinstitute ganz gehörig. Freilich ließ sich das, was man hier verlangte, nicht ohne weiteres durchführen. Es mußte zuerst noch ein Hemmnis aus dem Weg, an das man bei der Visitation gar nicht gedacht hatte und das doch ganz besonders in Anschlag zu bringen war: die nach der alten Methode abgefaßten Lehrbücher. Und war man mit ihnen fertig, dann mußte in neu zu entwerfenden Leges et Statuta ein positiver Aufbau geschaffen werden. Mit letzterem wurde der Nachfolger des Pädagogiarchen May, sein gleichnamiger Sohn (1719—1732) betraut. Auf ersteres aber wurden die Visitatoren bei der im Jahr 1722 abgehaltenen Visitation aufmerksam gemacht, wo man ihnen eröffuete: es könne nicht anders werden, wenn man nicht Bücher wie „die Officia Ciceronis, welche ultra captum der jungen Leuthe gingen", ausscheide und „die pur lateinische Grammatic", die noch immer benutzt werde, durch eine „teutsch geschriebene" ersetze.

Damit war man in den Verhandlungen wegen der Pädagogreform zum erstenmal auf den Boden gekommen, auf dem die Hauptneuerungen der nächsten Jahre sich abspielen sollten, der Ersetzung der alten Lehrbücher durch zeitgemäßere neue. Das erste Schulbuch, das im Gießener Pädagog fallen mußte, war die alte Gießener lateinische Grammatik. Sie wurde durch Verfügung vom 9. Januar 1723 abgeschafft, nachdem sie fast 120 Jahre als Grundlage des lateinischen Unterrichts im Paedagogium academicum gedient hatte, und an ihre Stelle trat die sog. Hallesche Grammatik. Ferner wurde im Lateinischen uoch die Änderung getroffen, daß man Cellarii librum memorialem Latinitatis als Schulbuch ins Pädagog einführte. Es wird berichtet, daß schon 1722 von dem Universitätsbuchdrucker Lammers eine Ansgabe dieses nützlichen Schulbuchs vorbereitet wurde, für die er sich, da das Buch auch in allen Landschulen rezipieret werden sollte, ein hochfürstliches Privileg ausbat.

Die folgenden Jahre brachten die Schulbücherreform für andere Lehrfächer. Im Griechischen wurde, wenigstens vorübergehend, das Neue Testament aus seiner Stellung als einziger griechischer Autor herausgenommen. Der Pädagogiarch May traktierte nach einer späteren Notiz Benners „nebst dem Nenen Testament einen noch etwas schwereren Scriptorem mit selectioribus ingeniis". Ferner nahm man der nicht mehr in die Zeiten passenden Logica Ebelii und Rudrauffii die seit über 50 Jahre innegehabte Stellung und bannte diese Bücher aus dem Unterricht, ohne freilich gleich einen Ersatz dafür zu finden. 1728 erfolgte eine Schulbuchverbesscrung in der Poetik. Es wurde, einem schon längst empfundenen Bedürfnis nachgebend, im Anftrag des Pädagogiarcheu Johann Heinrich May von dem damaligen Pädagogpräzeptor Hermann Benner ein „Auszug aus den besten lateinischen Poeten als Originalien des feinen Geschmacks" veranstaltet und zum Gebrauch neben Bachmanns Poetik in dem Druck veröffentlicht. Die so entstandene Sammlung, die den schwerfälligen Titel hat „Carmina selecta 1728 e potioribus veteris aevi poetis, Horatio, Ovidio, Statio, Ausonio, Claudiano, quibus et Symposius integer accessit e probatissimis codicibus in usum illustris Paedagogii Gissensis congesta atque ita adornata ut compendio Poetices Bachmanni commode subjici queant", ist von 1728 an im Gießener Pädagog als Schnlbnch benutzt worden. Sie hat das große Verdienst, den beiden Poeten Virgil und Ovid die Stellung als einziger poetischen Autoren, die im Pädagog

traktiert werden, genommen und Raum für die Behandlung anderer Autoren, vor allem des Horaz, geschaffen zu haben.

1735 kommt die Schulbuchreform zu einem vorläufigen Abschluß. Die Veranlassung hierzu bot ein landgräfliches Reskript vom 3. Januar 1735, das dem Superintendenten Rambach und dem Pädagogiarchen Hermann Benner (1734—1783) in Gießen aufgab, zum Zweck der Einführung einer besseren Ordnung am Pädagog zu Gießen „Vorschläge zu thun, wie ein und ander lectiones, sonderlich Theologicae und Philosophicae zum Nutzen der lernenden anders einzurichten, die viele Ferien einzuziehen und sonsten dem paedagogio besser auffzuhelfen seyn möchte". Der daraufhin von Benner nach einer Konferenz mit Rambach eingereichte Plan fand in allen seinen Teilen einschließlich der Zusatzbemerkung Rambachs, daß, „wenn das von Benner vorgeschlagene schöne Compendium theologiae (sc. Langii Oeconomia salutaris) in hiesigem Paedagogio introduciret werden solle, man wenigstens wöchentlich 4 Stunden zu dessen Tractation verwenden solle, welche am füglichsten dem Burg-Prediger Fresenio als erstem Praeceptor, nebst den philosophischen und historischen Lectionibus auffgetragen worden könne", die landgräfliche Genehmigung. Durch die hierdurch entstandene Schulordnung (vgl. Bd. 1, S. 247 ff.) wurden noch folgende Änderungen in den Lehrbüchern vorgenommen. Im Lateinischen wurde in den Unterklassen die durch Einführung von Cellarii liber memorialis überflüssig gewordene Nomenclatura (das eine der bisher in classibus inferioribus gebrauchten Wörterbücher) abgeschafft und der Phaedrus als Autor latinus eingeführt. Im Griechischen wurde die Hallesche griechische Grammatik und neben dem Neuen Testament als Autor classicus der Hesiodus eingeführt. Im Hebräischen machte man die Grammatik von Danz zum grundlegenden Schulbuch. In der Logik und Ethik führte man für den längst nicht mehr gebrauchten Ebelius und Rudrauff Cursus logicus das Compendium Logices et Ethices von Heinecccius, in der Historie Zopffens Universal-Historie ein. In der Religion endlich wurde, freilich nur vorübergehend, an Stelle von Konrad Dieterichs Institutiones catecheticae die Oeconomia salutis von Langius als Schulbuch für die Primaner bestimmt und gleichzeitig für deren Behandlung zwei neue Stunden Religion eingeschoben. Damit war, von den klassischen Autoren, die bleiben mußten, abgesehen, der größte Teil der alten Lehrbücher beseitigt. Von den 1669 im Gebrauch gewesenen und neu eingeführten Büchern werden nämlich in der Zeit nach 1735 nur noch benutzt: Curtius, Cornelius

Nepos, Ciceronis Officia und Epistolae im Lateinischen, das Neue Testament im Griechischen, Bachmanns Poetik, Ovid und Virgil in der Poetik, Dieterichs Rhetorik nebst Orationes Ciceronis in der Rhetorik und, nach einer kurzen Unterbrechung, Dieterichs Institutiones catecheticae und der Katechismus in der Religion. Dazu kommt, daß der Gebrauch einzelner dieser Lehrbücher wie z. B. Dieterichs Rhetorik und Bachmanns Poetik ein derart beschränkter war, daß wir annehmen dürfen, dieselben haben als Bücher in den Händen der Schüler schon 1735 nicht mehr gedient.

War die im Visitationsabschied vom 9. Januar 1723 in Aussicht genommene Pädagogreform mithin in dem einen, die Schulbücher betreffenden Punkte bereits 1735 so gut wie erledigt, so läßt sich von dem anderen damals gefaßten Beschluß der Einführung neuer Leges scholasticae, die allen hessischen höheren Schulen dienen sollten, nicht gerade behaupten, daß er wertvolle Früchte getragen hätte. Vor allem ist festzuhalten, daß diese Leges nie mit offizieller Kraft versehen erschienen sind, ja daß in der Verfassung des Pädagogs in den Jahren von 1723—1735 besonders beachtenswerte Änderungen überhaupt nicht eingeführt wurden. Müssen wir es als einen Fortschritt bezeichnen, daß durch Verfügung vom 10. Dezember 1726 auf Antrag des Pädagogiarchen May hin der Beginn des Unterrichts für die Zeit von Martini bis kurz nach Lichtmeß von drei Viertel auf sieben auf drei Viertel auf acht verlegt wurde, da der allzufrühe Schulanfang den Eltern lästig sei, „auch die information bey Licht nicht den effect habe als die bey heller Tages Zeit", so steht doch dieser Tatsache die andere gegenüber, daß es May nicht fertig gebracht hat, daß man die für das Pädagog so überaus nötige fünfte Lehrerstelle, die 1715 aus Geldmangel eingezogen worden war, wieder einrichtete. Andrerseits soll nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, daß das Gießener Pädagog unter Mays Pädagogiarchat für ein Musterinstitut galt. Als das Wormser Gymnasium 1729 mit einer neuen Schulordnung versehen werden sollte, war es der Gießener Pädagogiarch, der mit diesem Vertrauenswerk beladen wurde, das er auch zu großer Zufriedenheit durchführte.

Auf das Pädagogiarchat von May folgt die kurze Amtszeit des Pädagogiarchen Johann Konrad Eberwein, den wiederum Hermann Benner im Amte ablöst. Wir haben uns mit dessen über 60jähriger Dienstzeit am Pädagog und fast 50jährigem Pädagogiarchate eingehender zu beschäftigen. In dieses fällt der Niedergang der Gießener Musteranstalt.

Über Benners Pädagogiarchat, das mit dem Jahr 1734 begann und 1783 schloß, ein objektives Urteil zu fällen, ist äußerst schwer. Während seine Gegner in den 1769 beginnenden und 1775 zu einem gewissen Abschluß gebrachten Verhandlungen wegen der Reform des Gießener Pädagogs nur von Niedergang und völligem Verfall der Anstalt reden und ihr nur durch eine Änderung an Haupt und Gliedern und die damit verbundene Beseitigung Benners aus seinem Pädagogiarchenamte glauben helfen zu können, werden auch viele Stimmen laut, die dies abschätzige Urteil nicht im geringsten gelten lassen wollen, die sich sogar zu Behauptungen verstiegen, welche auch dem mildesten Beurteiler der Bennerschen Schuld übertrieben erscheinen müssen. Hierzu zählen insbesondere die Urteile von den damaligen Pädagogpräzeptoren, von denen einer, der um die Pädagoggeschichtsschreibung verdiente Ramhach den Satz auszusprechen sich nicht scheute: seit Stiftung des Pädagogs ist die innere Verfassung nie so vollkommen gewesen wie jetzt, nämlich in der zweiten Hälfte der Pädagogiarchatszeit Benners! Die Wahrheit wird, wie so oft, so auch hier in der Mitte liegen. Benner hat unstreitig seine großen Verdienste gehabt. Kaum war er Pädagogiarch geworden, so trug er — veranlaßt durch ein landgräfliches Reskript, das eine bessere Einrichtung der Lectiones, sonderlich theologicarum und philosophicarum, und Einziehung der vielen Ferien verlangte — Sorge dafür, daß eine Reihe „wirklicher Verbesserungen, die er schon etliche Jahr her gewünschet, auch durch münd- und schrifftliche Projekten hin und wieder zu recommendiren getrachtet, eingeführt wurden". Der von ihm eingereichte Entwurf wurde wörtlich genehmigt und ihm nur eine einzige, von dem damaligen Superintendenten Ramhach gewünschte Erweiterung beigefügt (vgl. Bd. 1, S. 247 ff.). Es wurden, wie erwähnt, dadurch nicht nur bessere Lehrbücher eingeführt, sondern zwischen dem Studium academicum, dem Pädagog und der aufs Pädagog vorbereitenden Stadtschule größere Einheitlichkeit geschaffen. Ferner wurde die Zahl der Religionstunden, die der Behandlung eines Compendii theologiae bei den Oberklassen gewidmet waren, von 2 auf 4, der Geschichtsstunden von 1 auf 2 erhöht, im Griechischen neben dem Neuen Testament ein noch etwas schwererer Schriftsteller, im Lateinischen der Phädrus neu zur Behandlung vorgeschrieben und in der äußeren Verfassung eine Reihe praktischer, das Schulwesen fördernder Änderungen durchgeführt (vgl. Sch.-O. von 1735). Daß Benner auch nach dem Jahr 1735 allezeit auf Verbesserungen be-

dacht war, ist ebenfalls eine Tatsache. Mit einem gewissen Stolz hebt er 1773 in einer Verantwortungsschrift hervor, daß er mit der Zeit gewachsen sei; er habe „dem neuen Geschmack zu Ehren nebst den lateinischen und griechischen auch zugleich die teutsche, schon von seinem Antecessore nöthig befundene Redeühungen fortgeführt; nicht weniger aus bewegenden Ursachen neue Lehr Bücher zur lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, zur Historie und Geographie, nebst nöthigen angeschafften Landcharten verordnet, und die neuste Compendia der Logic, Ethik, auch vor kurzem der mathematischen Anfangs Gründe, und im Griechischen zu dem neuen Testament den Poeten Hesiodus hinzugethan. Nach welchen allen die Jugend treulich unterrichtet und am Ende des halben Jahres öffentliche statutenmäßige Examina in Beyseyn der gesamten Philosophischen Facultät gehalten werden." Und er hat mit dieser Behauptung nicht nur recht, sondern sie umfaßt noch nicht einmal die auf diesem Gebiete von ihm gemachten Neuerungen. Kurz vor Ausbruch der sog. Deinakämpfe hat Benner eine „auserlesene Bibliothec der besten deutschen Schrifften" geschaffen und „zur Lectüre der Gymnasiasten" aufgestellt.

Ganz besondere Sorgfalt wandte Benner der Auswahl der Präzeptoren zu. Er hat sich seine Mitarbeiter selbst herangezogen. Wenn wir auch die Liste berühmter Männer, die seine Kollegen waren und von ihm in einem Bericht aufgezählt werden, nicht hätten, könnten wir auf Grund der Akten den Satz aussprechen, daß es wohl selten eine Anstalt gegeben hat, die in der Wahl ihrer Präzeptoren solches Glück hatte wie das Gießener Pädagog in den Tagen Benners. Dabei ging sein Bestreben darauf aus, daß durch die Vergrößerung der Zahl der Lektionen, die mit der Zeit nötig geworden war, die Präzeptoren nicht überlastet würden. Mit hingebendem Eifer arbeitete er an der Wiedereinrichtung der fünften Lehrerstelle, die 1715 aufgehoben worden war, und er ruhte nicht, bis es wieder praeceptores quinti gab. Dabei ist beachtenswert, daß ihm das durch einen besonderen Umstand sehr erschwert war. Durch Dekret vom 9. August 1734 hatte das Konsistorium in Gießen die Stelle eines Director musices in Gießen geschaffen und diesem neben anderen Funktionen die Erteilung der Singstunden am Pädagog und der Leitung des Chorus musicus aufgetragen. Dadurch war ein für den Aufschwung des musikalischen Lebens in Gießen wichtiger Schritt geschehen, es war — wie ein Konsistorialbericht sich ausdrückt — dafür gesorgt, daß das unter den musikalischen Pädagogpräzeptoren zuletzt üblich

gewesene „alte Geleier“ aufhörte. Andererseits hatte der Director musices gerade die Stunden übernommen, mit denen bisher immer die Notwendigkeit der Einrichtung der fünften Lehrerstelle begründet worden war. Um so anerkennenswerter ist es, daß Benner zur Erfüllung seines Lieblingswunsches kam. Endlich ist beachtenswert, daß Benner auch finanziell der Anstalt gute Dienste leistete. Durch sein Verdienst ist 1735 ein „Fonds zum Behuff dürfftiger Paedagogicorum“ gegründet worden, der bis zum Jahre 1773 auf über 2000 Gulden angewachsen war.

Trotzdem war es für die Schule nicht gut, daß sie gerade in dieser Zeit der Umwälzungen und Änderungen stets denselben Mann zu ihrem Haupte hatte und dazu einen Mann, der in einer philosophischen Schule gebildet war, die durch die Folgezeit verhältnismäßig rasch überholt worden ist, der Schule des Philosophen Christian Wolf. Unter solchen Verhältnissen mußte es so kommen, wie es wirklich gekommen ist. Es mußte die Schule die Entwickelung nehmen, die Moser, der Minister Ludwigs IX., diesem einmal in folgenden bezeichnenden Worten geschildert hat:

„Der Kirchenrath Benner zu Gießen war seit einer langen Reyhe von Jahren als Pädagogiarch die Haupttriebfeder, wodurch das Gießer Pädagogium sich bewegte, und die Machine blieb in ungestörtem Gang, so lang die Lehrer, die am Gymnasio arbeiteten, allein in der Bennerischen Schule gebildet wurden, und einförmig mit ihrem Meister dachten und arbeiteten. So bald aber jüngere Professores, die ihre Wissenschaften nach dem kürzeren Zuschnitt um ein halbes Saeculum später erlernet hatten, nach Gießen kamen, so mnsten die alten und bennerische Anstalten die bittersten Vorwürfe leiden, Lehrbücher, Methode, Unterweisungs Art, äußerliche Zucht, Mittel, Absichten, alles wurde verwerflich und als schädlich und verderblich abgeschildert. Diese neue Sprache war dem alten Kirchen Rath fremd und höchst empfindlich, er ließ sich durch keinen Wiederspruch irre machen, als ein Mann, der nach der Wolfischen Schule unterrichtet und gebildet ist, worinnen bekanntlich alles, es mag wahr oder nicht wahr seyn, auf eine unüberwindliche Weiße bewießen werden kann.“

Es mußte bei allem guten Willen ein System der Verknöcherung Platz greifen. Anstatt die aufwärtsstrebende Entwicklung der Zeit mitzumachen, aufzunehmen, aber auch abzustoßen, was nicht mehr paßte, hat man aufgenommen und immer wieder aufs neue aufgenommen, aber nichts abzustoßen gewagt. So kam die Fülle der zu behandelnden lateinischen Schriften in den Stundenplan,

wie sie z. B. 1773 begegnet (vgl. Bd. 1, S. 280), von der ein Darmstädter Konsistorialbedenken vom 20. Januar 1774 bezeichnend sagt: „Es scheinet aus ihnen nicht undeutlich zu erhellen, daß allzuviel Zeit auf die Latinität, besonders auch auf die Verfertigung lateinischer Poesien, worzu doch mancher nicht die geringste Anlage hat, verwendet wird. Man darf nur den Catalogum lectionum ansehen, so wird man finden, daß die meiste Zeit damit zugebracht wird, um dem Gedächtniß das lateinische einzukeulen. Ob aber Schüler durch ein ewiges Phrasesmachen und immerwährendes Einerley munter und lehrbegierig erhalten oder vielmehr verdrossen, faul, schläfrich gemacht werden, überläßt man höherer Einsicht.“ Ferner kam dadurch die Vernachlässigung von Unterrichtsgegenständen, die 1735 noch keine Rolle in der gebildeten Welt gespielt hatten, aber 1773 unerläßlich waren, wie z. B. Naturgeschichte und Naturlehre, die mangelhafte Rücksichtnahme auf die geistige Reife: „In classe tertia werden die Knaben schon mit dem Hebräischen geängstiget, wordurch ihnen diese Sprache frühzeitig schon verhaßt wird.“ Endlich trat dadurch die Verewigung von Bräuchen ein, welche dem Geist der neuen Zeit direkt ins Gesicht schlugen: die Bestrafung der Kinder wird nach der Ordnung von 1735 noch 1773 auf die monatlichen Bettage verschoben und in großem Stile in einer Zeit vorgenommen, „wo sie nicht mehr den Eindruck machen kann, den sie würde gemacht haben, wann sie auf frischer Tat geschehen wäre“.

Sicher ist es jedenfalls, daß schon 1770 eine Reform dringend nötig war, und daß das Pädagog schon 1750 nicht mehr den Rang einnahm, den es 1730 noch inne gehabt hatte.

b) Die Lateinschulen.

Daß für die Lateinschulen eine Zeit des allgemeinen Rückgangs im Anzug war, haben wir für einzelne derselben schon für die Zeit von 1690 konstatieren können. Für sie war in dieser Zeit der Reformen eine Änderung der Verfassung nötig. Aber auch diejenigen unter ihnen, welche 1690 noch auf der Höhe standen, bedurften einer Reform. Die Höhe, auf der sie standen, war vielfach nur eine vermeintliche. Entweder taten sie ihre Schuldigkeit an allen Schülern, einschließlich der deutschen und dann eximierten sie unreife und unfähige Köpfe, Leute, die nachher auf den Universitäten der Schrecken der Dozenten waren; oder sie widmeten den für das Studium bestimmten 10—15 jungen Leuten die größte Sorgfalt, dann aber auf Kosten der großen

Masse der deutschen Scholaren. Diese Mißstände waren der Regierung schon lange bekannt. Zu ihrer Beseitigung waren die oben erwähnten Gesetze betreffend die angemaßten Exemtionen der Trivialschulen (vgl. S. 87) erlassen worden. Aber diese Gesetze hatten nichts geholfen. So mußten andere Mittel angewandt werden. Man ergriff sie im Zusammenhang mit den 1715 wieder aufgekommenen Universitätsvisitationen. Zuerst gab man den in Betracht kommenden Behörden auf, bei allen vorkommenden Vakanzen darauf zu sehen, daß nur tüchtige Subjecta zu Lateinschulmeistern bestellet und Personen wie der Rektor Creuder in Alsfeld, „der sehr schlecht und einen Vers aus dem Cornelio zu construiren nicht einmahl capahle", von diesen Anstalten ferngehalten würden. Ferner beschloß man „verschiedene Schuhlen zusammen zu ziehen und daraus eine Hauptlandschule zu machen". Weiter trug man dem Pädagogiarchen May in Gießen auf, alle Landschulen einer eingehenden Visitation zu unterziehen. Endlich plante man die Ausarbeitung von Leges scholasticae zu einer durchgehends gleichen Methode in den Landschulen, womit ebenfalls May betraut wurde. Die Mühe, die man in den Jahren 1715—1725 aufwandte, war groß; der Erfolg äußerst minimal. Die schlechten Lehrer abzuschaffen, ging vielfach aus besonderen Gründen nicht an. Noch nicht einmal der Alsfelder Creuder konnte von seinem Posten beseitigt werden; er behielt ihn allen Anstrengungen der Behörde zum Trotz bis zu seinem 1729 erfolgten Tode. Ebenso zerschlugen sich die wegen Zusammenlegung der Schulen eingeleiteten Verhandlungen infolge praktischer Schwierigkeiten. Aus der groß angelegten Visitation wurde ebenfalls nichts; May ist zwar einigemal mit den Superintendenten in Landstädten gewesen und hat sich an Ort und Stelle, z. B. in Alsfeld, überzeugt, wie tief der Schaden saß. Er nennt sich, seines Mandats bewußt, auch in offiziellen Schreiben „der sämmtlichen lateinischen Schulen des Oberfürstenthums Hessen Visitator generalis", aber er konnte im allgemeinen so gut wie nichts ändern. So zerschlug sich auch das hinsichtlich der gemeinsamen Leges gemachte Projekt vollkommen. Das Lateinschulenwesen hat sich überlebt.

Am deutlichsten zeigt sich dies an der Schule zu Butzbach. Sie hat sich 1659 dazu erheben dürfen, daß man ihr das Exemtionsrecht zwar nicht offiziell, aber doch tatsächlich zugestand. Sie hat dies Recht auch über 10 Jahre lang als einen Schatz gehütet. Aber die Folge war ein Rückgang der Schule. 1702 brach ein Schulstreit aus, in dem harte Worte fielen. Den Lehrern, die mit

Recht betonten, daß sie ihre Schuldigkeit täten, stand eine Bevölkerung gegenüber, deren A und O die Meinung war, die Schule erfülle ihren Zweck nicht mehr wie vor 20 Jahren. Und diese Bevölkerung hatte mit dieser Behauptung auch recht. Man entschloß sich zu Änderungen. Nach ernsten Auseinandersetzungen und langen, gründlichen Vorarbeiten kam eine Schulordnung zustande, die das Datum des 1. Dezember 1703 trägt (Vgl. Bd. 1, S. 184 ff.). Um dem Mangel abzuhelfen, daß der Rektor und Konrektor nur einige Schüler haben, während der Kantor unter der Last der Schülermassen erdrückt wird, bestimmt man, daß von nun an nur in zwei Klassen das Latein Unterrichtsgegenstand sein soll. Die Kantoratsschule wird von nun an deutsche Schnle. Sie teilt sich in die deutschen Schüler und die Anfänger, die später in die Lateinklassen sollen, zusammen mit der neu eingerichteten Schule des Organisten. Den Lateinklassen werden insgesamt 90 Schüler zugewiesen, von denen der Rektor jedesmal die 30 vorgeschrittensten in seiner Klasse haben soll. Zugleich entwarf man einen Stundenplan, der den drei Lehrern der Lateinschule Unterricht in allen Klassen zuwies, und machte eine Reihe von Anordnungen, die der Schule wieder zur alten Blüte verhelfen sollten. Es half aber nichts. Man hatte bei Abfassung der Schulordnung nicht darauf Rücksicht genommen, daß die dem Rektor und Konrektor ordnungsgemäß zugewiesene Schülerzahl von 90 lateinischen Kindern schon 1703 viel zu hoch gegriffen war, und daß bei weiterer Entwicklung mit der Konrektorschule und schließlich auch der Rektorschule genau derselbe Prozeß sich vollziehen mußte, der sich mit der Kantorschule eben vollzogen hatte. Nur einige Jahre wurde die Ordnnng von 1703 mit ihrem Stundenplan befolgt. Dann fiel man wieder in den alten Fehler zurück, daß jeder Lehrer seine eigene Schule hatte und durch Aufnahme von Schülern aller Art seine Einkünfte möglichst zu erweitern suchte. Rivalität und Geschäftsneid taten dann auch noch das ihre. Das Ende schien gekommen zu sein, die Heilung unmöglich.

1738 wird bereits in offiziellen Schriftstücken von einem unaufhaltbaren Verfall der Anstalt geredet. Man tat dagegen, was man konnte. 1738 setzten sich Amtmann, Metropolitan und Pfarrer zusammen und unterzogen die Schulordnung von 1703 einer Revision. Wir haben das schriftlich niedergelegte Ergebnis derselben Bd. 1, S. 259 ff. zum Abdruck gebracht. Die guten Folgen blieben zwar nicht aus: unter der Leitung eines tüchtigen, interimistisch zur Vertretung des kranken Rektors bestellten Prorektors hob sich

die Lateinschule etwas. Aber diese Besserung hatte keinen Bestand: 1745 sind wir bereits wieder ebensoweit wie vor 1738. Da legt sich 1762 der zeitige Rektor Clermont ins Mittel. Er macht in Gemeinschaft mit seiner Frau eine Stiftung von 1000 Gulden zur Hebung lediglich des Studiums des Lateinischen. Er will der Mißachtung dieser Sprache entgegenwirken. Deshalb bestimmt er, daß jedes Frühjahr- und jedes Herbstexamen 15 Gulden unter 5 Schüler als praemia virtutis et diligentiae verteilt werden sollen, doch sollen bei der Austeilung Schüler des ersten Tisches der ersten Klasse nur dann berücksichtigt werden, wenn sie zum wenigsten Cornelium Nepotem expliciren, construiren und die participia resolviren, auch die phrases memoriter recitiren können, während Clermont von den Beisitzern des dritten Tisches der ersten Klasse die Fähigkeit, die Colloquia Langiana expliciren zu können, verlangt. Clermonts Plan war gut ausgedacht, verfehlte aber vollkommen seine Wirkung. Schon ein Jahr nach Clermonts Tod giht, der Not gehorchend, der Superintendent Benner dem Butzbacher Rektor den Rat, „in der ersten Classe das Christenthum, Schreiben und Rechnen als das nothwendigste und ganz unenthehrliche, die Historie und Geographie als das angenehme und nützliche, die Latinität aber als Nebenwerk zu betreiben". Aus diesen traurigen Verhältnissen, die der Anstalt schon 1763 den Charakter einer Lateinschule nahmen, hat das altehrwürdige Institut sich nie wieder zu erheben vermocht.

1762 klagen die Ratsherrn: „Vor 50 und mehr Jahren konte sich hießige Stadt einer solchen Einrichtung ihrer Schulen rühmen, daß fremde, ja sogar Edelleute solche frequentiret, seithero aber empfinden wir das Gegentheil und müssen unsere Kinder, wenn sie was lernen sollen, entweder auf fremhde Orte schicken, oder mit großen Kosten Privatinformatores halten. Der Erfolg von dieser schlechten Schulverfassung ist ganz natürlich. Die junge Leute wachsen in der größten Ohnwissenheit auf, und heurathen einander, ohne daß sie leßen und schreiben können. Zu unserer Schande müssen wir hekennen, daß wir hei nicht erfolgender Verbesserung in 15 biß 20 Jahren nicht im Stande sind, ein tüchtiges Rathsglied aus unserer so zahlreichen Bürgerschaft zu wehlen."

Aher sie sprechen es fast gleichzeitig aus, daß auch eine Verbesserung der alten Lateinschule wohl nicht mehr helfen kann. Eine Schule, in der seit Jahren „nie mehr als 3 his 4 zum Studium bestimmte sind, die es höchstens zum Cornelius Nepos und den Anfangs-Gründten der Griechischen Sprache hringen, die dazu mit

Schulen gleicher Arth fast umgeben ist, wohin die Stadtschuhlen zu Gießen, Schotten, Nidda, Friedberg, Echzell, Lich, Lauhach, Grünherg zu rechnen sind, von den Gymnasien zu Frankfurt, Idstein, Gießen und Darmstadt ganz zu schweigen", kann auch mit künstlichen Mitteln nicht mehr emporgebracht werden.

1777 ist das Latein nicht nur vollkommen Nehensache geworden; es fehlt den drei Klassen auch an jedem stufenweisen Zusammenhang. Nicht nur der dritte, auch der zweite und erste Lehrer nehmen Elementarios auf. Von der Herrlichkeit vergangener Tage zeugen nur noch die Titel der Lehrer und die Erinnerung der Zeitgenossen.

Wesentlich später wie hei der Butzbacher Schule beginnt der Niedergang in Echzell. Das Ereignis, das ihn hätte bedingen können, nämlich das Ende der selbständigen Herrschaft Hessen-Bingenheim, hat ihn nicht hervorgerufen; denn noch 10 Jahre nach ihm wird in Echzell eximiert und in der Umgegend von „der berühmten Schuhl" daselbst geredot. Dabei bleibt es auch noch jahrzehntelang. Noch 1778 gehen die Echzeller Schüler von der Anstalt direkt auf die Universität. Der Rückgang der Schule ist ein ganz anderer als in Butzhach. Die lateinische Schule hat bis 1778 in ihren Lehrzielen überhaupt keinen Rückgang erlebt. Es wurde niemals der Versuch gemacht, dem die Butzbacher Rektorschule erlag: deutsche Schule und Anfänger in die Lateinschule hineinzudrücken, weil diese dio Schule der Vornehmen war. Noch 1778 sind die Lateinschule und die deutsche Schule des Präzeptors in Echzell scharf geschieden. Dafür ist aber die Zahl der Lateinschüler durcb die veränderten Verhältnisse in Echzoll und Umgegend derart zurückgegangen, daß man sich entschließen mußte, die Konrektorstelle an der Lateinschule eingehen zu lassen und dem Rektor den ganzen Unterricht an der Anstalt allein zu übertragen. Die Anstalt kam dadurch in Mißkredit. Statt der 30 Schüler, über dio dio Anstalt auch nach 1720 noch verfügte, kamen nunmehr nur noch 10 und manchmal war die Schülerzahl noch geringer. Es fehlte nicht an einsichtigen Männern, die den Mißstand richtig heurteilten und die die Neuerrichtung des Konrektorates als einziges Heilmittel dringend empfahlen. Aber es fehlte an einer am Orte oder in der Nähe ansässigen Beamtenschaft, die diesem pium desiderium den nötigen Nachdruck gegeben hätte. Und so ließ man die Anstalt, die einst große Tage gesehen, langsam aber sicher zugrunde gehen. Keine Anstalt hat sieh so

hoch aus geringen Anfängen gehoben wie die Echzeller Schule, keine ist aber auch durch Nachlässigkeit so gesunken wie sie.

Die Homburger Lateinschule, die in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts auf der Höhe gewesen, ging am Anfang des 18. zurück. 1703 klagt ein Ratsprotokoll, daß infolge Uneinigkeit der Lehrer und schlechter Information die Schule heruntergekommen sei; kein Bürger wolle sein Kind mehr schicken. Doch war dieser Niedergang etwas Vorübergehendes. Als den in dem Ratsprotokoll beschuldigten Rektor Thomae 1718 Johann Philipp Herwig abgelöst und 1723 an Stelle des alten Konrektors Müller Johann Wilhelm Hochheimer eingetreten war, kehrten die Zustände der 80er Jahre wieder: man schickt die Knaben wieder ad academiam und allenthalben redet man von dieser in Flor stehenden lateinischen Schule in Homburg. Freilich nur kurze Zeit: 1736 ist der Schlendrian von 1703 wieder teilweise Herr geworden. Die Landgrafen bemühen sich ernstlich, ihn auszutreiben; sie wollen eine dritte Stelle an der Schule einrichten, aber aus uns unbekannten Gründen ward nichts daraus. Doch steht es mit der Schulverfassung immer noch nicht schlecht. Der Entwurf, den der Rektor 1736 zum Zweck der Austeilung der bisher von zwei Präzeptoren gehaltenen Lektionen unter die drei anzunehmenden Lehrer einreichte, und den wir Bd. 1, S. 253 abdrucken, zeigt, daß man immer noch die Vorbereitung in die Oberklassen des Pädagogs als Ziel der Schule ansah. Die Homburger Schule hielt diese Ziele auch weiterhin fest. Unter dem Rektorat des später zu trauriger Berühmtheit gelangten M. Jakob Christian Walther eximiert man wieder. Aber es fehlt an Lateinschülern. 1764 sind es 15 im ganzen, nach Walthers Wegzug nach Darmstadt noch weniger.

Der Niedergang der Alsfelder Lateinschule beginnt bereits vor 1700. Er hat sich dann unter dem Rektorat von Johannes Creuder (1703—1729) derart fortgesetzt, daß der Zustand 1728 verzweifelt war. In der Regel blieben die Knaben nur bis zum 14. Jahr in der Schule. Wollten sie sich dem Studium widmen, dann gingen sie nicht in die Lateinschule weiter, sondern suchten den Privatunterricht des seit etwa 1710 solchen erteilenden Medicus provincialis Johann Konrad Becker in Alsfeld auf. Dieser machte die Schüler, die in der Lateinschule „pro captu aetatis in der Latinität ziemliche fundamenta geleget und nebst der explication der epistolarum Ciceronis und Cornelii Nepotis das neue Testamentum graecum analysieren konnten, nach ihrer Konfirmation in denen humanioribus solider“ und brachte sie soweit, daß sie die

Universität beziehen konnten. Mit Recht konnten die Visitatoren der Alsfelder Schule, die Professoren May und Superintendent Schupart von Gießen, im Jahr 1728 behaupten, daß die Schule ihrer Bestimmung nicht mehr genüge und in einem sehr schlechten Zustand sei; ja daß zu erwarten sei, sie werde sich überhaupt in der nächsten Zeit nicht mehr erheben. Sie hat das auch nicht getan, so viel Mühe sich die Obrigkeit auch gab und so tüchtige Rektoren auch mitunter mit der Schulleitung betraut wurden. Es traten ähnliche Zustände ein wie in Butzbach. Der dritte Schulmeister, der Präzeptor, der die deutschen Schüler allein unterrichtete, war überlastet. Er hatte, wie ein zeitgenössischer Bericht sagt, „Kinder, die das ABC lernten, solche, die im Buchstabieren geübt wurden, und andere, die lesen und schreiben, im Catechismo und in Hübners hihlischer Geschichte unterwiesen werden his zum Konfirmationsalter". Die beiden anderen Lehrer aber konnten die 20 lateinischen Schüler, die bald nach dem Niedergang von 1728 jedem dekretmäßig zugewiesen worden waren, nicht bekommen. Sie mußten beim Mangel an Lateinern zu ganz kleinen Schülern greifen und jeden aufnehmen, der bereit war, das Didaktrum zu zahlen, wenn nur die Zahl 20 dadurch voll wurde. So kam es, daß der Rektor in seiner Klasse viele Schüler hatte, die eigentlich noch in die Konrektoratsklasse gehörten, und daß der Konrektor mit ABC-Schützen belastet war, die in den Unterricht des Präzeptors gehörten. Die Latoinschule aber ging dadurch in ihren Lehrzielen von Jahr zu Jahr zurück. Wo man früher junge Leute bis zur Exemtion vorhereitet hatte, da galt es schon als etwas Besonderes, wenn einer über Christontum, hihlische Geschichte, Schreiben, Rechnen, Deklinieren und Konjugieren hinaus zum Explizieren der Colloquia und des Cornelius Nepos kam und etwas Geographie lernte.

In Biedenkopf ist es besonders die Mädchenschule, welche für den Bestand der Lateinschule verhängnisvoll wurde, allerdings im Zusammenhang mit der schlechten Bezahlung des zweiten Lateinschulmeisters. Der Rektor Faher schreibt darüher in seinem bereits erwähnten Bericht: „Weilen aher unserer beeder Praeceptoren (des Conrectors und des Mädchenschulmeisters) Salaria sehr gering, daß keiner davon allein lehen kann, so seind die Mägdgen zu informiren einem zeitigen Conrectori zugegeben worden, und zwar morgends nach Abgang der Knaben von 9 biß 11 Uhr und nachmittags von 2 biß 4 Uhr." Die Last, die dem Konrektor dadurch erwuchs, war für die Dauer nicht zu tragen. Nicht nur,

daß er an dem Latcinunterricbt, dem Beispiel früberer Tage entgegen, nun überbaupt keinen Anteil mehr nehmen konnte, er mußte aucb darauf hinarbeiten, daß ihm der Rektor von der Scbullast bei den deutscben Sobülern immer mehr abnahm. So lange Faber lebte, ist das nicht gescbeben. Konrektor Webn kann noch 1758 klagen, daß er täglicb 7 Stunden Schule balten und 270 Kinder unterrichten müsse. Neben ihm aber stand als oinziger Lateinschulmeister oin Mann von 84 Jahren! Als Faber 1759 endlich starb, war die Zahl der Lateinschüler schon aufs äußerste gesunken. Man schuf zwar einige Jabre spätcr eine eigne Mädchenschulmoisterstelle. Aber es war bereits zu spät. 1777 hat der Metropolitan Teuthorn im Blick auf den scblechten Besucb der lateinischen Schule den dringenden Wunscb, „daß die zur Erlernung der lateinischen Sprache bestimmte Stundon doch gänzlich eingeben und dem Christenthum, dem Rechnen, der Historie oder einer andern nützlichen Wissenscbaft gewidmet werden möchten. Die wenige Brocken, welche sie von der lateinischen Sprache aufsammeln, können ibnen nichts belfen, weil sich selten einer über die ersto Anfangsgründe der Sprache erhebet. Die Scbuld biervon liegt nicht an dem Rector, welcher allerdings genugsame Fähigkeit besitzet, den Kindern sowohl hierinnen als auch im Griechischen und Hebräiscben nöthigen Unterricht zu ertheilen, sondern meistentheils an den Eltern. Diese sind entweder zu unvormögend, oder auch oft zu sparsam, die nöthige Bücher anzuscbaffon. Haben ihre Kinder eine Grammatik, Cellars Wörterbuch, Langens Gespräche, dann bereden sie sich, sie seyen hiermit mit allem versehen, woraus die Latinität könne goschöpfet werden".

Die Grünberger Latcinschule, die im Anfang des Jahrhunderts, wie wir oben sahen, auf einer gewissen Höhe war, ist im Jahr 1759 boreits derart heruntergekommen, „daß die Beamten und Bürger, wolcho ihre Kinder wollten etwas lernen lassen, privat information sucben mußten", und daß uns scbon vorher und dann fast ununterbrocben in Grünberg bis ins 19. Jahrhundert binein stets Privatlehrer begegnen, die die Kinder der Honoratioren, die zum Besuch der Lateinscbule nicbt gezwungen werden konnten, für den Besuch der Pädagogien vorbereiteten. Einen Teil der Schuld an diesem Verfall trägt obne Zweifel die in die neue Zeit nicht mehr hineinpassende Verfassung der Schule. Andererseits ist aber auch nicbt zu leugnen, daß die Person des Rektors, der 1735—1773 der Scbule vorstand (Johann Heinrich Männchen) viel zum Niedergang beigetragen hat. Es wird dies nicht bloß in

fast allen Beschwerden der Zeitgenossen behauptet, sondern von den visitierenden Behörden auch mehrfach konstatiert und ist auch begreiflich, denn Männchen hatte nicht die umfassende Bildung, die die früheren Rektoren, besonders Betz und Jugard, gehabt hatten. Als Männchen 1773 starb, gab es in der Lateinschule stets nur einige wenige Kinder, die Latein lernten und diese verließen mit dem 14. Jahre die Schule, um sich einem unstudierten Berufe zu widmen. Sie verdiente mithin den Namen einer Lateinschule nicht mehr. Es ist nun ein Verdienst der Grünberger Schulbehörde, daß sie diesen veränderten Verhältnissen, freilich etwas spät, Rechnung trug. Wir haben dafür ein interessantes Zeugnis. Am 14. März 1777 ließ der weltliche Vorgesetzte der Schule, Hofrat Briel, den beiden Lehrern der Lateinschule eine Schulordnung zustellen, die er mit geistlicher Hilfe verfaßt hatte und deren strengo Befolgung er gebot. Die Einführung dieser Ordnung scheiterte am Widerstande der Lehrer, die sich von dem weltlichen Beamten ohne Zuziehung des Metropolitans nichts vorschreiben lassen wollten und die Ungültigkeitserklärung vonseiten des Gießener Konsistoriums auch durchdrückten. Dafür traten sie nun aber zusammen mit dem Metropolitan mit einer gedruckten, als Einladung zum Osterexamen 1777 gedachten Beschreibung des gegenwärtigen Zustands und der gegenwärtigen Einrichtung der Grünberger Schule auf den Plan, die nicht den Charakter einer Ordnung hat, nie vom Konsistorium approbiert wurde, aber doch das Grünberger Schulwesen auf Jahre hinaus regelte (vgl. Bd. 1, S. 319 ff.). Sie ist ein typisches Beispiel dafür, wie man — auch ohne daß es die Behörde erfuhr — damals vielfach den veränderten Verhältnissen Rechnung trug und unter scheinbarer Aufrechterhaltung des ursprünglichen Charakters der Lateinschule etwas völlig von ihr Verschiedenes ins Leben rief.

Es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit, die den Verfall *größerer* Lateinschulen brachte, die *kleineren* Trivialschulen zu *Nidda* und *Schotten*, die bisher schon öfters ein mehr als schattenhaftes Dasein geführt hatten, zu besonderer Blüte sich nicht erheben konnten. Sie führten ihr Schattendasein weiter. Gelegentlich, wenn besonders tüchtige Rektoren vorhanden waren, hoben sie sich, um dann aber unter deren Nachfolgern immer wieder auf die alte Stufe zurückzusinken. Die Last der Fürsorge für die Lateinischen lag fast ganz auf den Schultern der Rektoren; in Nidda hatte der Konrektor in den wenigen Stunden, die er in der lateinischen Klasse gab, sich lediglich auf Repetitionen

zu beschränken und in Schotten hatte der Konrektor wöchentlich nur 4 Stunden Lateinunterricht für die Anfänger. Aber es war bald keine Last mehr; die Zahlen derer, die auf Unterricht im Lateinischen Anspruch machten, wurden immer geringer. Währenddessen hat der Konrektor die schwere Anfgabe, alle nicht Lateinisch lernenden Knaben vom Schulanfang bis zur Konfirmation fast allein zu unterrichten und, worauf damals viel Wert gelegt wurde, dem musikalischen Leben des Landstädtchens nach Kräften zu dienen. Es ist begreiflich, wenn einsichtige Männer schon um 1700 diese Zustände als unhalthar bezeichneten und wenn 1722 im Schoße der Behörden der Plan reifen konnte, die schon längst zu deutschen Schulen gewordenen Rektoratsschulen zu Allendorf a. d. Lumda, Homberg und Kirtorf mit den in nicht viel besseren Verhältnissen befindlichen Lateinschulen zu Nidda und Schotten zusammenzuziehen und „daraus etliche Haupt Land Schuhlen mit Bestellung qualificirter Subjectorum zu machen und die Docentes mit desto bessern Salariis zu versehen". Ist auch aus diesem Projekt nichts geworden, so beweist es doch, daß man die Hoffnung aufgab, daß die Schulen in Nidda und Schotten für sich allein noch einmal sich emporhehen könnten.

Wir hahen zum Schluß noch festzustellen, wie es denn in dieser Periode allgemeinen Rückgangs mit den Stadtschulen in Gießen und Darmstadt stand.

Noch 1720 war der Gießener Stadtschule aus kompetentem Munde das Zeugnis gegehen worden, sie „sei in mehrerm Flor als sie sonsten jemahls gewesen", und die Tatsachen bezeugen, daß dies Urteil berechtigt war. Auf der Höhe blieb die Anstalt auch noch jahrelang nach 1720. Dafür sorgte die Persönlichkeit des Primarius, dem die Schulleitung von 1732—1741 anvertraut war, des Philipp David Lachewitz, denn dieser war ein in demselben Maße wissenschaftlich gebildeter wie pädagogisch begahter Mann, er hatte „ein sonderbar donum in methodo informandi" und verfügte über solche Kenntnisse, daß ihm May einen Teil der Korrektur seiner in Frankfurt erschienenen hebräischen Bibel anzuvertrauen keinen Augenblick Bedenken trug. Immerhin drängten schon kurz vor seinem Amtsantritt als Primarius und dann gegen Ende seiner Amtswirksamkeit die Verhältnisse auf einen Rückgang der Schule. Dieser hat sich dann unter seinem Nachfolger Friedrich Caspari vollendet. Daß dies gerade unter diesem Mann geschah, ist nicht in erster Linie dessen Schuld gewesen. Caspari hat es verstanden, den Anforderungen einer neuen Zeit entgegenzukommen. Er hielt

täglich zwei nnd mehr Stunden Französisch in der sog. Privatinformation, zumeist ohne Bezahlung dafür zu hekommen. Anch war er wissenschaftlich heschlagen. Aher das Schülermaterial, das schon unter Lachewitz sich verschlechtert hatte, wurde immer geringwertiger. „Wir hahen", klagt Caspari 1743, „fast lauter arme Kinder, die auch mehrentheils kein Genie und Inclination zum Studiren nnd folglich keinen rechten Trieb hahen, geschweige, daß sie etwa einen Gulden sollten vor eine Privatstunde gehen, wie dann in Zeit von 3 Jahren, da ich hier hin, noch keiner von denen, die ins Paedagog promovirt worden, eine Privatinformation bey mir gesuchet, ohnerachtet ich täglich 2 Stunden und mehrere anch im Französischen halte." Mit solchen Kindern ließ sich allerdings nicht viel anfangen. Dazu kommt, daß dem Primarius von 1732 an ein Sekundus zur Seite stand, Johann Balthasar Koch, der hei einer mit ihm vorgenommenen Prüfung im Jahre 1744 tatsächlich nicht einen einzigen Satz eines lateinischen Exercitiums, das heute jeder Quartaner übersetzen würde, zu übersetzen imstande war, obwohl er vier Stunden darüher hrütete, sowie daß nehen der Stadtschule für die Unterklassen des Pädagogs ein Privatpräzeptor, ein Studiosus juris Stückrad, vorbereitete, der seine mitunter 50 Knahen starke Vorhereitungsschule in vorzüglichster Ordnung hielt und den Zulauf aus all den Klassen der Gesellschaft hatte, denen die Stadtschule zu schmutzig war. Dies sind Gründe genug, bei denen auch unter tüchtigeren Primariis, als Caspari und seine Nachfolger waren, die Stadtschule ihrem allmählichen Verfall als Lateinschnle entgegengehen mußte.

Wir kommen zur letzten Lateinschule, die hier hehandelt werden muß, der Darmstädter Stadtschule. Sie hat am spätesten eine Zeit relativer Blüte durchgemacht. Darum beginnt ihr Rückgang auch später als hei anderen Anstalten. Noch 1752 war die Schule im Flor. Sie lehrt zwar kein Griechisch mehr wie 1713; aher sie unterrichtet etwa 30 Lateiner in den Anfängen des Latein unter Benutzung der landesüblichen Hilfsmittel: des Vocahularium Cellarii, dessen Grammatik und der Colloquia Langiana als „fünfte Klasse des Paedagogii". Der Höhepunkt der Blüte ist aher hereits überschritten, und es folgte ihm nun rascher Rückgang. Immer mehr wurde es Brauch, die ordentlichen Lehrstunden hinter den sog. horae privatae, die besonders hezahlt wurden nnd in denen man alles gegen Geld lernen konnte, zurücktreten zu lassen. Unter dem jahrzehntelang dauernden Rektorate des Primarius Johannes Keim erstieg diese Unsitte ihren Gipfelpunkt.

Wir haben Bd. 1, S. 385 ff., einen Bericht über die Privatschule des Präzeptors Keim aus dem Jahr 1779 abgedruckt, der aber schon die Verhältnisse der 60er Jahre wiederspiegelt; er kann uns deutlich zeigen, wie die Stadtschule degeneriert war. Von 7—8 Uhr hält der Primarius, von 8—9 der Sekundus täglich Vormittags ordentliche Lehrstunden. Nachmittags unterrichtet jener von 2 bis 3 Uhr, dieser von 12—2 Uhr. Das ist alles. Daneben gibt jeder täglich noch drei Privatstunden. Und wie wichtig diese gegenüber den ordentlichen Lehrstunden sind, ersehen wir daraus, daß die Privatstunden von einer dreimal so großen Schülerzahl besucht werden wie die ordentlichen Lehrstunden, und daß jeder, der mehr als ein mechanisches Hersagen der eingeführten weitläufigen Religionsbücher und einer unsäglichen Menge von Sprüchen und Psalmen, mehr als einen sehr dürftigen Unterricht im Schreiben und 2 Stunden wöchentlichen Unterricht in den Anfangsgründen der Latinität und eine Stunde zum Rechnen suchte, gezwungen war, den Privatunterricht aufzusuchen.

c) Das Darmstädter Pädagog.

Das Jahr 1717 brachte dem Darmstädter Pädagog eine Änderung der bisherigen Verfassung, indem bestimmt wurde, daß von nun an die steten Kombinationen von Prima und Sekunda, Tertia und Quarta aufhören und zur Leistung der durch getrennten Unterricht der vier Klassen vergrößerten Arbeitslast eine vierte Lehrkraft angenommen werden solle. In Berücksichtigung der großen Bedeutung des Unterrichts an den Oberklassen wurde diese neue Lehrerstelle zwischen Rektor und Konrektor eingeschoben, der Konrektor dadurch zum dritten und der Kantor zum vierten Lehrer degradiert, sowie dem neuen zweiten Lehrer der Name Prorektor gegeben. Dieser Neuerung schloß sich 1719 eine weitere an. Da es unmöglich war, daß die vier getrennten Klassen von bloß vier ordentlichen Lehrkräften vollkommen versehen wurden, so entschloß man sich 1719, noch die Stelle für einen Kollaborator zu schaffen, der in seinem Hauptberuf Privatlehrer in Darmstadt war und am Pädsgog einige (meist 12) Stunden erteilen, in Fällen der Verhinderung oder Krankheit eines Lehrers aber dessen ganzen Dienst aushilfsweise versehen sollte.

Diese 1717 und 1719 getroffenen Verfassungsänderungen müssen als das wichtigste Ereignis in der inneren Geschichte der Anstalt während der Herrschaft der Statuten von 1629, also wäh-

rend der Jahre 1629—1778, angesehen werden. Sie erst haben den Hauptmißstand aus dem Wege geräumt, der sich allen tiefgehenden Reformplänen schon seit über 50 Jahren in den Weg stellte, die Klassenkombinationen. Sie haben die durch Arnoldi emporgehobene Anstalt nunmehr auf eine Höhe gebracht, auf der sich noch nicht einmal das Gießener Musterinstitut befand, sie sind der Anfang zur Überflügelung des Gießener Pädagogs durch die Darmstädter Anstalt. Es fehlte nur eines: es mußte wieder einmal ein Mann kommen, wie Arnoldi einer gewesen war.

Dieser Mann war 1717 nicht vorhanden. Der Rektor Johann Friedrich Mickelius, der bereits seit 1708 als Konrektor am Pädagog in Darmstadt gestanden hatte, war zwar ein tüchtiger Gelehrter und ein eifriger Lehrer, der sich seine geistige Frische bis zu seinem 1752 erfolgten Tode zu erhalten und seine Schüler für die Wissenschaften zu erwärmen wußte. Ebenso war der Prorektor Johannes Hagenbusch ein Mann von großen Kenntnissen und pädagogischem Geschick. Trotzdem waren beide nicht geeignet, bahnbrechend zu wirken. Sie wirkten gewissenhaft und treu in den alten Bahnen. Sie führten auch etliche Neuerungen ein oder machten wenigstens, wie Hagenbusch mit seiner Selekta, von der noch die Rede sein soll, Neuerungsversuche. Aber sie verstanden es nicht, den bedeutsamen Moment der Vierklassenteilung gebührend auszunützen, dem Bruch der äußeren Verfassung auch eine innere Reform folgen zu lassen. Man ließ es im wesentlichen bei dem Zustand, der unter Arnoldi in ganz andersartigen Verhältnissen bestanden hatte. Da aber Mickelius nach 1717 noch 35 Jahre Rektor war, so war es selbstverständlich, daß auf eine Zeit relativer Höhe ein Rückgang folgen mußte. Er kam auch. Vorerst ging das Pädagog in die Höhe. Die Schülerzahl wuchs von 111 (1720) auf 121 (1730), ja sogar einmal auf 150 (1736). Die Lehrkräfte blieben zum Teil jahrzehntelang in ihrer Präzeptorenstellung; der lästige Wechsel früherer Jahre schien gebannt zu sein. Neben dem Kantor Zahn, der von 1718—1752 diente, stehen die Lehrer Feigk und Konrad Hoffmann mit 15 und Hagenbusch mit 20 Dienstjahren. Abgesehen von der Kollaboratur, deren Inhaber selbstverständlich stets nur kurze Zeit Dienst zu tun pflegten, hat nur das Konrektorat großen Wechsel zu verzeichnen und zwar ebenfalls nur in den Jahren 1732—1751, in denen 6 Persönlichkeiten sich in diesen Dienst teilen. Es wurden auch einige kleinere Neuerungen eingeführt. Für den Schreib- und Rechenunterricht, die beide sehr im argen lagen, wird 1738 ein besonderer Schreib-

und Rechenmeister angenommen; es war dies der „Geheime Kanzellist“ Johann Andreas Menzzer, der durch Dekret vom 17. April 1738 gegen einen fixen Gehalt von 60 Gulden und den Anspruch auf 10 Albus vierteljährliches „Didactrum von denjenigen Scholaren, deren Eltern solvendo seyn“, angenommen wurde, um „die das Paedsgog frequentirende Jugend wochentlich zwey bis drey gewisse Stunden im Schreiben und Rechnen gründlich zu unterrichten“. 1739 sind aus diesen 2—3 Stunden 4 Stunden geworden: Menzzer unterrichtet die Primaner und Sekundaner Montag und Dienstag, die Tertianer und Quartaner Donnerstag und Freitag von 10—11 Uhr. In beiden Unterrichtsfächern hatte er seine eigene Methode. Für den Rechenunterricht hat er der Behörde sogar vor seiner Annahme einen schriftlichen, von ihm elaborierten Methodus generalis vorgelegt, den wir Bd. 1, S. 254 zum Abdruck bringen. Scheint uns auch das Urteil, das der Schulkonvent über diese Methode im Jahr 1755 gefällt hat, als sei sie für die Kinder zu schwer, durchaus berechtigt, so soll doch nicht versäumt werden, auf die wissenschaftliche Grundlage seiner Arbeit hinzuweisen, die in dem Schriftstück allenthalben begegnet.

Ferner wurden im französischen Unterricht einige Verbesserungen gemacht. Mickelius, der für die französische Sprache viel übrig hatte, hätte es am liebsten gehabt, wenn womöglich jeden Tag, so wie am Gymnasium in Worms, Französisch gelehrt worden wäre. Es scheint ihm das auch nach längeren fruchtlosen Bemühungen um 1742 gelungen zu sein, denn gelegentlich wird von dem damaligen Sprachmeister Adam berichtet, er habe täglich 2 Stunden Französisch gegeben und dafür zu seinen 75 Gulden noch 30 Gulden Zulage bekommen. Doch war dies bloß eine vorübergehende Erscheinung. Adams Nachfolger gibt diese Stundenzahl nicht mehr.

Endlich wurde — als anscheinend einziger Ertrag der großartig angelegten Gießener Universitätsreform für das Darmstädter Pädagog — dem Griechischen mehr Aufmerksamkeit gewidmet, während der ebenfalls bei der Universitätsreform erlassene gemessene Befehl (vom 9. Januar 1723), den Unterricht im Hebräischen zu verbessern, so gut wie keinen Erfolg hatte. Wir folgern das aus einem Bericht, den der Prorektor Feigk im Oktober 1736 einreichte, in dem darüber geklagt wird, daß dem Unterricht im Hebräischen nach wie vor nur eine Stunde wöchentlich gewidmet, und daß seit Jahrzehnten nichts für eine Besserung desselben geschehen sei. Erst 1737 ist es den jahrelangen Bemühungen Feigks

gelungen, wenigstens einigermaßen bessere Zustände zu schaffen, indem er in Privatstunden die Theologie-Studierenden so weit im Hebräischen förderte, daß sie Collegia exegetica auf der Universität mit Nutzen hören konnten.

Das ist aber auch alles, was von Verbesserungen in diesen Zeiten zu erwähnen ist. Gewiß wenig genug für einen Zeitraum von über 35 Jahren. Es war ein Stillstand im Pädagogwesen eingetreten, und, ist jeder Stillstand ein Rückschritt, so sollte sich die Wahrheit dieses Satzes gerade am Pädagog in besonderer Form bewähren. Das Pädagog ging unter Mickels Rektorat von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zurück, und dieser Rückgang erreichte im Jahr 1742 seinen Gipfelpunkt. Einem Skandalprozeß, in den der damalige Konrektor Pfleumer verwickelt war, folgte in diesem Jahre eine monatelang anhaltende Gegnerschaft zwischen einzelnen Kollegen. Beschwerden und Verantwortungen flogen hin und her, von Behörde zu Behörde, und unter dem allen wards mit dem Pädagog immer schlechter. Die Merkmale des Rückgangs, ja eines gewissen Verfalls, prägen sich immer deutlicher aus. Die Schülerzahl mindert sich in kurzer Zeit um hohe Prozente. Sie ist 1744 von 150 bereits auf 98 gesunken. Dafür nehmen die Privatinformationen rapid überhand: nach dem eigenen Geständnis der Pädagoglehrer haben sich 1742 bereits „bey einigen Jahren her viele privat informationes in Darmstadt eingeschlichen, daß mancher Studiosus Theologiae 20 biß 25 Schüler zusammensetzet und sine ulla superioris inspectione eine Schule öffnet, Examina hält, worzu sogar Prediger invitiret, auch denselben beyzuwohnen kein Bedencken tragen, auch geschiehet es, daß mancher Vater vor seine Kinder einen Hauß Praeceptorem annimmt, damit ihm aber die Kosten nicht mögen zu schwer fallen, so gehet er von Hauß zu Hauß, und wirbt ganze Straßen an". Andere schicken ihre Kinder nach auswärts und erhalten, als die Pädagoglehrer auf Grund alter Verordnungen dies hindern wollen, auf ihre Beschwerde den Entscheid vom Konsistorium, sie hätten recht, man könne dies niemand übelnehmen und nichts dagegen einwenden, „denn die alten Zwangsordnungen zum Besuch des Paedagogs praesupponiereten ein pro intentione primi fundatoris wohleingerichtetes und solches Paedagogium, worinnon die Jugend zur Ehre Gottes sowohl als des gemeinen Bestens Wohlfahrt erzogen und zu allem guten angeführet werden kan"; ein solches sei aber eben nicht da und in der nächsten Zeit auch nicht zu erhoffen. Es hatte sich ein festes Urteil über die Armseligkeit des Pädagogs

gebildet, das alle Besserungsversuche mit Mißtrauen aufnahm und von vornherein für aussichtslos hinzustellen sich bemühte, und die Hauptvertreter dieser Mißtrauensgedanken saßen in der Aufsichtsbehörde, der das Pädagog ganz besonders anvertraut war. Was half es da, daß „Rector und übrige Praeceptores classici" im November 1742 in einem Bedenken erklärten, daß die Gründe des Rückgangs von ihnen nicht verschuldet seien, daß die Eltern, welche dem Zug der Zeit folgend gegen die treue Vorstellung der Lehrer ihre Kinder zu früh auf Universitäten schickten, sich aus Bequemlichkeit Privatinformatores hielten oder ihre Kinder an fremde Anstalten in Kost und Logis zu Lehrern gäben, an dem Rückgang ein gut Stück Schuld trügen, wie denn auch die Darmstädter Verhältnisse, „die teure Lebensarth und die große hier herrschende Verführung" den Niedergang befördert hätten. Die Bitten um Abstellung dieser Schäden, die freilich manchen Gewaltigen mitgetroffen hätten, blieben ebenso unerhört wie die Reformvorschläge des Prorektors Emanuel Feigk. Immer und immer wieder hat gerade dieser Mann es sich angelegen sein lassen, in Bedenken und Berichten, aufgefordert und unaufgefordert, Wege anzugeben, auf denen man zu besseren Verhältnissen kommen könne. Es finden sich darunter Reformgedanken, die erst Jahrzehnte später in ihrer Bedeutung erkannt und in Praxis umgesetzt wurden. Aber es war alles umsonst. Feigk erhielt auf seine Eingaben keine Entscheide. Er gab endlich sein Unternehmen auf und hatte dann nur noch den einen Wunsch, aus diesem „Martyrium am Paedagog" erlöst zu werden, was denn auch 1746 durch seine Versetzung auf die Pfarrei Massenheim geschah. Neben Feigk aber standen Leute, von denen eine Änderung nicht zu erwarten war. Der Rektor Miekelius war alt und schwach geworden. Er konnte sich ins Neue nicht schicken. Der Konrektor Döderlein aber war zwar ein Mann von Gedanken. Ein von ihm am 22. März 1745 aufgesetztes, 30 Seiten in Folio umfassendes Verantwortungsschreiben läßt uns vor seinem pädagogischen Scharfblick Achtung gewinnen. Er bringt darin gute Gedanken über die Notwendigkeit einer Änderung in der Methode und der Zahl der Lektionen, die Translokationen der Schüler und die Harmonie der Lehrer untereinander. Aber er war kein Mann der Disziplin und des gemeinschaftlichen Zusammenarbeitens. Er muß von Einzelfällen aus seinem Unterricht berichten, die geradezu haarsträubend sind und uns zeigen, daß das Pädagog ebensosicher auf dem Tiefpunkte stand, wie Döderlein seinen Beruf verfehlt hatte. Er sowohl wie

Mickelius konnten dem Pädagog nicht helfen. Es mußte ein Fremder kommen und die Reform in die Hand nehmen, und dieser Fremde mußte ein anerkannter Schulmann sein. Er kam auch 1746 und zwar in der Person des bisherigen Idsteiner Prorektors Johann Martin Wenck.

Wenck kam aus einer guten Schule, als das Vertrauen des Landgrafen ihn im Jahr 1746 auf den durch Feigks Weggang frei gewordenen Posten eines Prorektors am Darmstädter Pädagog berief. Er hatte bereits längere Jahre an dem damals als Musteranstalt geltenden Idsteiner Pädagog gewirkt und genoß als Lehrer wie Pensionsvater einen ausgezeichneten Ruf in ganz Mittel- und Süddentschland. Man hat deshalb viel aufbieten müssen, um ihn zu gewinnen. Außer einer persönlichen Besoldungszulage wurde ihm zugleich das mit 100 Gulden besoldete Hofbibliothekariat und die Anwartschaft auf das Rektorat, beides in casum vacantiae versprochen. Außerdem gab man ihm die Versicherung, daß er für etwaige Reformvorschläge auch unter Mickelius' Rektorat stets bei den Behörden ein geneigtes Ohr finden werde. Wenck wurde 1752 nach dem Tod von Mickelius Rektor. Kaum hatte er dies Amt angetreten, so kam er auch schon mit Reformvorschlägen. Ohne dazu aufgefordert zu sein, legte er „nach seiner Schulerfahrung und der Thulichkeit hiesigs Orts und Schulumstände nach lang gepflogener Ueberlegung einige wohlgemeinte Vorschläge, wordurch er glaube, daß dem fürstl. Paedagogio die lang nöthig gewesene und von einsehenden Leuten gewünschte und ietzo erwartete Besserung entstehen könne", dem Landgrafen vor. Es ist sein sehnlichster Wunsch, „daß der Antritt seines Amtes mit dem angehenden Schulhalbjahr zugleich der Anfang solcher einzuführenden neuen Schulanstalten seyn möge". Sein Promemoria, das wir Bd. 1, S. 261 ff. zum Abdruck bringen, wird auf ohrigkeitlichen Befehl am 29. März 1752 im Schulkonvent durchberaten, der es in den meisten Punkten billigt und 10 Hauptänderungspunkte aus ihm herauszieht, von denen auf Antrag des Konsistoriums aber nur Punkt 4 — 10 genehmigt werden. Sofort geht Wenck ans Werk und führt die neuen Anstalten ein. Noch aus dem Jahr 1752 liegt ein Schulprogramm vor, in dem Wenck Rechenschaft über die Verfassung gibt. die das Pädagog durch diese Neuerungen nnnmehr erhalten hat. Da wir dieses wertvolle Programm Bd 1, S. 268 ff. bringen, ist es unnötig, daß wir hier im einzelnen auf dasselbe eingehen. Wir wollen hloß auf 3 für das Pädagogleben besonders wichtige Neuerungen hinweisen. Die erste ist dio Er-

richtung einer Classis selecta. Dieses Institut hatte in der Geschichte des Pädagogs bereits eine Vergangenheit, als Wenck seine Einführung fertigbrachte. Etwas Ähnliches war, nachdem bereits Rektor Arnoldi im Jahre 1708 den in ihm liegenden Vorteil — freilich erfolglos — betont hatte, durch eine landgräfliche Verfügung vom 11. Juli 1732 ins Leben getreten, „indem der damalige Bibliothecarius und Prorector Hagenbusch von einigen Stunden seiner im Paedagogio sonsten zu besorgen habenden ordentlichen Arbeit auf seinen eignen Wunsch in der Absicht befreyet wurde, damit er solche Zeitt auff exemtos und andere excitatioris ingenii alumnos, welche etwas solides zu lernen und sonderheitlich in humanioribus sich fest zu setzen begierig seien, mit so viel mehrer application und verhoffendem gutem effect wenden könne." Zu Hagenbuschs Vertretung in den dadurch frei werdenden Stunden wurde damals Konrektor Petersen, zu dessen Vertretung in einer gleichen von ihm abgenommenen Stundenzahl der Kollaborator Feigk bestimmt, der wiederum die gleiche Stundenzahl an einen neu angeordneten zweiten Kollaborator abgab. Aber einerseits handelte es sich hierbei um keine Classis, und andererseits schlief die Sache beim Tode ihres Stifters im Jahre 1737 wieder ein. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, sie wieder ins Leben zu rufen. 1739 erbietet sich der später als Konrektor am Pädagog begegnende Friedrich Karl Feuerbach, „für die Exemti die allgemeinen Wissenschaften zu lehren, insbesondere die Vernunftkunst, Haupt-Grund-Wissenschaft, die zweyerlei Arten des Naturrechtes, nämlich des sinnlichen und des vernünftigen oder geistlichen, die Haupt- und Anfangsgründe des Römisch-Bürgerlichen, und bey mehrerem Zeit, Gewinst und Gelegenheit noch andere Wissenschaften". Er wurde abgewiesen. Dann kommt 1742 Hagenbuschs Nachfolger im Prorektorat, Emanuel Feigk, mit einem Vorschlag. Er will die Exemti besonders in den hebräischen Wissenschaften fördern; es wird ebenfalls nichts daraus. Einen Wandel hat hier erst das Rektorat von Wenck geschaffen, unter dem eine besondere Selektenklasse ins Leben trat. Ihrem Unterricht dienten, von den Stunden, die sie mit den Primanern gemeinsam hatte, im ganzen 7 besondere wöchentliche Stunden, die sämtlich vom Rektor erteilt wurden. Diese Stunden wurden mit Disputierübungen, Historie, Behandlung des Plinius, kursorischem Lesen des hebräischen Alten Testaments und hebräischen Accentuationsübungen ausgefüllt.

Zweitens ist es von Bedeutung, festzustellen, welchen Wert Wenck in diesem Programm dem deutschen Unterricht zuerteilt.

Es war das von ihm nicht anders zu erwarten. Denn der Mann mußte für die Betonung des Deutschen im Schulunterrichte etwas tun, der sein Programm mit einer begeisterten Rede auf die deutsche Sprache zu eröffnen gewagt hatte, in der es u. a. heißt: „Unsre auffgeklärte Zeiten müssen den alten Vorwurff: Er ist gelehrt biß aufs deutsche Briefschreiben immer mehr entkräften ... Das Anseben der deutscben Helden Sprache hat so durchgedrungen, daß beynahe keine hobe Schule ist, wo nicbt eine deutsche Gesellschaft blübt. Auf woblbestellten Gymnasien, wo ehmals Tullius nach dem Ansschliesungsrecht allein den Vorsitz hatte, erscheinen nun auch neben Ihm deutscbe Sprach Helden, welche sich durch ihre Federn so unsterblich gemacht, als jene Welt Bezwinger durch den Degen."

Endlich aber ist die Schulreform von 1752 desbalb interessant, weil nns bei ihr erstmalig das Institut begegnet, das in den nächsten 25 Jahren am Darmstädter Pädagog eine große Rolle spielte, der Conventus scholasticus, der Konvent des Superintendenten als Scholarchen und aller Pädagoglehrer. Die Einrichtung von Schulkonventen hatte schon Paulini im Jahr 1704 gewünscht. „Bey denen woblbestellten Gymnasiis", so schreibt er, „nimbt man auch dießes wahr, daß die Herren Praeceptores nach Beschaffenheit und gebrauch des Orts entweder monathlich oder alle Viertel Jahr znsammen kommen, aldar erstlich von einem christlichen Gesang einen Anfang nehmen, nnd dan ad publica schreiten, was einem oder dem andern dienlich, der Jngendt nützlich und profitable zu seyn scheinet, das wird examinirt und die potiora vota machen einen Schluß. Nicht weniger ists auch üblich, daß wo ein oder das ander Subjectum mit harten straffen sich nicbt lenken will lassen, durch eine solche bey solchem Convent bescheidene und gelinde Zurede könte überzeiget und zu recbte gebracht werden. Ja welches fast das wicbtigste wäre, das die Zeit und Stunde, da die Praeceptores selbst unter einander aufrichtig und christlich sich unterreden solten, und wo zwischen einem oder dem andern, welches in Collegiis leicht sich creignen kan, ein Mißverstand entstanden wäre, könte solcher bey dieser Gelegenheit nacb erwegung aller Circnmstantien aus denen Gemüthern benommen werden und also eine bestandige barmonie und Liebe unter halten." Man war aber damals über diesen Wunscb Paulinis wie über so vieles Gute, zu dem er riet, zur Tagesordnung übergegangen. Erst das Rektorat Wencks führte die Schulkonvente ein. Sie waren, wie der jüngere Wenck gelegentlich sagte, „eine precaire Einrichtung.

Weil man keine Statuta hatte und ebenso die Lectionen durch keinen öffentlich autorisirten typum festgelegt waren, mußte der Rector, wollte er diesen oder jenen Vorschlag ausführen, oder wollte man eine Lection verändern, mit den übrigen Lehrern eine Art Convention abschließen und hierzu wurden die Convente gebrauchet.“ Sie sind mit dem Augenblick, wo man wieder „in würcklicher Uebung stehende Statuten hatte“, d. h. mit dem Jahr 1778, wieder definitiv abgeschafft worden, nachdem Wenck bereits seit 1774 auf Berufung eines Schulkonventes verzichtet hatte.

Auch nach dem Jahre 1752 brachte Wencks Rektorat noch manche über das Reformprogramm von 1752 hinausgehende Änderungen. Sie betreffen teils die äußere Verfassung des Pädagoglebens, teils einzelne Unterrichtsgegenstände.

In ersterer Beziehung ist besonders die Verfügung vom 17. November 1757 zu erwähnen, die für alle folgenden Jahre den Beginn des vormittägigen Unterriehts in den Zeiten höchsten Winters, nämlich 8 Tage vor dem ersten Advent bis Mariä Reinigung oder Lichtmeß drey Viertel Stund später, also auf halb acht Uhr statt dreiviertel sieben verlegte. Es wurde dadurch einem Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen, zu dessen Dolmetscher sich bereits Arnoldi, freilich vergeblich, im Jahr 1708 gemacht hatte.

In letzterer Beziehung ist zu erwähnen, was für die Reform des Rechen- und Schreibunterrichtes geschah. Trotzdem der Rechenmeister Menzzer, der im Jahre 1755 starb, ein wissenschaftlich gebildeter Mann war, dessen ernstes Streben sich auf Besserung der Jugend in seinem Lehrfach richtete, war das Rechnen seit Jahren ein besonderes Skandalon gewesen. Nicht nur, daß Menzzers Methode zu schwer war, er fand auch bei Mickelius, der überzeugt war, daß das Rechnen wenig Bedentung habe, daß es jedenfalls sogar hinter dem damals recht wenig beachteten französischen Unterricht stehe, nicht den geringsten Rückhalt. Die jüngeren Schüler wnrden zum Besuch der Rechenstunde nicht angehalten, wie es sich gebührte, und die älteren hielten es unter ihrer Würde, bei einem Rechenmeister in die Lehre zu gehen. So allein konnte der Zustand eintreten, daß es als ein Unikum galt, als einer 1740 einmal bis zum Wurzelausziehen kam, daß es damals viele Primaner gab, die in ihren mathematischen Kenntnissen über die Geheimnisse des Einmaleins nicht hinausgekommen waren, ja sogar — wie Wenck ausdrücklich bezeugt — noch nicht einmal diese Grundlage alles elementaren Rechnens ihr geistiges Eigentum nennen konnten. Und wie ging es bei den

wenigen her, die den Unterricht besuchten! Menzzer sagt: „Bey der Instruction setzt sich keiner nieder, stehen alle um mich herum, theils verhindern den elaborirenden durch allerhand Narren- und Buhenpossen, theils gehen an die andere Taffel und rechnen nach ihrem Kopff, keiner aber hat Papier oder Feder und Tinte und wollen auch das einmaleins nicht recht lernen, und dahey sind sie so unartig, daß einer hald addiren, der andere subtrahiren, der 3te und 4te multipliciren und dividiren will, und keiner will weiter, sondern wenns Exempel nur dastehet, so schleichet immer einer nach dem andern wieder fort; des offtmahligen Tumults, Tratschens in der Stube herum und Agirens derer Praeceptorum zu geschweigen, und so lange diese Unordnung bleiben wird, daß sie sich nicht setzen und die Rechnungsarten ordentlich auffschreiben und so in ordine progrediren, so ist es ja unmöglich, daß sie viel profitiren können, denn mir ja nicht zuzumuthen stehet, daß ich einem jeden ein Buch halten, darinn alles ordentlich vorschreiben und wohl gar noch die Exempla elahoriren soll, gnug, wann solches an der Taffel demonstrando geschiehet."

Nun gab es zwar neben diesem Unterrichte im elementaren Rechnen noch für die Oberklasse eine Lektion in den höheren mathematischen Wissenschaften. Sie war 1748 gegen eine jährliche Vergütnng von 30 Gulden dem jeweiligen Konrektor auferlegt worden, nachdem Konrektor Feuerbach hereits von 1746 an sie privatim ohne besonderen Auftrag gehalten hatte, und 1752 auf den jeweiligen Prorektor übergegangen. Aber diese zumeist von Sekundanern hesuchte Lektion hezog sich nicht auf das Rechnen im eigentlichen Sinn, sondern, wie aus einer Verfügung vom 2. Februar 1752 (Prorektor soll von den 30 Gulden auch die mathematischen Instrumente beschaffen) hervorgeht, auf den geometrischen Unterricht. Außerdem bestand zwischen dieser Lektion in der Mathesis und dem elementaren Rechenunterricht kein Zusammenhang. Erstere mußte von Schülern hesucht werden, die aber nicht gezwungen waren, vorher im elementaren Rechnen bei Menzzer sich die nötigen Vorkenntnisse zu verschaffen. Auch hier ist es Wenck, der andere Zustände schafft. Schon kurz nach seiner Ankunft in Darmstadt hat er sich hemüht, dem Rechenmeister jegliche Förderung in der Erhaltung der Disziplin zuteil werden zu lassen. Unversehens hat er seine hehräischen Stunden, die mit dem Rechnen kollidierten, von Zeit zu Zeit verlassen und die Rechnenden revidiert, das Einmaleins hersagen lassen und für Abstellung der gröbsten Mißstände gesorgt. Dann hat er über die Reform des

Rechenunterrichts am 17. November 1751 ein Promemoria eingereicht, in dem er verlangt, „daß alle fähigen Köpfe und zwar nicht nur aus den Unterklassen zum Besuch dieses wichtigen Unterrichtszweiges angehalten, daß diese edle Wissenschaft wie andere öffentliche Stunden behandelt, die Rechenstunden mindestens alle 4 Wochen durch den Rector visitiert und die gröseren Schüler etwa 4 Wochen im Anfang und eben solang am Ende des halben Jahrs oder sonst zuweilen gelegenheitlich unter Aufsicht eines Praeceptoris ordinarii wiederholungsweise in Arithmeticis geübet werden sollen". Wenck drang mit seinen Gedanken zum größten Teil durch und erreichte auch ihre teilweise Einführung. Immerhin kam eine durchgreifende Reform erst 1755, in welchem Jahre nach dem Tode Menzzers der Rechenunterricht nicht mehr einem besonderen Rechenmeister, sondern als besondere Lektion einem ordentlichen Lehrer, dem Prorektor, übertragen wurde. Diese Maßnahme machte nicht nur mit einem Schlage all den vielen Klagen wegen mangelnder Zucht, um derentwillen die Lehrer abwechselnd seit 1752 den Stunden des Rechenmeisters als Aufsichtführende beiwohnen mußten, ein Ende, sondern hatte auch noch den zweiten Vorteil, daß derjenige Lehrer, der den Sekundanern herkömmlicherweise Mathesin beibringen mußte, die auf diese Lektion vorbereitenden Anfänge im Rechnen ebenfalls erteilte, und daß die Rechenstunde neben einigen Primanern und Tertianern in der Hauptsache fast nur Sekundaner zu Besuchern hatte, deren Klassenführer der Prorektor war. Durch Wencks Verdienst ist mithin dem elementaren Unterricht in der Mathematik der Charakter einer unwesentlichen und außerordentlichen Lektion benommen worden.

Zur selben Zeit, da man den Rechenunterricht einem ordentlichen Lehrer übertrug, tat man das gleiche mit den Schreibstunden. Sie wurden ein Anhängsel der Arbeit des Konrektors, was um so eher ging, als der damalige Konrektor Frey im Jahre 1752 bereits, als er von seiner Verpflichtung, die Mathesis ebenso wie sein Vorgänger Feuerbach zu lehren, auf sein Nachsuchen entbunden wurde, sich zur Abhaltung von Übungen im Briefschreiben hatte verpflichten müssen. Auch das war ein Fortschritt. Denn wenn Menzzer, wie die noch von ihm vorhandenen Vorlageblätter, die er den Knaben zur Nachschrift herstellte, beweisen, auch noch so schön schrieb, wenn seine Kunstschrift, mit der er bei einzelnen Knaben hervorragende Resultate erzielte, auch weit über der Schrift stand, die sein Sohn später durch die „Menzzeri-

schen Vorschriften“ auf Jahre hinaus zur hessischen Normalschrift machte, so war sein Einfluß in den letzten 10 Jahren seiner Amtswirksamkeit ein ganz minimaler gewesen.

Die letzte Änderung, die Wencks Rektorat brachte, zugleich eine der wichtigsten, ist die 1761 vollzogene Trennnng des Kantorendienstes von dem vierten Präzeptorat. Daß beide nicht zusammengehörten, hatte im Jahr 1718 bereits der berühmte Graupner ausgesprochen. Er befürchtete, daß man einen tüchtigen Musikus wohl schwerlich bekommen werde, wenn man für diesen Dienst zugleich einen tüchtigen Präzeptor haben wolle, oder daß man die Wahl eines besonders musikalisch tüchtigen Mannes im Interesse des Schulunterrichts bereuen müsse. Seine Befürchtungen waren damals verfrüht: man fand 1718 in Georg Philipp Zahn einen Mann, der auf beiden Gebieten zu Hause war, und nach Zahns Abgang vom Pädagog im Jahr 1752 ließ sich ebenfalls in Albrecht Abele ein würdiger Nachfolger finden, der bis 1761 am Pädagog wirkte. 1761 aber erfüllte sich Graupners Wort: es war unmöglich, einen Mann zu bekommen, der beiden Diensten so gewachsen war, wie es des Pädagogiums Wohl erforderte. Man übertrug deshalb die Musikstunden und die Leitung des Chorus musicus einem bloßen Musico und nannte den vierten Präzeptor, dem nach dieser Befreiung vom musikalischen Unterricht immer noch 21 Stunden wöchentlich in Tertia und Quarta übrig blieben, auf Antrag des Rektors Wenck Subkonrektor.

Als Johann Martin Wenck im Dezember 1761 starb, war man in großer Verlegenheit, wen man zu seinem Nachfolger bestellen solle. Man konnte nur wenige Pädagogen zu diesem Posten brauchen, denn Wenck hatte aus dem Pädagogium etwas gemacht, und Leute wie Wenck gab es auch schon zu dieser Zeit recht wenig. Man war sich über das alles in Darmstadt vollkommen klar. „Wer hier einen Rector soll abgeben“, schreibt der Superintendent und Pädagogiarch Dietz am 4. Januar 1762 in einem Bericht, „von dem wird erfordert, 1) daß er nicht zu jung an Jahren, weil dieses Amt Erfahrung und Autorität sowohl in Absicht auf die Collegen als auf die Schüler erfordert, 2) es muß ein solcher Mann nicht nur in einigen sondern in allen Theilen der Philologie wohlgegründet seyn. Er muß das Hebräische und Griechische gründlich verstehen. In der Lateinischen und Teutschen Sprache muß er ein Meister, und in der französischen kein Fremdling seyn. In der Geschichte, sowohl der alten als newen, muß er bewandert, und im Stande seyn, nebst der allgemeinen

Europäischen, auch die besondere Landesgeschichte zu lehren. Dio Grundsätze der Theologie und Philosophie vornämlich der Logic und Ethic muß er wohl innen haben und deutlich vortragen können. Ist er gleich selbst kein Dichter, so muß er dennoch die Dichtkunst wohl verstehen und lehren können. Auch muß er mit denen mathematischen Wissenschafften sich bekant gemacht haben. Bey dem allem komt es 3) hauptsächlich darauf an, daß er eine leichte und deutliche Lehrart habe, welche manch mahl denen grundgelehrtesten Männern fehlet und minder Gelehrte zum Lehramt vorzüglich machet."

Es waren gute Grundsätze, die Dietz hier entwickelte, und Dietz ging noch weitor, er machte auch einen Mann namhaft, auf den alles das zutraf, was man von einem Rektor zu erfordern sich für berechtigt hielt. Es war M. Johann Christoph Stockhausen, zur Zeit Rektor und Professor des Lyzeums zu Lüneburg. „Aus dem Oberfürstentum", nämlich aus Gladenbach, „stammend, hatte er", nach der Darstellung von Dietz, „sich durch verschiedene Schrifften in lateinischer und teutscher Sprache Philologischen und Philosophischen Inhalts als einen guten Kenner und Lehrer derer schönen Wissenschafften bekant gemacht. Seine Exercitationes de jure Principis circa academias, verschiedene Reden, Schreiben und Programmata, welche er als Aeltester der teutschen Gesellschafft zu Helmstedt und als dasiger Magister legens herausgegehen, seine Uebersetzung des le moine, Betrachtungen über den Ursprung und Wachsthum der schönen Wissenschafften bey den Römern, sein kritischer Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschafften, seine Grundsätze wohleingerichteter Briefe hatten ihm vielen Ruhm zu wegen bracht."

Es wäre ein Segen gewesen, wenn die Darmstädter Anstalt gleich nach Wencks Tod unter das Direktorium dieses ausgezeichneten Gelehrten gekommen wäre, der ihr nachher seine Dienste widmete. Aber es kam nicht dazu. Die Besoldung, die Stockhausen zu fordern berechtigt war, war den Darmstädtern zu hoch, und so ging man von den Kanones des Superintendenten Dietz ab und wählte zum großen Unglück der Anstalt einen 24jährigen jungen Mensehen zum Pädagogrektor, den hisherigen Rektor von Homburg v. d. Höhe, Jakoh Christian Walther. Er war gut empfohlen und hatte sich auch literarisch bereits durch eine pädagogische Schrift „de methodo docendi" einen Namen gemacht. Leider rechtfertigte der junge Mann die hochgespannten Erwar-

tungen in keiner Weise. Walther mußte bereits 1766, nachdem er noch einmal „durch eine unter dem Titul die Pedanten in Darmstadt zum Vorschein gekommene scandaleuse gedruckte Piece ganz besonderen Anstoß erregt hatte“, seines Dienstes entlassen werden und ist dann nach einem abenteuerlichen Leben verschollen. Beachten wir, daß die Amtsentsetzung erst dann in Angriff genommen wurde, als Walthers amtliches und außeramtliches Betragen schon monatelang Gegenstand harter und berechtigter Anklagen gewesen war, sowie daß er in der den Skandalgeschichten vorausgehenden Zeit oft wochenlang wegen Hypochondrie und sonstigen Krankheiten dem Unterricht fern blieb, so können wir von seinem Rektorate nur rückläufige Erscheinungen erwarten. Tatsächlich hat er die Anstalt schwer geschädigt. Am Ende von seinem Rektorat wird von einem Verfall des Pädagogs geredet und, wenn dieser Ausdruck auch übertrieben ist, da die Kollegen Walthers alle Kraft einsetzten, um gut zu machen, was er schlecht machte, so ist doch sicher, daß vieles anfing, zu verfallen. Ganz besonders war in dieser Zeit die neue Schöpfung Wencks, an der dieser so viel Freude gefunden hatte, die classis selecta, in ihrem Bestand gefährdet. Dies um so mehr, als Walther, dem die Vergütung von 40 Gulden für die der Selekta zu widmende Zeit viel zu gering dünkte, und der deshalb auf Beseitigung des ganzen Institutes drang, in seinen Bestrebungen eine Unterstützung bei seinem Kollegen, dem Prorektor Langsdorf, fand. Ein von diesem stammendes Gutachten, dessen Ziel es ist, die Nutzlosigkeit, wenn nicht Schädlichkeit der Selekta zu erweisen, hat eine Zeitlang den Gedanken aufkommen lassen, die Selekta aus dem Zusammenhang des Pädagogsystems wieder hinauszuschaffen. Glücklicherweise gab es aber noch einsichtige Männer, die die von Langsdorf und Walther geplante Aufhebung der Selekta zu vereiteln wußten und dadurch diesen wichtigen Ausgangspunkt für weitergehende Entwicklung den nachkommenden Rektoren erhielten. Noch gefährlicher als dieser Angriff auf die Selekta war der Rückgang, der sich, ohne die Formen des Herkommens zu sprengen, auf den ganzen Geist des Pädagogs legte. Es riß ein Geist der Zuchtlosigkeit ein. Ganz besonders war es der Musikus, der ihm seine Opfer darbrachte und dadurch den Boden schuf für die späteren schweren Kämpfe des jüngeren Wenck mit Kantor Portmann. Man mußte sich 1763 entschließen, dem Musikus Herzberger 4 von seinen 8 ihm zukommenden Musikstunden abzunehmen, „da sie sich wegen dem vorfallenden Geräusch und Unfug der sich in den

Klassen zu gleicher Zeit, nämlich von 12 bis 1 Uhr, versammelnden Schüler als ganz unfruchtbar erwiesen". Man richtete dafür vier wöchentlich zu beliebiger Zeit von dem Musikus Schwarz zu haltende Klavierstunden ein.

Zum großen Segen des Pädagogs dauerte das Rektorat Waltbers nur 4 Jahre. Er entzog sich durch Flucht der ihm drohenden und gebührenden Strafe. An seine Stelle trat dann der Mann, den Dietz schon 1762 empfohlen hatte, M. Johann Cbristoph Stockhausen, den im Jahr 1769, als Stockhausen Konsistorialrat in Hanau wurde, der Sohn des Johann Martin Wenck, Helfricb Bernhard Wenck, im Rektorat ablöste. Durch diese beiden Persönlicbkeiten wurde das Pädagog aus den traurigen Verhältnissen, in denen es Walther binterlassen hatte, befreit und zu neuer Blüte emporgeführt. Insbesondere nahm sich Stockhausen der unter Walthers Rektorat stiefmütterlich behandelten Selekta an. Er konnte das um so mebr, als er von seinem bisherigen Wirkungskreis, Lüneburg, eine Anzahl Selektaner nach Darmstadt mitgebracbt batte, denen er mit den Darmstädter Selektanern zusammen mit ganz besonderer Hingebung und Treue diente. Nach außen hin bemühte er sich nach Kräften, diesen Selektanern, die z. T. scbon längst Studenten sein konnten, ein sie von den anderen Paedagogicis unterscheidendes Ansehen zu geben. Auf seinen Wunsch wurden dieselben durch Verfügung vom 4. Februar 1769 von der Deduktion nach der Kirche befreit, unter der Bedingung freilich, „daß sie dem offentlichen Gottesdienst nicbt unfleißig noch unordentlich, sondern der wesentlichen Absicht der bisherigen Observanz der Deduction gemäs beywobnten". Sein Wunsch, daß man den Selektanern das Recht geben solle, Degen zu tragen, ging allerdings nicht in Erfüllung.

Kurz vor seinem Weggang nach Hanau macbte Stockbausen noch einem weiteren Mißstand ein Ende. Er beseitigte die bedauerlichen Zustände, die seit fast 8 Jahren hinsicbtlich des musikaliscben Unterrichtes bestanden hatten, indem er die seit 1719 vorhandene Kollaboratorstelle mit dem Kantorat verband. Freilich hat er mit dieser den Abmachungen von 1761 widersprechenden Maßnahme seinem Nacbfolger eine Erbschaft hinterlassen, die einen jahrzehntelangen harten Kampf heraufführte. Der Kollaborator nahm zwar nunmehr einen ganz anderen Rang ein wie in der Vorzeit, er war ordnungsmäßiger fünfter Lehrer, und das kam der Anstalt zu gute; aber er war auch Vorsteher des seit Abeles Weggang tief gesunkenen Chorus musicus, in dem sich, von den

Rektoren unbeachtet, viele mit den Grundsatzungen des Pädagogs nicht harmonierende Ordnungen in den letzten Jahren eingebürgert hatten, die von nun an, weil an einem ordentlichen Lehrer hängend, viel schärfer von dem Rektor betrachtet wurden.

Wenn wir die Tätigkeit des auf Stockhausen folgenden Rektors und Professors Helfrich Bernhard Wenck, des berühmten hessischen Historiographen und bedeutenden Schulmannes, in der Zeit vor der großen Pädagogreform von 1778 betrachten, so finden wir, daß verhältnismäßig wenig Bemerkenswertes im Pädagogleben sich ereignet hat. Über die Einrichtung des Pädagogs gibt ein Programm Auskunft, das 1774 von Wenck herausgegeben wurde (vgl. Bd. 1, S. 294 ff.). Er fühlte sich dazu veranlaßt, weil das Programm seines Vaters vergriffen sei und sich bei den neueren Einsichten und besseren Hilfsmitteln auch vieles verändert habe. Tatsächlich ist dies auch der Fall; aber es sind keine in die Augen fallenden Änderungen. Ein Vergleich mit dem Programm von 1752 kann uns hiervon überzeugen.

Abgesehen von dieser Schulordnung von 1774 ist aus der Pädagoggeschichte von 1769—1777 nur noch eine Tatsache erwähnenswert: Wencks Kampf mit dem Kantor und Kollaborator Portmann. Kaum war Wenck Rektor geworden, so merkte er mit Schrecken, wie das damals schon traurige Institut des Chorus musicus unter seinen Amtsvorgängern sich zu einer die Einheit der Pädagogverfassung in vielen Punkten sprengenden Organisation ausgewachsen hatte. Den Choristen war es unmöglich, an einer Reihe von Lektionen teilzunehmen; in den Lektionen, die sie mitnahmen, waren sie im Unterschied von früheren Zeiten meist die schlechtesten Schüler. Was im Chor vorging, davon erfuhr der Rektor nichts: es bestand also im Organismus des Pädagogkörpers ein Glied, das sich seiner Aufsicht entzog und doch sollte der Rektor für alles verantwortlich sein, was mit dem Pädagog zusammenhing. Dazu war der Chorus von einem Kantor geleitet, der im Bewußtsein seines Wertes als hervorragender Musiker zu Konzessionen überhaupt nicht zu haben war, dem Kantor Portmann. Aus dieser mißlichen Lage konnte nur ein Ereignis erretten: der Chor mußte eingehen, so wie es Wenck 1769 wünschte und wie es 1793 tatsächlich geschah. Über den Weg, der dahin führte, orientieren uns mehrere Ordnungen (die wir z. T. Bd. 1, S. 279 ff. und 315 ff. zum Abdruck bringen): das Chorregulativ vom 9. April 1772 und dessen Revision vom 7. Juli 1772 als erster Ruhepunkt in dem Kampfe, die Chorordnung vom 11. Dezember 1776 als

Merkmal eines nochmaligen Sieges der die Erhaltung des Chors wünschenden Konsistorialen gegenüber Wenck. Rundet die erste Ordnung Portmanns Machtgebiet gegenüber der allumfassenden Gewalt des Rektors ab, so will die letzte Ordnung dem durch Abnahme der öffentlichen Leichen und andere Verhältnisse geschädigten Chor und Kantor noch einmal aufhelfen.

Dritter Abschnitt.

Das hessen-darmstädtische höhere Schulwesen von der Schulreform des Ministers v. Moser bis zur Erhebung Hessens zum Großherzogtum (1806).

Vergleichen wir die Zustände, die wir soeben für die beiden Landespädagogien und die Lateinschulen um 1770 konstatiert haben, mit dem Bilde, das uns in den Universitätsstatuten von 1629 entgegentritt, dann wird uns ohne weiteres klar, daß die Bestimmungen von 1629 in wesentlichen Punkten sich überlebt haben. Die Bedürfnisse einer neuen Zeit haben sich mächtig geltend gemacht. Ist man wie in dem Darmstädter Pädagog auf sie eingegangen, dann hat man sich Schritt für Schritt von den alten Statuten entfernen und dieselben außer Übung setzen müssen. Ist man den Zeitbedürfnissen nicht genügend entgegengekommen, wie in Gießen und den Lateinschulen, dann haben die traurigen Folgen, die sich einstellten, jedem kritisch Urteilenden ebenfalls gezeigt, daß die Zeit der alten Statuten abgelaufen war. Alles redete also dafür, daß für das hessen-darmstädtische Schulwesen neue Normen geschaffen und die z. T. schon in praxi außer Aktion gesetzten alten Normen offiziell aufgehoben werden müßten. Trotzdem ist es sehr fraglich, ob man sich zu diesem Schritt schon so schnell entschlossen hätte, und ob dieser mit derselben Bestimmtheit getan worden wäre, wie er sich vollzog, wenn nicht damals an der Spitze der hessischen Regierung ein Mann gestanden hätte, der, mit reichen Gaben und Kenntnissen ausgestattet, kraft des ihm eigenen Scharfblickes ebensosicher erkannte, daß es dem Schulwesen fehlte, als woran es krankte. Es war dies Minister v. Moser, der viel gelästerte Mann, dem auch seine Feinde nach-

rühmen müssen, daß seine Arbeit auf dem Gobiete des Schulwesens, so schroff sie ins Leben trat, äußerst segensvoll gewirkt hat, daß ohne ihn auch ein Helfrich Bernhard Wenck das nicht hätte leisten können, was er in seinen „Erneuerten Statuten von 1778“ tatsächlich geleistet hat. Freilich darf man bei dieser Beurteilung nicht außer acht lassen, daß Minister v. Moser nicht bei allen Schulreformarbeiten, die er unternahm, denselben Erfolg hatte. Wirklich durchschlagenden Erfolg hatte er nur mit dem Pädagog in Darmstadt, wo ihm in Helfrich Bernhard Wenck ein kongenialer Mann zur Seite stand. Dagegen war sein Versuch zur Reform der Lateinschulen ein Schlag ins Wasser und auch seine Arbeit am Gießener Pädagog war dank der Störrigkeit des Superintendenten Benner und der Meinungsverschiedenheiten der Gießener Professoren nicht mit dem Maß des Erfolges gekrönt, den sie verdiente. Immerhin ist es aber interessant, zu konstatieren, daß durch die Stellung, die man zu Mosers Roformen einnahm, die ganze Entwicklung des höheren hessen-darmstädtischen Schulwesens bis 1806 bedingt ist: für Darmstadt, das sich von Moser reformieren ließ, beginnt eine Periode höchsten Aufschwunges; für Gießen, das nur einzelnes annahm, die Zeit des Niedergangs und des Zwanges, in nochmaliger Reform 1801 das nachzuholen, was 1775 versäumt worden war; für die Lateinschulen die Zeit der Auflösung. Nach diesen Gesichtspunkten bestimmt sich die Einteilung der nun folgenden Darstellung.

I. Die Reformversuche des Ministers v. Moser und deren praktischer Erfolg.

Die erste Anstalt, bei der Moser seine Reformarbeit begann, war das Pädagogium in Gießen. Dies Institut hatte allerdings auch von allen höheren Lehranstalten dio Reform am nötigsten. Es war sogar vor Mosers Zeit bereits eine, weite Kreise bewegende, Reformbowegung zu seiner Verbesserung ins Leben getreten. Auf die Anzeige eines Anonymus hin, der mit harten Worten die traurigen Zustände am Pädagog geißelte und ein Eingreifen des Landgrafen sich erbat, waren die beiden Konsistorien zu Gießen und Darmstadt, wegen einer vorzunehmenden Reform zu einem Bedenken aufgefordert worden. Sie hatten dies auch bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1769 erstattet und manche Verbesserungen vorgeschlagen, die der Anstalt wieder aufhelfen konnten. Als man aber daran ging, diese Verbesserungen einzuführen und auf Ver-

anlassung des Gießener Konsistorialdirektors Jan vorher noch einmal feststellen wollte, wie sich die Pädagoglehrer und vor allem die philosophische Fakultät in Gießen zu der Angelegenheit stelle, da brach, indem die letztere als gesetzlich allein gültige Oberinstanz in Sachen des Gießener Pädagogs dem dortigen Konsistorium das Recht, überhaupt mitzureden, streitig machte, ein Kompetenzstreit aus, der es zu praktischen Resultaten in der Pädagogverbesserungsfrage vorerst nicht kommen ließ. 1772 stand es mit dem Pädagog noch genau so wie 1769. Wenn es 1775 anders wurde, dann ist das ein Verdienst Mosers, der unbekümmert um Kompetenzrechte die Sache mit der ihm eigenen Energie am 19. Februar 1773 wieder aufgriff und pflichtmäßige Berichte von sämtlichen Pädagoglehrern einforderte. Freilich stellte sich auch seinen Projekten sofort wieder ein Hemmnis entgegen. Es tauchte plötzlich ein Darmstädter Konsistorialgutachten wieder auf, das seit 1769 liegen geblieben war und in Erledigung der 1769er Frage die Aufforderung der ganzen Universität zur Berichterstattung vorgeschlagen hatte. Es wurde sofort ebenfalls nach Gießen geschickt und damit der Anlaß zu einer weiteren Verschleppung der Angelegenheit gegeben: die Vota der einzelnen Professoren wurden zwar am 31. Dezember eingereicht, aber ihnen zugleich ein dreifaches Votum eines erst vor kurzem als Professor nach Gießen berufenen Mannes beigelegt, der von nun an die Seele des Widerstandes gegen Benner wird, des Heinrich Martin Gottfried Köster (vgl. das Hauptvotum Bd. 1, S. 285 ff.). Die neue Methode, die Köster in seinen Votis zur Einführung vorgeschlagen, wird nunmehr zur Grundlage aller weiteren Verhandlungen und — da Benner sich in seiner Amtsehre dadurch gekränkt fühlte, daß man nicht ihn, sondern den „von der wankenden Weilburger Schule, dazu nicht als Paedagoglehrer sondern als Professor berufenen Köster“ zum Iudex auctoritatuum gemacht habe — zum Anlaß harter persönlicher Kämpfe. Ihre Folge war, daß Benner den Gekränkten spielte und sich außer Aktion setzte, und daß ein Lehrer nach dem andern sich nach einer Stelle im Auslande umsah, sodaß tatsächlich von den fünf Präzeptoren Ostern 1775 nur noch einer am Pädagog wirkte. Neben diesen persönlichen Kämpfen geht nun die langsame Arbeit der seit 1774 ernannten Kommission wegen Verbesserung des Paedagogii zu Gießen, einer Kommission aus Mitgliedern der philosophischen und juristischen Fakultät, die den Auftrag hatten, Kösters Vota und Benners Gegenvotum zu prüfen und dann ihre eigenen Vorschläge zu unterbreiten. Sie

haben ein halbes Jahr gebraucht, bis man sich einig darüber war, wer eigentlich zur Kommission gehöre, und ein weiteres halbes Jahr, bis es zu einem praktischen Resultate kam. Allerdings war dies Resultat dann auch einheitlich. Einstimmig wurde ein von Köster privatim ausgearbeiteter Plan nebst dessen Erläuterung in einer Konferenz vom 30. März 1775 gebilligt. Wir bringen das auf ihn aufgebaute, das Gießener Pädagogwesen in mannigfachen Punkten umgestaltende Bedenken der Gießener Pädagogkommission (vom 1. April 1775) zusammen mit dem im Herbst 1775 herausgekommenen, alle Änderungen beschreibenden Programm der Anstalt Bd. 1, S. 311 f. u. 313 ff. z. T. zum Abdruck. In welcher Weise man geändert hat, zeigt eine Vergleichung des diesem Programm beigegebenen Lehrplans, besonders der Lehrbücher, mit den Angaben des Programms von 1773. Wir ersehen daraus, die Reform war in erster Linie eine Reform in der äußeren Verfassung und in den Lehrbüchern. In der äußeren Verfassung, insofern man in den Bestimmungen über den Beginn des Unterrichts, die dem Unterricht zu widmenden Wochenstunden, die Kleidung der Paedagogici, die Examina u. a. Änderungen vornahm, eine neue Translokationsordnung machte und Schreib- und Rechenunterricht sowie das Französische zu außerordentlichen Lektionen erhob, für die besondere Persönlichkeiten angenommen wurden. In den Lehrbüchern aber dadurch, daß man mit fast sämtlichen alten Büchern aufräumte und zeitgemäße Lehrbücher einführte. Es blieb, vom Katechismus abgesehen, anscheinend nur bei dem Lehrbuch der Mathematik, Encyklopädie nnd zwei Grammatiken. Sonst überall sind Neueinführungen zu verzeichnen, wie eine Vergleichung der beiden Schulordnungen zeigt.

Bald nach der Reform des Gießener Pädagogwesens nahm Moser das Projekt einer vollkommenen Umgestaltung des hessischen Lateinschulwesens in die Hand. Was ihn dazu bestimmte, war nicht bloß die Tatsache, daß viele Lateinschulen in einem solchen Zustand des Verfalls waren, daß eine Reform dringend not tat, sondern auch die mannigfachen Klagen, die über die angeblich in besserer Verfassung befindlichen Lateinschulen gerade in den Verhandlungen wegen des Gießener Pädagogs zu Tage getreten waren.

Der erwünschte Anlaß zu einer solchen planmäßig durchzuführenden Reform des gesamten Lateinschulwesens bot sich bereits im Jahr 1776. In diesem Jahr starben nämlich an einer der am weitesten heruntergekommenen Lateinschnlen von drei daselbst wirkenden Lehrkräften die beiden unteren, nämlich in Butzbach.

Dazu kam, daß gerade hinsichtlich des Schulwesens an diesem Orte alle vom Gießener Konsistorium seit über 50 Jahren ins Werk gesetzten Reformen sich als verfehlt erwiesen hatten. Hier hatte Moser Gelegenheit und einen gewissen moralischen Grund, mit Übergehung der Kollegien in Gießen eine Reform anzubahnen. Er tat es. Am 27. September 1776 erging aus dem Ministerium an den Butzbacher Metropolitan Hess, Pfarrer Bauck und Stadtsyndikus Balser der Befehl, Bedenken zu erstatten, nach welchem, den „Bedürfnissen der Bürgerschaft und ihrer Jugend angemessenen verbesserten und im gemeinen Leben brauchbaren Plan das Butzbacher Schulwesen eingerichtet und diesem gemäs die dermahlen erledigten Stellen mit gemeinnützigen Männern besetzt werden könnten". Das Bedenken wurde von Heß auf der einen und Bauck nebst Balser auf der anderen Seite am 23. November eingereicht und hierauf vom Geheimen Rat am 29. November an Regierungsrat Lehmann mit der Aufforderung abgegeben, mit Zuziehung des Konsistorialrats und Hofpredigers Krämer ein Gutachten über diese Vorschläge der Butzbacher zu erstatten. Statt dieses Gutachtens reichen die beiden Referenten am 18. Juli 1777 eine ausgearbeitete Schulordnung ein, die dann nach einigen wenigen an Ort und Stelle von Lehmann und Krämer nach einer Beredung mit Bauck, Balser, Rektor Eberwein und Inspektor Lobstein gemachten Änderungen am 13. September 1777 genehmigt, dem Druck übergeben (vgl. Bd. 1, S. 328 ff.) und bereits am 13. Oktober zur Einführung in Butzbach dem mit keinem Worte in dieser Angelegenheit befragten Gießener Konsistorium zugeschickt wurde.

Nach diesen Ausführungen ist die Butzbacher Schulordnung ein Werk des Regierungsrats Lehmann und des Hofpredigers Krämer, doch ist letzterer der eigentliche Verfasser, während ersterer nur an den der Abfassung vorausgehenden und ihr nachfolgenden Besprechungen Anteil nahm. Sie ist ohne Befragung des zuständigen Konsistoriums und seines Referenten in Lateinschulsachen, des Superintendenten Benner in Gießen, zustande gekommen. Sie ist ein in Eile verfertigtes Werk. Sie ist endlich das Werk eines jüngeren Mannes, der kein Hesse war und, als er seine Schulordnung schrieb, noch nie in eine oberhessische Gemeinde, besonders auch nicht in die kirchlichen und Schulverhältnisse Butzbachs hineingeschaut hatte. Darin beruht die Eigenart der Ordnung. Sie ist losgelöst von der historischen Grundlage, die in der Butzbacher Schule gegeben war, lediglich aus fachmännischen und praktischen Erwägungen heraus entstanden.

Minister v. Moser war überzeugt, daß „die Buzbacher Schul Ordnung, so den f. Consistorialrath und Hofprediger Kremer zum Verfasser hat und nach ihrer Publication einheimischen und auswärtigen Beifall in reichstem Maße fand, wirklich geeignet sei, die Wünsche nach Besserung, die sich unter Geistlichen und Layen schon lange regten, auch in anderen Gegenden des Oberfürstentums zu befriedigen". Seinom Antrag ist eine Verfügung zu danken, die im Oktober 1777, also kurz nach der Drucklegung der Schulordnung, erging und dem Gießener Konsistorium nachfolgenden Auftrag gab: „da wir gemeinet sind, daß andero Landstädtische Schulen nach gleichem Plan eingerichtet werden und diese erneuerte Butzbacher Schulordnung als ein gutes Muster und Vorschrifft dahey dienen solle, so habt ihr 25 Exemplare zurückzubehalten und solche, so weit es erforderlich, an die gehörige Stellen zu communiciren und hiernächst Vorschläge zu thun, wie solche auch in anderen euch untergebenen Landschulen mit anpassender Modification auf deren Local- und übrigen Umständen eingeführt werden können." Der hier vom Konsistorium geforderte Bericht ist niemals eingereicht worden. Es liefen wohl Berichterstattungen von Schotten, Echzell, Biedenkopf und Gießen ein, die noch jetzt erhalten sind, aber das Konsistorium machte sich niemals an deren Vervollständigung und Bearbeitung. Als Grund haben wir wohl persönliche Gegensätze zwischen den Konsistorialen, besonders dem Superintendenten Benner, und den von letzterem als „große Schulnormalisten" bezeichneten Minister v. Moser und Hofprediger Krämer in Darmstadt anzunehmen. Daß es aber nicht bloß persönliche Gegensätze waren, die aus Mosers Projekt nichts werden ließen, das ist ebensosicher. Wir ersehen das aus den erwähnten vier noch vorhandenen Berichten von Echzell, Schotten, Biedenkopf und Gießen. Es geht aus ihnen hervor, daß bei der Butzbacher Schule derart eigenartige Verhältnisse vorlagen, daß die Übernahme der Butzhacher Schulordnung auf die anderen Landschulen einfach unmöglich oder äußerst erschwert war.

Trotzdem ist hinsichtlich einer Schule von Darmstadt aus der Versuch gemacht worden, sie nach Butzbacher Muster umzumodeln, derjenigen nämlich, die am wenigsten dazu geeignet war, der Lateinschule zu Echzell. Es wurde sogar zu diesem Werk, zu dem ein anonym 1778 eingelaufenes, allem Anschein nach von dem zweiten Echzeller Pfarrer Amond ausgearbeitetes Promemoria über die Echzeller Schulreform den Anlaß gegeben hatte, auf Mosers ausdrücklichen Befehl der Verfasser der Butzbacher Schul-

ordnung ausersehen. Aber auch das ist, wohl infolge lokaler Schwierigkeiten, im Sande verlaufen: es blieb trotz der Mühen der „patriotischen Männer" nach einer Änderung alles beim alten auch in Echzell. Ja eine Zeitlang schien es, als sollte sogar in Butzbach selbst die praktische Durchführung der neuen Ordnung in Frage gestellt sein. Den Butzbachern, die die neue Ordnung zuerst mit Freude begrüßt hatten, wollte es doch nicht recht in den Sinn, daß sie, in Praxis umgesetzt, so mancher alten Einrichtung ein Ende bereitete. Insbesondere war ihnen die Ausdehnung des Schulzwangs schon aufs 5. Lebensjahr, die Erhöhung der Schulstrafe auf einen Gulden für jede Versäumnis und die vollkommene Verbannung des lateinischen Unterrichts aus den öffentlichen Schulstunden ein Ärgernis. Sie reichten auch darüber unterm 14. März 1781 beim Ministerium Beschwerde ein und erbaten sich eine gründliche Revision der neuen Schulordnung, die außer allen anderen Schäden auch noch das Christentum hintansetze. Die Energie, mit der der Gegner der Ordnung, Superintendent Benner, diese Beschwerde förderte, die ja „nur zu deutlich zeige, daß man mit einer Befragung zuverlässiger Collegia in dieser Sache doch wohl besser gefahren wäre, als bei dem leider eingeschlagenen Weg", schien eine Zeitlang den Bestand der Ordnung von 1777 selbst in Butzbach zu gefährden. Als aber bald nachher der Hauptgegner der Butzbacher „mathematischen Schule" starb, da kam es zu einem Kompromiß, der einzelnes an der Ordnung änderte, sie in der Hauptsache aber in Geltungskraft beließ. Nach dem Scheitern des eben erwähnten Versuches von 1781 ist der Butzbacher Schule definitiv der Charakter einer Lateinschule benommen geblieben. Daß dadurch die Erteilung lateinischen Unterrichtes, die ja auch durch die sog. Clermontsche Stiftung gefordert schien, nicht vollkommen beseitigt war, braucht bloß nebenbei erwähnt zu sein.

Daß es zu einer vollkommenen Umgestaltung des Darmstädter Pädagogwesens gekommen und diese Anstalt dadurch zur Musteranstalt des ganzen Landes emporgehoben worden ist, ist jedenfalls auf Mosers Initiative zurückzuführen. Ein ganz nebensächlicher Punkt, die schlechten Handschriften und die elende Orthographie, die er bei den aus Darmstadt stammenden Advokaten bemerkt haben wollte, gaben ihm den Anlaß, über den Kopf des „allzeit schlaftrunkenen Scholarchen", des Superintendenten Weiz, sowie des „Waizens Sünden Menge mit Liebe deckenden, ersten Stadtpredigers" Olff Kopf hinaus den damaligen Rektor Professor

Wenck zu einem ausführlichen Gutachten über den Zustand des Darmstädter Pädagogs aufzufordern. Als dies Gutachten nicht so ausfiel, wie Moser gewünscht hatte, so folgte ein zweiter gemessener Befehl, der unter schärfster Kritik an dem von Wenck eingereichten Darmstädter Schulplan von 1774 Wenck aufgibt, ohne jede Rücksichtnahme auf Personen ein Promemoria ausznarheiten, wie das Pädagog den Anforderungen der Neuzeit entsprechend umgestaltet werden könne. Wenck reichte dies Gutachten, das die Grundlage der Darmstädter Gymnasialreform wurde, am 20. Juli 1777 ein. Sehen wir von Kleinigkeiten ah, so ist es ein Dreifaches, was Wenck in diesem Promemoria als zur Reform des Darmstädter Pädagogs unumgänglich nötig hezeichnet: 1. Schaffung einer neuen Schulordnung, 2. Beseitigung des bisherigen Scholarchats nnd 3. Errichtung einer weiteren Lehrstelle. Wir teilen seine Gedanken hierüher z. T. in Wencks eigenen Worten mit. „Die dem Pädagog in seiner inneren Verfassnng noch anhaftenden großen Blößen", führt Wenck aus, „kommen zum größten Teil vom Mangel einer tüchtigen und in wirklicher Ausführnng gehrachten Schnlordnung; daß die alten, ohnehin ganz außer Uebung gekommene Statuta Paedagogii auf die heutige Zeiten nicht mehr von allen Seiten passen, hat ein Hochpreißl. Ministerium von selhst erleuchtet eingesehn. Eine Schule ohne eine passende weise Schulordnung ist ein kleiner Staat ohne Geseze, und gleichwohl fühle ich oft genug, daß der Rector nie sichrer seyn kann, als hinter dem Schild der Geseze. Ich wünsche mir einen solchen Schild, und trage so viel lieher nach meiner hesten Einsicht und Erfahrung das Meinige dazu bei." Zum zweiten müssen die hisher hinsichtlich der Schulaufsicht hestandenen Verhältnisse geändert werden. Sie entsprechen nicht nur den Anordnnngen der alten Statuten von 1629 nicht, sondern hahen hloß dafür gesorgt, daß der Rektor in allen Ecken und Enden suhaltern und hei Klagen gegen Kollegen fast wehrlos war, auch hahen sie eine der wichtigsten Pflichten im Pädagogwesen, die Aufsicht, auf die Schnltern von Superintendenten gelegt, die vielfach weder Zeit noch Lust hatten, sich um das höhere Schulwesen eingehend zu kümmern. Hier muß eine Änderung eintreten und zwar im Sinn der Ahschaffung des Scholarchates nnd eine Umgestaltung im Sinn des preußischen Musters. „Meiner gewissenhaften Meinung nach", sagt Wenck, „ist die allgemeine Preußische Staatsmaxim, jeder Anstalt einen einzigen Mann an die Spize zu stellen, der schlechterdings für das Ganze stehet oder die Hindernisse anzeigen muß, sicherlich auch

in Ansehung der Schulen der richtigste und nächste Weeg zum Ziele. Nach den neuern Preußischen und andern Schuleinrichtungen ist jedes Hauptgymnasium der weitgreifenden Aufsicht eines einzigen überlassen, der ohne Ausnahme die Verantwortung tragen muß, aber man giebt ihm auch zu so einer Bürde Krafft und Ansehn genug. Der Abbt Resewitz in Klosterberga, der Oberconsistorialrath Büsching im grauen Kloster zu Berlin, der Kirchen Rath Geisler zu Gotha, der Oberkirchenrath Sachs zu Carlsruh sind nicht etwa blos zusehende Directores der Scholarchen, die so ein Geschäfte zum Nebenwerck eines andern Amtes hätten: sie haben vielmehr den ersten ausgenommen, sonst gar kein Amt, und sind im eigentlichen Verstand das, was sonst gewöhnlich ein Rector heißt; aber freilich bedeutende Rectores, die ihre Kräffte nicht erst durch weitläuftige verdrüßliche Umweege müssen würcken, oder besser zu reden, sich verzehren lassen, sondern die das beste ihrer Schulen in den Consistoriis unmittelbar besorgen und auch höhere Wcege, ohne den Verdacht der Absprünge gesezmäsig ofen haben."

Endlich muß eine weitere Lehrstelle geschaffen werden. 1719 hat man die neue Stelle eines Kollaborators geschaffen, seitdem ist für Vermehrung der Lehrkräfte an der Anstalt nichts geschehen. Und wie nützlich könnte gerade diese neue Lehrkraft verwendet werden. Wie könnte sie sich in besonderen Nebenstunden auswirken, bei den künftigen Juristen als Lehrer in der Encyklopädia juris, bei anderen fähigen Köpfen aber vielleicht durch die Erweiterung der historischen und allgemeinen Kenntnisse von Künsten, Manufakturen, Maschinen und anderen Geschäften des bürgerlichen Lebens. „Gymnasia", fährt er fort, „sollen doch einmal schlechterdings nicht mehr allein auf Studierende eingerichtet sein, die etwan dergleichen Unterricht auf Universitäten suchen können."

Wencks Reformgedanken fanden in dem Minister v. Moser einen entschiedenen und äußerst entgegenkommenden Verteidiger. Alles, was er vorschlägt, wird genehmigt. In Mosers Auftrag arbeitet Wenck dann die gewünschte neue Schulordnung aus. Sie wird noch im Jahre 1777 fertig. Am 13. August 1778 kommen dann die das ganze Pädagogwesen umgestaltenden Verfügungen. Wenck wird „in Ansehung der sich um das Pädagog und das Erziehungswesen erworbenen besonderen Verdiensten zum würcklichen Consistorial-Rath und Director des Pädagogs mit Sitz und Stimme beim Consistorio und dem Special-Departement von allen das Pädagog und Erziehungswesen im Lande betreffenden Angelegenheiten" ernannt und zugleich verfügt:

„1. Niemand aus der Ober- oder Niedergrafschaft soll in Gießen immatriculirt und zu den Vorlesungen zugelassen werden, welcher sich nicht mit einem Exemtions-Schein und resp. Attestat der Tüchtigkeit von dem Director des hiesigen Gymnasii legitimiren kann.

2. Die Lectionen sollen das gantze Jahr hindurch um halb acht Uhr, und zwar so gleich in jeder Classe angehen, dagegen aber der in denen Sommer-Monathen bißher üblich geweßene morgentliche Gesang künfftig allein der Kirche vorbehalten bleiben.

3. Zu Gewinnung der Zeit soll der Donnerstag morgends künftig nicht mehr zum Kirchgang sondern zu ordentlichen Classen-Lectionen angewendet und die bißherige Mantel-Tracht durch alle Classen gäntzlich abgeschafft werden."

4. Die Statuten werden, einige noch vorzunehmende Aenderungen vorausgesetzt, genehmigt.

5. Der von Wenck in die Schulordnung aufgenommene Unterricht im Zeichnen nebst Annahme eines besonderen Zeichenmeisters finden obrigkeitliche Genehmigung.

Damit war definitiv mit den alten Statuten von 1629, ihrem Wortlaut und ihren Verfassungsformen, gebrochen. Die Oberleitung lag in der Hand des Direktors. Die unter ihm stehenden Lehrkräfte, sowie die Schüler hatten mit ihm in den neuen Statuten des fürstlichen Pädagogs zu Darmstadt (Vgl. Bd. 1, S. 347 ff.) die Norm für ihr Tun und Lassen. Der Inhaber der neu errichteten sechsten ordentlichen Schulstelle wurde Subrektor genannt und ihm seine Rangstellung zwischen dem Prorektor und Konrektor angeordnet. Das Konrektorat ward dadurch zum zweitenmale degradiert. Bis 1717 die zweite, von 1717—1778 die 3. Stelle, wird es nun die 4. Stelle am Pädagog. Endlich war wieder ein neues Fach in den Rahmen des Pädagoglebens aufgenommen worden, das Zeichnen.

II. Aus der Geschichte des höheren Schulwesens von Mosers Reformversuchen bis zum Jahre 1806.

Moser war es, wie bereits erwähnt wurde, nur hinsichtlich einer Schule gelungen, sich vollkommene Geltung mit seinen Reformprojekten zu verschaffen, dem Pädagogium zu Darmstadt. Die Folgezeit zeigt, daß dies auch die einzige Schule ist, die aus den Jahren 1775—1778 den Keim zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung herausgebracht hat. Das Darmstädter Pädagog, dessen Direktor von nun an zugleich Referent in allen Schulsachen des

Landes im hochfürstlichen Konsistorio in Darmstadt ist, beginnt mit demselben Zeitpunkt zu hoher Blüte sich zu entfalten, wie die Erneuerten Statuten von 1778 praktisch durchgeführt werden.

Wir ersehen das aus nichts besser, als aus den halbjährigen Schulberichten, die Wenck nach der Schulordnung einzureichen, und in denen er über den Zustand des Pädagogs, besonders etwaige Änderungen, zu berichten, sowie zugleich die Erlaubnis zur Exemtion einzelner Schüler unter Darlegung von deren Kenntnisstand einzuholen hatte. Schon der erste Bericht atmet das Gefühl, daß die Einrichtungen von 1778 befreiend auf Lehrer und Schüler gewirkt haben. Wenck schreibt: „Ich kan diesen Bericht mit der gewissenhaften Versicherung anfangen, daß sogleich mit dem Anfang dieses halben Jahrs das ganze Gymnasium in genauester Befolgung des Inhalts der Statuten in seinen gesezlichen Gang gekommen, und daß der würckliche Erfolg meine Erwartung noch übertrofen. Der Eifer der Schüler, die es zu fühlen scheinen, wie viel sie bei dieser neuen Einrichtung gewonnen, hat sich verdoppelt, und das Vertrauen der Fremden, deren sich seit der Zeit schon mehrere gemeldet, hat zugenommen. Wir können auch würcklich in dem ganzen Umfang der Schul Wissenschaften jezo vielleicht um die Hälfte weiter gehn als ehmals. Vor allem gilt das von dem früher so vernachläßigten Unterricht im Rechnen". Die Schülerzahl geht rapid in die Höhe. 1782 ist sie bereits höher als je seit der Fundation. Sie beträgt 160. 1800 sitzen allein in Tertia 60, in Quarta 68. 1803 wird die Zahl „unglaublich stark" genannt. Sie hat sich in den zwischen dem Jahr 1778 und dem Tode Wencks (1803) liegenden 25 Jahren trotz des Krieges verdoppelt, von 120 ist sie auf 240 gestiegen. Freilich war Wenck auch allezeit bedacht, im Rahmen der Ordnung von 1778 Neuerungen einzuführen. 1781 erreichte er, daß das die Anstalt in den Augen der Bevölkerung schädigende Neujahrssingen der Choristen auf dem Land durch konsistoriale Verfügung definitiv aufgehoben wurde; 1793 schlief der von Wenck besonders als Hemmnis eines einheitlichen Pädagogwesens gehaßte und schon zur Bettelanstalt heruntergesunkene Chorus musicus (Singchor) ein. Der Gesangsunterricht wurde durch eine Verordnung vom 20. Juni geregelt (Vgl. Bd. 1, S. 395 f.). 1780 wurde um der mit der Konfirmation austretenden Schüler willen eine den geographischen Unterricht in den Unterklassen hebende Anordnung getroffen. Worin sie bestand, wird leider in den Berichten nicht angegeben. Eben um diese Zeit erfuhr der Zeichenunterricht rege Förderung.

Er stand unter der besonderen Aufsicht „eines starken Kenners in diesem Teil der schönen Künste", des Freundes Goethes, des Kriegsrates Merck, der einen Plan für den Zeichenmeister entwarf und alles aufwandte, um den neuen Unterrichtszweig würdig einzuführen.

1786 wurde der Brauch, die sonntäglichen Vormittagsgottesdienste für die Schüler während der Winterszeit im Pädagog abzuhalten, auf das ganze Jahr ausgedehnt. Es wurde damit die Grundlage zu den sog. Pädagoggottesdiensten geschaffen, die in Anwesenheit von je zwei Lehrern, „die dabey nach einem festgesetzten Turnus ahzuwechseln hatten", jeden Sonntag für sämtliche Paedagogici gehalten wurden. Zugleich wurde bestimmt, daß in den drei kältesten Wintermonaten auch ein Nachmittagsgottesdienst im Pädagog zu halten, in den übrigen Monaten aber die den Nachmittagsgottesdienst in der Stadtkirche besuchenden Schüler durch einen Lehrer zu heaufsichtigen seien. Tritt uns in dieser Maßnahme ein großes Wertlegen auf den korporativen Charakter der Anstalt entgegen, so darf es nicht wundernehmen, wenn das Pädagog im Jahr 1787 nun auch einen eignen Pädagogtanzmeister bekam. Er hieß Otto Schlosser und wurde dekretmäßig privilegiert, alle Mittwoch und Samstag nachmittag je zwei Stunden Tanzunterricht gegen 15 Kreuzer Stundengeld in seinem Hause abhalten zu dürfen. Freilich ist er auch der einzige Pädagogtanzmeister in Darmstadt geblieben. Wenck war froh, wie er 1792 aus Mangel an Unterhalt die Stadt und die Anstalt verließ.

1794 wurden in Anbetracht der Tatsache, daß sich je zuweilen solche Schüler meldeten, die im fürstl. Pädagog zu künftigen deutschen Schullehrern vorbereitet zu werden wünschten, von Wenck aus den Lektionskatalogen der untern Klassen diejenigen Lektionen ausgezogen, „die für solche Leute dienen konnten" und als „Lectionsverzeichnis für diejenige, die sich im fürstl. Paedagog zu Darmstadt zu einem teutschen Schulamt vorbereiten wollen" dem Druck übergeben (vgl. Bd. 1, S. 396ff.). Es wurde damit eine Art Schullehrerseminar am Pädagog eingerichtet.

1798 wurden die französischen Stunden zu einer Klassenlektion, die alle Schüler zu besuchen hahen; die Stundenzahl wird von 6 auf 7 pro Woche erhöht, nachdem bereits früher eine Erhöhnng von 4 auf 6 eingetreten war.

1798 wurde ferner nach dem Tode des Kantors und Kollaborators Portmann die Musiklehrer- und Kollaboratorstelle für alle Zeiten voneinander getrennt, die Singstunden im Pädagog einem geschickten und tätigen fürstl. Kammermusikus unter dem Titel eines

Kantors übertragen, der neue Kollaborator hingegen unter gleichzeitiger Belastung mit mehr als doppelt soviel Stunden, als Portmann gehabt, zum sechsten ordentlichen Klassenlehrer erhoben. Die Arbeit des durch Eingehen des ambulierenden Singchors entlasteten Kantors wurde durch eine besondere Instruktion geregelt. Damit war endlich die gegen die Abmachungen von 1761 und den Wortlaut der Statuten von 1778 verstoßende Kombination zweier nicht zusammengehöriger Stellen aus der Welt geschafft, die so unendlich oft Anlaß zum Streit im Pädagoglehrkörper gegeben hatte.

Was Wenck begonnen, führte sein Nachfolger und langjähriger Mitarbeiter Johann Georg Zimmermann (1803—1826) in gleichem Geiste weiter. 1803 gab er über den Lehrplan hinaus auf Bitten mehrerer vorzüglich fleißiger Schüler den Selektanern noch wöchentlich zwei kursorische Lektionen im Livius. 1804 wiederholte er dies und konnte mit Freuden sehen, daß die Lehrer der drei unteren Klassen etwas Ähnliches begannen: sie haben denen, die sich den Studien zu widmen gedenken, wöchentlich zweimal und zwar gratis, noch besonderen Unterricht in der lateinischen Sprache gegeben, weil die Menge solcher Schüler, die nicht studieren, immer viel Zeitverlust verursacht. Gleichzeitig begegnen uns wöchentlich zwei Stunden Privatprüfungen des Direktors statt der in den Statuten befohlenen einen. 1805 kann Zimmermann berichten, daß jetzt nicht mehr bloß die Theologen, sondern fast alle Schüler, welche sich den Studien widmen wollen, dem griechischen Unterricht beiwohnen. In diesem Jahr werden noch zwei andere Neuerungen gemacht. Es wird Brauch, „mit den Lektionen des zurückgelegten Semesters, besonders mit der Geschichte und Geographie, in dem neuen halben Jahre, etwa in der Mitte desselben, jedesmal eine kurze Generalrepetition vorzunehmen“ und zugleich darauf gedrungen, „alle vorzüglich lehrreiche und moralische Stellen, die bei der Lectüre der lateinischen Autoren vorkommen, die Schüler auswendig lernen zu lassen, nicht nur des moralischen Nutzens wegen, sondern auch als ein durch Versuch und Erfahrung bewährtes Mittel, dem jungen Menschen eine Menge lateinischer Redensarten und Wörter auf die zweckmäßigste Weise ins Gedächtnis zu prägen.“

Dieser aufwärtsstrebenden Entwicklung am Darmstädter Pädagog entsprach eine Neuorganisation der Darmstädter Stadtschule. 1783 wurde dem seit Jahren an ihr herrschenden, oben geschilderten Unfug der „Privatschule“ ein Ende bereitet und eine Schulordnung

eingeführt (vgl. Bd. 1, S. 387 ff.), die die Stadtschule in der Hauptsache zur Volksschule machte, ohne freilich den Unterricht in den Anfängen des Lateinischen völlig zu beseitigen. Der großartige Aufschwung des Pädagogs, namentlich in den Unterklassen, hatte die Lateinschule, als die die Stadtschule bisher gegolten, allmählich erdrücken müssen.

Wie ganz anders stand es mit der Entwicklung des Pädagogs in Gießen.

Wir haben oben gesehen, daß man sich in den 70er Jahren große Mühe auch um seine Reform gegeben hatte, und daß es im Jahr 1775 denn auch zu Änderungen gekommen war. Aber die damals vorgenommene Reform war nichts Ganzes. Sie ging, wie Wenck als Referent des Darmstädter Konsistoriums in einem Gutachten vom 26. November 1801 treffend bemerkt, „bei aller Heilsamkeit einzelner Einrichtungen doch in der Hauptsache mehr auf die äußere Form, als die Verbesserung des Innern, oder es kamen wenigstens, soviel man aus den Akten sieht, die dahin zielenden Absichten nicht zustand. Man schaffte den bisherigen fünften Lehrer, teils weil man ihn für ein Gymnasium von drei Klassen für entbehrlich hielt, teils um von dessen Besoldung einen französischen Sprachmeister und einen Schreibmeister bei dem Pädagog anstellen zu können, ganz ab, und diese Veränderung wurde insofern wenigstens minder schädlich, als jene Maitres ohnehin notwendig waren, und außerdem den drei obersten Lehrern daraus nachher eine kleine Besoldungsvermehrung von 15 fl. zufloß". Zugleich schuf man aber dadurch den großen Mangel, „daß die zwei untern Klassen wöchentlich in 6 Stunden mit einander verbunden sein müssen, daß es überhaupt nur drei Classen am Paedagog gibt, was für alte Zeiten, wo man in den Gymnasien nichts als Theologie und alte Sprachen lehrte, hinreichte, für spätere Zeiten aber offenbar zu enge ist; denn drei Classen geben zu wenig Stufen und können das curriculum scholasticum nicht gehörig ausfüllen, oder man müßte jede Classe wieder mit so viel Unterabtheilungen und Ordnungen durchschneiden und die Schüler so lange darin aufhalten, daß dadurch Leute zusammen zu sitzen kommen, die an Alter und profectibus allzu verschieden sind, als daß nicht einer den andern aufhalten sol". Die Mißstände traten besonders deutlich unter dem Pädagogiarchat des Mannes zutage, der die ganze Reform in neue Bahnen geleitet hatte und nach Benners Abgang auch Leiter des Pädagogs geworden war, des Professors Köster. Es zeigte sich, daß man sich in wesentlichen

Punkten verrechnet hatte. Mit 9 Jahren nahm man die Schüler auf, zwei Jahre ließ man sie in jeder Klasse verweilen. Mithin beendigte der Schüler die Schullaufbahn in normalen Fällen mit 15 Jahren, gerade in der Zeit, wo der Jüngling erst anfängt zu lernen und seinen Verstand zu gebrauchen. Aber dies machte noch nicht die größten Schwierigkeiten. Viel wichtiger war, daß das Motiv, aus dem heraus man 1775 die Einziehung der fünften Lehrstelle verfügt und die Errichtung einer vierten Schulklasse abgelehnt hatte, der Mangel an Geldmitteln, für die ganze Einrichtung des Pädagogs beherrschend war. Infolgedessen konnten Neuerungen, die als Bedürfnis empfunden wurden und in Darmstadt anstandslos durchdrangen, in Gießen nicht gemacht werden. Es fehlte an einem Prämienfonds und einem sicheren Fonds für die Schulbibliothek, an Mitteln zur Anschaffung mathematischer und physikalischer Instrumente, ohne die der Unterricht in der Mathematik und Physik wenig helfen kann, an Mitteln zu einer durch Vergrößerung der Stundenzahl im Französischen nötig werdenden Besoldungserhöhung des Maitre in dieser Sprache und was eine Hauptsache war, an Mitteln, um den Präzeptoren eine ausreichende Besoldung zu schaffen, auf Grund deren man ihnen die Abhaltung weiterer wünschenswerter Lektionen wie z. B. in der völlig vernachlässigten Naturgeschichte zumuten konnte. Und über dem allen thronte eine Pädagogkommission, zusammengesetzt aus allen Mitgliedern der philosophischen Fakultät, einem vielköpfigen Ungeheuer gleich, dem alle Bewegungsfähigkeit fehlte.

Hier blieb nur ein Doppeltes übrig. Entweder warf man die mühsam im Jahre 1775 errungene Verfassung wieder über den Haufen oder das Pädagog ging zurück. Letzteren Weg schlug es zuerst ein. Die Schülerzahl nahm rapid ab. 1800 wird uns berichtet, daß sie in den letzten Jahren stets höchstens 60 betragen habe, von denen auf die Prima nicht mehr als 12—15 zu kommen pflegten. Die Pädagoglehrer, die in ihren Besoldungen weit hinter den Darmstädter Präzeptoren zurückstanden, fingen an, sich nach Nebenbeschäftigungen umzusehen. 1778 trat als erster Karl Philipp Michael Snell mit einem Projekt der Errichtung einer höheren Lehranstalt für die, die nicht studieren und doch gebildet sein wollen, hervor, einer Art Realschule. Die dies Projekt enthüllende, im Druck unterdrückte Bekanntmachung vom 10. Januar 1778 bringen wir nach der erhalten gebliebenen Korrektur Bd. 1, S. 342 f. zum Abdruck. Snell gelang sein Plan nicht. Dafür gelang aber ihm und anderen die Vereinigung einer Professur mit seiner Lehr-

stelle. 1801 ist der erste Präzeptor zugleich ordentlicher Professor der Geschichte, der zweite der Mathematik; neben ihnen wirken nur noch zwei ordentliche Lehrer. Wie konnten bei solchen Verhältnissen Zustände kommen, die über die Ordnung von 1775 hinausgehend Besserungen schufen? 1792 sah man ein, daß es nicht so weiter gehen könne. Köster machte als Pädagogiarch den Anfang mit Reformen. Er beantragte und erreichte auch eine Verringerung der Mitglieder der Pädagogkommission. Zur Verhütung der aus dem zahlreichen Personale erwachsenden Inkonvenientien wurde am 25. März 1792 bestimmt, daß die Pädagogkommission nunmehr nur aus 5 Personen, dem Rektor, Kanzler, Decanus, dem Professor primarius der philosophischen Fakultät und dem Pädagogiarchen bestehen und falls der primarius oder der Pädagogiarch gerade Decanus wären, der Exdecanus an ihre Stelle treten solle. Dann erfolgte im Jahr 1801 unter dem Pädagogiarchat von Roos der Versuch, die bisher üblich gewesenen 6 Kombinationsstunden von Sekunda und Tertia (2 in Religion, 2 in alter Geschichte und 2 in deutschem Stile), die zum Zusammenunterrichten von Schülern des 8. bis 16. Lebensjahres zwangen, durch Vergrößerung der Stundenzahl der drei unteren Pädagoglehrer um wöchentlich 2 Stunden gegen eine entsprechende Didaktrumserhöhung von 1 auf 2 Reichstaler pro Jahr zu beseitigen. Dieser Versuch, den die Pädagogkommission am 7. Januar 1801 dem Ministerium vorschlug, gab dann den Anlaß, daß von der Kommission „ein umständliches Lektionsverzeichnis nach Stunden mit Bemerkung des Lehrers, der jede Stunde zu halten hat und der ungefähren Anzahl der Schüler", sowie ein Bericht über etwaige pia desideria eingefordert wurde (Vgl. Bd. 1, S. 402 ff.). Wäre man diesem am 31. August 1801 erstatteten Bericht in Darmstadt gefolgt, dann wäre die Verfassung von 1775 nur darin geändert worden, daß für einige Unterrichtsgegenstände eine Stunde in der Woche mehr gewidmet und die Kombination in den 6 Kombinationsstunden der Sekunda und Prima aufgehoben worden wäre. Man tat dies aber nicht. Man folgte dem Referenten des Darmstädter Konsistoriums Wenck und gab dem Gießener Pädagog am 10. März 1803, als dieser schon zu seinen Vätern versammelt war, eine Verfassung, die über die Ordnung von 1775 hinausging und in wesentlichen Punkten nichts anderes ist als eine Umgestaltung des Pädagogs in Gießen nach dem Muster der Darmstädter Anstalt (Vgl. Bd. 1, S. 404 ff.). Man schuf eine vierte Klasse und eine fünfte ordentliche Lehrerstelle, hob die Kombinationen auf, vergrößerte die Besoldung der vier unteren Lehrer,

schuf Fonds für Prämien, Anschaffung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, Schulbibliothek, schärfte die bisher nur in der Ober- und Niedergrafschaft beobachteten Verordnungen zum Zwang des Besuchs der Landesgymnasien auch für das Oberfürstentum ein, drang auf allmähliche Trennung von Präzeptorat und Professur und gab genaue Anweisungen zur Ausarbeitung eines nach Darmstädter Muster mit einer über die Schulordnung von 1775 hinausgehenden Zahl von Lektionen versehenen Lehrplans (Vgl. Bd. 1, S. 408 ff.). Die vierte Klasse wurde mit Beginn des Wintersemesters 1803/1804 eingerichtet und in den 4 Klassen nach beifolgendem Stundenplan unterrichtet. Durch Verfügung vom 6. Dezember wurde letzterer mit der Abänderung genehmigt, daß in jeder Division die Zahl der griechischen Stunden um eine vermehrt, und unter gleichzeitiger Einrichtung von zwei weiteren Schreibstunden die allzugroß gewordene Zahl der Schreibschüler in 2 Abteilungen getrennt werden solle (Vgl. Bd. 1, S. 413 f.).

Erst diese Umgestaltung nach Darmstädter Muster hat dem Gießener Pädagog wieder auf den Damm geholfen.

Und nun endlich noch die Lateinschulen!

Die direkten Vorgesetzten der oberhessischen Lateinschulen hatten 1777 abgelehnt, auf eine Umgestaltung ihrer Schulen nach dem Muster der Butzbacher Schule einzugehen. Damit hatten sie die Notwendigkeit einer Reform, die schon so oft in der vorhergehenden Zeit erkannt worden war, nicht aus der Welt geschafft. Fanden sie auch bei dem der Butzbacher Schulordnung ebenfalls abholden Superintendenten Benner in ihrer ablehnenden Stellung vorderhand einen Rückhalt, so war doch zu erwarten, daß Reformen eintreten würden, sobald der im Dienst alt gewordene Superintendent seine Stellung an einen anderen abgab. Tatsächlich ist es auch so gekommen. 1781 beginnt bereits Superintendent Onvrier mit einer Reform der Alsfelder Lateinschule. Er arbeitet nach vorausgegangener Visitation ein Reformprojekt aus, das dahin ging, daß man dem dritten Lehrer nicht den ganzen Unterricht der deutschen Schüler bis zum Konfirmationsalter belassen, sondern diesen Unterricht zwischen den beiden unteren Lehrern mit der Altersgrenze des vollendeten zehnten Jahres teilen und dem zweiten Lehrer dazu nur den Unterricht der Anfänger im Lateinischen geben solle. Es sollte also der Tertius die Knaben von 6—10 Jahren, der Konrektor die deutschen Knaben von 10—13 Jahren und die Anfänger im Latein haben,

während der Rektor die übrigen Lateiner unterrichtete, jeder in einem besonderen Schulraum. Der Tertius hätte dann den Unterricht im ABC, Buchstabieren, Lesen, Einmahleins und den Speciebus, der biblischen Geschichte, dem Catechismo und dem Anfang im Schreiben, der Konrektor im Christentum, der biblischen Geschichte, Geographie, Rechnen, Schreiben nach der Menzzerischen Vorschrift, Naturgeschichte, Deklinieren, Konjugieren, Colloquiis, der Rektor im Christentum, Geographie, Historie, Naturgeschichte und Latinität gehaht, während die Singstunden den Schülern der drei Schulen gemeinsam vom Tertius gegeben wurden. Freilich drang Ouvrier mit diesem Plan trotz der Begünstigung durch das Gießener Konsistorium ebensowenig durch, wie mit seinem Vorschlag, die Störungen des Unterrichts durch die zwei wöchentlichen Gottesdienste durch Verlegung der Gottesdienste auf 6 Uhr morgens oder durch Übertragung des Gesänges, das in ihnen die Schüler halten mußten, allein auf den Tertius, zu beseitigen. Die Weigerung des Alsfelder Ratos, jährlich 50 Gulden zur Entschädigung für den durch die Reform in seinem Einkommen geschmälerten Rektor und Konrektor anfzubringen, bewirkte es, daß alles beim alten blieb. Noch 1804 wirken an der lateinischen Schule zwei Präzeptoren und unterrichtet jeder etwa ein Fünftel der Alsfelder Knaben, während dem Tertius 100 Schüler zukommen, werden die Elemente des Latein in der deutschen Schule gelegt, sind alle Schüler der beiden Schulen in den Stunden von 2—3 Uhr zum Lesen nnd Christentum kombiniert, steht es mit dem Schreibunterricht in der deutschen Schule schlecht, werden dem Rektor 3, dem Konrektor 2 Gulden für den Unterricht jährlich von jedem Kind bezahlt und bilden sich die Alsfelder auf ihr Latein etwas ein — alles, wie es Ouvrier bereits 1781 vorfand.

War mithin in Alsfeld dem Superintendenten Ouvrier die Reform nicht gelungen, so gelang bald nachher eine ganz ähnliche seinem Nachfolger Rosenmüller an der Stadtknabenschule in Gießen.

In ihrem Gutachten vom 1. Mai 1778 hatten die Stadtprediger von Gießen eine Verbesserung der Gießener Stadtschule nach Art der Butzbacher Schulordnung, durch Errichtung einer vierten Schulstelle und eines dritten Lehrzimmers zwar für äußerst wünschenswert erklärt, doch meinten sie, daß diese zur Zeit undurchführbar sei. Damit war die Verbesserung vorderhand abgetan. Wenn sie trotzdem 1784 wieder in Anregung gebracht wird und 1789 auch praktische Gestalt gewinnt, dann ist das ein Verdienst des damaligen Superintendenten Rosenmüller, der in einem aus dem Jahr

1784 stammenden Berichte über die Gebrechen der Stadtschule eine bessere Einrichtung als unbedingt nötig bezeichnete und den Stadtrat auch dahin brachte, daß dieser vorschlng, man möge nach dem Butzbacher Muster „dem Gießener Opfermann den Unterricht der Knaben im ABC und Buchstabieren gegen das von jedem Schüler zu entrichtende Schulgeld von 20 Kreuzer und die abzuliefernde Schul Scheiter übertragen“ und dadurch eine vierte Stelle schaffen. Aus diesem Projekt wurde nichts: der Opfermann hatte das erwünschte Lehrgeschick nicht und es war, wie in Alsfeld, auch kein Fonds vorhanden, aus dem den übrigen Stadtpräzeptoren der durch diese Änderung ihnen abgehende Schnlgeldteil ersetzt werden konnte. Doch blieb die Sache auf der Tagesordnung und gewann dann 1788 beim Ableben des dritten Lehrers Nies neue Förderung. Der Stadtrat schlug vor, außer dem dritten noch einen vierten Lehrer anzunehmen, „diesem, bis ein anderer Fonds ausgemacht werden könne, aus den Revenuen des nenerlichen stückweise versteigerten Hospithal guts eine Besoldung zu machen und die anderen Lehrer um je 10 Gulden in ihrer Besoldung zu erhöhen“. Aus diesem Projekt wurde zwar ebenfalls nichts, doch kam am 3. September 1789 nach langen Verhandlungen eine Schulordnung heraus, welche das Gießener Knabenschnlwesen unter Verzicht auf die Schaffung einer vierten Stelle neu organisierte. Ans der lateinischen Klasse wird von nun an der Unterricht im Griechischen völlig gebannt, der im Lateinischen auf täglich höchstens 2 Stunden eingeschränkt und dadurch Raum geschaffen für andere im bürgerlichen Leben besonders nötige Lektionen. Gleichzeitig werden in diese lateinische Klasse auch die reiferen deutschen Schüler aufgenommen und der Unterricht in ihr lediglich dem ersten Stadtpräzeptor übertragen. Der zweite Stadtpräzeptor wird zn einem deutschen Lehrer der mittleren Schüler, der dritte zum Elementarlehrer an einer nun gesondert in einem besonderen Lokal bestehenden Elementarknabenschule. Bei dieser Einrichtung von 1789, die freilich erst 1792 nach Schaffung eines dritten Schullokales in Kraft treten konnte, blieb es bis 1808. Über die Unterrichtsgegenstände und die Art der Verteilung derselben anf die drei Schulen klärt uns der Bd. 1, S. 429 ff. mitgeteilte Stundenplan aus dem Jahr 1806 auf. Er wurde eingereicht, als bei Erledigung zweier Lehrerstellen an der Gießener Knabenschule der Gießener Kirchen- und Schulrat den Zeitpunkt zu einer weiteren Reform der Schule etwa nach der Art der 1802 reformierten Darmstädter Knabenschule für gekommen hielt und deshalb einen Bericht von

den Gießener Stadtgeistlichen über die Art des bisher erteilten Unterrichts einforderte.

Die Reform der Gießener Stadtschule ist das einzige Resultat, das das Gießener Konsistorium im Gefolge der Schulreform von 1777 noch nachträglich in den oberhessischen Lateinschulen errungen hat. Man überläßt es nunmehr den Ortsbehörden, Änderungen zu machen oder nicht. Eine solche Änderung wurde zu dieser Zeit in Schotten gemacht. „Da keine Liebhaber des Lateinischen mehr vorhanden waren, so wurden auf Anordnung des Schottener Inspectors dem Rector, um ihn doch nützlich zu beschäftigen und zugleich dem Conrector einen Theil seiner großen Last abzunehmen, ohngefähr 30 von den ältesten nnd besten Schülern aus der 2ten Schule zugetheilt, dio er im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen und nebenher, wenn einer oder der andere Lusten hatte, auch ein wenig im Lateinischen unterrichtete.“ Die Lateinschule war damit aus Mangel an geeigneten Besuchern untergegangen. Als sich später die Verhältnisse änderten, ließ man sie noch einmal aus ihrem Grab zu einer, freilich ganz vorübergehenden Existenz erstehen. Im Jahre 1802 stellten Stadt- und Kirchenvorstand boi Gelegenheit der Kirchen- und Schulvisitation den Antrag, man möge ihnen doch ihre erste Knabenschule wieder zu einer lateinischen Schule umgestalten. Das Konsistorium in Gießen ging darauf ein und genehmigte am 2. November 1802 einen von den Schottener Pfarrern Limpert und Schaum entworfenen Lektionsplan, dessen Grundgedanken unter Anlehnung an die in der lateinlosen Zeit herausgebildeten Verhältnisse von ihnen selbst mit nachfolgenden Worten geschildert werden: „Soll nun diese 1te Knabenschule jetzt wieder in eine eigentlich lateinische Schule umgewandelt werden: so muß sie nnsers Bedünkens zu dem gedoppelten Zweck eingerichtet werden:

a) künftigen Bürgern und Handwerkern, nehen einem gründlichen Religionsunterrichte, so viel Kenntniß der lateinischen Sprache, der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre u. s. w. beizubringen, als ihnen zn ihren künftigen Gewerben nöthig und nützlich ist und als sie besitzen müssen, wenn sie über den Bauer nnd Bürger von gemeinem Schlage sich demnächst erheben wollen.

b) solche, welche in der Folge studiren wollen, wenigstens so weit zu bringen, daß sie in ein höheres Gymnasium des Landes anfgenommen werden können.“

Ebenso wie die Schottener, durchlebte die Grünberger Schule schon hald nach der Veröffentlichung des von großem Selbst-

bewußtsein getragenen Schulprogramms von 1777 eine Zeit des Rückgangs. Es ist dies besonders der im höchsten Grad unwürdigen Amtsführung des Rektors Stein zuzuschreiben. Indem dieselbe jahrelange Untersuchungen nötig machte, die viel zu spät mit Steins 1790 erfolgter Strafversetzung ein Ende fanden, erschütterte sie bei der Bevölkerung das Zutrauen zu der früher so tüchtigen Anstalt. Die Folge war eine doppelte. Bei den besser gestellten Gemeindegliedern nahm das Privatinformatorentum in nie dagewesenem Umfang überhand; 1789 begegnet uns eine französische und eine lateinische Privatschule am Ort, beide getragen von der Autorität des Inspektors Ebel, dem das Wohl der Grünberger alten Stadtschule amtlich aufgetragen war! Die Jugend aus den unteren Bevölkerungsschichten aber verkam; Felddiebstähle, in größerem Umfang ausgeführt, standen auf der Tagesordnung und konnten durch die 1786 von Ebel zu ihrer Beseitigung eingeführte Strafe, daß den diebischen Knaben ein auf ein Brett gemalter Esel angehängt wurde, und sie in diesem Aufzug eine Stunde lang vor der Schultüre stehen mußten, ebensowenig eingedämmt werden wie durch härtere Strafen. Das Bedürfnis nach Lateinunterricht schwand fast völlig; wer es hatte, wandte sich an den vorzüglichen Privatlehrer. So kam es, daß schon 1780 es sich eingebürgert hat, daß der Diakonus die ihm 1608 aufgetragenen vier wöchentlichen Lateinstunden mit Geographie und Naturlehre vertauscht, und daß es 1785 im ganzen sechs Lateiner gibt. Das Konsistorium sah ruhig zu. Eine Verbesserung kam erst, als der an Stelle des 1800 verstorbenen Ebel in Grünberg angestellte Inspektor Reiber eingriff. Er beseitigte, wie die von ihm eingereichte und genehmigte Schulordnung von 1800 (vgl. Bd. 1, S. 399ff.) beweist, die größten Schäden; aber die von ihm gewünschte Herbeiführung der alten Zustände hinsichtlich der Kaplanstunden gelang ihm nicht, man betonte in Gießen, daß die Grünberger Kinder von Geographie und Naturgeschichte mehr hätten, als von dem „Bisgen“ Latein. Immerhin ist seine Arbeit beachtenswert; beseitigte sie doch jenen Krebsschaden, an dem die Schule schon lange litt, daß, wie das Visitationsprotokoll des Superintendenten Schulz vom 6. Oktober 1800 sagt, „in der einen Woche der Rector die teutsche, in der andern die lateinische Schüler vollständig allein zu unterrichten hatte, mithin in der einen Woche 100 Kinder in 24, in der andern 30 Kinder in 13 Stunden lehrte“. Mit dem Latcinunterricht geht es von nun an immer mehr abwärts. 1804 sind ihm nur wöchentlich 3 Stunden gewidmet, 1806 lernt nur ein Knabe Latein.

Mit den übrigen Lateinschulen bleibt es in dieser Zeit beim alten. In Nidda und Biedenkopf nahm sich ihrer niemand an. In Alsfeld war die Schule noch relativ gut. In Echzell aber war hinsichtlich des höheren Unterrichts alles in Ordnung. Der Rektor Feuerbach „lehrt die Schüler der ersten Ordnung in der lateinischen, hebraeischen, griechischen und französischen Sprache. Die Bücher des Cicero, Curtii, Ovid und Virgils werden mit ihnen tractirt. Die Kinder der 2ten Ordnung exponiren den Cornelius und haben einen Anfang im Griechischen gemacht. Und die in der dritten Ordnung erklären die Colloquia. Anch die Geographie und Historie wird dociret". Und Feuerbachs Nachfolger, Wagner, bringt es 1801 mit seinen 6 Lateinschülern wenigstens noch so weit, daß sie „decliniren, conjugieren, des Ovidii Gedichte nebst dem Cornelio und Curtio, im Griechischen Gedikkens Chrestomathie lesen".

Die Behörden bekümmern sich nm die Lateinschulen fast nicht mehr. Nur noch einmal in diesem Zeitabschnitt befassen sie sich zusammenhängend mit ihnen. Es ist interessant, daß die Anregung dazu von Darmstadt ausgeht.

In demselben Referat, in dem Wenck am 26. November 1801 den Antrag der Gießener Pädagogkommission anf eine in dem Rahmen der Schulordnung von 1775 sich haltende Verbesserung ihres Pädagogs zu einer Reform im Sinn der 1778 in Darmstadt durchgeführten Neuerungen nmstempelte, gab er auch für eine Reform des Lateinschulwesens einen Anstoß. „Schließlich", so sagt er am Schluß des Referates, „fügen wir noch hinzu, daß zu allgemeiner Verbesserung des Studienwesens in dem Oberfürstenthnm möchten die sehr verdorbenen Trivial-Schulen in den Landstädten des Oberfürstenthums in eine andere Verfassung zu bringen sein, woran man schon im vorigen Jahrhundert mehrmals, obgleich nicht mit gehörigen Ernst gedacht hat, nnd glauben daher, daß darüber dem Gießer Consistorio ein Gutachten abzufordern sey, wie und auf welche Art diese Verbesserung, etwa durch Einziehung einiger solcher Schulen, nm die andern soviel zweckmäßiger einrichten, und mit tüchtigen Lehrern besetzen zu können, oder durch andere schickliche und thunliche Mittel am ersten zu erzielen sey?"

Er drang mit diesem Antrag durch: Am 29. April 1803 ergeht von Seiten des Gießener Konsistoriums ein Ausschreiben an alle Inspektoren des Oberfürstentums, das diese aufforderte, „einen gründlichen standhaften Bericht darüber zn erstatten, wie etwa nnd auf welche Weise die zn allgemeiner Verbesserung des Studien-

wesens hohen Ortes beschlossene Schaffung anderer Verfassungen für die sehr verderbten Trivialschulen des Oberfürstentums, sei es durch Einziehung einiger solcher Schulen, um die andern so viel zweckmäßiger einrichten und mit tüchtigen Lehrern besetzen zu können, sei es durch welche andere schickliche Mittel am ersten zu erzielen sei".

Als die Ergebnisse dieser Erhebungen 1804 endlich einliefen, war bereits die Behörde, die das Ausschreiben hinausgesandt hatte, das Gießener Konsistorium, verschwunden. An seine Stelle war — den durch die territorialen Änderungen von 1803 geschaffenen veränderten Verhältnissen Rechnung tragend — der landgräfliche Kirchen- und Schulrat getreten. Er lieferte die Bd. 1, S. 414 ff. mitgeteilte Zusammenstellung ein, worauf der ebenfalls mitgeteilte Entscheid, das Elaborat eines wenig den Verhältnissen gerecht werdenden Verständnisses, erging. Es fehlte an einem Wenck, der hier ordnend und unterscheidend eingetreten wäre; Wenck war 1803 gestorben. Es blieb fast alles beim alten. Nur in Darmstadt waren, noch durch Wencks Verdienst, in der Stadtschule einige über die Reform von 1783 hinausgehende Änderungen eingetreten. Sie war 1802 in eine lateinlose Schule durch besondere Schulordnung verwandelt worden. Die übrigen Lateinschulen vegetierten weiter, bis die zwanziger und dreißiger Jahre auch ihren Untergang herbeiführten. Doch ist es hier nicht unsere Aufgabe, diesem interessanten Prozess, der für die Geschichte des Realschulwesens wichtig ist, im einzelnen nachzugehen.

B

Erläuterungen und Anmerkungen

zu

den Texten und dem Überblick über die Entwicklung

1. Gutachten Professor Balthasar Mentzers zur Marburger Paedagogreform. 1624.

Dies im H. St. A. (Universitätsakten) im Original vorhandene Gutachten wird hier mitgeteilt, weil es uns zeigt, wie einer der Väter der Organisation des höheren Schulwesens im Jahre 1629, Professor Balthasar Mentzer, sich die rechte Art methodischen Fortschritts im Unterricht dachte. Was hier vorliegt, ist der Entwurf eines Methodus docendi in Lateinschulen, insbesondere für die Anfänger. Beachtenswert ist die allenthalben zutage tretende Abhängigkeit von der neuen Ratichianischen Lehrmethode, die im einzelnen aufzuweisen, hier zu weit führen würde. Diese Abhängigkeit ist teils durch Helwig vermittelt zu denken, teils aber auch auf persönliche Beziehungen zwischen Mentzer und Ratichius zurückzuführen. Mentzer hat Ratichius persönlich bei Gelegenheit der Doktorpromotion des Freundes von Ratichius, des Hofpredigers Johannes Lippius, in Gießen 1612 kennen gelernt, wobei ihm dieser über sein Vorhaben ausführlichen Bericht gab und Mentzer mit der Ratichianischen Methode sich dermaßen einverstanden erklärte, daß er sich vornahm und versprach, diese an seinen Kindern praktisch zu erproben. Die Datierung auf Ende 1624 legt der Schluß des Gutachtens nahe.

S. 3, 2 Balthasar Mentzer.

Balthasar Mentzer, geboren 1565, wirkt 1589—1596 als Pfarrer in Kirtorf, 1596—1605 als Professor der Theologie in Marburg. Von hier wegen Nichtannahme der Verbesserungspunkte removiert, nimmt er hervorragenden Anteil an der Gründung und Einrichtung der Universität Gießen, an der er bis zu deren Suspension als Professor der Theologie wirkt. Nachdem er im Jahr 1625 auch die Universität Marburg nach ihrem Übergang an Hessen-Darmstadt neu eingerichtet hat, lehrt er an dieser in gleicher Eigenschaft wie in Gießen bis zu seinem im Jahr 1627 erfolgten Tod. Daß sich Meutzer um das hessische Schulwesen große Verdienste

erworben hat, ist aus der Gießener Universitätsgeschichte bekannt. Groß war er auch in seiner Fähigkeit, tüchtige Leute in den hessischen Universitäts- und Schuldienst zu bringen. Er hatte fünf Schwiegersöhne, die sämtlich um das Schulwesen verdiente Männer wurden: Martin Helwig durch sein Wirken als Inspektor in Butzbach, sowie als Förderer des griechischen Unterrichts (vgl. Anm. zu Bd. 2, S. 31), Erdwin zur Wohnung als Superintendent in St. Goar, Meno Hanneken als Superintendent in Lübeck (vgl. Anm. zu S. 442, 35), Justus Feuerborn als Universitätsprofessor in Marburg und Gießen (vgl. Anm. zu S. 442, 34) und Heinrich Wiedehurg als Generalsuperintendent in Wolfenbüttel. Schulgeschichtliche Bedeutung kommt auch Mentzers Sohn Balthasar zu, der als Superintendent in Darmstadt (1652—1679) sich im Zeitalter der Restauration um das Volksschulwesen sehr verdient machte.

S. 3, 15 der anfang soll gemacht werden.

Außer dieser Übung dienten damals dem Religionsunterricht nur zwei Stunden wöchentlich, nämlich die Katechesisstunde am Samstag und die Evangelienstunde am Sonntag. Doch darf nicht vergessen werden, daß der deutsche Katechismus das einzige Lesebuch, der lateinische Katechismus nnd das Neue Testament aber wichtige Übungsbücher für den sprachlichen Unterricht waren.

S. 3, 23 denselben auff Papier schreiben.

Herkömmlicherweise kennt man hier als Lehrmittel für den Schreibunterricht nur Feder und Papier. Die Einführung von Schiefertafel und Griffel in den hessischen Schulen ist eine Errungenschaft des 18. Jahrhunderts.

S. 4, 12f. da nimt man nuhn zuerst einen Vocalem undt einen Consonantem.

Genau nach der hier gegebenen Anweisung ist das „Darmstädtische ABC Büchlein oder Kinder-Lehr zur Zucht und Furcht Gottes des Herrn für die Jugend des Fürstenthums Hessen-Darmstadt“ eingerichtet, über das ich in den Mitteilungen, XII, S. 21 berichtet habe. Es ist anzunehmen, daß dies Büchlein eines von den Bd. 1, S. 4, 17 erwähnten „gebräuchlichen Schuelbüchern“ war, an deren Gang Mentzer sich hier anlehnt. Denn als dies ABC-Buch im Jahr 1803 abgeschafft werden sollte, was im Jahr 1805 denn auch wirklich geschah, da sprach das Konsistorium es aus, „daß wir in dem Buch ein uraltes Werkchen zu

sehen hätten, das vermutlich aus dem sechzehnten Jahrhundert herrühre."

S. 4, 33f. so legt man ihm diejenige gebeth undt sprüche, die er zuvor gelernet hatt etc.

Eben das tut auch das erwähnte ABC-Büchlein, das hinter den „Zusammengesetzten Buchstaben" Leseübungen wie das hei-li-ge Va-ter-Un-ser, den Glau-ben, die ze-hen Ge-bo-te Got-tes, von der hei-li-gen Tau-fe (Gehet hin in alle Welt), vom hei-li-gen Nacht-mahl (die Einsetzungsworte) u. a. m. mitteilt.

S. 4, 37f. lehret den Underscheidt der Wörter.

Dies geschieht ebenfalls in dem hessischen ABC-Büchlein, nämlich in dessen zweitem Teile, dem Namenbuch (vgl. Mitteilungen XII, S. 22).

S. 5, 26 der tauff oder die tauff.

In Hessen ist die Taufe (die Dāf) herkömmlich, doch hat Nigrinus, der 1601 verstorbene Echzeller Superintendent, in seinem „Affenspiel" auch die Form der Tauff. Vgl. Oberhess. Wörterbuch von W. Crecelius S. 255.

S. 7, 4f. die Colloquia, wie sie zu Gießen getruckt.

Gemeint sind die „Familiaria Colloquia" des 1605 bis 1617 (†) als Professor (znerst der griechischen und hebräischen Sprache, dann der Theologie und des Hebräischen) in Gießen wirkenden Christoph Helwig, die erstmalig 1616 in Gießen gedruckt wurden und später viele Auflagen auch an anderen Orten erlebten (vgl. Strieder). Sie gelten schon in diesem Entwurf aus dem Jahr 1624 wie nachher in den Universitätsstatuten von 1629 nnd der ganzen Praxis des Gießen-Marburger Pādagogs im 30jährigen Kriege und 20 Jahre über ihn hinaus, von dem lateinischen Katechismus, Cicero und Virgil abgesehen, als „einziges Schulbuch in latinis durch dz gantze Paedagogium" (so Rudrauff). Nach den Leges von 1629 widmete man ihnen in Tertia-Quarta: 8, und in Prima nnd Sekunda je 2 Stunden wöchentlich. 1669 ist diese Stundenzahl wesentlich eingeschränkt worden. Doch ist festzuhalten, daß noch 1669 die Colloquia Helvici in hohem Ansehen standen. Einer der Votanten bei der Pädagogreform dieses Jahres urteilt über die Einzigartigkeit des Büchleins: „Helvici Colloqnia ex variis collecta sind nicht zu verwerffen und weil es bißweil am schwersten fällt, de familiaribus et cotidianis terse lateinisch zu reden, sind meines erachtens die colloquia früh zu treiben mit der jugend, da;

es heißt: a teneris assuescere multum est.“ Über die Entstehung des Buches vgl. Band 2, S. 25. Über die Einführung anderer Übungsbücher im Gießener Pädagog neben den Colloquiis und die Verdrängung der letzteren vgl. Anm. zu S. 124, 28.

S. 7, 8 f. praxis in der Gißischen Grammatica.

Gemeint ist die „Grammatica latina studio et opera Caspari Finckii et Christophori Helvici“, von der eine zweite Auflage aus dem Jahr 1610 vorliegt. Vgl. Band 2, S. 23. Von dem einen ihrer Verfasser wurde in der vorhergehenden Anmerkung gesprochen. Der andere, Caspar Finck, geboren 1578, war 1605—1609 Professor in der philosophischen, 1609—1616 in der theologischen Fakultät in Gießen, und kam dann als Generalsuperintendent, Scholarch und Professor am Gymnasium nach Koburg, wo er 1631 starb. Von der Gießischen Grammatica erschienen viele Auflagen. Strieder nennt aus der Zeit nach 1610 solche von 1615, 1654, 1669 und 1692, die in Gießen, und solche von 1626 und 1646, die in Marburg erschienen. Man nahm in Gießen sowohl wie in Marburg die Grammatik in allen Klassen durch. Die Leges von 1629 bestimmen dazu in Prima und Sekunda je 4, in Tertia-Quarta 8 Stunden wöchentlich.

Wie die Colloquia behauptete die Gießener Grammatik Jahrzehnte lang ihren Platz im akademischen Pädagog. 1723 mußte sie daselbst einem anderen Lehrbuch, der „teutschen Hallischen Grammatic“, Platz machen, während sie in der Gießener Stadtschule noch 1735 in ungeschmälertem allgemeinen Gebrauch war, und erst nach 1770 verschwand (vgl. Anm. zu S. 247, 12 u. 274, 23).

S. 7, 11 f. das man so bald darbey zeige usum et praxin, worzu es diene.

Vgl. dazu die Bemerkungen des Pädagogiarchen Tonsor Band 2, S. 42. Nach diesem Prinzip, allenthalben usum et praxin zu zeigen, ist bekanntlich auch der sog. hessen-darmstädtische Katechismus zusammengesetzt.

S. 7, 18 Exercitia schreiben.

Nach den Leges von 1629 schrieb jede Klasse im Latein wöchentlich je ein Exercitium domesticum und ein Exercitium extemporaneum, und Prima und Sekunda außerdem noch je ein Exercitium carminicum. Für die Exercitia extemporanea war je eine Stunde für Prima-Sekunda und Tertia-Quarta angesetzt. Das Exercitium domesticum schrieben alle Klassen zusammen in der-

selben Stunde. Die Exercitia carminica schriehen Prima nnd Sekunda in zwei getrennten Stunden. Über die Folgezeit vgl. Anm. zu S. 66, 15.

S. 7, 21 f. sondern es muß dem Knahen etwas latinisch vorgegeben werden.

Die hier dargehotenen Ausführungen aus dem Jahr 1624 verdienen alle Beachtung. Man vgl. dazn, was Helwig und Jungius in ihrem „knrtzen Bericht von der Didactica oder Lehr Kunst Wolfgangi Ratichii" über diesen Punkt sagen: „Darnach ists auch ein seltzames Vornehmen, daß man einen Knahen eine Sprach durch ubung Ubersetzens oder Dolmetschens (in die frembde Sprach) lehren wil. Denn welcher aus einer Sprach in die ander etwas dolmetschen wil, muß die Sprach, daraus er dolmetscht, völlig verstehen, damit er den rechten Sinn oder Verstandt des Autorn fassen kan, die Sprach aber, in welche er die Dolmetschung hringt, muß er nit allein recht verstehen, sondern ihrer auch so weit mechtig seyn, daß er einen großen Vorrath von allerley Phrasibus oder Formulen zn reden, darinnen habe, auff daß er seine Meinung auff unterschiedliche Art könne außreden, und unter den Worten die Wahl haben. Wie sol nun ein Knahe die Lateinische Sprach lernen durch uhersetzen des Deutschen ins Latein? Oder die Griechische durch uhersetzen des Lateinischen ins Griechisch? Ists nicht eben so viel, als daß man von ihm fordert, daß er Latein oder Griechisch schon wissen sol, welches er erst lernen wil? Wan ein Knab die Sprach gelernet hat, als dann ist es zeit, ihn darin zu uben und fertig zu machen. Dann uhung an sich selbst gibt kein Wissenschaft sondern nur Fertigkeit. Zu geschweigen, daß dadurch die eine Sprach nach der andern gezwungen, und ihre rechte Eigenschafft verloren wird. Auch der Knab viel böses hiemit in Sinn fasset, und sich angewehnet, das er mit großer Mühe wider entlernen mnß. Hiczu kömmet daß nnzeitige reposciren oder widerfodern, da man von dem Knaben viel erfragen wil, das er noch nicht recht hegrieffen und gefasset, gerad als wolte man etwas widerheischen, daß man ihm noch nicht gegehen."

S. 8, 12 den lateinischen Catechismum D. Lutheri.

Es geschieht mit Absicht, daß Mentzer hier nicht die „Institutiones catecheticae Konrad Dieterichs" (vgl. dazu Bd. 2, S. 22) als Lehrhnch der Religion nennt, obwohl diese vorher in Gießen henutzt worden waren. Er tut dies um dessentwillen, weil ihm der Katechismus Lutheri mehr ist als auch die heste Auslegung

desselben jemals sein kann. Er steht da auf demselben Standpunkt, wie das landgräfliche Memorial vom 14. Mai 1625, das sagt: „Im Paedagogio muß Catechismus Lutheri behalten werden, mann mag zwar die Gißische praecepta catechetica darnehen brauchen, doch dz Lutheri Catechismus den Vorgang behalte, den wir es vor diesem hochgeandet, das mann zu Marpurg Lutheri Catechismum abgestaltt oder in ahgangk kommen lassen."

Luthers Katechismus ist noch bis ins 18. Jahrhundert zu Übungen in der lateinischen Sprache benutzt worden.

S. 8, 13f. Cicerone sonderlich undt Virgilio.

Diese beiden sind die einzigen klassischen Autoren der Römer, die in dem akademischen Pädagog von dessen Gründung an (1605) bis über den 30jährigen Krieg hinaus zusammenhängend behandelt wurden. Erst 1655 hat man ihnen andere beigesellt.

Dem Virgil waren je zwei Stunden in Prima und Sekunda gewidmet, die durch je eine Stunde Poetica in Prima und Sekunda und Tertia-Quarta in theoretischer Beziehung ergänzt, resp. vorbereitet wurden. Tertia-Quarta, die den Virgil noch nicht lasen, nahmen statt seiner in einer weiteren Stunde die Carmina durch, die als Beispiele dem im Pädagog eingeführten Übungshuch der poetischen Theorie, dem „Compendium praeceptionum poeticarum" Konrad Bachmanns (vgl. Anm. zu S. 72, 35) einverleibt waren.

Für den Cicero setzen die Leges von 1629 nur eine Stunde in Prima an; doch ist sicher, daß man außer dieser einen Stunde „Orationes Ciceronis in Prima" die Reden Ciceros in der Oratorienstunde der Primaner, die Briefe Ciceros aber in den Rhetorikstunden der Sekundaner (vgl. Bd. 1, S. 66, 12—25) durchnahm.

S. 8, 14f. Musica figurali.

Dem Unterricht in der Musik dienten herkömmlicherweise in Gießen wie in dem kalvinistischen Pädagog in Marhurg wöchentlich 4 Stunden, in denen die 4 Klassen zusammen genommen wurden. Nach den Leges von 1629 wurden dazu die Stunden Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 12—1 Uhr hestimmt. Bei dieser Vierzahl der Stunden heläßt man es noch 1669, wie der Stundenplan dieses Jahres (Bd. 1, S. 150ff.), nach dem die Prima an der Dienstagmusikstunde allerdings sich nicht beteiligt, beweist. Im 18. Jahrhundert wurde die Zahl der wöchentlichen Singstunden auf 2 eingeschränkt.

S. 8, 15 Arithmetica.

Während im Marburger kalvinistischen Pädagog (vgl. Bd. 1, S. 9ff.) diesem Unterrichtszweig 2 Stunden wöchentlich (Mittwoch und Samstag von 12—1 Uhr) für alle Klassen gewidmet waren, ordnen die Leges von 1629 anscheinend auf Grund des Gießener Herkommens nur je eine Stunde Arithmetik für Prima (Freitag Nachmittag von 2—3) und Sekunda (Mittwoch von 12—1) an; Tertia und Quarta werden in der Arithmetik überhaupt nicht unterrichtet. Nach dem Stundenplan von 1669 wurde dies später noch schlimmer, indem man den Unterricht von Prima und Sekunda zusammenschlug und nur eine Stunde wöchentlich (Montag von 12—1 Uhr) der Arithmetik für die kombinierten Klassen Prima und Sekunda ansetzte. Daran hat die Reform von 1669 nichts geändert. Es ist deshalb ganz erklärlich, wenn das Bedenken der philosophischen Fakultät in Gießen über die Reform des Gießener Pädagogs im Jahr 1669 von dem Schüler, der ad publicas lectiones eximiert sein wollte, nur verlangte, „daß er in mathematicis nebenß den vier speciebus Arithmeticis zum wenigsten generalissimam Praeceptorum cognitionem wisse." Daß dies später anders wurde, darüber vgl. Anm. zu S. 281, 26.

Als Lehrbuch für den Unterricht in der Arithmetik diente im akademischen Pädagog schon 1608 und noch zur Zeit der Abfassung dieses Gutachtens die Arithmetica Buscheri („Arithmetica vulgaris" des am Ende des 16. Jahrhunderts lebenden Heiso B.). 1608 schreibt nämlich der 1604—1611 als Superintendent in Schweinfurt und 1611—1621 (†) in Nürnberg wirkende M. Johannes Schröder, ein geborener Hesse, an seinen Freund, den Pädagogiarchen Konrad Dieterich: „Arithmeticam Buscheri in paedagogio vestro proponi intellexi" und 1618 sowohl wie 1623 gab der Gießener Pädagogiarch Scheibler im Zusammenhang mit seiner „Philosophia compendiosa" (vgl. nächste Anm.) „Buscheri Arithmeticam" in usum Paedagogii Gießeni heraus.

S. 8, 15f. ad Logicam et Rhetoricam.

Dem Unterricht in der Logica widmen die Leges von 1629 auf Grund des Herkommens je zwei Stunden in Prima und Sekunda, dem rhetorischen Unterricht dienen zwei Stunden Rhetorica in Sekunda und zwei Stunden Oratoria in Prima. So hält man es noch 1669. Denn nach dem Stundenplan dieses Jahres kommen auf Prima: zwei Stunden Logica, eine Stunde Rhetorica Magna und eine Stunde Chria; auf Sekunda: zwei Stunden Logica,

eine Stunde Rhetorica und eine Stunde Chria. Als Lehrbücher verwendete man unter Dieterichs Pädagogiarchat dessen Band 2, S. 23f. zitierte vier Kompendien. Unter dem Pädagogiarchat von Scheibler (1614—1625) aber wurde an Stelle der vier Kompendien ein einheitliches Lehrbuch, betitelt „Philosophia compendiosa s. philosophiae synopsis, exhibens Logicae, Metaphysicae, Geometriae, Astronomiae, Opticae, Ethicae, Politicae et Oeconomicae compendium methodicum in usum Paedagogii Gießeni" eingeführt und bis 1626 benutzt. Über diesen Wechsel in den Lehrbüchern orientiert uns ein Schreiben des Gießener Professors Bachmann an seinen Freund Konrad Dieterich, damaligen Superintendenten in Ulm, früheren Amtsvorgänger Scheiblers. Er schreibt: „Wie es in paedagogio zugehen wirt, wirt man sehen; er (nämlich Scheibler) hat schon sein synopsin ingeführt, hat auch in Hebraeis etwaß drucken lassen, quod tamen ego nondum vidi." (Vgl. Korrespondenz Dieterichs in der Münchener Staatsbibliothek.) Nach dem Übergang des Paedagogii academici nach Marburg erging es dem Scheiblerischen Buch ebenso wie früher den Dieterichschen Kompendien. Der Pädagogiarch Tonsor schaffte es ab und griff für die Logik und Rhetorik teilweise wieder auf Dieterichs Kompendien zurück, für die Oratorie (Rhetorica major) diktierte er den Knaben eine von ihm verfaßte Chria. (Vgl. Anm. zu S. 65, 21, 26 und 28.)

S. 8, 18 Lingua Graeca.

Nach den Leges von 1629 waren diesem Lehrstoff insgesamt einschließlich der Exerzitienstunden fünf Stunden in Prima, sechs Stunden in Sekunda und zwei Stunden in Tertia-Quarta gewidmet. Davon entfielen in Prima: zwei auf die Lektüre des Neuen Testaments, zwei auf Grammatik und eine auf das Exercitium; in Sekunda: zwei auf das Noue Testament, drei auf die Grammatik und eine auf das Exercitium; in Tertia-Quarta: zwei auf die Grammatik. Später traten hierin wesentliche Änderungen ein. Als Lehrbücher für den griechischen Unterricht diente das griechische Neue Testament, resp. einzelne Teile daraus und eine griechische Grammatik. Welche von den in dieser Zeit verbreiteten Grammatiken gebraucht wurde, ist nicht sicher festzustellen gewesen. Es ist zu vermuten, daß man entweder die Grammatiken des Gualtperius benutzte (vgl. Anm. zu S. 9) oder die Grammatica Graeca Johann Steubors, von der Strieder eine Auflage aus dem Jahr 1626 kannte. Über die Folgezeit vgl. Anm. zu S. 67, 19 und 21.

S. 8, 18 f. Hebraea in ihrer Ordnung zu proponiren.

Diesem Wunsche Mentzers kam man nicht nach. Der hebräische Unterricht fand erst durch Rudrauffs energisches Eintreten für ihn im Jahr 1669 Eingang ins Gießener Pädagog. Die Leges von 1629 nnd alle Ordnungen vor 1669 kennen ihn nicht. (Vgl. Anm. zu 153, 31.) Dagegen kennt und verlangt ihn entschieden Christoph Helwig. In seinem „kurtzen Bericht" stellt er es als wünschenswert hin, daß „der Schüler schon im Paedagog lerne Griechisch und Hebraeisch reden und schreiben". Er hat auch zwei hebräische Grammatiken erscheinen lassen; nämlich 1608 die „Ebreae linguae compendiosa institutio" (die in Gießen 1614, 1620 und 1639 neu aufgelegt wurde und 1629 daselbst in deutscher Übersetzung erschien) und das „Elementale hebraicum et chaldaicum cui annexae sunt utrinsqne linguae conjugationes" (Gießen 1618). Aber beide Bücher wurden nie Bücher für das Pädagog. Sie waren ebenso wie Meno Hannekens (1626—1646 Professor in Marburg, vgl. Anmerkung zu S. 442, 35) „Grammatica ebraea cum tabulis synopticis Grammaticae et radicum ebraicarum" nur für die Studenten bestimmt. Vgl. auch Anm. zu S. 8, 15.

S. 8, 20 f. Paedagogium Marpurgense gleichsam die norma.

Es war dies in den folgenden Jahren tatsächlich so, wie oben Band 2, S. 45 und 71 ff. mehrfach dargelegt ist. Sogar hinsichtlich der Ausgaben der Schulbücher war in dieser Zeit Marburg maßgebend. Die Marburger Buchdrucker Nikolaus Hampelius und Kaspar Chemlin lieferten den meisten Landesanstalten die Bücher und wurden in diesem ihrem Recht von der Obrigkeit geschützt. Andererseits war ihnen allerdings auch genau vorgeschrieben, wie sie dies oder jenes Bnch einrichten und wie teuer sie es verkaufen sollten. Als sie es sich einmal einfallen ließen, die von ihnen „getruckte und sonderlich die in den Landschulen und Paedagogiis Hessens täglich gebräuchliche elementarische Bücher zu tewer und in einem unbillichen Wehrt nach ihrem eigenen Gefallen auszubieten", da setzte ihnen eine landgräfliche Verfügung vom 28. Oktober 1632 (vgl. Verordnungssammlung des Universitätsarchivs) eine Kommission von Professoren auf die Nase, die den Auftrag hatte, „neben der Universität Rectore alle zu Marpurg getrückte Bücher, nnd zwar ein iedes absonderlich, der billichkeit nach fürderlichst und erster tags zu aestimiren und schätzen, deputiren, und hernach

die Buchtrucker selbst aufs Consistorium zu erfordern, sie über die vorgegangene schätzung zu hören, und folgendt per modum Decreti ihnen einen gewissen tax bei namhafter straff vorzuschreiben".

2. Stundenplan des Marburger Pädagogs im ersten Jahr der darmstädtischen Herrschaft. 1624.

Dieser am 24. Dezember 1624 von den damaligen Marburger Pädagogpräzeptoren, dem Pädagogiarchen Theodor Vietor und den Magistern Joh. Wolff Heinzenberger, Aegidius Schrödeus, Johannes Muhlius und Eucharius Cancrinus der darmstädtischen Regierung überreichte Stundenplan, der sich im Original im H. St. A. (Universitätsakten) befindet, ist um dessentwillen interessant, weil er beweist, daß noch Ende 1624 hinsichtlich des Marburger Pädagogs alles beim alten d. h. bei dem hessen-kasseler Herkommen war. Noch nicht einmal im Religionsunterricht hatte man eine Änderung vorzunehmen gewagt. Der Plan wurde erst im Anfang 1625 nach Abdankung der bisherigen und Annahme neuer Pädagoglehrer außer Kraft gesetzt.

S. 8, 32 Dn. Mauritii Landgravii.

Gemeint ist Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, dem die Marburger Lande 1605—1623 gehört hatten und als dessen Untertanen die kalvinistischen Präzeptoren bei Überreichung dieses Stundenplans an die hessen-darmstädtischen Kommissare sich noch fühlten.

S. 9 Invent. Logic. Ram.

Petrus Ramus, geboren 1515 in Cuth, 1551 Professor der Dialektik und Rhetorik in Paris, ermordet in der Bartholomäusnacht (1572), einer der hervorragendsten wissenschaftlichen Förderer der Pädagogik im 16. Jahrhundert. Von seinen vielen pädagogischen Werken werden hier genannt ein Lehrbuch für die Dialektik (Logik) und eins für die Rhetorik. Genaueres hierüber wird die Ausgabe der hessen-kasselischen Schulordnungen zu erbringen haben.

S. 9 Catechesin Cassell.

Gemeint ist der bekannte Kasseler Katechismus des Landgrafen Moritz.

S. 9 Gramm. Cassell.

Vgl. über dieses Buch: Heppe, Beiträge zur Geschichte und Statistik des hess. Schulwesens im 17. Jahrhundert S. 3 ff.

S. 9 Grammatica Graeca Gualperii.

Otto Gualtperius, geb. 1546, 1582—1593 Professor, zuerst der griechischen, dann der griechischen und hebräischen Sprache an der Universität Marburg, 1593 ff. Rektor in Lübeck, wo er, seit 1613 emeritiert, im Jahr 1624 stirbt, war ein hervorragender Förderer des Studiums der griechischen Sprache. Die hier erwähnte Grammatica Gualtperii erschien erstmalig 1590 unter dem Titel: „Grammatica Graeca ex optimis quibusque Auctoribus collecta, in usum Academiae Marpurgensis caeterarumque scholarum Hassiacarum per quaestiones et responsiones concinnata tribusque libris distincta, cui libellus de varietate praecipuarum dialectorum, Atticae, Jonicae, Doricae, Aeolicae: itemque de proprietate poetica et retexendis graecorum metris est annexus." Sie gehört zu den in usum Paedagogii Marpurgensis eigens verfaßten Lehrbüchern. Nach Strieder wurde das Buch in Marburg noch zweimal aufgelegt: 1598 und 1606; weitere Auflagen erschienen in Lübeck: 1612 und 1617, Goslar: 1620, Leipzig: 1629, Frankfurt: 1645, Braunschweig: 1649, Gießen: 1654, 1666 und 1729. Eine Editio recognita et aucta, veranstaltet durch den Lübecker Rektor Sebastian Meier, erschien Lübeck: 1641 und Braunschweig: 1649 und 1657. Ebenderselbe soll nach Strieder auch einen Auszug aus der Grammatik zusammengestellt haben, der 1646 erstmalig in Lübeck unter dem Titel: „Compendium linguae graecae ex D. Othonis Gualtperii Grammatica majori, in usum scholae Lubecensis pro secunda et tertia classe adornatum" erschien und in Gießen 1655 und 1715 neu aufgelegt wurde. Über den Gebrauch des Buchs in darmstädtischen Schulen vgl. Anm. zu S. 155, 39.

S. 9 Isocratis Evagoram.

Gemeint ist die Lobrede des 338 v. Chr. verstorbenen Rhetors Isokrates auf den Herrscher von Cypern, Euagoras.

S. 9 Prosodiam Cassellanam.

Gemeint ist des Landgrafen Moritz Poetik, die erstmalig 1610 erschien. Vgl. Heppe a. a. O. S. 21.

S. 11 Eobani Psalterium.

Gemeint ist das 1537 erstmalig unter dem Titel „Psalterium carmine elegiaco", später aber als „Psalterium Davidis carmine redditum" erschienene Buch des 1536—1540(†) als Professor der Dichtkunst und Historie in Marburg wirkenden

Dichters Eobanus Hessus, das im 16. Jahrhundert in vielen Schulen verbreitet war.

S. 11 Dialog. sacr. Bibliorum Castellionis.

Gemeint sind die Dialogi sacri des 1563 zu Basel verstorbenen Sebastian Castellio, eine in lateinischen Gesprächen abgefaßte Darstellung der biblischen Geschichte, die sich im 17. und 18. Jahrhundert einer weiten Verbreitung als Schulbuch erfreuten. Vgl. auch Anm. zu S. 201, 28.

S. 13, 1 notae morum et Germanismi.

Gemeint ist dieselbe Maßnahme, die Bd. 1, S. 17, 13 als notae linguae et morum bezeichnet wird. Vgl. darüber Bd. 1, S. 40, 11 ff.

S. 13, 1 f. scriptiones et collocationes menstruae.

Daß allmonatlich eine Kollokation, wohl nach vorausgegangenem kleinen schriftlichen Examen, stattfinden soll, ist eine Einrichtung, die man im Gießener Pädagog nicht hatte, die deshalb auch in den Leges von 1629 nicht vorgeschrieben wird. Diese letzteren kennen nur eine zweimal im Jahr, jedesmal nach dem halbjährigen Examen, stattfindende Transpositio et Collocatio discipulorum. Vgl. Bd. 1, S. 65, 1.

S. 13, 2 f. Tentamina singulis fere septimanis per classes.

Über diese Tentamina, die nach den Leges von 1629 wöchentlich am Samstag nachmittag von 2—3 Uhr gehalten werden sollten. vgl. Anm. zu S. 61, 8.

S. 13, 3 Censurae incertis diebus.

Gedacht ist hier an außerordentliche Mustorungen der Schüler nach der Seite ihres Fleißes und ihrer Sitten, die von dem Paedagogiarcha gehalten wurden, und von denen die Leges von 1629 nichts erwähnen. Etwas anderes war die jährlich zweimal „uff den Sontag, nachdem die Censura in der Academia gehalten, von dem decanus der Artisten mit den Professoribus Paedagogii und artium und (so es angesehen würt, nötig zu sein) mit einem Professore Theologiae abzuhaltende Censura", die im Jahr 1560 im Marburger Pädagog eingeführt und seitdem herkömmlicherweise gehalten wurde, auch in den Leges von 1629 als herkömmlicher Brauch besprochen wird. Vgl. dazu Anm. zu S. 65, 3.

3. Religionsreverse für die hessen-darmstädtischen Schulmeister. 1624—1629.

Wie von mir in der Abhandlung „Zur Entstehungsgeschichte der Religions-Reverse. Ein Beitrag aus der hessischen Kirchengeschichte“ (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1900) nachgewiesen wurde, kannte man in Hessen-Darmstadt vor dem Anfall des Marburger Landes keine Reversverpflichtung der Geistlichen und Schulmeister. Einen Religionsrevers mußten in dieser Zeit nur die Erzieher der landgräflichen Prinzen unterschreiben, welche Sitte aber ebenfalls nicht in die Anfänge der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zurückreicht, sondern auf Veranlassung des 1606—1623 in Darmstadt wirkenden D. Heinrich Leucbter zwischen 1606 bis 1617 eingeführt wurde. Auf den Brauch, auch Geistlichen und Schulmeistern Religionsreverse abzufordern, kam man erst, als nach Anfall der bisher kalvinisch gewesenen Marburger Lande an Hessen-Darmstadt (1624) „ezliche Prediger, so dabevor die Calvinische Lehr und Ceremonien gefüret, zur lutherischen Religion zu treten sich bereit erklärten“. Man ließ sie „wegen Ludwigs des Elteren Testament auf derer Theologen Rath einen gar sonderbaren religion revers, darin der Calvinischen Irrthume sonderlich gedacht wird, unterschreiben“; dehnte aber zugleich die Pflicht, einen Revers berzugeben, auch auf die nicbt direkt verdächtig vorkommenden Personen aus, die in den neu erworbenen Marburger Landen Anstellung finden wollten. Zu diesem Revers für die Marburger Lande kam durch Verfügung vom 31. Oktober 1625 eine Reversverpflichtung für alle von nun an anzunehmenden Geistlichen und Schuldiener der Obergrafschaft Katzenelnbogen und durch die auf die Generalkirchenvisitation von 1628 folgende „Erklärung Unser Georgen .. von 1629“ der Befehl, „hinführo in allen Landesteilen keine zu Pfarr- Caplaney- oder Schuldiensten vorgeschlagene Person zu diesem Dienst einzuführen, sie habe dann zuvor den gewöhnlichen Religionsrevers unterschrieben“. Für die Pädagoglehrer am Paedagogium academicum wird die Reversverpflichtung noch einmal besonders in den Universitätsstatuten von 1629 betont und ein Reversexemplar vorgeschrieben. Wir geben als Probe für diese Religionsreverse den, der von den Geistlichen und Schulmeistern der Obergrafschaft seit 1625 unterschrieben werden mußte, nach dem Original im H. St. A. und fügen die Varianten des Reverses für die Herrschaft Eppstein bei. Der Revers für die Mar-

burger Lande ist bei Heppe „Die confessionelle Entwicklung der hess. Kirche S. 54 ff." abgedruckt.

Die Religionsreverse hatten in den verschiedenen Landesteilen ein ganz verschiedenes Geschick. Ganz besonders gilt das von den Reversen der Lateinschulmeister. Am Paedagogium academicum verlangte man sie bis 1785, in welchem Jahr der alte Universitätsrevers durch landgräfliche Entscheidung abgeschafft und durch ein zeitgemäßeres Gelöbnis ersetzt wurde (vgl. Köbler, Handbuch der kirchl. Gesetzgebung des Großh. Hessen Bd. II, S. 341 ff.). In den oberhessischen Lateinschulen aber hat man schon 1735 davon abgesehen, den Präzeptoren Religionsreverse abzufordern, und im Darmstädter Bezirk stand es auch nicht viel besser mit der Reversverpflichtung im 18. Jahrhundert.

S. 14, 8f. Landgraue Philipsen dem Eltern.

Landgraf Philipp der Großmütige heißt „der Eltere" im Unterschied von seinem Sohn Philipp, Landgraf der Niedergrafschaft (Hessen-Rheinfels) und seinem Enkel Philipp von Butzbach.

S. 14, 11f. fürstlicher hessischer allgemeiner Kirchen Agenden.

Gemeint ist die Landesagende von 1574, die die Grundlage der kirchlichen Verfassung in den vier hessischen Landgrafschaften abgab.

S. 14, 14 Georgen des Eltern.

Gemeint ist Georg I, der erste Landgraf von Hessen-Darmstadt (1567—1596).

S. 14, 16 Ludwigen dem Jüngern.

Gemeint ist Ludwig V., Landgraf von Hessen-Darmstadt, Georgs I. Sohn und Nachfolger (1596—1626). Er trägt den Namen „der Jüngere" im Unterschied von seinem in einer Anmerkung auf Seite 14 genannten Onkel „Ludwig dem Eltern", dem 1567 bis 1604 regierenden Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Marburg.

4. Gutachten über die Verwandlung der Darmstädter Lateinschule in ein Pädagog. 1626.

In den im H. St. A. aufbewahrten Akten über die Gründung des Pädagogs in Darmstadt befinden sich drei ausführliche Gutachten über die Art, wie man diese Gründung am besten vollziehe. Das eine, betitelt „Unvorgreifliche Gedancken über Anstellung

eines neuen Gymnasii alhie zu Darmbstadt" bespricht ausführlich: 1. wen man für die vier Pädagoglehrerposten annehmen, 2. ob man die alte Stadtschule ausbauen oder einen Neubau für das Pädagog errichten, 3. woher man die Sumptus nehmen solle. Das andere Gutachten, das von dem Darmstädter Superintendenten Johannes Vietor abgefaßt ist, spricht: 1. De loco Paedagogii, 2. de numero praeceptorum, 3. de subjectis idoneis, so zu Schulmeistern zu gebrauchen, 4. de stipendio praeceptorum, 5. de legibus et lectionibus novi paedagogii. Beide Gutachten sind mehr als Vorarbeiten anzusehen und unterscheiden sich dadurch wesentlich von dem dritten, das wir hier zum Abdruck bringen. Dieses stellt einen Aufriß des Pädagogwesens dar, der nachher bis in seine Einzelheiten hinein bei der Errichtung der Darmstädter Anstalt maßgebend war. Durch Verfügung vom 31. Dezember 1626 von dem Landgrafen, der gleichzeitig einen jährlichen Beitrag von 400 Gulden, 30 Malter Korn, 30 Malter Gerste, 40 Klafter Brennholz, 4 Karn Wachholder, der vollkommenen Mast von 16, und der halben Mast von 8 Mastschweinen stiftete, „allerdings genehmiget", hat dieses Gutachten in einem solchen Umfang Gesetzeskraft bekommen, daß es für den Superintendenten Plaustrarius als Inspector Paedagogii eine größere Rolle spielte als die Leges et Statuta von 1629. Vor allem sind seine Bestimmungen die Grundlage des ganzen Pädagogrechnungswesens geworden, von denen man ohne ausdrückliche andersartige Verfügung des Landgrafen sich nicht entfernen durfte. Erwähnt sei noch, daß die 1629 verfügte Wiedereinrichtung einer Stadtschule als Vorschule für das Pädagog Veranlassung gab, einige hierdurch hinfällig gewordene oder bereits von Anfang an irrig gewesene Berechnungen dieses Gutachtens richtigzustellen. Die Besoldungsliste sah nunmehr folgendermaßen in den Geld- und Getreidebeträgen aus:

Rektor: 230 Gulden Geld, 24 Malter Korn, 6 Malter Gerste.
Konrektor: 170 Gulden Geld, 20 Malter Korn, 5 Malter Gerste.
Tertius: 150 Gulden Geld, 18 Malter Korn, 5 Malter Gerste.
Quartus: 140 Gulden Geld, 16 Malter Korn, 4 Malter Gerste.
Quintus: 130 Gulden Geld, 12 Malter Korn, 4 Malter Gerste.
Stadtschulmeister: 120 Gulden Geld, 10 Malter Korn, 3 Malter Gerste.

S. 16, 16 zwey underschiedene Corpora.

Gemeint ist das Marburger Pädagog mit seinen fünf, und die Marburger Stadtschule mit ihren drei Lehrkräften.

S. 16, 31 zum deutschen Catechismo.

Welcher deutsche Katechismus hier gemeint ist, ist nicht gesagt. Doch kann nach sonstigen gleichzeitigen oder fast gleichzeitigen Notizen, besonders aus den Visitationsakten von 1628, gar kein Zweifel darüber sein, daß es „der Katechismus Lutheri ist, wie ihn D. Winckelmann hat lassen ausgehen“ d. h. der sog. Darmstädter Katechismus.

S. 16, 34 Nomenclatur.

Welches von den vielen damals verbreiteten Vokabularien gemeint ist, wird nicht angegeben. Auch die Leges von 1629 enthalten hierüber nichts Genaueres. 1655 wird die „Nomenclatura Zehneri“ gebraucht, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts „Cellarii Libellus memorialis“ ablöste. Vgl. Anm. zu S. 135, 41 und S. 205, 22.

S. 16, 34 Versiculis Catonis.

Gemeint sind die Disticha Catonis, eine Sammlung von Sprüchen praktischer Lebensweisheit, die im 3. oder 4. Jahrhundert entstand und im Mittelalter und darüber hinaus als Schulbuch vielfach benutzt wurde. Die hier vorliegende Notiz ist die jüngste bis jetzt bekannte in einer Darmstädter Pädagogordnung, welche Zeugnis von der Benutzung des Büchleins ablegt. 50 Jahre vorher erwähnt Superintendent Voltzius das Buch als allgemein eingeführtes Lehrbuch der Obergrafschaftsschulen (vgl. Band 2, S. 10). Ebenso wird es nach der oben mitgeteilten (vgl. Band 2, S. 9 f.) Marburger Stadtschulordnung 1560 in Marburg gebraucht. In Gießen hat man die Disticha Catonis noch 1769 (vgl. Band 1, S. 275, 10). Über das Buch selbst, dessen Autor ein Cato, d. h. ein Sapiens, ein Weiser, war, vgl. Koldewey M. G. P. VIII, S. 599.

S. 16, 35 schlechten Colloquiis.

Wie Bd. 1 S. 17, 7 f. beweist, ist an leichtere Stücke aus Sammlungen von Kolloquien, wie der von Christoph Helwig veranstalteten, gedacht. Beachtenswert ist, daß hier in diesem Gutachten die Wahl der Kolloquiensammlung noch freigestellt wird, obwohl die Colloquia Helvici bereits an erster Stelle marschieren. Letztere haben sich in der Folgezeit im Lehrplan des Darmstädter Pädagogs dieselbe wichtige Stelle erobert, die sie (vgl. Anm. zu S. 7, 4) während des 30jährigen Krieges und über ihn hinaus am Paedagogium academicum innehatten. 1655 stehen sie in Darmstadt in einzigartigem Ansehen (vgl. das Lob Band 1, S. 131, 16 ff.).

Erst gegen Ende des Jahrhunderts treten sie zurück und räumen ihren Platz als wichtigstes lateinisches Übungsbuch den Colloquiis Castellionis ein. Vgl. Anm. zu S. 201, 28.

S. 17, 8 f. einen Classicum authorem gebrauchen.

Dieser Wunsch ging nicht sofort in Erfüllung. Doch begegnet uns 1655 der Curtius und von da außer dem Curtius der Justinus als besonderer Autor classicus latinus neben den Colloquiis. Vgl. Anm. zu S. 131, 24 ff.

S. 17, 11 Catechismo Theoderici.

Gemeint sind die Institutiones catecheticae des Konrad Dieterich, über die oben Band 2, S. 22 berichtet wurde.

S. 17, 26 f. Musicus, Vicemusicus, Organist.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Musikus das ist, was später als Kantor bezeichnet wurde, der Musiklehrer des Pädagogs, der auch das Gesänge bei Leichen, Hochzeiten, im Gottesdienst usw. führte. Der Vizemusikus ist sein Gehilfe. Der Organist hatte die 1599 in der Stadtkirche aufgestellte Orgel zu bedienen, wofür er von der Stadt belohnt wurde.

S. 17, 35 an dißem teuwern Orth.

Vgl. dazu eine Stelle in dem Gutachten von Leucht, Winckelmann, Vietor und Mentzer an Landgraf Ludwig vom 19. August 1605 betr. Errichtung eines Gymnasium illustre: „Wir können nit befinden, wie sie solches ahn einem so entlegenen orth, nemlich zu darmstatt, do besonder auch alle victualien vil tewrer alß bie im fürstentbumb müssen gelangt werden, ausrichten und volnziehen können.“ Noch 1752 redet der Darmstädter Pädagogrektor Martin Wenck in einem Programm „von dem Ruff, daß die Theurung in einigen Stücken (pretia rerum) bey unserer Stadt Darmstadt ziemlich hoch gestiegen“ und macht klar, daß dies doch niemand abzuschrecken brauche, seinen Knaben in das Pädagog zu senden, da die Beköstigung der Paedagogici keineswegs teuer sei.

S. 17, 35 f. da keine spes ad altiora zu kommen furhanden.

Aus demselben Grunde sah man sich veranlaßt, dem neuanzunehmenden Rektor M. Balthasar Klinckerfuß außer seinem hohen Salario noch besonders zu versprechen, er werde, wenn er drei Jahre Rektor sei, „eine gute Pfarr erhalten“.

S. 17, 36 f. müsten also gethan sein, damit qualificirte Personen zu solchen Functionen zu pringen.

Eine Vergleichung der hier mitgeteilten Besoldungssätze mit denen anderer Lehrer dieser Zeit beweist, daß man den Darmstädtern ungewöhnlich hohe Einkünfte gesichert hat. Sie standen sogar besser als die meisten ihrer Kollegen im Pfarrdienst. Von den etwa 80 Geistlichen des Marburger Landes empfingen zur selben Zeit nur 20 einen höheren Gehalt als z. B. der Tertius des Pädagogs.

S. 18, 31 f. ein wohl qualificirter ansehnlicher Man.

Bei der Wahl des neuen Rektors hat man sich tatsächlich große Mühe gegeben. Erst wurden Verhandlungen mit M. Christoph Schröder von Schlitz angeknüpft, der wegen der Religionsänderung eben gerade von seinem Posten als Rektor in Osnabrück abgesetzt worden war. Doch kamen die Herforder dem mit der Verhandlung mit Schröder beauftragten Pädagogiarchen Tonsor zuvor; sie beriefen Schröder als Rektor an ihr Gymnasium. Nach Schröder wurde M. Christian Tholde, zur Zeit Rektor in Speier, vorgeschlagen, der früher jahrelang am Gießner Pädagog als Präzeptor gestanden hatte und als tüchtiger Schulmann bekannt war. Doch sah man von seiner Berufung ab, da er dem Landgrafen nicht genehm war. Man berief den Marburger Praeceptor primarius M. Balthasar Klinckerfuß, der an der Anstalt bis 1635, seinem Todesjahr, wirkte. In Marburg hatte er 1625—1629 gestanden.

S. 19, 4 Hochzeitsuppen.

Wie aus dieser Stelle hervorgeht, ist unter der Hochzeitssuppe eine Abspeisung desjenigen Präzeptors verstanden, „so das Hochzeitsgesäng thut“. Wie die Verordnungen über die Hochzeiten, die in dieser Zeit mehrfach erlassen wurden, beweisen, war es damals Sitte, daß vor der Hochzeitspredigt, direkt nachdem das letzte „Zeichen“ verklungen war, von dem Schulmeister und den Schülerknaben gesungen wurde. Dafür empfingen beide eine Belohnung, die örtlich verschieden war, oft in einer Geldzahlung an den Schulmeister und Verteilung von Wecken an die Schüler, oft aber auch in der Berechtigung des Schulmeisters, am Hochzeitsmahl teilzunehmen, bestand. Letzteres als Hochzeitssuppe zu bezeichnen, legt die Tatsache nahe, daß bei den damaligen Hochzeiten die Suppen („Zuckersuppen“ etc.) eine große Rolle spielten. Vgl. die Hochzeitsordnung von 1625.

S. 19, 6 New Jahrgeld.

Neujahrgeld ist eine Verehrung, die die Schüler beim Jahreswechsel den Lehrern gahen. Ihre Art und Höhe richtete sich nach der Ortssitte. In Groß-Umstadt hekam der Schulmeister im Jahr 1608 z. B. als Neujahr von jedem Knahen einen Albus (vgl. Bd. 1, S. 436, 30), in Nidda wird noch 1800 (vgl. Bd. 1, S. 474, 17 und 37) das gesamte Neujahrsgeschenk auf sechs Gnlden für jeden der zwei Lehrer taxiert; die Alsfelder Lehrer aher empfangen 1682 an „Neu-Jahr-Geschenk gar nichts". In Darmstadt ist das Neujahrsgeschenk noch 1774 üblich. Es hat sich ihm sogar inzwischen ein Namenstagsgeschenk heigesellt. Die Höhe beider „hestimmt das Urtheil der Eltern nach dem Wohlstand und ihrem Vermögen" (vgl. Bd. 1, S. 311, 3 ff.). Die Schulreform von 1778, die ja mit so manchem alten Zopf aufräumte, hat auch diesen heiden Gehräuchen ein Ende gemacht. Vgl. Bd. 1, S. 350, 15 ff.

S. 19, 6 Privatgeld.

Gemeint ist das Geld für die horae privatae. Es kam mit der Verwandlung der horae privatae in horae puhlicae im 18. Jahrhundert ah.

S. 19, 9 Begräbnusgeld etc.

Die Einnahme aus diesem Akzidens dürfen wir nicht zu gering anschlagen. So flossen nach einer noch erhaltenen Rechnung hei der Beerdigung der Schwiegermutter des verstorbenen Stadtpredigers Joachim Seger, „der Andreas Drutigers Cantors an der lateinischen Schul in Speier Wittiben", im Jahr 1638 in die Schule: „2 Thaler den beiden Schulmeistern so zur Leich gesungen — 7 Kopst. M. Castritio (dem einen Schulmeister) zn musicirn und trawerhind — 1 Thaler den Schulerknaben". Nach der „Erklärung unser Georgen etc." von 1629, § XXXII hatte der Schulmeister (von Armutsfällen ahgesehen) für sich allein 10 Albus zu beanspruchen. In der Notzeit wurde im Jahr 1640 hestimmt, daß man es bei dieser Taxe im allgemeinen helasse, und daß kein Schulmeister sich unterstehen dürfe, „auch hey ganz wolhabenden Leuten über 15 oder auffs höchste 18 alb. anzunehmen". 10 Albus war übrigens für diese Zeit ein recht heträchtlicher Betrag. Darum soll auch die aus diesem Akzidens entspringende jährliche Summe nicht einem einzelnen Lehrer, sondern dem ganzen Kollegium zugute kommen.

S. 19, 19 Holtzgeld und dessen Mißbrauch.

Die Besorgung des Brennholzes für die Heizung der Darmstädter Stadtschule hatte in der vorausgehenden Zeit schon sehr oft zu Auseinandersetzungen, mitunter unangenehmer Art, Anlaß gegeben. Die Schulmeister empfingen nicht so viel Besoldungsholz, als zur Heizung des Schullokals nötig war; sie waren deshalb auf das Scheitertragen der Knaben und den Wagen Brennholz, den ihnen die auswärtigen Schüler liefern sollten, angewiesen. Waren unter diesen Schülern etliche, deren Eltern, wie der Kaplan Rolever zu Pfungstadt, „selbst mangel holzes hatten und derowegen mehrertheils selbst in einer kalten stuben sich erhalten mußten“ (Eingabe d. R. vom Jahr 1577), dann war nicht genügend Heizmaterial da und die Schule litt darunter. Um dem ein Ende zu machen, erging die hier mitgeteilte Anordnung.

S. 19, 21 zweyer öffen.

Der eine stand im Paedagogium maius, der andere im Paedagogium minus. In mehr als 2 Lokalen sollte nicht unterrichtet werden. Es wurde dies erst 1717 anders.

S. 19, 21 Karch Wacholderstreuch.

Die Wachholdersträuche dienten zur Erzeugung des „guten Wachholderrauchs“, der bis ins 19. Jahrhundert hinein „auf den engen und nicht wohl conditionireten Schulstuben zur Conservirung der Gesundheit herkömmlicherweise verwandt zu werden pflegte“. Ebenso wie für die Schulen läßt sich für die Kirchen die Anwendung von Wachholderrauch („zur Reinigung der Luft, zur Wehrung der Infection in Sterbensläufften und Beseitigung grossen gestanckß“) in evangelischen Kirchenrechnungen schon des 16., aber auch noch des 19. Jahrhunderts nachweisen. Vgl. hierüber: Diehl, Zur Frage nach dem Weihrauch in ev. Kirchen (Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1903 S. 143, sowie vorher 1902, S. 11).

S. 19, 23 jährlichs 10 fl. zu den praemiolis.

Diese Summe wurde genehmigt und in den nächsten Jahren auch gereicht. In den harten Jahren des Pädagogs aber kam diese Prämienstiftnng in Vergessenheit. Im Jahr 1658 mußte eine Neustiftung eintreten (vgl. Bd. 1, S. 141, 34 u. Anm. dazu).

S. 19, 38f. hatt man erstlich 100 fl. aus dem Stipendiaten Casten.

Einer der Votanten für die Errichtung des Pädagogs schreibt: „da man die Stipendiaten, die mann sonsten nach Marpurg geschickt

alhie behalten thete, könne man das Stipendiatengelt, so auß hiesiger Grafschafft der Universität Marpurg gefällt, für das Darmstädter Pädagog verwenden, doch müste deswegen mit Marpurgensibus geredet werden". Aus diesem Vorschlag ist nichts geworden; das Geld fiel nach wie vor nach Marburg. Ebenso erging es mit den in Zeile 39 erwähnten 1000 Gulden und den Einkünften wegen überzahlter Leiningischer Pension.

S. 20, 3 von Grießheim.

Diese kommen in der Rechnung von 1629 vor. Es sind die Zinsen einer Verschreibung zu Gunsten der Darmstädter Schule, die der Kirchenkasten zu leisten hatte. Vgl. Anm. zu S. 20, 4.

S. 20, 4 f. von den vier Casten Langen, Nauheim, Zwingenbergk und Auerbach jährlichs 50 fl.

Am 7. Juni 1626 erging der Befehl an den Darmstädter Superintendenten Vietor, den Pfarrern von Zwingenberg, Auerbach, Ginsheim, Langen und Nauheim Befehl zu geben, daß sie jährlich eine bestimmte Summe, zusammen 50 Gulden, an die Pädagogkasse abzuliefern hätten. Mit diesen Bewilligungen zusammen waren nach der Rechnung von 1629 nunmehr die Zinsen von 3973 fl. 10 Albus aus Landkirchenkasten zu dem Pädagog freiwillig gestiftet. Es kamen auf Pfungstadt die Zinsen von 500, auf Bickenbach von 200, auf Biebesheim von 400, auf Leeheim von 600, auf Dornheim von 200, auf Eschollbrücken von 200, auf Trebur von 150, auf Reinheim von 150, auf Berkach von 300, auf Büttelborn von 100, auf Zwingenberg von 400, auf Auerbach von 200, auf Nauheim von 200, auf Langen von 200, auf Griesheim von 173 fl. 10 Albus (= 200 fl. à 26 Albus).

S. 20, 9 als der Landtcasten.

Über diesen aus Überschüssen, welche der Verkauf einer Anzahl von Kirchen-, Pfarr- und Kastengütern in der Grafschaft Nidda und der Fulder Mark nach Bildung von Lokalkirchenkasten ergeben hatte, 1617 errichteten allgemeinen kirchlichen Fonds vgl. K. Köhler, Kirchenrecht der evangelischen Kirche des Großherzogtums Hessen S. 434 f. Der Kasten war in dem 30jährigen Krieg eine Quelle des Segens für das gesamte Schulwesen. Seine Stiftungsurkunde ist im H. St. A. (Regierungsordnung Ludwigs V, Verordnungen 1617) erhalten.

S. 20, 12 zehn arme Schüler etc.

Gemeint ist die Schule für Waisen und arme Kinder, die Georg I. gegen Ende seiner Regierung (1567—1596) in der Darmstädter Vorstadt gründete und die bis 1611 unter der Leitung des aus Kastel stammenden Schloßschulmeisters Andreas Hermann bestand. Die Schulordnungen dieser Anstalt werden wir im 3. Band mitteilen. Inzwischen vgl. Diehl, Die Schulgründungen und Schulmeister der Obergrafschaft Catzenelnbogen in den Zeiten von der Reformation bis zum Jahr 1635, S. 88 ff. Interessant ist, daß der Gedanke, bei Gründung des Pädagogs wieder etwas dieser Waisenschule Ähnliches ins Leben zu rufen, in einem der Gutachten, die damals erstattet wurden, begegnet. In den „Unvorgreifflichen Gedancken uber Anstellung eines newen Gymnasii alhie zu Darmbstadt" lesen wir: „Und damit auch desto mehr personae discentes an die Hand gebracht werden, ist dahin zu trachten, wie man ezliche arme Schüler underhalten möge, darzu könte mann solche Knaben erwehlen, die anderen im Fleiß vorgiengen und die darbeneben inclination zur Musio hetten, dadurch würde Musica in Aula gesterckt und vollstimmiger gemacht werden. Der numerus möchte uff 10 ohngefehrlich bernhen." Ihre Wohnung sollten diese Knaben im Pädagog haben, ebenso „gemeinsamer Kost genießen". Die Höhe der Unterhaltungskosten war schuld daran, daß damals aus dem Projekt nichts ward. Beachtenswert ist aber die Anregung. Ihre Realisierung brachte die Folgezeit in der Errichtung des Schülertischs (vgl. Bd. 1, S. 82) und der Einrichtung eines Chorus musicus (vgl. Bd. 1, S. 143, 26).

S. 20, 35 f. wegen den Gebew und an welchem Orth.

Zur Zeit der Abfassung dieses Gutachtens war man über die Platzfrage für den Schulbau noch nicht einig. Von den beiden aus dem Jahr 1626 noch außerdem vorliegenden Gutachten schlägt das eine vor, man solle die „Kellerey zu einem Gymnasio ausbawen und hier die Classes und oben her eins theils zu der Praeceptorum Wohnung und anderentheils zu der armen Schüler Kammern zurichten". Das Gutachten des Superintendenten Johannes Vietor aber meinte, man solle entweder das bisherige Stadtschulhaus oben durchbrechen und aus ihm vier lectoria und classes machen, für Wohnungen der Präzeptoren aber in der Nachbarschaft (durch Umbau des Kerners oder Ankauf eines Hauses) sorgen oder aber „die Wohnung derer von Walpron brauchen, in der Raum undt platz gnug zu den lectoriis undt sambtlicher prae-

ceptorum Losamentern sei.“ Beide Projekte fanden keinen Anklang. Man entschloß sich zu dem noch heute als Schullokal dienenden Neubau, über den Genaueres bei Uhrig, S. 13 ff. nachgelesen werden kann.

S. 20, 39 der itzige Rector.

Gemeint ist M. Daniel Peperus von Stettin, der seit 1623 Rektor der Darmstädter Lateinschule war. Aus dem Projekt, ihn zum Konrektor an dem neu zu gründenden Pädagog zu machen, ist nichts geworden. Er erhielt im Jahr 1629 bei Gelegenheit der Aufhebung der Stadtschule seine Entlassnng, war 1629—1632 dienstlos und wurde 1632 mit dem Amte eines Collectoris Redituum ecclesiasticorum in Darmstadt betraut. In dieser Stellung starb er bereits im Juni 1633, im Alter von ungefähr 40 Jahren.

S. 20, 40 der ietzige Organist.

Gemeint ist Johannes Mattern von Laubach, der bei Gründung des Pädagogs im Jahr 1629 Praeceptor quintus wurde und den Unterricht der Elementarii in der Quarta übernahm. Freilich war er, wie oben (Bd. 2, S. 49) ausgeführt wurde, noch kein halbes Jahr in dieser Stellung. Nach Wiedereinrichtung der Stadtschule wurde er deren Lehrer und wirkte 1629—1634 an ihr allein, 1634 bis 1648 (†) mit einem Unterschulmeister zusammen.

S. 21, 5 M. Bnch, der itzige secundus.

M. Heinrich Buch stand im Jahr 1626 bereits über 30 Jahr als secundus Praeceptor an der Darmstädter Stadtschule und hatte vorher (1588—1596) über sieben Jahr lang als Schulmeister in Rüsselsheim „gedienet“. Als er im Februar 1628 in Darmstadt mitten in den Verhandlungen wegen Verwandlung der Darmstädter Lateinschule in ein Pädagog starb, hatte er über 40 Jahre lang Schule gehalten. Unter den etwa 200 Stadt- und Landschulmeistern, die sich von der Reformation an bis zum Jahr 1635 in der Obergrafschaft nachweisen lassen, hat keiner es zu dieser Höhe von Schuldienstjahren gebracht. Die meisten waren schon „verdrossen“, wenn sie 15 Jahre Schulhalterei hinter sich hatten.

S. 21, 8 f. mitt einem Hoffdienstlein könte versehen werden.

Diese Methode, einen unbrauchbar gewordenen Schulmeister, der für das Pfarramt nicht taugte, unterzubringen, fand mehrfach in dieser Zeit Anwendung. Als 1603 der Schulmeister von Stockstadt, M. Johannes Bachius, der wegen Anwendung „ettlicher böser

kreuter und anderer Dinge enturlaubet“ worden war, um Wiederanstellung im hessischen Dienst bat, sprach er es als Wunsch aus, „dz er doch zu einem geringeren Politischen Dienstlein oder schreiberei möge ahngeordnet werden“. Vgl. Diehl, Die alten hess. Definitorialordnungen etc. (Zeitschr. f. KR 1899, S. 60 f.)

S. 21, 8 f. oder sonst mitt järlicher Provision.

Gedacht ist hierbei an eine milde jährliche Beisteuer zu Buchs Unterhalt; eine Art Pension, wie sie z. B. Pfarrwitwen und alte oder dienstuntauglich gewordene Pfarrer aus dem Donationskasten empfingen.

S. 21, 14 die größte difficultäten.

Daß man über diese Diffikultäten hinanskam, beweist die Rechnung der Pädagogkasse von 1629. Wir lesen da, daß am 1. Januar 1627 Landgraf Georg II. zu dem neuen paedagogio 8000 fl. gab. Ferner stiftete am 15. Februar 1627 einer der Verfasser dieses Gutachtens, der „Wohledle, Ehrnveste und Hochgelährte Herr Anthonius Wolff zu Totenwart deren Rechten Doctor und Comes Palatinus, fürstlicher hess. geheimbte Rath und Cantzlar auch Amptman der Aempter Umbstatt, Otzbergk und Habitzheim“ 875 fl., Herr Heinrich Wogesser fürstl. Cammersecretarius am 19. März 1627: 43 fl. 10 alb., die Stadt Darmstadt 200 fl., Johann Mülch und Martha seine eheliche Hausfraw 20 fl., zusammen 1138 fl. 10 albus.

S. 21, 32 Johannes Vietor.

Johannes Vietor, 1598–1608 Pfarrer in Goddelau, 1608–1623 Hofprediger und 1623—1628 (†) Superintendent in Darmstadt, hat sich um die Errichtung des Darmstädter Pädagogs große Verdienste erworben. Die hier neben ihm genannten Persönlichkeiten sind Mitglieder der Regierung. Der 1641 verstorbene Kanzler Antonius Wolff verdient besondere Erwähnung um der großen Verdienste willen, die er sich um die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im dreißigjährigen Krieg erworben hat. Man wird diese allerdings erst dann recht würdigen können, wenn der im H. St. A. aufbewahrte reichhaltige Briefwechsel dieses Mannes von sachkundiger Hand herausgegeben sein wird.

5. Gießener Stadtschulordnung. 1627.

Diese vom 11. März 1627 datierte Ordnung, deren Original im H. St. A. aufbewahrt wird, während Kopien im Stadtarchiv und

in der Gymnasialregistratur zu Gießen vorliegen, ist ein Ergebnis langwieriger Verhandlungen, die oben in ihren Hauptereignissen geschildert wurden. Es wurde a. a. O. auch dargestellt, wie es möglich war, daß die vorliegende Ordnung nie in Praxis umgesetzt wurde und man bereits 1629 die Verfassung, die sie einrichten wollte, fallen lasson mußte. Aus der Zeit von 1627 bis 1629 liegt eine Verfügung vor, die die Absicht hat, wenigstens einmal einen bescheidenen Anfang mit der in unserer Ordnung gewünschten Vereinigung von Stadtschule nnd altem Pädagog zu machen. Sie ist datiert vom 28. Dezember 1627 und besagt kurz zusammengefaßt folgendes:

„Weil zwischen denen Praeceptoribus noch kein gewisser anstalt gemacht worden, wie es dieselbige halten sollen, damit ein ieder so wol in classibus superioribus als inferioribus zu gewissen stunden dociren könte, so soll der Gießener Superintendent die verord- und richtige anßtheilung machen, das der Conrector die Wochen über in den undern Classen ufs wenigst zwey stunde halte, deßgleichen der tertius praeceptor in classibus superioribus iede wochen eben so viel stunden docire, und der infimus wochentlich zu zweyen oder mehr stunden mit allen discipulis die Musicam exercire. Dieweil ferner auch der infimus Praeceptor die Orgel versiehet und dem Praeceptori tertio etwas schwer fallen möchte, dem Kirchengesang iederzeit allein abzuwarten, so solle der Superintendent dem Conrectori injungiren und anbefchlen, in der Kirchen sich bey das gesäng zu verfügen und dasselbige mithalten zu helffen."

Auch diese die Ordnung von 1627 in wesentlichen Punkten modifizierende Verfügung war nicht imstande, das 1627 gegründete Institut vor dem Untergang zu bewahren.

S. 25, 3 Superintendenten und Diacono.

In Gießen gab es zur Zeit der Abfassung dieser Ordnung nur diese beiden geistlichen Stellen.

S. 25, 4 alle Woche zum wenigsten einmahl.

Die hier angeordneten Schulvisitationen durch die Gießener Geistlichen, die in der Schulordnung von 1629 wiederkehren, waren für die Gießener Stadtschule in den Zeiten des 30jährigen Kriegs von höchster Bedeutung. Vgl. dazu Band 2, S. 66. Ohne z. B. den Superintendenten Haberkorn wäre die Schule, auch bei den tüchtigsten Präzeptoren das nicht geworden, was sie ward.

S. 25, 8 mit unserm Paedagogiarcha zu Marpurg.

Diese Maßregel, die mit der andern, daß der Pädagogiarch an den halbjährigen Examinibus teilnehmen soll, Hand in Hand geht, wurde deshalb ergriffen, damit Marburg ja die Norma bleibe, nach der sich alle anderen Schulen zu richten haben. Sie war um so nötiger, da die Schulordnung der neuen Gießener Schule keine genaueren Bestimmungen über wesentliche Punkte enthielt.

S. 25, 12f. ein solenne Examen.

Wie schon erwähnt wurde, war das halbjährige feierliche Examen sowohl in der Stadtschule als im Pädagog Herkommen gewesen, deshalb sollte es auch beibehalten bleiben. Beachtenswert ist übrigens, daß man anscheinend gegen den früheren Brauch an der Stadtschule in dieser Schulordnung hier eine Änderung gemacht hat. Die Ordnung erwähnt nichts davon, daß der Stadtrat, der herkömmlicherweise dem Examen der alten Stadtschule beiwohnen und das damit verbundene Konvivium hatte bezahlen müssen, auch fernerhin das Examen mitabnehmen soll. Der Rat zog beim ersten Examen, das abgehalten wurde, die Konsequenz; er kam nicht und unterließ es auch, „zur Ergetzung der Praeceptores, die doch so viel taedia devoriren und sich bey ihren salariis wenig recreation machen können, die Examensteilnehmer zu dem alzeitt breuchlich gewesenen convivio zu berufen". Erst auf die Klage der Präzeptoren hin entschloß sich der Rat, wieder zu zahlen und wieder zu kommen (vgl. Berichte des Rektors Palthe).

S. 25, 18f. Uns, so offt als ein Examen vorgehet, berichten.

Die hier erwähnten Berichte sind sämtlich im H. St. A. erhalten.

S. 25, 22f. ein halber morgen Wiesen etc.

Was hier den Präzeptoren an Ländereien versprochen wird, waren keine alten Besoldungsteile. Vielmehr hatten die Stadtväter sich erst „bei der Fundation der neuen Schul" im Jahr 1627 darzu herbeigelassen, „Rectori und den ubrigen Praeceptoribus theils freye Wohnung, allen und jeden aber ein stuck Wiesengartens zu geben". Daß dies eine Neuerung war, sehen wir übrigens auch an den vielen Klagschriften, die die Präzeptoren erlassen mußten, damit man doch endlich „dies bei der Fundation gegebene Wort einlöse und die Ländereien einrauhmete".

S. 26, 10 f. nunmehr beurlaubten stadtschule praeceptorum.

Es war dies der Primarius M. Johannes Schmidt (Fabritius), der bereits 1622 an der Gießener Stadtschule stand und nach seiner Beurlaubung Pfarrer wurde; ferner Philipp Coblenzer, den man 1627 an die neue Schule übernahm, und endlich der alte, bereits 1599 als Tertius vorkommende Organist Christian Vietor, der bald nach seiner Beurlaubung im Jahr 1627 starb.

S. 26, 25 Weinampt.

Die Stadt Gießen hatte wie andere oberhessische Städte durch landesherrliche Bewilligung den Weinschank als Privileg. Aus den hierbei erzielten Überschüssen wurde damals den Schulmeistern aufgeholfen.

S. 26, 27 newangeordnete Rector.

Gemeint ist M. Johann Philipp Palthe, der ursprünglich Rektor an der Lateinschule in Schmalkalden hatte werden sollen, nun aber 1627 nach Gießen kam. Wie oben (Bd. 2, S. 49) erwähnt wurde, bekam er 1629 den Abschied. Er fand dann eine Stelle an dem lutherischen Gymnasium in Worms.

S. 26, 27 f. die drey praeceptores.

Die Stelle darf nicht so aufgefaßt werden, als wären zur Zeit der Abfassung dieser Ordnung die drei Präzeptoren schon angenommen gewesen. Man war sich nämlich noch am Ende des März 1627 nur über die Persönlichkeiten klar, die man in die zwei obersten Präzeptorenstellen befördern wollte, M. Georg Heilmann (1627, begegnet schon bald nachher als Pfarrer von Beienheim in der Wetterau) und Philipp Coblenzer, „welcher schon bereits biß ins dritte Jar bey der Schul zu Gießen gedienet“ und im September 1635 als Gießener Stadtschulmeister an der Pest starb. Für die vierte Schulstelle an der Stadtschule, die Stelle des Tertius, welcher zugleich Organist an der Stadtkirche sein sollte, war anfänglich niemand zu bekommen. Man war zufriedon, als sich Dietrich Hültscher meldete, „so zu Cronberg vor der Höhe Organista gewesen und von Papisten seines Diensts entsetzt, vom Rath praesentirt und im Namen des Landgrafen angenommen wurde, obwohl er in latina lingua nicht laboriren helffen konnte und nur zum informiren der inferiores im lesen, schreiben und beten zu gebrauchen war.“ Dazu kommt, daß Hültscher den Dienst gar nicht antrat. Einen Ersatz für ihn fand man Anfang 1628 in

dem bisherigen Schulmeister von Gambach, Hermann Reismann (1628—1638 in Gießen, dann in Nidda).

6. Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini. 1629.

Diese Ordnung, deren Original im H. St. A. VI, 2 Conv. I aufbewahrt wird, ist (nach den ebenda liegenden Vorakten ihrer Entstehung) kein originales Werk. Wie die ganze Einrichtung des Darmstädter Pädagogs auf die gleichnamige Marburger Anstalt zurückgeht, so ist die vorliegende Sch.-O. auf der Grundlage einer Marburger Vorlage entstanden. Unklar ist nur, welche Ordnung diese Vorlage abgab, ob die Marburger Universitätsstatuten in ihrer Endgestalt oder in einem früheren Entwurf. Es ist hier nicht der Ort, dieser wichtigen Frage, die in die Entstehungsgeschichte der Marburger Universitätsstatuten, die ja auch noch fast vollkommen der Aufhellung bedarf, ernstlich eingreift, in wissenschaftlicher Gründlichkeit nachzugehen. Doch soll und muß hervorgehoben werden, daß eine Abhängigkeit der Marburger Ordnung von der Darmstädter bei genauem Zusehen sich als unmöglich erweist, während die Annahme, daß die Darmstädter Ordnung eine Zusammenarbeitung der Marburger Pädagogordnung und der Marburger Stadtschulleges ist, sich in dem Augenblick geradezu aufdrängt, wo man die Darmstädter Ordnung einem Quellenscheidungsverfahren unterzieht. Es erklären sich allerdings dann auch auf überraschende Weise die vielen Sprünge in der Gedankenverbindung dieser Ordnung, die von jeher ihre Lektüre erschwert haben.

Die Ordnung ist, freilich fehlerhaft, bereits bei Ubrig, Geschichte des Gymnasiums zu Darmstadt, gedruckt.

S. 29, 28 ut in ipsis horarum punctis praesentes compareant.

Eine Abänderung dieser Bestimmung brachte das Jahr 1658, vgl. Bd. 1, S. 138, 34 ff., nachdem sich schon im 30jährigen Krieg eine über die Anordnungen der Leges von 1629 hinausgehende Praxis herausgebildet hatte.

S. 31, 6 Collegarum lectiones nonnunquam invisat.

Die hier befohlenen gelegentlichen Visitationen durch Klassenbesuche des Rektors kamen in den Zeiten des 30jährigen Kriegs in Verfall. Rektor Schröder hat sie dann nach dem Krieg wieder in Flor gebracht. Vgl. Bd. 1, S. 139, 29 ff.

S. 31, 10 f. Quos in Paedagogium recipit, eorum nomina in Catalogum et Paedagogii librum ascribat.

Die hier erwähnte Gymnasialmatrikel ist wohl sicher angelegt worden. Heute ist sie nicht mehr vorhanden; die älteste Matrikel beginnt mit dem Rektorat M. Heinrich Schröders (1651 ff.). Die älteren Matrikeln scheinen im Krieg verloren gegangen zu sein, denn schon 1657 kann Schröder berichten: „er habe keine Matricel sowie nichts von schriftlichen Documenten ohne die Fundation und die Statuta bei seinem Dienstantritt in Darmstadt vorgefunden."

S. 31, 13 f. pro inscriptione certam pecuniae partem, quam Inspectores determinabunt, accipiat.

Die hier noch unbestimmt gelassene Inskriptionsgebühr wird 1658, von besonderen Fällen abgesehen, auf einen Reichstaler festgesetzt. Vgl. Anm. zu S. 140, 17.

S. 31, 23 Inspectores et Scholarchas.

Vgl. über sie Anm. zu S. 33, 25. Wir haben hier schon die Grundlagen zu den Bestimmungen, die die Scholarchatsordnung von 1646 weiter ausbaute und damit angeblich etwas Neues schuf.

S. 31, 27 Singulis mensibus tentamen instituat.

Dieses neben den examina semestria solemnia (vgl. Bd. 1, S. 34, 28 ff.) monatlich per classes zu veranstaltende Tentamen des Rektors hatte den Zweck, den Fortschritt der Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen zu kontrollieren, insbesondere sich zu überzeugen, ob die exercitia fleißig getrieben würden. Nach einer Notiz aus dem Jahr 1655 (vgl. Bd. 1, S. 136, 20) hielt der Rektor alle Monat einmal auf einen Mittwoch ein Tentamen und nahm, weil der Knaben viel waren, abwechselnd in dem einen Monat die Primaner und Sekundaner, im andern die Tertianer und Quartaner vor. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kamen diese Tentamina des Rektors in Verfall und wurden erst wieder unter dem Rektorate Arnoldis Brauch.

S. 31, 30 Duo quotannis instituat puerorum examina.

Über diese Examina solemnia, mit denen eine collocatio discipulorum verbunden war, handelt ein besonderer Abschnitt dieser Leges (vgl. Bd. 1, S. 34, 28 ff.).

S. 31, 38 periculo aquae se committant.

Diese Stelle ist so aufzufassen, daß darin jegliches Baden in freien Gewässern verboten war.

S. 31, 40 latine in Classibus et extra eas loquantur.

Zur steten Kontrolle über das Lateinreden der Schüler wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, über die Bd. 1, S. 40, 11 ff. berichtet wird. Mentzers Wunsch (vgl. Bd. 1, S. 7, 31 ff.), daß man die Knaben nicht allzufrüh lateinisch reden lassen solle, fand hier keine Beachtung.

S. 32, 24 ad praxin.

Vgl. dazu Anm. zu S. 7, 11 f.

S. 32, 36 plagosos Orbilios.

Gemeint ist Orbilius Pupillus, römischer Grammatiker aus Benevent, der zu Ciceros Zeit nach Rom kam und mit großer Härte gegen seine Schüler Unterricht erteilte. Vgl. dazu die bekannte Stelle in den Episteln des Horaz II. Buch I, 70 ff.:

> . . . memini quae plagosum mihi parvo
> Orbilium dictare . . .

Ein Exemplar dieser Gattung war im Marburger Pädagog gegen Ende des 30jährigen Krieges M. Marcus Orthius. Er hat seine Tätigkeit als Orbilius dann in Gießen fortgesetzt, bis man ihn 1655 in Arrest tat und removierte. Über ihn sagt ein gleichzeitiger Bericht, daß er weder auf Schüler noch Kollegen in seiner Wut Rücksicht nehme und trotz aller Ermahnungen „nicht nur von seinen hochschädlichen Proceduren nicht abzustehen gedencket, sondern auch je länger je weiter in die unschuldige Jugend gantz unbarmhertzig grassiret, gestalt er dann noch kurtzlich etliche Knaben übel geschlagen, auch heut dieser Tag seinen Schwiegervatter unnd vorgesetzten Paedagogiarcham M. Ebelium, nach dem er seine stund gehalten, auch ihn freundlich salutiret, im Herausgehen, gantz unversehener Weis angefallen, den selben mit einer Faust ins Angesicht geschlagen, unnd am schlaff verletzet, ihn auch nachgehens vor einen Mörder und schelmen freventlich unnd zu höchster scandal der sämptlichen Jugendt ausgescholten.“ Freilich muß zur Ehre des damaligen Präzeptorenstandes gesagt werden, daß es solcher Exemplare wenig gab, und daß gerade in der Zeit des 30jährigen Krieges Exzesse in der Handhabung der Schulzucht zu den Seltenheiten gehörten. Die meisten „gebraucheten sich der Disciplin bescheiden- und vätterlich“, und die Eltern waren sehr leicht geneigt, einen anzuzeigen, wenn „die Leut sagten, er gebrauch ja ein Stecken“ (Visitationsprotokolle von 1628).

Digitized by Google

S. 33, 25 etiam Inspectores ordinari.

Wer Inspektor sein solle, wird nicht gesagt. Während des 30jährigen Krieges war es anscheinend nur der Darmstädter Superintendent, der in schwierigen Sachen sich mit dem Präsidenten des Geheimen Rates ins Benehmen zu setzen hatte. Bei Erlaß der Scholarchatsordnung von 1646 kam man wieder auf die hier vorliegende ursprüngliche Anordnung mehrerer Inspektoren zurück.

S. 33, 32 Saepe itaque Paedagogium frequentent.

Diese Visitationen wurden anfänglich gehalten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts aber kamen sie vollkommen in Wegfall. Die Schuld hieran trägt nicht bloß der allgemeine Verfall des Darmstädter Pädagogs, sondern auch die Tatsache, daß die Darmstädter Diözese jahrelang keinen in der Obergrafschaft und speziell in Darmstadt wohnenden Superintendenten hatte. Der Superintendent Bielenfeld wohnte in Gießen, wo er noch andere Ämter mitversah.

S. 34, 8 invita Minerva.

Ohne natürlichen Beruf, ohne Geschick.

S. 34, 24f. quorumque in officio diligentia perspecta est.

Die Beförderung ad meliores conditiones bestand zumeist in der Versetzung auf eine gute Pfarrstelle, zu der der Dienst am Pädagog nur ein Durchgangsstadium war. Tatsächlich sind im 17. und 18. Jahrhundert nur vereinzelte Lehrer bis an ihr Lebensende am Pädagog geblieben.

S. 34, 31 In examinibus hisce classis post classem.

In der ältesten Matrikel des Darmstädter Pädagogs ist ein Ordo examinis mitgeteilt, der zwar aus viel späterer Zeit stammt (das beweist schon die Erwähnung von Lehrbüchern wie des Bernhold und der Carmina selecta), aber doch zeigt, wie man noch im 18. Jahrhundert teilweise die in den Leges gegebenen Weisungen befolgte. Er lautet:

„Ordo examinis.

Die Lunae post Dom. Judica (in examine verno) et post Dom. XIII p. Trin. (in examine autumnali)

Mane: Rector et Prorector cum Selectanis, Primanis et Secnndanis: Dieterici instit. catech., Graeca, Hebraica.

Post meridiem: Rector et Prorector, cum Sel., Prim. et Secund.: Cic. Orationes, Virgil., Curtium, Carmina selecta.

Die Martis

Mane: Rector, Prorector, Conrector, Subconrector, Collaborator, Praeceptor Gallicus cum Sel., Prim., Sec., Tert. et Quart.: Philosophica, Historica, Gallica, Bernhold, Catechismum, Graeca.

Post meridiem: Conrector, Subconrector, Collaborator cum Tertianis et Quartanis: Graeca, Bernhold, Poetica, Cornel.

S. 35, 16 Finito examine fiat transpositio puerorum.

Der hier geschilderte Akt ist in späteren Jahrzehnten, namentlich von Arnoldis Rektorat an, in hochfeierlicher Weise begangen worden. Wir ersehen das aus einem in die Matrikel eingetragenen Programm, das aus dem 18. Jahrhundert stammt, lange maßgebend war und folgenden Gang des an das Examen sich anschließenden Actus transpositionis vorschreibt:

1. Concentus Musicus — 2. Oratio Rectoris — 3. Excitatio Selectanorum — 4. Orationes veteranorum — 5. Concentus Musicus — 6. Prorectoris Oratio cum exercitio juniorum — 7. Orationes juniorum sel. — 8. Rectoris commemoratio: a) Praemiis adficiendorum, b) Promovendorum — 9. Rectoris indictio feriarum — 10. Excitatio valedicentis — 11. Concentus Musicus — 12. Preces.

S. 35, 26 Censuram instituant.

Die Abhaltung der von dem Tentamen nnd Examen verschiedenen, sich auf die Sitten der Schüler beziehenden Censura ist einer Verfügung von 1560 zu verdanken, durch die man diese Censura in das Marburger Pädagog einführte, von wo sie wiederum nach Gießen und dann auch nach Darmstadt kam. Vgl. darüber Anm. zu S. 65, 3. Diese alle halbe Jahr zu haltende, auf die Transpositio puerorum folgende Sittenmusterung stand noch nach dem 30jährigen Kriege in hohem Flor. Sie hatte da den Charakter einer Abrechnung über alle Vergehen von Schülern, welche die öffentlichen und heimlichen Aufseher über die Schüler (Custodes und Corycaei) sowie das Lehrerkollegium während des Semesters beobachtet hatten, und gipfelte in einer Abstrafung der Delinquenten. 1655 ist übrigens schon die Sitte eingerissen, eventuell nur einmal im Jahr eine Censura zu halten; einige Jahrzehnte später hielt man sie überhaupt nicht mehr.

S. 35, 30 per Nomenclatorem.

Über das Amt der Nomenclatores (= Pedellen) vgl. unten S. 40, 28 ff. Zur Zeit der Abfassung der Leges et Statuta nahm man in Darmstadt die Nomenclatores aus den Reihen der ärmeren

Schüler. Von dem Rektorate Arnoldis an erscheinen statt ihrer Franen als Pedellinnen (1717 Anna Regina Draudtin von Beedenkirchen, 1718 Anna Kunigunde Fischerin, später eine gewisse Kleinin, die bis 1768 den Dienst tut). Mit dem Jahr 1768 hört auch der Frauendienst im Pedellenamt auf nnd werden Männer angenommen, die vom Amte eines Nomenclatoris leben. Der erste Berufspedell war E. L. Wolff von Niederramstadt, „homo uxoratus, quondam servus Domini Superintendentis Panzerbieter", der den Dienst bis 1815 versah.

S. 36, 28f. nndatione capitis, . . . inflexione poplitis.

Vgl. zu dieser Stelle eine Bemerkung, die in meiner Geschichte des Gottesdienstes S. 122 mitgeteilt ist: „die Calvinisten, welche nicht auff den Namen Jesu ihre Knie beugen und den grindigen Filtzhnt abziehen wollen." In der Kirche nnd im Pädagog saßen die Schüler mit bedecktem Hanpt. Bot sich die Gelegenheit zu einer Ehrenerweisung besonderer Art, so zogen sie die Kopfbedeckung ab und beugten die Knie.

S. 37, 27 praeeunte Praeceptore classico.

Später kam die Sitte auf, daß auch noch der Rektor nachging. Vgl. S. 126, 27.

S. 38, 11ff. qui in religione et fide confirmati snnt . . . in anno quater nsurpare.

Der gemeinsame Abendmahlsgang der konfirmierten Pädagogschüler mit ihren Lehrern ist über 200 Jahre lang am Darmstädter Pädagog Brauch gewesen. 1658 wurden besondere Bestimmungen wegen der ihm vorausgehenden Beichte erlassen (vgl. Bd. 1, S. 142, 15). 1835 noch gehen die Gymnasiasten und ihre Lehrer gemeinschaftlich zum Abendmahl, aber nur zweimal, an Ostern und Michaelis, den beiden Schulschlußterminen. Die Einschränkung auf einen zweimaligen Abendmahlsgang begegnet uns schon nm 1700.

S. 39, 3 ex Paedagogio se clam snbducant.

Wie die Matrikel beweist, ist dies mehrfach vorgekommen. In späteren Zeiten hat man dann den Ausreißer dadurch wieder in das Pädagog zurückzubringen versucht, daß man eine geschriebene lateinische Anfforderung zur Rückkehr an die Türe des Pädagogs annagelte. Die Matrikel enthält noch ein Exemplar einer solchen schriftlichen Zitation. Es wurde von Rektor Arnoldi 1711 erlassen und hatte auch den Erfolg, daß der Ausreißer intra statutum tem-

pus zurückkehrte, „sein delictum deprecirte und post castigationem publicam in praesentia totius scholastici coetus a reliquis praeceptoribus factam wieder in ordinem et numerum recipirt wurde.“ Der Wortlaut der Zitation lautete damals:

„Johann Daniel Wolffius Crumbacensis, ob contumaciam et ex obstinatione octiduanam absentiam a laboribus et disciplina scholastica hisce ad officium publice revocatur atque ut intra biduum se sistat, sub poena relegationis pnblicae et exclnsionis ab omnibus beneficiis peremptorie citatur. P. P. Darmstadii ad Valvas Paedagogii, die 24. Jan. 1711.

Nomine Rectoris et reliquorum Praeceptorum
Illust. Paedagogii Darmst.“

Hatte die Aufforderung zur Rückkehr keinen Erfolg, dann erfolgte die Relegation des Schülers. Auch da wieder wurde den übrigen Schülern durch einen Anschlag Kenntnis von dem Ereignis gegeben. In besonders graven Fällen, namentlich auch, wenn zu befürchten stand, daß der Relegierte anderswo unterzukommen versuchen werde, wurde dann auch den Pädagogien der Umgegend Nachricht von erfolgter Relegation übermittelt. Diese Nachricht wird in der Regel schriftlich gegeben worden sein. Daß man gelegentlich auch einmal ein besonderes Relegationsdruckstück herstellen ließ und versandte, beweist uns ein in der Darmstädter Pädagogmatrikel eingeklebtes Druckblatt aus dem Jahr 1711. Wir teilen seinen Inhalt, der sehr interessant ist, wörtlich mit, bemerken aber ausdrücklich, daß ähnliche gedruckte Relegationsanzeigen doch wohl sehr selten erlassen worden sein dürften. Ihr Erlaß unter dem alles nach akademischer Methode einrichtenden Rektor Arnoldi kann nicht auffallen. Das Druckstück lautet:

„Illustris Paedagogii Hasso Darmstadini
Rector
et
Praeceptores caeteri,

Lectori benevolo salutem et prosperitatem, discipulis etiam suis Paedagogicis sanam mentem!

Vanas saepius esse spes hominum atque fallaces, in expectatione felicium apud juventutem successuum, mirum non est: quippe inconstans aetatis juvenilis levitas, occasionum variarum irritamentis saepius a semita virtutis seducitur in salebras, ut spes quoque egregia vano eludatur eventu, dum ex Poetae dicto: Fallitur augnrio spes bona saepe suo. Sed Studio et industria spem meliorem de

obedientia et probitate promissam fallere, atque Bonorum expectationem fallaciter decipere, tristis haud minus res est, quam severissima animadversione digna. Talem omnino meritus est justo quoque Legum ac Statutorum nostrorum Paedagogicorum judicio, JOHANNES PETRUS HOEFFNER Trarbacensis. Annus jam vertit, quo nomen suum inter Discipulos Paedagogii hujus Illustris professus, Matriculae publicae inscriptus et in numerum Beneficiariorum Chori Musici receptus est, ut ob injurias bellicas, quibus Patria ejus prope succumbit, Studiorum coeptorum cursum ibi impeditum consolaretur, ubi plurimorum etiam Mecoenatum, et in famem patientes Musas, beneficorum Patronorum subsidio adjutus, spem modestiae, pietatis et diligentiae non temnendam fecisset, nisi prava et assueta vagandi licentia mens corrupta, in pejorem omnia beneficia partem detorsisset; hinc luxuriei deditus, tacito lapsu ad commessationes et discursitationes nocturnas proruens, Eleemosynarum beneficium turpiter decoxit, honestorum civium credulitati, commodato victum atque amictum, quibus haud indigebat, petendo et nihil solvendo, subdole et latrunculorum more imposuit, condiscipulorum, quos in avia vitiorum secum abripuit, pecuniae, libris et supellectili fallaces insidias struxit et dissipavit: Evergetarum famae et munificentiae variis cavillationibus detraxit, atque Patriam, bonarum alias mentium altricem foecundam, turpi ignominia affecit, tandomque male gestorum conscientia actus, turpiter aufugit, atque publice ad valvas Paedagogii citatus, ut et creditoribus et Disciplinae logitimae satisfaceret, non rediit. Quare vi Legum, NOS RECTOR atquo PRAECEPTORES, ut publicum Discipulis datum scandalum publica quoque poena tollatur, TE JOHANNEM PETRUM HOEFFNER, trarbacensem, literis hisce, in perpetuam nequitiae tuae memoriam, ac aliorum terrorem et exemplum, Typo impressis, ex Coetu et Pomoeriis Nostris Paedagogicis Relegamus, omnium hactenus perceptorum, vel etiam percipiendorum Beneficiorum usu excludimus et, cujus probi Adolescentes consortio immisceantur, indignum declaramus, PP. in Examine Vernali d. XXVI. Martii 1711.

S. 39, 22 f. a Custodibus et Corycaeis notati.

Der Unterschied zwischen den Custodes, die auch Decuriones heißen, und den Corycaei ist Bd. 1, S. 40, 17 ff. klargemacht. Im Kustoden- oder Dekurionenamt wechseln die Schüler wöchentlich ab und zwar so, daß jeder Schüler weiß, wer gerado Kustos für die Woche ist. Die Corycaei aber sind heimliche Aufseher (clam

constituti), die sich der Lehrer als Spione ausgesucht hat. Das griechische Wort Corycaeus bezeichnet zunächst einen Seeräuber vom cilicischen Vorgebirge Korykos, dann einen Spion. Vgl. dazu Koldewey M. G. P. I, S. LXVII, Anm. 2 und VIII, S. 615.

S. 40, 6 diebus Mercurii et Saturni.

Nach dieser Bemerkung waren die Mittwoch- und Samstagnachmittage nicht völlig frei, sondern z. T. dem, anscheinend unter Anfsicht eines Präzeptors abgehaltenen, Spiel gewidmet.

S. 41, 3 Hyberno tempore sedulo Calefactoris fungantur munere.

Das Holz, das die Nomenclatores zum Heizen brauchten, trugen anfänglich die Schüler ein. Durch eine Verfügung vom 8. September 1707 wird dies verboten. „Die Paedagogici sollen von nun an", heißt es da, „mit dem Holztragen allerdings verschonet werden und sollen die Praeceptores solches, was zu denen Classen gehöret, durch die Pedellen und zwar außer denen ordinaristunden verrichten lassen". Anlaß zu dieser Verfügung hatte die Tatsache gegeben, „daß die Paedagogici das Holz sowohl vor die Classen als vor die Praeceptores selbsten auch öffters unter den Lehrstunden tragen müssen".

S. 41, 37 f. benedictio matutina, vesperi vespertina cum oratione Dominica etc.

Über den Verlauf der in lateinischer Sprache gehaltenen Preces im 17. Jahrhundert enthält die Matrikel des Pädagogs interessante Einträge. Wir teilen ein Formular der Preces pomeridianae mit, das zeigt, wie man noch um 1700 den Leges von 1629 entsprechend Preces hielt. Es lautet:

„Agite, cuncti, Deo gratias, Deo prorsus magnifico, qui nostrum ovum ab utero matris evehit, et erga nos utitur sua clementia. Det nobis animi laetitiam, faciatque, ut nostris temporibus pax sit in Israelitis, ut priscis temporibus, ut rata sit ejus erga nos clementia, et nos nostro tempore liberet.

Pater noster.

Deus miserere nostri, et nobis fave, tu nos illustrando vultu, Sela. Ut in terris tua ratio, ut apud omnes gentes tua cognoscetur tutela. Te populi Deus celebrent, te populi celebrent universi gaudeant oventque nationes, quod populos ex aequo regas, et nationes moderere per terras, Sela. Te populi Deus celebrent, te populi celebrent universi. Dente suum terra proventum, Deus

nobis Dens favcat noster. Faveat nobis Dens eumque omnes terrarum tractus evereantur.

Preces pomeridianae.

Supplice mente et voce te, Deus aeterne et misericors, rogamus, ut quam tibi filii tui salvatoris nostri Jesu Christi morte cruenta ecclesiam per universam terrarum orbem dispersam parasti, nunc variis injnriis et periculis adflictam S. Spiritus tuo afflatu illnstres, eam eriges, recrees et propages. Summos imperii Christiani gubernatores potenti tua dextra tuearis et defendas, mentem eorum ad bona et salutaria consilia cum invenienda tum sequenda flectas et eorum administrationem ad conservandam publicam tranqnillitatem et dilatandam nominis tui gloriam adjnves et benignissime secundes. Studia denique nostra divina tua gratia complectaris, et in illis progredientes non nobis tantum saluti esse, verum etiam ecclesiae et reipublicae ntilitatibus atque commodis pia eruditione aliquando servire possimus. Annue, Deus clementissime, precibus nostris per J. Christum Dominum nostrum, qui factus pro peccatis nostris victima, tecum et cum spiritu sancto in omne aevnm imperat. Amen.

S. 42, 35 f. usnrpent Grammaticam minorem.

Gemeint ist das Compendium zu der in Anm. zn S. 7, 9 erwähnten Gießener Grammatik, herausgegeben von Finck und Helwig. Diese Lehrbücher wurden aus dem Darmstädter Pädagog erst 1752 verdrängt (vgl. Anm. zu S. 263, 4). An Versuchen, andere Lehrbücher an ihre Stelle zu setzen, hat es übrigens nicht gefehlt. Im Paulini-Haas'schen Streit wird dem ersteren u. a. zur Last gelegt, daß er statt „des Finckii des Rhenii Grammatic" eingeführt habe, was von Paulini dahin richtiggestellt wurde, daß er den Rhenius den Schülern einmal empfohlen habe.

S. 42, 38 in Tabulas praescriptas.

Diese Tabulae haben wir uns ähnlich zu denken, wie die von Mentzer Bd. 1, S. 5, 35 ff. beschriebenen.

S. 43, 2 ab illis exigantur.

Im Konzept stand hinter diesen Worten noch folgendes, von dem Superintendenten Plaustrarius gestrichenes Exempel: „E. G. Prima declinatio habet in Nominativo a, in Genitivo et Dativo ae, in Accusativo am, Vocativus similis est Nominativo."

S. 43, 4 absque ordine.

Im Konzept stand hinter diesen Worten das Exempel: „ut Mensa quomodo habet in Accusativo et in Dativo etc.?"

S. 43, 21 monstretur.

Hinter diesem Wort stand im Konzept: „quid significat Ich liebe deinen Bruder, du liebest deinen Bruder. Mein Vatter liebt dein Bruder. Mein Mutter liebt dein Bruder."

S. 44, 13 epistolam Ciceronis.

Die Episteln Ciceros sind von 1629 an neben dem lateinischen Katechismus eines der meistgebrauchten lateinischen Lehrbücher des Darmstädter Pädagogs gewesen. Man las sie in einer bei Kaspar Chemlin in Marburg gedruckten Ausgabe (vgl. Bd. 1, S. 133, 17).

S. 44, 17 in epistolis et orationibus.

Im Darmstädter Pädagog wurden wie in dem Marburger ursprünglich von Cicero nur einzelne Briefe und Reden gelesen, und zwar die ersteren vorzugsweise in Sekunda, die letzteren in Prima. Ciceros Reden blieben auch weiterhin bis ins 19. Jahrhundert Primalektüre. Dagegen machten die Briefe allerlei Wandel durch. Zwar 1655 und noch 1708 begegnen sie als Lektüre für Sekunda. Dagegen wird unter dem Rektorat des älteren Wenck geschieden zwischen den kleineren Briefen, die die Tertia durchnimmt, und den größeren, die für Sekunda und Prima vorbehalten sind.

Über die Reden und Episteln hinaus wurden weitere Ciceronianische Schriften im Darmstädter Pädagog in den ersten 50 Jahren des Bestands der Anstalt nicht gelesen. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts griff man zu den in Gießen schon längst eingeführten Officia Ciceronis, denen sich im 18. Jahrhundert noch weitere Ciceronianische Schriften anschlossen.

S. 44, 31 f. ad imitationem Ovidii.

Hieraus zu folgern, daß entgegen den in Anm. zu S. 8, 13 f. gemachten Bemerkungen neben dem Virgil im Darmstädter Pädagog der Ovid zusammenhängend gelesen worden wäre, wäre irrig. Der „ganze" Ovid ist erst später im Pädagogium eingeführt worden. Hier an unserer Stelle ist an Stücke aus Ovid gedacht, wie sie Bachmanns Poetik als Muster darbot.

S. 45, 10 ff. Quia vero et Graece declinandi etc.

Weil die hier dargebotenen Notizen über die Methode des griechischen Unterrichts etwas gar zu dürftig sind, sei eine Stelle aus einem Schreiben mitgeteilt, in dem der 1646—1650 am Darmstädter Pädagog wirkende und daselbst auch den Unterricht in der

griechischen Sprache erteilende Rektor Arcularius seinem geistigen Vater, dem Pädagogiarchen M. Johann Heinrich Tonsor, über die Methode Auskunft gibt, die er im Griechischen befolge. (Vgl. Pädagogakten im Min. d. Innern.) Er schreibt da, er habe bisher nach derselben Art, wie Professor Meno Hanneken „die linguas Hebraicam, Chaldaeam et Syram gelehret, die Grammaticam Graecam in tabellas redigirt, welche die Praecepta et modum doctrinae exemplariter in sich begreiffen und wolle nun die praecepta, quam brevissime fieri possit, ad calamum dictiren, den Knaben ex tabellis viva voce alles proponiren, sie aber hernachher, einen nach dem andern caeteris auscultantibus eben dasselbige repetiren lassen, wo sie etwz nicht versteben, creta ad tabellam ihnen dzselbige ostendiren, erleutert per exempla declariren, ferners Novum Testamentum, ut stylo simplicissimum et facilimum, zur Hand nemen, et secundum praecepta in tabellis contenta alles examiniren und ex capite examinato sich zu uben ihnen iedesmahl ein exercitium zu vertiren lassen. Absolutis tabellis, cum praecepta fixe discipulorum animis insederint, müßten zur band genommen werden die radices seu primitiva vocabula linguae graecae, welche in gewisse sententias von D. Lubino in seinem clavi linguae graecae gebracht seyn, die er so lange gebraucben wölle, biß er Raum und zeit gewinne selber die radices in gewisse sententias zu bringen nach dem Alphabeth, wie D. Hanneken in lingua Hebraea gethan, da er alle oder die vornembste radices ab א incipientes in gewissen sententiis, welche nur allein aus dem א genommen sind, begriffen, und also vort an durch dz gantze ABC, so vermeine er auch de lingua graeca, darzu aber geböre Zeit und Nachsinnen. Sententiis probe haustis et inculcatis demum ad colloquia graeca pure deveniendum, also daß man den anfang macho a terminis technologicis ad realia, datis certis loquendi modis, den Knaben die tabellas, welche sie zuvor latine wissen, sermone Germanico proponire, und einen nach dem andern wie zuvor graece repetiren lassen, doch sie nicht ad formalia Praeceptoris proponentis verba, servato modo sensu, astringire. Nach dießem nur Graece mit ihnen rede, und einen autorem graviorem sie expliciren und sich, wozu sie lusten haben, exerciren lasse."

Nach diesen Notizen wurde also damals im griechischen Unterricht kein bestimmtes Lehrbuch der Grammatik im Darmstädter Pädagog gebraucht, sondern die grammatikalischen Sätze diktiert, so wie der Rektor Arcularius sie sich zusammengestellt hatte. Wollen wir über die Art dieser Zusammenstellung noch

Genaueres wissen, so müssen wir, da von dem Erscheinen einer Arcnlarius'schen Grammatik im Druck nichts bekannt ist, nns an seine Vorlage, die 1640 in Marburg erschienene „Grammatica ebraea cum tabulis synopticis Grammaticae et radicum ebraicarum" des Meno Hanneken wenden.

S. 45, 20 exemplis demonstrarit.

Ursprünglich stand hinter diesen Worten noch nachfolgendes, von dem Superintendenten Plaustrarius als überflüssig gestrichenes, für uns aber beachtenswertes Exemplum: „E. G. *Μοῦσα* habet in genitivo *μούσης* non *μοῦσης*, quia ultima est longa juxta regulam, longa ante longam non circumflectitur eto. Sic *ἡ μοῦσα* habet in genitivo plnrali *μουσῶν*, sed *ἁγία ἁγίων*, quia excipitur a regula. Est enim Barytonon secundae declinationis et habet suum mascnlinum in tertia declinatione: *τύπτουσα* vero a *τύπτων*, *τετυφυῖα* a *τετυφὼς* habent in genitivo *τυπτουσῶν*, *τετυφυιῶν*. Quamvis enim sint Barytona secundae declinationis, quia tamen masculinum suum non habent in tertia sed in quinta declinatione excipiuntur a regula, similis cautela observetur in aliis."

S. 45, 22 modos ducatur.

Im Konzept stand nrsprünglich noch folgendes, von Plaustrarius gestrichenes Beispiel: „E. G. Indicativus praesens *ω, εις, ει.* Imperativus Praesens. Optativus Praesens eto. et sio per omnia tempora, quae omuia qnam diligentissime a Praeceptoribns snnt incnlcanda. In perpetuo enim declinandi et conjugandi labore pene tota vis Grammaticae sita est."

S. 45, 26 latine reddant.

In dem Konzept lesen wir hinter diesen Worten folgendes, von Plaustrarius gestrichenes Exempel: „E. G. *τύπτω σὲ, ὅτι πολλάκις τύπτεις τὸν ἀδελφόν μου.* Verbero te, quia sacpe verberas fratrem meum. *Τύπτω τὸν ἀδελφόν σου, ὅτι ἐκεῖνος χθὲς ἔτυψε τὴν ἀδελφήν μου.* Verbero fratrem tuum, quia ille heri verberavit sororem meam: has et similes phrases pueri in tabella describant et latine reddant."

S. 45, 30 Autoris loco Novum Testamentum inculoetur.

Das Neue Testament ist im Darmstädter Pädagog über 50 Jahre der einzige und über 100 Jahre lang der wichtigste Autor classicus prosaicus in der griechischen Sprache gewesen. Ein Versuch, neben ihm den Plutarch zu lesen, wurde 1655 angeregt und ist 1708 bereits in Wirklichkeit umgesetzt (vgl. Anm. zu S. 134,

25 und 209, 34). Doch stellt noch 1752 das Neue Testament den Hauptautor dar. Wenn das 1778 nicht mehr so ist, so ist dies eine Folge der Einführung des Paläphatus (Anm. zu S. 272, 37), der Historia Graece loquens des älteren Wenck und vor allem von Geßners Chrestomathia Graeca, die wir als Verdienst des älteren Wenck anzusehen haben. Vgl. Anm. zu S. 300, 11.

S. 45, 33 f. adjungantur Poetae Graeci ob insignem usum, qui ex iis profluit.

Auf die Poetae Graeci wird in den Leges des Darmstädter Pädagogs mehr Wert gelegt als in den gleichzeitigen Leges et Statuta Paedagogii Marpurgensis. Die Folgen zeigen deutlich die unten gegebenen Nachrichten aus dem Jahr 1655: in Gießen (vgl. Bd. 1, S. 125, 10) „wird die Griechische Poesis negligirt", in Darmstadt (vgl. Bd. 1, S. 134, 10 ff.) erfreut sie sich höchsten Ansehens. Freilich sind an diesem für die Darmstädter Anstalt günstigen Tathestand im Jahre 1655 nicht bloß die Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini von 1629 schuld. Der als tüchtiger Graezist seiner Zeit gerühmte Rektor Arcularius (vgl. Anm. zu S. 118, 13) wird auch ein gut Teil dazu beigetragen haben, daß man die für die Poetae Graeci günstige Notiz der Leges von 1629 in der Praxis entsprechend ausbeutete.

S. 46, 2 Dialecticam et Rhetoricam.

Für die beiden Lehrfächer der Dialektik (Logik) und Rhetorik, deren Betrieb die folgenden Zeilen kurz andenten, wurden damals noch keine Schulbücher als unbedingt nötig verlangt. Daß dies später anders wurde, darüber vgl. Anm. zu S. 128, 22 und 132, 28.

S. 46, 5 ut inferiores nuda tantum Dialecticae recitent praecepta.

Die Stelle kann so ausgelegt werden, daß man die Anfänge des Unterrichts in der Logik schon in Sekunda wünscht, für die dieser Unterricht in Marburg vorgeschriehen ist (vgl. Bd. 1, S. 71, 32). Sicher ist freilich, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts am Darmstädter Pädagog der Unterricht in der Logik nur auf Prima beschränkt war. Nur so erklärt sich der Versuch des Konrektors Hasius (1704), die Anfänge der Logik schon in Sekunda zu behandeln, damit diese Schüler nicht (wie bisher bräuchlich) während der Logikstunde müßig säßen. Vgl. Anm. zu S. 198, 31 ff.

7. Gießener Stadtschulordnung. 1629.

Diese Ordnung liegt im H. St. A. im Konzept nnd mehreren amtlich beglaubigten Kopien vor. Eine der letzteren gibt ihr den Titel: „Fürstliche Verordnung von Landgraff Georg hochseel. Andenckens die allhiesige Stadt-Schule und in specie deren Inspection, wie auch besoldung nnd Bestellung derer Praeceptorum betreffend“ und wurde von dem um 1740 der Schule vorstehenden Primarius Philipp David Lachewitz der Schule geschenkt. Wir geben hier, da das Original der Ordnung verloren gegangen zu sein scheint, den Text des mit dieser amtlich beglaubigten Kopie übereinstimmenden Konzeptes.

S. 48 Reisman.

Hermann Reismann war 1628—1638 dritter Schulmeister und Organist in Gießen.

S. 49 M. Confluentinns.

Gemeint ist M. Philipp Coblenzer vgl. Anm. zu S. 26, 27.

S. 50, 22 auch der Statt Rhat.

Diesmal hat man also nicht wie oben den Stadtrat vergessen, man hat ihn nicht bloß zum Examen (vgl. Bd. 1, S. 50, 27) sondern auch zu den Tentaminibus zngezogen.

S. 50, 27f. wan aber das Michaelis examen gehalten würd.

Der Pädagogiarch nimmt also nnr an einem der beiden Examina teil im Unterschied von der Anordnung Bd. 1, S. 25, 12f. Bald nachher ist auch dieser Branch geschwunden.

S. 50, 37 zweidrittheil morgen Wiesen und ein drittheil garten.

Die 1627 vom Rat zur Schule gegebenen Ländereien sind hier also in 3 statt in 4 Teile geteilt. Nur die Geld- und Fruchtbesoldung ist verkürzt worden.

8. Die Bestimmungen der Marbnrger Universitätsstatuten über das Definitorialexamen der oberhessischen Lateinschulmeister. 1629.

Wir bringen hier einen Abdruck, der aus Titulus XXX (De examinatione eorum qui in nostra ditione ad ecclesiasticas functiones promoventur) der Marhurger Universitätsstatuten stammt. Er regelt die Examensverhältnisse der oberhessischen Praeceptores literati mit Ausnahme der Pädagoglehrer und ist für über 150 Jahre maßgebend

gewesen. Es hat mit der Aufnahme dieses Abschnittes in die Statuten folgende Bewandtnis. Wie von mir in der Abhandlung „Die alten hess. Definitorialordnungen und das Definitorium der Obergrafschaft“ (Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht 1899) nachgewiesen wurde, unterstanden die hessen-darmstädtischen Lateinschulmeister rechtlich, solange Hessen-Darmstadt nur aus der Obergrafschaft und den Aemtern Schotten, Stornfels und Homburg v. d. Höhe bestand, einer aus dem Superintendenten und etlichen Stadt- nnd Landgeistlichen zusammengesetzten Behörde, die 1537 ins Leben getreten war und den Namen Definitorium trug. Diese Behörde hatte nicht bloß die Oberaufsicht über sämtliche Schulen des Landes, es waren ihr auch die Examinationen aufgetragen, denen die Pfarrer oder Schulmeister jedesmal sich unterwerfen mußten, so oft sie auf eine neue Stelle versetzt sein wollten. Nach dem Anfall des Gießener Oberhessens an Hessen-Darmstadt übertrug man die Definitorialverfassung durch die Definitorialordnung vom 29. Juli 1617, nach dem Anfall der Marburger Lande durch die Definitorialordnung vom 30. März 1624 anf die neuerworbenen Gebietsteile. Man errichtete Definitorien in Gießen und Marburg. Freilich schuf man dadurch eine Reihe von Streitpunkten. Wurde die alte Darmstädter Definitorialbehörde in die neuen Lande einfach übernommen, dann wurden den theologischen Fakultäten (1617 in Gießen, 1624 in Marbnrg) wertvolle alte Rechte geraubt; denn diese hatten bisher die Examinatio ordinandorum unbeanstandet ausgeübt.

Man hat anfänglich diese Rechte vollkommen ignoriert. Noch 1624 sitzen z. B. im Gießener Definitorium neben drei Professoren der Theologie und dem Superintendenten von Gießen drei Pfarrer vom Lande. Erst bei Gelegenheit der Schaffung der Marburger Universitätsstatuten hat man sich eines andern besonnen. Man hat statt der ursprünglich eingerichteten zwei Definitorien in Marburg und Gießen nur eines in Marburg errichtet und dafür gesorgt, daß kein Landpfarrer mehr in ihm mitzureden hatte: das Definitorium setzt sich zusammen aus den beiden Superintendenten von Gießen und Marburg, den sämtlichen Professoren der Theologie in Marburg nnd dem dortigen Archidiakonus und Subdiakonus. Zugleich hat man für diese neue Behörde eine Ordnung aufgesetzt, die wir hier mitteilen. Nach dieser richtete man sich auch nach Verlegung der Universität nach Gießen (1650); nur treten da an Stelle der Marburger Pfarrer und Superintendenten die betreffenden Gießener Stelleninhaber.

Für die Obergrafschaft wurde am Palmsonntag 1628 eine Definitorialordnung erlassen, die Köhler in den Quartalblättern des hist. Vereins f. d. Großh. Hessen 1882 S. 5ff. veröffentlicht hat. Ihr Erlaß war nötig geworden, weil von 1628 an die Obergrafschaft in zwei Superintendenturen zerfiel nnd deshalb Anordnungen hinsichtlich der Besetzung des einen auch weiter verbleibenden Definitoriums nötig waren. Die Ordnung wurde ebenfalls in die Universitätsstatuten inseriert.

Für die Niedergrafschaft wurden die Vorschriften, die für die Obergrafschaft maßgebend waren, als Norm hingestellt, nur daß man es in ihr (wenigstens vor 1635) mit einem Superintendenten zu tun hatte.

Für die seit 1609 bestehende Herrschaft Butzbach geben die Universitätsstatuten einige weitere, den Originalvertrag von 1609 (vgl. meine Butzb. Schulgeschichte, S. 38) berücksichtigende Anordnungen, die wir übergehen können. Sie galten auch bloß bis 1643.

S. 53, 8 in nostra ordinatione Definitoribus praescripta.

Gemeint ist die Definitorialordnung vom 30. März 1624, über deren Wortlaut und kirchenrechtliche Bedeutung man sich orientieren kann bei Diehl, Die alten hessischen Definitorialordnungen nnd das Definitorium der Obergrafschaft (Deutsche Zeitschrift f. KR. 1899, S. 45ff.).

S. 53, 23f. conclave illnd in Schola Coemeteriana quod Bibliotheca appellatur.

Es war dies ein Zimmer in der alten Marburger Stadtschule.

S. 53, 27 Archidiaconum et Subdiaconum.

Es sind dies die beiden Marburger Stadtpfarrer, welche mit dem Superintendenten der Marburger Diözese nnd dem zugleich das Amt eines Professors der Theologie versehenden Ekklesiasten damals die Marburgor Stadtgeistlichkeit ausmachten. Der Ekklesiast ist nicht besonders genannt, weil er schon unter den „omnes Facultatis Theologicae Professores“ mit begriffen ist.

S. 54, 9 Secretioribus nostris.

Gemeint ist das Geheimeratskollegium, das spätere Ministerium.

S. 54, 18 ad examinationem.

In der Zeit, aus der diese Ordnung stammt, war es noch Sitte, daß auch die Lateinschulmeister das ganze theologische Examen

inklusive der Predigt ablegen mußten, und daß sich daran noch eine besondere Prüfung ihrer Fähigkeit für den Schuldienst anschloß. In späteren Zeiten wurde dies anders. Wie das Bd. 1, S. 447 mitgeteilte Zeugnis für den Studiosus Neuß beweist, gab es um 1720 schon ein Definitorialexamen, bei dem auf den Befähigungsnachweis zum geistlichen Amte nicht reflektiert, sondern nur die Tüchtigkeit zum Schulamte geprüft wurde. Zu dieser Zeit ist also schon eine Scheidung zwischen dem Definitorialexamen der Kandidaten des Pfarr- und einem der Kandidaten des Schulamts vollzogen, wie sie ja bis in unsere Zeit noch vorliegt.

S. 54, 27 in Aug. Confessione.

Wenn in dieser Zusammenstellung, wie oben in dem Religionsrevers und allen von den Bekenntnisschriften handelnden Stellen aus dieser Zeit, das Konkordienbnch fehlt, so geschah das nach reiflichster Überlegung. Sicher ist, daß man offiziell auf dem Boden dieses Buches, dessen Einführung unter Georg I. abgelehnt worden war, unter Georg II. stand. Aber man scheute sich doch, es ausdrücklich in den Bekenntniszusammenstellungen zu benahmen. Den Grund hierfür geben uns folgende Worte aus einem Bericht von Professor Mentzer vom 28. September 1624 an, die für die Stellung zu dieser Frage für die Folgezeit maßgebend wurden. Er schreibt: „Die Lehr muß rein undt gesundt sein, undt in den Kirchen des gantzen Vatterlands und der Academien durchaus gleichförmigk, nach der heiligen göttlich Schrifft, und denen offentlich angenommenen Confessionibus. Darbey zu bedencken, ob liber concordiae auch als liber symbolicus anzunemen, darwieder die Cassellani iederzeitt hefftig gewesen. Ich achte einfältig, man solle hiermitt nicht allzusehr eilen, sondern lasse es in denen alten terminis, wie vor 20 Jahren, beruhen, undt erwartte gar gutter gelegenheitt, hierin etwas vorzunehmen, sonst ist kein Zweiffell, es würde Sachsen undt andern mehr wohlgefallen, da man sich offentlich zum Libro Concordiae bekennen würde".

S. 55, 28 quamvis nulla certa functio Ecclesiastica sit vacans.

Diese Bemerkung war nötig, weil man bisher nur ein Examen für eine ganz bestimmte Stelle gekannt hatte, andererseits aber besondere Umstände, z. B. die große Zahl der in dieser Zeit unterznbringenden oder zu empfehlenden Exulanten, ein Abgehen von dem alten Brauch erheischten.

S. 55, 29 f. autem Exules.

Hessen-Darmstadt hat in der Zeit von 1605—1635 großen Scharen von Exulanten Unterkunft gewährt. Unter diesen nahmen eine wichtige Stelle die von Landgraf Moritz von Hessen-Kassel 1605 ff. vertriebenen (vgl. dazu Diehl, im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Neue Folge Band 1) und später die aus den österreichischen Landen eingewanderten Pfarrer und Schulmeister ein.

S. 55, 30 doctrina et vitae integritate conspicui.

Unter den Exulanten waren viele hervorragende Persönlichkeiten, die mitunter mit recht bescheidenen Stellen im Pfarr- und Schulamt vorlieb nehmen mußten.

S. 56, 17 neque gradum Magisterii.

Man hat dieser Bestimmung bis in die Jahre der Verwüstung hinein entsprechend gelebt. Nach dem Krieg aber wurde sie in vielen Fällen ignoriert. Im 18. Jahrhundert gehören die promoti magistri unter den Pfarrern und Schulmeistern zu den Seltenheiten.

9. Die Bestimmungen der Marburger Universitätsstatuten über das Pädagog und die Stadtschule in Marburg. 1629.

Da eine kritische Ausgabe der überaus wichtigen Marburger Universitätsstatuten vom 14. November 1629 zu dem 300jährigen Jubiläum der Universität Gießen (1907) geplant wird, die alles über die Entstehungsverhältnisse auffindbare Material darbieten wird, so können wir uns die Mühe sparen, das wenige, was uns über diese Sache bekannt wurde, hier ausführlich mitzuteilen. Wir erwähnen bloß, daß das Darmstädter Staatsarchiv einen interessanten Entwurf der Statuten bewahrt, in dem teilweise die Quellen, aus denen die Verfasser bei der Zusammenstellung der Statuta schöpften, am Rande angegeben sind.

In diesem Entwurf stehen bereits die Tituli 79, 83—88 und 82 zu einem großen Teil und werden für 79 die Quellen in der Art angegeben, daß z. B. bei dem Satz „ut aedes“ auf einen Rezeß von 1568, bei den Sätzen „nihil ipse“, „provide“, „singulis mensibus“, auf Giessenses, bei den Sätzen „delicta“, „cum adolescentem“, „in disciplinam“ auf Giessenses et Marpurgenses, für den Satz „qui ex trivialibus“ auf ein Reskript

Georgs II. von 1627 und für den Satz „quod si vero“ auf ein Reskript Ludwigs V. als Quellen verwiesen wird. Ferner ist zu vergleichen Anmerkung zu Bd. 2, S. 20.

Die hier mitgeteilten Tituli betreffen das Pädagog (79—90) und die Schola, quae est ad templum (91 ff.), d. h. die Stadtschule, auch schola coemeteriana genannt.

Als Ergänzung zu den zur vorigen Sch.-O. gemachten Bemerkungen sei hier auf die in Titulus 79 gegebenen Anordnungen über die Examination und Annahme von Lehrern am Paedagogium academicum hingewiesen. Sie war nicht Sache des Definitoriums, sondern des Pädagogiarchen und des Landgrafen.

S. 59, 37 Pedellos.

Die Nomenclatores, von denen die Leges Paedagogii Darmstadini reden, heißen hier „Pedelli“ nach dem Sprachgebrauch, der bisher in der Universität üblich gewesen war. Ebenso wie in Darmstadt waren mit diesem Amt in Marburg und später in Gießen Schüler betraut; 1624 waren es zwei, die zusammen 16 fl. 25 alb. und 5 Pf. empfingen.

S. 60, 1 qui conclavia tabulatorum.

Im Marburger Pädagoggebäude waren einzelne Wohnungen für Paedagogici eingerichtet. Diese zahlten, wenn sie nicht frei wohnten, nach Bd. 1, S. 61, 21 dafür pro Semester einen halben Gulden Miete, die der Pädagogiarch für die Unterhaltung der Cellulae zu verwenden hatte. In früheren Zeiten waren die Mietgelder in die Tasche des Pädagogiarchen geflossen und hatten z. B. den M. Theodor Vietor in den Stand gesetzt, in der ganzen Zeit von 1606—1624 die Kosten für die Convivia bei den Examinibus zu bestreiten und dabei auch noch etwas zu erübrigen. Darüber waren aber die Kammern verfallen, weshalb beim Übergang Marburgs an Hessen-Darmstadt keine Cellula vermietbar war und eine Generalreparatur (vgl. Bd. 1, S. 61, 22) nötig wurde.

S. 60, 6 vacante officio Praeceptoratus Classici.

Der Pädagogiarch in Marburg (resp. später in Gießen) hatte also eine viel weitergehende Kompotenz als der Rektor Paedagogii Darmstadini. Er hatte es in der Hauptsache in der Hand, wen er in eine vakante Stelle hineinbringen wollte. Freilich hatte dies sein Recht auch seine Schattenseiten, wie sich in dem jahrzehntelangen Pädagogiarchat Johann Hermann Benners nur zu deutlich zum großen Nachteil der Anstalt zeigte.

S. 60, 23 quadrantem thaleri imperialis.

Darüber, daß man in Darmstadt mehr zahlte, vgl. Anm. zu S. 31, 13 f.

S. 60, 26 studiosorum albo.

Da die Paedagogici zur Academia gehörten, wurden herkömmlicherweise auch ihre Namen in das Album studiosorum eingetragen. Vgl. die Ausgabe der Gießener Universitätsmatrikel in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Bd. 2 ff.

S. 60, 27 qui ex trivialibus etc.

Diese, eine Art Maturitätsexamen einführende, Verordnung wurde in der Folgezeit allen Einschärfungen zum Trotz nicht so gehandhabt, wie sie es verdiente. Immer wieder werden Klagen darüber laut, daß „gar zu traurige Kerle" ohne die hier vorgeschriebene Prüfung ihrer Reife als cives academici aufgenommen worden seien. Böse Zungen behaupteten, es sei dies die Schuld der Rektoren der Universität, die nur darauf aus seien, möglichst viele junge Leute zu immatrikulieren, d. h. von möglichst vielen die Immatrikulationsgebühr zu beziehen. Unter den mannigfachen Verordnungen, die diesen Paragraph wieder einschärften, sei vor allem die vom 29. August 1670 erwähnt. Sie lautet:

„Wir mögen Euch gnädigst nicht verhalten, wasmaßen Unß eußerlich vorkommen, auch so wohl allhier alß von andern Orthen geklagt würd, daß fast indifferenter nicht weniger diejenige Knahen, welche andern aus der Disciplin getretten, oder aus geringen Landschuelen kommen, oder sonst informiret worden, ob sie schon theils noch gar untüchtig seind, und under andern sonderlich auch einer, so aus biesigen Paedagogii secunda classe, alß er ein halh Jahr zu Hauß gewesen, und dann wiederumh einer, so auch vor geringer Zeit ex secunda Classe zu Gießen ausgetretten und eine geringe Zeit die Echzeller Schuel besucht, alß exemti bey der Universität zu Gießen ad publicas lectiones audiendas sine examine gleich angenommen, immatriculiret und inscribiret worden.

Nachdem dann solches denen Statutis Academicis nicht gemees sondern zuwider ist, welche vermögen, daß diejenige, so aus trivialschuelen nach Gießen kommen, und ihre Nahmen bey dem Rectore angehen, zu den Lectionibus publicis nicht zugelassen werden sollen, sie seyen dann von dem Decano der philosophischen Facultät in Gegenwart Unsers Paedagogiarchae examiniret und daß sie solche Lectiones publicas zuhören würdig seyen erkand worden, So befehlen Wir hiermit gnädigst, daß Ihr, und sonderlich der jedes-

mahlige Decanns in der Philosophischen Facultät, dahin sehen sollet, daß gegen die Statuta Academica hierinnen inskünfftige nicht mehr gehandelt, sondern hey Vermeydung Unserer Andung dem inhalt besagter Statntorum praesice nachgelehet werde."

Über andere in dieser Sache ergangene Verfügungen vgl. Anm. zu S. 193, 21.

S. 61, 8 singulis mensihus tentamen instituet.

Nach Bd. 1, S. 74, 31 hatte dies Tentamen Samstags von 2—3 Uhr stattzufinden und hauptsächlich in einer Revision der Exercitia zu bestehen. Unklar sind die Bestimmungen der Leges darüber, wie oft das Tentamen durch den Rektor stattzufinden habe. Während man aus der hier vorliegenden Stelle folgern kann, daß alle Klassen zusammen einmal im Monat vorzunehmen seien, legt Bd. 1, S. 74, 31 den Gedanken nahe, daß alle 8 Tage eine der vier Klassen zu tentieren sei, in Wirklichkeit also alle Samstag ein Tentamen erfolgen müsse. In letzterem Sinn hat z. B. Professor Rudrauff im Jahr 1669 unsere Bestimmungen aufgefaßt. Die Praxis im Pädagog hlieh auch hinter der laxesten Anslegung zurück. Es scheint, daß in der Folgezeit stets nur einigemal im Jahr Tentamina ahgehalten wurden, und daran hat aueh der Einspruch Rndrauffs im Jahr 1669 niehts zu ändern vermoeht.

S. 61, 18 in mensam communem.

Gemeint ist der Stipendiatentisch der Universität, der noch im 18. Jahrhundert nehen Studenten auch Paedagogici zu seinen Teilnehmern zählte.

S. 61, 26 f. et in Academia aliqna promoti Magistri.

Diese über die Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini von 1629 hinansgehende Bestimmung hekam im Jahr 1804 Bedeutung, als es sieh darum handelte, den Titel der Pädagogpräzeptoren in Gießen festzustellen. Vgl. Bd. 1, S. 414, 16 ff.

S. 62, 12 singulis annis Praeceptores Comoediam.

Die hier erwähnten Sehulkomödien, für deren Ahhaltung der Appendix der Leges (vgl. Bd. 1, S. 82, 11 ff.) nachträglich 10 Gulden aus der Universitätskasse bewilligte, kommen in den Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini nieht vor. Sie werden überhaupt in keiner der hier mitgeteilten Schulordnungen höherer Schulen erwähnt. Trotzdem ist es sicher, daß man sie nicht hloß in Marhurg und später in Gießen kannte. So lesen wir z. B. in den Grünberger Stadtrechnungen, daß 1590 von den Lateinschülern „eine Comoedia in der Fastnacht agiret worden"; 1604 bekommen ehenda „die Bürger-

söhne 22 Maß Wein, weil sie die Comoedien vom Jakob uf Ostern gehaldten“ und „die Schüler 4 Maß Wein, als sie ein Comoediam von Salomo ufm Rathaus agiret“. Ja sogar kleinere Orte, wie Oberramstadt, hatten ihre Komödienvorführungen. Von dem um 1628 daselbst wirkenden Pfarrer Melchior Dippelius, dem Großvater des berühmten Konrad Dippel, berichtet das Kirchenbuch, „daß er ein trefflicher Politikus nnd im Predigen ein heftiger Stentor gewesen, auch mit den Bauern Comoedias gehalten uf dem Rathhaus.“ Eine andere Notiz, die uns gelegentlich begegnete, sagt, daß der berühmte Christoph Helwig schon als Knabe von 14 Jahren „eine Comoedia von Goliath“ in lateinischen und deutschen Versen verfertigte, der sich im Jahr drauf ein „griechischer Tobias“ anschloß. In der Darmstädter Pädagogbibliothek sind mohrere Komödien enthaltende Bücher vorhanden, die aus der Bibliothek Marburger Studenten stammen. Endlich erwähne ich, daß sich in der Hofbibliothek in Darmstadt noch das MS. einer in einem hessischen Pädagog aufgeführten Komödie vorfindet.

S. 64, 14 f. ad imitationem Ovidii.

Vgl. dazu die Anm. zu S. 44, 31 f.

S. 64, 25 Nundinas Francofurtenses.

Die Zeitbestimmung nach den Frankfurter Messen war damals herkömmlich.

S. 64, 28 in eximendis ad lectiones publicas.

Hiernach war also das Maturitätsexamen der Gießener Paedagogici mit dom halbjährlichen Examen aller Schüler verbunden nnd kein selbständiger Akt. Über das Maturitätsexamen der aus andern Schulen Kommenden vgl. Anm. zu S. 60, 27.

S. 65, 3 die Dominica sequente censuram Faoultatis Philosophicae.

Die hier dargebotenen Bestimmungen über die Abhaltung der halbjährigen Censura publica (vgl. dazu Anm. zu S. 35, 26) lehnen sich mit Absicht an den Wortlaut der Verfügung an, die im Jahr 1560 die Zensur erstmalig im Marburger Pädagog einführte. Wir teilen deren Wortlaut mit und bitten, die Unterschiede zu beachten. Die Verfügung lautet nach der in der Handschrift hist. lit. 120 der Göttinger Universitätsbibliothek enthaltenen Kopie:

„De censura Pedagogii.

Die Dominica sequenti post Censuram Academicam Decanus facultatis artium cum Professoribus artium, et si videatur, adhibito

etiam Professore aliquo Theologo, ingrediatur Pedagogium, ut ibi quoque censura fiat.

1. Paucula praefetur Decanus, convenientia loco, tempori, personis,

2. Leges Pedagogii recitabuntur per Pedellum

3. Hortabuntur Praeceptores Pedagogii ad fidem et diligentiam in officio, et ne parcant virgis.

4. Invitetur multitudo juvenum ad oboedientiam et reverentiam erga praeceptores.

5. Si praeceptores aliquos prae caeteris invenerint (nam singulos audire non videtur necessarium) ut sint negligentes, petulantes et corruptis moribus, hos objurgabunt severiter, et ni emendent se rejiciendos cum dedecore cominabuntur.

6. Si Praeceptores ulli fuerint admonendi, id postea fiat seorsim.

Quae hic dicimus de Pedagogio eadem intelligimus de Schola ad templum."

S. 65, 20 in Classe prima et secunda.

Hiernach waren also die Knaben des Pädagogs in zwei Hälften geteilt, wenn sie die Preces hielten: Prima und Sekunda kamen zusammen, sowie Tertia und Quarta. Genau so hielt man es mit der Evangelienstunde am Sonntag. Vgl. Bd. 1, S. 71, 12 ff. Im Unterschied von Bd. 1, S. 8, 4 ff. erscheinen hier Preces und lectio biblica als Eröffnung der Schultage.

S. 65, 21 f. Dialecticam.

Es geschah dies (vgl. Anm. zu S. 8, 15) an der Hand der Dieterichschen „Institutiones dialecticae", während für Sekunda wohl Dieterichs „Epitome praeceptorum dialecticae" im Gebrauch war. Gegen Ende des Krieges kam neben des Dieterich Logica die „Logica Ebelii" auf und hat die Logik Dieterichs nach und nach verdrängt. Vgl. Anm. zu S. 125, 20.

S. 65, 26 proponet Rhetoricam.

Es geschah dies anscheinend an der Hand der Dieterichschen „Institutiones rhetoricae" und der „Epitome praeceptorum Rhetoricae". Dieterici Rhetorica, wie man die Institutiones auch nannte, ist aus dem akademischen Pädagog erst 1775 beseitigt worden. Vgl. Anm. zu S. 289, 9 f.

S. 65, 28 Tertio orationem.

Es geschah dies anfänglich ohne Lehrbuch. Unter dem Pädagogiarchat Johann Heinrich Tonsors wurde es Sitte, den Knaben einen Abriß zu diktieren, „D. Tonsoris Chria, so niemals getruckt“ (vgl. Bd. 1, S. 124, 32).

S. 66, 2 f. cui recitationi intererunt Praeceptores et universi discipuli.

Wir stehen hier an den Anfängen der actus oratorii, die später im Rahmen des Pädagoglebens eine große Rolle spielten.

S. 66, 8 Analysin Logicam Evangelii Dominicalis.

Es geschah dies (vgl. Bd. 1, S. 71, 12) um 1 Uhr jeden Sonntags in einer Kombinationsstunde für Prima und Sekunda. Die Schüler wurden dabei über dasjenige gefragt, was sie aus der Morgenpredigt behalten hatten, die ja nach althessischem Herkommen allezeit das sonntägliche Evangelium behandeln mußte, und es wurde den Primanern zugleich eine Textanalyse des betr. Bibelabschnittes gegeben. Tertia und Quarta waren zu derselben Zeit ebenfalls mit dem in der Predigt traktierten Text beschäftigt, nur forderte man von den Schülern dieser Klassen weniger. 1655 wird (vgl. Bd. 1, S. 124, 15 ff.) die Bestimmung, daß der Prima und Sekunda vom Pädagogiarch, der Tertia und Quarta aber von einem andern Präzeptor das Evangelium imprimieret werden solle, nochmals eingeschärft.

S. 66, 12 ex Cicerone.

Wie die folgenden Ausführungen beweisen, nahm man damals in Marburg wie in Darmstadt (vgl. Anm. zu S. 44, 17) nur Reden und Briefe Ciceros durch. Während man in Darmstadt bei diesem Brauch bis an das Ende des 17. Jahrhunderts blieb, entwickelte sich an der 1650 restaurierten Gießener (bisher Marburger) Anstalt die Gewohnheit heraus, statt der Episteln die Officia zu traktieren. Es wurde dies bei der Reform von 1669 verboten und die Episteln wurden tatsächlich wieder eingeführt; aber auch die Officia scheinen weiter im Gebrauch geblieben zu sein. Vgl. Anm. zu S. 155, 11.

S. 66, 15 exercitium, ut vocari solet, domesticum.

Daß man im Latein alle Woche ein Exercitium domesticum und alle Monat ein oder zwei exercitia extemporalia schreiben lassen sollte, genügte späteren Zeiten nicht mehr. Hatte noch Rudrauff auf dem Standpunkt gestanden: „die exercitia müssen

kurtz und nützlich sein, non multa sed multum und ist es deshalb bei der bisher üblichen einen Stunde wöchentlich für das exercitium domesticum und zwei aufeinanderfolgenden für das exercitium extemporaneum in Prima; in Sekunda und Tertia aber bei je einer Stunde für beide Exercitien zu belassen", so kam man im 18. Jahrhundert zu einer wahren Häufung von Exerzitien, sodaß man nach dem Catalogus von 1773 „fast täglich, sonderlich in Prima und Sekunda exercitia dictirte, die theils in Gegenwart des Lehrers, theils zu Haus elaborirt wurden". Vgl. Bd. 1, S. 284, 7 ff.

S. 66, 30 in Classe prima et secunda Colloquia.

Darüber, wie man die Colloquia Helvici aus Prima und Sekunda verbannte vgl. Anm. zu S. 124, 28.

S. 66, 32 Arithmeticam.

Vgl. dazu Anm. zu S. 8, 15.

S. 67, 9 Virgilium.

Über die Einführung des Ovid in Sekunda an Stelle des Virgil vgl. Anm. zu S. 156, 1.

S. 67, 14 Grammaticae Graecae.

Vgl. Anm. zu S. 8, 18.

S. 67, 19 Actorum Apostolicorum explicatione.

Die Apostelgeschichte erscheint nur hier als Übungsstoff. Man hielt sich später nachweislich nicht an sie.

S. 67, 21 sententias Theognidis Graecas.

Die aus 1220 Versen bestehende Spruchsammlung des Theognis (um 550 v. Chr. lebend) wird nur hier in einer hessischen Schulordnung erwähnt. Man hat sie anscheinend nur vorübergehend einmal benutzt. 1655 heißt es schon in dem Bedenken der Universität: „jedoch aber würde die Griechische Poesis negligirt"; und 1655 wird von Darmstadt aus beantragt, man solle doch in Gießen wieder die Poesis Graeca introduzieren. Vgl. Bd. 1, S. 134, 9 ff.

S. 67, 25 loco Nomenclaturae.

Nach dieser Notiz war also keine besondere Nomenklatur im Marburger Pädagog eingeführt. Man benutzte als Vokabularium einen Anhang in Helvici Colloquien (vgl. auch Bd. 1, S. 67, 32). Später hat man gelegentlich auch den Index von der Grammatica Giessensis in demselben Sinn gebraucht. Vgl. Bd. 1, S. 202, 32 f.

S. 67, 29 Musicam exercebit.

Die Haltung der Musikstunden war im akademischen Pädagog bis in das 18. Jahrhundert hinein stets Sache des untersten Lehrers. Später wurde das anders. Vgl. Bd. 2, S. 113 f.

S. 67, 36 privata exercitia.

Was darinnen getrieben wurde, wird nicht gesagt. Es richtete sich nach dem Captus derer, die diese Stunde besuchten. 1669 wurde z. B. geboten, in den vier horae privatae für Prima (jede der drei Klassen hatte deren vier!) im Lateinischen den Curtius und im Griechischen etwas aus Plutarch, Demosthenes oder Isocrates (nach der Ausgabe der Orationes in usum Scholae Lubecensis) durchzunehmen.

S. 68, 14 tertio quadrante in septimam.

Wir ersehen hieraus, daß man in dem Paedagogium academicum die dem Unterricht vorausgehende Viertelstunde für die Preces, welche in Darmstadt erst 1658 gesetzlich festgelegt wurde, bereits 1629 angeordnet hat. Die hier vorgeschriebenen Zeiten für den Beginn des Unterrichts wurden erst 1726 abgeschafft. Vgl. Bd. 2, S. 111.

S. 70, 12 horis ex parte pomeridianis.

In Wirklichkeit waren die Nachmittage nicht vollkommen frei. Am Mittwoch wurde von 12 bis 2 Uhr, am Samstag aber von 12 bis 3 Uhr nach dem unten mitgeteilten Schulplan Schule gehalten. Die vacationes betreffen mithin nur die eine Stunde Mittwoch von 2 bis 3 Uhr! Doch war die Praxis milder. Sie hielt sich an die generelle Verfügung und nicht an den ausgeführten Stundenplan und daran konnte der Einspruch des Dekans Rudrauff bei der Pädagogreform von 1669, „daß es expresse in den Statuten stehe, man solle die tentamina singularum classium Sonnabend und Mittwochen a 2 ad 3 Uhr halten", nichts ändern. Es siegte auch hier die Ansicht, die Professor Hanneken in die Worte kleidete: „sine fabis et lusu non emergit facile ad altiora pueritia, den Mitwochen und Sonnabend könte man ihnen woll gönnen, damit kein taedium entsteht".

S. 70, 23 insequente Paedagogiarcha.

Diese Sitte findet sich 1629 nicht in Darmstadt und wurde dort erst durch die Schulordnung von 1658 Gesetz.

S. 71, 32 Logica.

Im Unterschied vom Darmstädter Pädagog lehrt man in Marburg und später (vgl. Bd. 1, S. 155, 32) in Gießen die Anfänge der Logik schon in Sekunda.

S. 72, 35 f. quae compendio Poetices annexa sunt.

Gemeint ist Bachmanns „Compendium praeceptionum poeticarum", das Stücke aus lateinischen Dichtern enthielt, die später noch durch einen Anhang „Carmina selecta" von Benner (vgl. Anm. zu S. 270, 20) erweitert wurden. Der Verfasser des Kompendiums war Konrad Bachmann, geb. 1572, 1599—1605 Lehrer an der Lateinschule, 1605—1606 am Pädagog in Gießen, 1607—1646 Professor der Dichtkunst zuerst in Gießen, dann in Marburg, gest. 1646.

S. 75, 5 Schola, quae est Marpurgi ad templum.

Gemeint ist die Marburger Stadtschule, deren Schulordnung nunmehr beginnt. Vgl. zu dem Folgenden die Anmerkungen zu S. 41 ff.

S. 79, 4 f. Ecclesiae Cathedralis ministris.

Gemeint ist die Marienkirche zu Marburg.

S. 79, 25 Rectori scholae.

Der richtige Titel dieses Mannes ist Praeceptor primarius. Der Titel Rektor sollte ihm absichtlich nicht gegeben werden, vgl. Bd. 2, S. 67.

S. 79, 36 convivio quodam in loco consueto.

Ebenso wie in Gießen, Nidda, Alsfeld und anderwärts.

S. 81, 2 temporis puncto.

Hier fehlt also die Bd. 1, S. 68, 14 angeordnete Viertelstunde für die Preces. Vielleicht ist dies ein Hinweis darauf, daß die Schulordnung der Stadtschule aus einer anderen Zeit stammt oder von einem anderen Verfasser geschrieben ist als die Leges et Statuta.

10. Verfügung über die Errichtung eines Schülertisches in Darmstadt. 1633.

Die hier mitgeteilte Ordnung (datiert Nidda, den 9. November 1633) befindet sich im H. St. A. (Pädagogakten). Sie ist interessant, weil sie zeigt, aus welchen Quellen der Unterhalt der Schülerknaben genommen wurde. Alle Erträgnisse kommen aus landgräflichen

Mitteln, entweder gestifteten Naturalien oder Einkünften des Hofklingelsäckleins. Der Schülertisch spielt in der Geschichte des Darmstädter Pädagogs in der Zeit des 30jährigen Kriegs eine große Rolle. Indem Superintendent Greber im Jahr 1636 mit dem einzigen noch übrig gebliebenen Pädagogpräzeptor M. Johann Jakob Ebel einen Vertrag schloß, wonach dieser sich verpflichtete, auf einige Jahre den Schülertisch mit 8 bis 10 Knaben — obwohl er selbst Junggeselle war — zu halten, war die Möglichkeit geschaffen, daß das Pädagog wenigstens in der Form von 8 bis 10 Schülern und einem Präzeptor weiter lebte, bis wieder geordnete Zustände eintraten und der Schülertisch wieder eingehen konnte. Wäre der Tisch 1636 nicht wieder ins Leben gerufen worden, dann hätten sich nach Ansicht des Superintendenten „keine Eltern gefunden, die in dißen elenden Zeiten, wie gern sie auch wolten, ihre Kinder zun studiis halten mögen, da sie mit sich selbst genug zu thun hatten," d. h. das Pädagog wäre eingegangen.

S. 82, 18 Würdiger und hochgelährter.

Gemeint ist der Superintendent Simon Leißring, ein Sachse, der 1627—1633 Hofprediger in Darmstadt war und 1633—1635 der Diözese Darmstadt als Superintendent vorstand. Er war ein tüchtiger Theologe, der durch die Pest allzufrühe aus seinem Amt gerissen wurde.

S. 82, 21 f. Anordnung eines tisches.

Schon im Jahr der Einweihung des Pädagogs (1629) war, wie hier erwähnt sein soll, in einigen Orten die Annahme verbreitet, Landgraf Georg werde in Darmstadt ein Alumnat für arme Schüler eröffnen lassen. Bürgermeister und Rat von Frankenberg unternahmen es sogar, auf das Gerücht hin, der Landgraf wolle „20 Knaben mit dem Tisch und Kleydung versorgen", um Aufnahme eines gewissen Kurt Braun zu bitten und Superintendent Dieterich war ebenfalls von der Berechtigung zu diesem Gerücht derart überzeugt, daß er das Gesuch befürwortete. Der Landgraf ließ den Frankenbergern mitteilen, daß es damit nichts sei. Er habe bereits 10000 Reichstaler für das Pädagog geopfert, da sei ihm die Erhaltung von 20 Alumnis nicht auch noch zuzumuten.

S. 83, 3 f. darmit diselbige allerforderlichst zu werck gerichtet werden . . . mögen.

Daß dies geschah, beweisen einige Einträge in der Pädagogmatrikel. In ihr lesen wir, daß des Pfarrers zu Auerbach Johannes

Wagner Sohn Johann Heinrich, des Pfarrers zu Roßdorf Melchior Dippels Sohn Hieronymus und ein gewisser Johann Philipp Hunneshagen den Schülertisch, den damals der Rektor Klinckerfuß hielt, schon vom 1. Dezember 1633 an genossen hätten. Von Ostern 1634 an speiste der Präzeptor Johannes Mattern die Alumnos; ihre Zahl betrug 7. An derselben Stelle lesen wir den Grund des Niedergangs des Tischs im Jahr 1635: außer der Pest war daran die Einquartierung der Soldaten schuld.

S. 83, 31 f. so weiland Michael Daniel Lieberherr unserm paedagogio . . . legirt hatt.

Die Akten über diese Stiftung bewahren die Pädagogakten des Ministeriums des Innern. Vgl. auch Anm. zu Bd. 2, S. 56.

S. 84, 2 f. die collectorey der Donation-, Allmosen-, Baw- und Schuelkästen.

Am 1. Januar 1627 hatte Landgraf Georg bestimmt, daß von nun an die bisher getrennt verwalteten Darmstädter Kasten, nämlich der Kirchen-, Schul-, Donations-, Almosen- und Synodalkasten einem gemeinsamen Kollektor gegen eine jährliche Vergütung von 30 fl., 10 Malter Korn und 10 Malter Gerste anvertraut werden sollten. Als Kollektor wurde Johann Adam Thiel ernannt. Mit dieser Zusammenlegung der Kastenverwaltung hatte man aber kein Glück; es wurde „eins ins andere gesteckt“. Deshalb schlug Superintendent Leisring vor, den Schulkasten dem Rektor, den Donationskasten dem zweiten Stadtprediger, der fast alle Geldeinnahmen desselben empfange, den Almosenkasten dem zweiten Stadtprediger mit Hilfe zweier Pfleger und den Baukasten zwei Bauverständigen unter Leitung des Superintendenten anzuvertrauen, mithin an Stelle des 1627 eingeführten Kollektoreisystems das in ganz Hessen außer dem Amt Umstadt und Otzberg eingeführte Kastenmeistersystem wieder treten zu lassen.

11. Butzbacher Leichenkonduktordnung. 1635.

Nachfolgende im H. St. A. (Pfarrakten) in einem einzigen Exemplar aufbewahrte Ordnung gibt uns über die Beteiligung der Schülerknaben „bei Leichtbegängnüssen“ in Butzbach erwünschte Aufklärung. Sie ist als Vorläuferin der späteren Singchorordnungen beachtenswert, weil sie uns in die Zeit der Anfänge der später so wichtigen Chori musici hineinversetzt. Der Grund, der den Landgrafen Philipp von Butzbach zur Aufstellung dieser kleinen Ordnung veranlaßte,

ist in dem ersten Satz derselben angegeben. Die Pest des Jahres 1635 hat die hier getroffenen besonderen Maßnahmen, welche aber auch über die Pestzeit hinaus normativ blieben, nötig gemacht. Von besonderem, wenn auch nicht schulgeschichtlichen, Interesse ist Punkt 3 der Ordnung. Ihm verdanken wir die so überaus wichtige Tatsache, daß uns wohl selten derart statistisch brauchbare und kulturhistorisch interessante Beerdigungseinträge aus dieser Zeit begegnen wie in Butzbach, wo der gelehrte Glöckner Michel Rohrbach die Bücher verordnungsgemäß führte.

S. 85, 27 f. Luterischen Pfarherrn.

Diese Betonung des lutherischen Bekenntnisses hat ihren Grund nicht bloß in der ganzen theologischen Stellungnahme des Landgrafen Philipp von Butzbach (vgl. Anm. zu S. 86, 11), sondern in der kirchengeschichtlichen Vergangenheit der Stadt Butzbach und in den Umständen, die zur Zeit des Erlasses dieser Ordnung in ihr herrschten. Die schon seit Jahrzehnten in Butzbach und Umgebung herrschende Spannung zwischen den lutherischen Hessen und den im Besitz eines Teiles der Stadt und vieler Ortschaften der Umgebung befindlich gewesenen reformierten Solmsern war durch die infolge reichshofrätlichen Urteilsspruchs vollzogene Überweisung dieser Solmser Gebiete an Hessen im Jahr 1623 und die dadurch bedingte gewaltsame Lutheranisierung der Ortschaften nur noch verschärft worden. Noch 1635 gab es in diesen Orten manchen, der sich gegen Annahme des lutherischen Bekenntnisses sträubte. Außerdem ist zu beachten, daß die in diesem Jahr grassierende Pest nach Ausweis der Kirchenbücher auch Papisten in die Mauern der Schutz gewährenden Stadt Butzbach getrieben hat. Ich nenne z. B. nur die mehrfach vorkommenden Ortschaften Nieder- und Obermörlen, sowie Cransberg, aus welch letzterem Orte z. B. 1635 dem „Meßpfaffen Wilhelm zwei Kinder auf der Flucht in B. gestorben sind". Um dieser besonderen Verhältnisse willen war Landgraf Philipps Anordnung begreiflich und nötig.

S. 85, 28 f. ohne gesenge undt glockenklang auch ohne Leichtpredigten.

Darüber, daß die Beerdigung „ohn Leichtpredigt" als Beerdigung zweiter Klasse zur Zeit der Abfassung dieser Ordnung galt, vgl. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes etc. S. 345. Eine noch schlechtere Beerdigung war die „ohne Sang und Klang", bei der der Schülerchor und die Glocken schwiegen. Diese Art der Beerdigung wurde als Mittel der Kirchenzucht benutzt. Freilich kam es im 30jäh-

rigen Krieg sehr oft vor, daß aus Not auch die ehrenwertesten und kirchlichst gesinnten Leute auf diese Weise zu Grabe gebracht werden mußten. Vgl. Johann Daniel Mincks Chronik über den 30jährigen Krieg (herausgegeben von Wilh. Krämer in den Beiträgen zur hess. Kirchengesch. Bd. 2, Heft 1, S. 19): „da machten sie große löcher, warffen 8, 10 biß 12 u. 15 in ein loch, ohn einiges Leichkahr, ohn klangk und gesangk"; oder folgende Stelle im Vöhler Kirchenbuch über einen meiner Vorfahren: „Den 25. Augusti 1640 ist Jost Knoche, Grebe und Kastenmeister zu Mertinhagen in der Außflucht vor der Keyßerischen und Schwedischen Armee an der Itterseiten im Berge gestorben und bey der Nacht ohne Klang und Gesang zu Mertinhagen auf dem Kirchhoff in großer Gefahr begraben." Ebenfalls eine Maßnahme der Kirchenzucht ist die Verlegung der Beerdigungszeit von dem gewöhnlichen Termin (hier 12 Uhr) auf eine andere Stunde.

S. 85, 35 f. dem glöckener wegen der Dancksagung.

Das Ansagen und Danksagen bei Leichen ist noch heute in hessischen Gegenden üblich. Ersteres besorgt jetzt zumeist der Schreiner, letzteres die Zeitung.

12. Religions-Revers für die Schulmeister der Butzbacher Herrschaft. 1636.

Landgraf Philipp von Butzbach fühlte in sich den Drang, in ganz besonderem Sinn ein Hüter lutherischer Orthodoxie zu sein. Als ihm sein Neffe Landgraf Georg II. im Jahr 1628 die neu entstandene Definitorialordnung für die Obergrafschaft Catzenelnbogen übersandte, sprach er sich sehr mißbilligend darüber aus, daß in den darin begriffenen Religionsreversen „des Conkordienbuchs gahr nicht gedacht werde" und wünschte zugleich Aufnahme dieses Lehrsymbols in die Reverse, die man den Geistlichen und Schulmeistern abnehmen wolle. Da Georg II. auf diesen Wunsch, obwohl er ihm persönlich aus dem Herzen geredet war, aus besonderen Gründen nicht eingehen konnte, entschloß sich Landgraf Philipp zur Aufstellung eines besonderen Religions-Reverses für die Pfarrer und Schulmeister seines Gebietes. Wann das geschah, ist aus der Tatsache abzuleiten, daß der seit 1627 in Butzbach wirkende Schulmeister Peter Hoen, sowie der seit 1626 daselbst stehende Pfarrer Gerhard Hermann Upphoff ebenso wie alle Dorf- und Stadtpfarrer und alle Schulmeister der Herrschaft den Revers am 16. Februar 1636 unterschrieben. Er muß also an diesem Tag erstmalig ab-

verlangt und knrz vorher entstanden sein. In dem Revers wird aber nicht nur des Konkordienbuchs ausdrücklich Erwähnung getan, sondern besonders noch „der Schwermerey der Papisten, Calvinisten, Wiederteuffer, Schwenckfelder, wie nicht weniger der Weygelianer, Roßen Kreuzer“ abgeschworen. Es steht außer Zweifel, daß mancher der Unterzeichner, unter denen sich viele recht mäßig gebildete Dorfschulmeister befanden, nicht gewußt hat, was er sich unter diesen aufgezählten Sektierereien vorzustellen habe.

Unser Abdruck, der das im H. St. A. befindliche Original des Reverses mit sämtlichen bis zu Philipps Tod (1643) darauf angebrachten eigenhändigen Unterschriften wiedergibt, ist das einzige Reversexemplar mit einer Schulmeisterunterschrift ans Philipps Herrschaft, das existiert.

S. 86, 11 Libro Concordiae.

Die Aufnahme des Konkordienbuchs in diesen Religionsrevers und die damit ausgesprochene Erhebnng dieser in Hessen nicht den Charakter eines Symbolums tragenden Schrift zur Bekenntnisschrift für die Butzbacher Landgrafschaft entsprang, wie erwähnt, dem Eifer Landgraf Philipps von Butzbach für die lutherische Orthodoxie. Nach einem noch im H. St. A. erhaltenen Briefwechsel hat Landgraf Philipp sogar den Versnch gemacht, das Konkordienbuch in den Religionsrevers für die hessen-darmstädtische Geistlichkeit hineinzubringen; doch war das an dem Widerstand des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt gescheitert. Vgl. Diehl, Zur Entstehungsgeschichte der Religions-Reverse (Deutsche Zeitschrift für KR. X, S. 212f.). Daß in Landgraf Philipps Revers „der Schwermereyen der newen Weygelianer und Roßen-Creuzer“ gedacht wird, hat seinen Grund darin, daß Philipp im Jahre 1623 sich genötigt sah, seinen Hofprediger M. Samuel Hailand (nicht: Ludwig Steitzer, wie Walther im Archiv für hess. Gesch. XI, S. 351 behauptet) zu beurlauben, „weil er ein Socius der Secte Roseae Crucis gewesen.“

S. 86, 14f. newen Weygelianer.

Gemeint sind Leute, die es in ihren Anschauungen mit dem 1588 als Pfarrer in Zschopau gestorbenen Valentin Weigel halten, insbesondere die kirchliche Theologie und den äußeren Gottesdienst zu Gunsten des inneren Lichtes und der Salbung mit dem heiligen Geiste geringachten, dabei aber doch die kirchlichen Dogmen als allegorische Hülle für die Erkenntnis der inneren Beziehungen zu Gott und der Welt gelten lassen und die kirchlichen Bekenntnisse

unterschreiben. Gerade das letztere scheint Landgraf Philipp besonders gereizt zu haben, weshalb er den Bd. 1, S. 87, 1 ff. zitierten Satz (den ja schon manche Gesellschaft, manchmal mit Recht, manchmal mit Unrecht, sich hat in die Schuhe schieben lassen müssen) ausdrücklich in diesen Revers aufnehmen ließ. Weigel hatte trotz seiner eigenartigen theologischen Stellnng die streng lutherische Formula Concordiae unterschrieben!

S. 86, 15 Roßen-Creuzer.

Über diese Gesellschaft sind reiche Materialien im H. St. A. vorhanden.

13. **Landschulordnung.** 1637.

Die Bedeutung dieser im H. St. A. VI, 3 Conv. 1 befindlichen Ordnung wurde oben dargelegt. Sie erging an die Superintendenten von Marburg, Alsfeld, Büdingen, St. Goar, Gerau, Gießen, Schmalkalden, Darmstadt und Hohenstein. Gleichzeitig mit ihr erging ein Ausschreiben an die Beamten, „unter denen die Landschuelen seint", in dem diesen die Unterstützung der Geistlichen in Schulsachen zur Pflicht gemacht wurde. Die auf diese Ordnungen hin eingelaufenen Berichte von Superintendenten und Beamten sind z. T. noch im H. St. A. in dem angegebenen Faszikel vorhanden. Sie beweisen, mit welchem Ernst man die Durchführung der Landschulordnung in die Hand nahm. Wir haben mehrere derselben oben benutzt.

S. 89, 33 f. Damit aber diesem und allem andern besorgendem Unheil.

Eine praktische Anwendung dieser Bestimmung machte der Landgraf im Oktober 1640 in eigner Person in der Stadt Gießen, „allwo er dißmahls sein Fürstliche Residentz hatte". Als er erfuhr, daß zwei Gießener „Bürger mit nahmen Heinrich Ebenaw und Johann Eberhard Lang sich vor etlicher Zeit gelüsten lassen, ihre Söhne, welche vor andern Schulknaben feine progressus erlangt, selbst aigenen gefallens ohn einige befugte Ursach auß der Stattschul zunehmen, Sie under allerhand scheinbahrem doch nichtigem vorwand, noch bis dato zu ihrem aigenen schaden, nur in müßiggang zu Hauß zubehalten, ja aller ihnen dargegen beschehenen remonstration ohnerachtet, ihren Kindern weitern Zugang zur hißigen Statt-Schul sogar beharrlich zu verwehren, daß Sie auch nicht erwartten wollen, biß selbige nur examinirt, und nach Befindung auch zu rechter Zeit, mit besserm nutzen ad primam classem

Unsers Paedagogii zu Marpurg oder sonst aus bewegenden Ursachen ins Paedagogium transferirt zu werden, tüchtig erkandt würden, befahl er seinen Superintendenten D. Peter Haberkorn nnd M. Ludwig Seltzern, den Stadtpredigern Hartmann Mogken und Jost Geilfußen, dem Geh. Kammersekretär sowie dem Rentmeister Nicolao Stippio, sich hirauf einer gewissen Zeit und orts hiernechst zu vergleichen, und mit Zuzihung zweyer aus dem Statt Raht alhir, die beiden Väter mit Ihren beeden Söhnen vor sich zu erfordern, ieden derselben noch einmahl hören und Ihnen Seine, Ihnen und Ihren Kindern selbst zum besten angesehene gute intention vor Augen zu stellen, auch nach Befindung Ihr Unrecht mit Vorbehalt der darauf gehörigen Straff Ernstlich zu verweisen nnd vorzuhalten, in allweg aber, vorernannte zween Knaben würcklich an vorigen Ort zu verschaffen". .

14. Leges scholae Gissensis. 1637.

Diese im Ministerium des Innern in einem einzigen Exemplar, dem Original, aufbewahrte Gießener Stadtschulordnung ist am 24. Dezember 1637 abgefaßt, aber erst am 4. Mai 1638 publiziert worden, bei welcher Gelegenheit sich die damaligen Stadtschulmeister Johann Georg Schlerffius (1633—1640 Stadtschulmeister, dann Kollektor in Gießen, vor 1633 Kaplan in Grünberg, von wo er wegen eines Sprachfehlers versetzt worden war), Konrad Misler von Müntzenberg (1638—1650 Stadtschulmeister, dann Gießener Pädagoglehrer nnd zuletzt Stadtprediger) und Johann Eberhard Cron (1638—1679 dritter Stadtschulmeister und Organist in Gießen) durch Unterschrift auf das hier abgedruckte Exemplar verpflichten mußten. Weitere Unterschriften sind auf unsere Ordnung nicht gemacht worden. Die Leges sind in vielen Beziehungen ein wertvolles Dokument. Besonders beachtenswert ist, was sie zur Hebung der Kirchenmusik anordnen. Es schwebt ihnen ein Singchor der Schüler vor, der imstande ist, den Gottesdienst durch kunstmäßigen Figuralgesang zu verschönern und bei seinen Aufführungen von den „Musicanten uf dem Stadtthurn" instrumentaliter unterstützt wird. Die hier, wenn nicht erstmalig ins Leben gerufene, so doch wieder lebensfähig gemachte Gießener Kantorei hat sich in der Folgezeit gedeihlich entwickelt. Bereits 1644 wird von dem Landgrafen in einem Reskript an den Superintendenten Haberkorn in Gießen (dat. 29. Januar) rühmend auf „die feine music hingewiesen, die Zeit hero in der Stattkirchen daselbst angerichtet worden sei".

Digitized by Google

Nach der Verlegung der Universität Marbnrg nach Gießen (1650) und dem dadurch bedingten Rückgang der Gießener Stadtschule zu Gunsten des dortigen Pädagogs ist auch diese Kirchenmusik aus den Mauern der Stadtschule gewichen. Ihre Pflege wurde den Stipendiaten und später dem Praeceptor ultimus Paedagogii überlassen.

S. 91, 32 Gebeth dorauf das Vatter Unser etc.

Daß man die Schule in Gießen mit den Preces beginnen solle, war schon in den Ordnungen von 1627 und 1629 vorgeschrieben nnd altes Herkommen. Neu ist hier nur die Ordnung dieser Preces. Es wird bestimmt, daß zu dem Gebet und Vater-Unser beim Anfang und zu dem Gebet und Abendsegen beim Schluß der Schule (in denen wir alte Stücke zu sehen haben) jedesmal ein passender Gesang treten soll.

S. 91, 34 auch den Ausgang aus der Schul.

Die Stelle scheint falsch aus dem Konzept abgeschrieben zu sein. Vielleicht ist aber daran gedacht, daß solche Preces auch nach geendigtem Vormittagsunterricht stattfinden sollten.

S. 92, 24 dnrch die tägliche Leichbegängnüßen.

Die Stundenversäumnisse um der vielen Leichen willen machten den Schulvätern damals große Sorge. Fand man nicht den Ausweg, den die Butzbacher (Bd. 1, S. 85) einschlugen, so mußte man sich schon zu dem hier angeordneten Gebot des Stundennachhaltens entschließen.

S. 92, 38 zwo ordinaristundt.

Diese zwei Stunden, Mittwochs und Samstags von 12—1 Uhr, waren nach dem Stundenplan von 1629 noch frei. Man verwendet sie nunmehr über die für die Oberklassen vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Musikstunden hinaus auch zur Musik; freilich zu einer eigenartigen Musik, zur Vorbereitung der an den Sonntagen zn haltenden Kirchenmusiken. Sie bekommen einen über den Rahmen des Pädagogs hinausgehenden Charakter: an ihnen nehmen alle Praeceptores und die Stadtmusikanten mit ihren Instrumenten teil, während die Schüler den Cantum figuralem führen.

S. 93, 12f. zum Ingang der gewöhnlich Gesang Veni sancte spiritus.

Dieser Gesang, der in der deutschen Form „Komm heiliger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen“ noch heute in vielen

althessischen Pfarreien als einzig übliches Eingangslied gilt, bekam diese einzigartige Stellung, die er über 300 Jahre unbestritten hatte, durch die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, die von 1532 und besonders die Agende von 1574. Vgl. Diehl, Zur Gesch. d. Gottesdienstes etc., S. 103.

S. 93, 14 f. das erste Gesetz des singenden Gesangs oder Psalmens etc.

Diese Anordnung ist wohl so zu verstehen, daß von dem zu dieser Zeit direkt nach „Komm heiliger Geist" gesungenen sog. Hauptlied pro tempore eine Strophe vorgespielt, dann drei Strophen vierstimmig vom Schülerchor und eine vierte Strophe unter Orgelbegleitung von der Gemeinde gesungen werden sollte, bis das Lied zu Ende war. Diese Abwechselung zwischen Chor und Gemeinde hatte nicht bloß den Zweck, den Gesang zu verschönern, sondern den Gemeindegliedern, von denen gar manche noch nicht mitsingen konnten, Vorbilder zu geben, wie man singen müsse, sie also zu gutem und richtigem Mitsingen zu erziehen. Die Sitte, daß der Kinderchor eine Strophe vorsingt, die die Gemeinde dann wiederholt, um das Lied selbständig weiterzuführen, findet sich in Hessen noch heute.

S. 93, 41 f. jedesmahl zween und zween in einer feinen Ordnung ans- und eingehen.

Durch diese Verordnung scheint in der Gießener Stadtschule die Deduktion zu und von der Kirche erstmalig eingeführt worden zu sein, wie das z. B. in Grünberg auch erst 1648 geschah. Vgl. Bd. 1, S. 120, 27 f.

S. 94, 22 ihre observatores.

Hiermit wird also auch in der Gießener Stadtschule das Institut der Dekuriones oder Kustodes eingeführt.

S. 94, 30 dem alten Herbringen zu wieder.

Herkommen war die in bestimmten zeitlichen Zwischenräumen erfolgende Holzverteilung, damit man nicht einmal in Verlegenheit komme.

S. 95, 12 in unzeitigem Eyffer nnd Zanck.

An dem Zank scheint der Tertius Reismann einen sonderlichen Anteil gehabt zu haben. Man hat ihn auch deshalb 1638 nach Nidda versetzt.

S. 95, 36 M. Ludovicus Seltzer.

Ludwig Seltzer, geb. 1581, 1603/04 Präzeptor an der Lateinschule in Alsfeld, 1605—1621 Pfarrer in Münster bei Butzbach, 1621—1636 Pfarrer in Worms, 1636—1642 (†) Superintendent in Gießen, hat sich durch Herausgabe einer Anzahl von Schriften für den Religionsunterricht ein Verdienst erworben. Er ließ z. B. 1619 eine Übersetzung von Konrad Dieterichs Institutiones catecheticae unter dem Titel „Anführung zum Catechismo d. i. wie man dem Catechismo des theuren Mannes Gottes D. M. Lutheri in denen 5 Hanptstücken recht unter Augen gehen und lernen soll" erscheinen, die 1626 und 1655 neue Anflagen erlebte und sich im 17. Jahrhundert großen Ansehens erfreute. Ferner stammt von ihm eine mit reichen Beiträgen versehene Übersetzung von Dieterichs Epitome, die unter dem Titel „Kurtzer Außzug der Katechismus-Unterweisung" erschien.

S. 95, 37 M. Hartmann Mogius.

M. Hartmann Mogius, geb. 1601, 1629—1632 Lehrer am Pädagog in Marburg, 1632—1658 (†) Stadtprediger in Gießen, ist der Verfasser eines im 17. Jahrhundert weitverbreiteten Spruchbüchleins, der sog. „Christlichen Kinderschule", die mehrere Auflagen erlebte und noch im 18. Jahrhundert vielfach benutzt wurde. Vgl. Anm. zu S. 147, 3 und 183, 13.

15. Alsfelder Stadtschul-Visitationsabschied. 1638.

Dieses Stück eines vom 13. März 1638 datierten Abschieds, der in Kopien im H. St. A. (VI, 3, Conv. 8), im Alsfelder Pfarr- sowie im dortigen Ratsarchiv aufbewahrt wird, ist ein Teil der Antwort des Landgrafen auf einen Visitationsbericht des Professors Justus Fenerborn und des Pädagogiarchen Johann Heinrich Tonsor über die Zustände im Alsfelder Kirchen- und Schulwesen, eingereicht unter dem Datum des 9. Dezember 1637. Soweit dieser Visitationsbericht die Alsfelder Schulverhältnisse betrifft, gründet er sich: 1. auf eine vertrauliche Anzeige, die der Alsfelder Bürgermeister und Rat seinem Landsmann Tonsor am 23. September 1637 gemacht hatten, worin sie über die schlechte Vertraulichkeit der Schulmeister untereinander und den Mißstand, daß die Schulmeister nebenbei privatim auch noch Pfarrdienst übernähmen, klagten und baten, bei der gegenwärtigen Vakanz mehrerer Pfarreien sie von ihren zwei unteren Schulmeistern zu befreien

und für die Anstellung tüchtigerer Nachfolger zu sorgen; 2. auf die Ergebnisse einer am 18. Oktober 1637 vollzogenen Vernehmung des Superintendenten van Brinck, Diakonus Happel, der Schulmeister, des Rentmeisters, etlicher vom Rat und den Senioren in Alsfeld; 3. auf das Resultat einer am 19. Oktober vorgenommenen Schulprüfung, „bei der man die Knaben examiniret und sie nach ihrem captu ein exercitium extemporale schreiben lassen". Der Bericht findet die Möglichkeit zur Beseitigung der Mängel im Schulwesen in einer Versetzung der beiden Schulmeister, die unser Abscbied ja auch dekretiert. Außerdem hat der Abschied aber auf Tonsors Anregung noch eine Reihe positiver Verordnungen, die dem Alsfelder Schulwesen wieder emporhelfen sollten. In diesem über den Bericht hinausgehenden Positiven ruht seine Bedeutung.

Wir halten uns in unserem Abdruck, da das Original sich nicht auffinden ließ, an die Darmstädter Kopie. Die Alsfelder sind z. T. schlecht, schreiben Namen falsch und bringen sinnstörende sonstige Schreibfehler.

S. 96, 12 M. Happelius etc.

M. Georg Eberhard Happel (1632—1644 Diakonus, 1644 bis 1673 (†) Inspektor in Alsfeld), der im Jahr 1646 bei der Belagerung der Stadt durch die Niederhessen rühmlichst genannte Alsfelder Geistliche, versah im Jahr 1637 außer der Alsfelder Kanzel die zu Eudorf, Heidelbach, Altenburg und Leusel. Durch die Ordnung von 1638 wurde das anders. Man gab Eudorf dem bisherigen Pfarrer von Holzburg, Holzburg dem Schulmeister Löckius, Heidelbach dem bisherigen Schulmeister Schenck und ließ Happel nur die drei Kanzeln in Leusel, Alsfeld und Altenburg.

S. 96, 16f. Simon Schenck und Johannes Löckius.

Simon Schenck von Treysa in Niederhessen wurde (nach Angaben des Alsfelder Schulsaalbuchs) 1634 zum Konrektor der Alsfeldischen Schul an Stelle des nach Marburg als Präzeptor berufenen M. Lorenz Geibelius bestellt. Er kam 1638 als Pfarrer nach Heidelbach, wo er nach langjährigem Wirken starb. Sein Sohn ist der hessische Liederdichter Theobald Schenck, Pfarrer in Gießen (vgl. Anm. zu S. 447,22). Johannes Löckius, ebenfalls aus Niederhessen stammend, stand an der Schule 1628 und noch 1638. Dann wirkte er als Pfarrer in Holzburg 1638—1654 (†).

S. 96, 25 f. der Superintendens und Diaconus zu Alßfeld.

Die Stadt Alsfeld, die bei der Generalkirchenvisitation von 1628 noch einen Pfarrer und einen Diakonus gehabt, war wie

oben Bd. 2, S. 71 erwähnt wurde, im Jahr 1636 Superintendentensitz geworden, indem man einen Teil der Gießener Superintendentur von dieser abtrennte und zu einer eigenen Diözese machte. Freilich blieb es Snperintendentensitz nur bis 1644, dem Todesjahr des 1636—1644 in Alsfeld wirkenden Superintendenten M. Wilhelm van Brinck. 1644 wurde zwar die Wahl seines Nachfolgers im Superintendentenamt vorgenommen, aber wegen der Kriegswirren und der Entvölkerung der Gegend sah sich der Landgraf veranlaßt, die Superintendentenstelle wieder einzuziehen.

S. 96, 30 gute mittel zu finden weren.

Die Bd. 1, S. 172 ff. gegebene Zusammenstellung zeigt, wie man in der Folgezeit diese Mittel fand; man veranlaßte Legationen und Stiftungen zur Schule.

S. 97, 5 zwey andere tüchtige Subjecta.

Man fand sie in Andreas Schwartzenau von Schlitz (1636—1638 Rektor in Lauterbach, 1638—1639 Konrektor, 1639 bis 1644 Rektor, 1644 ff. Diakonus in Alsfeld, wo er gestorben ist) und Karl Steg von Stockhausen (1638—1644 Organist und dritter Präzeptor in Alsfeld, dann in derselben Stellnng bis zu seinem Tode in Kirchhain).

S. 97, 38 ff. leichtfertiglich, ohn Hut und mantel, auff dem Kirchplatz herumb schweiffen.

Wir haben hier dieselbe peinliche Rücksichtnahme auf Wahrung der Standesehre, die z. B. gegenüber den Pfarrern zu der Verfügung in Georgs II. „Erklärung“ vom Jahr 1629 führte, daß „sie das Predigampt nicht durch Tragen politischer Kleider verächtlich machen, vielmehr, wo sie hingehen, ihre alte gewöhnliche Hartzkappen tragen und die andere Röcke oder Cosacken abschaffen, zumahl aber ohne Mantel in den Städten auff den Gassen sich nicht leichtlich finden lassen sollten.“ Wie die Homburger Schulordnung Bd. 1, S. 180, 1 beweist, bezog sich das Verbot, ohne Hut zu gehen, sogar auf die Schüler.

S. 98, 5 f. den mund und die Händ auffs new wieder waschen.

Dieses Gebot des Mundspülens findet sich z. B. auch in der Schulordnung für die Armen- und Waisenschule in Darmstadt von 1596.

S. 98, 8f. des morgens umb fünff Uhr.

Daß man in Alsfeld im Unterschied von den Pädagogien und anderen Lateinschulen den Unterricht um 5 statt um 6 Uhr im Sommer beginnen ließ, hat seinen Grund wohl in einem Herkommen, wenn nicht eine Konzession an die Leute, die ihre Knaben zur Arbeit brauchten, vorliegt.

S. 98, 27f. auf einer Taffel, wie vor alters, anffhencken.

Ein solcher geschriebener Stundenplan aus dieser Zeit, der zum Gebranch der Schüler und Lehrer auf einer Tafel früher aufgenagelt war, wird noch in der Registratur des Gr. Gymnasiums in Gießen aufbewahrt. Leider scheinen diese aus der Zeit vor 1638 stammenden Stundenplanexemplare der Alsfelder Schule unwiederbringlich verloren zu sein.

S. 99, 6f. den tag, an welchem es ausgefertiget ist.

Vgl. dazu u. a. die Stelle Bd. 1, S. 122, 35ff.

Die gleiche Maßnahme verlangte man z. B. auch von den Predigtmanuskripten, vgl. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes, S. 124.

S. 99, 18f. Music Verständige, unter der Burgerschafft.

Auf den Ruhm, den Alsfeld wegen seiner Musik genoß, wurde schon oben hingewiesen (Bd. 2, S. 68), auch das Zeugnis des hessischen Geschichtsschreibers Johann Just Winckelmann mitgeteilt. Hier sei nur noch erwähnt, daß nach Akten in der Registratur des Großherzogl. Oberkonsistoriums der Alsfelder Chorus musicus noch 1837 bestand. Freilich ist kein rechtes Leben mehr in ihm. Im Jahr 1792 wird schon geklagt, daß man seit über 40 Jahren noch keine neuen Noten angeschafft habe. Es wird zwar noch 1823 an der alten Mitgliederzahl 12 festgehalten, die schon 1680 begegnet; aber die „schöne excellente Alsfelder Musik war zu Grunde gegangen."

S. 99, 26ff. die Litaney mit gebogenen Knien singen.

Vgl. dazu Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes S. 197ff., besonders S. 205f. Über das Kniebeugen vgl. ebenda S. 258ff.

S. 99, 26f. an den wochentlichen und Monatlichen Bettagen.

Über den Wochen- (Donnerstagbettag) nnd den monatlichen Bettag vgl. Diehl, Gesch. des Gottesdienstes S. 52ff.

S. 99, 38 f. wegen Frost in der Kirchen nicht bleiben können.

Vgl. dazu u. a. die Stelle Bd. 1, S. 121, 8—15.

S. 100, 1 oder was sonst gepredigt werden mag.

Gedacht ist an besondere Fälle, in denen ein anderer Text als das sonntägliche Evangelium vorgeschrieben war, eventuell auch den Fall, daß der Prediger aus besonderen Gründen einmal einen anderen Text auf eigne Faust behandelte. Vgl. das Beispiel in Diehl, Gesch. des Gottesdienstes S. 122.

S. 100, 3 Notae petulantiae, Germanismi, Priscianismi.

Vgl. dazu Anm. zu S. 13, 1.

S. 100, 28 alle andere nebenschulen.

Diese Verordnung ließ sich in der Folgezeit nicht durchführen. Zum Beweis sei eine Stelle aus dem Alsfelder Konventsprotokoll vom 3. Februar 1660 mitgeteilt (Alsfeld, Museum), die folgende Klage über die deutschen Nebenschulmeister nebst Entscheid enthält: „Herrn Praeceptores klagen uber die Nebenschulen, wollen solche was Knaben anlanget, in die Stattschul gehalten haben. In erinnerung das nicht allein die Disciplin dadurch turbirt, die Schul veracht und sie selbsten despectirt werden. Als ist hierauf bekant, daß vermöge biebevor aufgerichteten recessen bey H. Brincken s. die Neben-Schulen soll verbotten sein, soll auch den Teutschen Schulmeistern inhibirt werden, keine Stattknaben anzunehmen. Dargegen sollen auch die H. Praeceptores ermahnt sein, dz sie bey den kleinen so wohl als auch den großen ihren fleiß anwenden u. keine Stunden verseumen." Interessant ist, daß in diesem Entscheid von 1660 ebenso wie in dem vorliegenden Abschied die Entwicklung des Nebenschulwesens in einen inneren Zusammenhang mit der Faulheit der Präzeptoren gebracht wird.

S. 100, 36 in einem Gemach zusamen.

Es war ein Glück für die Alsfelder Schule, daß diesem Mißstand ein Ende gemacht wurde. Er war durch diese Verordnung für alle Zeiten beseitigt.

16. Leges scholae Alsfeldianae. 1638.

Über die Entstehung dieser im Pfarrarchiv in Alsfeld und dem H. St. A. (VI, 3 Konv. 8) in Kopien aufbewahrten Ordnung sind wir nur im allgemeinen orientiert. Abgesehen von den oben mitgeteilten

Notizen über die Veranlassung zur Abfassung der Ordnung, wissen wir nur soviel, daß mit der Ausarbeitung dieses „gewissen modus, maas und Ordnung, die Knaben in der Schul zu Alsfeld hinfuro zu informiren" der Visitator der Schule, Pädagogiarch M. Johann Heinrich Tonsor in Marburg, betraut war, der unter Zuziehung seines Mitvisitators, des Professors Justus Feuerborn von Marburg und des Superintendenten der Gießener Diözese M. Ludwig Seltzer. die uns vorliegende Ordnung am 24. Mai 1638 fertigstellte, worauf sie am 31. Mai vom Landgrafen unterschrieben und gesiegelt, in einem Exemplar an die beiden Visitatoren, in einem zweiten an den Superintendenten der Diözese Alsfeld, Wilhelm van Brinck, zur Mitteilung an die Alsfelder Präzeptoren übersandt wurde. Ebenso ist deutlich zu erkennen, daß die Ordnung in wesentlichen Partien eine Abschrift aus den in den Marburger Statuten enthaltenen Ordnungen, der des Pädagogs und der der Stadtschule. ist. Wir können hier diesen für das Verhältnis der Alsfelder Schule zu dem Marburger Pädagog wichtigen Entlehnungen nicht nachgehen, ebenso wie es uns unmöglich war, durch verschiedenartigen Druck die der Alsfelder Ordnung eigentümlichen Partien hervorzuheben. Wir teilen bloß mit, daß der Verfasser der Alsfelder Ordnung die Marburger Stadtschulordnung zu Grund gelegt und diese Grundlage durch reiche z. T. aus der Pädagogordnung entlehnte Einschübe erweitert hat.

Die in dem Abschied von 1638 (vgl. Bd. 1, S. 97, 15) erwähnten Statuta scholastica sind mit unserer Ordnung nicht zu verwechseln. Vielleicht daß es später noch einmal gelingt, sie aufzufinden.

S. 102, 21 ff. Scriptionem quod attinet.

Dieser folgende Abschnitt findet sich weder in den Leges des Marburger noch des Darmstädter Pädagogs. Er ist von hohem Wert, weil er zeigt, wie man damals in der Marburger Musteranstalt und darnach im ganzen Land Schreibunterricht erteilte.

S. 104, 23 f. M. Henrici Hirtzwigii.

Vgl. über diesen hervorragenden Pädagogen Band 2, S. 31. Hirtzwigius, der Schüler Mentzers, wirkte zuerst 1613 ff. als Rektor in Speier, dann 1616—1627 als Rektor am Frankfurter Gymnasium und 1627—1635 (†) als Inspektor und Hofprediger in Butzbach. Er hat sich durch seine Komödien (Jesulus, Belsasar, Lutherus) zu seiner Zeit einen Namen gemacht. Wichtiger war sein Verdienst, das er sich um die Reform des Frankfurter Schulwesens erwarb. Vgl. dazu die Schrift „Das Frankfurter Gymnasium unter dem

Rector Hirtzwig“ von Joh. Theodor Vömel (Frankf. Gymnasiumsprogramm 1829). Das daselbst S. 24 mitgeteilte Verzeichnis der Schriften von Hirtzwig ist um die hier vorliegende Nummer zu ergänzen. Bemerkt sei noch, daß Hirtzwig nicht von Heyna, wie man gewöhnlich annimmt, sondern von Langenhain bei Butzbach stammt.

S. 105, 8 haud alia ac vernacula preces et cantiones.

Daß die Preces in den Pädagogien zu dieser Zeit und noch 100 Jahre später in lateinischer Sprache gehalten wurden, wurde oben ausgeführt. Lateinische Gesänge aber wurden in der Agende von 1574 sogar noch im Gottesdienst für „unterweilen“ wünschenswert erklärt „in Stätten da mancherley Leut sind, so in Schulen erzogen und das Latein verstehen“. Die hessischen Gesangbüchlein aus dieser Zeit enthalten deshalb auch eine Anzahl lateinischer Texte. Wenn in Alsfeld der Brauch, lateinische Gesänge zu singen, sogar in den Schulen verboten wird, so hat das wohl seinen Grund darin, daß man in dieser mit einer alten Lateinschule gesegneten Stadt in übertriebenem Konservativismus in dieser Richtung wohl bisher des Guten zuviel getan hatte.

S. 108, 24 Quaestore.

Gemeint ist der Rentmeister, der in Alsfeld seinen Sitz hatte.

S. 109, 19 convivio.

Vgl. Anm. zu S. 171, 24.

17. Gießener Alumnatsordnung. 1639.

Die hier abgedruckte, im H. St. A. (Stipendienakten) aufbewahrte Ordnung hat den Gießener Superintendenten Ludwig Seltzer zum Verfasser. Sie zeigt, daß man die Institution des Schülertisches wie in Darmstadt und St. Goar, so auch in Gießen zur Förderung der Zahl von Studierenden in Anwendung gebracht hat. Was aber der Ordnung besonderen Wert verleiht, sind die beigefügten Leges. Leider ist es zur Zeit noch nicht möglich, über die weiteren Geschicke dieses Gießener Schülertisches Genaueres auszumachen.

S. 113, 8 f. vom Nassawischen Stipendio außm Langgönßer undt Lützellinder Casten.

Nach dem in dem Gießener Universitätsarchiv aufbewahrten hochinteressanten „Stipendiaten-Saalbuch oder Vollkommene Beschreibung der gantzen Ephori, Status und Verwaltung deroselben

sambt sieben in Archivo rei Stipendiariae befindlichen absonderlich gehefften und hierzu gehörigen Tomis, verfertigt von Dr. Johann Steubern, S. S. Theol. Professore, Ephoro und Predigern zu St. Elisabeth in Marburg. Anno 1630" fielen jährlich „auß den gefällen des früguts in Lang-Gönß laut obligation sub dato 12. Octobris 1559: 20 fl. in die Stipendiatenkasse. Uber dieße 20 fl. waren in anno 1607 Zuschosses hinzukommen 10 fl., gibt also nuhenmehr 30 fl. jährlich". Ferner hatte der Stipendiatenkasten jährlich von Lützellinden zu empfangen einen 1607 verschriebenen Beitrag von 10 fl. Diese Summe von 40 fl. (zu 27 albus berechnet: 44 fl. 12 alb. betragend) hat der Landgraf, auf den das Präsentationsrecht des Langgönser Stipendiums von den Junkern von Göns übergegangen war, 1639 zu dem Alumnat verwidmet.

S. 114, 6 per plateas Stipem zue colligiren.

Wir stehen hier an den Anfängen des Gießner Chorus musicus, über dessen weitere Geschichte zur Zeit aus den Akten nur sehr wenig zu entnehmen ist.

S. 114, 8 Provisori.

Der Provisor oder Probst ist der Hausvater, der für die Schüler zu sorgen hat.

S. 115, 35 Alumnus wirdtt verpflichtet.

Diese Bestimmung ist den alten Stipendiatenordnungen entnommen.

18. Scholarchatsordnung des Darmstädter Pädagogs. 1646.

Diese im H.St.A. VI, 2 Conv. 3 aufbewahrte Ordnung sei, obwohl ihr Inhalt wenig besagen will, hier mitgeteilt, weil sie den Anfang eines Wiederaufschwungs des Darmstädter Pädagogs darstellt und in dem Scholarchat eine Institution ins Leben rief, die für die Entwicklungsgeschichte der Darmstädter Anstalt in den nächsten 100 Jahren von größter Bedeutung war. Außerdem bietet sie in ihren die Kollektorei betreffenden Anordnungen bewährte Ausgangspunkte für die so wünschenswerte Ausbeutung der vollständig erhaltenen Darmstädter Pädagogrechnungen.

S. 118, 10 Superintendenten zu Darmbstatt D. Greberi.

M. Konrad Greber, von Alsfeld gebürtig, wirkt nach vollendetem Studium zuerst ein Vierteljahr (Ende 1622) als Präzeptor an der Lateinschule seiner Vaterstadt, kehrt aber dann auf die Universität wieder zurück und wird Stipendiatenmajor. 1626—1632

begegnet er uns als Subdiakonus in Marburg, dann 1632—1634 als erster Stadtprediger in Darmstadt. 1634/35 wirkt er als Superintendent in St. Goar, 1635—1661 in Darmstadt. Er stirbt als Emeritus 1667 in Darmstadt. Greber hat für das hessische Schulwesen Hervorragendes geleistet. Als Superintendent von St. Goar hat er sich homüht, die dortige Lateinschnle zu einem Pädagogium für die Niedergrafschaft auszubauen und zur Vergrößerung der Schülerzahl einen Schülertisch eingerichtet. Als Superintendent in Darmstadt ist er ein Hauptförderor für das Darmstädter Pädagog gewesen. Weit wichtiger ist aber das, was wir seiner Fürsorge für das Volksschnlwesen verdanken, worüber Band 3 genancre Nachweise erbringen wird.

S. 118, 13 Unseren Rectorem M. Arcularium.

M. Johann Daniel Arcularius wirkt am Darmstädter Pädagog als Rektor 1646—1650. Über die Tätigkeit, die er in dieser Zeit entfaltete, vgl. oben Bd. 2 S. 58. Vorher hatte er 1636 ff. als Praeceptor classicus am Marhurger Pädagog und dann als Hofprediger hei der Gräfin von Lippe in Diensten gestanden. 1650 ging er, nachdem er vorher unterschiedene Vocationes ausgeschlagen, als Ephorus des evangelischen Kollegiums nach Angsburg. Er soll nach Zeugnissen von Zeitgenossen „in Collegiis Hebraicis, Graecis et Philosophicis“ sehr bewandert gewesen sein.

S. 118, 21 f. daß der ietzige Collector noch niemahls Pflicht geleistet.

Es ist dies tatsächlich so. Erst am 1. Januar 1647 erfolgte die reversalische Verpflichtung des seit 1636 in diesem Amte stehenden Kollektors Georg Moterer.

S. 118, 24 f. sich selbst zum ersten bezahlt mache.

Während der Kollektor für sich sorgte, kamen die Präzeptoren schlecht weg. Am 28. Novemher 1642 bekundet z. B. der Kollektor, daß Präzeptor Ebel noch 632 fl. 24 alb. 2 d. rückständige Geld- und 48 Malter 2 Sömmer 1 Kompf 2½ Gescheid Korn- und 16 Malter Gersthesoldung von den Jahren 1636 — 1642 zu hekommen hat. Im Jahre 1660 beträgt der Rückstand des früheren Rektors Arcularius, trotzdem dieser nur 4 Jahre in Darmstadt im Dienste stand: 523 fl. 1642 klagt der Präzeptor Debus, daß er seit dreiviertel Jahr nicht mehr als 10 fl. an Geld und 2 Malter Korn Besoldung empfangen habe.

S. 118, 30f. und demselben die außtheilung under die Praeceptores überlasse.

So war es unter Rektor Klinkerfuß Brauch gewesen und Rektor Arcularius hätte es gerne weiter so gehalten, „daß er alle Gefälle empfinge und dann einem Jedwedern Praeceptori nach Befindung deß in informatione juventutis an ihnen verspührenden Fleißes nach advenant begegne, und nachdem er sich verhalte, viel oder wenig geben könne". Aber hiergegen sträubten sich die Scholarchen. Sio sagten, „dies werde fomes perpetui jurgii sein, auch stehe zu befahren, daß der Rektor dann das seinige vor voll wegnehmen, den andern dagegen das nachsehen lassen werde". Man sah deshalb von diesem originellen Verteilungsmodus ab.

S. 118, 33f. vorigen Rector M. Klingenfußen.

Vgl. Anm. zu S. 18, 31 f.

S. 119, 3 M. Ebelio.

Gemeint ist der wackere M. Johann Jakob Ebelius, der 1630 an das Darmstädter Pädagog gekommen war und nach dem Niedergang der Anstalt im Jahr 1635 über anderthalb Jahr lang den Unterricht an der Anstalt allein besorgte. Die schwere Zeit ging an ihm nicht spurlos vorüber. Er mußte 1642 wegen allerlei Gebrechen rudedoniert werden, nachdem schon vorher eine der „Blödigkeit seines gesichts" Rechnung tragende Stundenverteilung zwischen ihm und seinem Kollegen Debus als Auskunftsmittel, um ihm den Dienst zu erleichtern, versucht worden war. Da er bei seiner Rudedonierung noch verhältnismäßig jung war, brachte ihn diese Versetzung in den Ruhestand in einen gar betrüblichen Zustand. Infolge der hier gegebenen Anregung bewilligte man ihm am 1. März 1647 eine jährliche Pension von 30 fl. aus dem Opfersäcklein der Hofkapelle in Gießen, 20 fl. aus dem Pädagog, 10 fl. aus dem Almosensäcklein der Stadtkirche und 10 Malter Korn aus dem Donationskasten.

S. 119, 23f. daß die Stattschul von deren Praeceptore nicht zur gebühr beobachtet werde etc.

Der Schulversäumer, an den hier gedacht ist, war der zweite Stadtschulmeister Nikolaus Brückner, ein im übrigen tüchtiger Mann von wissenschaftlichen Kenntnissen (vgl. Bd. 2, S. 62), der allerdings eine mehrwöchentliche Reise in seine Heimat in Familienangelegenheiten ohne genügenden Urlaub unternommen hatte und hier von den Vorgesetzten ins Blei gerichtet werden muß.

S. 119, 31 sambtlichen Inspectoribus zuforderst anzaige.

Gegon diesen Passus remonstrierte Superintendent Greber, indem er behauptete, daß die Stadtschulmeister unter ihm stünden und die übrigen Herren Inspectores und Scholarchae deren Dienstvernachlässigungen nichts angingen. Er behielt auch recht.

19. Grünberger Stadtschulordnung. 1648.

Die Vorlage zu diesem Abdruck ist ein defektes Doppelquartblatt, das in dem Grünberger Pfarrarchiv aufbewahrt wird. Was in Klammern steht, ist von einer späteren Hand beigefügt. Bemerkt sei, daß unter den Musikanten, die in Punkt 19 erwähnt werden, keine Schüler zu verstehen sind. Die Grünberger Musikanten sind Bürgersöhne, die schon im 16. Jahrhundert nach anscheinend altherkömmlicher Sitte zur Verschönerung des Gottesdienstes „instrumentaliter mitwirkten" und dafür besondere Vergünstigungen von seiten der Stadt genossen. Es ist sogar aus dem 17. Jahrhundert eine interessante Ordnung erhalten, die uns über das Leben, das in diesem Collegium musicum herrschte, Kunde gibt. Im 18. Jahrhundert ist mit der Leitung des Chors zumeist der Rektor, zeitweilig auch der Konrektor betraut gewesen. Die Blütezeit desselben liegt aber im 17. Jahrhundert. Vor dem großen Kriege geben die Bürgersöhne auch „Comoedias uf dem Rathhaus".

S. 120, 29 welche auch alle praeceptores classici etc.

Dieser Passus ist aufgenommen, um allen Einwänden der Grünberger Schulmeister gegen die Einführung der Kirchendeduktionen zu begegnen. Was die Praeceptores classici in Gießen können, dessen brauchen sich die Lateinschulmeister in Grünberg nicht zu schämen.

S. 121, 12 undt das Volck nidersitzet.

Vgl. dazu Diehl, Gesch. des Gottesdienstes, S. 122 ff.

S. 121, 36 länger als 14 tage wehren.

Gedacht ist an die einzigen damals eingeführten Ferien, die nach den beiden Examinibus an Ostern und im Herbste. Weitergehende Ferien erfand erst das 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

20. Butzbacher Visitationsabschied. 1649.

Dieser Bericht des Gießener Superintendenten Peter Haberkorn über eine am 8. Mai 1649 in Anwesenheit des Braunfelser Inspektors in Butzbach abgehaltene Schulvisitation ist in originali aufbewahrt im H. St. A. (Kugelhausakten). Er ist um dessentwillen interessant, weil er zeigt, wie man nach dem Tode Landgraf Philipps von Butzbach (1643) von hessen-darmstädtischer Seite aus sich bemühte, alle Einrichtungen der Butzbacher Lateinschule, die mit dem Gießener Muster nicht stimmen wollten, auszurotten. Die zweite Hälfte des Berichts zeigt, daß von nun an für die Butzbacher Schulmeister nicht mehr Landgraf Philipps Revers von 1636, sondern der hessen-darmstädtische Religions-Revers maßgebend war.

S. 122, 9 Das Examen hab ich den 8. Maii etc.

Der Berichterstatter ist, wie erwähnt, Peter Haberkorn, der 1633—1643 Hofprediger Georgs II. und 1643—1676 (†) Superintendent der Gießener Diözese war, auch neben diesem Amte 1650—1676 eine theologische Professur versah, ein um die Entwicklung des Gießener Stadtschulwesens (vgl. Bd. 2, S. 66), aber auch des Landschulwesens hochverdienter Theologe, zugleich ein Hauptkämpfer für die Reinheit der lutherischen Kirche.

S. 122, 10f. des Braunfelsischen Inspectoris.

Dieser mußte als Vertreter der Solmser Mitherrschaft an Butzbach zugegen sein. Man hat von seiner Teilnahme nur während der Jahre abgesehen, da Butzbach vorübergehend ganz hessisch gewesen war.

S. 122, 19 die letzte Fragstück Lutheri.

Gemeint sind die den Beschluß des hessen-darmstädtischen Katechismus bildenden, hinter der Haustafel (vgl. Ausgabe der Agende von 1661 und 1724) mitgeteilten „Etliche Fragstück Durch D. Martinum Lutherum gestellet für die, so zum Sacrament gehen wollen, mit ihren Antworten", deren erste Frage lautet: „Glaubst du, daß du ein Sünder bist".

S. 122, 27 loco Epistolarum die Colloquia.

Mit dieser Sitte, neben den Colloquiis des Ciceronis Epistolae zu behandeln, vertreten die Butzbacher das Herkommen. Sie müssen aber, da man in Gießen bereits die Episteln in den Hintergrund gedrängt hat, von dem Herkommen weichen. Daß man in

Gießen 1655 wieder auf die Einführung der Episteln in dem Paedagogium minus kam, wird unten mitgeteilt.

S. 123, 16f. Ordnung und Reformation Anno 1577 getrucket.

Es ist dies eine Ausgabe der hessischen Reformationsordnung von 1573 (vgl. Agende von 1574) für die Gemeinschaft Butzbach.

S. 123, 21 so da kurtz verfasset sey etc.

Man sieht also von dem Symbolum, das Landgraf Philipp von Butzbach eingeführt hatte, dem Konkordienbnch, ab.

S. 123, 38 von Königstein her komme.

Gemeint ist die alte Königsteiner Herrschaft, deren Anteil an Butzbach Hessen im Jahr 1595 käuflich erwarb.

21. Bedenken der Gießener Universität über die Reform des Gießener Pädagogs. 1655.

Wir drucken dies in den Akten über die Gießener Schulreform 1655 ff. (H. St. A. VI, 1 Conv. 16) enthaltene Bedenken ab, weil es nachweislich in fast all seinen Vorschlägen durchdrang, anch sonst für die Aufhellung der zwischen 1629 und 1649 in Marburg herrschenden Zustände manchen Beitrag liefert. Es trägt das Datum des 7. Dezember 1655, kam also zustande, bevor der in der nächsten Nummer mitzuteilende Bericht des Darmstädter Rektors Schröder in Gießen eingelaufen war. Es trägt die Unterschrift von elf Professoren aller Fakultäten und ist von einem Bericht über Orths Unthaten eingeleitet, der in der Bitte um Remotion dieses Präzeptors gipfelt.

S. 124, 29 Autores Classici, alß Justinus, Q. Curtius.

Diese beiden Antoren, welche von nun an im Paedagogium majns neben den bisher darin ausschließlich behandelten Colloquia Helvici (vgl. Anm. zu S. 7, 4) zum Zweck der Lectio grammatica traktiert werden sollten, wurden in der Folgezeit in Abwechslung mit den Officia Ciceronis auch wirklich durchgenommen. 1669 ließ man den Justinus fallen und drängte den Curtius in den Hintergrund (in die horae privatae). Man wählte für Prima unter Ausscheidung der Colloquia Helvici und der Officia Ciceronis die Historia Romana des Vellejus Paterculus, für Sekunda aber unter Beibehaltung der Colloquia den Cornelius Nepos. Vgl. Anm. zu S. 155, 12 und 33.

S. 124, 31 die Epistolae Ciceronis familiares introducirt.

Diese waren früher Pädagoglektüre gewesen, dann aber etwas in den Hintergrund getreten. Durch vorliegende Verordnung versuchte man, freilich ohne großen Erfolg, den Briefen wieder die frühere Bedeutung zu geben. Vgl. Anm. zu S. 66, 12. In Darmstadt liest man sie in Sekunda. Vgl. Bd. 1, S. 133, 14.

S. 124, 32 D. Tonsoris Seel. Chria.

Gemeint ist ein Abriß der Oratorie, den der Marburger Pädagogiarch Johann Heinrich Tonsor verfaßt hatte und seinem Unterricht zugrund legte. Er wurde handschriftlich unter den Schülern weiter verbreitet. Erwähnt ist die Chria auch Bd. 1, S. 132, 12. Vgl. auch Anm. zu S. 155, 16.

Johann Heinrich Tonsor, geb. 1595 in Alsfeld, wirkt als Professor der Physik 1620—1625 in Gießen, 1625—1632 in Marburg, 1632—1649 begegnet er als Professor der Theologie daselbst. Im Nebenamte war er gleichzeitig von 1625 an Pädagogiarch des Marburger Paedagogium academicum. 1649 sollte er in den gleichen Stellungen, die er bisher in Marburg innegehabt hatte, an die restaurierte Gießener Universität kommen; doch starb er, ehe der Plan zur Ausführung kam.

S. 124, 34f. Die Orationes Ciceronis betreffend.

Der hier ausgesprochene Wunsch geht darauf hinaus, daß man die Orationes Ciceronis schulmäßiger, nicht (wie bisher) professorenhaft dozieren solle. Die Knaben sollen dazu gebracht werden, daß sie selbst in den Sensum der Orationes eindringen, nicht bloß mechanisch darüber belehrt werden.

S. 125, 10 Griechische Poesis negligirt.

Vgl. dazu Anm. zu S. 45, 33. In der Folgezeit ist dieser Schade gehoben worden, wie die nächste Anm. zeigt.

S. 125, 11f. beneben dem Testamento ein guter Autor zu introduciren.

Daß neben dem griechischen Neuen Testament noch ein weiterer griechischer Autor im Pädagog durchgenommen werden solle, hat schon Professor Winckelmann bei der Gießener Universitätsvisitation von 1619 als pium desiderium hingestellt. Er dachte an den Sokrates (vgl. Bd. 2, S. 27). Freilich ward weder damals noch bei der Pädagogreform von 1629 etwas aus diesem Projekte; das Neue Testament ist am Gießener Pädagog noch 1655 der einzige

Autor, der behandelt wird. Durch die Reformvorschläge von 1655 wurde dies anders. Man führte neben der Prosa des Neuen Testaments den Poeten Hesiod ein, neben dem auch bald nachher die Dragmata Dieterici begegnen. 1668 wird wieder über die griechischen Autores verhandelt. Vgl. dazu Anm. zu Bd. 1, S. 150.

S. 125, 13 in recitatione Virgilii sehr gemartert.

Nach dieser Notiz behandelte man noch 1655 zusammenhängend den Statuten entsprechend in Gießen nur den Virgil als Autor classicus poeticus. Wie neben ihn bald nachher der Ovid trat, darüber vgl. Bd. 1, S. 156, 1.

S. 125, 15 Virgilium Christianum.

Gemeint ist eine Darstellung der biblischen Geschichte in Virgilischem Versmaß. Welches Buch die Ordnung im Auge hat, ist nicht auszumachen. Bekanntlich gab es ähnliche Bearbeitungen auch von anderen Autoren. Eckstein z. B. kennt einen Horatius Christianus.

S. 125, 20 Logicam Ebelii.

Kaspar Ebel, geb. 1595, 1620—1628 Rektor in Worms, 1628—1649 Professor der Logik in Marburg, 1650—1664 in derselben Eigenschaft in Gießen, wo er 1650—1661 noch im Nebenamte das Pädagogiarchat des Paedagogii academici verwaltet und 1664 stirbt, einer der hervorragendsten Logiker des 17. Jahrhunderts. Vgl. die Zusammenstellung seiner Werke aus diesem Gebiet bei Strieder. Unter der Logica Ebelii ist das „Compendium logicae peripateticae“ verstanden, das erstmalig 1645 in Marburg, dann 1651, 1656, 1660, 1670 und 1681 in Gießen erschien. Das Buch wurde schon zur Zeit, da das Paedagogium academicum noch in Marburg sich befand, als Schulbuch benutzt, freilich nicht ausschließlich, sondern (wie noch 1655) neben der Logica Dieterici. 1669 wurde es zur Rolle des ausschließlichen Lehrbuchs in der Logik für das Pädagog in Gießen erhoben und ist in dieser Stellung bis ins 18. Jahrhundert hinein geblieben. Vgl. Bd. 1, S. 155, 10.

S. 125, 20 Logicam Dieterici.

Unter dem hier erwähnten Schulbuch, dessen ausschließliche Einführung die Votanten verlangten, aber infolge des Widerspruchs der Darmstädter (vgl. Bd. 1, S. 128, 20 ff.) nicht erreichten, sind die „Institutiones dialecticae“ Konrad Dieterichs verstanden, über deren Entstehung Band 2, S. 23 berichtet wurde. Vgl. auch Anm. zu S. 65, 21 und 8, 15.

Digitized by Google

22. Bericht über den Zustand des Darmstädter Pädagogs. 1655.

Das Original dieses nndatierten und nicht unterschriebenen Berichtes befindet sich im Gießener Univ.-Archiv. Die Datierung auf das Jahr 1655 hat ihre Berechtigung in der Tatsache, daß der Darmstädter Superintendent Mentzer in einem an den Nonen des Januar 1656 abgefaßten Gntachten eines Berichtes des Darmstädter Rektors Schröder über den Zustand des Pädagogs in Darmstadt Erwähnung tut, der als Mnster für die Pädagogreform nach Gießen geschickt werden könne, und kurz vorher entstanden sein muß. Obwohl der vorliegende kurze Bericht manches Methodische mitteilt, darf er doch nicht als die Niederschrift des Methodus informandi angesehen werden, zu der Schröder in der Schulordnung von 1658 den Bcfehl erhielt. Denn tatsächlich ist dieser Methodus von Schröder nie verfaßt worden. Außerdem redet das angezogene Gutachten Mentzers aus dem Jahr 1656 von einem Methodus informandi, den Schröder abfassen solle, trotzdem sein Bericht bereits vorläge.

S. 126, 27 Rector nachfolget.

Gesetzeskraft bekam diese Neuerung durch die Schulordnung von 1658. Vgl. Bd. 1, S. 141, 11 ff.

S. 127, 1 in puncto des 3 Viertheils.

Vgl. hierzu die gesetzliche Bestimmung Bd. 1, S. 138, 34 ff.

S. 127, 24 f. in pari gradu undt privilegiis mit jenem stehet.

Die hier zu Tage tretende Rivalität der beiden Anstalten ist erst im 18. Jahrhundert etwas beseitigt worden, an dessen Ende das Darmstädter Pädagog die Musteranstalt für Gießen wurde. Zur Zeit der Abfassung des hier vorliegenden Berichts mußte die Darmstädter Anstalt trotz mancher Vorzüge hinter dem Pädagogium academicum zurückstehen, und so stand es noch am Anfang des 18. Jahrhunderts. Die hochtönenden Worte in dem Gutachten des Konrektors Hasius (1704, Bd. 1, S. 200, 22), daß das Darmstädter Pädagog „sonsten dem Gießener ein muster seyn solte", können an diesem Tatbestand nicht das mindeste ändern.

S. 128, 22 Logica Ebelii.

Das Lehrbuch der Logik des Gießener Pädagogiarchen Kaspar Ebelius (vgl. Anm. zu S. 125, 20) hielt sich im Darm-

städter Pädagog fast 90 Jahre lang. 1752 wurde es durch Baumeisters Logik verdrängt. Wie die hier vorliegende Auseinandersetzung beweist, waren z. Z. gewichtige Stimmen gegen die Beibehaltung der vor etlichen Jahren introduzierten Logica Ebelii. Wir haben Grund anzunehmen, daß diese die Einführung der Logica Dieterici wünschten, die zur Zeit der Abfassung dieses Berichts ja auch in Gießen dem alleinigen Gebrauch des Ebelius Konkurrenz machte. Über die Abschaffung der Logica Ebelii vgl. Anm. zu S. 233, 36.

S. 130, 6 auß dem Rhenio.

Johannes Rhenius aus Oschatz, geboren 1574, 1602 ff. Tertius an der Thomasschule in Leipzig, 1618 ff. Rektor in Eisleben, 1633 in Kiel, 1634 Konrektor in Husum, wo er 1639 stirbt, schrieb u. a. eine „Grammatica latina“ (1611), an die hier gedacht ist. Der Sinn unserer Stelle ist nämlich, daß man Dinge, die in der eingeführten „Gießischen Grammatica“ nicht ausführlich genug behandelt seien, aus der Grammatica Rhenii behandeln solle. Außer dieser Grammatica schrieb Rhenius u. a. noch ein „Compendium latinae grammaticae“ (1618), einen „Donatus latino-germanicus“, der S. 130, 36 empfohlen wird, sowie ein „Tirocinium latinae linguae“ (1603), von dem Bd. 2, S. 42 die Rede war.

S. 130, 36 Laurenbergius.

Gemeint ist Peter Laurenberg, der 1585 geboren ist und 1639 als Professor der Poesie in Rostock starb. Er schrieb u. a. ein Schulbuch, das Bd. 1, S. 132, 14 erwähnt wird, betitelt „Euphradia, sive prompta et parabilis eloquentia, cujus praeceptis adjuti, tam docentes quam discens studiosa juventus, lectiones, orationes, discursus de quovis oblato argumento haud difficulter instituere et ad alios habere poterunt (1631). Vgl. Schröder, Lexikon IV, 377 ff.

S. 130, 37 Seidelius.

Kaspar Seidel aus Neudorf im Voigtland, um 1637 Hofmeister in Hamburg, schrieb u. a. eine „Portula latinae linguae vere aurea“ (Tübingen 1638) und ein Büchlein, betitelt „Der kurze, richtige, leichte und anmuthige Kinder-Donat“. An den letzteren ist wohl an unserer Stelle gedacht. Die Portula begegnet Bd. 1, S. 182, 16.

S. 130, 37 Wahlius.

Über diesen Autor habe ich in den Handbüchern und Quellen nichts finden können.

S. 130, 38 wie auch bey hiesigem Paedagog ein solches teutsches gebrauchet wirdt.

Was die hier erwähnte, 1655 in den Unterklassen des Pädagogs eingeführte lateinische Grammatik in deutscher Sprache für ein Buch war, konnten wir leider nicht feststellen. Sie wird noch einmal erwähnt, nämlich in dem deutschen Promemoria, das der Rektor Arnoldi im Dezember 1708 einreichte. Er redet da (vgl. Bd. 1, S. 217, 28) „von einer teutschen Grammatica vor die elementarios, die vor der Zeit allhier (d. h. in Darmstadt) gedruckt worden sei". Der Vollständigkeit halber bemerken wir, daß der 1640 bis 1647 an der Darmstädter Stadtschule wirkende Schulmeister Nikolaus Brückner bei seiner Annahme das Zeugnis bekam, daß er „von besseren Gaben und ein guter latinus sei, zu dem end er auch und das Er seine Geschicklichkeit remonstrire, eine absondere von vornehmen Männern approbirte geschriebene Grammaticam verfertiget". Wir teilen diese Notiz deshalb mit, weil sie vielleicht einmal einen Dienst bei Studien über die erwähnte „teutsche Grammatica latina" leisten kann.

S. 131, 13 bey dem Ovidio.

Aus dieser Stelle ersehen wir, daß man 1655 in Darmstadt bereits den Virgil und Ovid traktierte, was in Gießen erst nach 1655 geschah. Wann man in Darmstadt in Sekunda den bisher traktierten Virgil durch den leichteren Ovid ersetzte, war nicht auszumachen. Anzunehmen ist, daß Schröder diese Neuerung brachte.

S. 131, 24 Justinus sehr dienlich.

Die Einführung des Justinus als Autor classicus Paedagogii Darmstadini, die hier angeregt wird, vollzog sich im Zusammenhang mit der Pädagogreform von 1658 (vgl. Bd. 1, S. 143, 17). Freilich hat er sich nicht auf die Dauer in der Anstalt behauptet (vgl. Bd. 1, S. 263, 31 ff.). Die Ordnungen der Folgezeit geben immer dem Curtius den Vorzug. Erst in den Statuten von 1778 kam der Justinus wieder zu Ehren.

S. 131, 25 f. Curtius könte, wie allhier geschieht etc.

Des Q. Curtius Rufus: „Historiarum Alexandri Magni Macedonis libri, qui supersunt", sind nach dieser Notiz schon

vor 1655 als Schulbuch in dem Darmstädter Pädagog eingeführt worden, während die Leges et Statuta von 1629 noch nicht von ihnen reden. Sie dienen als Ergänzung zu den Colloquiis Helvici in den Oberklassen und sind wohl von dem Rektor Heinrich Schröder (1651 ff.) eingeführt worden. Von dieser Zeit an hat sich der Curtius bis über die Reform von 1778 hinaus allezeit seine Stelle im Lehrplan des Darmstädter Pädagogs behauptet.

Wir haben hier eine Notiz in einer Schulordnung, die die Angabe von Eckstein a. a. O. S. 608, daß der Curtius erstmalig in einer Ordnung von 1658 erwähnt werde, zu Gunsten des Darmstädter Pädagogs angenehm ergänzt.

S. 132, 12 geschriebenen Chriae.

Gemeint ist die Chria D. Johann Heinrich Tonsors, von der in der Anm. zu S. 124, 32 die Rede war.

S. 132, 14 f. Laurenhergii Euphradia, auß welcher ein Epitome herauß gezogen ist, so aber noch nicht zum truck kommen.

Dies Lehrbuch der Oratorie, dessen Einführung wohl unter Schröders Rektorat fällt, stammt von Peter Laurenherg, von dem in Anm. zu S. 130, 36 die Rede war. Vgl. daselbst den vollständigen Titel des Buches. Später kam man von dem Buch ab und hielt sich nur an Dieterichs Rhetorik (vgl. Anm. zu S. 203, 12.)

S. 132, 28 Dieterici institutiones Orat.

Vgl. über dies Buch Bd. 2, S. 29.

S. 132, 28 f. Orator Extemporaneus Beckeri.

Gemeint ist das 1650 bei Elzevier in Amsterdam erschienene, 473 Seiten starke Werk „Georg Beckheri Elbingensis Orator extemporaneus seu artis oratoriae Breviarium bipartitum“, von dem die Darmstädter Pädagogbibliothek ein Exemplar bewahrt.

S. 132, 29 Florilegium Neuhusii.

Reiner Neuhaus aus Lieuwarden, 1632 Rektor in Harlingen, 1638 in Alkmaar, gestorben 1662, schrieb neben anderen Schulbüchern ein „Florilegium eloquentiae“, an das wohl hier gedacht ist. Vgl. Jöcher III, Sp. 879.

S. 132, 29 Florilegium Langii.

Joseph Lang, geboren in Kaisersberg, bis 1599 Lehrer am Gymnasium in Straßburg, bis 1604 Professor der Logik und

Mathematik daselbst, 1604—1630 (†) Professor der griechischen Sprache in Freiburg, schrieb u. a. eine „Anthologia sive Florilegium rerum selectarnm", die 1596; nnd eine „Polyanthea sive Florilegium magnum", das 1604 erschien. Hier ist wohl an das erstgenannte Buch gedacht. Bd. 1, S. 134, 12 wird noch ein drittes Buch desselben Verfassers genannt, die „Epitome Prosodiae Graecae".

S. 132, 29 Medulla Arningii.

Heinrich Arning, znerst Professor der Oratorie und Rektor des Gymnasiums in Reval, dann Pfarrer zu St. Nikolai daselbst, gest. 1662, schrieb eine „Medulla variarum, earumque in epistolis usitatissimarum formularum", sowie eine „Medulla variarum, earumque in orationibns usitatissimarum connexionum".

S. 132, 30 Crucii Suada.

Jakob Crucius, um 1635 reformierter Prediger in Delfft, schrieb ein Buch „Suada Delphica s. orationes LXVIII." Vgl. Jöcher I, Sp. 2227.

S. 132, 40 Erasmi Copia.

Desiderius Erasmns, geboren 1467, gestorben 1536, der berühmte Humanist, der sich um das Schulwesen hervorragende Verdienste erworben hat, hat u. a. auch eine Nomenklatur geschrieben, die den Titel hat: „De duplici copia verborum ac rerum" (1512 und öfters). Sie ist am Darmstädter Pädagog noch unter dem Rektorat von Mickelius in Gebrauch gewesen.

S. 133, 17 bey Chemlino.

Gemeint ist Kaspar Chemlin, zuerst in Gießen, dann in Marburg Universitätsbuchdrucker, gest. 1643.

S. 133, 36. Pasoris Syllabo.

Gemeint ist das im 17. und 18. Jahrhundert in vielen Auflagen verbreitete Vokabularium „Syllabus sive idea graecolatina omnium N. T. dictionum; accessit libellus de septem N. T. dialectis", von dem eine Auflage in Duodez 1633 in Amsterdam erschien. Sein Verfasser, der 1570 in Ellar (Nassau) geborene, bis 1626 als Professor in Herborn und seit 1626 als Professor der griechischen Sprache in Franeker wirkende Georg Pasor († daselbst 1637) schrieb außerdem ein „Manuale grae-

carum vocum N. T.", von dem eine Auflage Herborn 1636 vorliegt. Beide Werkchen begegnen in Darmstädter Schulordnungen der Folgezeit des öfteren.

S. 133, 36 f. dem zu Gießen getruckten Lexidio.

Gemeint ist die S. 155, 38 erwähnte „Onomasia", ein griechisches Vokabularium, welches schon 1655 im Gießener Pädagog zum Erlernen der Wörter benutzt wurde.

S. 134, 6 Wysii Dialectologia.

Kaspar Wyß, 1641 ff. Professor linguarum in dem unteren, 1643 ff. Professor linguae graecae im oberen Kolleg zu Zürich, gest. 1659, schrieb eine „Dialectologia graeca". Vgl. Jöcher IV, Sp. 2097.

S. 134, 11 Hesiodus.

Wann dieser Autor poeticus in Darmstadt eingeführt wurde, ist unbekannt. Lange über 1656 hinaus ist das Buch nicht gelesen worden, und in dem 18. Jahrhundert hat selbst der jüngere Wenck, der für möglichste Mannigfaltigkeit in der Wahl der Autoren war, kein Wort der Empfehlung für die Einführung des Hesiod gefunden.

S. 134, 11 Coelemanni opere Prosodico.

Gemeint ist das „Opus prosodicum graecum", das M. Peter Colemann, Konrektor am Pädagog zu Stettin, 1611 erscheinen ließ.

S. 134, 11 f. nach des Schmedii methodo.

Erasmus Schmidius, geb. 1560, gest. 1637 als Professor der griechischen Sprache in Wittenberg, hat sich durch eine Anzahl von Büchern aus dem Gebiet der griechischen Sprache einen Namen gemacht. Vgl. Jöcher IV, Sp. 287.

S. 134, 13 Golii Grammatica.

Theophilus Golius, Lehrer am Gymnasium in Straßburg († 1600), schrieb zwei griechische Grammatiken, eine für die Anfänger unter dem Titel „Educationis puerilis linguae Graecae pars I", eine kurze Formenlehre mit angehängten Äsopischen Fabeln, und eine für die Fortgeschritteneren unter dem Titel „Grammatica Graeca s. educationis puerilis linguae Graecae pars II", eine ausführlichere Formenlehre und Syntax. Vgl. Jöcher II, Sp. 1060. Es scheint, daß man zu dieser Zeit Golii Grammatica in Darmstadt benutzte.

S. 134, 25 f. Plutarchus de liberorum institutione.

Daß man diese dem Plutarch zugeschriebene, vielleicht aber gar nicht von ihm stammende Schrift in den hessischen Pädagogien lesen solle, wird außer an dieser Stelle auch S. 155, 23 gewünscht. Freilich scheint dem Wunsch die Erfüllung nicht sofort gefolgt zu sein. Daß diese Schrift wirklich durchgenommen wurde, läßt sich erst 1708 und zwar nur für das Darmstädter Pädagog nachweisen (vgl. Bd. 1, S. 209, 34).

S. 134, 37 Dieterici Institutiones.

Dieses Lehrbuch, über dessen Entstehung Bd. 2, S. 22 zu vergleichen ist, war im Pädagog schon seit 1629 im Gebrauch und erhielt sich darin bis in die 50er Jahre des 18. Jahrhunderts. 1752 beschloß der Schulkonvent einstimmig, an seiner Statt „Freylinghausens Grundlegung der Religion" einzuführen; aber man erhielt den konsistorialen Entscheid: „Der Dietericus soll als ein ordentliches und vollständiges Werck ohnabänderlich beibehalten werden". Ebenso schlug der erneute Versuch des Superintendenten Dietz im Jahr 1756, der ebenfalls für Freylinghausen eintrat, fehl. Über die Abschaffung des Buchs vgl. Anm. zu S. 294, 28.

S. 135, 27 Comen.

Vgl. Anm. zu S. 135, 41.

S. 135, 32 in der Wochen, wan man prediget.

Der hier vorausgesetzte Besuch der Wochenpredigten, d. h. des im Lande üblichen Donnerstagsgottesdienstes, durch das Pädagogium, das in feierlichem Zuge nach der Kirche zu deduzieren war, ist eine über die Bestimmungen der Leges et Statuta von 1629 hinausgehende Sitte, die im Jahr 1631 eingerichtet wurde. Landgraf Georg II. fühlte im Blick auf die große Kriegsnot außer zur Einführung besonderen Gebetsläutens den Drang, daß er „zur Zeit des wehrenden Franckfurtischen Tags" d. h. des zu Frankfurt „vom Kaiser angerichteten Conventes, der bestimpt war, daß im Römischen Reich Teutscher Nation leyder lang genug geschwebte innerliche Mißtrawen sonderlich in Religion-Friedenssachen in gütliche Handlung ziehen zu lassen", einen allgemeinen wöchentlichen Landbettag, der jeden Donnerstag zu feiern war, für sein Land anordnete. Da dieser Tag ausdrücklich auch für die Jugend bestimmt war, mußte der Unterricht in den beiden ersten Vormittagsstunden ausgesetzt werden. Dabei blieb es bis in die Zeit nach

dem Krieg, denn „als der Franckfurtische Tag ohne sonderbahre Frucht seine Entschafft erreichte", bestimmte der Landgraf, daß man den Tag trotzdem auch weiterhin feiern solle. Vgl. hierzu Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen, S. 53 f. nnd S. 174 f. Über die Versuche, die Deduktion zum Donnerstagbettag, gegen die man hier schon vorgeht, ganz abzuschaffen nnd deren Erfolg siehe unten Anm. zu Bd. 1, S. 311, 30.

S. 135, 41 Nomenclatura Zehneri.

Joachim Zehner, geb. 1566, Diakonus in Meiningen, dann Pastor in Suhl, zuletzt in Schleusingen, wo er vom Pfarramt zur Superintendentur und von dieser zur Generalsuperintendentur aufstieg, gest. 1612, schrieb „Sententiae insigniores e scriptoribus latinis collectae" (1615) und einen „Nomenclator latinus germanicus" (1609). Letzterer ist hier gemeint. Er begegnet auch Bd. 1, S. 182, 27.

S. 135, 41 Vestibulum Com.

Johann Amos Comenius, geb. 1592, gest. 1671, der berühmte Bischof der böhmisch-mährischen Brüder, schrieb eine Reihe von Lehrbüchern, nnter denen die „Aurea janua linguarnm reserata" (1631), „Januae reseratae aureae vestibulum" und „Eruditionis scholasticae Atrium" (1655) zusammengehören. Der Schüler steigt aus der Classis vestibularis in die classis janualis und endlich in die Classis atrialis. Als weiteres Lehrbnch schnf Comenius — gleichsam als Verbesserung der Janua — den „Orbis sensualium pictus", eine mit Bildern ausgestattete Janua (1657).

S. 136, 7 in festis Apostolorum.

Diese Evangelienstunde an den Aposteltagen ist eine Neuerung. Die Statuten kennen nur Evangelienstunden an den gewöhnlichen Sonntagen.

S. 136, 21 ein Tentamen.

Vgl. dazu Anm. zu S. 31, 27.

S. 137, 18 Sonsten könte man die Exercitia zuweilen dictiren etc.

Die hier angedenteten Übungen kamen in der Folgezeit zu hoher Blüte. Vgl. Anm. zu S. 234, 24.

23. Darmstädter Pädagogordnung. 1658.

Diese vom 26. Januar 1658 datierte Ordnung, deren Original das H. St. A. VI, 2 Conv. 1 bewahrt, ist nach den an demselben Ort befindlichen Vorakten und Entwürfen das Ergebnis einer Ende 1657 vorgenommenen Pädagogvisitation durch die beiden Kommissare Diede von Fürstenstein nnd Superintendent Mentzer. Die Grundlage zu der Ordnung gab eine Besprechung der Kommissare mit dem Rektor und dessen beiden Collegis, bei der die Leges et Statuta von 1629 vorgenommen, ihre Bestimmungen Punkt für Punkt mit der gegenwärtigen Praxis verglichen und alle bereits vorhandenen oder doch zu wünschenden Änderungen aufgezeichnet wurden. Das hierdurch zustande gekommene Gutachten wurde am 6. November 1657 dem Landgrafen eingereicht, worauf die von Mentzer aufgesetzte Ordnnng erlassen wurde.

S. 139, 20 einer leichten grammatica, deren die Incipienten sich gebrauchen könten.

Die Incipienten sind die Stadtschüler. Über die Versuche, bei ihnen eine leichtere Grammatik einzubürgern, vgl. Anm. zu S. 130, 38.

S. 139, 22 f. seine gedancken undt gutachten erstatten.

Ein Schriftstück dieser Art ließ sich in den z. T. im H. St. A., z. T. im Ministerium des Innern aufbewahrten Akten aus Schröders Rektorat nicht auffinden. Auch in der Matrikel findet sich keine hierauf deutbare Notiz.

S. 140, 17 f. ein Reichsthaler pro examinatione et inscriptione.

Vgl. dazu die Anm. zu S. 31, 13. Man ging mit dieser Verordnung weit über die Taxe der Marburger Leges et Statuta hinaus, die bloß einen Vierteltaler Gebühr verlangen. Die Inskriptionsgebühr von einem Reichstaler wurde noch im 18. Jahrhundert festgehalten. Am 8. September 1707 erging eine Verordnung, daß die pro examinatione et inscriptione von jedem Schüler zu entrichtende Summe von einem Reichstaler in Ermangelung eines Rektors dessen Stellvertreter, dem Vizerektor Hasius, zu entrichten sei.

S. 140, 23 alß sonsten.

Nämlich (nach Aussage des Konzepts zu dieser Ordnung) in Gießen am Pädagog.

S. 141, 2 f. der numerus deren Praeceptorum wiederumb ergäntzet were.

Die stiftungsgemäße Ergänzung des Lehrerpersonals ließ noch lange auf sich warten.

S. 141, 18 das dritte Zeichen.

In Hessen wird herkömmlicherweise vor den Gottesdiensten dreimal geläutet in Abständen von je einer halben Stunde. Sobald das dritte Zeichen verklungen ist, beginnt der Gottesdienst.

S. 141, 26 auf die Sontäg.

Uhrig, Gesch. des Darmst. Gymnasiums S. 109, behauptet, das Gassensingen habe alle Samstage direkt nach der Einübung der Gesänge in der Singstunde stattgefunden. Daß dies ein Irrtum ist, beweist unsere Ordnung und die Nachrichten, die wir aus der Folgezeit haben. Darüber, daß man später außer dem Sonntag noch andere Tage in der Woche zum Gassensingen benutzte, vgl. Anm. zu S. 244, 8.

S. 141, 26 wie auch an andern ortten üblich.

Z. B. in Gießen, Nidda, Lauterbach, dessen Archiv noch eine interessante Singchorordnung für den dortigen Chorus musicus bewahrt u. a. m. Schröder hat die Sitte des Gassensingens wohl von seiner Lauterbacher Lehrtätigkeit mitgebracht.

S. 141, 34 f. zu den praemiis für arme Knaben.

Die in Anm. zu S. 19, 23 erwähnte alte Prämienstiftung war bereits außer Kraft getreten. Beachtenswert ist die Bestimmung, daß die Prämien nur für arme Schüler sein sollten. Daß auch Schüler, die nicht unterstützungsbedürftig waren, prämiert werden sollten, ist ein Gedanke, den diese Zeit noch nicht kennt. Erst das Rektorat des älteren Wenck brach ihm Bahn.

S. 142, 15 f. eine stund mit ihnen halte.

Die Einführung dieser Gymnasiastenbeichte ist etwas Neues. Vgl. dazu Anm. zu S. 38, 12 f.

S. 142, 19 Vors dreyzehende etc.

Die Veranlassung zur Aufnahme dieses Passus gab die Tatsache, daß sowohl der Konrektor wie der früher in der Wohnung des Tertii wohnende Kanzellist Rebhun sich besondere Schlüssel zum Pädagog hatten machen lassen.

S. 143, 17 in prima den Justinum.

Vgl. Anm. zu S. 131, 24.

S. 143, 17 f. den Aemilius Probus.

Der Aemilius Probus, d. h. (vgl. Eckstein a. a. O. S. 610) des Cornelius Nepos Bücher de viris illustribus, sind durch diese Verordnung erstmalig in das Darmstädter Pädagog eingeführt worden und zwar als Sekundalektüre. 1708 liest man sie schon in Quarta und Tertia, 1778 wieder nur in Sekunda.

S. 144, 16 f. hiebevor etwan ergangenen decrets.

Gemeint ist die Bd. 1, S. 82ff. mitgeteilte Verordnung von 1633.

S. 144, 28 f. deswegen der Underthanen zu Traisa halber gethanen Vorschlags.

Die Bewohner des Darmstadt benachbarten Ortes Traysa waren herkömmlicherweise die hochfürstlichen Holzhacker, welche den Holzbedarf für den Hof klein zu machen pflegten. Sie sollen hier nun auch für den Bedarf des Pädagogs sorgen, dessen Holz bisher die Schüler hatten spalten müssen.

24. Fundamentalleges der Stadtschule zu Nidda. 1667. 1676.

Aus den Jahren 1667 und 1676 liegen im H.St.A. VI, 3 Conv. 30 drei Niddaer Schulordnungen vor, zwei aus dem Jahr 1667, eine von 1676. Die letztere ist eine Erweiterung der ersten von 1667. Sie hat außer der Einleitung von den 12 Punkten, aus denen die Ordnung von 1667 besteht, 10 Punkte wörtlich übernommen, nämlich Punkt 2 bis 11, einen Punkt (1) fast wörtlich, und ihnen außer einem veränderten Punkt 12 noch 7 weitere Punkte beigefügt, so daß sie nunmehr aus 19 Punkten besteht.

Wir teilen die Ordnung von 1676 mit und bemerken, daß die Ordnung von 1667 aus ihr dadurch rekonstruiert werden kann, daß man Punkt 1 beginnt:

„Wiewohl der Rector um gewisser Ursachen willen vom Singen exemt und befreyet ist, dennoch soll er die Direction, sowohl in dem Choral, alß auch in der Figural Music führen“ etc. und für Punkt 12 einsetzt:

„Welcher gestalt der tertius latinus Praeceptor möge mit der Zeit angenommen und salarirt werden, solches zu Gedancken gezogen, und in fernere Consultation genommen werden, wie künfftig solches ins Werck gesetzt werden möge.

Welchem allem die Praeceptores, Rath und gantze Burgerschafft treulich nach zukommen, und allen Wiederwillen gegen einander aufzuheben und dagegen in gutem Vertrauen, Fried und

Einigkeit zusammen zu leben zugesagt haben, damit also der liebe Gott je mehr und mehr geehret und die Schul fortgeführet und erhöhet werde. Nidda den 15ten Martii Ao 1667.

Hanß Eytell Diede zum Fürstenstein
Johann Wilhelm Zühl.
Petrus Haberkorn D.
M. Jost Hermann
Sinold genant Schütz Pfarrer."

Die zweite Ordnung aus dem Jahr 1667 ist überschrieben: „Extract aus dem Kirchenprotokoll die Leges hiesiger Schulen betr." und ist datiert vom 6. August 1667. Sie bietet nichts Besonderes, was über die andere Ordnung hinausginge, von zwei Notizen abgesehen. Einmal werden in ihr auch die Bürgersöhne erwähnt, „die Musicanten sind". Es heißt von ihnen, daß sie wöchentlich in der Schule proben nnd daß der anzunehmende Thurmmann nebst dem Organisten und den Knaben bei den Proben erscheinen sollen. Ferner erfahren wir, daß der Kantor nur neun ordentliche Lehrstunden pro Woche zu halten hatte, abgesehen von der täglichen Musikstunde, die ihm zukam. Es folgt hieraus, daß — was ja auch an sonstigen Stellen deutlich wird — die deutschen und lateinischen Schüler noch nicht separiert waren.

S. 145, 35 f. die Exercitia latina mit gewissen numeris bezeichnet.

Vgl. dazu S. 99, 6 f.

S. 146, 3 allemahl vier stund.

Eine spätere Hand schrieb über die Zahl vier die Zahl sechs. Sechs Stunden Schule verlangt auch die oberhessische Schulordnung von 1733, während der „Extract vor die Praeceptores" von 1669 nur 5 Stunden für die Städte ansetzt. Vgl. hierüber die noch kommenden Ausführungen in dem Band über die Schulordnungen des Volksschulwesens. Hier an dieser Stelle ist die Korrektur 6 nicht berechtigt gewesen, denn tatsächlich kennt auch diese Ordnung von 1667 sechs Stunden Schule pro Tag, nämlich vier Ordinaristunden, eine Musik- und eine Privatstunde.

S. 146, 21 die neben Schullen.

Genaueres über sie ist nicht bekannt. Wir wissen bloß, daß die jeweiligen Glöckner für Mädchen und Knaben deutsche Schule hielten, und daß die Honoratiores von Zeit zu Zeit einmal sich einen gemeinsamen Privatschulmeister für ihre Kinder „dingeten".

S. 147, 3 dem bekanden Sprüchbüchlein.

Gemeint ist das von Mogius herausgegebene Sprüchbüchlein, das z. B. auch der 1669 herausgekommene „Extract der Instruction vor die Praeceptores und Schulmeistere in kleinen Stätten und Dörffern" als Schulbuch erwähnt. Vgl. Anm. zu S. 183, 12.

S. 147, 37 Die Dienstag.

Am Dienstag und Freitag fanden in Nidda die sog. Betstunden statt.

S. 148, 18 zu früezeitig Pfarrdienste gesucht.

Vgl. dazu Anm. zu S. 165, 22. Die hier gegebene Anordnung hat nach jener Stelle recht wenig geholfen.

S. 148, 29 die Herrn Geistlichen.

Gemeint ist der Pfarrer und der Diakonus von Nidda.

S. 149, 5f. die Wochen zweymahl ein Choralgesängstund.

Es gab also nunmehr drei Arten von Musikstunden, die Stunden für Figuralmusik, die Übungsstunden an den Sonntagen für die an ihnen zu haltenden Kirchenmusiken und die nunmehr eingerichteten Choralstunden.

S. 149, 22 gleich einen Sontag die Orgel geschlagen.

Man scheint das an den Feiertagen wegen der aufgeführten Kirchenmusiken und an den Aposteltagen um deren geringerer Bedeutung willen bisher unterlassen zu haben.

25. Stundenplan des Gießener Pädagogs. 1669.

Am 22. Dezember 1669 reichte der Pädagogiarch Misler heifolgenden Stundenplan mit der Bemerkung ein: „sonsten ist hißhero Series lectionum in acht genommen worden, wie heygelegtes Schema ausweiset, und in docendo secundum Tit. 81. 83 seqq. Statut. Academ. methodus observiret worden, davon den 29ten Julii 1667 mit mehrem Bericht erstattet". Da in ihm M. Johann Heinrich Lotichius bereits als Lehrer auftritt, der erst im November 1669 angenommen wurde, so ist die Datierung auf Ende 1669 leicht zu finden. Beachtenswert ist, daß der Stundenplan die äußerliche Separation der Klassen in 3 statt der bisherigen 2 Abteilungen voraussetzt, nicht aber die inneren Reformen im Sinn des Gutachtens der philosophischen Fakultät. Das Original des Planes liegt bei den Akten der Schulreform von 1667 ff. (H. St. A. VI, 1, Conv. 16).

S. 150 Etymol. cum Comenio.

Vgl. Anm. zu S. 135, 41. Welche von den Schriften des Comenius gemeint ist, ist nicht gesagt. Nach Bd. 1, S. 156, 18 benutzte man in Gießen nur das Vestibulum, allerdings handelt es sich dabei um die Quarta, hier aber um die beiden Oberklassen. Hier wird wohl (nach Bd. 2, S. 82) der Orbis pictus gemeint sein.

S. 150 Hesiod.

Wann der Hesiod in Gießen eingeführt wurde, ist aus Bd. 1, S. 134, 14 und S. 125, 10 zu entnehmen. Seine Einführung ist eine Folge der Reform von 1655. Über seine weiteren Schicksale vgl. Anm. zu S. 155, 21.

S. 150 Breviar. Hist.

Gemeint ist ein Werk des 1667 als Professor der Geschichte in Gießen verstorbenen Johann Konrad Dieterich (des Sohns des Superintendenten Johannes Dieterich), das 1662 und 1679 in Gießen gedruckt wurde und den Titel trägt: „Breviarium historicum breviter et summatim per capita exhibens historiam reipublicae Judaicae et IV regnorum catholicorum quae monarchiae titulo clarent".

S. 150 Justinum.

Über die Einführung dieses Autors und seine Abschaffung vgl. Anm. zu S. 124, 29.

S. 150 Cornelius Nepos.

Wann dieser Autor eingeführt wurde, ist nicht mehr sicher festzustellen. Vielleicht hat man ihn im Zusammenhang mit der Reform von 1655 eingeführt. Die Reform von 1669 degradierte den Cornelius, der hier in Prima gelesen wird, zu dem Hauptautor der Sekunda. Vgl. Anm. zu S. 155, 33.

S. 151 cum Ovidio.

Die Einführung des Ovid als Übungsbuch für den Unterricht der Poetika in Sekunda ist eine Folge der Anregungen, die das Bedenken der Gießener Universität über die Reform des Gießener Pädagogs von 1655 gab. Man führte den Bd. 1, S. 125, 15 empfohlenen „Virgilium christianum" nicht ein, sondern verordnete, daß in der Sekunda statt des Virgil, mit dem die Knaben allzusehr gemartert wurden, der Ovid der Autor poeticus sein solle. So blieb es auch in der Folgezeit, die allerdings neben den Ovid noch andere poetische Autoren stellte.

Digitized by Google

S. 151 Dragmata.

Gemeint ist ein Schulbuch Johann Konrad Dieterichs, das schon vor 1669 eingeführt worden war.

S. 152 Progymnasm.

Gedacht ist an ein Werk des in der vorigen Anmerkung erwähnten Johann Konrad Dieterich, das unter dem Titel „Progymnasmata linguae graecae in usum Hassiacae juventutis collecta" erstmalig 1651 in Gießen erschien und 1661 nochmals aufgelegt wurde.

26. Bedenken der philosophischen Fakultät in Gießen über die Reform des Gießener Pädagogs. 1669.

Nachfolgendes, ebenfalls H. St. A. VI, 1 Conv. 16 aufbewahrtes Schriftstück stellt die Endredaktion des 1668 entworfenen Bedenkens der philosophischen Fakultät in Sachen der Gießener Schulreform dar, wie sie 1669 nach nochmaliger Besprechung des Pädagogiarchen Misler mit jener zustande kam. Es hat insofern große Bedeutung, als es die Grundgedanken enthält, nach denen das Gießener Pädagogwesen unter dem Pädagogiarchat von Rudrauff sich entfaltete. Besonderen Wert verleiht diesem Bedenken der Umstand, daß die Ziele der einzelnen Pädagogklassen scharf umrissen werden, und daß wir dahei zum erstenmal eine Maturitätsprüfungsordnung mitgeteilt bekommen.

S. 153, 31 were zu wünschen, wan in Hebraeis etc.

Durch diese Notiz ist der hebräische Unterricht, auf dessen Einführung in den Pädagoglehrplan Helwig und Meno Hanneken (vgl. Anm. zu S. 8, 18f.) erfolglos hingearbeitet hatten, erstmalig im Gießener Pädagog eingeführt worden. Darüber, wie man ihn in der Folgezeit betrieb, wissen wir fast nichts. Doch ist anzunehmen, daß man, wie in Darmstadt, um 1700 die Grammatik des Gießener Pädagogiarchen May zugrunde legte (vgl. Anm. zu S. 208, 21) und aus der Genesis übersetzte. 1735 erfolgt die Einführung der Dantzischen Grammatik. Vgl. Anm. zu S. 247, 20.

S. 155, 11 officio: Cicero:

Wann diese in das Pädagog eingeführt wurden, ist nicht auszumachen. Durch die hier vorliegende Anordnung konnten sie aus dem Lehrplan nicht verdrängt werden. Vgl. Anm. zu S. 66, 12.

S. 155, 12 Velleji paterculi Hist. Romana.

Die „Historiae Romanae“ des um 30 nach Christi Geburt lebenden Marcus Vellejus Paterculus, die hier zur Verdrängung der Colloquia Helvici in die Prima des Gießener Pädagogs eingeführt wurden, werden in den Gießener Schulordnungen der Folgezeit nur noch einmal erwähnt, nämlich in dem Catalogus lectionum von 1773 (vgl. Bd. 1, S. 283, 9). Hier wie in der Ordnung von 1669 gelten sie als Gegenstück zu Curtius. Abwechselnd mit diesem und den Officia Ciceronis, die der Vellejus 1669 ersetzen sollte, werden die Historiae Velleji Paterculi in der Folgezeit in Prima behandelt. 1769 werden Curtius und die Officia, 1773 Curtius, Vellejus und die Officia sowie außerdem Fisoberi selectae historiae in Prima traktiert. 1775 hat man nur den Curtius in Prima.

Vorliegende Stelle ist interessant, weil sie bezeugt, daß man den Vellejus wirklich jahrzehntelang in einer hessischen Schule las. Eckstein a. a. O. S. 606 bemerkt, daß er keine Stelle in einer Schulordnung der Vergangenheit habe finden können, die des Vellejus Erwähnung tue.

S. 155, 13 privatim Curtius.

Daß man diesen 1655 eingeführten Autor beibehielt, ist der Initiative Rudrauffs zu verdanken. Er lobte an dem Curtius vor allem „den feinen stylum, der wohl zu imitiren“. Über den Gebrauch des Buches in Darmstadt vgl. Anm. zu S. 131, 25. Über seine Einführung in Gießen vgl. Anm. zu S. 124, 29.

S. 155, 14 Sextactiae selectae ex Florilegio Etbico Kirchmanni.

Johannes Kirchmann, geb. 1575, war 1603—1613 Professor zu Rostock und 1613—1643 († Rektor und Bibliothekar zu Lübeck. Die Einführung seines „Florilegium Etbicum sive Sententiae insigniores ex optimis quibusque auctoribus latinis collectae“ (1. Aufl. 1622) in Gießen ist der Fürsprache des Professors Poeseos Philipp Ludwig Hanneken zu danken. Man gebrauchte es in den drei oberen Klassen. Vgl. über Kirchmann Jöcher II, Sp. 2100 f.

S. 155, 14 f. annexis exercitiis latinis consuetis.

Gemeint sind die exercitia latina domestica und die exercitia latina extemporanea.

S. 155, 16 In Oratoriis: Rhetorica Dieterici.

Aus dieser Stelle folgt, daß man wohl für die Rhetorik, nicht aber die Oratoria, das betreffende Dieterichsche Lehrbuch be-

nutzen wollte. Vgl. auch Anm. zu S. 124, 32. Der naheliegende Weg, auch des Dieterici Oratorie zu wählen, wurde weder unter Tonsors Pädagogiarchat noch jetzt eingeschlagen. Man beschloß vielmehr, die Schaffung eines neuen Lehrbuchs anzuregen. Rudrauff schreibt darüber: „Besonders desiderire ich in prima classe praecepta oratoria cum annexis elaboratis brevissime tamen et dilucide exemplis, und stunde zur deliberation ob nicht solche zu conscribiren und von wem. Meo voto plene asserendum puto, idque negotii Dn. Oratori committendum. Si vero ille recusaverit, confiderem Dn. Tackium commotum iri. Ich hoffe aber H. Prof. Hanneken werde sich hierzu alß zu der Jugendt Nutzen gesehen erbitten lassen." Ob es hierzu kam, war nicht festzustellen. Von Hanneken kennen wir aus dieser Zeit nur ein Lehrbuch „Rudis Latii s. exercitationes fundamentorum latinitatis", eine römische Geschichte von den Anfängen der Republik bis Cäsar, die 1668 erschien.

S. 155, 17 Orationes Ciceronis.

Die Orationes Ciceronis wären bei der Reform von 1669 beinahe in Wegfall gekommen, weil Aphthonii Progymnasmata eingeführt und zwei Autores oratorii neben der Rhetorica Dicterici als zuviel Lehrstoff angesehen wurden. Man behielt sie bei um ihres Nutzens willen; „man lerne ja eben", hieß es in einem Gutachten, „so leicht gleich ein anfang gut latein und nützliche realia alß historica, ethica etc. in ihnen". Freilich wünschte man, daß nicht zuviel Reden durchgenommen würden, daß man es vielmehr so mache, wie Professor Weiß in Gießen von seinem Lehrer, dem Orator Hagelgansius im Gymnasio Coburgensi, berichtete: „Er hat nur wenige Orationes Ciceronis (hier in Gießen, nisi fallor absonderlich getrucket) explicirt, resolvirt, ad imitationem themata proponiret, dergestalt, daß wir sie endlichen haben müssen auswendig lernen, darunter sonderlich die orationes pro Archia, pro M. Marcello etc.".

S. 155, 18 Aphthonii Progymnasmata.

Bei der Reform des Pädagogs von 1668 äußerte Professor Hanneken den Wunsch, man solle, um die etwas schwere Rhetorica Dieterici brauchbarer zu machen, aus dieses „Aphthonii progymnasmatibus einen compendiösen Weg zeigen, der in omni sermonum genere dienlich were und dabey die praecepta des H. Dieterici behalten". Diese Ausgabe eines Kompendiums aus Aphthonii Pro-

gymnasmatibus erschien 1670 in Gießen unter dem Titel: „Aphthonii Progymnasmata latine reddita".

Aphthonius, ein Sophist aus Antiochien, im 2. Jahrhundert lebend, hinterließ ein Werkchen: „Progymnasmata in Rhetoricam".

S. 155, 19 cum exercitio Oratorio.

Das hier erwähnte Exercitium oratorium, das die Zahl der Exercitia auf fünf erhöht (Ex. latinum domesticum, latinum extemporaneum, graecum, carminicum und oratorium), kommt in den Leges von 1629 nicht vor. Es ist erst nach 1629 eingeführt worden.

S. 155, 20 N. T. absque versione.

Wie hoch man damals noch das Neue Testament als Schulbuch schätzte, möge nachfolgende Stelle in dem Gutachten von Professor Strauß in Gießen zur Pädagogreform beweisen. Er schreibt: „Man kan es nicht zu fleißig treiben, theils und fürnehmlich ratione finis theologici, theils auch weil ich darfür halte, es hette ein paedagogicus in Graecis genug gethan, wann er sovil mit sich aus dem paedagogio gebracht, dz er citra versionem latinam den griechischen text resolviren könne."

S. 155, 21 Anstatt des Hesiodi.

Hesiod hat der Gießener Anstalt zu zwei ganz verschiedenen Zeiten als Lehrbuch der Poesis Graeca gedient, vor 1669 und nach 1735. 1669 wurde das Buch bei der Pädagogreform, trotzdem Rudrauff dafür eintrat, abgeschafft, weil Rudrauffs Kollegen in der philosophischen Fakultät es „für zu weitläufftig hielten oder seinen Nutzen bezweifelten, ihm jedenfalls die Schriften Posselii vorgezogen wissen wollten". Nach 1735 wurde es durch den Pädagogiarchen Benner wieder eingeführt und hielt sich als Lehrbuch der Anstalt auch über das Jahr 1775 hinaus, das doch so vielen Lehrbüchern verhängnisvoll wurde.

S. 155, 21 den Dragmatibus.

Vgl. Anm. zu S. 151.

S. 155, 22 Posselius in Evangelia et Epistolas.

Johann Posselius, geb. 1528 in Parchim, 1545 Konrektor in Wismar, 1546 Rektor zu Burg auf Fehmarn, 1550 Rektor in Rostock, von 1553 an Inspektor des Pädagogs und später Professor der griechischen Sprache daselbst, gest. 1591, schrieb ein Schulbuch

„Evangelia et Epistolae rythmis graecis". Vgl. Jöcher III, Sp. 1720. „Es waren ihm schöne regulae vitae elegianae beygefügt."

S. 155, 23 f. Plutarcho, Demosthene oder Isocrate.

Von diesen Autoren ist der Isocrates im kalvinistischen Marburger Pädagog einstens gelesen worden; auf den Plutarch hatte man 1655 (vgl. Bd. 1, S. 134, 24 ff.) aufmerksam gemacht. In späteren Zeiten wurde immer und immer wieder gelegentlich auf Stücke aus dem einen oder dem andern Autor zurückgegriffen, wozu die eingeführten Chrestomathien Gelegenheit boten.

S. 155, 24 f. Orationes in usum Scholae Lubeccensis.

Über die Lübecker Schule dieser Zeit vgl. J. Hch. von Seelen, „Athenarum Lubecensium", Pars IV, S. 251 ff.

S. 155, 27 Tabellae generales.

Über diese Tabellae vgl. Band 2, S. 81.

S. 155, 31 institutiones Catecheticae minores.

Hierunter ist kein von den Institutiones maiores unterschiedenes Buch, etwa die S. 156, 5 erwähnte Epitome verstanden, sondern die leichteren Partien aus Dieterichs Institutiones catecheticae, die durch größeren Druck hervorgehoben sind.

S. 155, 33 Cornelius Nepos.

Der Cornelius Nepos ist hier erstmalig als Autor der Sekunda aufgeführt. Er blieb das auch fernerhin bis über 1774 hinaus und konnte aus dieser Stellung auch durch die hämische Bemerkung von Professor Schulz, „Cornel müsse beseitigt werden, da er schon gerade genug lateinische Stümper groß gezogen habe", bei der Reformbewegung von 1774 nicht verdrängt werden, da die meisten übrigen Professoren auf dem Standpunkt standen, den Professor Baumer in die Worte kleidete: „Daß man aus dem Cornelio Nepote sein Latein verderbe, kann nur ein Einwohner vom Hospital Haina behaupten!"

S. 155, 36 Nomenclatura Lübecensis.

Gemeint ist der 1659 erstmalig erschienene „Nomenclator in usum scholae Lubecensis editus", dessen Verfasser der 1643—1664 (†) der Lübecker Schule als Rektor vorstehende M. Sebastian Meier war. Vgl. Athenarum Lub. von J. Hch. von Seelen, Pars IV, S. 392.

S. 155, 37 Grammatica major latina Helvici.

Die Gießener Grammatik heißt hier major wegen des schon vor 1610 für die Unterklassen eingeführten Compendii Grammaticae latinae (vgl. Bd. 1, S. 156, 6).

S. 155, 38 Onomasia.

Gemeint ist die „Onomasia graeca exhibens ordine alphabetico radices vel primitiva novi testamenti cum derivatis simplicibus et compositis in usum juventutis scholasticae ill. Giessenii paedagogii recusa", von welchem Büchlein die Gießener Universitätsbibliothek eine Ausgabe von 1720 (Verlag von Vulpius und Lammers) besitzt. Es diente über 70 Jahre dem Unterricht in Gießen.

S. 155, 38f. Grammatica Graeca.

Wie oben erwähnt wurde, gebrauchte man damals wohl die in Gießen auch gleichzeitig gedruckte und verlegte Grammatica Gualtperii, sowie dessen Compendium. Vgl. Anm. zu S. 9.

S. 156, 1 Ovidius.

Vgl. Anm. zu S. 151.

S. 156, 4f. cum aliquot qq. (= quaestionibus) vel cap. (capitulis) ex epitome Dieterici.

Vgl. Bd. 2, S. 22.

S. 156, 6 Compendium Gram. Latinae.

Gemeint ist das „Compendium Grammaticae Latinae, ab ipsis Grammaticae Autoribus adornatum, et singulari studio in usum scholasticae juventutis ita digestum, ut nec libris Alphabeticis, nec Donati Paradigmatibus amplius opus sit pueris, qui eo utuntur, pro illustribus Paedagogeis caeterisque Hassiae et aliis scholis", von dem eine „editio novissima secundum priores editiones multorum rogatu ac suasu recusa atque ad maturandos Tironum progressus regulas potiores in linguam vernaculam translatas exhibens" noch 1740 erschien und in einem Exemplar sich in der Darmstädter Pädagogbibliothek vorfindet. Es wird in der Folgezeit als Grammatica minor Giessensis bezeichnet. Vgl. Bd. 2, S. 23.

S. 156, 7 Corderii Colloquia.

Das Schulbuch, das hier neben die Colloquia Helvici für den Gebrauch in Tertia gestellt wird, sind die „Colloquiorum scholasticorum libri V" des 1480 geborenen und 1564 verstorbenen

Genfer Rektors Maturin Cordier, die erstmalig 1537 erschienen. Sie wurden am Gießener Pädagog anscheinend nur kurze Zeit gebraucht und nur um dessentwillen eingeführt, weil die Colloquia Helvici für die Unterklassen nicht vollkommen dienlich zu sein schienen. Aus demselben Grund hatte Hanneken, freilich ohne Erfolg, vorgeschlagen, die Colloquia Comenii in Tertia und Quarta zu gebrauchen. Später traten die Colloquia Langiana und die Dialogi Castellionis an ihre Stelle. Vgl. Anm. zu S. 274, 35.

S. 156, 12 Exercitia tantum latina.

Es fehlen mithin im Vergleich zu Prima die Exercitia oratoria, poetica und graeca.

S. 156, 18 Vestibulum.

Vgl. Anm. zu S. 150.

S. 156, 22f. stündliche Stoßgebeth in alle Schul einzuführen.

Diese Bestimmung geht auf einen Wunsch Rudrauffs zurück, der in seinem Gutachten schreibt: „Sonderlich ist zu rhümen, dz H. D. Misler ufbracht, alle stunde ein klein stoßgebettlein zu thun, welches nicht allein fortzuführen, sondern zu wünschen, dz es durchgehend in allen Schulen im gantzen Land eingeführet werde, und hielte ich, es were ettwa zu gedenken in unserm Schreiben.“ In der Notiz lernen wir zugleich den Erfinder der Sitte des stündlichen Stoßgebetleins, das uns z. B. 1677 auch in der Alsfelder Schulordnung (vgl. S. 161, 4) begegnet, kennen; es ist Rudrauffs Vorgänger im Pädagogiarehat zu Gießen, D. Nikolaus Misler.

S. 157, 35 Tempus docendi.

Rudrauff hatte hier einen Neuerungsvorschlag gemacht, mit dem er aber nicht durchdrang. Er wünschte, „weil man in Gießen umb 11 Uhr, in Marpurg aber, darnach die Statuta gericht, schon umb 10 Uhr Mahlzeit halte“, es möchte der Anfang des Nachmittagsunterrichtes auf 1 Uhr statt 12 Uhr verlegt werden. Dagegen machten seine Kollegen geltend, daß eine Verlegung des Nachmittagsunterrichtes auf 1 bis 4 Uhr im Winter undurchführbar sei „wegen der tunkeln Tage.“

S. 158, 15f. ein jeder sein Lection und was seine Professio publica mit sich träget.

Es ist also hiermit das verordnet, was ein Votant in folgende, die Sache klarerlegende Worte gekleidet hatte: „Die Austheilung der Lectionen (die bei den Examinibus solemnibus geprüft werden

sollen) ist zu machen dahin, daß einem jeden Professor nicht quodcunque, sondern dz anvertrauet und committirt wird, worzu sich sein inclination und studium, hier aber dz sich zu eines jeden Profession am besten schicken wird. Der Logicus, Orator, Poeta, Graecus et Mathematicus haben dz ihrige, dz ubrige ist einzutheilen, zu dem Ende bevorab, dz ein jeder Professor alsdann in examine uf das seine sehe und sorge, auch selbsten examinire, so wz dan ermangele, notire und monire."

27. Interimsordnung für das Darmstädter Pädagog. 1670.

Diese im Original im H. St. A. VI, 2 Conv. 1 aufbewahrte Ordnung ist von dem Darmstädter Superintendenten Balthasar Mentzer verfaßt. Sie hat den Zweck, für die mit dem Jahr 1670 nach dem Weggang des bisherigen Rektors Petri beginnende rektorlose Zeit die Amtsgeschäfte des bisherigen Schulleiters unter dessen beide Kollegen und einen neu angenommenen Praeceptor quartus zu verteilen. Ihre Anordnungen, die bloß bis 1676 gültig waren, sind deshalb beachtenswert, weil sie uns zeigen, was um 1670 der Rektor all zu tun hatte.

S. 159, 14 Praeceptor classicus Seippius.

Johann Heinrich Seipp, der 1651—1692 (†) als Lehrer am Darmstädter Pädagog wirkte und 1650—1651 Praeceptor Primarius an der Stadtschule zu Gießen gewesen war. Zur Zeit der Abfassung der Interimsordnung (1670) war er Konrektor.

S. 159, 19 Praeceptor Tertius M. Gorr.

M. Johann Otto Gorr wirkte 1665—1667 als quartus, 1667—1676 als tertius Präzeptor am Darmstädter Pädagog. 1676 zum jüngeren Stadtprediger ernannt, verwaltete er dies Amt bis 1689, nebenher aber zugleich das Rektorat des Pädagogs. Nachdem 1689 wieder dieser Anstalt ein besonderer Rektor gegeben worden war, wirkte Gorr 1689—1691 als jüngerer, 1691—1694 (†) als älterer Stadtprediger in Darmstadt. Gorr hat sich um die Hebung des Standes der Darmstädter Pädagogpräzeptoren in sozialer Beziehung verdient gemacht: auf ihn geht die 1683 gegründete separate geistliche Witwenkasse für die Stadtgeistlichkeit und die Lehrer des Pädagogs zurück, die noch heute in Blüte steht. Vgl. hierzu Uhrig a. a. O. S. 117.

28. Alsfelder Schulvisitationsabschied. 1677.

Das Original dieses Abschieds bewahrt das Pfarrarchiv in Alsfeld. Der Abschied ist das Ergebnis einer bei der Schulvisitation vom 12. März 1677 vorgenommenen Prüfung der Leges scholae Alsfeldianae von 1638 auf ihre Brauchbarkeit in den gegenwärtigen Zeiten, und ist deshalb nur im Zusammenhang mit jenen Leges zu verstehen. Mit Recht nennt sie das Alsfelder Saalbuch von 1682 „Statuta renovata scholae Alsfeldianae".

S. 161, 12 nach dem Beichtgesang.

Gemeint ist der Gesang der Vesper, der in Alsfeld damals noch üblich war.

S. 161, 25 die propaedi.

Gemeint ist die „Propaedia Giessensis lexica", ein Schulbuch, das Kilian Rudrauff (vgl. Anm. zu S. 164, 30) am Anfang seines Pädagogiarchats (1669 ff.) schrieb und von dem eine Auflage von 1670 in einer Beschwerde des Buchdruckers Karger in Gießen aus diesem Jahre erwähnt wird. Das Buch wird in Gießen noch im 18. Jahrhundert gebraucht.

S. 162, 22 H. D. Haberkorn.

Justus Balthasar Haberkorn, der Sohn des in Anm. zu S. 122, 9 erwähnten Superintendenten Peter Haberkorn, wirkte 1664—1667 als Adjunkt seines Vaters in Gießen, 1667—1673 als Metropolitan in Schotten, 1673—1688 (†) als Inspektor in Alsfeld.

S. 164, 16 f. Herr Schwartzenau alt und bawfällig.

Andreas Schwarzenau, der Stammvater einer um ihrer Verdienste willen später geadelten hessischen Beamtenfamilie, war zur Zeit der Abfassung unserer Ordnung bereits 65 Jahr alt. Gebürtig aus Schlitz, studierte er 1632—1635 in Marburg Philosophie und Theologie und dann 1635/1636 in Jena und wirkte hierauf 1636 bis 1638 als Rektor an der Lateinschule in Lauterbach, 1638 bis 1644 zuerst als Konrektor und dann als Rektor in Alsfeld. 1644 als Diakonus in Alsfeld eingeführt, blieb er in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Ihm vor allem ist die Durchführung der Alsfelder Schul-Loges von 1638 zu danken. Gegen Ende seines Lebens hatte der Alsfelder Inspektor sehr unter der Verdrossenheit seines Diaconi Schw. zu leiden, die ihren Grund wohl darin hatte, daß Schw. bei Erledigung des Inspektorates im Jahr 1673 übergangen

und ihm ein wesentlich jüngerer Mann, M. Justus Balthasar Haberkorn, des Superintendenten Sohn, vorgezogen worden war.

S. 164, 30 Kilianus Rudrauff.

Kilian Rudrauff, geb. 1627 in Schotten, 1650—1659 Präzeptor am Pädagog, 1659 Professor der Ethik, 1661 der Logik und Methaphysik, 1675 ff. der Theologie in Gießen, wirkt 1670 bis 1690 zugleich als Pädagogiarch und 1676—1690 (†) außerdem noch als Superintendent in Gießen. Er hat sich durch Herausgabe einer Anzahl Schulbücher einen Namen gemacht.

29. Niddaer Stadtschulordnung. 1679.

Das Original dieser Ordnung befindet sich im H. St. A. VI, 3 Conv. 30. Sie hat den Zweck, die 1667 aufgesetzten und 1676 erweiterten Punkte, auf die 1677 noch der Unterschulmeister und Organist Johann Jakob Buff laut des von demselben ausgestellten Reverses verpflichtet worden war, in einigen Beziehungen zu ergänzen und umzugestalten. Vor allem wird nun eine Trennung in den Schulen vollzogen. Es gibt von nun an zwei Schulen in Nidda, eine deutsche und eine lateinische. Beachtenswert ist ferner, was in Punkt 1 über das Gassen- und Neujahrssingen steht. Wir entnehmen diesem Abschnitt, daß also in Nidda neben dem Chorus instrumentalis der Bürgersöhne auch noch ein sog. Singchor (Kurrende) bestand, eine Tatsache, auf die übrigens noch 1734 von dem Gießener Musikdirektor Bieler verwiesen wird. Interessant ist auch Punkt 8 mit seiner Bemerkung über das in Hessen später allgemein eingeführte Katechismusrezitieren.

S. 165, 5 f. Phil. Ludov. Hannekenii.

Philipp Ludwig Hanneken, der Sohn des in Anm. zu S. 442, 35 erwähnten Marburger Professors Meno Hanneken, wirkte 1663—1667 als Professor der Redekunst und des Hebräischen, 1667—1683 als Professor der Theologie, 1683—1693 als Superintendent und Professor der Theologie in Gießen, von wo er wegen der pietistischen Streitigkeiten mit seinem Kollegen Johann Heinrich May weggeht, um 1693—1706 (†) als Superintendent und Konsistorialrat in Wittenberg zu wirken. Er war ein Hauptvertreter der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts und hat sich um das hessische Schulwesen manches Verdienst erworben. Ein von ihm verfaßtes Schulbuch wurde in Anm. zu S. 155, 16 erwähnt.

S. 165, 17 Achtel Maltzes.

Vgl. dazu die Notiz in der Kompetenzliste des Niddaer Rektors Bd. 1, S. 474.

S. 165, 22 offtmahlige mutation der Rectorum.

In den letzten 20 Jahren vor 1679 hatte Nidda 6 verschiedene Rektoren erlebt: Johannes Felsing (1659 und 1662 vorkommend, später Pfarrer in Herchehain), M. Johann Heinrich Waldschmidt (1663 und 1667 vorkommend), Johann Peter Horn (1669 und 1671 vorkommend, 1671 ff. Pfarrer in Wallernhausen), M. Georg Paul Ayrer (1671—1676, dann Diakonus in Pfungstadt und zuletzt Pfarrer in Nauheim), Johann Georg Nebel (1676 vorkommend, später Pfarrer in Wallernhausen) und Heinrich Zimmer (1678 und 1679). Man hatte also guten Grund, wenn man ein längeres Bleiben verlangte. Freilich auch der 1679 angenommene neue Rektor Johann Heinrich Feuerbach wirkte nicht lange in Nidda. Bereits 1684 wird für ihn Johannes Faber Rektor, der dann allerdings auch 18 Jahr lang, nämlich bis zu seinem 1703 erfolgten Tode, Inhaber des Niddaer Rektorates blieb. Feuerbach, ein wissenschaftlich tüchtiger Mann, lebt bis auf diesen Tag in der Erinnerung der Schottener Bevölkerung, deren Vorfahren er 1697 ff. als Metropolitan diente, weiter. Freilich, was der Kuriosität halber mitgeteilt sein soll, in für ihn wenig schmeichelhafter Weise. Wie mir im Sommer 1902 eine alte Frau nach längerem Zögern verriet, geht sein Geist in der Schottener Kirche, in die Feuerbach bestattet wurde, ruhelos um, weil er einst eines durchreisenden Fremden Kind lateinisch in des Teufels Namen getauft habe. Die Schottener haben diesem allgemein verbreiteten Glauben dadurch Rechnung getragen, daß sie bei ihrer letzten Kirchenreparatur Feuerbachs Grabstein beseitigten. Vgl. auch Dieffenbach im Archiv für hess. Gesch. und Altertumskunde VIII.

S. 165, 23 der Statt große Unkosten gebracht.

Gedacht ist an die Überzugskosten und Aufzugsschmauskosten.

S. 165, 29 Geld Salarium auf 100 fl.

Wie die Kompetenzliste Bd. 1, S. 473, 28 ff. beweist, ist über diese 100 Gulden hinaus die Geldbesoldung des Rektors in Nidda, solange noch eine Lateinschule bestand, nicht erhöht worden.

S. 165, 30 bey Serenissimae.

Gemeint ist die Landgräfin Elisabeth Dorothea, die zur Zeit die Vormundschaft über ihren Sohn Ernst Ludwig führte.

S. 166, 25 f. sich den Sonabent anmelden.

Daß das die „Vorbeter" tun müssen, ist eine noch heute in vielen hessischen Gemeinden verbreitete alte Sitte. Über das

„Vorbeten“ selbst, diese hier „Catechismusrecitation“ genannte Übung, vgl. Diehl, Gesch. des Gottesdienstes S. 189 f.

30. Stücke aus dem Alsfelder Schul-Saalbuch. 1682.

Über die Alsfelder Lateinschule im 17. Jahrhundert waren früher reichhaltige Quellen vorhanden, die leider nunmehr verloren zu sein scheinen. Um so erfreulicher ist es, daß uns wenigstens ein Verzeichnis dessen, was früher vorhanden war, überliefert ist und daß im Zusammenhang mit diesem Verzeichnis andere wertvolle Nachrichten über die Schule mitgeteilt werden. Es geschieht dies in dem Alsfeldischen Schul-Saalbuch, welches gegenwärtig im Alsfelder Pfarrarchiv aufbewahrt wird, von dem wir hier einige besonders wichtige Abschnitte zum Abdruck bringen, nämlich Classis IV, die von dem Officium praeceptorum handelt, Classis V, die uns über das jährliche Salarium und Accidentien derer Praeceptorum aufklärt, Classis VI, die von allerhand Schul-Intraden an Frucht-, Holtz-, Garten- und Wieß-Gewächß redet, Classis VII, die die Legationen und Stifftungen aufzählt und Classis VIII, die unter dem Titel von notablen Sachen insgemein, so bey dieser Schul zu observieren und in acht zu nehmen sind, uns ein Bild von dem reichen Schulgeschichtsmaterial gibt, das nunmehr in der Hauptsache verschwunden ist. Andere wertvolle Abschnitte des Saalbuchs sind Classis I, der die dem Verfasser des Buchs bekannt gewordenen Nachrichten über die Geschichte der Alsfelder Schulhäuser beibringt und Classis II (von Benahmung derer Praeceptorum u. wer sie gewesen seyen), worin eine oft irrende, aber, mit Kritik benutzt, sehr wertvolle Chronik der Alsfelder Schulmeister von 1470 bis Ende des 17. Jahrhunderts dargeboten wird. Das Saalbuch ist am 2. Januar 1682 von dem damaligen Rektor der Lateinschule, Heinrich Leusler, aufgerichtet und hinsichtlich der Personalien von seinen Nachfolgern im Rektorat, Johann Heinrich Keyser (1684 bis 1691 Rektor in Alsfeld, 1691 ff. Pfarrer in Weiterstadt, später in Groß-Rohrheim) und Johann Heinrich Mylius (1687—1691 Konrektor, 1691—1695 Rektor in Alsfeld, 1695 ff. Diakonus in Laubach) weitergeführt worden. Über Leuslers Leben entnehmen wir der in dem Saalbuch enthaltenen von ihm selbst verfaßten Biographie nachfolgendes. Am 22. Oktober 1633 in Alsfeld geboren, besucht er erstlich die teutsche Schul bei Meister Jonas Hartmann und Balthasar Schoppach 1639—1641, dann aber die lateinische Schule 1641—1649. 1649—1652 verweilt

er in Wiesbaden zur Erlernung des Barbiererhandwerks, wirft sich dann aber wieder aufs Studium. Er besucht 1652—1653 das Darmstädter Pädagog, 1653—1660 die Universität Gießen und wirkt dann 1660—1675 als Konrektor, 1675—1684 als Rektor in Alsfeld, seit 1676 zugleich im Nebenamte als Mitprediger. 1684 wird er Pfarrer zu Romrod.

S. 167, 9 f. vulgo Stund- und Wochensprüch.

Gemeint sind die Bd. 1, S. 161, 4 f. erwähnten, 1677 eingeführten religiösen Übungen.

S. 167, 16 Propaedia Giessensis.

Gemeint ist die auch S. 205, 22 erwähnte Propaedia Giessensis lexica, ein in Gießen herausgekommenes Vokabularium der lateinischen Sprache. Vgl. Anm. zu S. 161, 25.

S. 167, 18 Comen: Janua Ling:

Vgl. dazu Anm. zu S. 135, 41. Die Janua wird nur an dieser Stelle in einer der hier mitgeteilten Schulordnungen erwähnt.

S. 167, 19 Orbis pictus.

Vgl. ebenfalls Anm. zu S. 135, 41. Der Orbis pictus wird als Schulbuch auch in Homburg gebraucht. Vgl. Bd. 1, S. 182 und S. 253, 16. Ebenso in Butzbach (vgl. S. 190), Darmstadt (vgl. S. 217, 35).

S. 167, 25 f. Compend: Gram: Lat:, Compend: Gram: Graec:

Vgl. Anm. zu S. 156, 6 nnd Anm. zu S. 9.

S. 168, 1 Nomenclat:

Vgl. Bd. 2, S. 94.

S. 168, 2 Poetic: Bachmann:

Vgl. Anm. zn S. 221.

S. 168, 3 Habermanni precat:

Gemeint ist das „Habermännchen", ein noch heute in hessischen Gemeinden verbreitetes Gebetbüchlein („Christliche Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage in der Woche, wie auch schöne Beicht-, Communion und andere Gebete, nebst Morgen-, Abend- und andern neuen Liedern, von Dr. Johann Habermann"). Man benutzt das Buch hier zu lateinischen Übungen.

S. 171, 5 sambt den Musicanten.

Gedacht ist hier an die Mitglieder des Chorus musicus, die berufsmäßig Musicam instrumentalem machten. Vgl. über sie Anm. zu S. 99, 18 f.

S. 171, 24 f. nach gehaltenem Frühlings- nnd Herbst-Examine.

Vgl. dazu Bd. 1, S. 109, 19. Das nach S. 171, 27 f. abgeschaffte Konvivium kam später wieder in Aufnahme, trotzdem behielten aber die Praeceptores und die übrigen Examensteilnehmer ihre Ablösung für das Konvivium weiter. Im Jahr 1720 beschreibt der Superintendent Schupart die Ausgaben zu den zwei Examinibus folgendermaßen:

„Werden jährlich zwey Examina gehalten, und bey jedem eine Collation, welche auff 12 biß 16 Gülden kombt und halb von dem Kasten halb aber von der Stadt bezahlt wird, gegeben. Hierunter sind begriffen: 4 Maas Wein vor die 2 Beambte, 4 Maas Wein vor die beyde Geistliche, 2 Maas Wein dem Medico D. Becker, 6 Maas Wein denen 3 Praeceptorihus, 1 Maas Wein dem Opffermann, thut an Geld 5 fl. 20 alh. Welcher Wein noch a parte, obgleich diese der Collation mitheygewohnet, bißbero gegeben worden. Wann nun gleich dieses accidens vor die beym examine habende mühe und besuchung steben bliebe, so könten doch des Jahrs von denen beyden examinibus 15 biß 20 fl. durch Aufhebung der Collation menagirt und einem künfftigen Rectori zur Verhesserung des Salarii gereichet werden."

31. Zwei Schulordnungen der Homburger Lateinschule. (17tes Jahrhundert.)

Die beiden hier mitgeteilten Stücke, die in dem Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden (Abt. XVIII, X[a], 1) aufbewahrt werden, sind undatiert. Für die Zeithestimmung wichtig ist die Gelegenheit, hei der wir Kenntnis von ihnen hekommen. Sie werden hei einer im Herbst 1692 abgehaltenen Kirchen- und Schulvisitation mitgeteilt und gelten da als etwas längst Eingeführtes. Genaueres über die Zeit ihrer Abfassung läßt sich gegenwärtig heim Mangel sonstiger Nachrichten nicht ausmachen. Beide Stücke ergänzen sich: das eine handelt vornehmlich von den Pflichten der Lehrer, das andere von denen der Schüler. Besondere Beachtung verdienen die letzteren vor allem durch die Ausführlichkeit ihrer An-

ordnungen. Sie bringen manche Notizen über Schuldisziplin, die man in anderen Schulordnungen dieser Zeit vergeblich suchen dürfte.

S. 178, 24 auf beyden Knien.
Vgl. Anm. zu S. 36, 28 f.

S. 178, 33 Papier.

Auch hier ist die Schiefertafel noch etwas Unbekanntes. Vgl. Anm. zu S. 3, 23.

S. 180, 1 oder Huth.
Vgl. dazu Anm. zu S. 97, 38 ff.

32. Ordnung der Lectionen für die Homburger Lateinschule. 1692.

Dieser Bericht wurde zusammen mit den beiden eben besprochenen Ordnungen und einer Anzahl Probeexerzitien im Jahr 1692 nach stattgehabtem Schulexamen von dem Homburger Oberpfarrer M. Joh. Philipp Storr bei seiner vorgesetzten Behörde eingereicht. Wir drucken ihn ab, weil er die beiden Ordnungen aufs angenehmste ergänzt. Er scheidet 4 Arten von Lektionen: solche, die die lateinischen und deutschen Schüler für sich allein haben; solche, in denen beide Abteilungen kombiniert sind und viertens „übrige gemeine Lectiones“ (Arithmetik, Musik und Vorschreiben), in welche Schüler beider Abteilungen, aber nicht alle Schüler, hineingehen.

S. 181, 34 Glaubstu daß du ein Sünder.
Vgl. Anm. zu S. 122, 19.

S. 182, 12 Compendio Log.
Vgl. Anm. zu S. 125, 20.

S. 182, 16 ex Portula.

Gemeint ist wohl eine Ausgabe der in Anm. zu S. 130, 37 erwähnten „Portula latinae linguae vere aurea“ des Kaspar Seidelius.

S. 182, 20 Indicem Comp. Gram. Lat.

Zu dieser Verwendung des Index der Grammatica minor (Anm. zu S. 156, 6) pro notis moris et linguae vgl. Bd. 1, S. 202, 31 ff.

S. 182, 27 Nomencl. Zehn.
Vgl. dazu Anm. zu S. 135, 41.

S. 182, 35 Nomencl. minor.
Vgl. Anm. zu Bd. 2, S. 94.

S. 183, 2 Donat. necessaria praecepta.

An eine besondere Ausgabe des bekannten Donatus ist nicht gedacht, sondern an einen Abschnitt in dem Bd. 1, S. 182, 20 erwähnten Kompendium.

S. 183, 13 Mogii Kinder Schul.

Gemeint ist die „Christliche Kinderschule, darin die 5 Hauptstücke des D. Luthers Catechismi, allerhand Sprüche, Tagewerk des Kindes, Fest-Andachten u. s. w. enthalten", die der Gießener Stadtprediger Hartmann Mogius (vgl. Anm. zu S. 95, 37) 1652 erscheinen ließ. Weitere Auflagen erschienen 1706 und 1755.

S. 183, 23 Nahmenbuch.

Gemeint ist der 2. Teil des hessischen ABCbuchs. Vgl. Mitteilungen Bd. XII, S. 22.

S. 183, 27 Ahlenii mit Hammerschmied u. Kriegers Arien.

Die drei hier erwähnten Komponisten sind: 1. Johann Rudolf Ahle, 1649 — 1673 Organist zu St. Blasius in Mühlhausen, der Schöpfer der geistlichen Arie; 2. Adam Krieger, 1660—1666 (†) Hoforganist in Dresden, und 3. Andreas Hammerschmied, 1635 — 1639 Organist in Freiberg und 1639 — 1675 (†) in Zittau. Über ihr Leben und ihre Werke vgl. das Musik. Konversationslexikon von Mendel.

33. **Butzbacher Schulordnung.** 1703.

Für die Butzbacher Schule wurden, wie oben erwähnt wurde, 1689 Leges scholasticae entworfen, die leider heute verloren zu sein scheinen. Wir wissen von ihnen nur soviel, daß ein Passus darin war, in dem „einem jeden Praeceptor seine eigne Claß anvertraut wurde, für die er in den Examinibus Rede geben sollte" (vgl. Bericht des Konrektors Welcker an die Landgräfin Elisabeth Dorothea vom 14. 2. 1701). Die Kinder wurden von da an in 3 getrennten Klassen und Lokalen unterrichtet. Auf dem Oberamtstag vom 12. November 1698 beschloß man zwar in Anbetracht der Tatsache, „daß der Knaben in des Rectoris und Conrectoris Stube zu wenig, hergegen in der dritten, des Cantoris Stube derselben zu viel seyen, welches verursache, daß wegen des nöthigen Brennholzes zu Wärmung der 2 obersten Stuben groser Mangel, die Knaben wie vor Alters wieder in 2 Stuben zu setzen, die Klassenteilung aber zu belassen". Man wollte sich dadurch helfen,

daß man künftighin statt der bisher in 3 Lokalen gehaltenen 4 Stunden in den 2 Lokalen 7 Stunden gab, von 7—10 nnd von 12—4 Uhr. Pfarrer Heß bekam auch den Befehl, ein Schema lectionum für diese Neueinteilung zu machen. Aber der Befehl wurde nicht ausgeführt. Auch bei den auf den Butzbacher Schulstreit von 1701 ff. folgenden Verhandlungen kam man — entgegen den ursprünglichen Abmachungen — schließlich dahin überein, daß man den Unterricht in 3 Lokalen festhalten solle. Wir bieten in der Anlage den Abdruck des damals anfgesetzten Lektionsplanes nnd der Schnlordnnng, die zur Beseitigung der Mißstände im Butzbacher Schulwesen nach langen Verhandlungen am 1. Dezember 1703 erlassen wurde. Über die Entstehungsgeschichte der Ordnung liegt reiches Material im H. St. A. VI, 3 Conv. 13 vor. Die Grundlage zu ihr wurde in einer am 30. Oktober 1703 abgehaltenen gemeinsamen Sitzung „der Geheim- auch übrigen Räthen mit Zuziehung des Metropolitanen Hessen und Pfarrers Gebhard von Hochweisel“ abgefaßt.

S. 185, 20 f. einen richtigen Catalogum etc.

Daß dieser Catalogus discipnlorum angelegt wurde, erhellt aus der Schulordnung von 1738 (vgl. Bd. 1, S. 260, 1). Es liegt im Jahr 1738 ein besonderes Buch über die Schüler vor, in dem die Namen der Schüler allerdings erst von 1720 an eingetragen sind. Leider ist es anscheinend, wie so vieles auf die Butzbacher Lateinschule bezügliche Material, verloren gegangen. Die einzigen Verzeichnisse von Butzbacher Schülern, die mir zn Gesicht kamen, liegen bei den Akten des Butzbacher Schulstreits von 1703 (H St. A.). Für spätere Zeiten gibt über manchen Schüler das Prämiandenbuch der Clermontschen Stiftung Auskunft, das sich in der Registratur der Butzbacher Realschule befindet.

S. 185, 38 f. Stadt Pfarrer und Metropolitanus Johann Conrad Heß.

Johann Konrad Heß, geb. 1642 in Butzbach, gest. daselbst 1715, wirkte 1666—1687 als Pfarrer in Erbenheim in der Grafschaft Idstein, 1687 als Rektor, 1689—1694 als Rektor nnd Diakonus, 1694—1715 als Stadtpfarrer und Metropolitan in seiner Vaterstadt. Er war ein tüchtiger Pädagog, der sich nm die Butzbacher Lateinschule ebensowohl als deren Rektor (1687—1694), wie in seiner Eigenschaft als Inspektor (1694—1715) große Verdienste erworben hat. Von seinen sechs Söhnen ist der älteste, Kaspar Nikolaus, über 50 Jahr lang Lehrer an der Butzbacher

Lateinschule gewesen. Näheres siehe bei Diehl, Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule S. 80ff. und in den Butzbacher Kirchenbüchern.

S. 190 Castellionis dialogi sacri.

Man gebrauchte in Butzbach wohl die von Joh. Heinr. May 1699 veranstaltete Ausgabe (vgl. Anm. zu S. 201, 28). Wann man die Colloquia Helvici (vgl. Band 1, S. 122, 25) aus dem Butzbacher Lehrplan ausschied, war nicht festzustellen.

34. Gutachten des Konrektors Thomas Hasius zur Darmstädter Pädagogreform. 1704.

Die Veranlassung zur Abfassung des vorliegenden, im H.St.A. aufbewahrten Gutachtens ist ein Promemoria, das Hasens Kollege Paulini am 16. Januar 1704 unter dem Titel „Bedencken und unvorgreiffliche Anschläge über das hochf. Paedagogium in Darmbstadt vorgestellt in XXIV Puncten und eines jeden gütigen Urtheil übergeben, mit dinst-freundlicher bitt, damit ein jederer nach seiner Einssicht und Vermögen, wie dem fast täglichen Abnehmen zu begegnen sey, daß seynige beytrage und errinnere, alles zu der Ehre des Herren, als des höchsten Scholarchen und Lehrers, und der christlichen Republic sonderlich der studirenden Jugend zum Heyl und Wohlfahrt von A.P.K.P.D.P.C.“ beim Landgrafen einreichte. Paulini ging darin von der Anschauung aus, daß an dem Rückgang der Anstalt die „durch die Abwechslung der Zeiten, Kriege und andere hierzustoßende Impedimenta“ bedingte mangelhafte Befolgung der Leges et Statuta von 1629 schuld sei, und will durch seine meistens „ex mente statutorum gezogene Punkten“ eine Änderung möglich machen. Seine Vorschläge wareu zum Teil sehr gut. Wenn er z. B. zur Vermeidung willkürlicher Exemtionen die Einführung von Abgangszeugnissen, zur Erzielung besserer Resultate aber die Beseitigung des acervus lectionum und der vielen Ferien, Wiedereinführung der Scholarchatsvisitationen und der monatlichen Tentamina durch den Rektor, Verbot der allzu frühzeitigeu nicht ex meritis geschehenden Translocationes, zur Erhöhung des Ansehens des Pädagogs nach außen endlich die Abhaltung von actus solemniores als Mittel der Erziehung zu politem Leben fordert, dann hat er Reformen im Auge, die die Folgezeit wirklich gebracht hat und die dem Pädagog zu großem Segen gereichten. Zu seiner Zeit hatten sie nur den

Erfolg, daß durch landgräfliche Verfügung seinem Kollegen Hasius Gelegenheit gegeben wurde, sich nun auch in Sachen der Pädagogreform zu äußern.

Hasens Gutachten gibt uns in vielen Punkten Auskunft über die zu seiner Zeit im Pädagog herrschenden Zustände. Es zeigt aber auch, wie ein in der pädagogischen Literatur seiner Zeit bewanderter Schulmann mit der Zeit fortzuschreiten verstand.

S. 193, 21 nimia Primanorum festinatio.

Es scheint im Geist der Zeit gelegen zu haben, daß die Schüler von Pädagogien, ja selbst von Trivialschulen, nach eignem Gutdünken die bisher besuchte Anstalt verließen und, auf eigne Faust eximiert, sich ins Album academicum eintragen ließen. Die hiergegen im Jahr 1670 erlassene Ordnung (vgl. Anm. zu S. 60, 27) mußte am 8. Mai 1693 erneuert und verschärft werden und trotzdem kann Superintendent May am 12. März 1706 an den Landgrafen berichten, daß man sich vielfach an diese Ordnungen gar nicht kehre. Es erging deshalb unterm 18. Oktober 1706 eine erneute Einschärfung des Gebotes, „daß die Praeceptores auf dem Lande die Jugend mit allem Fleiß und Trewe, und nach einer kurtzen und leichten Methode unterrichten, und selbige nicht ehender, als biß sie genugsahm geschickt sind, in daß Paedagoginm zu Gießen gethan zu werden, aus denen trivial-Schulen entlassen; alß auch der Paedagogiarcha und Praeceptores an dem Paedagogio zu Gießen dahin mit allem Ernst und mit allem Fleiß trachten sollen, daß die ihnen anvertrauete Jugendt, durch die allerkürtzeste und deutlichste Art der information, wie es nur immer seyn kann, zu denen nöthigen Wissenschafften geführet, und nicht ehender als biß sie ad tractandum studia Academica geschickt sind — eximiret werden mögen."

S. 194, 17 susceptа a Dn. Weilero etc.

Georg Matthaeus Weiler aus Bopfingen, der seit 1696 das Rektorat am Darmstädter Pädagog verwaltete, war seit 1700 nebenher zugleich noch jüngerer Stadtprediger. Er kam (nach Walther, Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde Band XI, S. 444) im Jahr 1705 als Prediger nach Essen und 1715 als Pastor Primarius in seine Vaterstadt Bopfingen. Übrigens war Weiler nicht der erste, der neben dem Rektorat eine Stadtpredigerstelle innehatte. Der um das Pädagog verdiente M. Johann Otto Gorr war ebenfalls über 13 Jahre lang beides zugleich gewesen.

S. 195, 3 f. zu hefftig, hart u. streng scheinender ornst in der disciplin des H. Paulini.

Über diesen Mann vgl. Bd. 2, S. 100. Er wurde wegen dieser und anderer Untugenden, besonders seiner Unverträglichkeit und Unbotmäßigkeit 1708 abgesetzt, nachdem der Versuch, ihn an das Gießener Pädagog zu bringen, an dem Einspruch sämtlicher dortigen Kollegen gescheitert war. Er kam dann ins Pfarramt und zwar nach Weiterstadt, wo er 1718 gestorben ist.

S. 195, 21 f. Neben-Schule . . . zu Gerau etc.

Genaueres über die Schule ist bei dem Mangel an Aktenmaterial nicht auszumachen. Immerhin läßt sich aus den hier vorliegenden bißigen Bemerkungen des Thomas Hasius und sonstigen Umständen manches schließen. Als Leiter der Groß-Gerauer höheren Privatschule haben wir uns den Pfarrer von Groß-Gerau Eberhard Philipp Züehl vorzustellen, der 1700—1730 (†) an dem Orte wirkte, nachdem er vorher in Gedern und, von da removiert, in Ginsheim und als jüngerer Stadtprediger in Darmstadt gewirkt hatte. Züchl war durchaus zur Errichtung einer lateinischen Schule befähigt. Er war, wie von ihm stammende Schriftstücke und besonders Streitschriften (meist aus dem Kampf mit dem Diakonus Johann Jakob Graul in Groß-Gerau stammend) beweisen, ein feiner, wissenschaftlicher Kopf. Auf dem Gebiet der Hymnologie hat er sich während seiner Darmstädter Wirksamkeit einen Namen gemacht. Er ist der Herausgeber des sog. Zühlschen Gesangbuchs.

S. 196, 41 Terentium belanget.

Der erste Versuch, den Terenz in hessischen Pädagogien einzuführen, machte — soviel ich sehe — der Gießener Professor Hanneken bei der Pädagogreform von 1668. Er schlug damals nämlich vor, „einen selectum Terentianum zu machen, was spuria et impndica were, auszulassen und diesen Autorem ratione latinitatis latinissimum also zu introduciren nnd könten die Colloquia Helvici dabey bleiben." Er erreichte die Erfüllung dieses Wunsches nicht. Es scheint, daß auch Has mit seiner Lobrede auf das Buch keinen Erfolg hatte. Jedenfalls ist die Benutzung des Buches im Darmstädter Pädagog zur Zeit nicht nachweisbar.

S. 197, 2 f. Erasm., Lud. Vive, Jacobo Sadoleto, Philippo Melanchthone, J. G. Vossio, Buchnero.

Die Autoritäten, auf die sich Hasius hier beruft, sind: der Humanist Erasmus von Rotterdam (1467—1536), der spanische

Humanist Johann Ludwig Vives (1492—1540), der päpstliche Sekretär Jakob Sadoletus (1477—1547), der Praeceptor Germaniae Melanchthon, der berühmte niederländische Grammatiker Gerhardus Johannis Vossius (1577—1649) und der Wittenberger Professor August Buchner (1591—1661).

S. 197, 35 Weißii kluger Hoffmeister.

Gemeint ist das zu seiner Zeit viel in Schulen gebrauchte Buch „der kluge Hofmeister", dessen Verfasser der 1642 geborene und 1678—1708 (†) als Rektor in Zittau wirkende Christian Weise, der bekannte Liederdichter, war. Vgl. Jöcher IV, Sp. 1861 f.

S. 197, 36 f. Hübneri Einleitung in die neue Histori der Königreichen in Europa.

Der Verfasser dieses Schulbuchs, Johannes Hübner, geboren 1668 in Türchau bei Zittau, 1694—1711 in Merseburg, 1711—1731 (†) in Hamburg Schulrektor, war ein Schüler des in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Christian Weise. Außer dem hier erwähnten Lehrbuch verdanken wir u. a. Hübner ein Lehrbuch der biblischen Geschichte („zweymahl 52 anserlesene biblische Historien") und zwei Geographiebücher „die kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie", die zu seinen Lebzeiten 36 Ausgaben erlebten, sowie „knrze Fragen aus der Geographia sacra". Vgl. Jöcher II, Sp. 1750.

S. 198, 9 methodo Rheniana.

Vgl. dazu Anm. zu S. 130, 6.

S. 198, 12 Seiboldi officina virtutum.

Gemeint ist die „Officina virtntnm" des zwischen 1668 und 1680 als Lehrer am Gymnasium zu Schwäbisch-Hall wirkenden Johaun Georg Seybold, von dem auch die Bd. 1, S. 211, 12 erwähnten „Selectiora adagia latino-germanica" stammen. Vgl. Jöcher III, S. 546.

S. 198, 14 ff. Beschreibung der vier Haupt-Monarchien, so Tobias Franck in multas quaestiones ... abgefasset.

Gemeint ist die „Kurtze Beschreibung der vier Monarchien, nämlich der Chaldäischen, Persischen, Griechischen und Römischen", die Tobias Frank mehrfach (z. B. Nürnberg 1727, vgl. Heinsius) erscheinen ließ. Das Buch diente als Lehrbuch der Geschichte und Geographie, zugleich aber auch zum Übersetzen ins Lateinische

nach der Methode, die Hasius hier mitteilt. Es scheint im Darmstädter Pädagog, wenn es überhaupt auf die Anregung von Hasius hin eingeführt wurde, nicht lange gebraucht worden zu sein.

S. 198, 31 die Logic in Secnnda.

Der hier unternommene Versuch, die bisher bloß in Prima behandelte Logik schon in Sekunda anzufangen, hatte Erfolg. In der Schulordnung Arnoldis von 1708 (vgl. Bd. 1, S. 206, 3 ff.) wird vorgeschrieben, was in Sekunda von den Unterrichtsstoffen der Logica zu behandeln sei.

S. 199, 9 f. wie die Hebraea etc.

Über den Erfolg dieser wissenschaftlichen Darlegungen vgl. Band 2, S. 98. Über die Methode und die Lehrbücher vgl. Anm. zu S. 208, 21.

35. Johann Konrad Arnoldis Schulordnungen für das Darmstädter Pädagog. 1708.

Wir teilen hier einige Stücke mit, deren Originale in den Pädagogakten des Ministeriums des Innern aufbewahrt werden, nämlich: 1. Das Schema lectionum vom Juli 1708, nach dem Arnoldi von Anfang seines Rektorats in Darmstadt an zu unterrichten begann; 2. den Stundenplan, den er im Dezember 1708 einreichte; 3. Stücke aus dem Bd. 2, S. 102 erwähnten deutschen Promemoria vom 6. Dezember 1708. Das erste und zweite Stück ergänzen sich. Das dritte ist in doppelter Hinsicht interessant. Einmal, weil es den gleichzeitig mit übersandten Stundenplan (oben No. 2) erläutert und so erst in vielen Punkten verständlich macht. Sodann, weil es uns mit den über das Schema hinausgehenden, teils dieses beschränkenden, bleibenden Reformen vertraut macht, die Arnoldi Ende 1708 teils schon in Darmstadt eingeführt hatte, teils noch wünschte, resp. später realisierte. Bemerkt sei noch, daß das deutsche Promemoria aus insgesamt 28 Punkten besteht, von denen hier 6 nicht abgedruckt sind. Sie betreffen für uns nebensächliche Dinge, die Gehaltsverhältnisse, das Schulhaus und die Schulbibliothek.

S. 201, 1 Johann Konrad Arnoldi.

Johann Konrad Arnoldi, geb. 1658 zu Trarbach an der Mosel, wirkt 1685—1708 als Rektor an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, 1708—1716 in gleicher Eigenschaft in Darmstadt, 1716—1729 als

Professor der Logik und Metaphysik, 1729—1735 (†) der Theologie in Gießen.

S. 201, 23 Compendium Catecheticum.

Gemeint ist die Epitome. Vgl. Bd. 2, S. 22.

S. 201, 26 Grammatica Graeca Welleri.

Gemeint ist eine griechische Grammatik, von der die Darmstädter Pädagoghihliothek eine Ausgabe aus dem Jahr 1696 unter nachfolgendem Titel hewahrt: „D. Jacohi Welleri Grammatica Graeca nova, antea a Abrahamo Tellero quoad Dialectos completa, post vero ab ipso Autore novis denuo additionibus ut et indicihus Vocabulorum Graecorum et latinorum utillissimis locupletata“ (Amsterdam). Sie scheint unter Arnoldis Vorgänger in dem Darmstädter Pädagog eingeführt worden zu sein. Wann man sie ahschaffte, ist nicht mehr festzustellen. Unter dem Rektorat des jüngeren Wenck gebraucht man in Darmstadt die Hallische griechische Grammatik. Vgl. Bd. 1, S. 382, 24. Jakoh Weller aus Neukirchen im Voigtland, geh. 1602, 1631 Adjunkt, 1635 Professor in Wittenherg, 1640 Superintendent in Braunschweig, 1646—1664 Oberhofprediger in Dresden, ließ diese Grammatik erstmalig 1635 erscheinen.

S. 201, 27 Grammatica minor Gissensis.

Gemeint ist das in Anm. zu S. 156, 6 zitierte Kompendium.

S. 201, 28 Colloquia Castellionis.

Diese Dialogi (vgl. Anm. zu S. 190) scheinen unter dem Rektorate von Weiler in dem Darmstädter Pädagog als latcinisches Übungsbuch an Stelle der hisher gehrauchten Colloquia Helvici (vgl. Anm. zu S. 16, 35) eingeführt worden zu sein, wo sie noch 1717 in Brauch sind und anscheinend 1752 den Bernholdischen Sammlungen lateinischer Aufsätze (vgl. Anm. zu S. 263, 16) weichen mußten. Im Gießener Pädagog erscheinen sie fast zur selhen Zeit im Schulplan. Da der Gießener Pädagogiarch Johann Heinrich May 1699 eine Neuausgabe der Colloquia unter dem Titel: „Sehastiani Castellionis dialogorum lihri IV in usum scholarum christianarum recensuit et dialogum de fide addidit“ erscheinen ließ, so liegt die Annahme nahe, das gleichzeitige Auftreten des Buchs in Gießen und Darmstadt mit dieser Neuauflage in Verhindung zu hringen. In Gießen hahen die Colloquia sich ührigens in der 3. Klasse his 1769 gehalten und scheinen erst 1775 gefallen zn sein.

S. 201, 28 Cornelius Nepos.

Beachtenswert ist, daß Cornel hier schon für Quarta vorgesehen ist und in Sekunda fehlt. Vgl. auch Bd. 1, S. 237, 13 u. S. 308, 16.

S. 202, 19 alienus textus sacri.

Welchen Abschnitt des Neuen Testamentes man am besten nehme, wird nicht gesagt. In späteren Zeiten wurde es Brauch, für den Anfang als Lektüre die erste Epistel Johannes, eventuell auch statt derselben ein Evangelium vorzunehmen. Vgl. Bd. 1, S. 269, 25 ff. In der Schulordnung von 1774 wird erwähnt, daß man eine besondere Ausgabe des ersten Johannesbriefes mit unter dem Text stehenden Wörtern in Gießen habe erscheinen lassen, die für den Gebrauch der Quarta bestimmt war (vgl. Bd. 1, S. 308, 27).

S. 202, 25 f. vocabularium aliquod simplicius.

Wie die Stelle Bd. 1, S. 205, 22 beweist, hatte man im Pädagog zu dieser Zeit das lateinische Vokabularium von Cellarius im Gebrauch. Arnoldi wünscht hier ein leichteres Buch dieser Art für die Anfänger. Er denkt, wie Bd. 1, S. 202, 31 ff. beweist, an den Index der Grammatica Giessensis oder an den der Trarbacher lateinischen Grammatik angehängten Thesaurus locupletissimus.

S. 203, 11 Pasoris Syllabus.

Vgl. Anm. zu S. 133, 36.

S. 203, 12 f. Rhetorica Dieterici.

Daß hier schon in Tertia ein Unterricht in der Rhetorik vorgesehen ist, ist eine über die Bestimmungen der Leges von 1629 hinausgehende Änderung, die auf Arnoldis Rechnung kommt. Ebenfalls eine Neuerung ist die ausschließliche Verwendung von Dieterichs Rhetorik als Lehrbuch in den drei Oberklassen. Sie ist seit Jahren herkömmlich, doch ist unbekannt, wann man dazu kam, Laurenbergii Euphradia durch die schon 1655 neben ihr benutzte Rhetorica Dieterici zu ersetzen. Vgl. Anm. zu S. 132, 14 und 208, 22.

S. 203, 13 Poetica Gissensis minor.

Gemeint ist das Bd. 2, S. 24 zitierte Kompendium.

S. 204, 19 Ovidii Tristibus.

Die Behandlung des Ovid war noch 1655 Sache der Sekunda. Bd. 1, S. 221 hat auch Arnoldi diesen Autor wieder in der Hauptsache für Sekunda bestimmt. Hier sowohl wie S. 270, 19 wird uns übrigens klar, daß man den Ovid nur in dem Auszug las, in dem ihn Bachmanns Poetik darbot.

S. 205, 20 Cicero in Epistolis.

Die Behandlung von Ciceros Briefen in Seknnda ist bereits 1655 im Darmstädter Pädagog im Unterschied von Gießen Branch gewesen. Erst unter dem Rektorat des älteren Wenck hat man drei Klassen von Briefen nach dem Maß der Schwierigkeit unterschieden und sie auf Tertia, Sekunda und Prima verteilt.

S. 205, 21 Curtius.

Diesen Autor behandelt man in Gießen in Prima. In Darmstadt ist die hier begegnende Verteilung des Autors auf Prima und Sekunda noch 1752 Brauch gewesen.

S. 205, 21 f. quale hactenus Cellarii Thesaurus fuit.

Christoph Cellarius, geboren 1638 als Sohn des gleichnamigen hessischen Superintendenten, zuerst Rektor in Mersebnrg, dann Professor der Eloquenz in Halle, in welcher Stellung er 1707 stirbt, schrieb u. a. ein lateinisches Vokabularium und eine lateinische Grammatik. Über die letztere vgl. Anm. zu S. 217, 35. Das Vokabularinm trägt den Titel „Cellarii Libellus memorialis latinitatis probatae". Seine Einführung in Darmstadt ist auf eine Anregung des Konrektors Has zurückzuführen (vgl. Bd. 2, S. 99).

S. 205, 22 f. Propaedia Gissensis.

Vgl. Anm. zn Bd. 1, S. 161, 25.

S. 205, 24 Grammatica Maior Gissensis.

Vgl. Anm. zu S. 155, 37.

S. 205, 24 Virgilius.

Der Behandlung des Ovid in Tertia entspricht die Behandlung des Virgil in Sekunda und Prima, entgegen dem Brauch von 1655 ff.

S. 208, 5 f. tabellarum Catecheticarum Speneri.

Gemeint sind die 1683 erstmalig erschienenen „Tabellae catecheticae" des berühmten Philipp Jakob Spener.

S. 208, 9 Arndii de Christianismo Libri.

Gemeint sind „Die vier Bücher vom wahren Christenthum" (nämlich Liber scripturae, vitae, conscientiae, naturae), die der 1621 als Generalsuperintendent von Celle verstorbene Johannes Arndt 1610 erscheinen ließ und die zu den gelesensten Erbauungsschriften der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts gehören. Seit 1695 war ihnen noch ein Buch 5 und 6 beigefügt, so daß das Werk nun den Titel trug: „Die sechs

Bücher vom wahren Christenthum". Wir haben es in der vorliegenden Schulordnung wohl mit einer lateinischen Ausgabe des Buchs zu tun, die vorübergehend unter Arnoldis Rektorat benutzt wurde. Schon unter Mickelius gebraucht man das Buch nicht mehr im Unterricht.

S. 208, 12 Rudrauffii Institutionibus Logicis etc.

Der in Anm. zu S. 164, 30 erwähnte Kilian Rudrauff schrieb außer diesem Schulbuch für den Unterricht in der Logik den „Cursus logicus", der 1663, 1668, 1681, 1702 und 1717 aufgelegt wurde; außerdem geht auf ihn ein „Cursus metaphysicus methodicus" (die zweite Auflage des „Cursus metaphysicus per tabulas", der 1664 in Gießen erschien) zurück, von dem Auflagen aus den Jahren 1665, 1695, 1702, 1716 vorliegen. Der Cursus logicus, der nach dieser Stelle 1708 im Darmstädter Pädagog als Ergänzung der Logica Ebelii benutzt wird, scheint schon vor 1700 eingeführt und sich im Pädagog bis gegen Ende des Rektorates von Mickelius erhalten zu haben. Vgl. auch Bd. 1, S. 233, 35.

S. 208, 15 Ethica Itteri.

Dieses Lehrbuch ist nicht erst, wie man wohl nach dieser Stelle annehmen könnte, durch Arnoldi in das Darmstädter Pädagog eingeführt worden; es wurde bereits 1705 von Paulini beim Unterricht benutzt und dieser Pädagogpräzeptor konnte, als ihn sein Collega Has verklagte, „daß er Itteri Ethica eingeführt", sagen: „den Itterus habe Superintendens selbst gelitten."

Antonius Itter aus Langen, Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt in der Zeit von 1660, schrieb u. a. eine „Synopsis logicae" und eine „Synopsis philosophiae moralis". Vgl. Jöcher II, Sp. 2005. Letztere ist hier gemeint.

S. 208, 17 Suetonius.

Der hier begegnende Versuch, den Sueton zum Autor latinus im Darmstädter Pädagog zu machen, scheint keinen sonderlichen Erfolg gehabt zu haben. Erst die Schulordnung von 1774 kennt diesen Schriftsteller als Autor classicus Paedagogii. Die „Erneuerten Statuten von 1778" haben dann dafür gesorgt, daß er ständig bis ins 19. Jahrhundert hinein in Prima behandelt wurde.

S. 208, 18 Horatius.

Der hier erstmalig in einer Darmstädter Pädagogordnung erwähnte Horaz ist an diesem Institut anscheinend von nun an stetig eingeführter Autor classicus geblieben. Es erwähnen ihn die

Ordnnngen von 1774 (Bd. 1, S. 298, 24) und 1778 (Bd. 1, S. 366, 29). In der Ordnung von 1752 wird er nicht ausdrücklich genannt, doch ist er in den Carmina selecta enthalten, die Bd. 1, S. 270, 20 als Schulbuch vorkommen.

S. 208, 21 In Hebraicis.

Hier erscheint das Hebräische als Lektion, aber nur für Prima. Über seine Einführung in Sekunda vgl. Bd. 1, S. 271, 6.

S. 208, 21 D. Maii Grammatica.

Gemeint ist die hebräische Grammatik des Gießener Professors und Pädagogiarchen D. Johann Heinrich May, deren fünfte Auflage z. B. unter dem Titel „Johann Henrici Maji institutio linguae hebraicae“ 1715, besorgt von Bürklin, erschien. May war ein ausgezeichneter Orientalist nnd hat seine Bedeutung in diesem Fach schon in jungen Jahren als Stadtpfarrer und Professor der morgenländischen Sprachen in Durlach bewiesen. Zur vollen Entfaltung in dieser Wissenschaft kam er aber erst nach seiner Berufung nach Gießen (1689), wo er als Professor der Theologie und Superintendent bis 1719 (†) wirkte. Vgl. hierüber Strieder. Die Grammatik von May wurde nicht lange in Darmstadt benutzt. Sie hat der Dantzischen Schulgrammatik Platz gemacht. Vgl. Anm. zu S. 272, 7.

S. 208, 21 cum Genesi subjuncta.

Noch 1752 ist die Genesis die wichtigste Lektüre im Hebräischen für das Darmstädter Pädagog.

S. 208, 22 Rhetorica Dieterici eiusque Oratoria.

Durch diese Ordnung ist die Oratorie Dieterichs vorübergehend wieder zu Bedentung gekommen, nachdem sie jahrelang als zu schwer fürs Pädagog der Universität vorbehalten geblieben war. Vgl. auch Bd. 1, S. 236, 11.

S. 208, 23 Officia Ciceronis.

Die Officia Ciceronis, deren methodische Behandlung Bd. 1, S. 210, 27 dargelegt wird, sind in Darmstadt anscheinend unter dem Rektorate Weilers als Pädagoglektüre eingeführt worden. Für 1700 ist es bezeugt, daß man sie durchnahm. Sie blieben von da an Primalektüre bis ins 19. Jahrhundert hinein.

S. 208, 24 Breviarium Historicum Dieterici.

Vgl. Anm. zu S. 150. Das Buch wird hier erstmalig in einer Darmstädter Pädagogordnung als Lehrbuch der Geschichte erwähnt.

1717 erscheint daneben Hübners Historia universalis. Vgl. Anm. zu S. 232, 36.

S. 209, 34 libellus Plutarchi.
Vgl. Anm. zu S. 134, 25 f.

S. 211, 12 f. Seyboldus in Adagiis.
Vgl. Anm. zu S. 198, 12.

S. 212, 32 Novellarum hebdomadariarum.

Die Lektüre von „Zeitungen" kommt auch sonst in Schulordnungen vor.

S. 217, 28 tentsche Grammatica.
Vgl. Anm. zu S. 130, 38.

S. 217, 34 f. Idsteinensis oder Cellarii.

Gemeint ist die für das damals berühmte Idsteiner Pädagog bestimmte Grammatik, sowie die Erleichterte Grammatik von Christoph Cellarius, von dem Anm. zu S. 205, 22 handelt. Über die Einführung der letzteren in Darmstadt vgl. Anm. zu S. 263, 4.

S. 218, 13 f. mit einem tertio Collaboratore.

Was Arnoldi hier wünschte, ging im Jahr 1711 in Erfüllung. Es wurde eine dritte Schulstelle an der Darmstädter Stadtschule geschaffen, als deren erster Inhaber Johann Philipp Schmidt aus Rohr, ein Proselyt, erscheint. Als dieser 1712 auf die besser besoldete Arbeilger Schulstelle gekommen war, wurde Wilhelm Beil sein Nachfolger (vgl. Bd. 2, S. 104).

S. 218, 15 offentlichen Mägdgen Schule.

Zur Zeit, da Arnoldi dieses Promemoria niederschrieb, gab es in Darmstadt nur eine Armenschule für Mädchen. Herkömmlicherweise gingen nämlich die Mädchen der Armen in die von der Landgräfin Elisabeth Dorothea gegründete Armenschule, die sog. Hospitalschule, die allerdings auch von Knaben besucht wurde. Um die Mädchen aus den mittleren und oberen Kreisen bekümmerte sich weder Regierung, noch Konsistorium, noch Stadtrat. Sie gingen in Privatanstalten. Die Bemühungen Arnoldis, „eine offentliche Mägdgen Schul" schaffen zu helfen, blieben ebenso erfolglos wie die Lamentationen der Darmstädter Stadtprediger Feuerbach und Praun nach Errichtung einer solchen Anstalt. Erst 1764 holte der Stadtrat das seit Jahrhunderten Versäumte nach, nachdem 15 Jahre vorher von der Regierung ihm zu Gemüt geführt worden war, daß es doch eigentlich traurig sei, wenn eine Stadt zu einer Zeit, wo

jedes Dorf für Fundierung von Schulen für Knaben und Mädchen sorge, für die meisten ihrer Mädchen absolut nichts thue.

S. 218, 18 Neben und Winckel-Schulen.

Solcher gab es damals in Darmstadt eine große Anzahl. Ich nenne die Privatschule für Mädchen, die 1690 und noch 1705 die Fran Rektorin Michaelin, die Witwe des 1690 verstorbenen Pädagogrektors Martin Michaelis, und 1705 ff. der Glöckner Johann Friedrich Blum „im neuen Schulhans bei der Kirchen" hielt. Ferner die Mädchenschule des Johann Konrad Würth, die 1718 gegründet wurde und noch 1751 bestand. Ferner die Anstalten für Knaben und Mädchen, wie sie 1687—1710 der Schuhmacher Johann Peter Brücker, um 1708 aber außerdem ein Sander, Terell und Göttmann hielten. Endlich die „Priefathschul" des „hölzernen Lorenz", wie die Kinder den Schulmeister Johann Wendel Glöckner mit einem Spitznamen bezeichneten.

S. 220, 33 f. Marpnrgensium Explicationem latino-Germanicam.

Gemeint ist allem Anschein nach eine in Marburg veranstaltete Ausgabe der eingeführten Rhetorica Dieterici in lateinischer Sprache nebst beigefügter dentscher Übersetzung.

S. 221, 23 Justinus.

Dieser Autor wird Bd. 1, S. 208 nicht erwähnt.

S. 222, 41 f. carceris inclusione.

Hier wird in einer Schulordnung erstmalig des Karzers Erwähnung getan. Arnoldi hat einen solchen in Darmstadt eingerichtet. Als er später in Abgang gekommen war, hat man ihn 1769 wieder „aufgerichtet".

S. 223, 38 zu Winterszeiten morgens erst umb 7.

Diesem Wunsch willfahrte man erst viel später. Vgl. Bd. 2, S. 134.

S. 225, 5 f. praemiolis aliquibus ornentur.

Dieser auf den Antrag Bd. 1, S. 19, 23 (vergl. Anm. dazu) zurückgreifende Wunsch Arnoldis wurde nicht sofort erfüllt. Erst am 9. November 1719 erging an den Superintendenten Gebhard der Befehl, daß die aus „dem Hoff Kirchen Casten jährlich fallende 6 fl. bey jedem Examine zur Helfte dem Rectori Unseres Fürstl. Paedagogii alhier zu Austheilung derer Praemiorum an Büchern vor arme fleisige Paedagogie Schüler gereichet und die Praemia

jedesmahl in ein Protocollum. so bey dem Examine vorzulegen, ordentlich eingetragen werden sollen".

36. Die Darmstädter Pädagogordnung von 1711 und deren Kritik durch Rektor Arnoldi.

Diese Pädagogordnung, die einzige aus Arnoldis Rektorat, welche von der vorgesetzten Behörde erlassen wnrde, ist schon in Uhrigs Geschichte des Darmstädter Gymnasiums teilweise abgedruckt. Wir teilen sie hier ebenfalls mit und zwar als Dokumcnt für das mangelnde Verständnis, das man Arnoldi von seiten seiner vorgesetzten Behörde entgegenbrachte. Da man aus dem Inhalt der Schulordnung leicht anf die Meinung kommen könnte, als sei das Pädagog damals verfallen gewesen (vgl. Uhrig), so halten wir es für nötig, die Antwort Arnoldis anf diese Schulordnung beiznfügen. Sie enthält dazu verschiedene rcecht interessante Nachrichten über die von ihm angewandte Methode.

S. 228, 20 f. daß compendium catecheseos latinae.

Wir ersehen aus dieser Stelle, daß zwischen 1708 und 1711 an Stelle der Epitome Dieterichs die deutsche Bearbeitung des Buches durch Johann Heinrich May Einführung gcfunden hat. (Vgl. Anm. zu S. 249, 10.)

S. 230, 9 ff. wan nicht daselbst quilibet pro lubitn accedens sine testimonio profectuum fide digno recipirt würde.

Was Arnoldi hier wünscht, war schon im Jahr 1704 ein pium desiderinm Paulinis gewesen. Die Erfüllung brachte freilich erst das Jahr 1721, in dem am 31. Juli an die Universität verfügt wurde: „daß in Zukunft keiner, weder von hier noch denen übrigen Landschulen kommender junger Studiosus von Euch mehr angenommen und dem jedesmahligen Rectore immatriculiret werden solle, es habe dann derselbe ein Testimonium exemtionis vorznzeigen, inmaßen wiedrigen falß sich keiner einige Hoffnung zu machen, hiernächst in Unßern Fürstl. Landen promovirt zu werden".

S. 231, 15 ff. denen actibns panegyricis, welche auff Ew. hochf. Durchl. hohen Geburths-, Nahmens- und Beylagers Festen ich aufgeführet.

Hierin ist Arnoldis Rektoratszeit für die kommenden Jahrzehnte maßgebend geworden. Man hat Arnoldi sogar noch über-

boten. So hat z. B. der Kantor Portmann 1768 „auf den höchstseeligsten Hintritt des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Ludwigs des Achten“ und 1769 „auf die höchste Vermählung Sr. Königl. Hoheit Friedrich Wilhelm Königl. Prinzen von Preußen mit der Durchleuchtigsten Prinzessin Friedericke unsers hochf. Hauses“, 1772 aber der Hofmusiker Enderle „auf den Namenstag des neuen Landgrafen“ eine Kantate komponiert und im Pädagog in Actu solemni feierlichst aufgeführt.

37. Die Sciagraphia lectionum für das Darmstädter Pädagog von Johann Friedrich Mickelius. 1717.

Nachfolgende, ebenfalls in den Pädagogakten des Ministeriums des Innern aufbewahrte Ordnung stellt das Bild des Unterrichts dar, wie er nach Arnoldis Weggang im Frühjahr 1717 unter der Leitung von Johann Friedrich Mickelius erteilt wurde. Mickelius reichte diese Sciagraphia ein, als man im Februar 1717 ihn in obrigkeitlichem Auftrage aufforderte, darzustellen, „was anhero in denen Classen vor Stunden gehalten und vor Authores et qua methodo tractiret worden“. Ist auch im Aufbau dieser Sciagraphia durch die bald erfolgte Vierklassenteilung eine wichtige Änderung eingetreten, so verdient der Plan als einziges wichtigeres Dokument über die Einrichtung des Schulwesens unter Mickels langjährigem Rektorate alle Beachtung. Dies um so mehr, als die 1717 erfolgte Klassenteilung in den Unterrichtsfächern und Autoren grundstürzende Änderungen nicht erzeugt hat.

S. 232, 36 Hübners Historiam Universalem.

Vgl. dazu Anm. zu S. 197, 36. Das Buch hat 1752 bereits dem Freyer (vgl. Anm. zu S. 263, 23) Platz gemacht.

S. 233, 14 f. ex notis Vernellii, Junckeri, Farnabii.

Nicolas de Vernulz, geboren 1583, 1608 Professor der Rhetorik und 1611 der Beredsamkeit in Löwen, 1646—1649 (†) Professor der lateinischen Sprache am Collegium trium linguarum daselbst, schrieb eine „Elogia oratoria“; Christian Juncker, geboren 1668, 1695 Rektor in Schleusingen, 1707 in Eisenach, 1713 in Altenburg († 1714), gab eine Anzahl Klassiker cum notis heraus; Thomas Farnabius, geboren 1575, gestorben 1647, hat den Virgil und Ovid kommentiert 1634 und 1637 drucken lassen.

S. 233, 31 in der Logic.

Gemeint ist die Logica Ebelii.

S. 233, 36 Grosseri Logica.

Welches Buch gemeint ist, ist nicht recht ersichtlich, denn Samuel Grosserus ließ sowohl ein Werkchen „Pharus intellectus sive logica electiva methoda“, wie eine „Gründliche Anweisung zur Logica vor adeliche und andere junge Leute, die sich ihres Standes oder künftigen Profession wegen nicht in alle tiefsinnige Subtilitäten stecken können“, erscheinen. Doch ist die Entscheidung hierüber für uns nicht von Wichtigkeit, denn das von Mickelius hier empfohlene Buch war nicht imstande, den alten Ebelius auszustechen. Samuel Großer, geboren 1664 zu Paschkerwitz, wirkte seit 1690 als Rektor in Altenburg und von 1695—1736 (†) in Görlitz.

S. 234, 24f. Nach diesem Penso dictirt man ein großes Exercitium.

Wie wir uns diese Exercitia zu denken haben, wird uns klar, wenn wir einen Blick in die Übungsbücher tun, welche Mickelius in den Jahren 1710—1728 über die vorliegende Materie erscheinen ließ. 1710 erschien von ihm ein 78 Seiten starkes Büchlein: „Leichte und nützliche Imitationes aus dem 2. und 4. Buch der Epistolae Ciceronis ad Familiares, der lateinischen Jugend zur Förderung verfertiget von M. Joh. Fr. Mickelio“ (Frankfurt), von dem eine zweite Auflage aus dem Jahr 1725, eine dritte aus dem Jahre 1732 vorliegt. 1716 schloß sich an das Übungsbuch: „Imitationes aus dem V., VI., IX., X., XI. und XVI. Buch der Epistolae Ciceronis ad familiares der studirenden Jugend zur lateinischen Uebersetzung auff eine leichte und nützliche Art aufgesetzt“ (Frankfurt, 247 Seiten, zweite Auflage 1725). 1725 folgten die „Imitationes auf Ciceronis VII., XIII., XIV. und XV. Buch ad Familiares, der lateinischen Jugend zum Vertiren vorgelegt“ (Frankfurt, 157 Seiten, zweite Auflage 1732). 1728 endlich die „Leichte in Briefen bestehende Exercitia syntactica der studirenden Jugend zur lateinischen Uebersetzung vorgelegt“ (Frankfurt, 78 Seiten). Exemplare dieser Bücher finden sich in der Pädagogbibliothek in Darmstadt.

S. 234, 33f. in Catone de Senectute, auf welchen fernerhin Laelius de amicitia und die Paradoxa folgen.

Von den hier erwähnten drei Ciceronianischen Schriften für Prima wird nur die erste noch einmal als Autor des Darmstädter Pädagogs genannt, nämlich Bd. 1, S. 381, 20 in den Erneuerten

Statuten von 1778. Man hat sie anscheinend seltener gelesen als die Officia.

S. 235, 17 Sviceri Physic.

Johann Heinrich Schweitzer, geb. 1644, 1667—1684 Pfarrer in Birmenstorff bei Zürich, 1684—1704 Professor der griechischen Sprache am Carolinum in Zürich, gest. 1705 als Kirchenrat und Pfarrer in Heidelberg, schrieb u. a. ein „Compendium physicae aristotelico-cartesianae". Vgl. Jöcher IV, Sp. 932.

S. 235, 36 Adagiis Seyholdi.

Vgl. Anm. zu S. 198, 12.

S. 236, 34 Musigs Licht zur Weisheit.

Vgl. dazu Heinsius. Das Buch fand keine Einführung.

S. 237, 12 Speneri Catechismusfragen.

Gemeint ist eine deutsche Übersetzung des in Anm. zu S. 208, 5 erwähnten Buchs.

S. 237, 17f. eine Imitation ex tempore vertiren.

Im Jahre 1712 erhielt der Verfasser dieser Sciagraphia, der damalige Konrektor Mickelius, die Erlaubnis zum Druck eines mit dem Unterricht des Cornel sich befassenden Schulbüchleins, das bei den hier erwähnten Imitationes des Schriftstellers verwandt werden sollte. Wir teilen sein Gesuch um Druckerlaubnis wörtlich mit, da es uns zeigt, wie diese Imitationes vorgenommen wurden. Mickelius schreibt: „Da ich den Cornelium Nepotem bey den untern Classen insonderheit zu tractiren habe, und die zeithero darüber ans Licht gekommene Exercitia styli entweder de rebus fictis handeln, oder allzu verworren sind, habe ich ans Geist- und Weltlichen Historien auf eine neue Manier von Vers zu Vers gehend und die mensuram periodorum Cornelianarum observirend allerhand historias parallelas auf das deutlichste aufzusetzen mich genöthiget befunden. Wan aber das dictiren viele Zeit erfordert, indem wochentlich die exercitia secundum regulas syntacticas in calamum ohnedem müssen dictirt werden, und doch die untern Classen zur imitirung der Auctorn einige Anleitung bey Zeiten erfodern, als bin ich gesinnet besagte imitationes in Druck und um einen geringen Preiß den unsrigen in die Hände zu geben, den armen aber umsonst, wodurch dann die abwesende gleich den anwesenden jederzeit ihr Pensum zu pnhliquen correction erhalten und ein Drittheil mehr in interpretirung des Auctoris kan praestiret werden". Das im Vorstehenden besprochene Übungsbuch

erschien 1712 in Frankfurt, 214 Seiten stark unter dem Titel: „Imitationes parallelae über den Cornelium Nepotem aus Geist- und Weltlichen Geschichten, der angehenden Jugend zur lateinischen Uebersetzung auf eine leichte, anmuthige und nützliche Art ans Licht gestellet von M. Joh. Friedr. Mickelio". Eine zweite Auflage stammt aus dem Jahr 1719, weitere aus den Jahren 1732 und 1745 (Rostock). Die erste Auflage, deren Vorrede Beachtung verdient, wird in der Darmstädter Pädagoghihliothek aufbewahrt.

38. Darmstädter Singchorordnung. 1721.

Diese in einem einzigen vielfach defekten und durchkorrigierten Exemplar in der Registratur des Großherzoglichen Oberkonsistoriums erhaltene Ordnung ist ein Werk des von 1718—1752 am Pädagog wirkenden Kantors Georg Philipp Zahn. Sie wäre wohl heute nicht mehr vorhanden, wenn es ihr nicht vergönnt gewesen wäre, in dem Portmann-Wenckschen Streit, in dessen Akten sie auch liegt, eine Hauptrolle zu spielen. Durch die Ausführlichkeit ihrer Bestimmungen ist sie ein wertvolles Dokument für die Geschichte der Schülersingchöre, ganz abgesehen von dem einzigartigen Wert, den sie für die Darmstädter Lokalgeschichte hat. Wir teilen die Ordnung in ihrem ursprünglichen Wortlaute mit und hemerken, daß später, allerdings noch in der Zeit von Zahns Kantorat, folgende Korrekturen von der Hand des Rektors Mickelius an ihr gemacht wurden:

1. In Punkt 4 ist für „Montags und Dienstags" eingesetzt: „die Woche viermal"; es ist also die Übungsstundenzahl verdoppelt.

2. In Punkt 9 ist für „Rectori" eingesetzt: „seinen Praeceptorihus" und hinter den Worten „gleich folgenden Tage" heigefügt: „praevia approhatione eines ordinairen Praeceptoris Rectori".

3. Punkt 14 ist später gestrichen und die Nummerierung von da an geändert worden.

4. In Punkt 16 heißt es, die Anzeige soll geschehen: „Rectori und Cantori".

5. Am Schluß von Punkt 23 heißt es nur: „Hinckelgasse und so ferner genommen werden".

6. In Punkt 30 ist für den Anfang von den Worten: „Soll jeder" .... his „Macht haben" als besonderer Punkt (29) eingesetzt:

„Sollen diejenige, so die Büchsen tragen, wo es möglich, kein Geld in die Hände nehmen, sondern in die Büchse lassen werfen, nicht in ihren Nutzen entwenden, noch einem von dem Chor etwas überlassen, es seye unter welchem Praetext es wolle. Wer untren mit der Büchse umgehet, soll wo nicht cassirt, doch eine lange Zeit vom Chor suspendirt werden".

7. Ferner ist vor den Schlußworten (Wie nun hin . .) eingefügt:

„Denen Verschwendern aber soll ihre portion bey der distribution nicht in Händen gegeben sondern dero Eltern zugeschickt oder wo die Eltern entfernt, nicht überlassen werden, wo sie nicht angezeigt, woran solches geld solle gewandt werden."

S. 241, 2 gewöhnlichen Preces.

Vgl. Anm. zu S. 41, 36 f.

S. 243, 3 dem praefecto.

Zum Präfektenamt nahm man ältere Schüler. Die Pflichten, die sie als Präfekten zu erfüllen hatten, sind aus dem Folgenden klar.

S. 243, 35 Corycaeus.

Vgl. Anm. zu S. 39, 22.

S. 244, 8 f. nemlich Sonntags, Mittwochs, Donnerstags, und Sonnabends.

Vergleichen wir diese Anordnungen mit dem, was oben Bd. 1, S. 141, 26 mitgeteilt wurde, so sehen wir, wie der Chor an Bedeutung gewachsen ist: er kann das größer gewordene Darmstadt schon nicht mehr an einem Tage, dem Sonntag, absolvieren, deshalb wird die Stadt in Quartiere zerlegt und an vier Tagen die Reihe um gehalten. Vgl. dazu Diehl, Zur Gesch. des Darmstädter Singchors, S. 23 u. 26.

S. 244, 16 neuen Thor.

Zu den im folgenden genannten Lokalitäten vgl. Walther, Darmstadt, wie es war und wie es geworden.

S. 244, 27 f. H. Merckens Apotheck.

Gedacht ist an eine nicht mehr bestehende Apotheke hinter dem Schloß, aus der der Freund Goethes, Kriegsrat Merck, stammte. Ein Apotheker Merck kommt bereits 1678 in Darmstadt vor.

39. Gießener Pädagogordnung. 1735.

Über die Entstehungsgeschichte dieser im H. St. A. VI, 1, Conv. 16 im Original anfbewahrten Ordnung wurde Bd. 2, S. 110ff. berichtet. Sie stellt die Verbesserungen dar, die nach Benners Bericht dieser „schon etliche Jahre her gewünschet, auch solche durch münd- und schrifftliche Projekten hin und wieder zn recommendiren getrachtet“ und gab dem Pädagog die Verfassungsform, welche in den Grundzügen bis zur großen Reform von 1775 maßgebend war. Wir teilen die wichtigen Partien aus Benners Bericht und dem landgräflichen Entscheid mit.

S. 247, 12 f. tentsche Hallische Grammatic.

Gemeint ist die „Verbesserte und erleichterte lateinische Grammatik nebst einer Vorrede von Verbessernng des Schnlwesens und mit einem Anhange eines paradigmatischen nnd dialogischen Tirocinii“ des 1744 als Professor der Theologie in Halle verstorbenen Joachim Lange, des Freundes August Hermann Franckes, die 1707 erstmalig erschien, bei Lebzeiten ihres Autors 26mal anfgelegt wurde und 1819 bereits ihre 60. Anflage erlebte. Sie ist in Gießen als Lehrbuch des Pädagogs 1723 infolge einer Universitätsvisitation eingeführt worden (vgl. Bd. 2, S. 109) und sollte auch in der Stadtschule die alte Gießener lateinische Grammatik verdrängen, was ihr aber 1735 ebensowenig wie 1769 (vgl. Bd. 1, S. 274, 20 ff.) gelungen ist. Zum Sieg gelangte sie in Gießen erst in der von Rambach besorgten Neuansgabe (vgl. Anm. zu S. 274, 23). In Darmstadt fand die Grammatik nie Einführung. Noch in den „Ernenerten Statuten“ von 1778 ist als Lehrbnch der lateinischen Grammatik die Grammatica Cellarii bezeichnet, die in Darmstadt 1752 an Stelle der alten Gießischen getreten war. Vgl. Anm. zn S. 263, 4.

S. 247, 20 die Dantzische Grammatic.

Gemeint ist das „Compendium Grammaticae Ebraico-Chaldaicae“ des 1654 geborenen und 1727 als Professor in Jena verstorbenen Johann Andreas Dantz. Vgl. Jöcher II, Sp. 30ff. Das Buch beherrschte den hebräischen Unterricht im Gießener Pädagog von 1735 an fast 40 Jahre lang. Über seine Abschaffung vgl. Anm. zu S. 314, 5. Über die Einführung des Buches in Darmstadt vgl. Bd. 1, S. 272, 7.

S. 247, 25 ff. die in teutscher Sprache zu Halle gedruckte schöne Grammatic der Griechischen Hauptsprach.

Gemeint ist die 1705 erstmalig im Verlag des Waisenhauses in Halle erschienene „Verbesserte und erleichterte Grammatica", die von 1735 an am Gießener Pädagog gebraucht wurde und daselbst noch 1775, freilich nur für die vorgeschritteneren Schüler, im Gebrauch war. (Vgl. Bd. 1, S. 314, 3.) Vorher benutzte man die Grammatica Gualtperii. Vgl. Anm. zu S. 9.

S. 247, 31 einen noch etwas schwereren Scriptorem.

Man hatte in früheren Zeiten einen solchen in dem Hesiod, sowie Stücken aus Plutarch, Demosthenes und Isocrates gehabt. Vgl. Anm. zu S. 155, 20 und S. 155, 23.

S. 247, 32 Prof. und Paedagogiarch Mayen.

Gemeint ist der jüngere Johann Heinrich May, der 1688 geboren, 1709 — 1732 Professor der griechischen und orientalischen Sprachen in Gießen war und seit 1716 als Adjunkt des Pädagogiarchen, seit 1719 als Pädagogiarch dem dortigen Pädagog diente. Er starb 1732. Welchen Autor er behandelte, konnte nicht festgestellt werden.

S. 247, 36 wie dann auch das Wormsische Gymnasium.

Vgl. hierzu Adalbert Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höheren Schulen (Darmstadt, 1880) S. 225 ff. Die dort mitgeteilten Leges der Wormser Schule sind für die Feststellung eines Bildes des Unterrichts, wie er zur selben Zeit in Gießen war, sehr zu beachten.

S. 248, 3 zweyfachen Wörterbuchs.

Das eine war Cellarii libellus memorialis, welches Buch unter dem Pädagogiarchat des älteren May eingeführt worden war und noch 1773 gebraucht wurde (vgl. Bd. 1, S. 283, 25). Das andere war die seit 1669 begegnende Propädie. Letztere wird nunmehr abgeschafft.

S. 248, 4 Phaedrus, welcher dato noch fehlet, substituiret werden.

Tatsächlich ist infolge dieser Anregung der Phädrus in den Lehrplan des Gießener Pädagogs aufgenommen worden. Mit seinen Fabulis erscheint er deshalb auch in dem Katalogus von 1769 und 1773 als Autor classicus poeticus in Sekunda, und zwar neben

leichteren Stücken aus Ovid und Horaz (vgl. Bd. 1, S. 275, 8 f.). Durch die Pädagogreform von 1775 wurde Phädrus außer der Sekunda schon der Tertia als Lehrstoff vorgeschrieben und Horaz auf Prima beschränkt. (Vgl. Bd. 1, S. 314, 15 ff.)

S. 248, 8 f. eine nach dem heutigen Geschmack eingerichtete Logic.

Benner gebraucht also die alten Rudrauffschen Bücher, die allerdings durch neuere Arbeiten längst in den Hintergrund gedrängt worden waren, nicht mehr. Er hält sich eben an kein Lehrbuch.

S. 248, 34 f. Heineccii compendium Logices et Ethices.

Johann Gottlieb Heineccius, geb. 1680, 1713 Professor der Philosophie, 1720 der Jurisprudenz in Halle, 1724 Professor in Franeker, 1727 in Frankfurt a. d. Oder, 1733 in Halle, wo er 1741 stirbt. Er schrieb ein Buch „Elementa philosophiae rationalis et moralis", das hier wohl gemeint ist. Vgl. Jöcher II, Sp. 1452.

S. 249, 1 Geographie.

Durch diese Bestimmung wurde erstmalig in Gießen ein gesonderter Geographieunterricht eingerichtet. Als Lehrbuch diente wohl schon damals die Hübnerische Geographie (vgl. Anm. zu S. 197, 36), die bis 1775 gebraucht wurde.

S. 249, 5 f. des Direct. Gymnasii zu Essen, M. Zopfens schönes und ordentl. Compendium der Universal Historie.

Gemeint ist die „Erläuterte Grundlegung der Universalhistorie", welche der 1691 geborene und 1716—1719 als Lehrer am Pädagog zu Halle, 1719 ff. als Direktor zu Essen wirkende und daselbst 1774 verstorbene Johann Heinrich Zopf erstmalig 1729 zu Halle erscheinen ließ. Das Buch, das viele Auflagen erlebte (1790: 20. Auflage), diente am Gießener Pädagog 1735—1774 als Grundlage des historischen Unterrichts und wurde 1775 durch Kösters Lehrbuch der politischen Geschichte verdrängt (vgl. Anm. zu S. 313, 9). Früher hatte man nach dem Breviarium Dieterici, das cum continuatione Immanuelis Weberi herausgegeben wurde, sowie nach dem in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts in Gießen gedruckten „Index strategicus" des 1708 als Oberbibliothekar in Weimar verstorbenen Konrad Samuel Schurtzfleisch Geschichte gelehrt, gelegentlich auch das Werk des

Johannes Sleidanus cum continuatione Samuelis Schurtzfleischii und die „Historia nniversalis des Christoph Cellarius“ herangezogen. Vgl. auch Anm. zu S. 155, 27.

S. 249, 10 eben desselbigen kleineres Compendium in secnnda.

Gemeint ist der unter der Aufsicht des Superintendenten May als Pädagogiarchen „in teutscher sprache vor classem secundam abgefassete Extract aus Dieterichs Institutiones catecheticae“, der über 60 Jahre lang als Schulbuch des Gießener Pädagogs diente und erst 1775 bei der Pädagogreform beseitigt wurde.

S. 249, 11 Rudraufs tentschen Catechismum.

Über Rudrauffs Lehrbücher vgl. Anm. zu S. 208, 12. Der hier erwähnte Katechismus („Die Katechismusfragen Lutheri mit Erklärungen“) ist wohl schon gleich nach seiner Entstehung ins Gießener Pädagog eingeführt worden, denn Rudrauff hat ihn als Gießener Pädagogiarch 1682 für sein Pädagog geschrieben. Zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Berichts war man schon an der Arbeit, ihn durch ein zeitgemäßeres Werk zu ersetzen. So wissen wir aus den Akten über die Gesangbnchbewegung von 1732, daß Professor Johann Jakob Rambach außer einem neuen Gesangbnch auch einen neuen auf dem lutherischen sich aufbauenden Schulkatechismus verfassen sollte. Freilich wurde nichts aus diesem Projekt. Man mußte sich auch weiterhin mit dem Rndrauff in Tertia begnügen. Wie man sich später half, darüber vgl. Anm. zu S. 274, 13.

S. 249, 24 D. Langii Oeconomiam salutis.

Gemeint ist die „Oeconomia salutis evangelica, eaque dogmatica in justo articulorum nexn“, von der eine Auflage aus dem Jahr 1728 vorliegt. Über ihren Verfasser vgl. Anm. zu S. 247, 12.

S. 249, 25 D. Rambachs.

Johann Jakob Rambach, geb. 1693 zu Halle, 1726 außerordentlicher, 1727 ordentlicher Professor der Theologie in Halle, 1731—1735 (†) Professor der Theologie und Superintendent in Gießen.

S. 250, 1 in usum paedagogii Hallensis edirte Handleitung.

Gemeint ist die 1733 in Halle herausgekommene „Handleitung zu wohlanständigen Sitten". Vgl. Heinsius II, S. 261.

S. 250, 5 f. theils von meinen Antecessorihus.

So z. B. von dem Pädagogiarchen Johann Heinrich May, auf dessen Veranlassung durch Verfügung vom 8. Mai 1693 „die aus einer Unordnung eingerissene Langwührigkeit der Ferien post examina Gymnastica zu 4 hiß 5 Wochen, etwann auf 14 Tage, alß bey denen im Frühjahr halb vor- und halb nach denen Osterfeyertagen zu Verschonung der Charwoche, eingezogen" wurden.

S. 250, 36 f. de anno 1670 und 1693.

Die Verordnung von 1670 ist mitgeteilt Anm. zn S. 60, 27. Über die andere Verordnung vgl. Anm. zu S. 193, 21.

S. 252, 22 f. eines erhauten Carceris.

Dieser Karzer wurde errichtet. Über andere Maßregeln der Zucht vgl. Bd. 1, S. 278, 16 ff.

S. 253, 1 Burgprediger Fresenio.

Gemeint ist der als ausgezeichneter Theologe bekannte Johann Philipp Fresenius, der nach siehenjährigem Pfarrdienst in seinem Heimatort Niederwiesen am 6. August 1734 zum zweiten Burgprediger in Gießen ernannt wurde und zu dieser Stelle durch Dekret vom 30. März 1735 die erste Präzeptorstelle am Pädagog in Gießen bekam. Er blieh nicht lange in diesem Dienst. 1736 herief man ihn als Hofdiakonns nach Darmstadt, 1742 als außerordentlichen Professor der Philosophie und zweiten Stadtprediger nach Gießen, 1743 als Pfarrer nach Frankfurt, wo er 1761 starh.

40. Plan einer Stundenverteilung für die Homburger Lateinschule. 1736.

Wie ohen ausgeführt wurde, tauchte unter dem Landgrafen Friedrich Jakoh von Hessen-Hombnrg im Jahr 1736 der Plan auf, die Zahl der Lehrkräfte an der Homburger Lateinschule um eine zn vermehren, damit das unter Rektor Johann Philipp Herwig in Flor stehende Institut wieder auf die alte Höhe sich erhehen möge. Bei den hierüher geführten Verhandlungen entstand nnser Stundenverteilnngsplan. Er kam nie in Ausführung, denn die geplante Erhöhung der Zahl der Lehrkräfte ward nicht zur Tat. Trotzdem

kommt ihm eine gewisse Bedeutung zu. Er zeigt, welche Stoffe man 1736 an der Schule bewältigte und veranlaßt dadurch zum Vergleich mit anderen Anstalten und mit Lehrplänen aus der Vergangenheit der Hombnrger Schule, besonders dem von 1692. Dabei läßt sich ein Fortschritt nicht verkennen. Griechisch und Hebräisch, die uns hier begegnen, wurden 1692 nicht gelehrt. Ebenso war Geschichte noch kein eignes Fach. Zeigt sich hierin der Einfluß der großen Landespädagogien, so läßt sich dieser auch in den für das Latein üblichen Lehrbüchern nicht verkennen: für Helvici Colloquia sind Castellionis Colloquia getreten und zur Traktierung des Cornelius Nepos gebraucht man bereits das erst 1712 erschienene Handbuch von Mickelius. Das Original dieses Planes und die Vorakten zu seinem Entwurf finden sich in den Homburger Schulakten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

S. 253, 14 Hübners biblische Historien.
Vgl. Anm. zu S. 197, 36.

S. 253, 16 Orbem pictum.

Gemeint ist der Orbis pictus des Amos Comenius (vgl. Anm. zu S. 135, 41.

S. 253, 24 Mickelii Imitationes.
Vgl. Anm. zu S. 237, 17.

41. Bericht des Rechenmeisters Menzzer über seine Methode im Rechenunterricht. 1737.

Vorliegendes Stück befindet sich in Akten über Bestellung von Pädagogpräzeptoren im Ministerium des Innern. Wir drucken es ab, weil gerade über den Betrieb des Rechenunterrichts in dieser Zeit die Quellen sonst sehr spärlich fließen. Aus diesem Grunde sind auch einige von Menzzer in diesem Methodus generalis mitgeteilte ausgeführte Rechenexempel aufgenommen worden. Menzzer hat nach den hier entwickelten Grundsätzen allen Widerständen zum Trotz bis an sein Ende gelehrt. Noch 1752 schreibt er. „Was aber das Rechnen und dessen Demonstration belanget, so muß ich allerdings bey meiner gewöhnlichen Methode verbleiben, nach welcher ich noch jederzeit glücklich gefahren, indem ich denen Schülern anfängl. die 4 angehende einfältige Arten der Rechenkunst mit ohnbenannten, sodann dieselbe hinwieder mit benannten Zahlen, mit allen Vortheilen und Kürtzungen nach practischer Weise gewiesen habe, daß hernach gleich in der verständ-

lichen Rechenkunst in der Regula detri nach ihren 3 Haubtpuncten, so in gantzen als gebrochenen Zahlen, deßgleichen in andern componirten Reguln tam trinm quam quinqne vel septem positionum, desto leichter undt mit Nutzen progrediren können, als welche methode nicht alleine in Cameral und Oeconomischen, sondern anch haubtsächlich in Jonrnal- und Kauffmännischen Rechnungen sehr nützlich gefunden und von vornehmen Handelsleuten und Buchhaltern approbiret wird."

S. 255, 19 Kunstkämmerer Beutels.

Tobias Bentel, Knrsächischer Sekretär, Mathematiker und Kunstkämmercr, in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Dresden lebend, schrieb eine große Anzahl Schriften aus dem Gebiet der Mathematik und Astronomie, z. B. auch eine „Arithmetik oder sehr nützliche Rechenkunst", die bei seinen Lebzeiten mehr als achtmal aufgelegt wurde. Vgl. Jöcher I, Sp. 1063.

S. 255, 24 f. den laudirten Rechnungsgebrauch in Facultäten und Disciplinen.

Daß die uns merkwürdig anmutende Begründung der Notwendigkeit des mathematischen Unterrichts, wie sie hier Menzzer gibt, schon 70 Jahre vorher üblich war, dafür haben wir ein schönes Zengnis in dem Gntachten des Gießener Professoris Mattheseos Nitsch znr Pädagogreform von 1669. Er sagt darin:

„Es ist unlaugbar, wie nöthig das Studium Mathematicnm sowohl in Superioribus Facultatibns alß andern Disciplinis Philosophicis sei. Wie viel sind Loca in H. Schrifft, welche ohno Hülffe der Mathesis nicht können nach ihrem eigenen Verstand expliciret werden? Zu geschweigen, was man vor herrliche Illustrationes, so zum Studio Exegetico und Homiletico dienen, daraus haben kan, ferner wie viel Titul sind in corpore juris so theils directe, theils consequenter Mathesin requiriren? Was Medicinam anlanget, ist außer allem Streit und bezeugen solches die herrlichen durch Hülffe der Mathematum erlangten neue Erfindungen in derselben zum Ueberflus. In anderen Disciplinis Philosophicis ist Mathesis nicht weniger hochnöthig; daß man in Metaphysicis die Doctrinas de eodem et Diverso, uno et multo, toto et parte etc., in Philosophia morali de Quantitae et aestimatione moralinm actionum, personarum et rerum, in Physicis de Sensibus, motu, tempore, meteoris et aliis innnmeris verstehen könne, gehöret ein ziemliche Wissenschafft ans der Mathesi darzu. Wie auch nicht

weniger zur Historia, indem Geographia und Chronologia 2 Augen derselben genennet werden. Will geschweigen wie viel solche scientiae zum rechten Verstand der alten Scribenten und Poeten dienen, ja wie hoch und wohl solche den Verstand zu schärffen pflegen, daß die Alten billich zu andern Studien niemand admittiren wollen, wo sie nicht zuvor Mathesin bedint".

S. 255, 31 Hamberger in Dissert: de usu Matheseos.

Georg Albrecht Hamberger, geb. 1662, 1696 ff. Professor der Mathematik, 1705—1716 (†) der Physik in Jena, schrieb u. a. eine „Dissertatio de usu matheseos in theologia". Vgl. Jöcher II, Sp. 1338.

S. 255, 32 Hoffrath Wolff in der Theologia naturali.

Gemeint ist des bekannten 1754 verstorbenen Philosophen und Mathematikers Christian Wolf Theologia naturalis, die 1740 erschien.

S. 256, 9 Licent. Wieger.

Johann Wieger, geb. 1691, gest. 1770 als Professor der Rechte in Straßburg, gab 1721 die „Dissertatio exhibens specimen usus matheseos in rebus civilibus circa modum computandi quartam Falcidiam" heraus.

S. 256, 30 Liebknecht in der Pyrometrie.

Johann Georg Liebknecht, geb. 1679, 1707—1737 Professor der Mathematik, seit 1721 auch außerordentlicher, seit 1725 ordentlicher Professor der Theologie, seit 1729 dazu noch Superintendent in Gießen. Er stirbt 1749, nachdem er erst 1737 seine ihm besonders liebe mathematische Professur niedergelegt hatte, als Professor der Theologie und Superintendent in Gießen. Unter der Pyrometrie haben wir die „Dissertatio Pyrometriam s. ignis memorandi et intendendi etc." zu verstehen, die nach Strieder 1714 erschien.

S. 257, 1 Tavernier.

Johann Baptist Tavernier, geb. 1605, gest. 1689, ein durch seine Reisen berühmter Edelsteinhändler. Vgl. Jöcher IV, Sp. 1024 f.

S. 257, 3 Dethl. Cluverus.

Gemeint ist die Schrift „Nova crisis temporum oder philosophischer Zeitvertreiber" des 1708 verstorbenen Mathematikers Detlev Cluver. Vgl. Jöcher I, Sp. 1974.

42. Butzbacher Schulordnung. 1738.

Vorliegende im H.St.A. VI, 3, Conv. 13 aufbewahrte Revisionsordnung für den 1703 geschaffenen Unterrichtsmodus in der Butzbacher Lateinschule ist ein Beispiel dafür, wie man in diesen Zeiten des Rückgangs der abwärts zielenden Entwickelung entgegentrat, ohne damit aber auch nur das geringste zu erreichen.

S. 259, 27 Prorectoris Soppe.

Philipp Reinhard Soppe ist zur Zeit der Abfassung dieser Ordnung Rektoratsverwalter in Butzbach gewesen. Er begegnet uns dann als Rektor in Echzell und 1743/44 in Homburg v. d. H. 1744 wird er Pfarrer in Köppern bei Homburg.

S. 260, 1 ein besonder Buch.

Dieses war nicht mehr aufzufinden und scheint verloren zu sein.

S. 260, 28 f. keine Schloßkirche gehalten wird.

Dies um dessentwillen, weil 1738 keine evangelische Fürstlichkeit am Orte wohnte. Schloßkirche wurde nach L. Philipps Tod gehalten in der Zeit des Witwensitzes der Landgräfin Elisabetha Dorothea in Butzbach (1687—1709). In der Zeit des Aufenthaltes des Landgrafen Heinrich daselbst (1710—1741) hielt man keinen, weil dieser katholisch war.

43. Gutachten Johann Martin Wencks über die Darmstädter Pädagogreform. 1752.

Wie oben ausgeführt wurde, hat Rektor Johann Martin Wenck beifolgendes im H.St.A. aufbewahrtes Bedenken gleich nach Beginn seines Rektorats eingereicht. Der darauf ergangene obrigkeitliche Entscheid verfügte hinsichtlich der tractanda die Abschaffung der Gießener lateinischen Grammatik und die Einführung der Grammatik des Cellarius (III) im Pädagog, der Darmstädter Stadtschule und allen Privatschulen, sowie der Bernholdischen Sammlung lateinischer Aufsätze in den 3 untern Pädagogklassen (IV). Ferner willfahrte er den Wünschen Wencks in Punkt II (betr. Preces), VI (betr. Errichtung der Selecta) und VII (betr. Actus disputatorius et oratorius), verbot jedoch ausdrücklich die Beseitigung der Institutiones catecheticae von Dieterich (I). Zu Punkt II wird noch der über Wencks Gutachten hinausgehende Zusatz gemacht: „des Nachmittags aber sollen in einer jeden Class

besonders, nach dem gewöhnlichen Gebet die Psalter Davids, die Sprüche Salomonis, das Buch Jesus Syrachs und das Buch der Weißheit, in der Ordnung, vor der recitation der lectionen, gelesen und von dem Praceptore moralisch, jedoch nach dem captu derer Schüler, erkläret werden: weilen die unvergleichste Sitten- und Politische Reguln darinnen enthalten sind."

Punkt V aber wird durch die Bemerkung erweitert, daß niemand auf Universitäten gelassen werden soll, „bevor er 1. vermöge eines auszustehenden examinis ad lectiones academicas werde tüchtig gehalten worden seyn. 2. soll diese exemtion nicht anders geschehen, als wann der examinandus sogleich auf Universitäten ziehen will, maßen durchaus nicht mehr verstattet werden soll, daß die exemti ein halb oder gantzes Jahr mit dem Degen hier herum gehen und das, was sie gelernet, in denen faulen Tagen wieder vergessen sollen."

Hinsichtlich der Disziplin findet Wencks Vorschlag betr. Donnerstag nach dem Landbettag Annahme.

Wir teilen hier Wencks Bedenken und nicht die obrigkeitliche Verfügung mit, weil letztere allzu knapp gehalten ist und Wenck in dem Bedenken noch manche andere Einrichtungen mitteilt, die er bereits gemacht hat oder machen will und die von der Behörde nachweislich stillschweigend gutgeheißen wurden.

S. 261, 27 Johann Martin Wenck.

Johann Martin Wenck, geb. 1704, 1734 — 1746 zuerst Konrektor, später Prorektor am Idsteiner Gymnasium, 1746—1752 Prorektor und 1752—1761 (†) Rektor am Darmstädter Pädagog, ein um die Darmstädter Anstalt hochverdienter Mann. Vgl. über ihn Bd. 2, S. 131 ff. Wir haben von ihm außer zahlreichen Programmen noch eine „Historia graece loquens", von der Anm. zu S. 300, 10 handelt, und ein Büchlein „Praecepta quaedam Grammaticae ebraeae juvenibus Philebraeis dicata", das zu Idstein 1743 herauskam.

S. 262, 5 das Fragbuch.

Gemeint ist eine Katechismuserklärung des Superintendenten Panzerbieter, die während dessen Amtswirksamkeit in Darmstadt (1738 ff.) in der Darmstädter Stadtschule und den Unterklassen des Pädagogs eingeführt wurde. Das „Fragbuch", über das Bd. 3 und 4 Genaueres bringen werden, blieb bis zur Pädagogreform von 1778. Bei dieser mußte es dem Seilerschen historischen Katechismus weichen, und zwar deshalb, weil es nach Wencks

Gntachten zn weitläufig war, 146 Seiten nmfaßte und keine Stufen im Lehrgang unterschied. (Vergl. Gutachten vom 10. September 1778.)

S. 262, 12 Freylinghausens Compendium.

Joh. Anastasius Freylinghausen, geb. 1670, gest. 1738, der bekannte Adjunctus und Mitarbeiter A. H. Franckes, schrieb u. a. eine „Grundlegnng der Theologie“ und ein „Compendinm doctrinae christianae“.

S. 262, 21 der grose Baumgarten.

Gedacht ist an die „Theses theologicae, elementa doctrinae sanctioris complectentes, ad ductum Breviarii dogmatici Joh. Anastas. Freylingshausen“, die der berühmte Hallenser Professor Sigmund Jakob Banmgarten 1746 ff. herausgab. Vgl. Jöcher Fortsetznng I, Sp. 1538 ff.

S. 263, 4 Cellarii Grammatic.

Über Cellarius vgl. Anm. zu S. 205, 21. Die Grammatik des Cellarius ist dnrch die vorstehende Schulordnung, wie oben erwähnt wurde, im Pädagog zu Darmstadt eingeführt worden. Sie hat daselbst den Unterricht bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts beherrscht. Sie wich im Jahr 1791 der lateinischen Grammatik H. B. Wencks. Vgl. Anm. zu S. 412, 13.

S. 263, 8f. dem ohnstreitig heutzutage allergrösten Schulmann H. Professor Geßnern zu Göttingen.

Joh. Matthias Geßner, geb. 1691, wirkte, nachdem er zu Weimar, Ansbach und Leipzig im Schuldienste gestanden, 1734 bis zu seinem 1761 erfolgten Tode als Professor zu Göttingen. Die Neuansgabe der Grammatik des Cellarius stammt aus dem Jahr 1740. Von weiteren Schulbüchern, die Geßner zum Verfasser haben, sei nur die Chrestomathia graeca und die Chrestomathia poetica erwähnt. 1749 veranstaltete Geßner auch eine Neuausgabe von Cellarii liber memorialis. Mit welchem Recht Wenck den hier mitgeteilten Ehrentitel Geßner zuerteilt, darüber vgl. Eckstein a. a. O. S. 541.

S. 263, 13 Vocabulario Cellarii.

Gemeint ist der Libellus memorialis, vgl. Anm. zu S. 205, 21.

S. 263, 16f. Bernholds aus Heilbrunn Samlung lateinischer Aufsätze.

Johann Georg Samuel Bernhold, geb. 1720, 1746 bis 1760 (†) Rektor in Heilbronn, schrieb u. a. ein Schulbuch „Lateinische Aufsätze und Sammlungen aus den mehresten Auctoribus classicis", das 1750 herauskam. Das Buch blieb in Darmstadt bis über 1778 hinaus im Gebrauch.

S. 263, 23 Freyerischen Compendii historici.

Hieronymus Freyer, geb. 1675, 1705—1747 (†) Inspektor am Pädagog in Halle, schrieb eine „Vorbereitung zur Universal-Historie" (8. Aufl. 1763) und eine „Nähere Einleitung zur Universal-Historie" (10. Aufl. 1764).

S. 263, 32 Justinns.

Vgl. Anm. zu S. 131, 24, sowie Bd. 1, S. 221, 23.

S. 263, 36 Eutropio.

Dies ist die erste Stelle, die des Eutropius Breviarium ab urbe condita als Schulbnch erwähnt. Im 16. und 17. Jahrhundert liest man es in keiner hessischen Schnle. Im 18. Jahrhnndert begegnet uns der Eutropius in einer Schulordnung noch S. 306, S. 366 und S. 283, 16. Diese reiche Benutzung des Buches hat an anderen Schulen kein Analogon. Vgl. Eckstein a. a. O. S. 603. In Darmstadt scheint man den Eutropius unter dem Rektorat der beiden Wenck stets gelesen zu haben; 1774 und 1778 wird er erwähnt.

S. 264, 10 auch vor meiner Ankunft.

Z. B. von Rektor Arnoldi (vgl. Bd. 1, S. 225).

S. 265, 24 f. Degen ihnen anzuhängen hielte auf keine Weise rathsam.

1721 wird darüber geklagt, „daß etliche Paedagogici sich eigenmächtiger Weiße eximiret, Degen angehänget, mithin nicht wiederumb zum Paedagogio kommen sind". Das Degentragen als besonderes Recht der Selektaner wird auch Bd. 2, S. 140 erwähnt.

S. 266, 5 ff. in der Mitten jeden halben Jahres einen actum disputatorium et oratorium minus solemnem.

Dadurch, daß diese beiden Actus eingerichtet wurden, stieg die Zahl der Actus disputatorii et oratorii jährlich auf vier. Doch wurde dafür gesorgt, daß die halbjährigen Actus solemnes durch besondere Feierlichkeit sich von diesen neu eingerichteten Actus

minus solemnes unterschieden. Vor allem wurden zu ihnen Musiker herangezogen, die aufzuspielen hatten nnd für ihr Spiel zu ihrer Ergötzlichkeit anfänglich seit 1753: 3, später 4, von 1761 an 6, von 1798 an 8, von 1803 an 12 fl. Weingeld halbjährlich empfingen. Forner wurde für sie jedesmal ein öffentliches Programma gedruckt, etwa zwei Bogen stark zu 150 Exemplaren, in dem zu den Redeübungen eingeladen wird, eine Sitte, die sich ununterhrochen in den Rechnungen bis 1743 zurückverfolgen läßt, aher in Wirklichkeit viel älter ist. Über ihre Geschichte giht uns der jüngere Wenck, der übrigens ein entschiedener Feind dieser „Winckelschriften war, die nur den Wert hätten, daß sie den wissenschaftlich nicht arheitenden Direktor zu Documentierung seiner Wissenschaft zwängen", interessante Mittoilungen. Nach ihm kamen die ersten Programme der Darmstädter Anstalt unter dem Rektorat Arnoldis auf, der ihre Einführung 1708 noch unter die pia desideria rechnete, sie aher dann ohne besondere Ermächtigung vornahm. Er lud zu den von ihm eingeführten Actus oratorii zuweilen durch ein Programm ein. Als Arnoldi wegkam, wollte ihm sein Nachfolger „Mickelius aus Furcht, sich sonst einer Unwissenheit oder mindern Geschicklichkeit verdächtig zu machen, hierin nicht nachstehen, schrieb also gleichfals Programms, und weil er dem Rectorat bei 34 Jahre vorstand, so ist ehen dadurch das Programmschreihen eine Art Gewohnheitsrecht geworden, ohne daß es jemals durch irgend eine fürstl. Verordnung wäre hefohlen und dem zeitigen Rektor als eine Pflicht auferlegt worden: vielmehr entstanden nachher, als der Rector Mickelius vom Jahr 1743 an, in Rücksicht auf die ärmeren Schüler um einigen Beitrag, die folgende Rectores aber zuletzt wegen der nicht geringen Belästigung den Schülern die Kosten abzupressen, da manche lieher gar keine Reden verlangten, um den ganzen Kostenertrag anhielten, über die Beibringung desselhen mancherlei Schwierigkeiten und zum Theil onangenehme Verfügungen".

„Bei dem Gießer Paedagog," fährt W. fort, „ist der Gehrauch der Programms ehensowenig alt. Der verstorbene Superintendent Benner erbot sich im Jahr 1735 als damaliger Professor und Lehrer am Paedagog freiwillig dazu, schrieb auch würcklich eines und es erfolgte ein Rescriptum approbationis: die Sache gerieth aher eben so bald wieder ins Stocken, bis sie endlich ganz neuerlich wieder in Gang gekommen."

S. 266, 12 f. Nachricht von hiesigen Schulanstalten.

Sie erschien 1752. Vgl. Bd 1, S. 268 ff.

S. 266, 32 alle vier Wochen etc.

Diese Sitte bestand zu der Zeit auch in Gießen, wo man sie 1775 abschaffte. In Darmstadt beseitigte sie der jüngere Wenck.

S. 267, 19 f. ein wildes und schmähsüchtiges raisonnement.

Wenck hatte, als er diese Worte niederschrieb, wohl die Zustände vor Augen, wie sie unter seinem Vorgänger im Rektorat, Mickelius, hinsichtlich der Schulzucht vielfach geherrscht hatten, da vor allem der Konrektor Döderlein im Räsonnieren groß gewesen war „und seine Strafen, so gewöhnlich mit Fäusten geschehen, mit derart unanständigen und scheußlichen Geberden begleitet hatte, welche sich besser vor einen Henker als vor einen praeceptorem schicketen".

44. Darmstädter Pädagogordnung. 1752.

Nachdem das vorher mitgeteilte Gutachten Wencks in seinen Hauptteilen von der Behörde genehmigt war, fertigte Wenck einen neuen Lehrplan für das Pädagog in Gemeinschaft mit seinen Kollegen an und ließ ihn durch einen Schulkonvent genehmigen. Dann arbeitete er ein Programm aus, das er als Einladung zu dem Herbstexamen 1752 unter dem Titel „Die Gestalt einer Schule besonders des Hochfürstl. Pädagogs oder Gymnasii zu Darmstadt" bei Gottfried Heinrich Eylau in Darmstadt erscheinen ließ, und in dem er nach einer pädagogisch-wissenschaftlichen Darstellung „von den Schulen und deren Einrichtung überhaupt" diese Schulordnung mit einigen Zusätzen abdruckte. Wir geben die Schulordnung nach dem Texte dieses Druckes, da sie in dieser Form und nicht in der des Schulkonventsprotokolls für die Folgezeit maßgebend war. Die Unterschiede zwischen beiden seien im nachfolgenden kurz mitgeteilt.

Sie sind z. T. ganz unbedeutend. So teilt uns der Lehrplan mit, daß das lateinische Buch, welches in der Stadtschule gebraucht wird und die drei bezeichneten Stücke enthält, gebunden nur 20 Albus kostet. Ferner bekommen wir bei Besprechung der Stadtschule eine geschichtliche Ausführung darüber, daß die Stadtschule die untere Klasse des fürstl. Pädagogs ist. Hinsichtlich der Tertia macht der Lehrplan den Zusatz: „Zum Rechnen können in dieser Classe schon manche, an welchen man ein mehrers Nachsinnen mercket, angeleitet werden;" ferner bezeichnet er die im Griechischen durchzunehmenden Evangelien genauer als sonntägliche Evangelien. In den die Secunda be-

treffenden Teilen fehlt der Schlußsatz, daß auch Historie und Geographie, jene nach Freyers, diese nach Hühners Anleitung getrieben werden, im Lehrplan. Hinsichtlich der Prima wird im Programm im Gegensatz zum Lehrplan die zu traktierende Geographie genauer als politische und mathematische bezeichnet, und fehlt ferner im Lehrplan die Bemerkung, daß auch die Carmina selecta zur Behandlung kommen können. Endlich fehlen in dem Lehrplan die drei Anmerkungen und der der Anmerkung I vorausgehende Satz über die Rede- und Disputierkunst.

S. 268, 17 Colloquia Langiana.

Gemeint sind die Colloquia latina des in Anm. zu S. 247, 12 erwähnten Joachim Lange.

S. 270, 16 Julius Caesar.

Cäsars Commentarii de bello gallico erscheinen hier zum erstenmal als Autor classicus in einer hessischen Schulordnung. Doch ist es bezeugt, daß man sie schon 1743 im Darmstädter Pädagog las. Da die Schulordnungen vom Anfang des 18. Jahrhunderts den Cäsar als Autor classicus des Darmstädter Pädagogs noch nicht kennen, so haben wir die Zeit der Einführung des Buchs unter das Rektorat von Mickelius (1717—1752) anzusetzen. Der Cäsar hat sich in Darmstadt seine Stelle als Autor für Sekunda bewahrt bis zum Rektorat des jüngeren Wenck, der ihn aus dem Pädagog verbannte (vgl. Anm. zu S. 298, 40). Die Statuten von 1778 nahmen den Cäsar wieder auf, aber nur als Lehrbuch für Selekta.

S. 270, 20 die Carmina selecta.

Über die Entstehung des Buches vgl. Bd. 2, S. 109. Sein Autor, Johann Hermann Benner, geb. 1699, wirkte 1722 bis 1734 als Präzeptor, 1734—1783 als Pädagogiarch am Gießener Pädagog. 1735 ff. war er noch nebenbei außerordentlicher, 1740 ff. ordentlicher Professor der Theologie und seit 1753 versah er außerdem die eine Gießener Superintendentenstelle mit.

S. 270, 31 Baumeisters Logik.

Friedrich Christian Baumeister, geb. 1709 zu Groß-Körnern (Gotha), 1736—1785 Rektor in Görlitz, wo er 1785 starb, gab u. a. heraus: 1. „Institutiones philosophiae rationalis methodo Wolfiana conscriptae“ (1736 und öfters), 2. „Elementa recentioris philosophiae usibus juventutis scholasticae accommodata“ (1737 und öfters).

S. 270, 32 Elementa Oratoria.

Gemeint ist das 1744 in Breslau herausgekommene Buch „Elementa oratoria". Vgl. Heinsius I, S. 754.

S. 270, 41 f. Delii Wörterbuch.

Dies hier und Bd. 1, S. 304, 16 als Lehrbuch des Darmstädter Pädagogs erwähnte, bei der Pädagogreform von 1778 abgeschaffte Werkchen hat den Titel „Omnium Novi Testamenti vocum fontes et rivuli" und erschien erstmalig 1704 zu Leipzig. Der Verfasser war ein im Anfang des 18. Jahrhunderts lebender Gelehrter Laurentius Andreas Delius.

S. 271, 6 f. hebräische Sprach wird in dieser Classe II. auch angefangen.

Wir begegnen hier der über die Anordnung Arnoldis (S. 208) hinausgehenden Sitte, schon in Seknnda das Hebräische zu beginnen. Dabei blieb es auch in der Folgezeit.

S. 271, 7 wie auch die Historie und Geographie.

Diese Stelle beweist, daß der Prorektor Feigk sich umsonst bemüht hatte, wenn er am 26. Februar 1743 seiner vorgesetzten Behörde in dringlicher Weise zu bedenken gab: „ob es nicht gut wäre vor die Jugend, wenn man zum wenigsten in tertia classe bereits anfing, eine general Einleitung von der Historie und Geographie den Schülern beyzubringen, welches brevissimis und spielend geschehen könte, und solte man nur die Charte von Europa mit ihnen durchgehen; die wenigsten von den Schülern kommen ad secundam, sondern werden zu Professionisten und Handwercken angeführet, mithin kommen sie aus der Claß ohne iemahls eine Landcharte geseben zu haben, nicht zu gedenken, daß es die junge Jugend ungemein ermundert, wenn ihnen auf der Charte der Fleck gezeiget wird, wo alloweil die Flotte oder die Armee zu Land stehe".

S. 271, 7 f. iene nach Freyers, diese nach Hübners Anleitung.

Für Freyer vgl. Anm. zu S. 263, 23. Für Hübner vgl. Anm. zu S. 197, 36. Beide Bücher machten unter dem Rektorat des jüngeren Wenck anderen Lehrbüchern Platz.

S. 272, 7 Danzens Grammatik.

In Darmstadt gebrauchbt Prorektor Feigk „den Danz als die ohnstreitig unter allen hentigen Grammaticis solideste und

ordentlichsto“ in seinen hebräischen Privatstunden schon 1736. Im Jahr 1752 wird er, wie die vorliegende Stelle beweist, auch in den ordentlichen hebräischen Stunden gebraucht. Er blieb hier Grundlage für den Unterricht im Hebräischen bis 1778, wo er auf Wencks Veranlassung der Biedermännischen Grammatik Platz machte. Vgl. über dio früheren Verhältnisse Anm. zu S. 208, 21.

S. 272, 11 f. aus dessen Element. Philosoph.

Vgl. Anm. zu S. 270, 31. Das Buch hat sich nur unter dem Rektorat des älteren Wenck als Lehrbuch im Darmstädter Pädagog behauptet.

S. 272, 37 Plutarch von Erziehung.

Vgl. Anm. zu S. 134, 25.

S. 272, 37 f. Paläphatus vom Unglaublichen.

Gemeint ist das Buch: „Palaephati de incredibilibus historiis nec non de inventione purpurae ac primo ferri inventore“, von dem die Darmstädter Pädagogbibliothek eine editio secunda (Leipzig 1751) enthält. Das Buch begegnet hier erstmalig. Es blieb von hier an bis ins 19. Jahrhundert hinein Lehrbuch der Prima und Selekta (vgl. Bd. 1, S. 300, 10 und 368, 28).

S. 273, 4 Sie accentuiren auch.

Diese Übung erwies sich in der Folgezeit als für die Schüler zu schwer. Am 7. Januar 1764 sagt der Prorektor Langsdorf im Blick auf die bei dem Akzentuieren bisher erzielten Resultate: „Diese intricate Sache erfordert, wie Kunstverständige wissen, sehr viel: indem es unmöglich ist, auf solche Art zu accentuiren, wenn man nicht den Text so wohl nach der Verbindung der Worte, als auch nach der Verbindung der Gedancken vollkommen verstehet, wobey dennoch unzehliche Schwierigkeiten und Exceptionen übrig bleiben. Daß aber zu dieser Arbeit von unsern Hebräern kaum einer oder der andere tüchtig sey, ist mir, der ich das Hebräische zu tractiren habe, am allerbesten bekannt“.

45. Catalogus lectionum des Gießener Pädagogs. 1769.

Das Original dieses Catalogus liegt bei den Akten über die Deinakämpfe im H. St. A. Der Verfasser ist der Pädagogiarch Benner.

S. 274, 13 einen geschriebenen Catechismum.

Geschriebene Katechismen waren zu dieser Zeit in Hessen mehrfach verbreitet. Leider ließ sich ein Exemplar des hier er-

wähnten nicht auftreiben. Die Sitte, in Tertia nach einem geschriebenen Katechismus zu lehren, ist im Jahr 1773 (vgl. Bd. 1, S. 281, 9) bereits nicht mehr vorhanden. Sie kam jedenfalls nur um dessentwillen auf, weil der bisher gebrauchte Rudrauffische Katechismus (vgl. Anm. zu S. 249, 11) nicht mehr für passend gehalten wurde, ein Ersatz für ihn aber, wie ihn z. B. im Jahr 1732 Johann Jakob Rambach hatte ausarbeiten sollen, nicht geschaffen worden war.

S. 274, 23 ff. bis die neu vermehrte und verbesserte Langische Grammatik des M. Rambachs im Druck erscheinen kan.

Die hier erwähnte Neubearbeitung der lateinischen Grammatik des Joachim Lange durch den 1758—1775 in Gießen als Pädagogpräzeptor und 1775—1803 als Konrektor in Frankfurt wirkenden M. Jakob Theodor Franz Rambach lag 1772 druckfertig vor und erschien, nachdem sie vom Hofe genehmigt und privilegieret war, erstmalig 1773 unter dem Titel: „Vollständige und sehr erleichterte lateinische Grammatik, nach der Einrichtung der beliebten Langischen, zum vorzüglichen Gebrauch der hess. darmstädtischen Schulen“ (2. Auflage: 1777, 3. Aufl.: 1786) im Druck, weshalb sie der Catalogus von 1773 (vgl. Bd. 1, S. 282, 26) bereits als Lehrbuch kennt. Sie beherrschte in Gießen den lateinischen grammatischen Unterricht bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. 1803 wird bereits statt der Rambachischen die Wencksche Grammatik gebraucht. Vgl. Anm. zu S. 412, 13.

S. 274, 31 Ciceronis Officia.

Über die Vergangenheit dieses Autors im Gießener Pädagog vgl. Anm. zu S. 155, 11. 1722 wollte man die Officia aus dem Lehrplan beseitigen (Bd. 2, S. 108), doch gelang es nicht. 1775 erst schaffte man sie ab.

S. 274, 35 Langii colloquia.

Vgl. Anm. zu S. 268, 17. Die Einführung dieses Buches in Gießen fällt in Benners Pädagogiarchat.

S. 274, 35 Castellionis Dialogi.

Vgl. Anm. zu S. 201, 28.

S. 275, 9 Phaedri fabulae.

Vgl. Anm. zu S. 248, 4.

S. 275, 10 Catonis disticha.

Vgl. Anm. zu S. 16, 34.

S. 275, 10 Symposii aenigmata.

Diese Sammlung war den Ausgaben der Carmina selecta beigebunden. Vgl. Bd. 2, S. 109.

S. 276, 3 Hesiodus.

Man hat diesen Autor 1735 wieder eingeführt. Vgl. Anm. zu S. 247, 31.

S. 276, 6 Pasoris manuale graecum.

Vgl. dazu Anm. zu S. 133, 36. Wann dies Vokabularium statt der Onomasia in Gießen Einführung fand, ist nicht festzustellen gewesen. Abgeschafft wurde es erst bei der Reform von 1775.

S. 276, 10 Genesis.

Nach dieser Stelle sowie Bd. 1, S. 284, 23 soll also Genesis nicht bloß, wie in Darmstadt (vgl. Bd. 1, S. 272, 8), bevorzugter Autor hebraicus sein, sondern ausschließlich durchgenommen werden.

S. 276, 11 Die Tertianer werden sonderlich etc.

Hier begegnet uns zum erstenmal in einer Gießener Schulordnung eine Notiz darüber, daß man im Unterschied von Darmstadt den Unterricht im Hebräischen schon in der untersten Pädagogklasse beginnen ließ.

S. 276, 25 Valerio Maximo.

Die „Factornm et dictorum memorabilium libri IX" des Valerius Maximus werden außer hier und S. 284 noch Bd. 1, S. 381, 22 erwähnt.

S. 276, 26 Gellio.

Dieser Autor wird nur hier und Bd. 1, S. 284 erwähnt.

S. 276, 26 Velleio Paterculo.

Vgl. Anm. zu S. 155, 12.

S. 276, 26 Cellarii orationibns civilibus.

Gemeint sind die Orationes ex opt. hist. lat. excerptae des Christoph Cellarius (vgl. Anm. zu S. 205, 21), von denen Heinsius eine Ausgabe von 1732 erwähnt. Das Buch kommt auch Bd. 1, S. 284, 39 vor.

S. 276, 37 in linguis exoticis, gallica et italica.

Es ist interessant, daß gerade diese beiden Sprachen, für deren Behandlung seinerzeit auch der erste Sprachmeister des

Darmstädter Pädagogs (vgl. Bd. 2, S. 103) angenommen worden war, erwähnt und die englische Sprache, die später das Italienische verdrängte, nicht genannt wird.

S. 277, 4f. Gottscheds Vorübungen der Beredsamkeit.

Der 1700 geborene und 1734—1766 (†) als Professor der Logik und Metaphysik in Leipzig wirkende Johann Christoph Gottsched ließ dies Buch 1754 und dann noch mehrmals erscheinen.

S. 277, 20f. Baumeisteri elementis Philosoph.

Das Buch, über dessen Einführung in Darmstadt Anm. zu S. 272, 11 zu vergleichen ist, begegnet in diesem Catalogus erstmalig als Lehrbuch des Gießener Pädagogs. Es blieb hier im Gebrauch bis zur Reform von 1775, bei der es Kösters „kurzem Begriff der Weltweisheit" Platz machte, weil (wie Professor Schulz sich ausdrückte) „bei ihm ein Knabe ein Pedant werden müsse".

S. 277, 22 Anfangsgründe, die M. Krebs edirt.

Ludwig Alexander Krebs, geb. 1741 zu Fellingshausen bei Gießen, 1766—1771 (†) Präzeptor am Gießener Pädagog, gab 1768 einen „Entwurf einer Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie" heraus, dessen zweite Auflage 1784 Karl Christ. Langsdorf besorgte. Vgl. Strieder.

Dieses Lehrbuch für den Unterricht der Mathematik kam einem Wunsche entgegen, den schon im Jahr 1669 bei der Gießener Pädagogreform einer der Votanten, Professor Nitsch, ausgesprochen hatte. Schon 1669 hatte nämlich Nitsch verlangt, „daß man einen kurtzen Autor einführe, der die praecepta generaliora der Mathesis perspicue et nervose tractirete und zur Vermeidung alles Ueberdrusses artige Problemata einmischte"; freilich hatte er gleichzeitig beigefügt: „davon ich aber keinen sagen kann, der nicht entweder zu weitläuftig oder zu schwer wäre, es wäre denn Sache, daß man M. Abdiae Trew Directorium Mathematicum oder H. Reihers von Gotha Mathesin universalem unterdessen gebrauchen wollte, wiewohl auch da eines und das ander vor die Jugend scheinet zu schwer zu fallen." Der Wunsch von Nitsch nach Einführung eines Lehrbuchs blieb nnerfüllt. Anch als 65 Jahre später der Darmstädter Schulkonvent (1755) die Einführung eines Rechenbuchs, etwa Loeseckens „informirten Schulmeisters" verlangte, erreichte er nichts.

S. 277, 27 Geanders Erde.

1731 und 1765 erschien ein Büchlein „Geander von der Oberelbe, Die Erde in einem kleinen Raum oder geographischen Tabellen". Vgl. Heinsius II, S. 23.

S. 278, 33 Programmata.

Vgl. Anm. zu S. 266, 5.

46. Darmstädter Singchorordnung. 1772.

Das Original dieser Ordnung befindet sich in der Registratur des Großherzoglichen Oberkonsistoriums. Über die Bedentung derselben vgl. Bd. 2, S. 141 f. und Diehl, Zur Geschichte des Darmstädter Singchors.

S. 280, 3 Sub-Praefect.

Dies Amt im Chorus kennt die Ordnung von 1721 noch nicht.

47. Catalogus lectionum des Gießener Pädagogs. 1773.

Dieser Catalogus, der im Druck unter dem Titel „Verzeichniß der Wissenschaften und Sprachen die in dem hochfürstlichen akademischen Pädagog zu Gießen dermalen gelehret werden; zu haben bey Johann Philipp Krieger" 1773 erschienen ist, gibt ein getrenes Bild des Gießener Pädagogwesens nach den Deinakämpfen.

S. 281, 9 Panzerbieterischen Catechismus.

Vgl. Anm. zu S. 262, 5.

S. 281, 20 f. Fischeri selectas e profanis scriptoribns historias.

Johann Friedrich Fischer, geb. 1724, 1751—1767 Konrektor, 1767—1799 (†) Rektor in Leipzig, gab 1765 und in weiteren Auflagen 1777 nnd 1784 „Selectae e profanis scriptoribus historiae" heraus, die 1778 auch in Darmstadt gebraucht werden (vgl. Bd. 1, S. 382, 18).

S. 281, 26 Zur practischen Meßkunst.

Daß man auch diese behandelt, ist eine Errungenschaft des 18. Jahrhnnderts, die weit über das Maß der mathematischen Kenntnisse hinausgeht, das man z. B. 1669 forderte. Später ging man auch hierüber noch hinaus. Vgl. Bd. 1, S. 408.

S. 281, 35 Grundlegung der Wissenschaften.

Über dies Büchlein vgl. die Ausführungen Bd. 1, S. 324, 45 ff. 1804 benutzte man es in Gießen nicht mehr.

S. 282, 23 hällischen Vorschriften.

Über die „Vorschriften" vgl. Bd. 3 und 4. Gedacht ist hier an Vorschriften, die von Halle ausgingen und sich großer Verbreitung erfreuten. Vgl. auch Anm. zu S. 309, 19.

S. 282, 26 Rambachische Grammatic.

Vgl. Anm. zu S. 274, 23.

S. 283, 10 f. Dialogo de senectute.

Diesen las man 1769 nicht. Ebenso kennen ihn die Ordnungen von 1775 und 1804 nicht als Autor.

S. 283, 16 Eutropius.

Vgl. dazu Anm. zu S. 263, 36.

S. 284, 10 neuen Specoius.

Christian Specoius, 1613 Lehrer in Altorf, dann an der Sebalderschule in Nürnberg, gest. 1642, gab eine „Praxis declinationum" heraus, die bis ins 19. Jahrhundert hinein sich im Schulgebrauch hielt, freilich in von Zeit zu Zeit veranstalteten Neubearbeitungen. Eine solche ließ 1772 in Gießen Jakob Theodor Franz Rambach unter dem Titel „Christiani Speccii Praxis declinationum et conjugationum verbessert und nach seiner (nämlich des Rambach) Grammatik eingerichtet" erscheinen, die 1775 und 1780 neu aufgelegt wurde.

S. 285, 8 f. eine eigne Pädagogbibliothec unserer besten Schriftsteller.

Über die Bibliotheken der beiden Pädagogien mögen nachfolgende Bemerkungen hier mitgeteilt sein. Die Bibliothek des Darmstädter Pädagogs wurde im Jahr der Pädagogeinweihung, 1629, gegründet. Zu ihrer Unterhaltung sollte jeder Kirchenkasten der Obergrafschaft jährlich 2 Gulden „Librareigeld" zahlen. Freilich taten es die meisten nicht. Nur einige, wie Roßdorf, Rüsselsheim und Bauschheim zahlten noch bis ins 18. Jahrhundert hinein. Dann entledigten sich auch die zwei erstgenannten Orte ihrer Pflicht, und so blieb nur noch der Beitrag von Bauschheim übrig. Wollten die Rektoren etwas Besonderes anschaffen, dann mußten sie „als patriotische Männer in die eigne Tasche greifen", denn noch 1778 waren jährlich für Bibliothekzwecke nur 7—10 Gulden verwendbar (2 Gulden von Bauschheim, der Rest aus der sog. Pedellenkasse). 1778 schildert Wenck den Inhalt der Bibliothek folgendermaßen: „Das meiste sind alte Kirchenväter, doch nur in alten Ausgaben,

und die Griechischen meist nur in Uebersetzungen. Außerdem finden sich hier u. da einige gute grösere Wercke, der Talmud, Poli Synopsis, Guderi Codex Diplomaticus, Fabricii Bibliotheca Graeca, Schilters Antiqq. Teut. u. einige gute Ausgaben von alten Autoren. Für Schüler aber, für die doch eine Schulbibliothec hauptsächlich mit dienen sollte, ist gar nichts da, einige wenige Bücher ausgenommen, zu denen auf meine Veranlassung die Schüler zusammengelegt, und sie in die Schul Bibliothec gestiftet". Wenn mit dem Jahr 1778 bessere Zustände eintraten, dann ist das ein Verdienst des Ministers v. Moser, der auf die Schulbibliotheken ein besonderes Augenmerk richtete. Er sorgte für Schaffung eines ausreichenden Bibliothekfonds, gab aber auch die Gesichtspunkte für die Bücherauswahl an. „Bestimmt für Jünglinge, die vom Geist der Alten genährt und nicht von dem modernen Sentimental-Wasser aufgeschwemmt sind, soll die Bibliothek zwar unseren guten nationalen Schriftstellern Gerechtigkeit widerfahren lassen, zugleich aber auf Herz und Sitten der Jugend Rücksicht nehmen und stets einen solchen Charakter tragen, daß sie nie zu einer moralischen Insektensammlung ausarte". Die Gießener Pädagogbibliothek, die hier an dieser Stelle des Catalogus des Gießener Pädagogs von 1773 erwähnt wird, ist nach einer gleichzeitigen Notiz des Präzeptors Rambach kurz vor dem Jahr 1773 von Benner eingerichtet worden. „Benner hat", so schreibt Rambach am 7. März 1773, „neuerlich eine aus einem geringen Fond errichtete auserlesene Bibliothec der besten deutschen Schrifften gesammelt, die zur Lectüre der Gymnasiasten aufgestellt wird".

S. 285, 19 Tanzmeister.

In Gießen hatte man um diese Zeit stets Tanzmeisterunterricht im Pädagog; in Darmstadt nur einmal vorübergehend. Vgl. Bd. 2, S. 153.

48. Hauptvotum von Professor Köster für die Gießener Pädagogreform. 1773.

Wir teilen dies in den Akten über die Gießener Pädagogreform im H. St. A. aufbewahrte Gutachten Kösters mit, weil es zeigt, wie es damals im Pädagog aussah und was für Verbesserungsvorschläge ein mit der Zeit Fortgeschrittener für die Anstalt zu machen hatte. Wir haben oben dargestellt, daß Köster 1775 nur weniges erreichte. Immerhin ist es sicher, daß das Pädagog später unter Kösters Pädagogiarchat (1786—1799) nach

den hier entwickelten Gedanken eingerichtet war und auch um dessentwillen verdient dies Votum Beachtung. Außer diesem Gutachten hat Köster noch zwei weitere eingereicht, die aber an Bedeutung dem hier mitgeteilten nicht nahe kommen. Wir verweisen auf sie für den, der der Sache eingehender nachforschen will.

S. 285, 23 Professor Köster.

Heinrich Martin Gottfried Köster, geb. 1734 zu Guntersblum, wirkt 1755—1761 als Pfarrer in Wallertheim, 1761—1773 als Prorektor am Gymnasium in Weilburg, 1773—1802 (†) als Professor der Geschichte in Gießen. 1786—1799 war er im Nebenamt zugleich Pädagogiarch. Über seine pädagogischen Schriften vgl. Anm. zu S. 286, 32 und S. 313, 7 ff.

S. 286, 32 zwey Schriften.

Die erste („Anweisung, die Sprachen etc.“) erschien Frankfurt und Leipzig 1763; die andere („Gedanken von den hohen und niedern Schulen“) Frankfurt 1765 und in zweiter Auflage 1776. Beide Schriften sind während Kösters Weilburger Periode geschrieben.

S. 289, 8 f. heutiges Tages untaugliche Bücher als Dieterici Institutiones.

Gegen den Gebrauch der „Institutiones catecheticae Dieterichs“ als Lehrbuch der Religion wurde schon seit Jahren von verschiedenen Seiten angekämpft. Der erste ernstliche Versuch, das Buch abzuschaffen, wurde 1756 gemacht, als der Darmstädter Hofprediger Dietz den Vorschlag machte, es in Gießen und Darmstadt durch Freylinghausens Grundlegung der Theologie zu ersetzen. Doch sah man damals hiervon ab, „in Betracht, daß über den furtreflichen Catechismus Lutheri es ein Comentarius seye und wie ein liber symbolicus unserer Kirche angesehen werde, auch unter der Aufsicht des seel. Superintendenten May als Paedagogiarchen der Extract davon in teutscher sprache vor classem secundam abgefasset worden und es zur besonderen Aufmunterung der Jugend gereiche, wann sie aus der Kirchenhistorie, welche in den Noten jedem Artikel beigefügt ist, durch eignes Nachlesen unter der Hand einige Notiz erlange.“ (Gutachten Benners im Deinastreit.) Wenn es in Gießen 1775 abgeschafft wurde, so ist das eine Folge nicht nur der vorliegenden Bemerkung Kösters, sondern besonders der harten Angriffe, die Professor Schultz auf dasselbe machte, der der Ansicht war, „dies

Buch gehöre vor studiosos, die schon ein Jahr Dogmatic, Moral, Polemik gehöret, aber nicht vor Paedagogschüler". In Darmstadt war das Buch schon vorher gefallen.

S. 289, 9 f. untaugliche Bücher als Dieterici Rhetor.

Die 1655 im Gießener Pädagog eingeführte Rhetorik Konrad Dieterichs war in einem Auszug bis 1773 daselbst als Lehrbuch im Gebrauch (vgl. Bd. 1, S. 282, 5 f.), zuletzt zusammen mit „Gottscheds Vorübungen zur Beredsamkeit". Die hier von Köster an dem Buch geübte Kritik, die auch andere einflußreiche Männer der Universität teilten, bewirkte die Abschaffung des Buches, die um so leichter war, als durch die Pädagogreform von 1775 der Unterricht in der Rhetorik gehörig beschnitten wurde. In Darmstadt erfreute sich das Buch nie dieser Beliebtheit wie in Gießen. Es war z. B. im Jahr 1655 nur zum Privatgebrauch den Schülern „recommendiret" und zwar zusammen mit einer Reihe anderer Werke (vgl. Bd. 1, S. 132, 27) und ist tatsächlich nie allgemein eingeführt worden.

S. 291, 39 f. Donnerstag morgends .. anstatt des Kirchengangs.

Gegen die mit den Statuten von 1629 nicht übereinstimmende und erst 1631 eingeführte Sitte der Donnerstagbettagdeduktion, durch die regelmäßig zwei Vormittagsstunden verloren gingen, hatte sich bereits 1668 Professor Rudrauff gewandt. Er schlug vor, „man möge die beiden Stunden zur Tractierung von Sacra im Paedagog verwenden". Freilich war er damit nicht durchgedrungen. Die Furcht, mit dieser Änderung Anstoß bei der Bevölkerung zu erregen, die Besorgnis, „daß es denen Herrn Praeceptoribus sehr beschwerlich, wenn man ihnen die dadurch frei werdenden Stunden zu den (höchstens) 16 wöchentlichen Stunden auch noch auflade", sowie die Erwägung, „daß eine deductio in allen Gymnasiis und particularschulen in Sachsen breuchlichen sei", hatte die Verwirklichung des nur von einem Professor unterstützten Planes vereitelt. Die Sitte blieb noch über 100 Jahre lang. Als sie im Jahr 1773 beseitigt werden sollte, erwuchsen ihr in dem damaligen Pädagogiarchen Benner und dem Philosophieprofessor Alefeld Verteidiger. Letzterer wies vor allem darauf hin, daß mit „der Verwendung des Donnerstag Vormittag zu Schulstunden nicht bloß die in Gießen schon an sich stark zunehmende Vernachlässigung des offentlichen Gottesdienstes neue Nahrung, sondern auch der Chorus musicus, der an den wöchentlichen Donnerstag-

bettagen nach dem Gottesdienst in der Stadt zu singen pflege, den Todesstoß erhalten werde". Daß diese Einwände nichts halfen, beweist die Anordnung Bd. 1, S. 311, 30.

S. 293, 29 H. Deinas Vorschlag.

Vgl. dazu Bd, 2, S. 143 und Anm. dazu.

49. Darmstädter Pädagogordnung. 1774.

Diese von Wenck als Hauptteil eines Programms 1774 durch den Druck veröffentlichte Schulordnung ist zwar nicht in obrigkeitlichem Anftrage ausgearbeitet, hat aber trotzdem normativen Charakter gehabt. Wenck sagt von ihr, „sie gründe sich theils auf die Statuta des Pädagogs, theils auf andere Einrichtungen, die seit zwanzig und mehr Jahren mit höchster Bewilligung getroffen worden. Wenn dieser Entwurf auch weniger glänze, als manche neuere Modische Schulplane dergleichen diejenigen insgemein am ersten zu entwerfen wissen, die selbst am wenigsten Schulwissenschaft und Erfahrung haben, so habe er doch den Vorzug, daß er nicht chimärisch sondern wahr und lokal sei und eben deswegen auch ausgeführt werden könne und wirklich ausgeführt werde." Eingeleitet wird diese Schulordnung in dem unter dem Titel „Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des fürstl. Pädagogs in Darmstadt" bei Joh. Jakob Will gedruckten Programm von einer kurzen Ausführung über die Veranlassung zur Herausgabe der Ordnung, sowie zwei Bemerkungen zu ihrem rechten Verständnis. Die eine dieser letzteren besagt, daß nicht „jeder Schüler sich alle hier angezeigte Bücher anzuschaffen hat". Es wird, namentlich von denen, woraus zuweilen etwas vorgelesen wird, auf gemeine Kosten ein Exemplar angeschafft und in der Klasse aufbewahrt. Die andere Bemerkung betont nochmals — was schon aus dem Text der Schulordnung hervorgeht — daß nicht alle angegebenen Lektionen zu gleicher Zeit getrieben werden; „viele derselben machen einen kleinen Cirkel aus, der in sich selbst zurückläuft."

S. 294, 11 wenigstens 18 Jahr alt.

Diese Anschauung Wencks war etwas ganz Neues. Bisher hatte man von seiten der Obrigkeit — trotz aller Gegenversuche mit Classes selectae — darauf gehalten, daß ein Schüler ja recht bald Student werde. Im dreißigjährigen Krieg war eine Verordnung erschienen, die dem Gießener Superintendenten aufgab, mit den Stadtpräzeptoren „dahin zu arbeiten, daß die Knaben, zumahl aber, die feine und feliciora ingenia haben, zum allerlängsten im

15. Jahr in der Institution so weit gebracht sind, daß sie cum laude, gleich ad primam paedagogii Classem versetzt werden könten, darinnen Sie doch allerwenigst in die anderthalb Jahr noch zubringen müssen." Sie beklagt es, „daß, wie die Erfahrung offtmahls gegeben, manche Knaben, ehe Sie auch ad primam classem kommen, schon dz 17. oder 18. Jahr Ihres Alters erreicht, dahero, wann sie im 19. oder 20. Jahr, erst ad pnblicas lectiones transferirt werden müssen" (1640).

S. 294, 17 nach dem neuen Darmstädtischen Gesangbuch.

Gemeint ist das „Neue Darmstädtische Gesang-Buch für die Hof-Gemeinde", das im Jahr 1772 „in der Fürstl. Hof- und Canzley-Buchdruckerey in Darmstadt" in erster nnd einziger Auflage erschien und den damaligen Darmstädter Hofprediger und späteren Gießener Superintendenten L. B. Onvrier zum Verfasser hatte. Die Zeit, in der dies Buch am Darmstädter Pädagog benutzt wurde, war, wie seine Wirksamkeit überhaupt, ganz beschränkt. Schon 1779 wurde seine Benutzung im Pädagogunterricht wie im gottesdienstlichen Leben überhaupt verboten und ein neues Gesangbuch eingeführt. Vgl. Diehl, Zur Gesch. d. Gesangbuchbewegung in Hessen-Darmstadt in den Jahren 1771—1773.

S. 294, 28 Seilers Geschichte der geoffenbahrten Religion.

Georg Friedrich Seiler, geb. 1733, 1769—1807 (†) Professor der Theologie in Erlangen, schrieb u. a. einige Lehrbücher für den Religionsunterricht. Im Darmstädter Pädagog begegnen 1774 Seilers „Kurze Geschichte der geoffenbarten Religion mit Knpfern und Landcharten" und Seilers „Religion der Unmündigen" (1. Aufl. 1772, 16. Aufl. 1797); 1778 Seilers „Kleiner und historischer Katechismus" (1. Aufl. 1775) und Seilers „Religion der Unmündigen". Vgl. über Seiler Allg. d. Biogr. 33, S. 647 ff.

S. 295, 14 Xenophons Denkwürdigkeiten des Socrates.

Außer an dieser Stelle wird der Xenophon noch S. 300, 15 in einer Schulordnung erwähnt.

S. 295, 17 ff. nähern Unterweisung in den philosoph. und mathemat. Wissenschaften für die obern Classen der Gymnasien.

Gemeint ist das unter diesem Titel erschienene Schulbnch des 1737 geborenen und 1805 verstorbenen Professors der Mathe-

matik in Wittenberg Johann Jakob Ebert. Das Buch war sehr vielseitig. Hier in der Schulordnung von 1774 wird z. B. nach ihm gelehrt die Logik, Metaphysik, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Naturlehre und Naturgeschichte. Dadurch, daß die „Erneuerten Statuten" von 1778 das Buch unter die normativen Lehrbücher des Darmstädter Pädagogs aufnahmen, blieb es bis ins 19. Jahrhundert im Gebrauch. In Gießen wurde es nie eingeführt.

S. 295, 36 f. die nöthigen Instrumente.

Gemeint ist ein für 30 fl. gekauftes Astrolabium, ein Diopter-Lineal, 10 mit Eisen beschlagene Meßstangen und 2 Meßruten nebst einer Mensula Praetoriana, wozu aus der Verlassenschaft des Landgrafen noch 1774 ein ungefähr $1\frac{1}{2}$ Schuh großes englisches Teleskop kam.

S. 296, 2 f. Herrn Funcks Anfangsgründen.

Christlieb Benedikt Funck, 1763—1773 Kantor und Kollega an der Niklasschule, 1773—1786 (†) Professor der Physik in Leipzig, gab 1771 „Anfangsgründe der math. Geographie zum Gebrauch in Schulen" heraus.

S. 296, 7 in der Physic einige Erläuterung.

Hierzu dienten später einige Apparate, die 1776 erworben wurden, darunter ein messingenes Microscopium Anglicum compositum, ein Farbenglas, ein kleiner Quadrant zum Globus, ein dreifacher Magnetstahl, eine kleinere und eine größere Elektrisiermaschine und ein Barometer nach de Luc Manier; 1790 kam eine Luftpumpe dazu. Vgl. auch Uhrig, a. a. O. S. 90.

S. 296, 8 f. Die Theile einer Festung erkläre ich an einem guten Modell.

Daß „man die heutige Befestigungsart an einem schönen deutlichen Riß klar machen solle, damit die Jugend, da so vieles in der Geographie sowohl als Historie von Bollwerck und Bastionen zu reden komme, einen besseren Begriff davon sich machen könne", hatte schon Prorektor Feigk im Jahr 1743 gewünscht, freilich ohne den geringsten Erfolg damit zu haben.

S. 296, 27 Batteux.

Charles Batteux, geb. 1713, gest. 1780, Professor an verschiedenen Collèges, zuletzt für griechische und lateinische Sprache am Collège de France in Paris, seit 1754 Mitglied der Akademie der Inschriften, bekannter ästhetischer Schriftsteller.

S. 296, 27 Winkelmann.

Gemeint ist ein Werk des 1717 geborenen und 1768 ermordeten Kunsthistorikers Johann Joachim Winckelmann, wahrscheinlich dessen „Geschichte der Kunst des Altertums“ (Dresden 1764).

S. 296, 27 Caylus.

Anne Claude Philippe de Tubières, comte de Caylus, geb. 1692 in Paris, gest. 1765, bekannt durch seinen „Recueil d'antiquités“ (Paris 1752—1767, 7 Bde.).

S. 296, 34 f. in einen eignen kleinen Aufsatz zusammengetragen.

Leider ließ sich weder das Original noch eine Abschrift dieses Kollegheft Wencks auffinden.

S. 296, 36 Büschings Geschichte.

Anton Friedrich Büsching, geb. 1724, 1767—1793 (†) Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, der Begründer der neueren politisch-statistischen Methode der Geographie, schrieb u. a. nachfolgende Schulbücher: 1. „Geschichte und Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften im Grundriß (1772—1774); 2. Auszug der Erdbeschreibung (1762); 3. Liber latinus in usum puerorum (1767); 4. Unterricht in der Naturgeschichte für diejenige, die noch wenig oder nichts davon wissen“.

S. 296, 39 f. Millers Anleitung zur Wohlredenheit.

Johann Peter Miller, geb. 1725, 1751—1756 Rektor in Helmstedt, 1756—1766 in Halle, 1766—1789 (†) Professor der Theologie in Göttingen, verdanken wir eine große Anzahl von Schulbüchern. Unter dem Rektorat des jüngeren Wenck benutzte man am Darmstädter Pädagog folgende Bücher Millers: 1. „Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher in allen Wissenschaften für Anfänger“ (1. Aufl. 1766); 2. die „Erbauliche Erzählung der vornehmsten biblischen Geschichten“ (1. Aufl. 1759); 3. die „Chrestomathia latina ad formandum tam ingenium quam animum puerilis aetatis accommodata“ (1. Aufl. 1755, 6. Aufl. 1780); 4. „Anweisung zur Wohlredenheit“ (1767).

S. 297, 25 f. Lateinische machen wir keine.

Wenck hat damit mit dem Herkommen unter seinen Vorgängern gebrochen, die recht viele lateinische Verse machen ließen.

S. 298, 23 Sallustius.

Die Schriften des C. Sallustius Crispus erscheinen außer hier noch in den Statuten von 1778 und in der von diesen abhängigen Gießener Schulordnung von 1803 auf dem Lehrplan. Überall ist der Sallust Prima- und Selektalektüre. Vor Helfrich Bernhard Wencks Rektorat hat man den Sallust in Darmstadt wohl nicht gelesen.

S. 298, 23 Suetonius.

Des Suetonius Tranquillus acht Bücher „de vita Caesarum" sind nach Eckstein a. a. O. S. 607 erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts in höhere Schulen als Lehrbuch eingeführt worden, nachdem besonders Wolf für deren Lektüre eingetreten war. Die älteste Stelle, an der Eckstein den Sueton in einer Schulordnung erwähnt findet, stammt aus dem Jahr 1773. Fast gleichzeitig wird der Sueton in unserer Schulordnung erwähnt. Er war in Darmstadt bereits vor 1774 eingeführt worden. Vgl. auch Anm. zu S. 208, 17.

S. 298, 23 Pompon. Mela.

Dieser Autor begegnet hier erstmalig in einer Darmstädter Pädagogordnung. Die Statuten von 1778 (Bd. 1, S. 366) haben ihm für Jahrzehnte seinen Platz unter den Autores classici Paedagogii Darmstadini gesichert.

S. 298, 24 Horaz.

Der Horaz, der nunmehr als gesonderter Schriftsteller zusammenhängend und nicht mehr bloß wie früher in der Sammlung der Carmina selecta gelesen wird, begegnet in der Folgezeit stets wie hier als Autor für Prima.

S. 298, 24 die Metamorphosen des Ovids.

Die Metamorphosen des Ovid werden im Unterschied von früheren Zeiten und den Statuten von 1778 hier nur in Prima gelesen.

S. 298, 27 des Tacitus Buch de moribus Germaniae.

Diese älteste Stelle in einer hessischen Schulordnung, die des Tacitus als Schulautors Erwähnung tut, ist eine der ältesten Stellen überhaupt, die uns von der Benutzung des Tacitus in den Schulen des 18. Jahrhunderts Kunde bringt. Vgl. Eckstein a. a. O. S. 627. Man hat den Tacitus von 1774 an ständig in Darmstadt traktiert. Von hier aus erfolgte auch seine Einführung in Gießen (vgl. Bd. 1, S. 412, 27).

S. 298, 27 des Horaz Dichtkunst.

Die Ars Poetica des Horaz wird nur hier als Schullektüre erwähnt.

S. 298, 28 Plinius Briefe.

Zum erstenmal wird hier der Plinius als Lehrstoff des Darmstädter Pädagogs erwähnt. Er wurde aber schon von dem älteren Wenck seit Errichtung der Selecta traktiert (1752) und ist sogar als Autor festgehalten worden, als Prorektor Langsdorf im Jahr 1764 seinen Angriff gegen die Selektenordnung unternahm. Auch die Schulordnung von 1778 nennt des Plinius Briefe unter den Lehrbüchern der obersten Klasse.

S. 298, 28 den Juvenal.

Der Juvenal erscheint nur hier und in der Schulordnung von 1778 als Autor classicus des Darmstädter Pädagogs. In Gießen liest man ihn zu dieser Zeit nicht. In Darmstadt kam man später ebenfalls von seiner Lektüre ab.

S. 298, 28 Plautus.

Wir haben hier die einzige Stelle vor uns, die in einer der hier vorliegenden Schulordnungen des Plautus als Schulautors Erwähnung tut. Sie beweist jedenfalls, daß man im Darmstädter Pädagog um 1774 den Plautus kursorisch las, und ist deshalb um so beachtenswerter, weil solche Stellen in dieser Zeit recht selten sein dürften. Auch in Darmstadt war die Lektüre der Plautinischen Komödien etwas Vorübergehendes. Die Schulordnung von 1778 erwähnt sie bereits nicht mehr.

S. 298, 28 Terenz.

Dieser Autor, den man 1704 vergebens in Darmstadt einzuführen versucht hatte, wird 1778 bereits nicht mehr in Darmstadt gelesen.

S. 298, 30 Hallischen Ausgaben.

Gemeint sind die Ausgaben des Hallischen Waisenhauses.

S. 298, 39 f. lesen wir den Caesar nicht.

Die Ausschaltung des in einem Bericht von 1743 und dann in der Schulordnung von 1752 als Autor classicus der Sekunda des Darmstädter Pädagogs begegnenden Cäsar ist auf Wencks Veranlassung geschehen. Doch ist zu bemerken, daß die Schulordnung von 1778 den Cäsar als klassischen Autor des Pädagogs wieder kennt; freilich behält man ihn „zusammen mit dem Cur-

tius als weitläuftige Kriegs-Geschichten eines engen Zeitraums allein den Selectanern vor".

S. 299, 10 Ernesti.

Gemeint ist Johann August Ernesti, geb. 1707 zu Tennstädt, 1734—1757 Rektor der Thomasschule, daneben 1742 ff. außerordentlicher Professor, 1757—1770 Professor der Beredsamkeit, 1777—1781 (†) der Theologie in Leipzig.

S. 300, 10 Paläphatus.

Vgl. Anm. zu S. 272, 37.

S. 300, 10 f. meines Vaters Historia graece loquens.

1757 ließ der Darmstädter Rektor Joh. Martin Wenck eine „Historia graece loquens verbis auctorum per sex temporum antiquiorum periodos in Compendio Freyeriano excitatorum" in Frankfurt erscheinen. Sie wird noch nach 1778 in Darmstadt gebraucht.

S. 300, 11 Geßners Chrestomathie.

Gemeint ist die „Chrestomathia Graeca sive loci illustres ex optimis scriptoribus dilecti" des 1691 geborenen, 1728—1730 als Rektor in Ansbach, 1730—1734 in Leipzig und 1734—1761 (†) als Professor in Göttingen wirkenden Johann Matthias Geßner, deren erste Auflage 1731 erschien. Wann sie in Darmstadt eingeführt wurde, war nicht festzustellen. Sie blieb bis weit über die Reform von 1778 hinaus als Lehrbuch der Prima in Gebrauch. Über die Einführung einer griechischen Chrestomathie in den anderen Klassen vgl. Anm. zu S. 382, 25.

S. 300, 16 f. nach Eyrings Chrestomathia Tragica.

Jeremias Nikolaus Eyring, geb. 1739 zu Eyrichshof in Franken, 1762 ff. Subkonrektor am Gymnasium, 1765 ff. Rektor der Stadtschule, 1773 ff. Direktor des Gymnasiums, 1780—1803 (†) Professor in Göttingen, schrieb u. a. eine „Chrestomathia tragica tres integras tragoedias continens, Aeschyli Prometheum, Sophoclis Ajacem, Euripidis Phoenisses, auctoritate J. M. Gesneri in usum scholarum edita" (1762).

S. 300, 32 die das Hebräische so leicht zum Eckel.

Ein anderes Mittel, dessen sich Wenck bediente, um den Schülern „den Eckel vor dem Hebraeischen zu benehmen", erwähnt Zimmermann in seiner Schrift „Wencks Verdienste um d. Gymn. zu Darmstadt" S. 12 f.: „Obwohl nach der damaligen Einrichtung

das Hebraeische bei seinem Amte gar nicht zugetheilt war, wählte er sich eine Anzahl wißbegierigor Jünglinge aus und las in einer besonderen Stunde den Hiob mit ihnen. Ein vortrefflicher, seinen Schülern unvergeßlicher Unterricht, worin er sie auf das Erhabene und Kühne des orientalischen Dichters, auf die treukopirten Naturscenen, auf die schicklich gewählten Gleichnisse desselben aufmerksam und ihnen, was sie nach ihrem anderweitigen hebräischen Unterrichte kaum ahnden konnten, fühlbar zu machen suchte, daß die poetischen Schriften der Bibel, schon blos von ihrer ästhetischen Seite betrachtet, eben so gut wie ihr Homer und Virgil ihre ganze Hochachtung verdienten."

S. 300, 35 f. Biedermanns Einleitung in die hebräische Sprache.

Gemeint ist das Buch „Anfangsgründe der Hebräischen Sprache" (Leipzig 1762) des 1732—1741 als Konrektor, 1741—1747 als Rektor in Naumburg, 1747—1772 (†) als Rektor in Freiberg wirkenden Joh. Gottlieb Bidermann. Es handelt sich allem Anschein nach bei der Einführung dieses zur Verdrängung des Dantz bestimmten Buches um einen vorübergehenden Versuch, der nicht die Resultate erzielte, die Wenck hier prophezeit. Schon 1784 kann Wenck berichten, daß man eine andere Grammatik benutze, die des Professoris Orientalium Pfeiffer in Erlangen, nach der Subrektor Zimmermann erstmalig im Sommersemester 1784 mit großem Erfolge lehrte. Wenck rühmt diesem Buch „im Gegensatz zu dem ehemaligen allzumechanischon und weitläuftigen Gang der Danzischen Grammatik ganz ausnehmende Leichtigkeit und einfache Methode, die besonders durch die vielen Paradigmata befördert wird, und um derentwillen sie schon in den besten Gymnasien eingeführt sei, nach. Außerdem sei sie wohlfeil und von den Schülern selbst verlangt worden."

S. 301, 13 f. Hier fehlte uns bißher noch ein gutes Lehrbuch.

Wie wir aus den Akten betr. Gießener Pädagogreform wissen, hat Wenck vorher eine Zeitlang den ersten Teil von Gatterers „Abriß" als Lehrbuch der Geschichte im Darmstädter Pädagog gebraucht. Doch mußte er davon absehen, da das Werk unvollendet blieb und das später von Gatterer gelieferte „Neueste Handbuch" zu umfangreich war. Daher diese Bemerkung Wencks.

S. 301, 17 Lehrbuch der allg. Weltgeschichte etc.

Joh. Matthias Schröckh, geb. 1733 in Wien, 1762—1767 außerordentlicher Professor in Leipzig, 1767—1775 Professor der Dichtkunst, 1775—1808 (†) der Geschichte in Wittenberg, schrieb außer seiner 45bändigen „Christlichen Kirchengeschichte" ein „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch beim ersten Unterricht der Jugend" (1. Aufl. 1774, 6. Aufl. 1816).

S. 301, 36 ff. keiner vom Gymnasium kommen, der nicht in der Hess. Geographie und Geschichte ziemlich umständlich unterrichtet wäre.

Erstmalig wird hier in einer hessischen Schulordnung der Unterricht in der hessischen Geschichte und Geographie erwähnt. Daß Wenck zum Erteilen dieses Unterrichtes besondere Neigung und Befähigung hatte, wird uns sofort klar, wenn wir uns daran erinnern, daß der Pädagogdirektor Wenck zugleich der Vater der hessischen Landesgeschichtsforschung ist und uns in seiner „Hessischen Landesgeschichte" eine Frucht jahrelangen Forschens geboten hat, die bis auf diesen Tag in wesentlichen Punkten noch nicht überholt ist.

S. 302, 4 Millers Anleitung.

Vgl. Anm. zu S. 296, 39.

S. 302, 8 hinlängliche Bücherkenntniß.

Wenck war ein großer Bücherfreund und hat sich durch die Reorganisation der Darmstädter Pädagog-, sowie besonders der Hofbibliothek, deren verdienter Bibliothekar er 25 Jahre lang war, ein bleibendes Verdienst erworben. (Vgl. Walther, Gesch. der Gr. Hofbibliothek in Darmstadt, Archiv f. hess. Gesch. XI, S. 539 ff.) Wenck hat übrigens in seiner Methode, den Schülern Bücher zu zeigen und sie dadurch in die Bücherwelt praktisch einzuführen, einen Vorgänger am Darmstädter Pädagog gehabt, den Präzeptor Andreas Paulini, der schon 1704 von sich sagen konnte: „er habe die obersten Schüler primae classis ad cognitionem autorum im Sommer wöchentlich am Mittwoch Nachmittag in die Bibliothek geführt."

S. 302, 17 Büschings Auszug.

Vgl. Anm. zu S. 296, 36.

S. 304, 5 Büschings Liber latinus.

Vgl. ebenda.

S. 304, 29 Unterweisung in den vornehmsten Künsten.

Gemeint ist die „Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften zum Nutzen der Schulen", von der Heinsius eine spätere Auflage aus dem Jahr 1785 kennt.

S. 305, 10 f. Iselins Sammlung dem Nutzen und Vergnügen der Jugend geheiliget.

Isaak Isolin, gest. 1782 als Ratsschreiber in Basel, gab 1769 eine „Sammlung dem Nutzen und Vergnügen der Jugend geheiliget" heraus, die 1773 in zweiter Auflage erschien. Vgl. Jöcher Fortsetzung II, Sp. 2335.

S. 305, 12 Sulzers Vorübungen.

Johann Georg Sulzer, geb. 1720, 1747—1779 (†) Lehrer der Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, schrieb ein Buch „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens", das mehrere Auflagen erlebte (2. Aufl. 1768). Vgl. auch Anm. zu S. 383, 3.

S. 305, 36 biblischen Erzählungen für die Jugend.

Von diesen „biblischen Erzählungen für die Jugend" kennt Heinsius eine spätere Auflage von 1790.

S. 305, 38 Prof. Millers erbaulichen Erzählung.

Vgl. Anm. zu S. 296, 39.

S. 307, 15 Funcks kleine Beschäftigungen für Kinder.

Heinsius erwähnt eine Auflage dieses Büchleins von G. B. Funk aus dem Jahr 1772. Das Schriftchen ist in Darmstadt noch nach 1778 im Gebrauch.

S. 309, 1 Weisens Lieder für Kinder.

Gemeint sind die „Lieder für Kinder" des 1726 gebornen und 1804 verstorbenen Dichters Christian Felix Weiße, von denen Heinsius eine dritte Auflage aus dem Jahr 1770 kennt. Vgl. A. D. B. 41, S. 587 ff.

S. 309, 19 nach guten Vorschriften.

Von 1774 an sind es die von dem „Secretarius und Geheimen Canzellisten" Johann Friedrich Bernhard Menzzer herausgegebenen „Vorschriften zur Schönschreibekunst", nach denen man sich im Schreibunterricht des Pädagogs richtete. Da Menzzer darauf hielt, daß das ihm am 13. November 1773 erteilte „ausschließende Landesfürstliche Privileg zu Einführung seiner Vorschriften in den

Gymnasiis und sämmtlichen Schulen der Hessen-Darmstädtischen Landen" überall entsprechend berücksichtigt wurde, es sich auch für die in der napoleonischen Zeit neuerworbenen Gebietsteile erneuern ließ, so beherrschten seine Musterblätter den Schreibunterricht der nächsten 50 Jahre vollkommen. Erst 1822 treten sie mit der Begründung, daß die Lehrer ja schreiben könnten, in den Hintergrund. Daß eine gestochene Vorlage bei dem Schreibunterricht verwandt werden solle, darum hatte schon Menzzers Vater, der Schreibmeister Johann Andreas Menzzer, 1751 gebeten. Er hatte ein Recht dazu, denn „über 200 Stücke Vorlagen, dazu Stücke von 2, 3 und mehr Quartblättern, hatte er schon schreiben müssen". Seine Wahl fiel damals, da man seine Vorschrift nicht stechen lassen wollte, auf die Hallisch-Rostische Vorschrift. Er erreichte aber damit nichts. Als er 1755 abging, war noch keine Vorschrift eingeführt.

S. 309, 24 Clavier.

Besondere Klavierstunden für die Paedagogici wurden im Darmstädter Pädagog 1763 auf Anregung des Superintendenten Dietz eingerichtet. Man übertrug sie dem Hofmusikus Schwarz, der für seinen Unterricht auch eine bestimmte Ordnung entwarf, die am 27. Januar 1763 genehmigt wurde. Vgl. Bd. 2, S. 140.

S. 309, 31 f. Das Englische lehre ich.

Diese einzige Stelle, an der in einer der hier mitgeteilten Darmstädter Schulordnungen des Unterrichts im Englischen gedacht wird, gibt uns Veranlassung, eines ernstlichen und, wie es scheint, einzigen Versuchs zu gedenken, der in den Zeiten, von denen wir hier handeln, gemacht wurde, um das Englische zur Klassenlektion des Pädagogs zu machen. Er datiert aus dem Jahr 1802 und ging von einem jüdischen Privatlehrer, Levi Aron Heilbronn von Hannover, aus. Nachdem diesem am 15. Juni 1801 die Erlaubnis zu Erteilung von Privatunterricht im Englischen in der Stadt Darmstadt gegeben worden war, wandte er sich am 12. April 1802 an die zuständige Behörde, um den Titel eines außerordentlichen Lehrers der englischen Sprache am Pädagog sich zu erwirken. Sein Gesuch wurde aber zurückgewiesen. Ausschlaggebend war dabei das Urteil Wencks, der seine Gedanken über den Versuch Heilbronns dabei in folgende bezeichnenden Sätze kleidete:

„Die Erlernung der Englischen Sprache dient einem Gelehrten wohl zur Zierde, ist ihm aber nicht gerade nothwendig, und für einen teutschen Staat kein solches Bedürfnis, daß er sie

öffentlich zu unterstützen, und desfalls an den Landesschulen Vorkehrungen zu trefen nöthig erachten könnte. Der Schulunterricht muß seine Grenzen haben; man kann nicht alles schon auf der Schule lehren und lernen wollen, sonst erzieht man wohl Vielwisser, aber keine gründliche Gelehrten. Die öffentlichen Lehrstunden sind dabei an dem Paedagog schon so zahlreich, daß man den größeren Schülern, ohne ihrer Gesundheit zu schaden, nicht mehr zumuthen kann."

50. Beschluß der Pädagogkommission in Sachen der Gießener Pädagogreform. 1775.

Dieser Beschluß ist das Ergebnis der von 1769 bis 1775 in Gießen tobenden Kämpfe um das Pädagog. Das Original des in allen Teilen genehmigten Beschlusses liegt im H. St. A. bei den betr. Akten (VI, 2 Conv. 5).

S. 311, 23 f. ein Schul Programma.

Das Verzeichnis der auf die Bestimmung hin in den folgenden Jahren herausgegebenen Schulprogramme teilt Geist a. a. O. S. 18 ff. mit.

S. 311, 30 Der Donnerstägige Kirchgang fernerhin unterbleiben.

Vgl. Anm. zu S. 291, 39.

S. 312, 1 honorablen Carcer.

Vgl. dazu Anm. zu S. 252, 22.

S. 312, 37 ff. durch ein ordentliches Tentamen genau geprüft.

Die „Nachricht vom hochf. akad. Paedagog zu Gießen von 1775" besagt „Die drey erledigten Stellen sind mit Herr Steinhauer aus Castellaun in dem Sponheimischen, Herr Snell aus Dachsenhausen und Herr Heyler aus Buchsweiler nach einem vorgegangenen gründlichen Examen vor der von Hofe aus des Paedagogii wegen niedergesezten und aus der Hochlöblichen Juristischen und Philosophischen Facultät bestehenden Commission wieder besezt worden".

51. Catalogus lectionum des Gießener Pädagogs. 1775.

Nachstehender Lektionskatalog ist ein Bericht über die durch die Pädagogreform von 1775 entstandenen Änderungen. Er ist in einem Programm abgedruckt, das Benner 1775 unter dem Titel

„Nachricht vom hochfürstlich Akademischen Paedagog zu Gießen“ bei Schröder in Gießen herausgab. Das Programm bringt außerdem noch einige auf die Reform bezügliche Nachrichten. Der Catalogus ist mit der Absicht abgefaßt, „daß in einer und ebenderselben Stunde in allen Klassen auch ein und ebendieselbe Wissenschaft oder Sprache dociert wird“. Darin liege die Möglichkeit, Schüler in einzelnen Fächern in eine geringere Klasse zurück zu setzen, auch „sich bestimmte Lectionen zu verbitten“.

S. 313, 6 Seilers Compendium.

Gemeint ist das Buch „Doctrinae christianae compendium minus“ des in Anm. zu S. 294, 28 genannten Autors, von dem Heinsius eine spätere Auflage von 1784 kennt. Daß man zu einem Werke von seiner Feder griff, war bloß ein Notbehelf. Die Professoren konnten sich auf kein von einem unter ihnen vorgeschlagenes Lehrbuch einigen, weder auf Freylingbausens Kompendium, das Gatzert, noch auf Albertis Gespräche über die Religion, und Schlossers Katechismus der Sittenlehre, die Schultz vorschlug. Ebenso ward nichts aus Alefelds Vorschlag, Benner, der von dem Idsteiner Gymnasium den Auftrag zur Ausarbeitung eines Religionslehrbuchs hatte und an ihn schon mehrfach, freilich erfolglos, gemahnt worden war, möge dies Lehrbuch für Gießen schreiben. So verfiel man endlich auf Seiler.

S. 313, 7 Koesters kurzem Begrif der Weltweisheit.

Gemeint ist der „Kurze Begrif der Weltweisheit in Tabellen“, den der damalige Prorektor in Weilburg Köster 1768 in Frankfurt erscheinen ließ und bei der Pädagogreform in Gießen als nunmehriger Professor an Stelle des „Baumeister“ einführte.

S. 313, 9 Koesters Lehrbuch der politischen Geschichte.

Prorektor Köster in Weilburg ließ 1764 einen „Auszug der politischen Geschichte von dem Ursprunge aller Völker bis auf die letzten Friedensschlüsse zum Gebrauch der Jugend“ erscheinen, dessen zweite, 1776 erschienene Auflage den Titel trägt: „Die politische Geschichte der vornehmsten Völker in einem Auszug“.

S. 313, 14 f. Grundsätze des guten Geschmacks.

Genaueres über dies Büchlein vermochte ich nicht festzustellen.

S. 313, 19 Seilers Lehrgebäude.

Gemeint ist das gleichnamige Lehrbuch G. F. Seilers. Vgl. über diesen Anm. zu S. 294, 28.

S. 313, 24 Arithmetik.

Hier erscheint zum erstenmal der Unterricht in der Arithmetik auch in der untersten Klasse des Gießener Pädagogs, während z. B. noch der Catalogus lectionum von 1773 diesen Unterricht auf Prima und Sekunda beschränkte. In der Folgezeit hat man auf dem Boden, der durch diese Neuerung geschaffen war, rüstig weiter gearbeitet. Im Stundenplan von 1801 (vgl. Bd. 1, S. 402 ff.) sind für Prima zwei Stunden reine Mathematik und Naturlehre abwechselnd, für Sekunda zwei Stunden Arithmetik und eine Stunde Geometrie, für Tertia zwei Stunden Arithmetik vorgesehen.

S. 313, 30 Latein.

Die Zahl und Wahl der Autoren ist, verglichen mit dem Catalogus von 1773, sehr interessant.

S. 314, 2 f. Das neue Testament.

Das N. T. blieb auch nach der Reform von 1774 noch Schulbuch, trotzdem Professor Schultz mit allem Nachdruck gegen den Unfug gewütet hatte, daß aus den Schriften der göttlichen Schriftsteller Sprache gelernt werde, „zumal es unmöglich sei, griechische Sprache aus dem N. T. zu erlernen, wo gröstenteils die Sprache (l'esprit de la langue) nur mit griechischen Buchstaben und Wörtern geschrieben ist".

S. 314, 3 Millers griechische Grammatik.

Gemeint ist Johann Peter Millers (vgl. Anm. zu S. 296, 39) „Kurze Anweisung zur griechischen Sprache", von der Heinsius eine Auflage aus dem Jahr 1769 kennt.

S. 314, 5 der Michaelischen Grammatik.

Johann David Michaelis, geb. 1717, 1750—1791 (†) Professor in Göttingen, einer der hervorragendsten alttestamentlichen Theologen des 18. Jahrhunderts, schrieb u. a. auch eine „Hebräische Grammatik", die 1745 erstmalig erschien und mehrere Auflagen erlebte. Vgl. Allg. d. Biogr. 21, S. 685 ff.

S. 314, 7 Koesters Recueil.

Gemeint ist der „Recueil de pièces diverses en prose et en vers tirées des Auteurs les plus célèbres à l'usage de la jeunesse tant de l'un que de l'autre sexe, den der

spätere Gießener Pädagogiarch Heinrich Martin Gottfried Köster als Prorektor in Weilburg 1764 in Frankfurt erscheinen ließ. 1779 erschien eine zweite, von dem Sprachmeister Thomas Chastel in Gießen besorgte Auflage des Buchs, 1790 eine dritte. Diese benutzte man noch 1803 (vgl. Bd. 1, S. 412, 39).

S. 314, 8 Amusemens historiques.

Vielleicht ist gemeint das Buch „Amusements historiques" von Jean du Castre d'Auvigny (Paris 1735). Vgl. Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes I, S. 160.

S. 314, 9 Koesterischen Grammatik.

1761 ließ der damalige Prorektor in Weilburg, Köster, eine „Anleitung zur französischen Sprache zum Gebrauch des Frauenzimmers und anderer, welche kein Latein verstehen" in Frankfurt und Leipzig erscheinen. Als Köster in Gießen die Pädagogreform durchgedrückt hatte, erschien 1775 eine zweite Auflage, bearbeitet von dem Sprachmeister Chastel in Gießen, betitelt: „H. M. G. Koesters Anleitung zur französischen Sprache für Frauenzimmer verbessert und zum Gebrauch der Studirenden eingerichtet" (Frankfurt).

S. 314, 27 verfertigten Instruktion.

Dies Stück liegt leider nicht bei den Akten.

52. Darmstädter Singchorordnung. 1776.

Das Original dieser Ordnung befindet sich in den Singchorakten des Oberkonsistoriums. Über die Bedeutung derselben vgl. Bd. 2, S. 141 f. und Diehl, Zur Geschichte des Darmstädter Singchors.

S. 318, 39 in der Stadt-Kirche gewöhnliche Sonntägliche Music.

Der Ausdruck ist mißverständlich. Er will nicht besagen, daß diese Kirchenmusiken vor kurzem noch üblich gewesen wären; er besagt nur, daß sie vor Jahren einmal üblich waren. Die Kirchenmusiken sind bereits beim Weggang des Kantors Abele im Jahr 1761 außer Mode gewesen, nicht ohne Schuld dieses Mannes, der sie sehr gut hätte halten können. Sein Nachfolger Herzberger hielt keine Kirchenmusiken aus Mangel an Instrumentalisten; „solche aber bloß vocalisch zu halten, hielt er der Würde einer Cathedralkirche für unangemessen". Als Portmann

das Kantorat antrat (1769), waren hereits die Instrumente der Musik zum Teil verschleudert und die Noten zugrunde gegangen. Auch die hier vorliegende bestimmte Einschärfung der Pflicht, sonntägliche Musiken wieder aufzuführen, half der alten Sitte nicht zu ihrem Recht. Portmann führte nur noch Musiken im Pädagog auf.

53. Bericht über die Einrichtung der Grünberger Stadtschule. 1777.

Unter dem Titel „Von der Einrichtung der hiesigen Trivial-Schule. Der löhl. Bürgerschaft zur Nachricht und den Herren, welche zum Examen zu bitten sind, zu gebührender Einladung aufs nächste Oster Examen wird dieses gewidmet vom Metropolitano und Rectoribus in Grünberg“ erschien im Jahr 1777 aus der Druckerei von Franz Maximilian Hildebrand in Lauhach ein Schulprogramm für die Grünherger Stadtschule, von dem ein Exemplar in dem Grünherger Pfarrarchiv aufhewahrt wird. Es hat den Zweck, „der löblichen Bürgerschaft die Einrichtung der Trivial-Schule vor Augen zu legen“, und tut das in der Art, daß die Leser zuerst über die Hauptahsicht und dann über die zweckmäßige Einrichtung der Lektionen durch Mitteilung eines Stundenplanes orientiert werden, während unter dem Texte angebrachte Anmerkungen uns über die Unterrichtsmethode, die Schuldisziplin, Lehrhücher u. a. m. Auskunft gehen. Das Programm ist von dem damaligen Metropolitan von Grünherg Heinrich Schwarz, dem Rektor Stein und dem Konrektor Seim verfaßt und wurde der ihnen vorgesetzten Behörde, dem Konsistorium in Gießen, erst 1795 hekannt, nachdem man bereits 18 Jahre nach dem in ihm enthaltenen Stundenplan in Grünherg unterrichtet hatte. Wir geben in dem Abdruek den Text vollständig, die Anmerkungen aber unter Auslassung der unwesentlichen Anmerkung 1 und einiger Stellen, die für die Geschichte der Grünberger Schule helanglos sind.

S. 320, 11 Seilers Religion der Unmündigen.

Vgl. Anm. zu S. 294, 28.

S. 322, 42 f. Den Knaben aufs Eis nachlaufen.

Um diese Stelle zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, daß seit alters jeglicher Besuch des Eises verboten war.

S. 323, 10 Gärten und deren Früchte mishandelt.

Diese Spezialität der Grünberger Jugend dieser Zeit führte zu der famosen Ordnung, die wir Bd. 1, S. 468 zum Abdruck bringen.

S. 323, 36 ff. niemalen etwas von Muthwillen zu erwehnen.

Daß diese Mahnung sehr angebracht war, zeigte die Folgezeit. Es scheint in Grünberg gar nicht so selten „zu Muthwillen" Erwachsener gegen die Lehrer gekommen zu sein. Wenigstens wird mehrfach darüber geklagt und in dem 1782—1790 spielenden Disziplinarprozeß gegen den allerdings unwürdigen Rektor Stein (der z. B. seine Kinder hetteln nnd stehlen ließ und in den Akten als „niederträchtiger Branntweintrinker" bezeichnet wird) war der Ausgangspunkt der Untersuchung durch die Behörde eine Keilerei im Chorus musicus, bei der der Rektor schlecht wegkam.

S. 324, 12 f. Immer die nemliche Formul ermüdet.

Aus demselben Motiv, das hier zum Abwechseln in den Schulgebeten führte, haben die Zeitgenossen der Grünberger Schulreformatoren statt des sonntäglich zu hetenden Vaterunsers selbstgemachte Paraphrasen desselben — mitunter von recht zweifelhaftem Werte — vorgetragen. Vgl. dazu Diehl, Gesch. d. Gottesdienstes in Hessen S. 161 ff.

S. 324, 23 f. weil Sommerszeit alle Sonntage bey dem öffentlichen Gottesdienst zween Knaben dieselbe hersagen müssen.

Diese Notiz beweist, daß die Verordnung vom 18. Oktober 1781, „kraft deren bei jeder Catechisation erst vor dem Altar zwei Knaben ein Hauptstück des lutherischen Catechismus einander zu fragen hätten", nichts neues einführte, sondern eine alte Sitte wieder einschärfte. Übrigens wird diese jetzt noch übliche Sitte schon im Jahr 1644 als in Hessen eingebürgert bezeugt. Vgl. Diehl, Gesch. des Gottesdienstes S. 190.

S. 325, 23 Das ist aber das geringste.

Vgl. dazu oben S. 301. Wie haben sich doch die Anschauungen in den zwischen 1737 und 1777 liegenden 40 Jahren geändert!

S. 327, 14 f. vom groben Druck zum feineren.

Die hier geübte Kritik an den bestehenden Ausgaben der eingeführten Leseübungsbücher wurde auch von anderen geteilt.

Wir werden in den Schulordnungen für die Volksschulen sehen, wie diese kritischen Gedanken bei einer 1777 veranstalteten Neuausgabe des N. T. (besorgt durch Hofprediger Krämer) eine wichtige Rolle spielten.

54. Butzbacher Schulordnung. 1777.

Die unter dem Titel „Erneuerte Schulordnung für die sämmtliche öffentlichen Schulen in der Stadt Buzbach" am 13. September 1777 vom Landgrafen genehmigte und in demselben Jahr in der fürstl. Hof- und Regierungs-Buchdruckerey bei Johann Jakob Will d. Z. Faktor in Darmstadt erschienene Butzbacher Schulordnung hat, wie oben ausgeführt wurde, den damaligen Hofprediger, späteren Pfarrer von Reinheim, Krämer, zum Verfasser. Nicht von ihm ist, wie eine Vergleichung des von Krämer am 18. Juli 1777 eingereichten Konzeptes mit der Endgestalt der Ordnung beweist, von Kleinigkeiten abgesehen, nur der § 20, den Minister von Moser eigenhändig ins Konzept eintrug. Die Ordnung wurde in einer relativ hohen Auflage gedruckt, da man die Absicht trug, jeden Butzbacher Bürger gegen Zahlung von 6 Kreuzern ein Exemplar für seinen Familiengebrauch erwerben zu lassen. Daher erklärt es sich auch, weshalb noch heute so viele Exemplare der Ordnung zu finden sind.

S. 329, 10 auf eine bestimmte Anzahl Kinder gesetzt werden.

Wie es bisher der Fall war, vgl. Bd. 1, S. 184, 25 ff.

S. 329, 18 f. das fünfte Jahr.

Diese Bestimmung gab in der Folgezeit zu reichen Klagen Anlaß, da sie gegen das Herkommen verstieß, sich auch nicht gut durchführen ließ. Am 14. März 1781 baten die Butzbacher, daß man diese Bestimmung beseitigen solle, „da die wenigste Kinder in diesem Alters Jahr zu begreifen fähig, auch vor die Eltern außerordentlich belästigend seye, wenn sie dieselbe in die Schule tragen oder führen und dann wieder abholen sollen". Sie erreichten aber nichts. Erst 1784 wurde das sechste Lebensjahr als Beginn des Schulgangs bestimmt (vgl. Protokollbuch der Butzbacher Schule in dem Pfarrarchiv Jahr 1784).

S. 330, 16 f. für jede Schul-Versäumniß.

Diese Bestimmung erwies sich als verfehlt. Am 14. März 1781 berichteten die Butzbacher beim Ministerium ein:

„Diese Schul-Strafen belaufen sich dermalen schon weit über 2000 fl., wovon die erste 22 Monathe, welche in circa 800 fl. betragen, und gegenwärtig unter Bedrohung der Execution eingefordert worden, gröstentheils solche Bürger betreffen, die, wenn sie selhige zu bezahlen angehalten werden solten, an Bettelstab gebracht würden. Und dann nicht zu vermuthen stehet, daß die gnädigste Intention dahin gehe, diesen Schul-Ordnungs-Punct mit dem ohnvermeidlichen Verderben der gesamten Bürgerschaft einführen zu lassen . . . . . so wird dahero um Erlassung der angesetzten Schul-Strafen und zugleich den 5ten §phum der Schul-Ordnung dahin gnädigst abzuändern unterthänigst fußfälligst gebeten, daß die Bestrafung der Schul-Versäumnis durch Züchtigung der Kinder künftig dem Lehrer überlassen und demselben auferlegt werden möge, nur bey offenbarer Nachlässigkeit oder Widerstreben der Eltern amtliche Hülfe zu imploriren, indem ein Bürgersmann, welchen Gott mit einer zahlreichen Familie geseegnet hätte, auch ohne sein Verschulden unvermeidlich in Strafe verfallen müßte, dann er doch nicht immer seine Kinder zur Schule führen und sein Gewerb hintansetzen könnte, da ihme vielleicht nicht geglaubt werden würde, wenn er schon mit Wahrheit sagen könnte, daß er von der versäumten Schule seines Kindes keine Wissenschaft gehabt habe und wie öfters geschiehet es nicht, daß, da der gröste Theil der Bürgerschaft Professionisten und Handwercksleute sind, welche ihr Brod auf den Jahr-Märkten und sonsten außerhalb kümmerlich suchen müssen, beyde Eltern des Morgends frühe in der Hofnung des Abends wieder zu Haus einzntreffen, abgehen, daran aber durch ohnvorhergesehene Zufälle behindert werden, und wann in diesem Fall das Schulkind, welches vielleicht auf mehr kleinere Achtung zu geben hat, des andern Tags die Schule versäumt, dessen Eltern diesen nicht vorgesehenen Fall mit 1 fl. Strafe unschuldig büsen müssen. Nimmt man hierbey noch den Satz an, daß in denen 5 Schulen ohngefehr 400 Kinder seyen, und jedes versäumte in einem ganzen Monath die Schule 2 mal, das bey so vielen Kindern gar nicht übertrieben ist: so würde in ganz kurzer Zeit das Kugelhauß sämtliches Vermögen der Bürgerschaft an sich gebracht haben."

Man mußte sich auf diese Bemerkungen hin zu Milderungen verstehen.

S. 332, 8 Bey jedem Gottesdienste.

Über diese Deduktionen erging in der Folgezeit noch eine Anzahl erläuternder, z. T. gegenseitig sich aufhebender Bestim-

mungen, über die die im Pfarrarchiv befindlichen Schulkonventsprotokolle Genaueres erbringen.

S. 336, 35 Alle diese Probschriften.

Am 5. Februar 1780 wurde laut Konventsprotokoll bestimmt, daß nach „specialer Verordnung H. F. Consistorii jedesmal bei dem halbjährigen Schul-Examen von einem jeden Kind die Probbögen 1. im Schreiben, 2. Rechnen, 3. Brief-Schreiben, 4. Zeichnen, 5. Erdmessen, 6. Stellung der Wechsel-Briefe beym offentlichen Schul-Examen vorgelegt u. sofort ans H. F. Consistorium nach Gießen befördert werden" müssen.

S. 337, 1 und Hessen.

Dies ist die erste Stelle in einer Lateinschulordnung, die des Unterrichts in der hessischen Geschichte Erwähnung tut.

S. 337, 4 eigene Lehrbücher verordnet werden sollen.

Es geschah dies erst allmählich. Infolgedessen traten böse Mißstände ein. Benner schreibt hierüber im Jahre 1781: „Eine der Hauptabsichten Lehmanns und Krämers war diese: die Stadtschule zu Butzbach solte mathematisch werden. Sie gaben auch namentlich die Wissenschaften an, welche dociret werden sollten; aber kein hierzu dienliches Compendium. Bis auf den heutigen Tag hat weder der Praeceptor noch der Schüler ein solches. Der Rector, nunmehrige Prediger in Worms, Herr Eberwein, sagte mir, er habe ad interim den Knaben befohlen, daß jeder ein Lineal in die Schule mitbringen solte. Wie es nun mit der mathematischen Unterweisung der Buzbacher Bürgerskinder ablaufen müsse, ist leicht zu gedenken".

S. 337, 38 f. Herrn v. Rochows Kinderfreund.

Gemeint ist der 1773 erstmalig erschienene „Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen" des 1805 verstorbenen Reformators des Volksschulwesens Friedr. Eberh. v. Rochow. Von ihm stammt auch der Bd. 1, S. 401 zitierte Katechismus der gesunden Vernunft.

S. 338, 24 f. Weisens ABC-Buch.

Gemeint ist das „Neue ABC-Buch, nebst einigen Übungen und Unterhaltungen für Kinder" des in Anm. zu S. 309, 1 erwähnten Autors.

55. Karl Philipp Michael Snells Bekanntmachung wegen Gründung einer Privatrealschule. 1778.

Vorliegende Bekanntmachung wurde, wie oben mitgeteilt ist, von dem damaligen Gießener Pädagogpräzeptor Karl Philipp Michael Snell Ende 1777 in 100 Exemplaren auf Schreib-, 400 auf Druck- nnd 10 auf Postpapier gedruckt, vor ihrer Austeilung unter die Gießener Bürgerschaft aber als unzensiertes Druckstück beschlagnahmt nnd auf Antrag des Vizekanzlers Koch vernichtet. Unser Druck ist nach dem einzigen übriggebliebenen Exemplar, einem Korrekturbogen, den Snell zu seiner Rechtfertigung zwecks Aufhebung des Zensurverbotes nach Darmstadt eingesandt hatte, hergestellt. Daß Snell ein Privatinstitut gründen wollte, fand man nicht so sehr anstößig. Konnte sich doch Snell da berufen auf das Beispiel des Pfarrers Strack in Queckborn und des Rektors Mog in Alsfeld, die beide gut besuchte Institute unterhielten. Wenn Snells Avertissement unterdrückt, ihm sein Unfug vor dem vollen Senat verwiesen und der Drucker in 10 Taler Strafe verurteilt wurde, so ist dies Vorgehen in der Tatsache begründet, daß hier eine Zensnrhintergehung vorlag, mehr aber noch daß man bei Realisierung des Planes einen Rückgang der an sich schon immer geringer werdenden Schülerzahl des Gießener Pädagogs befürchtete.

S. 342, 13 Karl Philipp Michael Snell.

Karl Philipp Michael Snell aus Dachsenhausen, geb. 1753, wirkt 1775—1780 als Pädagoglehrer in Gießen, 1780—1787 als Rektor in Riga, 1787/1788 als Privatlehrer in Braubach, 1790—1797 als zweiter Stadtpfarrer in Butzbach, 1797 ff. als Pfarrer in Brandoberndorf. Er war einer von den um die Entwicklung des hessischen Schulwesens verdienten fünf Söhnen des Metropolitans Johann Peter Snell in Dachsenhausen und hat sich außer durch sein ersprießliches Wirken am Gießener Pädagog durch die Herausgabe einer „Chrestomathia oeconomica s. fragmenta varia veterum in usum scholarum collecta et illnstrata“ (Gießen 1780) verdient gemacht.

56. Erneuerte Statnten des Fürstl. Pädagogs in Darmstadt. 1778.

Die Entstehungsgeschichte dieser im Druck erschienenen Schulordnung wurde in ihren Grundzügen oben mitgeteilt. Ihre Bedeutung ist von Wenck selbst in einem besonderen Programm, einer handschriftlichen Darstellung in der Darmstädter Pädagog-

matrikel und der Einleitung zu einem weiteren Pädagogprogramm (1786) dargestellt worden. An letzterer Stelle schildert er seine Stellung, die er in den Statuten von 1778 einnimmt, in folgenden Worten: „Als Basedow zu den neuern Schulreformen den ersten Lärm schlug, declamirte man überall über die alte Gymnasien, die nichts als alte Sprachen trieben, eben als wenn auf Lateinisch, Griechisch und Hebraisch das ganze Glück eines Staats beruhe, und die übrigen Stände des bürgerlichen Lebens nicht eben so viele Rücksicht verdienten als der Gelehrte. Nachdem man allmählig von diesen brausenden Uebertreibungen wieder nüchtern worden, verfällt der grösere Theil, wie gewöhnlich, wieder aufs andre Extremum. Das medium tenuere beati ist auch hier das beste, und unsre hiesigen Schulgesetze haben es, wie ich glaube, richtig getroffen."

Um die Bedeutung dieser Ordnung recht zu verstehen, muß man sie mit dem Schulplan von 1774 vergleichen. Wir wollen dies hier nicht tun. Wir begnügen uns damit, auf ein Fach hinzuweisen, wo sie besonders evident ist und wo die Akten uns auch Aufklärung darüber geben, woher dieser Unterschied kam. Es ist die Verschiedenheit in der Wertung des deutschen Unterrichts.

In der Schulordnung von 1774 wird des Unterrichts im Deutschen so gut wie nicht Erwähnung getan. Unter den Wissenschaften rangiert bloß Religion, Philosophie, Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte, Schöne Wissenschaften und Künste; unter den Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch sowie später nooh Französisch. Nun wird zwar „das Teutsche" oft erwähnt, aber es nimmt nicht die Stelle eines Unterrichtsgegenstandes ein, seine Stellung ist im Rahmen des Lehrplans eine untergeordnete. Wie ganz anders in der Ordnung von 1778! Man vergleiche nur Abschnitt IV § 7, da wird einem klar, der deutsche Unterricht steht im Mittelpunkt des ganzen Pädagogsystems! „Die Erlernung der Sprachen", heißt es da, „soll vor allen Dingen ihren Anfang mit der Deutschen Sprache machen!" Und wie ausführlich sind die Anweisungen, nach denen verfahren werden soll, um das Deutsche im Gymnasium recht zu pflegen! Wir stünden hier vor einem Rätsel, wenn uns nicht ein glücklicher Umstand einen Rüffel in die Hände gespielt hätte, den Wenck von v. Moser erhielt, als er seinen mit so großen Mühen 1774 ausgearbeiteten Lehrplan im Jahr 1777 dem Ministerium vorlegte. Es heißt da: „den Lehr Typum betreffend, so hat man zwar solchen aus dem beigelegten Programm von 1774 ersehen, aber auch mit Bedauern wahrgenommen, daß der Unterricht in unserer deutschen Sprache

darinn ganz u. gar ausgelassen u. eine nahmhafte Zeit der lateinischen und (bey den meisten in futuram oblivionem) Griechischen Sprache gewidmet seye, in welcher Vernachlässigung der Grund zu suchen, daß die gewöhnliche Gattung Dienerschafft bey den Collegien u. in dem übrigen allgemeinen Dienst des Landes, ja bey Kirchen u. Schulen selbst nicht nur auf keine edle, schöne u. den Reichthum u. Würde unserer Sprache angemessene Weise sich auszudrücken wisse und mit dem gemeinen Mann eine Familiar-Sprache führt, sondern daß es bey denen in Dienst trettenden jungen Leuten an der Grundkenntniß der Sprache, selbst dem Decliniren, Conjugiren u. Syntax fehlt, u. die Vorgesetzte u. Räthe in den Collegien die Zeit vilfältig damit verderben müssen, um die Entwürfe gesezlicher Verordnungen, Gutachten u. anderer Aufsätze nur von grammaticalischen Schnizern zu reinigen u. wenigstens verständlich deutsch zu machen."

Dieser Rüffel half dem Deutschen am Darmstädter Pädagog zu seiner hohen Stellung.

An dem Stundenplan des Darmstädter Pädagogs wurden in der Folgezeit nur geringe Änderungen vorgenommen. Man kann sich über sie in zwei Druckschriften orientieren: 1. dem Lektionsverzeichnis des Fürstlichen Pädagogs in Darmstadt, das Wenck 1786 herausgab und das erstmalig räumlich getrennte Pläne für jede Klasse den Schülern darbot und 2. aus dem Programm von 1805, das den Titel trägt: Lehrgegenstände, worin von Ostern 1804 bis Ostern 1805 die hiesigen Gymnasiasten unterrichtet worden sind. So interessant das letztgenannte Programm ist, so glaubten wir des Raums halber doch von einem Abdruck desselben absehen zu müssen.

S. 347, 35 halb Acht- bis Zehen Uhr etc.

Zu dieser Änderung im Beginn des Unterrichts vgl. oben Bd. 2. S. 134.

S. 348, 2f. Mittwochs und Sonnabends Nachmittag.

Die beiden Feriaetage sind also auch nach dieser Schulordnung nur bedingt schulfrei.

S. 348, 9 mit einem neuen.

Es war dies Justus Reinhard Friedrich Panzerbieter, der dem Lehrkörper der Anstalt bis 1783 angehörte, in welchem Jahre er Feldprediger wurde (die Angabe bei Uhrig S. 108 ist falsch).

S. 348, 11 bey dem Director.

Um Übertragung des Titels Direktor hatte schon Stockhausen gebeten, als es sich darum handelte, ihn zum Nachfolger des Rektors Walther zu machen. Doch hatte man damals davon abgesehen, weil (wie Hofprediger Jaup meinte) dieser neue Titel „böses Blut setzen" werde. Stockhausen mußte sich mit den Titeln Rektor und Professor begnügen.

S. 348, 31 vor dem Eintritt des nennten Jahrs.

Vorher besuchten die Schüler die Stadtschulen oder, was nach Ausweis der genauen Nachrichten in der Matrikel mehr der Fall war, den Privatunterricht von Kandidaten.

S. 348, 35 f. der Lutherischen oder Reformirten und Catholischen Religion zugethan.

Zur Zeit der Entstehung dieser Ordnung gab es in Darmstadt, der Hauptstadt der lutherischen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, bereits eine reformierte Gemeinde, die einen eignen reformierten Geistlichen hatte. Zur Gründung einer katholischen Gemeinde mit eignem katholischen Pfarrer kam es erst später, doch waren schon immer einzelne katholische Familien in Darmstadt ansässig gewesen. Judenkinder werden hier nicht erwähnt, weil solche das Pädagog nicht besuchten. Der erste jüdische Schüler, der Aufnahme ins Pädagog fand, war „Veidel Joseph natione Judaeus". Er trat 1784 als „primus ex ea gente ad Paedagogium admissus" ein. Der erste jüdische Abiturient war der Sohn des Schutzjuden Linz, der im Herbst 1794 abging.

S. 349, 12 ihren ganzen Cursus reguliren.

Ein Muster für diese Regulierungen gibt die Bd. 1, S. 396 abgedruckte Ordnung der Lektionen für Schüler, die deutsche Schullehrer werden wollten. Die daselbst mitgeteilten Bestimmungen zeigen, wie sehr man sich bemühte, allen Ansprüchen gerecht zu werden und die zu dieser Zeit auch in Hessen erhobenen Forderungen nach Errichtung von Realanstalten und Schullehrerseminarien zum Verstummen zu bringen.

S. 349, 34 kurzen Gebet.

Damit ist der langatmige Prekalakt vergangener Jahrzehnte definitiv abgeschafft, nachdem man ihn bereits vorher etwas eingeschränkt hatte.

S. 349, 35 mit Bihellesen.

Diese Bestimmung hob die herkömmliche Sitte der alltäglichen Lectio hihlica auf.

S. 349, 36 f. so viel weniger ein guter Theil der ersten Stunde etc.

Wir glauben das, wenn wir das oben mitgeteilte Formular hetrachten und es durch die Lectio Bihlica und Sprüche entsprechend verlängert denken.

S. 350, 2 f. ein einziger Tag frei gegehen.

Es war dies der Ferientag am sog. Herhsttag, der durch die neue Ferienordnung vom 20. Juni 1827 definitiv aufgehoben wurde.

S. 350, 10 nur in den Hunds Tägen sollen Drei Wochen Ferien von der Mitte des Julius an frei gegehen werden.

Hundstagsferien kannte man am Darmstädter Pädagog erst seit dem Jahr 1767, in dem durch Verfügung vom 11. Mai auf Ansuchen der Präzeptoren bestimmt wurde, „daß jährlich vier Wochen Ferien in denen Hundstagen unter der selhst angetragenen Condition, daß von denen gewöhnlichen Oster- und Herbstferien jedesmahlen 8 Tage ahgekürzet werden sollen, zu erlauben für gut befunden worden".

S. 350, 19 Namens Tags Geld.

Wann diese Gahe an die Lehrer eingeführt wurde, ist nicht festzustellen.

S. 350, 37 f. unmittelhar in der Kirche.

Nachdem schon vor einem Jahrzehnt die Deduktion der Selektaner ahgeschafft worden war, fällt nunmehr auch die Deduktion der ührigen Schüler weg.

S. 351, 10 f. des Chor Geschäftes wegen die Hehräischen, Mathematischen .. Lectionen zu versäumen.

Durch diese und die folgenden Bestimmungen war Wenck seinem Ziel, den Singchor aus der Welt zu schaffen, ein gut Stück näher gekommen. Der Verfall des Chors nahm denn auch im Zusammenhang mit der Durchführung der Erneuerten Statuten rapid zu.

S. 351, 25 durch die Chor Ordnung.

Vgl. Bd. 1, S. 315 ff., besonders S. 316, 12 ff.

S. 352, 33f. aus dem Schul Bibliothecs Fond.

Diese von Zeit zu Zeit zu gebenden Geschenke an die Schüler dürfen mit den eigentlichen Prämien, die in feierlichem Akt überreicht wurden (vgl. Anm. zu S. 376, 9) nicht verwechselt werden.

S. 353, 21 die übrigen Lehrer versammlen.

Wir haben hier den Rest vor uns, den Wenck an den alten Schulkonventen, die unter seines Vaters Rektorat so sehr in Blüte gestanden hatten, übrig ließ.

S. 353, 40f. die Registratur des Pädagogs in guter Ordnung zu halten.

Dieser Bestimmung und dem hervorragenden historischen Sinn Wencks ist es zu danken, daß der größte Teil der auf das Darmstädter Pädagog bezüglichen Akten noch heute erhalten ist. Leider teilen sich gegenwärtig vier Registraturen und Archive in ihren Besitz.

S. 354, 2f. besondres Memoranden-Buch.

Wenck hat ein solches nicht angelegt, sondern alles, den Vorgängern im Amte nachahmend, in die Matrikel eingetragen.

S. 354, 41 umständlichen Schul Bericht erstatten.

Die in Befolgung dieser Anordnung von Wenck vom Jahr 1779 an erstatteten und von seinem Nachfolger Zimmermann fortgesetzten halbjährigen Schulberichte sind noch sämtlich in der Registratur des Gr. Min. d. Innern erhalten. Sie sind eine gute Quelle für die Schulgeschichte und wurden von mir mehrfach eingehend benutzt. Wertvoll sind auch die Angaben, die Wenck mitunter in ihnen über die zu eximierenden Schüler macht. Wir haben Proben hiervon Bd. 1, S. 465f. mitgeteilt.

S. 356, 6f. Weg Eilen von den Schul Aemtern in das Predigt Amt.

Die besondere Veranlassung zu dieser Bemerkung gab die Tatsache, daß im Jahr 1773 rasch nacheinander zwei Pädagog-Präzeptoren nach kurzer Dienstzeit in den Pfarrdienst übergegangen waren, nämlich der Konrektor Erdmann, der 1772 Freiprediger in Darmstadt und 1773 Pfarrer in Zwingenberg wurde, nachdem er nur fünf Jahre am Pädagog gestanden, und sein Nachfolger, der Konrektor Kyritz, der nach nur vierjährigem Schuldienst 1773 Freiprediger und in demselben Jahr noch Stadtprediger in Darm-

stadt wurde. Sonst hatte Wenck übrigens nicht zu klagen. Das „Wegeilen“ war in früheren Zeiten viel schlimmer gewesen.

S. 356, 16 vorzüglich gute Beförderung.

Man hat diese Verordnung zumeist befolgt. So wird 1796 der Konrektor Kärcher nach elfjährigem Pädagogdienst Pfarrer von Breckenheim, 1799 Konrektor Frey nach neunjährigem Dienst Pfarrer von Groß-Bieberau, 1802 Konrektor Wagner nach siebenjährigem Dienst Garnisonsprediger; eine Ausnahme macht nur Konrektor Klein, der 1782 nach neunjährigem Schuldienst es nur zum Pfarrer von Neunkirchen brachte, von wo man ihn erst 1796 wegnahm.

S. 356, 20 f. gerade nur Theologen zu Lehr Aemtern des Pädagogs aufgelegt seien.

Wenck hat mit dieser Bemerkung der Statuten auch Ernst zu machen versucht. Er schreibt in der Pädagogmatrikel: „Weil bei der neuen Einrichtung über die bisherige Anzahl der Lehrer unumgänglich noch ein neuer nöthig war, so kam Anfangs in Vorschlag, einen Juristen dazu zu wählen, der zugleich denjenigen unter den Gymnasiasten, die sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen dächten, etwa ein Jahr vorher, ehe sie die Academie beziehen, zur näheren Vorbereitung eine juristische Encyclopädie lesen könne.“ Der Vorschlag wurde zwar genehmigt, „es ließe sich aber kein tüchtiges Subject dazu finden, zumahl da außerdem bei näherer Erörterung der Lectionen nothwendig wurde, daß dieser neu anzustellende Lehrer noch eine Menge andrer Classenstunden und überhaupt soviele Arbeit als ein anderer Lehrer übernehme, wozu sich ein Jurist, um sich von seinen Studien nicht zu weit zu entfernen, nicht leicht, oder doch nur auf wenige Jahre verstanden haben würde. Man ging also wieder davon ab, mit dem pio desiderio, daß etwa künftig einmahl, wenn sich ein neuer Geldfond dazu zeige, einem geschickten Advocat eine Encyclopädische Lection dieser Art aufgetragen werden könne.“ Zur Ergänzung und Richtigstellung dieser Angaben teilen wir mit, daß es sich bei diesem Versuch um die Prüfung des Cand. jur. Siebert für das Subkonrektorat im Jahr 1784 handelte. Der erste ordentliche Lehrer, der als Nichttheologe am Darmstädter Pädagog Anstellung fand, war der für die mathematischen Fächer nach Schaffung einer neuen Lehrerstelle 1799 angestellte Wilhelm Theophil Schmidt. (Daß der 1742 — 1751 am Pädagog wirkende Friedrich Karl Feuerbach der erste Nichtheologe als ordentlicher Lehrer ge-

wesen sei, wie Uhrig behauptet, beruht auf Irrtum über Feuerbachs Studiengang.

S. 357, 15 den Seinigen zu zahlen gesetzmäßig aufhören.

Bei Sterbefällen von Lehrern des Darmstädter Pädagogs hörte die Zahlung des Gehalts auf mit dem Ende des sog. Gnadenquartals, das durch Verfügung vom 9. Oktober 1708 „über das Sterbquartal hinaus" bewilligt wurde. Als diese Verfügung erschien, war der Brauch, „den Wittiben der Praeceptoren über das Quartal, worinn Ihre Ehemänner sterben, auch noch ein Gnaden-Quartal, ohne derentwegen absonderlich suppliciren zu müssen, angedeihen zu lassen", bereits am Pädagog in Gießen und auch anderer Orten Herkommen.

S. 357, 26ff. sogleich eine öffentliche Klage bei dem Consistorio oder Ministerio daraus zu machen.

Durch diese das Ansehen des Direktors stärkende Einrichtung ist einem der größten Mißstände vergangener Tage ein Ende bereitet worden. Es hörten jetzt die ewigen Promemorien und Anklageschriften der Präzeptoren auf.

S. 358, 4f. Superintendent und Director.

Es hörte also das bisher üblich gewesene Examen vor dem ganzen Definitorio auf, während es in Gießen weiterbestand. Vgl. auch die Bd. 1, S. 464ff. mitgeteilten Zeugnisse.

S. 358, 34f. sich und dem Gymnasio zur Last fallen.

Von den zwischen 1778 und 1804 am Pädagog angestellten Theologen sind nicht in den Pfarrdienst später übergegangen: 1. Johann Georg Zimmermann (1782—1803), der 1803—1826 Direktor des Pädagogs war; 2. Ernst Ludwig Sartorius (1783 bis 1823) und 3. Johann Justus Storck (1799—1827). Von den beiden letztgenannten wurde Sartorius deshalb pensioniert, weil er alt und gebrechlich war, Storck aber mußte wider seinen Willen abgehen, weil ihn der Schulreformator Dilthey nicht mehr für tauglich hielt. Man hätte ihn gerne auf eine Pfarrstelle gesetzt, aber er eignete sich hierzu nicht.

S. 358, 37 ein sichres Recht zur Ascendenz.

Daß ein Lehrer einmal übergangen worden wäre, kam in der Folgezeit bis 1806 nicht vor.

S. 366, 12 Phädrus, . . . Eutropius.

Vgl. dazu Bd. 1, S. 306, 11 und S. 308, 11.

S. 366, 22 Cäsar und Curtius.

Vgl. dazu Bd. 1, S. 298, 40 und Anm., sowie Bd. 1, S. 298, 19.

S. 366, 24 Cornelius.

Vgl. Anm. zu S. 201, 28.

S. 366, 27 Pomponius Mela etc.

Vgl. dazu Bd. 1, S. 298 f. Beachtenswert ist, daß der Justin wieder zu Ehren kommt sowie daß man nun auch den Livius behandelt. Die Libri ab urbe condita des Titus Livius werden als Schullektüre außer hier nur noch in der von diesen Statuten abhängigen Schulordnung von 1803 für die Gießener Anstalt genannt. Hier an unserer Stelle haben wir die älteste Erwähnung des Buchs vor uns und der Vergleich mit der Ordnung von 1774 läßt uns den Satz aussprechen, daß der Livius, wenn nicht 1778, so sicher kurz vor 1778 in das Darmstädter Pädagog eingeführt wurde. Man hat also erst dann nach ihm gegriffen, als es allgemeine Mode ward, den Livius zu lesen. Vgl. Eckstein a. a. O. S. 622.

S. 368, 6 die griechische Sprache.

Die hier dekretierte Beseitigung des Charakters der griechischen Sprache als Klassenlektion war für die Stellung, die dem Griechischen in den nächsten Jahrzehnten zukam, von einschneidender Bedeutung. Erst nach großen Mühen ist es dem Nachfolger Wencks, dem Direktor Zimmermann, 1823 gelungen, die griechische Sprache wieder zur Klassenlektion zu erheben. Dann aber hielt die Behörde, gewitzigt durch die Erfahrungen, die man mit Wencks Änderung hinsichtlich der griechischen Sprache gemacht hatte, auch entschieden an dem obligatorischen Charakter dieser Sprache fest. Als die Schulordnung von 1827 dem Direktor das Recht einräumte, vom Besuch des griechischen Sprachunterrichts zu dispensieren, wenn der Schüler sich dem akademischen Studium nicht widmen wolle, da erging unterm 1. Mai 1828 ein ausdrücklicher Widerruf für diese Bestimmung. Man gestand das Recht von Dispensationen vom griechischen Unterricht nur den obersten Behörden zu und verweigerte dem Direktor dies Recht mit der Begründung, daß es dazu führen werde, den griechischen Sprachunterricht wieder aus der Reihe der ordentlichen Lektionen zu verdrängen.

S. 370, 16 Weil das Zeichnen sowohl für den Gelehrten etc.

Über die Gründe, die Wenck zur Einführung des Zeichnens als Pädagoglektion brachten, äußert er selbst sich folgendermaßen:

„Ich habe in der Schulordnung selbst zugleich den unmasgeblichen Gedancken von einer öfentlichen Lection im Zeichnen gewagt, und einer erleuchteten höhern Einsicht brauche ich wohl nicht erst den herrlichen Nuzzen einer solchen Lection sowohl für die Wissenschaften und Künste, als das gesamte Bürgerliche Wesen vorzustellen. Der Kriegsrath Merck, ein starcker Kenner in diesem Theil der schönen Künste hat den heiliegenden unmasgehlichen Plan dazu entworfen, und würde sich nicht nur zu einer nähern umständlichen Instruction für den Zeichenmeister hereit finden lassen, sondern auch, wie ich glauhe, die ganze Direction der Anstalt auf höchstes gn. Ersuchen gerne und unentgeltlich, aus eigner Liehe für dieses Studium ühernehmen. Er hält einen von den Söhnen des Bildhauer Eckhards, als blose Zeichner schicklicher dazu als einen Mahler. Für 120 fl. jährlich würde ein solcher das Geschäfte wohl gerne ühernehmen; soviel hat auch der französische Sprachmeister für ehen soviel Stunden und wollte man jenem mehr gehen, se mögte es Eifersucht und Unzufriedenheit erregen."

S. 371, 35 In Ansehung der Clavier Stunden.

Abgehalten wurden diese bis 1778 in der Privatwohnung des Lehrenden. Das Pädagog hesaß noch kein Instrument dafür. Daß ein Klavier für den Klavierunterricht der Paedagogici angeschafft werden solle, war schon 1762 gewünscht worden, weshalh sich der Hofmusikus Schwarz in seinem wegen der Clavier Reformation in dem hießigen Paedagogic am 20. Oktober 1762 eingereichten Gutachten auch nur „ad interim, hiß daß ein Clavier angeschafft worden, die information auf seinem Instrument zu erteilen" hereit erklärte. Allerdings kam es zu dieser Anschaffung erst nach 17 Jahren. 1778 wurde von Wenck gefordert, daß zu besserer Beaufsichtigung des Klavierlehrers hestimmt würde, daß alle Klavierstunden im Pädagoghau stattzufinden hätten und er setzte es auch durch, daß 1779 ein von Oberndörfer, dem Jugenheimer Schulmeister, gebautes Clavicordium, 30 Gulden kostend, im Pädagog aufgestellt wurde.

S. 372, 17 ff. ein vollständiges Verzeichniß aller das ganze halhe Jahr durch in allen Classen getriebenen Lectionen.

Wie man sich diese Verzeichnisse dachte, davon giht uns ein aus dem Jahr 1805 erhaltenes Exemplar eine Anschauung. Es erschien als Einladung zu der auf den 1. und 2. April hestimmten öffentlichen Schulprüfung und zu dem den 3. April nachmittags um 3 Uhr anzustellenden Redeaktus im Druck und trägt den Titel:

Lehrgegenstände, worin von Ostern 1804 bis Ostern 1805 die hiesigen Gymnasiasten unterrichtet worden sind.

S. 376, 8 f. der Ertrag der bisherigen Geld Prämien vermehrt werden.

Damit dies geschehen konnte, wurden auf Antrag Wencks durch Verfügung des Konsistoriums vom 4. Februar 1779 zu den halbjährigen Prämien für die untere Klasse noch 6 Gulden Zuschuß bewilligt.

S. 376, 9 f. Vor jedes dieser Bücher soll ein besondrer gedruckter Titul geheftet werden.

In der Matrikel des Darmstädter Pädagogs (Registratur des Ludwig-Georg-Gymnasiums in Darmstadt) wird ein Exemplar dieses gedruckten Tituls noch aufbewahrt. Sein Wortlaut ist: „Bonae spei ac liberalis ingenii juveni . . . . hoc incitamentum laudis et virtutis praemium publico nomine et publice datum est. Ita testor Helffr. Bernh. Wenck, ill. Paed. Darmst. Director etc. Examine . . . . . CCLXXX . . .“ So oft ein Prämium verliehen wurde, wurde hinter dem Wort juveni der Name des Prämianden, hinter dem Wort Examine die nähere Bezeichnung vernali oder autumnali und hinter der Jahreszahl 178 . das Jahr der Prämiierung eingetragen.

S. 376, 14 Denjenigen, die zum Militär Stand etc.

So wird Ostern 1783 der Schüler Günther, der Schreiber werden will, eximiert unter der Bedingung, daß er nicht studiere, 1780 aber der Schüler Siebert von der Exemtion zurückgewiesen und noch ein halbes Jahr auf Wencks Antrag zurückbehalten, „dieweil er ein kluger Kopf ist“. 1782 kommt der in seinen Kenntnissen mäßige Schüler Heumann durch, weil er Kameralia studieren will, ebenso 1783 der Schüler Schmidt, der eigentlich noch ein halb Jahr in Selekta sitzen müßte, und 1787 wird ein Schüler Hohenschild eximiert, dieweil er als Schreibmeister ans Idsteiner Pädagogium berufen ist.

S. 376, 37 f. hat der Director in den monatlichen Prüfungen Augenmerk darauf zu nehmen etc.

Wenck ließ sich dies sehr angelegen sein. 1780 ließ er den Schülern Drägel und Neeb, 1785 dem Schüler Sickenius durch das Konsistorium das Recht zum Studium feierlichst absprechen, 1782 wurde dem Sohn des Schulmeisters Hasselbaum in Griesheim, einem Paedagogicus, der Schulmeister werden sollte, consi-

storialiter das Recht zu diesem Berufe wegen Untüchtigkeit genommen.

S. 377, 8 f. Bürgers und Bauern Söhne sollen nach der unlängst ergangnen Verordnung etc.

Der erste Exemtionskandidat aus Bürgerkreisen, dem auf Wencks Antrag ausnahmsweise die Exemtion zuteil wurde, war der „vorzüglich tüchtige" Sohn des Schneiders Daudt (1783); dann folgt 1788 der Handwerkersohn Müller, 1791 der Sohn des Bessunger Wirts Guntrum und der Sohn des Bessunger Scharfrichters und jetzigen Wirts Volmar. 1785 wird ausnahmsweise der arme Schüler Lanz, 1794 der Sohn des Schutzjuden Linz eximiert.

S. 377, 27 f. Der Director hat in den halbjährigen Schul Berichten etc.

Daß der Leiter des Pädagogs alle halbe Jahre über die Exemtionskandidaten zu berichten habe, worauf das Konsistorium entschied, ob der betreffende Paedagogicus zu eximieren sei oder nicht, scheint nach dieser Stelle eine neue Einrichtung zu sein, ist es aber nicht. Schon am 11. Juli 1743 erging an den Superintendenten Panzerbieter nachfolgende Verfügung:

„Übrigens lassen wir uns Euren Antrag angeführten Dingen und Umständen nach völlig dahin gndst. gefallen, daß ad 2. es bey denen beeden terminis exemtionis auff Ostern und anff Michaelis ferner gelassen, dieselbe cum consensu Consistorii jedesmahl geschehen, von dem Rectore Paedagogii der Catalogus eximendorum 6 Wochen vorher dahin eingelieffert, ein attestat wie ein jeder eximendus in allen Classen sich verhalten, beygeleget, wie sein ingenium beschaffen, und was er vor Hoffnungen aufs künftige vor sich gebe, ob er bey den studiis bleiben, und was er studiren wollen, und falls er die exemtion zu früh suchet, was es vor Ursachen dazu habe, ordentlich angezeiget werden solle."

S. 378, 34 im Fall er bisher allein PrivatInformation genossen.

In der Folgezeit kam ausweislich der halbjährigen Schulberichte ein derartiger Fall nur einmal vor. Er spielt im Jahr 1780 und betrifft den von seinem Vater, dem Wolfskehlener Präzeptor Ayrer, privatim vorbereiteten Exemtionskandidaten Ayrer. Dieser unterzog sich im Anfang 1780 einem Examen, wurde aber auf ein halbes Jahr zurückgestellt. Was man dann (im September 1780) von ihm verlangte, zeigt das Zeugnis, mit dem ihn Wenck zur

Exemtion empfahl. „Ich lies ihn die Officia Ciceronis erklären, auch einen kleinen lateinischen Aufsaz machen, und hier gieng es noch erträglich, so daß man allenfalls zur Noth zufrieden seyn könnte. In dem Griechischen hat ers nicht übers Neue Testament und in dem Hebräischen nicht über das erste Buch Mosis gebracht. In den übrigen subsidiarischen Schulkenntnissen, der Historie, Geographie, Alterthümern, den ersten Gründen der Philosophie war er ganz ausnehmend zurück, oder vielmehr er hatte kaum den ersten Anfang darin gemacht."

S. 381, 22 Aurelius Victor.

Welche von den 4 dem Aurelius Victor zugeschriebenen Schriften hier gemeint ist, ist nicht festzustellen. Sicher ist nur, daß nichts von diesem Autor vor 1778 gelesen wurde. Man hat ihn bei der Reform von 1803 auch nicht in Gießen eingeführt.

S. 381, 32 Herodian, Anacreon.

Diese beiden Autores classici erscheinen nur hier in einer der mitgeteilten Schulordnungen. Stücke von ihnen können übrigens in den erwähnten Chrestomathien gestanden haben, also auch früher schon gelesen worden sein.

S. 382, 1 Biedermanns AnfangsGründe.

Vgl. Anm. zur S. 300, 35.

S. 382, 3 Grammaire du Peplier.

des Pepliers, berühmter Lehrer der französischen Sprache, schrieb eine „Grammaire royale françoise et allemande", die sehr oft im Druck erschien, z. B. Berlin 1696, Leipzig 1715 und 1761. Vgl. Jöcher Fortsetzung V, Sp. 1859.

S. 382, 4f. Recueil des Poesies diverses par Pohlmann.

Gedacht ist ein Schulbuch, das den Hallenser Sprachmeister Ernst Kaspar Pohlmann (um 1760) zum Verfasser hat.

S. 382, 7 Kösters Auszug der politischen Völker Geschichte.

Gemeint ist die zweite Auflage des in Anm. zu S. 313, 9 erwähnten Buchs, das nunmehr auch in Darmstadt eingeführt wird und hier den Schröckh (vgl. Anm. zu S. 301, 17) verdrängt.

S. 382, 8 Peter Burmanns delineatio.

Gemeint ist wohl das Buch „Antiquitatum Romanarum brevis descriptio" des 1668—1741 lebenden Professors Peter

Burmann, von dem F. W. Reiz gegen Ende des 18. Jahrh. mehrere Neuausgaben veranstaltete.

S. 382, 9 Pfennigs Anleitung.

Gemeint ist das Buch „Anleitung zur Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung", das Joh. Christoph Pfennig (1755—1773 Konrektor, 1773—1796 Pfarrer, 1796—1804 Konsistorialrat in Stettin) 1770 erscheinen ließ, und das mehrere Auflagen (1777, 1783, 1787 usw.) erlebte.

S. 382, 15 ff. Zu den nöthigsten Kenntnissen aus der angewandten Mathematic fehlt noch ein gutes Lehr Buch.

Während man in Gießen schon 1769 ein Lehrbuch für die Anfangsgründe in der Mathesis hat, fehlt es 1778 im Darmstädter Pädagog noch vollkommen an einem Buch für den mathematischen Unterricht auf allen Stufen. Einmal ist, soweit ich sehe, ein Versuch gemacht worden, ein solches einzuführen, nämlich 1752, in welchem Jahr der Schulkonvent den Rechenmeister Menzzer zwingen wollte, seinem Unterricht entweder Loeseckens „informirten Schulmeister" oder Peschek-Struntzens Rechenbuch zugrund zu legen. Doch wurde dieser Versuch durch des Rechenmeisters Einsprache vereitelt.

S. 382, 19 Seilers Historischer Catechismus.

Der Seilersche Katechismus (vgl. Anm. zu S. 294, 28) war auf Veranlassung Wencks, der für diesen den Stoff in 3 Stufen abhandelnden Leitfaden der Religion warm eingetreten war, durch Konsistorialverfügung vom 10. September 1778 zum Gebrauch in allen öffentlichen und privaten Lehranstalten Darmstadts eingeführt worden. Als Hauptzweck bei der Einführung hatte Wenck u. a. vor Augen, „daß das altcatholische Auswendiglernen in den Schulen endlich einmal aufhöre." Das Buch kostete, von den Bayreuther Verlegern geliefert, 8 Kreuzer. Um eine separate Ausgabe der 3 einzelnen Stufenteile zu ermöglichen, hatte man eine Zeitlang vor, den Katechismus — ohne Seiler zu fragen — als hessen-darmstädtischen Landeskatechismus in 3 Teilen im Verlag von Wittich in Darmstadt herauszugeben und im ganzen Lande einzuführen. Doch sah man auf den Einspruch des Ministeriums gegen diese Ausbeutung einer Privatarbeit davon ab.

S. 382, 22 f. Harles Chrestomathia Poetica latina.

Gemeint ist ein Schulbuch des 1815 als Professor in Erlangen verstorbenen Gottlieb Christoph Harles, dem wir auch eine Chrestomathia graeca poetica verdanken, die 1768 erschien. In Gießen fand das Buch keine Einführung; man hatte dafür andere Chrestomathien.

S. 382. 26 f. die nächstens einer der Lehrer des hiesigen Pädagogs herausgeben wird.

Über diese Chrestomathie ist mir nichts bekannt geworden.

S. 382, 33 Schazens Kern der Geographie.

Dies Werkchen, von dem eine Auflage Straßburg 1749 vorliegt, verdankt seine Entstehung dem 1691 geborenen, 1720 als Rektor in Trarbach, 1728 als Direktor des Gymnasiums zu Eisenach und 1737 als Gymnasiarch in Straßburg wirkenden und 1760 verstorbenen Johann Jakob Schatz. Es wird nur hier erwähnt.

S. 383, 3 f. Sulzers kurzer Begrif der Wissenschaften.

Gemeint ist der „Kurze Begriff der Wissenschaften und and. Theile der Gelehrsamkeit" des 1720 gebornen und 1779 als Professor in Berlin verstorbenen Ästhetikers Johann Georg Sulzer. Von demselben Verfasser stammen auch die „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit", die im folgenden erwähnt werden.

S. 383, 5 f. teutsche Chrestomathie für Jünglinge.

Gemeint ist die „Deutsche Chrestomathie für Jünglinge zur Bildung des Herzens und Geschmacks", von der Heinsius eine spätere Auflage aus dem Jahr 1786 erwähnt.

S. 383, 14 f. Röchlings Lateinische Chrestomathie.

Johann Gottfried Röchling, geb. 1748, 1771—1775 Präzeptor am Gießener Pädagog, 1775—1787 (†) Konrektor in Worms, ließ 1774 eine „Lateinische Chrestomathie zum Unterricht und Vergnügen für Anfänger" mit einer Vorrede M. Rambachs erscheinen, die 1778 und 1783 in Gießen, 1791 in Frankfurt und 1797 in Gießen neu aufgelegt wurde.

S. 383, 19 f. Basedow's neue Lehrart.

Von dem 1723 geborenen und 1790 verstorbenen berühmten Pädagogen Johann Bernhard Basedow wurde in dem Darmstädter Pädagog nur dieses hier erwähnte Übungsbuch im deutschen Stil, das 1759 erschien, benutzt.

S. 383, 30f. Ernesti practische Unterweisung.

Gemeint ist J. H. M. Ernestis „praktische Unterweisung in den schönen Wissenschaften für die kleine Jugend durch Muster", von der Heinsius eine spätere Auflage erwähnt.

S. 383, 32 Campe's Sitten Büchlein für Kinder.

Gemeint ist das „Sittenbüchlein für Kinder aus gesitteten Ständen", das der 1746 geborene und 1818 verstorbene berühmte Pädagoge Joachim Heinrich Campe mehrmals erscheinen ließ. Ein anderes Schulbuch von Campe, das in diesem Band erwähnt wird, ist die „Kleine Seelenlehre für Kinder". Vgl. Bd. 1, S. 401.

57. Aktenstücke zur Reform des Darmstädter Stadtschulwesens. 1779—83.

Wir teilen hier zwei Stücke mit: einen Bericht des Präzeptors Keim über seine Privatschule und ferner die 1783 erlassene Ordnung, welche das Stadtschulwesen neu organisierte. Es wurde oben ausgeführt, daß die Darmstädter Stadtschule unter dem Unfug der Lehrer, nebenher besonders bezahlte Privatschulen zu halten, zurückgegangen war. Ich habe in einem Aufsatz in den „Mitteilungen" Jahrgang XII, S. 1 ff. dargestellt, wie wenig man in den ordentlichen Lehrstunden durchnahm. Um so interessanter ist der hier dargebotene Bericht desselben Lehrers, von dem auch der in den Mitteilungen gebotene Stundenplan stammte, über seine Privatschule. Als die Ordnung von 1783 erlassen war, wollten die Lehrer der Stadtschule ihre Wiederaufhebung oder Einschränkung zu Gunsten ihrer Privatstunden durchsetzen, sie wurden aber abgewiesen. Die in der Ordnung von 1783 noch beibehaltenen Lateinstunden hörten mit der Neuorganisation des Stadtschulwesens von 1802 von selbst auf.

S. 388, 29 die dazu nöthige Bücher.

Eines dieser Bücher wurde 1792 von einem Stadtschullehrer in Darmstadt geschrieben. Es sind dies Wagners Lehren der Weisheit und Tugend, von denen Anm. zu S. 413, 6 handelt.

S. 389, 7 Menzerischen Vorschrift.

Vgl. Anm. zu S. 309, 19.

S. 389, 32 in die Schirm-Schulen gewiesen.

Gemeint sind die beiden Stadtfreischulen, eine für die Knaben, eine für die Mädchen, welche früher im Hospital, seit 1763 aber in der Fleischschirn als Schulhaus gehalten wurden. Sie sind aus einer Schule hervorgegangen, die die Landgräfin Elisabetha Dorothea, die Tochter Herzog Ernsts von Gotha und Gemahlin Landgraf Ludwigs VI., für die Darmstädter Stadtarmen hatte errichten lassen und die ursprünglich von einem, seit 1720 aber von zwei Lehrern, einem für die Knaben und einem für die Mädchen, versehen wurde.

S. 390, 13 Superintendent Olff.

Johann Friedrich Daniel Olff, geb. 1725 zu Katzenelnbogen, 1747—1750 Feldprediger, 1751—1780 Stadtpfarrer und 1780—1801 (†) Superintendent in Darmstadt, ein um das Darmstädter Schulwesen verdienter Mann.

58. Stundenplan der Gießener Stadtschule und Erläuterung dazu. 1788.

Vorstehender Stundenplan wurde mit der ihm folgenden Erläuterung im Jahre 1788 von den beiden Gießener Schulpräzeptoren Samuel Koch und Peter Rodaug eingereicht. Er liegt handschriftlich in den Stadtschulakten des Ministeriums des Innern. Es wurde oben dargestellt, daß er bis 1789 in Übung blieb, mithin ein Bild des Stadtschulwesens der Zeit vor der Reform von 1789 wiederspiegelt.

S. 391 Seilers Sittensprüche.

Gedacht ist wohl nicht an ein selbständiges Buch, sondern an Abschnitte aus einem der Seilerschen Lehrbücher.

S. 392 Comenii vestibulo.

Es ist beachtenswert, daß man für die Anfänger des Lateinischen noch am Ende des 18. Jahrhunderts dieses Comenianische Lehrbuch verwandte. Vgl. dazu Anm. zu S. 135, 41.

S. 392 Roechlingii Chrestomathie.

Vgl. Anm. zu S. 383, 14. Nach S. 394 hat Benner dies Buch in der Stadtschule ebenso wie Rambachs Grammatik eingeführt.

S. 393 Seilers Bibl. Geschichte.

Gemeint ist Seilers „Geschichte der geoffenharten Religion“. Vgl. Anm. zu S. 294, 28.

S. 394, 14 Superintendent Rosenmüller.

Johann Georg Rosenmüller, geb. 1736, 1773—1783 Professor der Theologie in Erlangen, 1783—1785 in Gießen, 1785 ff. in Leipzig, hat sich durch eine Anzahl von katechetischen Arbeiten einen Namen gemacht. Vgl. Strieder.

59. Musikordnung für das Darmstädter Pädagog. 1793.

Als der Chorus musicus eingegangen war, mußte die musikalische Tätigkeit des Kollaborators und Kantors Portmann anderweitig geregelt werden. Es geschah dies in der vorliegenden, im Großh. Oberkonsistorium aufbewahrten Ordnung.

S. 395, 27 in der Schloßkirche.

Um dieses Chorgesangs in der Schloßkirche willen, für den noch heute ein ausgesuchter Knabenchor besteht, war der Chorus musicus trotz seiner allgemein bekannten Schäden so lange über Wasser gehalten worden. Nunmehr half man sich auf diese hier angegebene Art.

60. Stundenplan für die im Darmstädter Pädagog zu unterrichtenden deutschen Schullehrer. 1794.

Dies Lektionsverzeichnis erschien 1794. Seine Besprechung wird im Zusammenhang mit der Ausgabe der Volksschulordnungen erfolgen müssen, wobei darzulegen ist, inwiefern diese Einrichtung als Vorläuferin der späteren Lehrerseminare zu betrachten ist.

61. Grünberger Stadtschulordnung. 1800.

Das Original dieser Ordnung liegt in den Grünberger Stadtschulakten des Ministeriums des Innern. Die Ordnung hat den Grünberger Inspektor Reiber zum Verfasser und hat die Absicht, die oben mitgeteilte eigenmächtige Ordnung von 1777 mit obrigkeitlicher Genehmigung zu ändern. Sie wurde am 3. November 1800 vom Gießener Konsistorium genehmigt. Ein von der Genehmigung ausgeschlossener Zusatz, die Verwandlung der Kaplanstunden in Lateinstunden betreffend, ist von uns ausgelassen, da er keine Gesetzeskraft bekam.

S. 400, 5 Die Lehrstunden des Rectors etc.

Außerdem steht noch einigemal ein D in dem Stundenplan; es handelt sich dann um Stunden des Diakonus.

S. 401 Seilers Lesebuch.

Gemeint ist G. Fr. Seilers (vgl. Anm. zu S. 294, 28) „Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann nnd für Stadt- und Landschulen".

S. 401 Campes Seelenlehre.

Vgl. Anm. zu S. 383, 32.

S. 401 Rochows Catechismus der gesunden Vernnnft.

Vgl. Anm. zu S. 337, 38.

S. 401 Lesen der Zeitung.

Vgl. Anm. zu S. 212, 32.

62. Stnndenplan des Gießener Pädagogs. 1801.

Dieser bei Gelegenheit der Gießener Pädagogreform von 1803 vorgelegte Stundenplan gibt uns ein Bild der Stundenverteilung für die von vier Präzeptoren geleiteten drei Pädagogklassen. Er spiegelt die Zustände unter den Pädagogiarchaten von Köster nnd Roos wieder und wurde mit den Reformen von 1801 ff. außer Kraft gesetzt. Zusammen mit dem oben mitgeteilten Hauptvotum von Köster ist er die beste Quelle für die Verhältnisse zwischen 1775 und 1801. Vgl. H. St. A.

S. 402 Roos.

Gemeint ist der damalige Pädagogiarch Johann Friedrich Roos, der 1780—1799 als Präzeptor, 1799—1804 (†) als Pädagogiarch am Pädagog wirkte, ein tüchtiger Pädagoge. Neben ihm erscheinen hier als Lehrer: Friedrich Karl Rumpf, seit 1798 Praeceptor classicus, dann Professor der Poesie und Beredsamkeit, 1821 — 1824 (†) Pädagogiarch; Friedrich Wilhelm Daniel Snell, 1784—1805 Präzeptor, 1805 – 1827 (†) Professor der Geschichte in Gießen; Ludwig Adam Dieffenbach, 1798—1806 Präzeptor, 1806—1843 Professor der Theologie in Gießen; Friedrich Gottlieb Welcker, 1803—1815 Präzeptor, dann 1815 bis 1868 (†) Professor der Archäologie in Bonn; ferner der Stadtschnlmeister Rinck (der berühmte Orgelkomponist); ferner die außerordentlichen Lehrer Leo, Chastel und Brutinelle.

S. 402 Gedicke lateinisches Lesebuch.

Friedrich Gedike, geb. 1754 zu Boberow bei Lenzen in der Priegnitz, 1776 Subrektor, 1777 Prorektor, 1779 Direktor des

Werderschen Gymnasiums in Berlin, 1793 ff. Direktor des Berlinischen Gymnasiums, gest. 1803, hat sich, abgesehen von seiner hervorragenden Tätigkeit in Berlin, durch Herausgabe einer Anzahl Lehrbücher als einer der bedeutendsten Schulmänner seiner Zeit einen Namen gemacht. Wir haben von ihm außer dem hier erwähnten im Gießener Pädagog eingeführten „Lateinischen Lesebuch“ (1. Aufl. 1782), eine „lateinische Chrestomathie“ (1792), ein „französisches Lesebuch“, eine „französische Chrestomathie“ und ein „griechisches Lesebuch“ (1. Auflage 1781).

S. 402 Zimmermanns Anthologie.

Der damalige Prorektor, spätere Direktor des Darmstädter Pädagogs Johann Georg Zimmermann (geb. 1754, 1782 Subkonrektor, 1783 Konrektor, 1784 Subrektor, 1790 Prorektor, 1803 bis 1826 Rektor und Professor) ließ 1793 erstmalig eine „Lateinische Anthologie aus den alten Dichtern für mittlere Klassen“ (Gießen und Darmstadt) erscheinen, die 1796, 1802 und 1815 wieder aufgelegt wurde und bis in die Gegenwart hinein Neubearbeitungen erfuhr.

S. 402 Eschenburgs Theorie der schönen Wissenschaften.

Johann Joachim Eschenburg, geb. 1743, 1773—1820 Professor am Karolinum in Braunschweig, ein zu seiner Zeit angesehener Vertreter des Gebiets der Literaturgeschichte, schrieb u. a. ein Buch „Entwicklung einer Theorie der schönen Wissenschaften“, von dem Heinsius eine Auflage von 1789 kennt und ein „Handbuch der klassischen Literatur“. Beide Bücher erscheinen in dieser Schulordnung im Gebrauch des Gießener Pädagogs. Sie füllen die Stelle aus, die 1775 die „Grundsätze des guten Geschmacks“ einnahmen. Vgl. auch S. 412.

S. 402 Theophrasts Charaktere.

Dieser Autor wird nur hier erwähnt.

S. 402 Heinzelmanns Lesebuch.

Gemeint ist das „griechische Lesebuch“ J. C. F. Heinzelmanns, von dem Heinsius eine spätere Auflage aus dem Jahre 1804 kennt.

S. 402 Trendelenburgs Grammatik.

Gemeint ist das Buch „Anfangsgründe der griech. Sprache“ (1782) des 1757 geb. und 1825 als Scholarch in Danzig gestorbenen Joh. Georg Trendelenburg.

S. 403 Storrii observ.

Gottlob Christian Storr, geb. 1746, gest. 1805 als Oberhofprediger in Stuttgart, schrieb zu verschiedenen biblischen Büchern Observationes.

S. 403 Plinii Chrestomathia von Grosse.

Gemeint ist die „Plinianische Chrestomathie mit erklärenden und kurzen Anmerkungen" von Grosse, die 1798 in Halle erschien.

S. 403 Wolframs lateinische Chrestomathie.

Gemeint ist das „Lateinische Lesebuch für untere Klassen" von G. W. A. Wolfram, von dem Heinsius eine spätere Auflage von 1804 kennt.

S. 403 Weckherlins Grammatik.

Karl Christian Friedrich Weckherlin gab außer einer griechischen Grammatik (1802) und Chrestomathie (1825 bis 1831, 2 Abt.) eine Ausgabe von Xenophons Cyropädie mit Anmerkungen und Wortregister (1778, 1798, 1807, 1822 und 1827), eine hebräische Grammatik für Anfänger, ein hebräisches Lesebuch für Schulen u. a. m. heraus. Von der hebr. Grammatik liegt eine 3. Auflage aus dem Jahr 1818 vor.

63. Aktenstücke zur Gießener Pädagogreform von 1801—1804.

Die beiden ersten hier mitgeteilten Stücke, ein Entscheid an die Gießener Pädagogkommission und ein von Roos ausgearbeiteter Stundenplan zeichnen uns die neue Verfassung, welche dem Gießener Pädagog durch Wencks Verdienst gegeben wurde. Die Akten über diese Angelegenheit mit den beiden hier mitgeteilten Stücken bewahrt das H. St. A. Der Stundenplan ist nach den Grundsätzen des Entscheids ausgearbeitet und im Winter 1803/04 erstmalig praktisch erprobt worden. Das dritte Stück ist ein Zusatz zu No. I, hervorgerufen durch einen Bericht von Roos.

S. 404, 18f. aus dem geistlichen Landkasten 25 fl. zu halbjährigen Praemien.

Erst durch diese Anordnung kam man in Gießen zu einem ordentlichen Prämienfonds. Den Versuch, einen solchen zu schaffen, hatte Professor Gatzert schon 1774 gemacht, war aber nicht durchgedrungen. Er wünschte, „daß die 22 Gulden, die der Pädagogiarch

sonst für Wein und Brezel bey den examinibus erhalten", zu Prämienzwecken verwandt würden. Wenn man seiner Bitte nicht willfahrte, so war Benner daran schuld, der die Geschichte dieser zweimal 11 Gulden, die bei dem halbjährigen Examen dem Pädagogiarchen zufielen, darlegte. Er sagte, dies Geld sei keine Vergütung für Wein und Brezel, sondern ein Gehaltsteil. Sie seien herkömmlich, die Bewirtung aber nicht. Er entsinne sich noch von seiner Schülerzeit her, daß um 1710 der damalige Pädagogiarch May I. „einem oder etlichen Freunden separatim ein Kängen Wein, etwa einen Schoppen haltend (nach der Mäsigkeit der damaligen Zeiten, da man den Wein wie einen Spiritum oder Liqueur kostete) nebst etlichen Brezeln vorstellte". Mays Sohn und Successor hingegen „habe es weiter gehen lassen und in actu examinis, inter recitandum etliche Butellen einschenken und Brezeln dabei auftragen lassen, was er (Benner) freilich finito examine nachmachte".

S. 412, 3 Kösters Universalhistorie.

Gemeint ist die zweite Auflage des in Anm. zu S. 313, 9 erwähnten Buches.

S. 412, 4 Antons Geschichte des deutschen Reichs.

Karl Gottlob von Anton, geb. 1751, gest. 1818, Rechtsgelehrter und Historiker in Görlitz, schrieb u. a. ein Buch „Geschichte der teutschen Nation", dessen erster (und einziger) Teil 1793 erschien. Vgl. Allg. d. Biogr. 1, S. 497.

S. 412, 5 Eschenburgs Handbuch der Aesthetik.

Vgl. Anm. zu S. 402.

S. 412, 7 Niemeyers Lehrbuch der christlichen Religion.

Augnst Hermann Niemeyer, geb. 1754 in Halle, 1780 ff. außerordentlicher Professor der Theologie, 1785—1799 Mitdirektor, 1799—1828 Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle, seit 1808—1813 Kanzler nnd Rector perpetuus der Universität in Halle, gest. 1828, schrieb außer einem in 15 Auflagen verbreiteten „ABC- und Lesebuch" das hier erwähnte „Lehrbuch der christlichen Religion". Das Buch trat in Gießen an Stelle von Seilers Kompendium (vgl. Anm. zu S. 313, 6).

S. 412, 8 Pfennigs Erdbeschreibung.

Vgl. Anm. zu S. 382, 9

S. 412, 9 Snells Lehrbuch der Geometrie.

Friedrich Wilhelm Daniel Snell, geb. 1761, ein Bruder des in Anm. zu S. 342, 13 erwähnten Karl Philipp Michael Snell, 1784 ff. Präzeptor am Gießener Pädagog, 1805 ff. Professor der Geschichte in Gießen, schrieb u. a. ein „Leichtes Lehrbuch der Geometrie für die ersten Anfänger" (Gießen 1800). Eine andere Arbeit von ihm, die bereits 1786 erschien, handelt „Ueber den mathematischen Elementarunterricht".

S. 412, 10 Ebendessen Lehrbuch der Philosophie.

Gemeint ist Snells „Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie", von dem 1794, 1796, 1801 Auflagen erschienen.

S. 412, 11 Bekmanns Lehrbuch der Naturlehre.

Gemeint ist das Buch „Anfangsgründe der Naturlehre", das 1775 in Karlsruhe erschien. Sein Verfasser Johann Lorenz Böckmann, geboren 1741 zu Lübeck, wirkte 1761—1764 als Privatdozent in Jena und 1764—1802 (†) als Professor der Mathematik und Physik am Karlsruher Gymnasium, wo er u. a. ein physikalisches Kabinet und ein meteorologisches Institut einrichtete. Vgl. über ihn Brunner, Bad. Schulordnungen, Mon. Germ. paed. XXIV, S. 566.

S. 412, 12 Lehmanns Abriß der Physiologie des menschlichen Körpers.

Gemeint ist der 1799 erschienene „Abriß der Naturlehre des menschlichen Körpers für die Jugend" des C. G. W. Lehmann (vgl. Heinsius II, S. 761).

S. 412, 13 Wencks lateinische Grammatik.

Helfrich Bernhard Wenck, geb. 1739, seit 1761 Kollaborator, seit 1766 Subkonrektor, seit 1768 Prorektor, seit 1769 Rektor und Professor, seit 1778 Direktor des Darmstädter Pädagogs, der berühmte Reformator des hessischen Schulwesens in der Aufklärungszeit (Band 2, S. 148 ff.), gab eine „Lateinische Sprachlehre oder Grammatik für Schulen" heraus, die 1791 erstmalig erschien. Sie erlebte mehrere Auflagen (1794, 1798, 1803, 1806 etc.), von denen die Darmstädter Pädagogbibliothek zwei Proben darbietet (5. Auflage, Frankfurt 1806 und 7. Auflage, besorgt von Grotefend, Frankfurt 1814 und 1816). Die Grammatik wird hier erstmalig als Lehrbuch des Gießener Pädagogs genannt, woselbst sie die Rambach-Langesche Grammatik verdrängte.

S. 412, 14 Chastels französische Grammatik.

Gemeint ist die zweite Auflage der in Anm. zu S. 314, 9 erwähnten Kösterischen Grammatik, besorgt von Sprachmeister Chastel in Gießen.

S. 412, 16 Homer.

Diesen Autor hat diese Schulordnung über die Erneuerten Statuten von Darmstadt hinaus. Freilich wird uns in dem 1786 im Druck herausgegebenen Lektionsverzeichnis des Fürstl. Pädagogs in Darmstadt bezeugt, daß man auch in Darmstadt schon lange vor 1803 Homers Ilias in Prima las. Vgl. übrigens auch S. 465, 2 f.

S. 412, 17 Groths griechische Chrestomathie.

Dieses hier an Stelle der 1775 noch eingeführt gewesenen Gesnerischen Chrestomathie erscheinende Schulbuch ist wahrscheinlich — nach Beseitigung eines Schreibfehlers — mit der „Chrestomathia graeca, animadversionibus et indice copiosissima in usum tironum illustrata“ des Friedrich Andreas Stroth (1773—1779 Rektor in Quedlinburg, 1779—1785 in Gotha) zu identifizieren.

S. 412, 22 Vaters kleinere hebräische Sprachlehre.

Johann Severin Vater, geb. 1771 zu Altenburg, 1800 bis 1809 Professor in Jena, 1809—1826 in Königsberg, 1826 (†) in Halle, schrieb u. a. eine hebräische und semitische Grammatik, die hier an Stelle der 1775 eingeführt gewesenen Michaelischen Grammatik für den Unterricht der Fortgeschritteneren benutzt wird.

S. 412, 27 Terenz.

Vgl. hierzu Anm. zu S. 196, 41. Der Terenz erscheint nur an dieser Stelle in der hier mitgeteilten Schulordnung des Gießener Pädagogs.

S. 412, 34 Roths Deutsche Sprachlehre.

Gemeint ist das Buch „Systematisch deutsche Sprachlehre“, das G. M. Roth 1799 bei Heyer in Gießen erscheinen ließ. Vgl. Heinsius.

S. 412, 35 Hauptlehren des Christenthums.

Gemeint ist das Buch „Hauptlehren des Christenthums, ein Leitfaden bey dem frühern Religionsunterrichte von C. Fd. Schulze, von dem Heinsius eine Auflage von 1804 kennt.

S. 412, 36 Hannöverischer Katechismus.

Um den im Jahr 1790 erstmalig erschienenen „Hannöverischen Katechismus der christl. Lehre für die Braunschweig-Lüneburg. Lande“ ist in den Jahren 1791—1793 in Hessen lebhaft gestritten worden. Es sollte nämlich durch Befragung der Geistlichen festgestellt werden, ob die Majorität damit einverstanden sei, daß man „den trefflich eingerichteten und kurzen Katechismum auch in Hessen, wie dies in Baden bereits geschehen war, zu allgemeiner Einführung bringe“. Das Resultat war ein ablehnendes. Gerade um dessentwillen aber ist es interessant, daß man am Gießener Pädagog den Katechismus festhielt und ihn an Stelle der Seilerischen Lehrbücher (vgl. Anm. zu S. 313, 6 ff.) setzte.

S. 412, 38 Heinzelmanns griech. Lesebuch.

Vgl. Anm. zu S. 402.

S. 413, 2 Zimmermanns Anthologie.

Vgl. Anm. zu S. 402.

S. 413, 6 Wagners Lehren der Weisheit und Tugend.

Friedrich Ludwig Wagner, geb. 1764 zu Seeheim, 1790 bis 1794 Lehrer an der Stadtschule, 1794—1802 am Pädagog, 1802 ff. Garnisonsprediger, 1806 ff. Kirchen- und Schulrat in Darmstadt, schrieb 1792 ein Buch „Lehren der Weisheit und Tugend, in Fabeln, Erzählungen und Liedern“, das bis 1831 vierzehn Auflagen erlebte und auch unter dem Titel „Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht“ herauskam. Vgl. Scriba Lexikon I, S. 411 ff.

S. 413, 9 Fausts Gesundheitskatechismus.

Gemeint ist der in mehreren Auflagen erschienene „Gesundheits-Catechismus für Aeltern und Lehrer in zusammenhängende Rede gebracht, und in Fragen zerlegt; nebst einem Anhange über den Bau des menschlichen Leibes“ (Hannover 1794) des 1755 geborenen und 1777 ff. als Arzt an verschiedenen Orten Hessen-Kassels wirkenden Bernhard Christoph Faust. Vgl. Strieder. Das Buch erlebte 1802 bereits die neunte Auflage.

S. 413, 16 Chastels kleines franz. Lesebuch.

Gemeint ist wohl der „Petit recueil pour la jeunesse“ des Gießener Sprachmeisters Chastel, von dem Heinsius eine Auflage von 1785 kennt.

S. 413, 20 Hänles kleines lat. Lesebuch.

Gemeint ist C. H. Hänles „Erstes Lesebuch für Anfänger der lat. Sprache", von dem Heinsius eine Ausgabe von 1810 (Gießen bei Heyer) kennt.

S. 413, 21 Esmarchs Speccius.

Gemeint ist eine Ausgabe des in Anm. zu S. 284 erwähnten Speccius, umgearbeitet von H. P. C. Esmarch. Heinsius erwähnt eine Anflage Flensburg 1805.

64. Bericht und Entscheid über die oberhessischen Lateinschulen. 1804.

Wie der hier teilweise mitgeteilte Bericht des Gießener Kirchen- und Schulrats zustande kam, wurde oben angedeutet. Wir bringen hier außer ihm noch den Entscheid des Ministeriums. Beide Stücke geben ein abgerundetes Bild des Zustandes der Trivialschulen beim Zusammenbruch der alten Landgrafschaft und zugleich eine Darstellung der Hoffnungen, die man — allerdings in irrigen Voraussetzungen — auf die Lateinschulen im Schoße der Regierung noch 1804 hegte. Die Akten über diese Angelegenheit liegen im Ministerium des Innern.

S. 415, 32f. Verordnung vom 10. März 1803.
Vgl. Bd. 1, S. 404 ff.

S. 416, 4f. Schulordnung vom 13. Sept. 1777.
Vgl. Bd. 1, S. 328 ff.

S. 417, 13 und eine Mädchenschule.

Schon in einer Verfügung vom 12. November 1579 wird erwähnt, daß in Grünberg „eine gute Zeit her keine Schule für die jungen Maidlein gewesen und, dann in Städten fast nützlich, daß eine alte ehrliche Matrone sei, so die jungen Maidlein den Katechismum, Gottesfurcht, auch Schreiben und Lesen lerne, ein ehrbarer Rat eine solche ehrliche Frau annehmen solle". Daß aus dieser Anordnung etwas ward, beweist die Folgezeit. 1608 begegnet uns z. B. die Mädchenschulmeisterin Ritter. Später bildete sich die Sitte heraus, den Dienst an der Mädchenschule dem jedesmaligen Opfermann zu übertragen.

S. 419, 12 außer einer Mädchenschule.

Der älteste Niddaer Mädchenschulmeister, der uns bekannt ist, ist der 1635—1673 als Glöckner in Nidda begegnende Johannes

Henckel. Auf ihn folgte in diesem Amte Eberhard Henckel (1673—1692) und auf diesen Johann Konrad Henckel (1693ff.) Später begegnet an der Niddaer Mädchenschule noch ein Johann Hermann Henckel. Alle diese Männer sind Glieder derselben Familie, die über 150 Jahre die Niddaer Opfermänner und Mädchenschulmeister stellte.

S. 419, 36f. noch wircklich eine abgesonderte Trivialschule.

Zu diesem Eindruck kommen wir auch, wenn wir die Pensa betrachten, die damals in beiden Schulen durchgenommen wurden. Wir haben darüber zwar kein gleichzeitiges genaues Verzeichnis, doch ist das uns vorliegende aus dem Jahr 1779 interessant genug, um mitgeteilt zu werden. Im Winter 1779 wurden nach dem Bericht des Präzeptors „folgende Bücher und Lectionen in Nidda tractiret:

1. in der lateinischen Schule.

1. Phaedri Fahulae, 2. Cicer. Epist. minores, 3. Ramb. Grammat. lat., 4. Copia vocabulorum in Langii Gram., 5. der kleine und histor. Katech. von Dr. Seiler, 6. die Bihel im A. T. gelesen, 7. in dem Pfaffischen Bibelwerck die Vorrede und Einleitung in die Chronologie der Geschichte A. und N. Testaments und die Judische Alterthümer; wie Anweisung den rechten Verstand und Sinn des heiligen Geistes zu erforschen und die h. Schr. erbaul. zu lesen, 8. der kleine Katech. Luth., 9. Etwas in der Natur Historie und Naturlehre, 10. die Regeln der Calligraphie und Ordographie.

2. in der deutschen Schule.

1. die heil. Schrift A. und N. Test., 2. Hübners hiblische Historie, 3. Seilers Katechismus, 4. im Rudraufischen Katechismus, die Advents-, Weynachts-, Neujahrs- und Passions-Fragen, 5. Seilers Lehr Gebäude 3mal durchgelesen und 5 Kap. auswendig gelernet, 6. Rochows Kinder-Freund gelesen, 7. Psalter, 8. der kleine Katech. Luth., 9. die species der Rechen Kunst durchgegangen, 10. im Singen geschriehene Sachen zu lesen, geübt, 11. das A. B. C. Buch."

S. 420, 18 Es sind hier drey Lehrer angestellt.

Die beiden ersten Lehrstellen, Rektorat und Konrektorat, waren hereits heim Übergang Biedenkopfs an Hessen-Darmstadt (1624) vorhanden. Eine dritte Schulstelle wurde 1774 gegründet und als deren erster Inhaher Emanuel Brann angenommen, ein Illiteratus, der zugleich Opfermann war. Vor dieser Zeit waren

die Zustände noch schlimmer, als sie hier geschildert werden: der Konrektor Webn unterriebtete vor 1774 im Winter 270 Kinder!

S. 423, 20 die andere für Mädchen bestimmt ist.

Eine besondere Mädcbenscbule ist in Echzell erst seit 1670 nacbweisbar, docb ist sie sicber älter. Sie wird von da an über 100 Jahre lang von Weibspersonen aus derselben Familie besorgt. 1712 stirbt Anna Felicitas Lauckbardin, „so in 42 Jahr mägdlein schuhl in Echzell gebalten." 1780 und noch 1785 wird als Mädchenschulmeisterin die Schulsanne erwäbnt, die mit ihrem vollen Namen Magdalena Susanna Schmidtin bieß und „Johannes Schmidts Scbneidermeisters Ehefrau war," „deren Mutter Anna Cbristine Döringin, des Schneidermeisters und Kirchenseniors Döring Eheweib vor ibr 26 Jahr der Mägdleinschul gar rühmlich vorgestanden." Von 1786 an begegnen uns dann Mädcbenschulmeister.

65. Stundenplan der Gießener Stadtschule. 1806.

Dieser in den Stadtschnlakten des Ministeriums des Innern anfbewabrte Stnndenplan gibt ein Bild der Verteilung der Lebrgegenstände an der Gießener Stadtschule für die Zeit von 1789 bis zur Beseitigung des Lateinunterrichts aus ihr im Jabre 1808. Mit dem Jahre 1808 ist er einer nach dem Darmstädter Muster eingeführten Nenordnung zum Opfer gefallen.

S. 429 Lang. Colloq.

Die Colloquia Langiana blieben mithin in der Gießener Lateinscbule bis zu deren Aufhebung!

66. Besoldungsnoten der Schulmeister der Obergrafschaft Katzenelnbogen. 1557.

Die hier mitgeteilten Besoldungsnoten sind aus „H. Superintendt Voltzii Competentzbuch de ao 1558" entnommen, das von Archivdirektor Frhr. Schenk zu Schweinsberg nach dem im H. St. A. befindlichen Original in dem Archiv für bess. Gesch. und Altertumskunde Band XV publiziert worden ist. Darüber, daß das Kompetenzbuch schon aus dem Jahr 1557 stammt und wie seine gegenwärtige Gestalt zustande kam, vgl. Diehl, „Scbulgründungen und Scbulmeister der Obergrafschaft Katzenelnbogen" S. 9 ff. Wir teilen hier die Besoldungsnoten in der Form mit, wie sie erstmalig 1557 von Voltzius eingetragen wurden. Über die

späteren Änderungen und Zusätze zu denselben vgl. Diehl, a. a. O. S. 10 f., 17, 21 f.

S. 435, 6 Altar S. Catharinae und der Altar S. Sebastiani.

Über die Stiftung des letztgenannten Altars ist eine Urkunde zur Zeit nicht bekannt. Der Altar S. Katharina war schon 1426 vorhanden, aber mit keinen weltlichen Zinsen ausgestattet, weshalb in diesem Jahr Graf Johann von Katzenelnbogen den Altar mit einer Pfründe von 30 Malter Korn (vgl. S. 435, 14) „begifftigte". Die Urkunde über diesen Vorgang bewahrt die Registratur des Gr. Oberkonsistoriums in Darmstadt.

S. 435, 7 f. sampt dom vierdten theil an der presentz daselbst.

Außer dem Schulmeister hatten „der pfarrherr, der altarist Johann Genßfleisch und der pfarrherr zu Bissingen Anteil an der Presentz. Die gantz presentz zu Darmstadt war in 4 theil getheilt." Vgl. Schenk zu Schweinsberg a. a. O. S. 581.

S. 435, 17 Joannes Osterrodt von Nastedten.

M. Johannes Osterrodt von Nastädten in der Niedergrafschaft begegnet uns 1558 ff. als Pfarrer in Arheilgen, wo er auch gestorben zu sein scheint. Sohn und Enkel von ihm waren wie sein Schwiegervater Johannes Gewer (Geyer † 1544) Pfarrer von Wolfskehlen.

S. 435, 19 Altar zu S. Catharin.

Über die Zeit der Stiftung dieses Altars ist nichts bekannt. Retter teilt in seinen hessischen Nachrichten I, S. 60 f. eine Urkunde betr. Verleihung „von drye Morgen Agkers, die der Altar S. Catharina hat liegen zu Bickenbach hinder dem Lychböhel", mit.

S. 435, 26 f. von der alten bruderschaft.

Vgl. dazu folgende Notiz bei Retter a. a. O. S. 68: „Nebst diesem wurde allhie im Jahr 1437 eine Brüderschaft gestifftet und angerichtet, worinnen sich dazumahl begaben Johann Graf zu Catzenelnbogen, Anna seine Gemahlin, Werner Kinderlin, Pfarrer zu Zwingenberg, Matthias Heckbecher, Frühmesser zu Auerbach, Herboth von Hardenau und Henn von Balckhausen, derer Gefäll, in 20 fl. Pension von 400 fl. Capital bestehende, anno 1531 der Schul zu- und angewiesen worden."

S. 435, 28 Joannes Harttmannus von Bensheim.

Die Persönlichkeit dieses Mannes ist mir unbekannt. Bensheim war zur Zeit der Abfassung des Kompetenzbuchs evangelisch, hegegnet hald nachher sogar als Superintendentensitz und ist erst im 30jährigen Krieg mit einem großen Teil der Bergstrasse gewaltsam katholisch gemacht worden.

S. 436, 2f. hat Heintz von Luther dem verstorhenen Superattendenten verkauft.

Es geschah dics 1535 bei Gelegenheit der Stiftung des hier erwähnten hessischen Samthospitals in Hofheim. Heinz von Luther ist der bekannte Visitator, der „Superattendent" ist Nicolaus Fahricius, der 1537—1555 zugleich als Pfarrer von Groß-Gerau Superintendent der Obergrafschaft war.

S. 436, 12f. S. Johanns Altar des halhen Stifts Unser lieher Frawen zu Arheyligen.

Vgl. dazu Schenk zu Schweinsberg a. a. O. S. 573f. nnd 625f. Ferner über die Ausscheidung dieser Arheilger Besoldungsteile aus der Groß-Gerauer Schulbesoldung vgl. Diehl, a. a. O. S. 12ff.

67. Besoldungsnote des Stadtschulmeisters ln Groß-Umstadt. 1608.

Das Original hefindet sich im Ministerium des Innern hei den Groß-Umstädter Kompetenzhüehern. Wir teilen dieses Stück hier mit, obwohl es aus der Pfälzer Zeit Groß-Umstadts stammt, weil die Besoldungsteile in der Hauptsache auch zur Zeit der hessischen Herrschaft weiter gereicht wurden. Interessant sind die „Oster Ayger und Drauben hengell," welche hier als Besoldungsteil erscheinen.

S. 436, 21f. Conradt Rörich zu Umhstadt bürtig.

Conrad Rörich, ein geborener Umstädter, wirkte in seiner Vaterstadt 1607—1611 als reformierter Schulmeister, 1611—1620 (†) als reformierter Diakonus.

S. 436, 31 undt Herbstzeitten zwen Drauben hengell.

Zn diesen ahsonderlichen Gaben und Verehrungen der Schüler an die Lehrer nahm man in den verschiedenen Zeiten und Orten eine ganz verschiedenartige Stellung ein. Im 18. Jahrhundert waren solche Gaben allgemein an der Tagesordnung, his die Aufklärungszeit ihnen ein Ende bereitete. Im 17. Jahrhundert aber gab

es keine allgemeinen Normen für sie. Der Groß-Umstädter Lehrer empfing diese Verehrungen auch unter der darmstädtischen Herrschaft gleichsam als Besoldungsteil weiter. Andere Leute mußten sich maßregeln lassen, wenn sie etwas annahmen. Bezeichnend ist hierfür ein Fall aus dem 30jährigen Krieg. Damals mußte der Pädagogiarch Tonsor in Marburg sich darüber verantworten, daß Lehrer seiner Anstalt beim Weggang von Marburg Gaben von den Schülern angenommen hätten. Tonsor konnte nur konstatieren, daß dem so sei. Er muß sogar sich selbst anklagen. Aber er verspricht, daß es nicht mehr vorkommt. Er schreibt: „Es ist nicht ohn, das die Paedagogici, wan etzliche Praeceptores valedicirt, zu bezeigung ihres danckbaren gemütes, denselben ein becherlein verehret, zu dessen erkaufung diejenige, so es gern thun wollen (dan keiner ist hiezu gezwungen worden, die armen haben auch nichts gegeben) und ein ieder 4, 5 oder mehr albus erlegt, welcher gebrauch sich zu Giessen unter H. Scheiblero damaligem Paedagogiarcha angefangen, und haben auch die Knaben selbiger Zeit dem H. Scheiblero selbsten einen becher bey seinem abzug, welchen er mir selbst gezeigt, verehret. Dieses nun haben die paedagogici etzlich mal hier auch practiciret, M. Klinckerfusio, M. Wormsero beyden nunmehr s., als sie naher Darmstat zum Gymnasio abgezogen, wie auch M. Gebhardo, M. Walthero und M. Ebelio einem jeden ein becherlein verehret, welches ich zwar nicht probiret, auch mein displicentz wol mercken lassen, hab ichs doch bey diesen publice nicht verbieten wollen, ich aber hab mein lebtag dergleichen nichts bekommen, oder auch nehmen wollen. Als ich in Doctorem Theologiae promoviret, haben meine Discipuli paedagogici mit einem carmine mir gratuliret, auch ein becherlein praesentiren wollen, ich aber hab ihnen einen scharffen verweis gethan, pro pio voto zwar gedanckt, das ubrige aber nicht annehmen wollen, noch genommen, sondern gesagt, sie solten ein Vatter Unser vor mich beten und mir dasselb verehren, wie solches bekant: Als mein Bruder s. valediciret und naher Alsfelt zum Pfar Ampt befordert, haben sie ihm auch ein becherlein verehren wollen, solches aber hab ich publice untersagt, darauf es auch zurückblieben. .. In diesen beyden letzten Jharen als anno 1640 und 41 haben meine discipuli uf Johannis Baptistae mir mit einem carmine gratuliret und ein Pfar Handtschuch so ohngevehr 4 Kopfst. werth gewesen verehret, welches ich nicht hab abweisen wollen."

S. 436, 33 Leucht.

Leucht = Leiche, Beerdigung.

68. Zeugnis für Johann Christoph Keßler als Bewerber um die dritte Butzbacher Lateinschulstelle. 1622.

Das Original dieses von dem Gießener Superintendenten Johannes Dieterich ausgestellten Zeugnisses findet sich in den Butzbacher Schulakten des H. St. A. Der Schulmeister, dem es gilt, bekam die Stelle; er begegnet uns 1622—1635 als dritter Lateinschullehrer und Organist in Butzbach und ist daselbst 1635 an der Pest gestorben (vgl. KB).

S. 438, 8 dem trunck gar nicht geneigt.

Diese Bemerkung hielt Dieterich für nötig, da Keßlers Vorgänger, der 1616 entlassene Kaspar Schorn, durch seinen liederlichen Lebenswandel der Oberaufsichtsbehörde viel Arbeit gemacht hatte. Vgl. dessen Briefe und Berichte über seinen Wandel im H. St. A. (Butzbacher Schule).

69. Besoldungsnoten der Lehrer an dem Pädagog und der Stadtschule in Gießen. 1624.

Das Original lesen wir in den Universitätsakten des H. St. A. (VI, 1 Conv. 5). Die hier dargebotene Zusammenstellung gibt in der Hauptsache die Ansätze, die in der Zeit von der Errichtung des Paedagogium academicum im Jahr 1605 bis zu dessen Aufhebung im Jahr 1626 maßgebend waren. Hinsichtlich der Einkünfte der Stadtschulmeister ist bemerkenswert, wie auch hier die aus kirchlichen Quellen fließenden Summen bei weitem die aus städtischen Mitteln gewährten Einkünfte übersteigen.

S. 438, 22 M. Scheiblerus.

M. Christoph Scheibler, geb. 1589, wirkte 1610—1624 zuerst als Professor der griechischen Sprache, dann der Logik und Metaphysik, 1614—1625 zugleich im Nebenamte als Pädagogiarch in Gießen. 1625 wurde er als Superintendent und Gymnasiarch nach Dortmund berufen, wo er 1653 starb. Vgl. auch Anm. zu S. 8, 15.

S. 438, 24 M. Matthias.

M. Konrad Matthias ist der einzige Gießener Pädagogschulmeister, der von Gründung des Pädagogs an bis zu dessen Suspendierung an ihm wirkte, zuletzt in der Stellung eines Vicepaedagogiarcha. Wie oben ausgeführt wurde, bekam er 1626 seine Entlassung (vgl. Bd. 2, S. 47), doch nahm man ihn 1629 wieder in

den Lehrkörper der Universität auf und zwar als Professor Critices extraordinarius. In dieser Stellung ist er gestorben.

S. 438, 26 M. Hundsdorff, 2. Praeceptor.

M. Johannes Honsdorffius, 1620 — 1626 Präzeptor an dem Gießener Pädagog, wird 1626 bei Aufhebung der Anstalt entlassen. 1629 als Präzeptor am Marburger Pädagog wieder angestellt, wirkt er an dieser Anstalt bis zu seinem 1647 erfolgten Tode.

S. 438, 28 M. Wagnerus.

M. Johannes Wagner, 1621 — 1624 Präzeptor an dem Gießener Pädagog, wird 1624 Pfarrer in Oberweimar bei Marburg.

S. 439, 1 M. Seyler.

M. Heinrich Seyler, bis 1624 Präzeptor an dem Gießener Pädagog, wirkt 1624—1636 als Pfarrer in Münchhausen und 1636 ff. als Pfarrer in Kirtorf, in welcher Stellung er stirbt.

70. Besoldungsnoten der Lehrer an den Lateinschulen der Marburger Diözese. 1626.

Nachstehende Zusammenstellung stammt aus dem auf Befehl Landgraf Ludwigs im Juni und Juli 1626 entstandenen amtlichen „Verzeichnis aller eines jeden Superintendenten, Pfarhern, Diaconi, Kirchen- und Schuldieners des Oberfürstentums jährlichen Kompetenz und in Vorjahren gehabten und noch habenden Besoldung an Geltt, Frucht, Federvihe, Klein und große Zehenden, wie dasselbe Nahmen haben magk, auch Wohnung, nichts ausgeschlossen". Die hier vorliegenden Noten geben die vollkommene Besoldung an und sind auf eidliches Verhör aller Beteiligten hin ausgearbeitet. Die zugrund liegende Taxe war: 1 Malter Korn: 6 fl. — Hafer: 3 fl. — Gerste: 6 fl. — Weizen: 8 fl. — Erbsen: 8 fl. — Rübsamen: 8 Reichsthaler — Leinsamen: 2 fl. — Das Fuder Heu: 2 fl. — Das Fuder Stroh: 1 fl. — Eine Gans: 3 alb. — Ein Huhn 1½ alb. — Ein Hahn: 1 alb. — 20 Eier: 1½ alb. — Ein Ferkel: 4½ alb. — Ein Lamm: 8 alb. — Ein Gulden (nach der Taxe von 1604): gleich 26 albus a 12 Pfennig oder Heller.

Vergleichen wir die uns hier begegnenden Zahlen mit den Besoldungsnoten der Lateinschulmeister, ja sogar der Dorfschulmeister im übrigen Hessen, so finden wir, daß unter Landgraf Moritzens Regiment die Lehrkräfte geradezu elend bezahlt waren.

Das Original befindet sich im H. St. A. V, 4 Conv. 92.

S. 439, 24 M. Johan Boppenheußer.

M. Johannes Boppenhäuser war zur Zeit der Aufstellung dieser Besoldungsnote bereits ein alter Mann; er stand über 20 Jahre im Schuldienst zu Kirchhain.

S. 439, 26 Johannes Sangmeister.

M. Johannes Sangmeister begegnet uns später als Pfarrer in Niederwalgern und 1640 ff. als Pfarrer in Spexwinkel.

S. 439, 29 Johannes Rosarius.

M. Johannes Rosarius war in der reformierten Zeit bereits Rektor in Wetter und wurde 1624 von dem lutherischen Hessen-Darmstadt in der gleichen Stellung belassen. Erst 1635 kam er in den Pfarrdienst, nämlich nach Grünberg, wo er bis zu seinem am 30. November 1652 erfolgten Tode in großem Sogen wirkte.

S. 441, 16 Johannes Gimpelius.

M. Johannes Gimpelius, der hier als Biedenkopfer Oberschulmeister begegnet, kommt noch in demselben Jahr als Pfarrer in die Niedergrafschaft, nämlich nach Ackerbach. 1635 bekam er zu dieser Pfarrei noch die Verwaltung von Nochern.

71. Zeugnis für Matern Bleichenbach als Bewerber um die dritte Butzbacher Lateinschulstelle. 1635.

Das Original befindet sich in den Butzbacher Schulakten des H. St. A. Über Bleichenbachs Persönlichkeit vgl. meine Studie „Znr Geschichte der Lateinschule in Butzbach“ S. 57.

S. 442, 33 Joh. Dietrich.

Johannes Dieterich, der Bruder des berühmten Pädagogen Konrad Dieterich, geb. 1572 zu Gemünden a. d. Wohra, wirkt 1597 bis 1599 als Pfarrer in Röddenan, 1599—1611 in Kirtorf, 1611 bis 1626 in Butzbach und 1626—1635 (†) in Gießen als Superintendent. Er war ein um das niedere Schulwesen verdienter Theologe.

Hier an unserer Stelle erscheint er als Präses des oberhessischen Definitoriums.

S. 442, 34 Justns Fewrbornius.

Justus Fenerborn, ein Schwiegersohn Mentzers, geboren 1587, wirkt 1616—1618 als Pfarrer und außerordentlicher Professor, 1618—1656 (†) aber als ordentlicher Professor der Theologie, zuerst in Gießen, hierauf in Marburg und dann wieder in Gießen.

S. 442, 34 Johannes Steuberus.

Johannes Steuber, geb. 1590, wirkt von 1614 an als Professor der griechischen Sprache und der Physik, von 1620 an als Professor der Theologie und des Hebräischen in Gießen und dann in Marburg, wo er 1643 stirbt. Steuber hat sich um das Stipendiatenwesen große Verdienste erworben. Erwähnenswert ist auch die „Grammatica Graeca", die er 1626 herausgab.

S. 442, 35 Meno Hannekenius.

Meno Hanneken, geb. 1595 zu Blexen in Oldenburg, begegnet 1619—1621 als Rektor in Oldenburg, dann nach langjährigen Reisen und Studien 1626—1646 als Professor (1626 der Moral, 1627 ff. der Theologie) in Marburg, endlich 1646—1671 (†) als Superintendent in Lübeck. Um die Pädagogik hat Hanneken, der Schwiegersohn Balthasar Mentzers, sich außer durch seine in Anm. zu S. 8, 18 f. erwähnte hebräische Grammatik besondere Verdienste durch ein 1648 erstmalig in Lübeck aufgelegtes und dann in mehreren Auflagen erschienenes Büchlein erworben, das den Titel hat: „Catechismus-Uebung, wie der kleine Catechismus D. M. Lutheri durch kurtze einfältige Fragen in den Kirchen und Schulen der Stadt Lübeck getrieben werden soll; samt kurzem Unterricht, wie sich die Christen zur Beichte und Abendmahl recht schicken sollen".

72. Zeugnis für Philipp Debus als Bewerber um eine Pädagogstelle in Darmstadt. 1637.

Das Original befindet sich in den Pädagogakten des H. St. A.

S. 443, 5 Petrum Haberkorn.

Vgl. Anm. zu S. 122, 9.

S. 443, 14 f. könte hernach zum Rectore befürdert werden.

Daraus ist allerdings nichts geworden. Die Verhältnisse am Darmstädter Pädagog gestalteten sich in der Folgezeit derart ungünstig (vgl. Bd. 2, S. 57 f.), daß erst 1646 wieder an Anstellung eines Rektors gedacht werden konnte, in welchem Jahr Debus bereits im Pfarramt Kirchheimbolanden stand. Er wäre 1641 sogar schon zufrieden gewesen, wenn man ihn statt zum Rektor des Paedagogii zum Pfarrer der damals recht mäßig besoldeten Pfarrei Raunheim gemacht hätte, nur damit „man ihn auß dem Noth- und Jammerstall erlösete und aus dem Fegefeuer helfe, allwo er nun in die anderthalb jahr schon bei schlechter Gesundheit gewesen,

ohne Zweifel wegen schlechter diät, die man bei Wassersuppen und Sauerkraut sich holet". Doch ward seiner Bitte damals nicht willfahrt.

73. Bestallungsbrief für den Rektor des Darmstädter Pädagogs M. Heinrich Phasian. 1663.

Das Original befindet sich in den älteren Pädagogakten des Ministeriums des Innern.

S. 443, 24 M. Heinrich Phasian.

Gemeint ist der 1633 geborene Heinrich Phasian, der 1658—1663 als Präzeptor am Gießener Pädagog, 1663—1667 als Rektor am Darmstädter Pädagog stand und 1667—1695 als Professor der griechischen Sprache und der Dichtkunst, später auch der Beredsamkeit in Gießen wirkte. Von da 1695 wegen seiner Stellungnahme im Gießener Pietistenstreit removiert, wurde er als Superintendent nach Marburg berufen, starb aber, ehe er den Dienst antrat, 1697.

74. Musikzeugnis für Georg Schott, Bewerber um das Alsfelder Konrektorat. 1675.

Vorliegendes Zeugnis findet sich in den Alsfelder Schulakten des H. St. A. (VI, 3 Conv. 8) und ist ein Beweis für die Bd. 2, S. 92 aufgestellte Behauptung, daß man von den Alsfelder Konrektoren als Leitern des Chorus musicus ein bestimmtes Maß musikalischer Fertigkeiten verlangte. Ähnliche Zeugnisse begegnen uns mehrfach. Die Unterzeichner sind hier die maßgebenden Persönlichkeiten in dem Chorus, also ausübende Musikanten. Im ganzen waren damals und noch 1823 12 Mitglieder in dem Chor.

S. 445, 8f. Georg Schott von Schotten.

Gemeint ist M. Georg Schott, der Sohn des 1636—1678 (†) als Diakonus in Schotten wirkenden Johann Just Schott. Er bekam trotz dieses guten Zeugnisses im Jahr 1675 das Alsfelder Konrektorat nicht, da man einen geborenen Alsfelder, Johann Andreas Bücking, annahm.

75. Zeugnis für M. Henrich Georg Draudt von Dauernheim als Bewerber um eine Pädagogstelle in Darmstadt. 1680.

Das Original befindet sich in den Pädagogakten des Ministeriums des Innern. Das Zeugnis ist interessant, weil es zeigt, was damals in Echzell der zweite Lehrer zu leisten hatte.

S. 445, 27 M. Henrich Georg Draudt.

M. Henrich Georg Draudt, aus einer seit über 100 Jahren im Besitz der Pfarrei Dauernheim befindlichen Pfarrerfamilie stammend, wirkt 1668—1680 als Konrektor an der Lateinschule in Echzell und 1680—1690 als Präzeptor am Darmstädter Pädagog. Er begegnet dann 1690 ff. als Pfarrer in Wolfskehlen, wo er auch stirbt.

S. 446, 7 Ethicam Itteri.

Vgl. Anm. zu S. 208, 15.

S. 446, 12 Frosenii stell.

Gemeint ist Walrad Fresenius, der 1680 vom Darmstädter Präzeptorat auf die Pfarrei Langen befördert wurde.

S. 446, 14 Johan Georg Mettenius.

Joh. Georg Mettenius wirkt 1657 ff. zuerst als jüngerer Stadtprediger, später als Hof- und erster Stadtprediger in Darmstadt, wo er 1691 stirbt. Er vertritt hier in diesem Draudtschen Fall den Superintendenten.

76. Besoldungsnoten der Lehrer an der Butzbacher Lateinschule. 1703.

Bei der Errichtung der zweiten Schulstelle an der Butzbacher Lateinschule im Jahr 1556 wurde bestimmt, daß der jedesmalige erste Schulmeister freie Wohnung, die Nutznießung „eines kleinen Grablandes under der Mülborngassen und eines Wiesenlepfens an der Brücken", 50 fl. Geldbesoldung sowie „eine Zeil am großen Zehenden", der zweite oder Unterschulmeister aber außer freier Wohnung nur 30 fl. Geldbesoldung und 6 Achtel Fruchtbesoldung erhalten solle. Diese Einkünfte wurden in den folgenden Jahrzehnten nach und nach auf die Höhe gebracht, die uns in dem ersten Teil des vorliegenden Schriftstücks entgegentritt und die die Verhältnisse der Zeit vor 1687 wiederspiegelt. Die Erhöhung der Geldbesoldung des Rektors von 50 auf 85 Gulden vollzog sich nach und nach. Die Erhöhung der Unterschulmeisterbesoldung machte ebenfalls verschiedene Stadien durch: 1577 steigt die Geldbesoldung von 30 auf 40 fl., 1580 von 40 auf 45 fl.; die Erhöhung auf 75 fl. ist nicht ganz klar, hängt aber wohl mit der Vereinigung dos Organistenamtes mit der zweiten Schulstelle zusammen. Eine erste Erhöhung der Fruchtbesoldung begegnet uns 1577, in welchem Jahr man dem Secundus Präzeptor 10 Achtel

reicbt. Die Besoldung des Kantors war ursprünglicb auf 80 fl. und 12 Achtel Korn festgesetzt, wurde aber später (wobl wegen der Abnabme des Organistendienstes) etwas verringert. Wie der zweite Teil der Besoldungsnote beweist, brachte der durcb das Rektorat von Johann Konrad Heß (1687 ff.) inaugurierte äußere Aufschwung der Schule auch einen Besoldungszuschuß.

Das Original liegt in den Akten über den Schulstreit von 1702 ff. (H. St. A. VI, 3 Conv. 13.)

77. Zeugnis für Studiosns Neuß als Bewerber nm die erste Gießener Stadtschulstelle. 1721.

Das Original dieses Zeugnisses lesen wir in den Akten betr. Besetzung der Gießener Stadtschulstellen im H. St. A. (VI, 3 Conv. 19). Es handelt sich hier um dio Prüfung eines nach dem Tod des bisberigen verdienten ersten Stadtschulmeisters Hermann Dietrich Lachewitz vom Gießener Rat präsentierten Studiosus, der gegen die Universitätsordnung von 1720 noch nicht einmal 3 Jahre studiert hatte und zu dieser Stelle untauglich war. Dazu kommt, daß der alte Lachewitz zuletzt von seinem Sohn, einem bedeutenden Tbeologen, vertreten worden war, den der Rat nicht präsentieren wollte, dem aber alle Oberleiter der Schule die Stelle gönnten. Wollto man das Präsentationsrecht des Rates acbten, so mußte Neuß ein sonderlicb strenges Examen aushalten. Der Vergleich des Zeugnisses mit anderen aus dieser Zeit zeigt, daß man ihn gebörig dazwiscben nabm. Er fiel natürlich durch. Primarius wurde der bisherige Sekundus Johann Peter Koch, Sekundus Lachewitz junior.

S. 447, 18ff. Praesentibus etc.

Die genannten Persönlicbkeiten, die an dem Examen teilnahmen, waren: 1. der Pädagogiarcb May, 2. Superintendent Bielenfeld, 3. Superintendent Jobann Bartholomäus Rüdiger (der 1683—1691 Pädagogpräzeptor gewesen war und seit 1692 als Professor der Tbeologie und Superintendent in Gießen stand), 4. M. Johann Tbeobald Scbenck (1676—1689 Pädagogpräzeptor, 1689 ff. Pfarrer in Gießen), 5. Stadtpfarrer J. A. Scbilling in Gießen und der Pädagogpräzeptor Jobann Cbristoph Eberwein.

S. 452, 1 studio ab examine bac vice abstinere.

Bielenfeld tat dies, weil er es bauptsächlich gewesen war, der gegen den vom Rat präsentierten Pbilipp Neuß arbeitete.

78. Zeugnis für Joh. Balthasar Koch als Bewerber um die zweite Gießener Stadtschulstelle. 1732.

Wir teilen nachstehendes charakteristische Zeugnis nach einer im H. St. A. VI, 3 Conv. 19 erhaltenen amtlichen Abschrift aus dem Jahr 1745 mit. Sie ist aus dem Original, den „Superintendenturakten des Superintendenten Johann Jakob Rambach", der das Zeugnis auch ausstellte, entnommen. Der Prüfling, ein Sohn des um die Gießener Stadtschule verdienten Johann Peter Koch, wurde auf dies Zeugnis hin Adjunkt seines kranken Vaters und rückte später in die 2. Stadtpräzeptorstelle ein. Man sieht aus dem Zeugnis, daß die Stadtschule schon keine Größen erster und zweiter Klasse mehr zu ihrem wissenschaftlichen Unterricht brauchte. Vgl. übrigens auch über Balthasar Koch Bd. 2, S. 125.

79. Zeugnis für vier Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur. 1738.

Das Original befindet sich in den Darmstädter Pädagogakten im Ministerium des Innern. Das Zeugnis ist im Unterschied von späteren noch genau so farblos wie die aus dem 17. Jahrhundert.

S. 454, 5 Döderlein.

Johann Adam Döderlein, der die Stelle bekam, wirkt 1738—1746 zuerst als Kollaborator, dann als Konrektor am Darmstädter Pädagog, 1746 ff. als Pfarrer in Wixhausen. Er hat während seiner Pädagogtätigkeit zu einem ärgerlichen Streite Anlaß gegeben. Vgl. Bd. 2, S. 129 f.

S. 454, 6 Ruths.

Johann Martin Ruths, der damals nicht an das Pädagog kam, begegnet uns 1741—1754 als Pfarrer in Lorsbach, 1754 ff. in Delkenheim.

S. 454, 7 Hennemann.

Friedrich Wilhelm Hennemann wirkt 1740 als Mitprediger in Darmstadt, 1741—1745 als Pfarrer in Biebesheim, 1745 ff. in Oberramstadt.

S. 454, 8 Retter Erbacensis.

Es ist dies der bekannte Johann Friedrich Konrad Retter, der 1740—1771 (†) als Pfarrer in Höchst im Odenwald stand und sich durch seine großen Kenntnisse in historischen Sachen, re diplomatica und Münzwissenschaft, vor allem aber durch Herausgabe der

„Hessischen Nachrichten, darinnen allerhand zur Historie nnd Litteratur von Hessen nnd der Naohbarschafft gehörige Anmerckungen, Urkunden und Untersuchungen mitgetheilet werden“ (Frankfurt 1738 ff.) einen Namen gemacht hat. Er war ein Sohn des 1699—1706 als Diakonus in Erbach wirkenden Hieronymus Retter.

S. 454, 29 Panzerbieter etc.

Die Prüfenden sind hier der Superintendent Panzerbieter, der Hofprediger Berchelmann und der erste Darmstädter Stadtpfarrer Nikolaus Knhlmann.

80. Bericht des Schreibmeisters Menzzer über die Erfolge seines Unterrichts am Darmstädter Pädagog. 1740.

Das Original, in zierlichen Buchstaben geschrieben, befindet sich in den älteren Pädagogakten des Ministeriums des Innern.

81. Zeugnis für vier Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur. 1742.

Das Original befindet sich in den Pädagogakten des Ministeriums des Innern. Als Sieger aus diesem Examen ging Friedrich Karl Feuerbach hervor. Prüfender ist zum erstenmal in der hier gebotenen Serie Darmstädter Zengnisse nicht ein Kollegium, sondern der Superintendent und der Pädagogrektor. Dies war von etwa 1740 an auch stetig Brauch. Es ging dann so, wie Wenck gelegentlich mitteilt: „Wann eine Stelle am Pädagog vacant wird, so bescheidet der Superintendent den Rector zu einem Examine der Competenten zu sich. Der Superintendent examinirt sie aus den Theologischen, nnd der Rector insonderheit aus den Schulwissenschaften, und höret ihre Gedancken über den rechten methodum docendi; in beiden muß so ein Competent schon so viel weiter gekommen seyn, da billigerweise keiner ans Pädagog genommen wird, der sich nicht schon eine gute Zeit durch als Candidat im informiren geübt, und sich das Vertrauen des Publicums erworben hat. Der Superintendent n. Rector erstatten darauf, jeder besonders, ihren Bericht ins F. Consistorium.“

S. 457, 6 vier Candidati.

Von den zurückgewiesenen drei Kandidaten wurde der erste Johannes Vietor, 1746 Kollaborator und 1749 Pfarrer in Trebur.

82. Zeugnisse für Kantor Abele als Bewerber um das Darmstädter Kantorat. 1752.

Das Original befindet sich in den Pädagogakten des Ministeriums. Als Prüfende in den Schulwissenschaften erscheinen der Superintendent, dessen Zeugnis nicht mitgeteilt ist, und der Rektor, in der Musik der berühmte Darmstädter Kapellmeister Christoph Graupner.

Albrecht Ludwig Abele aus Ulm wirkt 1747—1752 in Worms, 1752—1761 in Darmstadt als Kantor und 1761 ff. als Pädagoglehrer in seiner Vaterstadt. Er ist der Vater des später zu hohen Ehren gelangten, auch in den Adelsstand erhobenen „Kurpfalz-Baierischen Landesdirectionsrath und Direktors des protestantischen Consistoriums in Ulm", Johann Martin von Abele. Vgl. Scriba.

S. 458, 30 wie er den Chor in Worms eingericht.

Die Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms von Adalbert Becker berichten von Verdiensten Abeles um den Wormser Singchor nichts Besonderes. Doch geht aus allem, was über den Singchor daselbst berichtet wird, deutlich hervor, daß er unter dem Kantorat Abeles und seines Vorgängers Fliedner auf der Höhe war. Vgl. die Chorordnung von 1740 bei Becker, S. 246 f.

83. Zeugnis für Joh. Ernst May als Bewerber um die erste Stadtschulstelle in Gießen. 1760.

Das Original dieses Zeugnisses lesen wir in den Akten betr. Besetzung der Stadtschulstellen in Gießen. (H. St. A. VI, 3 Conv. 19). Der hier geprüfte Joh. Ernst May war vorher einige Jahre Privatinformator gewesen. Er wurde erster Stadtschulmeister durch Dekret vom 30. Januar 1761.

84. Zeugnis für Kandidat Langsdorf als Bewerber um eine Darmstädter Pädagogstelle. 1761.

Das Original befindet sich bei den Pädagogakten im Ministerium. Johann Langsdorf, der dies Examen gut bestand, begegnet uns als Prorektor des Pädagogs 1761—1768. Man hält ihn 1766 für geeignet, Rektor zu werden, doch ward er es nicht.

S. 460, 11 Frey Prorector.

Ausnahmsweise erscheint — aus uns unbekannten Gründen — hier einmal der Prorektor, den Langsdorf im Amt ablöste, als Mitglied der Prüfungskommission.

85. Zwei Speisezettel für Schulexamensschmäuse in Nidda. 1764. 1767.

Vorstehende beide Speisezettel stammen aus einem kleinen Konvolut des H. St. A. (VI, 3 Conv. 30), betitelt „Examensmahlzeiten“. Sie zeigen, daß es bei den Examensschmäusen noch im Zeitalter der Aufklärung hoch herging, trotzdem von seiten der Obrigkeit viel geschah, sie einzuschränken. Dem Konsum an Speisen entsprach der der Getränke. 1764 werden z. B. von den 19 geladenen Gästen 54½ Maß Woin und 5 Maß Bier, 1766 im ganzen 60 Maß Wein und 21 Maß Bier, von 1768 an aber trotz eingehender Schmausreform immer noch stets 20—30 Maß Wein vertilgt. 1769 essen die Herren 36 Pfund Hammelfleisch. Die Dreiteilung des ersten Zettels entspricht drei Mahlzeiten, die gonommen wurden. 1766 wurde bloß eine Mahlzeit erlaubt und zum Frühstück nur „Brezel und Wein“ gestattet.

86. Zeugnis für Kandidat Menges als Bewerber um das Butzbacher Rektorat. 1764.

Das Original befindet sich im Ministerium bei den Butzbacher Schulakten. Es ist um der Beilage willen interessant, die beweist, wie man in den Anforderungen an einen Rektor in diesen Zeiten heruntergestiegen war. Menges bekam die Stelle nicht, es rückte in diese vielmehr ein geborener Butzbacher, Johann Peter Bauck, ein. Aber charakteristisch ist, daß an der Abweisung von Menges nicht desson schlechte Kenntnisse schnld waren, sondern bloß die Tatsache, daß den Butzbachern der Landsmann lieber war als jeder andere, selbst als „des Forstmeisters Philipp Wallrath Klipstein zu Richen wohlempfohlener Eidam“ Menges.

S. 462, 8 Jac. Christ. Walther.

Der Prüfende ist der damalige Rektor des Darmstädter Pädagogs, Jakob Christian Walther, der, 1738 geboren, 1760—1762 als Rektor in Homburg und 1762—1767 als Rektor in Darmstadt wirkte und nach darauffolgender kurzer Rektoratsverwaltung in Friedberg unter die Soldaten ging und verscholl. Über seine bedenkliche Wirksamkeit in Darmstadt vgl. Bd. 2, S. 138 f. Als Schulbuch, das er verfaßte, ist zu nennen die Schrift „Erste Grundsätze der Arithmetik“, die 1766 erschien.

87. Zeugnis für Konrektor Stein von Alsfeld als Bewerber um das Niddaer Rektorat. 1783.

Das Original befindet sich in den Niddaer Stadtschulakten des Ministeriums. Als Prüfungskommissare erscheinen die vier Professoren der Theologie, von denen Ouvrier und Bechtold zugleich Superintendenten waren. Stein war Rektor in Nidda 1783 bis 1800, dann wurde er Pfarrer in Stumpertenrod.

88. Zeugnis für zwei Bewerber um das Darmstädter Subkonrektorat. 1784.

Dieses Zeugnis, dessen Original in den Pädagogakten des Ministeriums liegt, zeigt, wie sehr das Darmstädter Pädagog unter der Herrschaft der Erneuerten Statuten sich entwickelt hat. Es sind ganz andere Kenntnisse, die hier von den Kandidaten gefordert werden, wie vordem. Freilich mag auch die Tatsache mitgewirkt haben, daß man es diesmal mit zwei ausgezeichneten Kandidaten zu tun hatte.

S. 464, 31 Kärcher.

Johann Christian Kärcher, geb. 1754 in Darmstadt, 1782—1784 Mädchenschulmeister, 1784—1795 Pädagoglehrer in Darmstadt, 1795—1800 Pfarrer in Breckenheim, 1800—1816 (†) in Igstadt, ein wissenschaftlich tüchtiger Theologe.

S. 464, 31 Frey.

Georg Andreas Frey, geb. 1757 zu Igstadt, 1784—1789 Mädchenschulmeister, 1789—1799 Pädagoglehrer in Darmstadt, 1799 bis 1829 (†) Pfarrer in Groß-Bieberau, einer der Lehrer der Königin Luise von Preußen (vgl. Brief derselben an ihn im Gr. Bieb. Saalbuch).

89. Zwei Proben von Zeugnissen für Exemtionskandidaten des Darmstädter Pädagogs. 1785.

Die Originale befinden sich in den Schulberichtsakten des Pädagogdirektors Wenck, die das Ministerium des Innern aufbewahrt.

S. 465, 33 Hohenschild.

Heinrich Ludwig Christian Hohenschild, geb. 1765, starb 1838 als pensionierter Regierungssekretär. Er war neben seinem Berufe Mitarbeiter an vielen belletristischen Zeitschriften.

S. 466, 7 Emmerling.

Ludwig August Emmerling, geb. 1765 als Sohn des Pfarrers Johann Jakob Emmerling in Elleben, studierte nach seinem Abgang vom Darmstädter Pädagog Bergwerkswissenschaft, wurde dann 1783 als Bergmeister in Thalitter angestellt. Er brachte es in dieser Stellung zum Bergrat, wirkte 1808—1821 als wirklicher Rat der Hofkammer in Gießen und 1822—1832 als Rat in der Oberbaudirektion in Darmstadt. 1832 wird er pensioniert und stirbt 1842. Wenck hatte sich in der Vorausberechnung der Zukunft dieses Mannes nicht allzusehr getäuscht.

90. Zeugnis für Georg Wilhelm Abt als Bewerber um das Alsfelder Präzeptorat. 1785.

Das Original dieses Zeugnisses findet sich bei den Alsfelder Schulakten des H. St. A. Zu seiner Beurteilung ist wichtig, festzuhalten, daß der Alsfelder Tertius in der Hauptsache Elementarlehrer war, d. h. die deutschen Schüler zu unterweisen hatte.

S. 466, 27 f. Betzenberger.

Johann Nikolaus Bezzenberger stand 1763—1785 (†) als Präzeptor in Alsfeld, nachdem er vorher als Schulmeister in „Gehaus im Boineburgischen“ gewirkt hatte. Seit 1778 war Abt sein Adjunkt gewesen.

S. 466, 29 Georg Wilhelm Abt.

Georg Wilhelm Abt aus Wahns in Meiningen wirkte 1778 bis 1785 als Bezzenbergers Adjunkt, 1785—1797 (†) als sein Nachfolger in Alsfeld.

S. 468, 19 f. J. G. Rosenmüller etc.

Als Prüfende erscheinen vier Professoren der Theologie, von denen drei zugleich Superintendenten sind.

91. Verfügung über die Bestrafung diebischer Schulkinder in Grünberg. 1786.

Dies an den Grünberger Inspektor Christian Helfrich Ebel (1786—1800) ergangene und mit Bd. 1, S. 323 zu vergleichende Reskript wird im Grünberger Pfarrarchiv aufbewahrt.

92. Zeugnis für Johann Heinrich Curtmann als Bewerber um das Alsfelder Konrektorat. 1789.

Das Original liegt im H. St. A. bei den Alsfelder Schulakten. Beachtenswert ist bei diesem Zeugnis vor allem das beigefügte

Rechenexempel. Es zeigt so recht, wie elend es mit dem Rechenunterricht damals aussah. Ferner sei auf die lateinische Übung und die Kinderfragen aus der Geschichte hingewiesen. Beachten wir weiter, daß Curtmann ein Mann war, von dem man schon etwas erwarten konnte und auch erwartet hat, so wird dies Zeugnis noch interessanter. Wir sehen an ihm ganz deutlich, wie schlecht es mit dem Lateinschulwesen bestellt war.

S. 469, 2 Johann Heinrich Curtmann.

Johann Heinrich Curtmann, der Vater des berühmten hessischen Pädagogen Wilhelm Jakob Georg Curtmann, wirkte in Alsfeld als Konrektor und dann als Rektor 1789 ff. 1815 wurde er Pfarrer in Eudorf. Er war ein tüchtiger Lehrer, unter dem sich die Alsfelder Schule hob.

S. 469, 17 D. Bechtold.

Johann Georg Bechtold, geb. 1732, 1765—1805 Professor der Theologie in Gießen, seit 1768 auch Superintendent daselbst, hat sich um die Hebung des Volksschulunterrichts manche Verdienste erworben.

93. Zeugnis für vier Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur. 1798.

Das Original befindet sich im Ministerium (Pädagogakten). Das Zeugnis zeigt einen Fortschritt gegen früher, indem nun von dem Kandidaten eine Probelektion gefordert wird. Von den Kandidaten bekam der erste, Johann Ludwig Reinhard Schüler, die Stelle. Er stand am Pädagog bis 1814 und wurde dann Pfarrer in Trebur. Ebenfalls am Pädagog begegnet später Johann Justus Storck (1799—1827), der durch seine Schüler Liebig, Gervinus und Kaup bekannt gewordene Schulmann.

94. Besoldungsnoten der Lehrer an der Niddaer Lateinschule. 1800.

Das Original befindet sich bei den Niddaer Schulakten im Ministerium. Vergleichen wir die Zeitverhältnisse, so wird uns klar, daß zu dem Niedergang des Lateinschulwesens in Nidda sowohl wie auch sonst außer anderen Umständen auch die niedrigen Besoldungen beigetragen haben. Bei einem Einkommen von 256 fl. konnte sich ein wissenschaftlich tüchtiger Literatus auf längere Jahre nicht „betragen“. Es hielt infolgedessen auch immer recht schwer, für Nidda einen brauchbaren Mann zu finden. Bei der

Vakanz von 1800 mußte man monatelang nach einem solchen suchen, bei der Vakanz im Jahre 1807 kam man nur dadurch über die Schwierigkeit hinaus, daß der Inspektor Thudichum in Nidda einen kranken Sohn hatte, der gerne nach Absolvierung seiner Studien nach einem Pöstchen griff, das ihm in der Nähe seines Vaters zu leben ermöglichte.

S. 473, 32 Scheitergeld.

Über diese zum Ersatz für die Scheiterlieferung eingeführte Abgabe an den Lehrer wird Bd. 4 Genaueres mitteilen.

S. 474, 5 drei Achtel Malz.

Vgl. dazu Bd. 1, S. 165, 17.

95. **Besoldungsnoten der Lehrer am Gießener Pädagog.** 1801.

Das Original liegt bei den Akten über die Gießener Schulreform (H. St. A.). Es beweist, wie dringend nötig den Pädagoglehrern eine Aufbesserung ihrer Gehälter war, sollten sie nicht gezwungen sein, nebenher andere Dienste zu übernehmen. 1803 hat man diese Aufbesserung auch eintreten lassen. Um einen richtigen Maßstab zur Beurteilung dieser Noten zu bekommen, vergleiche man die auf S. 438 gegebenen Notizen und ziehe dann in Betracht, wie sehr die Geldverhältnisse von 1624 bis 1801 sich geändert haben.

96. **Zeugnis für drei Bewerber um die Darmstädter Kollaboratur.** 1803.

Das Original findet sich in den Pädagogakten des Ministeriums des Innern. Als Prüfende erscheinen der Superintendent Christian Heinrich Zimmermann und der Gymnasialdirektor Johann Georg Zimmermann. Besondere Beachtung verdienen die beigefügten Fragen.

S. 476, 22 Buxmann.

Friedrich Ludwig Buxmann wirkt 1803—1819 am Pädagog als Lehrer.

97. **Stiftungsurkunde für die Kaplanschule in Darmstadt.** 1419.

Die hier mitgeteilte Urkunde ist trotz mancher Anstände wörtlich der zweiten Sammlung v. J. F. C. Retters „Hessischen Nachrichten“ (S. 214 ff.) entnommen, da sich das von Retter benutzte Original nicht auffinden ließ. Sie ist hier aufgenommen, weil sie die älteste Notiz über das Darmstädter Schulwesen enthält.

Der jeweilige Kaplan von Darmstadt, der die in dieser Urkunde gestifteten Gefälle des Altars der 10000 Märtyrer in Darmstadt bekommen soll, ist verpflichtet, „die Schule zu Darmstat allezeit zu halten und regeren“. Wann diese Bestimmung außer Kraft trat und man einen eigenen Schulmeister annahm, ist z. Z. nicht feststellbar. Sicher ist, daß 1438 bereits ein Schulmeister von Darmstadt erwähnt wird. Der Altar der 10000 Märtyrer mit seinen 40 Maltern Korn- und etlichem Geld-Einkommen (vgl. Seite 481, 21 und S. 482, 25 f.), sowie seinem Fuder Wein (S. 482, 35) wurde in dor Roformation zur Pfarrei Bessungen geschlagen. 1557 „gefielen von ihm 40 mltr. Korn und 6 fl. 10 alb“.

S. 481, 5 Johann Grave zu Katzenelnbogen.

Gemeint ist Graf Johann III. (1385—1444), der durch eine große Anzahl von Stiftungen Darmstadt aus den engen kirchlichen Verhältnissen, in denen es bisher gelebt hatte, emporhob und der Stadt auch in kirchlicher Beziehung einen residenzmäßigeren Anstrich gab. Ihm ist außer dieser „Begifftigung“ des Altars der 10000 Märtyrer (1419) die des Altars S. Katharine (1426, vgl. oben Anm. zu S. 435, 6), des Altars zu den drei Königen (1431) und des Hohen Altars in der Stadtkircho (1436) zu danken.

S. 481, 21 virtzig Malter ewiger jerlicher Korn-Gulte.

Wie sie sich zusammensetzen, wird im nachfolgenden klar gemacht, wo jedoch auch einige Geldzinsen mitgeteilt werden, deren Zusammenstellung erst S. 482, 26 f. erfolgt.

98. Annahmedekret für Siegfried von Grüningen als Schulmeister und Opfermann in Butzbach. 1465.

Das Original ist als Muster für solche Bestellungen eingetragen im Kopialbuch des Butzbacher Kugelhauses (H. St. A.). Daselbst ist auch ein Dekret „de collacione scole“ zu lesen, das „Ebirhart von Eppensteyn als mit giffter der schule und glockampt zu Butzpach“ dom Sifrid von Grunyngen am „mondag noch sent lucien tag Anno Dmi MCCCCLXVI“ ausstellt und das inhaltlich mit dem hier vorliegenden ziemlich übereinstimmt.

99. Verordnung über das Einkommen des Grünberger Schulmeisters. 1466.

Diese Urkunde ist wörtlich Glasers Beiträgen zur Geschichte von Grünberg entnommen. Sie enthält zweifellos einige kleine Lesefehler.

100. Urkunde einer Stiftung zum Besten der Kugelhausschule in Butzbach. 1470.

Die Vorlage zu diesem Stück findet sich in dem Kopialbuch des Butzbacher Kugelhauses (H. St. A.).

S. 485, 15 meyster Gabriel.

Gemeint ist der berühmte Propst des Butzbacher Kugelhauses Gabriel Biel. Vgl. Krätzinger im Archiv für hess. Gesch. X, S. 57ff.

101. Forma qua committitur regimen scole in Butzbach rectori eiusdem per capitulum ibidem. 1481.

Die Vorlage zu diesem Stück findet sich an demselben Ort wie das vorige.

102. Die Bestimmungen der Reformatio ecclesiarum Hassiae über das Schulwesen in Hessen. 1526.

Diese Ordnung ist entnommen aus K. A. Credner, Philipps des Großmütigen hessische Kirchenreformations-Ordnung. Aus schriftlichen Quellen herausgegeben, übersetzt und mit Rücksicht auf die Gegenwart bevorwortet. Gießen 1852.

103. Stiftungsurkunde der Alsfelder Lateinschule. 1536.

Das Original dieser Ordnung, deren Abschrift ich Herrn Oberlehrer Lic. Herrmann in Darmstadt verdanke, ist nach dessen Angaben in dem Alsfelder Ratsbuch (Museum daselbst) folio 386 eingetragen. Über die dieser Gründung vorausgehenden Verhandlungen sind wir z. Z. leider nicht genauer orientiert.

S. 488, 29f. her Dylman.

Gemeint ist der auch S. 492, 33 vorkommende D Tilemann Schnabel, der Reformator Alsfelds und langjährige Superintendent der Alsfelder Diözese. Er stand als Pfarrer in Alsfeld von 1526 bis 1559, seinem Todesjahr, und war Superintendent 1531—1541.

S. 488, 31 vier us der gemein.

Über dieses Institut vgl. Soldan, zur Geschichte der Stadt Alsfeld S. 36ff.

S. 488, 32 Petrum Korlin.

Peter Körlin, der hier genannte erste Lehrer an der 1536 gegründeten Alsfelder Lateinschule, soll nach dem Alsfelder Schul-

Saalbuch noch 1544 hier gestanden haben, „nachgehends Stattschreiber zu Alsfeld, forthin Cantzlar bey H. Graff Philipsen zu Waldek und letzlich Pfarrer zu Homberg an der Obm worden und daselbst verstorben sein". Wir können diese Angaben nicht kontrollieren, bemerken nur, daß Körlin um 1550 als Pfarrer von Homberg begegnet. Er war daselbst der Vorgänger des berühmten Satirikers und späteren hessischen Superintendenten Georg Nigrinus (1555—1564 Pfarrer in Homberg a. O.).

104. Stiftungsurkunde über die evangelischen Pfarr- und Schulbesoldungen in Nidda. 1536.

Das Original dieser Ordnung befindet sich nebst einigen Vorakten im H. St. A. (V, 7 Conv. 40). Der in ihr erwähnte Johann Becker ist der bekannte Superintendent Johannes Pistorius.

105. Stiftungsurkunde der Butzbacher Lateinschule. 1540.

Die Vorlage zu dieser Ordnung befindet sich im H. St. A. (V, 4 Conv. 103). Über die Bedeutung der Ordnung, die in ihr vorkommenden Persönlichkeiten und sonst unklare Bemerkungen vgl. meine Geschichte der Butzbacher Lateinschule S. 4 ff.

106. Stiftungsurkunde der Unterschulmeisterstelle an der Grünberger Lateinschule. 1545.

Nachfolgende Ordnung teilen wir nach dem Original mit, das im Jahr 1545 in das Kopialbuch der Stadt Grünberg (H. St. A.) eingetragen und von dem Superintendenten Schnabel von Alsfeld unterschrieben wurde. Den in Grünberg geführten Verhandlungen ging eine Beredung zwischen Schnabel und dem Marburger Superintendenten Adam Kraft von Fulda voraus, deren Inhalt Schnabel dem Grünberger Rat in einem Brief (dat. von Montag nach Assumptionis Mariae 1545) mitteilt, dessen Kopie ebenfalls in das Kopialbuch eingetragen ist. Er schreibt da, er habe sich in Marburg mit dem Superintendenten Adam Kraft wegen ihrer Schule besprochen. Kraft meine, „der Rat solle mit den Pfarrern, Eltisten und Castenvettern zusammen einen der in Marburg eben studirenden Grünberger Stipendiaten heimberufen, am besten des Zollers Sohn, und gegen Genuß eines der geringsten unter den bisher von Grünberg aus gefallenen Stipendien dem Schulmeister zum Gehülfen geben."

S. 492, 26 Johan Mengel.

Johannes Mengel stand in Grünberg als Pfarrer schon 1540 und bis zu seinem 1565 erfolgten Tode.

S. 492, 29 Nicolaus schedemacher.

Dieser wurde auch Unterschulmeister und begegnet uns im Grünberger Schuldienst noch 1548. Was später aus ihm ward, konnte ich nicht feststellen.

107. Aus den Abschieden des Butzbacher Kugelhauses. 1564—1593.

Die Originale dieser Abschiede befinden sich in den Kugelhausakten des H. St. A. Über ihre Bedeutung vgl. meine Geschichte der Butzbacher Lateinschule S. 18ff.

108. Schulbestallung für den dritten Schulmeister an der Grünberger Lateinschule. 1594.

Das Original dieser Bestallung lesen wir im Grünberger Ratsprotokoll des H. St. A.

S. 500, 6 Johannes Meierhöfer.

Der hiernach angenommene erste Organist von Grünberg ist nach dem Ratsprotokoll bereits Ende 1597 gestorben.

Erläuterungen und Anmerkungen zu dem Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens.

S. 5 Es war ein unbedeutendes Land etc.

Zu den Ausführungen auf S. 5—8 ist im allgemeinen meine Studie „Die Schulgründungen und Schulmeister in der Obergrafschaft Catzenelnbogen etc.“ S. 9—41 zu vergleichen. Die Archivalien, die der daselbst gegebenen Darstellung über die Schulverhältnisse in der Obergrafschaft vor Gründung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zugrunde liegen und auch hier verwertet sind, finden sich zumeist in dem H. St. A. (Kompetenzbuch des Superintendenten Voltzius — Akten über die Stiftung des Hospitals Hofheim — Schulakten der erwähnten Orte, besonders von Auerbach). Ihnen reiht sich das im Oberkonsistorium aufbewahrte

„Rationarium Synodi Geravianae von 1555—1608“ an, über dessen Bedeutung mein Aufsatz „Das Rationarium Synodi Geravianae in seiner grundlegenden Bedeutung für die Kultur- und kirchl. Rechtsgeschichte in der Obergrafschaft“ zu vergleichen ist. Außerdem ist das Katzenelnbogener Kopialbuch zu beachten, das das Marburger St. A. besitzt.

Über Darmstadt vgl. ferner Anm. zu Bd. 1, S. 481. Gewiß werden die „Visitationsakten de anno 1534“, die 1629 noch vorhanden waren, zurzeit aber noch nicht aufgefunden werden konnten, noch weitere schätzenswerte Beiträge grade über diese Schule enthalten. Doch ist fraglich, ob es je noch einmal gelingen wird, sie ans Licht zu schaffen.

Über die Schule in Groß-Gerau enthält das dortige Stadtarchiv für die hier behandelte Periode so gut wie nichts. Wichtig sind die Kirchenbücher und Kommunikantenregister, sowie die fast lückenlos von 1558 an erhaltenen, in einer Turmstube der Stadtkirche aufbewahrten Kirchenrechnungen.

Zu den Ausführungen über Zwingenberg vgl. außer Heins Geschichte von Zwingenberg vor allem die in Retters „Hessischen Nachrichten“ erste Sammlung S. 47 ff. abgedruckte „Nachricht von der Stadt Zwingenberg an der Berg-Straß“. Nach diesem Aufsatz, der reiche Urkundenbeiträge beibringt, ist Zwingenberg 1273 Stadt geworden.

S. 6 Fundierung des Hospitals Hofheim.

Vgl. dazu die wertvollen „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte“ von Frhr. v. Schenk in dem Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. I, 248 ff., die leider noch nicht genügend von der kirchengeschichtlichen Forschung berücksichtigt werden.

S. 7 Alphabet und schreibschull.

Vgl. die Rede des Kanzlers Wolff von Todenwarth bei der Eröffnung des Darmstädter Pädagogs im Jahr 1629 (Uhrig S. 16).

S. 7 großangelegter Stipendiatenanstalt.

Die Bedeutung dieses Werkes des großen Landgrafen wird erst dann klar werden, wenn einmal die reichen Schätze des alten Gießen-Marburger Stipendiatenarchivs (zur Zeit in Gießen) ans Licht gezogen sein werden. Mit Hülfe eingehenden Personalstudiums wird man dann auch feststellen können, was Philipp mit seinen Projekten wirklich erreicht hat.

S. 7 mit noch reicheren überschüssig gewordenen Altargefällen.

Ich nenne nur Arheilgen, das aus seinen Kirchengefällen zeitweilig drei Stipendiaten unterhielt und dazu dem Darmstädter Kaplan und dem Groß-Gerauer Schulmeister einen großen Teil seiner Besoldung reichte und doch im ganzen 16. Jahrhundert nie einen eignen Schulmeister hatte.

S. 7 lehren die Kinder gesingen und underrichten.

Vgl. die Eingabe der Bewohner von Trebur bei Gelegenheit des Projektes, im Jahr 1585 ihre Kaplanei aufzuheben (H. St. A. Pfarrakten von Trebur).

S. 8 Vater des hessischen Volksschulwesens.

Den Beweis erbringt in eingehendster Detailforschung meine oben zitierte Studie „Schulgründungen und Schulmeister etc.", S. 42—90. Außer dieser Abhandlung sind für die Darstellung auf S. 8—10 noch zu beachten die Stipendiatenrechnungen, sowie einzelne Stipendiatenempfehlungen im Gießener Universitätsarchiv, ferner die in den Darmstädter Pfarr- und Schulakten des H. St. A. aufbewahrten, auf die Darmstädter Schule bezüglichen Berichte und Reskripte, die Kirchenbücher der Pfarrei Darmstadt, vor allem aber die Rechnungen der Darmstädter Schule, die bisher für verloren galten, von mir aber in einer verborgenen Ecke der Registratur des Ministeriums des Innern aufgefunden wurden. Sie sind von 1588 an lückenlos vorhanden und werfen die bisherige Anschauung über den Charakter der Darmstädter Stadtschule vollkommen über den Haufen. Interessant ist auch die Baurechnung über den Darmstädter Schulneubau von 1571 (H. St. A. Schulen von Darmstadt).

S. 8 Darmstädter Pfarrschule.

Eine Pfarrschule war die alte Darmstädter Schule, keine Stadtschule, wie man sie später nannte. Die Darmstädter Schulmeister empfingen noch 1616 außer den 40 fl. Geld und 4 Maltern Korn, die die Stadt für den Organistendienst zahlte, von der Stadt Darmstadt nichts als freie Beholzung und die freie Mast für je ein Mastschwein. Dazu kommt, daß diese beiden Beiträge noch nicht einmal alt sind. Vor 1586 war der Beitrag der Stadt zur Besoldung der „Stadtschulmeister" gleich null. Diese wurden vor 1567 ganz aus kirchlichen, zwischen 1567 und 1586 aus kirchlichen und fürstlichen Mitteln besoldet.

S. 8 finanziell in der Hauptsache von den reicheren Kirchenkasten getragen war.

Im Jahr 1616 giht nach einer erhaltenen Kompetenzliste der Landgraf zur Besoldung des ersten Präzeptors: 10 fl. Geld, 10 Malter Korn, 1 Fuder Bier und Mastfreiheit für 2 Schweine; zu der des zweiten Präzeptors: ½ Fuder Bier und Mastfreiheit für 2 Schweine. Aus Kirchenkasten aber wird zur Darmstädter Schule außer den alten Beträgen von den Darmstädter Altären schon 1580 jährlich geliefert: von Pfungstadt 25 fl., Bickenbach 10 fl., Biebesheim 20 fl., Leeheim 20 fl., Dornheim 10 fl., Eschollbrücken 10 fl., Trehur 7½ fl., Reinheim 7½ fl., und 1616 tragen die Kirchenkasten fast 90% der Ausgaben für die Darmstädter Schule.

S. 9 Förderung namentlich aus den regierenden Kreisen.

Hier ist zu erwähnen, was der Landgraf an der Schule tat. Daß auch hohe Beamten gelegentlich an sie dachten, beweist eine Stiftung von 100 fl. von Hans Philipp von Buseck (1614) und eine von 50 fl. von Hans Hermann von Buseck (1594), ferner die Tatsache, daß „H. Johann Struppius 1597 sechs stucke von des Raselii partes von Regenshurg aus der Schule ubergeben ließ".

S. 9 in Groß-Gerau die Verlegung der Superintendentur.

1555 nach dem Tode des hervorragenden Superintendenten Nikolaus Fabricius von Groß-Gerau wählte man Peter Voltzius in Darmstadt zum geistlichen Oberhaupt der Obergrafschaft (1555—1578). Damit kam die Superintendentur nach Darmstadt. Sie blieb dort auch nach Voltzii Tod, ohwohl sein Nachfolger hei seiner Wahl Pfarrer in Groß-Gerau war, denn dieser, Johannes Angelus, zog nach Darmstadt über (1578—1608).

S. 9 waren Ober- und Niederhessen.

Rektor Hack stammte von Lichtenau, Wenderhold von Homberg, Roßler von Kassel, Camerarius von Butzbach. Der Kantor Kolb stammte von Borken, Winckelmann von Alsfeld, Buch von Gießen.

S. 9 nach einer Mitteilung vom Jahr 1560.

Vgl. den Entwurf zu einer Marburger Stadtschulordnung in dem Marhurger Universitätsstatutenentwurf von 1560 (Handschrift 120 der Göttinger Universitätsbibliothek).

S. 10 Mimi Publiani.

Die Mimi Publiani, richtiger Publiliani, sind eine dem Cato (vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 16, 34) ähnliche Sammlung von praktischen,

meist in jambischen Senaren abgefaßten Lebensregeln, welche zum größten Teil den Stücken des in den letzten Zeiten der Republik lebenden Mimendichters Publilius Syrus entnommen sind. Vgl. Koldewey, M. G. P. VIII, S. 604 Anm.

S. 10 das Wachstum der Zahl der Studierenden.

Vgl. die Pfarrerverzeichnisse im Kompetenzbuch von Voltzius mit denen in den Wahlakten der Superintendentenwahlen von 1578 und 1608 (H. St. A.) oder auch den Pfarrerlisten in meinem Buch „Die Schulgründungen etc.", S. 127 ff.

S. 11 Der erste größere Landerwerb.

Zu den nachfolgenden Ausführungen auf S. 11 und 12 wurden in der Hauptsache Archivalien benutzt, die zu einem großen Teil noch in keiner Darstellung Benutzung gefunden haben.

Über die ältere Schottener Schulgeschichte bewahren außer dem H. St. A. (Schule Schotten) besonders das Schottener Pfarrarchiv (in der sog. Kirchenbibliothek) und das Stadtarchiv in Schotten interessante Materialien. Beachtenswert sind im Pfarrarchiv die Kirchenrechnungen, die über die Personen der Schulmeister von 1583 an ausgezeichnet orientieren; im Stadtarchiv einige Eingaben von Schulmeistern an den Rat (vgl. besonders die von Laurentius Jacobus aus der Zeit von 1570, von der weiter unten die Rede sein wird), die Stadtrechnungen und (für die spätere Zeit wenigstens) die Ratsprotokolle. Das Lauterbacher Riedeselsche Archiv, in dem viele Schottener Materialien enthalten sind, konnte leider zum Zweck dieser Arbeit nicht benutzt werden.

Materialien zur ältesten Schulgeschichte der Stadt Homburg enthält das Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden, sowie das Stadtarchiv und das Pfarrarchiv in Homburg. Eine kurze Zusammenstellung eines Teiles der an dem letztgenannten Fundort aufbewahrten Materialien ist in einem Aufsatz in dem Homburger „Taunusboten", Jahrgang 1880, von Geh. Baurat Jakobi in Homburg gegeben worden. Doch ist festzuhalten, daß die älteren Stadtrechnungen, sowie das Pfarrarchiv, das Jakobi nicht benutzte, noch reiche, über diesen Aufsatz hinausgehende Notizen enthalten. Zum Teil sind sie in der nachfolgenden Darstellung verwertet.

S. 11 wann ist nicht mehr genau nachweisbar.

Die Stadtrechnungen beweisen, daß es vor 1540 geschah. In der Rechnung von 1540 wird bereits dem Schulmeister (über die kirchlichen Einkünfte aus dem „Frauenaltar" hinaus) ein Zuschuß

von 3 Gulden aus der Stadtkasse bewilligt. damit er im ganzen 30 Gulden jährliches Einkommen habe, und 1546 sowohl wie 1551 wird ein Zuschuß aus der Stadtkasse wie aus dem Kirchenkasten verrechnet (1551: 4 fl. aus jenem und 6 fl. aus diesem) „uber unßer Frawen Althar inkommenß, daß damit die 40 fl. bezalt sind", d. h. daß die Besoldung insgesamt die Höhe von 40 Gulden erreicht.

S. 11 Pfarrers Matthaeus Briccius.

Matthäus Briccius stammte aus Meißen und scheint in Schotten schon 1560 Pfarrer gewesen zu sein. Die Nachrichten, im Zusammenhang mit denen Briccii Namen genannt wird, sind in einem Brief enthalten, den bald nach des Pfarrers Tod dessen Bruder Laurentius Jacobus als Schottener Schulmeister an den dortigen Rat schrieb. Er bat darin im Hinblick auf die großen Verdienste seines seligen Bruders, daß man ihm doch die seinerzeit dem Organisten Cleßgen für die Haltung der Stunde von 2—3 Uhr abgetretenen 5 Gulden „lasse widerzukommen, nachdem Cleßgen sich hab vernemen lassen, er wolle hinfurtter seine stunden nicht mehr halten". Sonst werde ihm „etwas von der alten schulbesoldung entzogen, die man doch in ihrem standt von fünffzig gulden bleiben und berhuen lassen solle". Der Brief findet sich in den Schulakten des Stadtarchivs.

S. 12 man sorgte stets für tüchtige Lehrkräfte.

Ich nenne M. Heinrich Seulburger, der später Kaplan und 1611 Pfarrer in Homburg wurde und als solcher 1638 gestorben ist; ferner Sebastian Pistorius (1595—1598, später Pfarrer in Sickenhofen), von dem ein ausgezeichnetes Abgangszeugnis vorliegt; Sylvester Marius (zuerst Schulmeister in Kehmel, dann von da wegen seiner konfessionellen Stellung removiert, 1598 bis 1613 Schulmeister in Homburg, 1613—1623 Kaplan in Langen, 1623—1635 Pfarrer in Weiterstadt), von dem Neujahrsgratulationen an den Rat in gutem Latein, darunter eine mit einer „Schulgeschichte" von Erschaffung der Welt an, vorhanden sind, und M. Gottfried Heunius (1614—1622 Schulmeister in Homburg, 1622—1625 Kaplan in Pfungstadt, 1625—1627 Pfarrer in Oberramstadt, 1627—1635 Pfarrer in Groß-Umstadt), den Professor Finck besonders um seiner Kenntnisse willen protegierte. Alle diese Männer waren tüchtige Theologen und Pädagogen, und haben der Schule viel genützt. Unglück hatten die Homburger in dieser Zeit nur mit einem Schulmeister, dem Matthias Trossius, der

1595 nach Homburg kam; doch haben sie ihn bald aus ihrer Stadt geschafft.

S. 12 in primis elementis philosophiae.

So schreibt der Homburger Rat in dem Abgangszeugnis, das er am 28. März 1596 dem bisherigen Präzeptor Sebastian Pistorius ausstellte. (Original im Wiesb. St. A.)

S. 12 eine besondere Mädchenschule.

Diese wurde anfänglich von dem Glöckner versehen. So erscheint als Mädchenschullehrer 1588 der Glöckner Johann Schmitt; ebenso ist 1608 der Glöckner Mädchenschulmeister. Später wurde dies anders; es erscheinen Mädchenschulmeisterinnen, so 1635 die Glöcknerin, dann Andreas Scharff Wittib (1646, 1649), die Sartorin (1700), die Himmelreichin (1704, 1705), die Nungesserin (1705—1728). Erst 1728 kam man wieder dazu, für die Mädchenschule Lehrer anzustellen, deren erster Georg Matthias Krieohbaum war.

S. 12 als 1613 der Gießener Paedagogiarch.

Das die Dedikation ankündende interessante Aktenstück ist in dem Stadtarchiv aufbewahrt. Es ist datiert vom Sonntag Lätare 1613. Die in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrte Korrespondenz Dietorichs enthält neben Schreiben aus Darmstadt, Grünberg und Alsfeld auch das Dankschreiben des Homburger Rats für diese Dedikation.

S. 12 von 1587 an ein Unterschuldiener wird.

Der erste war M. Johannes Strauch, dann begegnet Wendelin Vollhard, der den Unterschul- und Organistendienst 1588 — 1605 versah. 1609 — 1612 versah diesen Unterschuldienst sogar eines Superintendenten Sohn, M. Heinrich Leuchter, der später Schulmeister in Rüsselsheim wurde und als Pfarrer in Crumstadt gestorben ist.

S. 13 Aus der Geschichte der 1605 hessen-darmstädtisch gewordenen höheren Lehranstalten.

Die auf S. 13 — 15 dargebotenen Ausführungen über das mittelalterliche Schulwesen der 1605 erworbenen Städte sind zum Teil den Darstellungen der Lokalgeschichten entnommen (vgl. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg“ von Glaser und „Zur Geschichte der Stadt Alsfeld“ von W. G. Soldan), zum Teil aus gedruckten Urkundensammlungen (vgl. Baur, Hess.

Urkunden u. a. m.) zusammengetragen, znm Teil beruhen sie auf archivalischer Forschung. Letzteres gilt von den Notizen, die von Butzbach handeln. Beachtenswert sind da vor allem die Archivalien, welche das H. St. A. über das Butzbacher Kugelhaus enthält. (Die beiden Kopialbücher — Faszikel Kugelhaus und Pfarrakten von Butzbach.) Die aus sehr alten Zeiten erhaltenen Butzbacher Stadtrechnungen (im Butzbacher Stadtarchiv) konnten leider nicht benutzt werden. Eine Anzahl Notizen über die Butzbacher Schulverhältnisse in mittelalterlicher Zeit enthält auch meine Studie „Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule".

S. 14 Charakter einer städtischen Anstalt.

Vgl. dazu die Stelle im Alsfelder Schulsaalbuch von 1682: „Das Jus Patronatus oder Praesentandi Rectorem, Conrect: et Praecept: III. wie auch einen Organisten allhier, kommt einem Ehrnvesten Rath, hießiger Statt, von Rechtswegen zu, wie dann solches nicht allein die alte Documenta Curialia, u. die schrifftl: Snpplicationes derer vorigen, u. jetzt noch lebenden Praeceptorum; deßgleichen auch die Salaria, so theils aus deß Ober- u. Unterkastens- und Testaments-; theils a. aus denen Statt- Mitteln jährlich gefallen, u. denen sämbtl. Praeceptoribus huius schol: verhandreichet werden, klar ausweisen; Sondern auch die offtmahlige praxis huins Juris, welche innerhalb 160 Jahr bey 57 Praeceptorib. h. sch. ist exerciret worden, solches genugsam demonstriren n. anzeigen kan".

S. 14 Daß in Nidda etc.

Vgl. die bekannte Stelle in Alberus „Buch von der Ehe": „Zu der zeit, als ich in die schul gienge, habe ich offt gesehen, wie man so greulich mit den armen kindern umgienge, Da sties man ihn die köpff wider die Wende und zwar man hat mirs auch nit gespart. Ich war acht jar alt, da uberkame ich eyn schulmeyster zu Nidd, wann der voll weins, ja voll teuffel war, da zoge er mich schlaffend vom strosack, daruff ich schlieffe, und name mich bei den füßen, und zoge mich umbher uff und ab, als were ich eyn pflug, das mir das haupt uff der erden hernach geschlept, viele püffe leiden must. Darnach finge er eyn ander spill mit mir an, da nam er eyn stannge, und zwang mich, das ich hinauffklimmen must darnach lies er die stang aus der hand ghen und mit mir zu boden fallen, das solte gute ingenia machen. Zuletzt name er mich, und sties mich in eyn sack, und hienge mich zum Fenster hinaus, wann ich dann schri, da hört mich eyn priester, freilich eyn frommer

man, der rieffe meinem tollen schulmeyster zu, und sprach du Nar, was treibstu mit dem Kinde.. So fein wart ich underwisen, dz ich, da ich 14 Jar alt war, nit ein nomen kunt declinirn".

S. 15 nun noch die Schule Echzell.

Die Akten über die Gründung dieser Schule bewahrt das Marburger St. A. Ihren Inhalt habe ich in dem Aufsatz „Neue Funde zur Reformationsgeschichte der Wetterau (Beiträge zur hess. KG. Band I, S. 165) kurz mitgeteilt. Vgl. auch die Rechnungen der Altäre St. Crucis und Nikolai im Pfarrarchiv zu Echzell (1540 ff.).

S. 15 Freilich wenn sich auch nachweisen läßt etc.

Die nachfolgenden Ausführungen auf S. 15—19 gründen sich auf das Studium von Archivalien, welche bisher noch so gut wie nicht benutzt worden sind.

Soweit sie Butzbach betreffen, sind sie entnommen: 1. den Kugelhausakten des H. St. A. (z. T. in dem Faszikel Pfarrakten von B., V, 4 Conv. 103), 2. dem reichhaltigen Kugelhausarchiv in Butzbach (zur Pfarrei gehörig und im Rathaus untergebracht; hier sind besonders die Rechnungen berücksichtigt); 3. einzelnen im Stadtarchiv überlieferten, auf die Butzbacher Schule bezüglichen Berichten und Verfügungen. All diese Materialien sind ausführlicher in meiner Studie „Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule" zu finden.

Über die Niddaer Schulverhältnisse im 16. Jahrhundert ist in dem Niddaer Stadtarchiv nichts, in dem Pfarrarchiv nur wenig zu ersehen. Ersteres soll 1848 ausgeräumt und zerstört worden sein. Letzteres enthält aus dieser Zeit nur ein Kirchenbuch. Dafür bietet das H. St. A. in dem Faszikel über die Johanniterkommende in Nidda (V, 7 Conv. 40) interessante Notizen. Sie betreffen zumeist die Festlegung der Niddaer Pfarr- und Schulbesoldungen im Jahre 1536 und dann einen Streit, den wegen rückständiger Besoldung der frühere Niddaer Schulmeister und Kaplan, z. Z. Pfarrer in Gudensberg, Johann Kotzenherg, 1537 führte. Auch in den Niddaer Pfarrakten des H. St. A. ist einiges Material vorhanden.

Über die Alsfelder Schule bietet das Alsfelder Stadtarchiv, abgesehen von einzelnen Rechnungen und dem Bd. 1, S. 488 mitgeteilten Stück aus dem ältesten Ratsprotokoll, wenig, das Pfarrarchiv aber gar kein aus dem 16. Jahrhundert stammendes schulgeschichtlich wichtiges Material. Doch haben wir in

dem 1682 abgefaßten Alsfelder Schul-Saalbuch (Pfarrarchiv) eine spätere Quelle vor uns, die z. T. aus alten Materialien, die heute nicht mehr vorhanden sind, geschöpft hat. Sie betreffen das Schulgehäude und die Personalien der Schulmeister. Mit Kritik benutzt und, soweit es geht, eingehend kontrolliert, sind die letzteren, so fehlerhaft sie mitunter sind, nicht zu unterschätzen.

Über die Schulverhältnisse in Gießen bietet das Stadtarchiv fast nichts, das Pfarrarchiv in Gießen nur die Kirchenbücher als Quellen dar.

Über die Grünberger Schule handelt Glaser in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Grünberg im Großh. Hessen, nach den städtischen Urkunden und anderen Quellen" auf S. 135 ff. Die Quellen, welche Glaser benutzte, bewahrt z. Z. zumeist das H. St. A. in einem der Stadt Grünberg gehörigen Depositum („Grünberger Stadtarchiv" von mir zitiert). Besondere Beachtung verdienen darin die Ratsprotokolle und die Stadtrechnungen. Ferner befinden sich im H. St. A. unter den Pfarr- und Schulakten einzelne Stücke, die Beachtung verdienen. In Grünberg selbst ist für unsere Zwecke wertvoll die von dem früheren Grünberger Dekan und späteren Prälaten der hessischen Landeskirche D. Habicht aus eifrigem Quellenstudium heraus geschriebene Pfarrchronik, sowie die in einer Turmstube der Kirche untergebrachten Kirchenkastenrechnungen.

S. 18 in Alsfeld das Bedürfnis nach Errichtung einer dritten Stelle.

Ich nenne Bernhard Gallus, der 1583—1589 als Tertius in Alsfeld stand und dann als Schulmeister nach Eppstein kam, sowie Sebastian Pistorius (1589 ff.), der uns 1595—1598 in Homburg als Schulmeister begegnet.

S. 18 hat auch Gießen seinen Tertius.

Hier wird gegen Ende des Jahrhunderts als Tertius Christian Vietor genannt. Daß auch schon am Anfang der neunziger Jahre ein Tertius da war, ist aus einem Schreiben des Butzbacher Pfarrers Camerarius an den Superintendenten Leuchter vom 22/4. 1594 zu entnehmen (abgedruckt bei Diehl, Butzb. Schulgeschichte S. 33).

S. 18 Hat sie ihn auch bald wieder verloren.

Johannes Meierhöfer wirkte in Grünberg 1594—1597 (†). Am 16. Januar 1598 nahm man für ihn nach dem Ratsprotokoll Alexander Ritter als „Organista und Underschulmeister" an. Schon 1598 giht es also wieder nur 2 Lehrer in Grünherg.

S. 18 die Friedberger Lateinschule.

So ist in meiner Butzbacher Schulgeschichte S. 33 die Stelle in dem in der vorletzten Anmerkung zitierten Brief von Camerarius ausgelegt: „cum maior sit numerus civium nostrorum atque ita puerorum scholasticorum apud nos Butisbachii quam in oppido Wetteranorum". Nach reiflicher Erwägung neige ich nunmehr doch der Ansicht zu, daß unter „Oppidum Wetteranorum" die Stadt Wetter zu verstehen ist, die früher eine gute Schule ihr eigen nannte, und an die zu denken für Camerarius ebensowohl wie für Leuchter Grund vorlag. Leuchter wohnte in Marburg, d. h. in der Nähe von Wetter, Camerarius aber war früher Rektor in dem Wetter nicht allzufernen Frankenberg gewesen.

S. 18 in Besoldungssachen gebunden war.

Davon legen die herzbewegenden Klagen Zeugnis ab, die in den 80er Jahren von den Niddaer Pfarrern und Diakonen wegen der Kärglichkeit ihres Gehaltes in Marburg eingereicht wurden (vgl. Pfarr- und Kommenthurakten von Nidda im H. St. A., V, 7 Conv. 40). Sie hatten Grund dazu. Schreibt doch auch Superintendent Nigrinus im Hinblick auf die Niddaer Verhältnisse am 22. April 1581: „als Visitator der Kirchen in der Grafschaft Nidda und andern umliegenden Städten hab er über 50 Pfarreien unter sich (one die Gravenschaft Ziegenhain) sampt vielen Filialen und Cappellen: doch sei unter diesen allen schier kein ubeller versehen und bestallt dan eben die zu Nidda.. Her Johannes Pistorius und sein verstorbener Collega (Konrad Stolle) hätten sich darmit und darbey wiewol kümmerlichen leiden können, weil sie eigene Heuser gehabt und als Bürgerskinder da begutet gewesen, einem anderen aber sei das unmöglich!"

S. 18 begegnen uns Unterschulmeister.

Ich nenne Johannes Stoll, der in den 80er Jahren nach Nidda als Unterschulmeister kam, später Rektor in Schotten wurde und 1613—1635 als Pfarrer in Schwickartshausen stand, ferner Johannes Rullmann (1591 und noch 1598, später im politischen Dienst in Nidda), Georg Scaevola u. a. m.

Nachdem es mir in den letzten Wochen endlich gelungen ist, die Kirchenrechnungen von Echzell benutzen zu können, gehe ich in der Datierung der Gründungszeit dieser zweiten Schulstelle in Nidda noch weiter zurück. Bereits in der 1567er „Rechnung von wegen beider Altarien Crucis und Nicolai in Echzell" steht unter der Rubrik „Ausgifft" der Posten: „4 fl 7 alb. 2 d.

ghein Nidda zu Underhaltung eines Collaboranten geliefert", der 1559 noch nicht vorkommt und 1571 wiederkehrt, in der nächstfolgenden auf uns gekommenen Rechnung von 1590 aber wieder fehlt. Ferner sei erwähnt, daß nach Ausweis des im Gießener Universitätsarchiv erhaltenen Stipendiatenalbums im Mai 1576 Jonas Stoll und am 21. Juni 1576 Tobias Homberg (der Stammvater der Familie von Hombergk zu Vach und spätere Erzieher des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel) nach Nidda als Schulmeister entlassen wurden und daß nichts verlautet, daß Jonas Stoll schon nach einmonatlichem Wirken Nidda verlassen habe.

S. 18 Selbst das Bauerndorf Echzell etc.

In den 90er Jahren ist Unterschulmeister Kaspar Lauckhard, der später als Oberschulmeister in Echzell begegnet.

S. 19 In Grünberg wird 1579 angeordnet.

Vgl. den „Abschiedt zu Grünberg Anno 79 durch Stathalter und Räthe zum Marpurg daselbst uffgericht" (d. d. 12. November 1579) in dem Ratsprotokoll (auch abgedruckt bei Glaser a. a. O.).

S. 19 Praecepta Philippi und nicht Rami.

Vgl. Glaser a. a. O. Über Ramus vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 9. Unter den „Praecepta Philippi" sind Melanchtons bekannte Lehrbücher verstanden.

S. 19 Joh. Heinrich Tonsor.

Vgl. über ihn Anm. zu Bd. 1, S. 124, 32. Die betr. Stelle findet sich in einem Bericht aus dem Jahr 1644, der den Zweck hatte, die Erteilung des nachgesuchten Exemtionsrechtes an die Gießener Stadtschule im Interesse des Marburger Pädagogs zu hintertreiben. Vgl. dazu Bd. 2, S. 67.

S. 19 Homberg.

Gedacht ist an Homberg in Hessen, woher Superintendent Winckelmann stammte.

S. 19 Vultejus.

Gemeint ist der 1560—1575 (†) am Marburger Pädagog wirkende Pädagogiarch Justus Vultejus.

S. 19 Das Gießener Pädagog in den Jahren 1605—1623.

Die Materialien zu diesem S. 19—29 umfassenden Abschnitt sind in der Hauptsache vier Quellen entnommen, nämlich 1. den

reichhaltigen Akten über die Gründung und den Ausbau der Universität Gießen, welche das H. St. A. teils unter der Rubrik Universität in Gießen und Marburg (VI, 1 Conv. 1 ff.), teils in kirchengeschichtlichen Abteilungen enthält; 2. einzelnen Aktenstücken aus dem Universitätsarchiv in Gießen, namentlich aus dessen Verordnungssammlungen; 3. dem Studium der in Betracht kommenden Lehrbücher; 4. der in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrten Sammlung der Korrespondenz Konrad Dieterichs. Besonders beachtenswert sind unter allen hier benutzten Quellenstücken die im H. St. A. (VI, 1 Conv. 5) befindlichen Universitätsabschiede. Archivalien, die an den genannten Orten nicht zu finden sind, werden unten bei Gelegenheit der Bezugnahme auf sie zitiert.

S. 19 Denn wenn auch Landgraf Ludwig V. schon 1602.

Vgl. dazu den Aufsatz von W. M. Becker, Aktenstücke zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen. (Mitteilungen d. oberhessischen Geschichtsvereins 1902 S. 40 ff.)

S. 20 der sog. Verbesserungspunkte.

Eine wirkliche Geschichte der Einführung der Verbesserungspunkte ist noch nicht geschrieben, denn was H. Heppe darüber in seinem Buch „Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610 und die Entstehung der hess. Kirchenordnung von 1657“ als „Beitrag der Geschichte der deutsch-reformierten Kirche“ mitteilt, ist, wie die Arbeiten von Vilmar (Zeitschrift für hess. Geschichte und Landeskunde N. F. II), Diehl (Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde N. F. II, S. 545 ff.) und anderer über denselben Gegenstand beweisen, sehr der Korrektur und Vertiefung bedürftig. Hoffentlich bringt uns das 300jährige Jubiläum der Gründung der Universität Gießen eine diesbezügliche, die reichen noch vorhandenen Materialien wirklich erschöpfende Darstellung.

S. 20 der Praeceptor secundus, tertius und quartus.

Es waren dies M. Jakob Myck und M. Konrad Matthias, die am Marburger Pädagog als Lehrer gestanden hatten, ferner M. Heinrich Medicus, der seit 1595 secundus Praeceptor an der Marburger Stadtschule gewesen war. Außer ihnen kam noch der bisherige Marburger Subdiakonus M. Konrad Dieterich ans Gießener Pädagog, er wurde Pädagogiarch (1605—1614, dann 1614—1639 Superintendent in Ulm). Als ersten Lehrer nach dem

Pädagogiarchen nahm man M. Konrad Bachmann an, der seit 1599 an der Gießener Stadtschule gewirkt hatte. Von diesen fünf Lehrern blieb Bachmann 1 Jahr, Myck 16 Jahre (gestorben 1621), Matthias 21 Jahre, Medicus 15 Jahre, Dieterich 7 Jahre dem Gießener Pädagog erhalten. An Bachmanns Stelle kam 1607 Christian Tholde.

S. 20 Mentzer und Winckelmann.

Über Mentzer vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 3. Wie die Korrespondenz Konrad Dieterichs, besonders die darin enthaltenen Briefe Konrad Bachmanns an Dieterich, beweisen, ist Mentzer auch weiterhin der eigentliche „Mächer" in Gießen und Marburg geblieben. Johannnes Winckelmann wirkte 1582—1592 als Hofprediger in Kassel, 1592—1605 als Professor der Theologie in Marburg, 1605—1626 (†) als Professor der Theologie und Superintendent in Gießen.

S. 20 auf die Aufstellung besonderer Pädagogstatuten verzichtete.

In dem Gießener Universitätsprogramm von 1881 teilt H. Wasserschleben „die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana" mit, die u. a. auch einen Abschnitt „De paedagogiarcha" enthalten, der nach der Urschrift von 1605 ursprünglich folgendermaßen lautete:

De paedagogiarcha.

1. Paedagogiarcha non solum ipse diligenter suum officium faciet, sed etiam providebit, ut caeteri Collegae in officio faciendo sint seduli.

2. Singulis semestribus examina instituet, ad quae adhibebuntur Decanus facultatis Theologicae propter doctrinam Catecheticam, et praeter hunc Philosophi, quorum judicio in eximendis idoneis utetur.

3. In collocatione adolescentum post examina judicia collegarum etiam attendet.

4. Cum adolescentes in disciplinam recepit, pro inscriptione quadrantem thaleri pro Rectore et tantundem pro se accipiet.

5. In disciplinam receptos Rectori sub finem Rectoratus sistet, ut et ille eos albo Academiae inserat.

6. Nihil suo privato consilio mutabit ipse, sed Rectorem et Decanum, cum quid immutandum videbitur, adhibebit.

7. Delicta graviora Classicorum cum consilio et judicio Rectoris puniet.

8. Providebit ut castigationes sint moderatae.

Die in diesen Sätzen enthaltenen Anordnungen waren aber nichts Neues, sondern nur eine Zusammenfassung von Bestimmungen, die bereits früher in Marburg getroffen waren. Wir haben sie deshalb in unsere Textsammlung mit Absicht nicht aufgenommen, da wir sie für eine Gießener Pädagogordnung im eigentlichen Sinn nicht halten können. Wir berufen uns dabei auf das Zeugnis der Leute, die in den ersten zwanzig Jahren an der Gießener Universität wirkten. Sie alle bezeugen es mehrfach, daß es eine Gießener Pädagogordnung in den Jahren 1605—1626 nie gegeben hat. Noch 1619 hören wir bei Gelegenheit der Universitätsvisitation: „statuta paedagogica seien nicht vorhanden, et magna dissolutio, necessaria esse statuta". Es wurde daraufhin in dem Visitationsprotokoll die Bemerkung gemacht: „committenda Vicecancellario inspectio Paedagogii et confectio statutorum", aber dieser Passus kam weder in die Relation, noch in den Visitationsabschied. So kommt es, daß noch im Jahre 1624 der Gießener Pädagogiarch Scheibler die Abfassung von Pädagogstatuten als pium desiderium bezeichnen kann, dessen Erfüllung „nicht undienlich sein würde, weil dadurch den Defectibus, so etwa eingerissen sein möchten, allerseits remidiirt und übrigen vorfelligen Inconvenientien vorkommen werden könnte". Wenn in dem Benner-Köstersehen Streit im Jahr 1773 von ersterem gelegentlich behauptet wird, dies sei nicht so, es habe vielmehr die philosophische Fakultät in Gießen bereits 1608 den Befehl erhalten, einen „Catalogus und Designatio lectionum zu verfertigen" und dem Pädagogiarchen zuzustellen, so beruht dies auf einem Irrtum. 1608 ist allerdings der Befehl von einer hessischen Regierung zur Abfassung eines solchen Catalogus lectionum ergangen; er liegt sogar noch im Original in der Verordnungensammlung der Gießener Landesuniversität vor. Aber dieser Befehl erging von Hessen-Kassel und bezog sich nicht auf die philosophische Fakultät in Gießen, sondern in Marburg, hatte also für das Gießener Pädagog keinerlei Bedeutung.

S. 21 Visitationsabschied von 1575.

Vgl. Julius Caesar, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis III, S. IX.

S. 22 Konrad Dieterich übernahm es.

Die beiden folgenden Zitate stammen aus der in Anm. zu Bd. 2, S. 12 erwähnten Dedikationsschrift Konrad Dieterichs an den Homburger Rat.

Zu den nun folgenden Lehrbüchern des berühmten Pädagogiarchen vgl. Strieder.

S. 22 durch Verfügung vom 5. November 1629.

Diese ist enthalten in der Sammlung höchster Reskripte im Gießener Universitätsarchiv Jahr 1629.

S. 23 Kaspar Fincks und Christoph Helwigs.

Über Kaspar Finck vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 7, 8. Über Helwig vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 7, 4.

S. 23 muß kurz nach Gründung der Universität.

Strieder erwähnt zwar eine Ausgabe von 1601. Doch ist das sicher ein Irrtum oder ein Druckfehler.

S. 23 eines lateinischen Übungsbuchs.

Dies für die ersten Anfänger bestimmte Übungsbuch der lateinischen Grammatik ist wohl identisch mit der Grammatica minor Helvici, die in Bd. 1 mehrfach erwähnt wird, unter dem Titel „Compendium Grammaticae latinae“ etc. mehrfach gedruckt wurde und bis ins 18. Jahrhundert verbreitet war. Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 156, 6.

S. 24 Professor Konrad Bachmann.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 72, 35 f.

S. 24 Daß dies geschah, ist aus den Zeitverhältnissen.

Vgl. zu den folgenden Ausführungen die interessanten Mitteilungen, die Heppe in seiner Arbeit „Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert“ S. 1—8 gibt.

S. 25 die Uebertragung des definitorialen Verfassungssystems.

Vgl. meine Studie „Die alten hess. Definitorialordnungen und das Definitorium der Obergrafschaft“.

S. 25 die mannigfaltigsten Lehrbücher.

Bereits 1614 beschweren sich die beiden Gießener Buchdrucker Nikolaus Hampel und Kaspar Chemlin, daß man ihre Bücher sonderlich in Sachsen, z. B. in Wittenberg, nachdrucke (vgl. Universitätsakten des H. St. A., Jahr 1614).

S. 25 Zu den eben besprochenen Lehrbüchern.

Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen vor allem die Berichte und Reskripte, die aus der Zeit von Helwigs Aufenthalt in

Frankfurt in den Universitätsakten des H. St. A, Jahr 1613 ff., aufbewahrt worden, ferner die interessanten Mittoilungen, die über diese Sache in der Korrespondonz Konrad Dieteriehs von Bachmann und Johannes Dieterich an jenen gemacht werden.

Namentlich die letzteren bereichern das, was man über Helwig bisher wußte, ungemoin und werden hoffentlich bald im Zusammenhang von ihrem glücklichen Entdecker, Herrn Lehramtsassessor Dr. Becker in Mainz, publiziert.

S. 26 vorhergehenden Prob.

Über die Art, wie diese vorgenommen wurde, gibt uns ein Schreiben Professor Bachmanns an Konrad Dicterich vom 13. Dezember 1615 Auskunft. Er berichtet darin, daß Präzeptor Medicus täglich einer Probeklasse von Sehülern des Paedagogium minus und der Stadtschule zwei Stunden Unterricht nach Helwigs Anweisung gegeben habe.

S. 26 nicht den Aufsehwung genommen.

Äußerlieh ging das Pädagog zwar in die Höhe; aber dieser Zustand war nieht Dauerndes, und es entsprach ihm kein reehtes inneres Wachstum. Sogar der Hauptgehilfe Helwigs, Präzeptor Medious, mußte (nach einem Schreiben Johann Dieterichs an seinen Bruder Konrad vom 5. Juli 1616) zugeben, daß die Methode den Hoffnungen, die man auf sie setzte, nieht entsprach. „Er suchte um die Gießer Stadtschreiberey an, dan er des Paedagogii undt Didactica müdo sey, wil das Paedagoginm nieht loben, wiewol er sagt, daß fast in die 100 Novitii ankommen, moti fama didacticae, quam instar infundibili fore sibi imaginati sunt". Weshalb er so urteilte, erfahren wir aus einem Brief von einem unbekannten Verfasser, der aus derselben Zeit stammt. Da heißt es nämlich: „30 oder 40 Absentes in Paedagogio ist stündlich". Es müssen also unter den „Novitiis" viele „unsichere Kantonisten" gewesen sein. Damit soll nicht geleugnet werden, daß Helwigs Schulreform in einzelnen Punkten auch gute Folgen hatte. Ich rechne dahin vor allem das. was durch ihn hinsichtlich der horae privatae geschah. Diese waren anfänglich, als das Pädagog in Gießen gegründet wurde, den „von Marpurg anhero kommenden Praeceptoren aus besonderer Ursach und von wegen ihres geringen Salarii vergunnet worden", hatten sieh aber zu einer wenig wertvollen Institution ausgewaehsen. Die Praeceptores ließen sich von jedem Discipulo halbjährlich einen Reichstaler geben und erteilten dafür denjenigen, die dazu geeignet schienen oder es wünsehten, Unterricht in be-

sonderen Stunden. Diesen Stunden aber fehlte jeder Zusammenhang mit den Pensen der Klassen. Es ist nun Helwigs Verdienst, daß er diesem Unfug ein Ende machte. Er teilte auch die horae privatae „mit sonderem Bedoncken nach Maßgabe seines didactischen Werkes ein“ und sorgte damit dafür, daß auch dieser Teil des Pädagogunterrichtes harmonisch in den Zusammenhang des Gesamtunterrichtes eingegliedert wurde.

S. 27 auf Rechnung der Pädagogpräzeptoren.

1619 schreibt Professor Steuber an Konrad Dieterich (vgl. Korrespondenz Dieterichs 1259, S. 242), „daß sie in Consistorio hart hinter Scheibler gewesen seien, es sei eine Generalreformation nötig wegen der Disciplin, so ganz nichts, wegen der Praeceptorum so schläferig und wegen der Sprachen, so ganz nicht getrieben“. Ebenso teilt Bachmann dem Dieterich mit, daß es mit der Handhabung der Schulzucht durch Scheibler schlecht bestellt sei. Man habe nicht erreichen können, daß er bei einer Schulprüfung den Secundus primae classis, der einen anderen Schüler hatte abschreiben lassen, prügelte. Die Knaben sagten, sie hätten noch nie eine Virga in seiner Hand gesehen und lobten den Scheibler sehr gegen den früheren Pädagogiarchen Dieterich!

S. 27 und im Griechischen allein das Evangelium.

Dagegen war übrigens zeitweilig auch Mentzer. 1624 schlug er einmal vor, man solle zum Griechischen nehmen „Catechismum Graecolatinum, Theognid, Hesiodus, Homerus, Isocrates, Demosthenes, Plutarchus, Posselii Graeca Syntaxis“.

S. 29 der Franckfurtischen, Corbächischen und vieler ander Particularschulen.

Die beiden genannten Schulen standen damals unter geborenen Hessen und waren unter ihnen emporgekommen. Der Rektor des Frankfurter Gymnasiums war M. Heinrich Hirzwig aus Langenhain bei Butzbach (vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 104, 23), der der Korbacher Particularschule war M. Stephan Ritter aus Grünberg.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht versäumen, darauf hinzuweisen, wie viele in Gießen gebildete, zumeist hessische, Theologen in dieser Periode in auswärtigen Schuldiensten wirkten. Es seien wenigstens einige genannt. 1616 wird von der theologischen Fakultät in Gießen M. Johannes Orthius als Rektor nach Kronweißenburg geschickt. In Worms wirken als Rektoren 1613 M. Christian Tholde, 1620—1628 M. Kaspar Ebel, 1629 ff.

M. Philipp Palthe; in Speyer 1613—1616 M. Heinrich Hirzwigius, 1616 und noch 1635 M. Christian Tholde; in Ulm um 1624 M. Johann Philipp Ebel; in Laubach 1614 ff. M. Ludwig Mylius (vorher 1612–1614 Schulmeister in Ostheim); in Friedberg 1622—1627 M. Johann Konrad Kirch aus Gießen; in Herford 1626 ff. M. Christoph Schröder. Als Konrektor begegnet uns in Schweinfurt um 1610 M. Georg Schröder; in Friedberg 1622—1626 M. Urias Gebhard von Grünberg; in Ulm um 1626 M. Ulrich Sohmidt, der alten Kelnerin in Gießen Schwiegersohn, den der jüngere Helwig im Griechischen „gut informiret“ und vorher 1614 ff. M. Johann Philipp Ehelius von Gießen; in Osnabrück um 1624 M. Christoph Schröder.

S. 30 Die günstigste Entwicklung nahm.

Zu den Ausführungen auf S. 30–32 ist meine Studio „Zur Geschichte der Lateinschule in Butzbach“ zu vergleichen, wo alles weiter ausgeführt und begründet ist, was hier bloß erwähnt wird. Dort sind auch die Quellen angegeben.

S. 31 M. Martin Helwig.

Martin Helwig, der Bruder des oben mehrfach erwähnten Christoph Helwig, ist 1596 in Sprendlingen geboren und wirkte 1620—1623 als Professor der griechischen Sprache in Gießen, sowie 1623—1627 als Hofprediger und Inspektor in Butzbach. Er starb 1632 nach langem Leiden in Hofheim. „Er hatte“, so rühmt Mentzer im Mai 1621 von ihm, „leuchtende herrliche Gaben in der Griechischen, Hebräischen, Chaldaeischen undt Syrischen Sprachen und bekäme mehr als einen Freyer, wann er zu fremhden Bestallungen Lust trüge“.

S. 31 Heinrich Hirzwigius.

Vgl. über ihn Anm. zu Bd. 1, S. 104, 23.

Die hier erwähnte „Epistola ad Mentzerum“ ist ein Bericht über die Einrichtung des Frankfurter Gymnasiums, niedergeschrieben 1613 und dem Druck übergeben 1654.

S. 31 M. Eberhard Sturmius.

M. Eberhard Sturmius, 1615—1617 zweiter Präzeptor, 1617–1621 Rektor an der Lateinschule, muß ein ausgezeichneter Schulmann gewesen sein. Als er in jungen Jahren 1621 starb, schrieb der damalige Butzbacher Pfarrer und spätere Superintendent Johannes Dieterich ein lateinisches und ein deutsches Gedicht,

die Sturms Verdienste in hohen Tönen priesen, ins Kirchenbuch, wo sie noch zu lesen sind. Das deutsche habe ich in meiner Studie zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule S. 51 abgedruckt.

S. 32 ihn die Solmser nicht anerkannten.

Bei der Introduktion kam diese Solmser Opposition deutlich zum Ausdruck. Wir teilen das hierüber aufgenommene Protokoll mit, weil es zugleich zeigt, in welcher Form die Einführungen der Butzbacher Schulmeister damals zu geschehen pflegten. Es lautet:

„Anno 1615 als Caspar Schorn von Gudelsberg zu einem Tertio praeceptore der Schul alhie zu Butzbach und Organisten daselbst von Unserm gn. Fürsten und Herrn L. Philippsen so wohl dem Fürsten und Herrn L. Ludwigen als auch den Solmsischen Mitgemeinsherrn praesentirt und zu seinem examine und confirmation alhie nach dem vorgangenen Examine der Theologischen Facultet zu Gießen der 25 te Aprilis angesetzt worden, ob dann wohl die Sölmsische Mitgemeinsherrn durch einen Notarium von Fridberg gegen eines Tertii Praeceptoris annohmung protestiren lassen, so ist doch nach abfertigung des Notarii mit einer Reprotestation von D. Winckelmann und mir in der Conventstuben des Kugelhauses das Examen gehalten und oberwähnter Caspar Schorn nach befindung seiner qualiteten folgenden inhalts in der Schul in beisein Pfarherrns, Caplans und der anderen Schuldiener von uns beyden confirmirt worden.

Nach dem der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr Her Philipps L. zu Hessen ... Unser gn. Fürst und Herr das Ornamens und den Wohlstand dieser Schulen und Kirchen reifflich erwogen, daß dieselbige möchte erhöhet werden und derowegen für eine notturfft geachtet. dz ein tertius Praeceptor, der zugleich auch inn der Kirchen die Orgel schlage, angeordnet werde, als haben ietzt gedachtte Ihre F. Gn. dem auch Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen L. zu Hessen .. auch Unsorm gn. Fürsten und Herrn Ihrer F. Gn. geliebten Herrn Brudern, wie dann auch den wohlgebornen Graven undt Herrn, Herrn Johann Albrechten und Herrn Philipps Reinharden beiden Graven von Solms, Herrn zu Münzenberg ... gegenwärtigen Casparum Schorn von Gudelsberg zu solchem Tertio Praeceptore und Stattorganisten praesentirt, und ist nun an dem, daß derselb im Namen obhoc gedachter Unserer g. g. F. F. und Herrn confirmirt und der Jugend furgestellt und anbevohlen werde, wie wir ihn dann hiermit für einen Tertium Praeceptorem dieser Schulen, der

zugleich die Orgel in der Kirchen schlagen soll, bestettigen. Ob aber wohl die beide Graven von Solms auff dießmal von den Jhrigen niemand hierbei haben, so zweifeln wir doch nicht, wann auch dieselbige werden die Sachen reiflich erwogen, Sie werden ihnen solche introduction belieben lassen.

Letzlich seind beide der Praeceptor und die Jugend ihres Ampts erinnert undt ist darmit beschlossen worden."

S. 32 Dem Aufschwung der Butzbacher Schule.

Zu den folgenden Ausführungen über die Schule in Grünberg vgl. außer den oben angegebenen Quellen (besonders den Ratsprotokollen und Stadtrechnungen) die Pfarr- und Schulakten von Grünberg im H. St. A.

S. 32 Johannes Ruppersberg.

M. Johannes Ruppersberg begegnet 1607 als Grünberger Lateinschulmeister und bleibt in dieser Stellung bis 1612. Hierauf wirkt er 1612—1621 (†) als Pfarrer in Groß-Eichen.

S. 32 M. Just Heckmann.

M. Just Heckmann wirkt 1613—1623 als Rektor an der Grünberger Lateinschule und kommt dann als Pfarrer nach Felda, wo er noch 1642 steht. Er war ein tüchtiger Schulmann, den die Grünberger im Jahr 1623 nur ungern verloren. Als er im Jahr 1618 einen Ruf an die damals aufstrebende Laubacher Lateinschule ablehnte, hatte der Rat ein derartiges Interesse an dem Bleiben Heckmanns, daß er ihm eine persönliche Zulage von fünf Achtel Korn pro Jahr gewährte, „solange er in artibus liberalibus der Grünberger Jugend vor sei".

S. 32 ein besonderer deutscher Schulmeister.

Man hat mit diesem, Daniel Sprenger mit Namen, in der Folgezeit unangenehme Erfahrungen gemacht, wie die im H. St. A. (VI, 3 Conv. 21) noch erhaltenen Akten über den Fall Sprenger-Ritter beweisen. Sprenger konnte sich mit seinen Kollegen, den lateinischen Schulmeistern, ebensowenig vertragen wie mit seiner Kollegin, der Mädchenschulmeisterin. Warf er den ersteren (wie Superintendent Vietor in Gießen behauptet, mit Unrecht) vor, daß sie „nicht allein Fressens undt Sauffens, sondern auch dem Spielbredt, ja Wurffel und Karten abwarten und ihrem Dienst nicht genügen, sintemalen sie etzliche Kinder sieben oder acht Jar unter irer Ruten gehapt, welche den geringsten Buchstaben nicht schreiben, viel weniger iren Catechissmum lesen, wil geschweigen

außwenig zu erzehlen gewust", so hat er an jener auszusetzen, „daß sie nur irem geschwetz einen gantzen Tag von Hauß zu Hauß nachläuft, ihre Schul Medtlein wol in drey oder vier tagen nicht einmal uberhört," sich überhaupt nicht darum bekümmere, was sie lernten, sei's „schwartz oder blaw". Hat er in seinen Klagen auch zweifellos übertrieben, so sind sie doch wertvoll, weil sie uns zeigen, aus welchen Gründen die Behörde sich 1608 entschloß, eine besondere Grünberger Schulordnung zu erlassen.

S. 32 Schulordnung vom 13. Dezember 1608.

Am 29. Oktober 1608 war ein Vertreter der hessischen Regierung in Grünberg und traf einige die Besserung der Stadtschule bezweckende Anordnungen. Hiergegen legte der deutsche Schulmeister Beschwerde ein (am 5. November), wurde aber abgewiesen und nun die am 29. Oktober getroffenen Bestimmungen in der Form einer Ordnung im Ratsprotokoll niedergeschrieben (am 13. Dezember). Die Hauptbestimmungen dieser Ordnung, die vollständig oben mitzuteilen uns nicht wichtig genug dünkte, sind dem Wortlaut nach folgende: „Es ist die Ordtnung gegeben wordten, nemlich das die praeceptores mehrern Fleis sollen anwendten, denen dan der Caplan täglich ein stundt zu helffen, deswegen Ihme 30 fl. insondterheit deputirt soindt, undt dz alle Monat Tentamina, alle halb Jar Examina von Pfarhern undt anderen hiezu gehörigen gehalten werdten, der Rath auch zwo Personen auß seinem Mittel verordtnen solle, welche auff die Schuel mit Aufsicht haben, wen die praeceptores unfleissig, das Ihnen von Ihrer Besoldtung nach Gelegenheit abgekürtzet werdte.

Ferner das der teutsche Schuelmeister Daniel Sprenger hinfuro kein Mägtlein bey seinen Schuelern haben undt gleichwol solche Knaben in seiner Institution haben sol, welche zu Handtwergken undt dergleichen gethan werdten solten von 9. 10 undt mehren Jahren, die er rechnen undt schreiben lehre, letzlich, das der Medtlein Schulmeisterin dieselbige allein behalten solle."

S. 32 folgt dann die Aenderung.

Vgl. Ratsprotokoll des Jahres.

S. 33 horae et lectiones unter die Schulmeister.

Vgl. die Stadtrechnungen dieser Zeit.

S. 33 die Alsfelder Lateinschule.

Vgl. hierzu die Stipendiatenrechnungen der Landesuniversität, die Pfarr- und Schulakten im H. St. A. und das Alsfelder Schul-Saalbuch von 1682.

S. 33 gründlich studiert haben.

Genannt sei z. B. der spätere Darmstädter Superintendent Konrad Greber, der vom 1. Oktober 1622 bis 1. Januar 1623 dritter Präzeptor in Alsfeld war, ferner Johannes Löckius, der 1638ff. als Pfarrer in Holzburg begegnet.

S. 33 Mit diesen drei ebengenannten Schulen etc.

Vgl. zum Folgenden die Pfarr- und Schulakten der betr. Pfarreien, sowie die Akten der Generalkirchenvisitation von 1628 im H. St. A. (V, 2 Conv. 45ff.). Für Nidda sind außerdem die Einträge der dortigen Kirchenbücher, für Schotten einzelne Klageschriften des dortigen Stadtarchivs, für Homburg die reichhaltigen Schulakten des Wiesbadener St. A., sowie des Homburger Stadtarchivs zu beachten.

S. 33 zeigen sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen.

So z. B. Johannes Foenilius, 1616ff., über den viel geklagt wird.

S. 33 groben Ackerflegeln.

So drückt sich der Schottener Pfarrer Johannes Wick in seinen bei Gelegenheit der Generalkirchenvisitation von 1628 eingereichten „Gebrechen“ aus.

S. 33 M. Johannes Lotzius.

Dieser von Marburg stammende Lehrer der Homburger Lateinschule gab den Homburger Bürgern schon gleich nach seinem Amtsantritt (1622) zu den mannigfachsten Klagen Anlaß. Er wurde daraufhin 1623 dimittiert. Er ging hierauf ins Ausland und begegnet uns später wieder als Pfarrer in Oberhessen.

Die Stelle, die im folgenden erwähnt wird, stammt aus einem Verantwortungsschreiben, das Lotzius am 6. Oktober 1622 einreichte (Stadtarchiv Homburg).

S. 34 Die Versuche des Pfarrers Herdenius.

Wir hören von ihnen in einem Schreiben, das der Superintendent Herdenius am 16. September 1644 gelegentlich des Gesuchs der Gießener um Erteilung des Exemtionsrechtes (vgl. Bd. 2, S. 66) einreichte. Er sagt darin: „Als Sup. Winckelmann vor etlich und zwanzigk Jahren von mir, als ich mit dem Gedanken umbgangen, eine Orgel zu Echzell anzustellen, vernommen, bat er mir solchs ernstlich widerrahten und under anderm Motiven auch diese eingebunden, das obwohl ein Orgelwerck von uns dießen

Orts uffgerichtet werden könnte, es dan noch mit Annemunge eines Organisten, welcher diesos Orts koine accidentien zu gewarten, auch dessen Besoldung schwerlich nachgehen werde".

S. 34 wonig fähige Präzeptoren.

Als wenig fähig kann man z. B. den Rektor Daniel Peperus bezeichnen, den man bei der Verwandlung der Lateinschule in Darmstadt in ein Pädagog noch nicht einmal zum Konrektor an der neuen Anstalt anzunehmen wagte. Vgl. über ihn Anm. zu Bd. 1, S. 20, 39.

S. 34 unter dem Datum des 28. Juni 1617.

Sie ist niedergeschrieben in der Regierungsordnung Ludwigs V. von 1617 (Sammlungen der Verordnungen im H. St. A.).

S. 34 Bereits 1607 werden für die Darmst. Schule.

Vgl. den Eintrag im Rationarium Synodi Geravianae zum Jahr 1607: „22½ alb. hab ich zu den 20 Exemplarien der Gißischen Grammaticen zugelegt, ides vor 6 batzen; deren ettliche nur vor 10 alb. bezalet worden von den Knaben, und haben also die beide Magistri hie in der Schuel ein ider ein exemplar durch diße Zulage empfangen. Calend. Septemb."

S. 35 Von den Orten mit Lateinschulen.

Zu den Ausführungen auf S. 35—37 ist wenig archivalisches Material benutzt worden. Die meisten Notizen stammen aus den gedruckten Lokalgeschichten der einzelnen Orte.

Neues archivalisches Material ist in den Notizen über Wallau beigebracht. Es entstammt den Wallauer Schulakten im Wiesbadener St. A. Vgl. dazu meine Studie „Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein" (Nass. Annalen XXXIII, S. 45 ff.)

S. 35 Biedenkopf, Battenberg etc.

Für Biedenkopf kann ich mangels genauerer Studien nur auf das verweisen, was das 40. Stück des „Hess. Hebopfers" unter dem Titel „Gerlach Walthers, ersten ev. luth. Predigers zu Biedenkopf von ihm selbst aufgesetzter und von M. G. Cl. Draudio h. t. Pastore und Metropolitano daselbsten mit einigen Anmerkungen erläuterter Lebenslauf" S. 781 ff. mitteilt. Draudt spricht daselbst, freilich wohl mehr mit Rücksicht auf die nachreformatorische Schule in Biedenkopf. von „einer guten lateinischen Schule, darinnen manche feine Subjecta erzogen worden sind." In Groß-Umstadt (urkundlich bereits 741 erwähnt, mit

Stadtrechten wohl im 13. Jahrhundert versehen) wird einer Schule erstmalig 1474 Erwähnung getan. In diesem Jahr macht die honesta Dina Lupoldin eine Stiftung von 32 Gulden „pro communibus praeseneiis eeclesiae in Omestadt", aus deren Reditus duodeeim denarii Reetori seolarium et eampanatori presentibus zufallen sollten. Ferner wird 1478 eine Stiftung des Henne Schweyne et Agnes eius legitima erwähnt (vgl. Retter, Hess. Nachriehten, Erste Sammlung). In Allendorf, das 1370 hereits Stadtreehte hekam, war in vorreformatoriseher Zeit ebenfalls eine Schule vorhanden.

S. 37 1564 wurde die Anstellung eines Tertius beantragt.

Ja sehon 1560, vgl. dio Stelle in der in Bd. 2, S. 9 erwähnten Marhurger Stadtsehulordnung: „Drey Praeeeptores erfordert in derselhigen Sehuel die Menge der Jungen, und sollen drey Classes gemacht werden."

S. 37 die Lateinsehulo zu Schmalkalden.

Vgl. Geisthirt a. a. O.

S. 37 mit Ahsicht in eine von dem alten Marburger Muster versehiedene Verfassung gehraeht.

Daß diese Arheit des Landgrafen Moritz eine ganz hervorragende, sehulgeschichtlieh höehst wertvolle Leistung war, wird die so sehr zu wünschende Ausgahe der Hessen-Kasseler Sehulordnungen hoffentlieh in eingehondem Detailstudium naehweisen. Landgraf Moritz hat selhst Sehulbüeher geschrieben und verdient auch sonst, daß man einmal soinen sehulgesehichtlichen Leistungen genauer naehgeht, als dies bisher dureh Heppe geschehen ist.

S. 37 L. Ludwig V. von Hessen-Darmstadt.

Zu den Ausführungen auf S. 37—40 ist das reiehhaltige Material benutzt, das das H. St. A. VI, 1 Conv. 7 ff. über die Verlegung der Universität Gießen naeh Marhurg enthält. Aueh das Gießener Universitätsarehiv hot in seinen Pädagogakten manchen Beitrag.

S. 40 Das erste ist der Plan, in Darmstadt.

Zu S. 40 f. ist zu vergleiehen die Gesehichte des Gr. Gymnasiums zu Darmstadt von Uhrig. Unsere Darstellung gründot sich freilieh nieht auf diese Arbeit, sondern auf die Quellen, welehe das H. St. A. VI, 2 Conv. 1. bewahrt.

S. 41 Zu dieser Neugründung.

Zu den Ausführungen auf S. 41—43 ist zu vergleiehen, was das H. St. A. in der Ahteilung Sehulwesen, Generalia, an Akten-

stücken aus dem Jahr 1627 enthält. Leider sind sie nur Bruchstücke.

S. 42 Tyrocinium linguae latinae.

Vgl. dazu Anm. zu Bd. 1, S. 130, 6.

S. 43 Hand in Hand mit diesen Arbeiten.

Vgl. zu den Ausführungen auf S. 43 für Groß-Umstadt die Ratsprotokolle im dortigen Stadtarchiv, die Kirchenbücher im Pfarrarchiv, einzelne Berichte über die i. J. 1627 in Umstadt vollzogenen kirchlichen Änderungen im H. St. A. und die Pfälzer Kompetenzbücher von 1573 ff. im Ministerium des Innern; für Schmalkalden Geisthirt a. a. O.; für St. Goar meine Arbeit „Schulgeschichtliche Beiträge aus den ältesten Visitationsakten der Niedergrafschaft" (Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. XXXII, S. 123—128) und die in dieser Arbeit benutzten Archivalien im St. Goarer Stiftsarchiv.

S. 43 der Oberschulmeister sich mit den Lateinschülern und den größeren Knaben befaßte.

Es ist beachtenswert, daß der Oberschulmeister, der 1627 ff. in Groß-Umstadt stand, Jeremias Cholius, glaubte, daß ihn die größeren Knaben weniger angingen als die Lateiner, daß seine Schule also in erster Linie Lateinschule sei. Bei der Visitation von 1628 heißt es von ihm: „Ist ein Breutigam gewest und hat die Kinder wenig besuchet, ist er je kommen, so hat er sein arbeit ahn ettliche Lateinische Knaben gewendet, die teutschen sind verlassen worden, Ihr einer hat den andern selbst hören müssen."

S. 43 Die bei all diesen Arbeiten gewonnenen Ansichten.

In den Ausführungen auf S. 43 ff. sind die Akten der großen Visitation von 1628 benutzt, über deren wissenschaftliche Bedeutung und Herkunft mein Buch „Zur Geschichte des Gottesdienstes" S. 1 ff. zu vergleichen ist. Den genaueren Wortlaut der hier berührten Stellen aus den Protokollen und Abschieden wird Bd. 3 im Zusammenhang mit den Abschieden und Protokollen der Volksschulen bringen.

S. 46 Die Einrichtung dieser fünften Lehrerstelle.

Das Reskript, in dem die Anordnung dieser Stelle verfügt ist, findet sich im Gießener Universitätsarchiv. Es lautet: „Weil daß wegen Vermehrung der paedagogicorum die notturft an sich selbst erfordern thut, das die fünfte stell auch ersetzet werde, so seind wir gnedig zufriden, das ein wohl qualif. und thuglich Per-

sohn zum quinto praeceptore alsobaldt verordnet und deroselben 100 fl. zum salario bewilligt werden."

S. 46 In unserer bisherigen Darstellung.

Die Ausführungen auf S. 46—49 sind im wesentlichen den Gießener Schulakten des H. St. A. VI, 2 Conv. 5 nnd den Universitätsakten der Jahre 1624 ff. im H. St. A. entnommen.

S. 47 einen energischen Gegner in dem Pädagogiarehen Scheibler.

Scheibler sagt in einem Gutachten aus dem Jahr 1624, er müsse dio geplante Konjnnktur als etwas durchaus Unrätliches bezeichnen, „denn zueforders findett sichs ratione domicilii nitt, daß an einem oder anderem Orth die gebäwde also bewandt seien, daß sie darinnen conjungierett werden könten. So sindt auch der Praeceptorum Arbeitt allerseits also gethan, daß ettwa keiner dem andern in seinen Classibns helffen könte, und also die arbeitt gleich wie vor vertheilett bleiben müste, und dannenhero auß soleher Vereinigung kein commodum sondern andertheilß ettwa des Paedagogii disreputation, durch oinmischung der ABCdariorum und ander geringen Knaben zue gewartten sein möehte. Laß mieh demnach bedüncken, daß bey continuierender Separation deß Paedagogii Zuestandtt ordentt- und ahnsehnlieher sein werde, zuemahl hie die Knaben auß der Stattschulen ohne daß Mittchorsingen, Leichtbegängnuß und dergleichen ihre separatos labores haben und hierzu die Paedagogici nitt zue gebrauchen sein würden". In der Folgezeit zeigte es sich, daß Scheibler recht hatte.

S. 47 da der Gießener Rat zu besonderen Geldbewilligngen etc.

Was der Rat zu geben versprach, wenn das Pädagog in Gießen bliebe, ergibt sieh aus nachfolgenden Sätzen in der Relation der Kommissare: „Es ist ihnen dann vors erste mit Andeutung ihres unndt gemeiner Stadt kundbaren nutzenß zuegemuthet worden, zue dessen Unnderhaltt uber die 150 fl. guett geldt, so sie bißhero zur Oeconomi außerm Weinzapffen jährlich endrichtet, item diejenige Besoldung, so den Stattschuelmeistern gegeben würde, noch ein nahmhafftes zuezueschießen, wiewohl nun die vom Rhatt erfrewlich vernahmen, daß besagtts paedagogium bey ihnen verpleiben sollte, so movirton sie jedoch wegen ihrer schwehren gemeinen Statt bäw unndt daß der Weinzapff wegen Abgangs der Academi aueh umb soviell schlechtter soin würdo, allerhandt difficultcten, doeh wehren sie uff niehrers zuesprechen erbietig, die

obgemelte 150 fl. guet geldtt (welche sie vorhin vom Weinzapffen gegen einen Revers, daß wan die Academi ahgienge, solches auch schwinden sollte, gegehen) nochmahlß zum paedagogio volgen zuelassen".

S. 47 war ein ausreichender Gehalt nicht vorhanden.

Vgl. dazu die bewegliche Klage, die der Vizepädagogiarch Konrad Matthias am 18. August 1628 „suo Collegarumque nominibus" an den Darmstädter Kammersekretarius Henrich Wogesser gelangen läßt, in dem es u. a. heißt:

„Man wil unser alhiero schier gar vergessen, Niemandts nimpt sich unser an, die herrn zu Marpurg wollen haldt gantz nichts von uns mehr wissen, heyßen uns hey Darmbstadt immer ansuchen, dahin verschieben sie uns, sie siend vor sich zwar etwas contentirt, wir aber allhier hahen das lauffen und briefftragen uhrig, Man hat uns wol zu arbeiten anhefohlen, aher der Zahlung wil nichts gedacht werden . . . . . dazu ist aher itzt gar eine viel andere Zeit, als früher, ein Achtel Korn hat einer hier mussen dießen Sommer uber vor 4 Spanische thaler, wie annoch, zahlen, so bald bey einem, der täglichen sampt 6 oder 7 zu Tisch gehet, auffgezehret, und ist viel gelt, hah dessen ich, vor meine Persohn, sampt den meinigen ein Achtel oder 14. die Zeit hero kauffen, borgen, entlehnen, und, wie ich leider Gott erbarms, gekönt, heyn Beckern auffbringen mussen, geschweige, was sonsten ein ander in seinem Haußc mit Weib und Kindern auch gleichfalls hat thun mussen."

S. 49 Dasselbe Jahr 1629.

Zu den nachfolgenden Ausführungen auf S. 49—51 vgl. Uhrig a. a. O., sowie die hetr. Aktenstücke in den Pädagogakten des H. St. A. und des Ministeriums des Innern.

S. 51 eine neue fünfte Lehrkraft.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen das, was Uhrig über die Änderungen von 1629 hringt, richtig. Sie gründen sich auf die Listen der Schulmeister des Pädagogs, welche aufzustellen uns die Bestellungsakten ermöglichen, und auf gelegentliche Äußerungen in Berichten von Präzeptoren.

S. 51 Verpflichtungsurkunde des Quintus Johann Daniel Misler.

Sie wird in den älteren Pädagogakten des Ministeriums des Innern aufbewahrt.

S. 54 Das Pädagog in Darmstadt.

Zu den Ausführungen auf S. 54—63 vgl. die Pädagogakten des H. St. A. (VI, 2 Conv. 1) und des Ministeriums des Innern, die Darmstädter Kirchenbücher und die Darmstädter Pfarrakten im H. St. A.

S. 54 ganz besonders geeigneten Rathause.

Das stattliche Darmstädter Rathaus kam sogar einmal in Vorschlag, als Universitätsgebäude zu dienen. Als der Darmstädter Rat im Jahre 1649 darum bat, daß man die von Marburg nach vollzogenem Friedensschluß zu verlegende Universität doch nach Darmstadt verlegen solle, sagte er u. a.: „So dan auch das zu einer Universität benöthigte Collegium belangend, wher gemeiner Statt auf dem Marckte alhie darzu wohlgelegenes und bequemes Rahthauß, so mit geringen Costen vollendß darzu gerichtet werden khönte, herzugeben".

S. 56 da starben die Menschen zu Hunderten.

Vgl. hierzu „M. Johann Daniel Mincks Chronik über den 30jährigen Krieg", herausgegeben von W. Krämer (Beiträge zur hess. KG. Bd. 2, Heft 1) ferner A. Schuchard, „Kirchen- und kulturgeschichtliche Nachrichten aus dem ältesten Reinheimer Kirchenbuch" (ebenda Bd. 1, Heft 3 S. 251). Außerdem sind einer Beachtung und gelegentlichen Bearbeitung wert die Kirchenbücher von Darmstadt und Rüßelsheim, in welche zwei Orte ein großer Teil der Bevölkerung geflüchtet war.

S. 56 nicht anders als verzweifelt etc.

Damals kamen auch etliche Legate in Abgang, die seit 1629 „zu dem f. Pacdagogio zu Darmstatt gestifftet" worden waren. Einzelne gab man später ihrer Bestimmung wieder, wie das von Michael Lieberherr (Bd. 1, S. 83), andere verkamen oder fanden anderweitige Verwendung. Wir teilen ein Verzeichnis aller von 1629—1635 gemachten Legate mit. Es lautet:

„Legata welche zu dem f. Paedagogio zu Darmstatt von nachfolgenden personen gestifftet worden.

500 fl. Herr Michael Liberherr einen armen Knaben darvon zu unterhalten, legirt.

100 fl. M. Klinckerfuß gewesener Rector.

100 fl. Philips Thilo Kellers zu Darmbstatt Bruder.

100 fl. Küchenmeister Crispinus wegen seines verstorbenen Sohns.

30 fl. Philippus Plaustrarius gewesenen Superintendenten zu Darmstatt Tobiae Plaustrarii s. Sohn.

100 fl. M. Bnch gewesener Procurator zu Darmbstatt den armen Knaben vermacht.

100 fl. Margarete Uffenthalin.

Seind noch andere Legata so auf 950 fl. sich belauffen. ohn was Joachimus Segerus batt aufgezeichnet, darvon sich aber bey seiner Schwiegermutter nichts soll finden lassen."

S. 57 Das alte Institut des Schülertischs etc.

Daß dies geschah, beweist ein Bericht des Superintendenten Greber an den Präsidenten v. Pleß, datiert vom 8. Juni 1636, worin Greber mitteilt, er habe im Auftrag Georgs II. mit dem Schulmeister Ebel gehandelt und sei „so fern mit ihm einig worden, daß ein ieglicher Knab wochentlich soll 3 kopst. geben und das halb Jahr $1\frac{1}{2}$ malter Korn, und begert auf 8 Kinder auch das halb Jahr 4 Klafter Holtz darzu, wil sie speisen wie hiebevor gesetzet und verordnet worden." Sie hätten bereits „8—10 Knaben in Vorrath".

S. 58 Kurze Protokolle.

Sie finden sich in den älteren Pädagogakten des Ministeriums des Innern.

S. 58 M. Johann Daniel Arcularius.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 118, 13.

S. 58 Besonders dankenswert sind die Bestrebungen.

Vgl. Protokoll der ersten Scholarchatssitzung (Januar 1647) im Minist. des Innern.

S. 59 M. Heinrich Schröder.

Vgl. Bd. 2, S. 254, wo auch die Quellen zum Folgenden angegeben sind. M. Heinrich Schröder, geb. 1622, wirkt als Rektor 1647—1650 in Alsfeld, 1651—1663 in Darmstadt, 1663 bis 1669 (†) als Pfarrer in Worms.

S. 62 die Darmstädter Stadtschule.

Vgl. Diehl, Schulmeister nnd Schulgründungen. Ferner Anm. zu Bd. 1, S. 119, 23 ff.

S. 63 die zu Wallau.

Vgl. dazn meinen oben in Anm. zu Bd. 2, S. 35 zitierten Aufsatz.

S. 63 mit der Schottener Schule.

Vgl. die Schulakten im Stadtarchiv und H. St. A. (VI, 3 Conv. 35).

S. 63 durch die Schuld leichtsinniger Schulmeister.

Schotten hatte mit seinen Schulmeistern um diese Zeit viel Unglück. Bis 1620 hatten daselbst fast stets tüchtige Leute gestanden. Zu besonderen Klagen war kein Grund vorhanden. Höchstens daß einmal einer sich in der Wahl und Anwendung der Züchtigungsmittel vergriff, anstatt „eines ieden Knahen Ingenium und Verstandt zu erkennen und sich darin zu schicken, der scherpffe zuviel gebrauchete, zur carnificina und Schinderey griff und an kleinen Kindern seine Mauheit und stercke versuchete". (Klageschrift des Kaplans Arcularius gegen den Schulmeister Vollhard in Schotten vom 16. Novemher 1601, Stadtarchiv.) Dieser günstige Zustand schwand mit den zwanziger Jahren. Schotten erlehte 1627 — 1629 den Unterschulmeister Justus Colerus, der kein großer Gelehrter und kein sonderlicher Pädagogus war, auch gerne und dann zu viel trank. Sein Collega Heinrich Waßmuth aher, der seit 1625 an der Schule als Oberschulmeister stand, war dem Trunk „sehr ergeben". Als Colerus 1629 nach Nidda versetzt wurde, folgte ihm ein Original aus dem hessischen Pfarrerstand, der degradierte Pfarrer M. Johannes Eckhardt, über dessen Untaten in seiner Pfarrstelle zu Kaldern die Visitationsakten von 1628 haarsträubende Dinge zu erzählen wissen. Wie er und Waßmuth zusammen hausten, darüber liegt ein kulturgeschichtlich interessanter Bericht vom 7. Mai 1631 vor, in dem der Rat und Amtmann zu Nidda Ruppel und Superintendent Dieterich dem Landgrafen von den Klagen Kenntnis gehen, die hei der am 3. Mai 1631 ahgehaltenen Schottener Bau- und Kastenrechnungsabhör Pfarrer und Kaplan, Keller, Bürgermeister und Rat von Schotten hinsichtlich der übelen und schlechten Bestellung ihrer Schule vorgebracht hätten. „Praeceptor primarius Waßmuth", heißt es da, „ist dem Trunck ergehen, seye täglich in Wein- und Bierheusern und negligire also die jngent und oh er zwar hiervon offtmahls abgewarnt worden, auch verheißen und zugesagt, sein leben zu emendirn und der jugent fleißiger als beschehen, vorzustehen, so verspüre mann hey ihme gantz keine hesserung, wehre auch keine zu hoffen. Der Praeceptor secundarius M. Eckhardus aber seye zanckisch und ein Storrkopf, erhawete bey der lieben jugent nicht das geringste, hette gantz keinen respectum, könte

auch wedder mit dem Pfarrern oder Caplan, noch weniger mit dem Praeceptore primario Frieden halten, inmaßen dann unlengst beydte Praeceptores in der Kirchen in der Bettstundt uneinig geworden, hetten under dem gebeth einander gelestert und geschmehet, laut geruffen und einen solchen uffstandt in der Kirchen gemacht, daß Pfarrer und Caplan an ihnen gnugsam zu stewren gehabt, und als sie endlich aus der Kirchen kommen, einander ferner injurirt, auch uff offener straßen provocirt, daß iedermann zugelauffen und ihrem lestern zuhören müssen, welches ergerliches gottloses Leben sie lenger nicht dulten könten, und bätten demnach, die ietzige Praeceptores zu removiren und an dero stelle andere tüchtigere Subjecta zu verordnen." Ruppel und Dieterich berichten weiter, daß sie auf diese Klagen hin beide Praeceptores gründlich dazwischen genommen hätten: aber es habe nichts geholfen. „So bald sie ihnen den Rücken gewendet, haben sie gleich andern tags sich wieder voll gesoffen, uff offener gassen wiedermahls einander herauß er gefordert und darnebens solche Läster- und Scheltwort ausgegossen, daß selbige nicht wohl zuschreiben." Daraufhin können Ruppel und Dieterich nicht anders, als auf Remotion der beiden Missetäter anzutragen. Diese wurde auch am 25. Mai 1631 verhängt unter der besonderen Bemerkung an M. Eckhard, „daß er, als welcher bey zuvor gehahter Pfarrstell sich auch nicht wol gehalten, sich ja nicht einfallen lassen solle, umb anderwertliche Beforderung ansuchung zu thun und dem Landgrafen zu noch stärkerem Einsehen Ursach zu geben". Waßmuth gelang es, trotz dieser Remotion wieder in den Schuldienst in Schotten zu kommen. Auf Interzession des Rates, der die Hoffnung aussprach, „es werde wohl gelingen, Waßmuth auß den Wirtsheußern zu behalten und auch vom übrigen Sauffen abzuhringen", verfügte der Superintendent Dieterich am 10. November 1631, daß man Waßmuth mit seiner Familie, „da der Winter vor der thuer sei", nicht ins Elend stoßen, sondern ihm „einen Knebel ins Maul legen" und ihn probeweise den Winter über im Schuldienst noch beschäftigen solle. Diese Probe muß gut ausgefallen sein, denn von November 1631 an bis ins Jahr 1635 begegnet Waßmuth als Unterschulmeister und Organist.

S. 64 nur kurze Zeit in Schotten weilten.

Nach Waßmuths Degradierung war Johann Georg Pfister acht Monat im Jahr 1632 Oberschulmeister; er wurde Pfarrer in seiner Vaterstadt Rotenburg an der Tauber. Auf ihn folgte 1632

bis 1635 M. Johannes Koch. der Pfarrer in Wingershausen wurde, dann M. Jobannes Orth 1635, der an der Pest starb, dann Johann Gebhard Crusius 1636/37, dann Christian Fuchs 1637/1638. dann Johann Christoph Geidert von Michelbach 1639/1640, dann blieb die Stelle unbesetzt. Unterschulmeister waren währenddem: Waßmuth 1632/1635, Dietrich Hültscher 1635, Jonas Heckinger 1636/1637, Johannes Spamer, der Glöckner, 1638. und endlich Adam Bott 1639ff, der bis an dos Kriegcs Ende die Schule allein versah.

S. 64 in die Schützenschuele gehen müßten.

Diese Klage hatte zur Folgo, daß am 20. November 1632 cino landgräfliche Verfügung erging, die in Anbetracht der Tatsache, „daß in etzlieben Stätten Unseres Oberfürstentbumbs beeder Superintendentzen die Stattsebulen, ohnerachtet die Praeceptores ihre Besoldung fleißig erheben, sehr schlecht bestelt sein sollen und wan schon die eltern in Unser hiesiges Paedagogium ihre Kinder abschicken, in mainung dieselben ad secundam classem befordert zu sehen, so könten sie nicht weiter als ad tertiam oder quartam classem gelangen, müsten sie aucb wol gar, weil sie keiner classen würdig erkant würden, mitt schimpf schaden und Verderbung der Zeit widerumb naeber Hauß kommen lassen", eine strengere Aufsicht über die Präzeptoren gebot.

S. 64 die zu Groß-Umstadt.

Vgl. hierzu die Ratsprotokolle im Stadtarchiv und die Pfarrakten im H. St. A.

S. 64 Unter den Schrecken dor Pest.

Unter dem Datum des 5. Dezember 1636 steht im Umstädter Ratsprotokoll: „In Umstadt sind 800 eitel inngeborne menscben, die vom Land abgerechnet, ufgerieben."

S. 64 siben Geistlicben an Pfarrern, Capellanen und Schulmeistern.

Gemeint sind Pfarrer, Kaplan und erster Schulmeister in Groß-Umstadt, sowie die Pfarrer in Klein-Umstadt, Lengfeld, Otzberg und der Schulmeister in Lengfeld.

S. 64 wie allein scbon die angeführten Namen beweisen.

Georg Monachus z. B. war der letzte evangelisebe Pfarrer von Mörlenbach, der von 1624 an in seiner Vaterstadt Groß-Umstadt als Exul lebte, Samuel Heucber wird im Kirchenbuch von

1625 als vertriebener Pfarrer von Pfiffligheim bezeichnet, Paul Wolf kommt ebenda als exulierender Schulmeister von Neuhausen bei Worms 1626 vor.

S. 65 erst recht nicht einen Aufschwung.

Bezeichnend ist die Tatsache, daß Hildebrand von 1648 bis 1662 Schuldienst und Kaplanei zusammen versehen mußte, und erst 1662 beide Dienste wieder zwei Persönlichkeiten übergeben wurden.

S. 65 Geht aus dem Vorhergehenden hervor.

Vgl. zu den Ausführungen auf S. 65 f. das Grünberger Kirchenbuch, in dem sich u. a. ein interessantes Gedicht des Pfarrers Johannes Rosarius über die Pest von 1635 und eine von demselben begonnene Chronik über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse Grünbergs vorfindet, ferner die Grünberger Schulakten im H. St. A. VI, 3 Conv. 21.

S. 65 Herkömmlicherweise wird dies angenommen.

Vgl. dazu Glaser a. a. O., dem nachfolgende Notizen entgegengestellt werden müssen: Unterschulmeister waren M. Konrad Halgans 1624 bis November 1635, Christian Fuchs Dezember 1635 bis August 1637, Johann Eberhard Cron August 1637 bis April 1638, Johannes Gallus von September 1638 bis über den Krieg hinaus. Oberschulmeister waren: Jakob Zöckler 1625 bis März 1638, Johann Jakob Schwenck von März bis August 1638, Christian Fuchs von September 1638 bis August 1641, Johann Casimir Lapicida (schon September 1642 und von da an bis zu seinem am 18. März 1649 erfolgten Tod begegnend), Christian Fuchs von Oktober 1649 bis April 1655. Vgl. die Schulchronikeinträge im Grünberger Kirchenbuch.

S. 66 geht man noch einen Schritt weiter.

Vgl. dazu die Stelle in dem Kirchenbuch: „Den 23ten Martii 1658 ist unsere Schule alhier verbessert und drei Praeceptores angeordnet worden, da Hr. Rüdiger Rector, Hr. Andreas Mylius aber zum Conrectore u. Hr. Gallus zum Tertio praeceptore vom H. Superitendente selbsten introduciret worden. Gehe und verleihe der gütige Gott, dz es großen nutzen hoy der lieben Jugendt schaffen möge."

S. 66 Was hier von Grünberg ausgeführt wurde, gilt etc.

Zu den Ausführungen auf S. 66 f. vgl. die Gießener Pädagog- und Stadtschulakten im H. St. A.

S. 67 Praeceptores secundi.

Ich nenne Johann Balthasar Steinberger, der 1676 Pfarrer in Wieseck wurde, ferner Johann Wilhelm Agell (1676 bis 1693) und besonders Hermann Dieterich Lachewitz (1693 bis 1695, dann 1695—1721 Nachfolger Sternbergers im Primariat).

S. 67 die Lateinschule zu Alsfeld.

Für sie enthält das H. St. A. (VI, 3 Conv. 8) reiche Materialien in seinen Alsfelder Schulakten. Die in Alsfeld selbst früher vorhanden gewesenen Catalogi und anderen Quellenstücke scheinen verloren zu sein.

S. 68 eine Reihe vorzüglicher Schulmänner.

Ich nenne außer Schröder (vgl. die Ausführungen Bd. 2, S. 59) Johann Heinrich Gebhard (1644—1656 Konrektor, 1656 bis 1675 Rektor, dann 1675—1690 Pfarrer in Billertshausen), Heinrich Leusler, Johann Heinrich Keysser und Johann Heinrich Mylius. Vgl. Bd. 2, S. 271.

S. 68 ist die zu Butzbach.

Vgl. meine Geschichte der Butzbacher Lateinschule S. 64 ff.

S. 69 die Schmalkaldener Stadtschule.

Vgl. außer Geisthirt einige Schulbestellungsakten und Berichte über Schulreformen in Schmalkalden, welche das H. St. A. in seinen Definitorialakten aufbewahrt.

S. 69 M. Daniel Lentzer.

Daniel Lentzer von „Rondoburg“ kam 1635 als Rektor nach Schmalkalden auf Empfehlung des in Hessen besonders viel geltenden Jenaer Professors Johannes Gerhard.

S. 69 neu organisiert.

Es wäre zu wünschen, daß dieser Reform einmal mit Hülfe einheimischer Quellen nachgegangen würde. Die Schulordnung vermochte ich trotz Nachfrage in Schmalkalden und Marburg nicht aufzutreiben. Doch ist sicher, daß sie erlassen wurde. Am 7. Juli 1635 befiehlt der Landgraf den Beamten und dem Inspektor in Schmalkalden Christoph Cellarius, daß, dieweil die Aufrichtung einer Schulordnung auch anderswo im Lande Nutzen geschafft habe, sie auf Grund einer Abschrift der Statuta Paedagogii Marpurgensis eine Schmalkaldener Schulordnung ausarbeiten sollten, und am 8. Oktober 1635 wurde diese Abschrift nach Schmalkalden geschickt.

Digitized by Google

S. 69 ein unbestrittenes Exemtionsrecht.

1644 z. B. gehn etliche Schüler nach Jena und sechs nach Marburg ad Academiam.

S. 69 die Schule zu St. Goar.

Vgl. dazu die Akten der Generalkirchenvisitation von 1627, die sich z. T. im H. St. A. (V, 2), z. T. in der Registratur des Groß-Gerauer Dekanats befinden, sowie einzelne Berichte Grebers im St. Goarer Stiftsarchiv (zwischen Kastenrechnungen eingebunden).

S. 71 zum Superintendentensitz erhobenen Stadt Alsfeld.

Die Errichtung der Alsfelder Superintendentur geschah aus Gründen der Verwaltung. Nach der Kirchenchronik von Rosarius im Grünborger Kirchenbuch wurde „den 24ten April 1636 der wohlehrw. und hochgelarte H. Wilhelm von Brinck zue einem Superintendenten uber der beyden Amptmanschafften Alsfeld und Grünberg Kirchen solemniter inauguriret."

S. 71 Es ist dasselbe Jahr, in dem auch der Marburger Paedagogiarch.

Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. die Schulakten (Generalia) im H. St. A., sowie für die methodischen Reformversuche des Jahrs 1644 die Marburger Pädagogakten des Marburger St. A.

S. 72 gleichförmigen Methodus docendi.

Die Gleichheit sollte nach diesem Erlaß sich vor allem auf die Wahl der zu traktierenden Autoren beziehen.

S. 73 vor allem Schotten und Nidda.

Für das Folgende vgl. außer den Schulakten im H. St. A. die Akten betr. Schule Schotten im Schottener Stadtarchiv und die Sammlung höchster Reskripte im Gießener Universitätsarchiv Jahr 1661 ff.

S. 73 erst 1657 wieder einen studierten Unterschulmeister.

Es ist dies Christoph Mummius, der 1657—1673 (†) in Nidda als Präzeptor und Organist stand. Seine Vorgänger seit 1637, nämlich Eberhard Cron, Georg Gotthard, Johannes Walther und Heinrich Graumann, waren sämtlich Illiterati gewesen. Mummius, der aus Transfeld bei Braunschweig gebürtig war, hatte außerdem noch den Vorzug, daß er in seiner bisherigen Stelle beim Schultheißen in Eichelsachsen nach dem Zeugnis des

Wingershäuser Pfarrers Koch „über seinen Zöglingen saß gleich wio eino Gluckhenne über ihren Jungen."

Daß es übrigens in Nidda während des Krieges auch mit den Oberschulmeistern sohlecht hestellt war, bezeugt uns ein Visitationsbericht des Superintendenten Haberkorn vom 18. September 1643. Er sagt darin, „er hah die Schul in Nidda überauß schlecht bestellet gefunden, also daß die Knaben daselhst fast nicht recht lesen können und höher nicht kommen und daher die gantze Statt u. Bürgerschaft sehr klagt, daß sie ihre Kinder gern zun studiis halten wolten, wan nur die Schul bey ihnon etwaz nutzte." Schuld sei der Überdruß Coleri (der seit 1629 an der Schule stand); man möge ihn doch in den Pfarrdienst tun und einen andern Schulmeister annehmen.

S. 73 M. Thollius.

Gemeint ist wohl M. Johann Heinrich Doll, der 1671 in Wallernhausen als Pfarrer starb.

S. 73 Christian Schmidt.

Christian Schmidt, 1656—1667 Rektor in Schotten, 1667 bis 1697 (†) Pfarrer in Eichelsdorf. 1662 klagt der Rat in einer Eingabe vom 26. September über ihn und seinen Kollegen Blum: „es würd verdrüßlich angohört, das mit hiesiger Schul je lenger je schlimmer werden will, maßenn denn den Herrn nachgeredet werden wil, das sie in vielen Wochen einigem Schüler Knaben nicht vorgeschriben hetten."

S. 73 Johannes Bott.

Durch ein Versehen blieb in der Korrektur der Name „Bott" stehen. Der damalige Sekundus hieß aber nicht Johannes Bott, sondern Johannes Blum. Er wird als Sekundus im KB. 1661 und noch 1681 genannt. Die Verwechslung kam vor, weil sein 1659 verstorbener Vorgänger Adam Bott hieß.

S. 73 ergeht ein Befehl.

Er ist datiert vom 5. Mai 1661 und wurde am 30. August 1661 von dem inzwischen zur Regierung gekommenen Landgrafen Ludwig VI. erneuert (vgl. Reskriptensammlung der Landesuniversität). Die Veranlassung dazu hatte ein Bericht der Gießener philosophischen Fakultät gegeben, in dem die Professoren zu ihrer Verteidigung gegen einen — von ihnen selbst als zu Recht bestehend anerkannten — Vorwurf des Landgrafen, der den Rückgang der Zahl der Studierenden betraf, sich damit entschuldigten,

daß die Studenten gar zu schlecht vorbereitet auf die Universität kämen. „Abgesehen von Echzell, dessen Dorfschule mit gutten Praeceptoribus undt andern anstalten die Stadtschulen überragt", tut den Lateinschulen eine Reform not — so führen sie aus — „sonderlich were das exercitium linguae latinae hesser anzugreiffen, damit die Studiosi nicht auff den cathedris entweder still oder mit bösem Küchenlatein zum spott gelährter studiosorum heschämt stehen bleiben".

S. 74 Im Bisherigen haben wir zwei Schulen absichtlich.

Vgl. für Echzell die Kirchenbücher; für Homburg die Schulakten von Homhurg im Wiesbadener St. A., außerdem für beide Orte die Homhurg-Bingenheimer Kirchenakten im H. St. A.

S. 74 die berühmte Echzeller Schul.

Vgl. die „Lebensbeschreibung dos Joh. Georg Beltzer Pfarrers zu Neunkirchen boi Ottweiler, von ihm solbst niedergeschrieben" und im Verlag der Familie Lucius erschienen, wo wir lesen: „Ich bin ..., wo ich etwas zu Jahren kommen, in die damals berühmte Schule zu Echzell verschickt worden und allda bis ins fünfte Jahr verharret, da ich nicht allein im Lateinischon, sondern auch Griechischen und Hebräischen von meinen Herrn praeceptoribus, als Herrn Andrea Crecelio Rector, Herrn Johann Bindewald Conrectoro und Herrn Johann Albino praeceptore aufs fleißigste informiret worden. Nachdem ich nnn gemolte Zeit zu Echzell zubracht, haben mich meine liehe Eltorn 1655 nach Ostern nacher Gießen auf die hohe Schul verschickt, allwo ich noch 3 Jahre paedagogium frequentirt."

S. 75 man schuf eine zweite Lehrerstelle.

Es geschah dies bei „Abgang der Homburger Wollweberzunft" mit dadurch frei werdenden Geldern. Johannes Gebhard von Lauterbach war 1649 als Homburger Schulmeister angenommen worden und wirkte als Sekundus von 1654—1681 (†).

S. 75 M. Georg Eherhard Heckmann.

Heckmann, der von Romrod stammte, begegnet als Schulmeister in Homburg bis 1673, in welchem Jahr er Pfarrer von Gonzonheim wird. Er hat die Schule emporgebracht und auch nach außon hin ihr Ansehen erhöht. Er führte z. B. auch Komödien auf.

S. 76 Das Pädagog in Marburg.

Zu S. 76—84 vgl. die Pädagogakten im Marburger St. A., die Sammlung höchster Reskripte im Universitätsarchiv, die Universitätsakten und die Gießener Pädagogakten im H. St. A (VI, 1 Conv. 16) zu den betreffenden Jahren. Die letzteren sind für die Darstellung auf S. 78—80, die Reskriptensammlung für die auf S. 80—84 fast die einzige Quelle.

S. 76 die herkömmliche Ansicht.

Sie geht zurück auf Heppes „Beiträge zur Statistik" und hat, weil sie so plausibel ist, viele Anhänger gefunden. Die Pädagogakten des Marburger St. A. werfen sie vollständig um.

S. 76 die Fünfzahl der Lehrkräfte.

Wir können dies mit Hülfe der von uns zusammengestellten Verzeichnisse der Präzeptoren beweisen. 1629 begegnen als Präzeptores Philipp Sältzer, Philipp Richard Walther, Johannes Honsdorff, Jonas Gebhard und Hartmann Mogius. 1631 wird Gebhard Pfarrer; es tritt für ihn ein Christoph Tonsor (Dekret vom 12. Juni 1631). 1632 wird Sältzer Praeceptor aulicus und Mogius Pfarrer in Gießen; es treten für sie ein Konrad Bachmann (Dekret vom 12. Oktober 1632) und Nikolaus Lantz (Religionsrevers vom 3. Januar 1633). 1634 wird Walther Pfarrer in Beuern und resigniert Bachmann (Dekret vom 1. Septbr. 1634); es treten für sie ein Johannes Frech (Dekret vom 20. Juni 1634) und Lorenz Geibel (Dekret vom 15. Dezember 1634). 1635 wird Lantz Pfarrer in Schweinsberg, Tonsor in Alsfeld, Geibel Präzeptor am Hof (im Oktober); es treten ein David Christiani (Mitte 1635), Melchior Ebel (Dekret vom 17. Oktober 1635) und Joh. Daniel Arcularius (Dekret vom 11. Februar 1636). 1636 geht Christiani weg; es kommt Johann Nikolaus Misler (Dekret vom 6. Mai 1637). 1639 wird Ebel Pfarrer in Bobenhausen, Misler Professor und Frech Pfarrer in Reichelsheim; es kommen Philipp Schmittborn (Dekret vom 2. Mai 1639), Adam Weinheimer (Dekret vom 2. Mai 1639) und Wolfgang Theodorich Bader (Dekret vom 24. Dezember 1639). 1641 wird Arcularius Hofprediger; es kommt für ihn Gerhard Heilmann (Dekret vom 8. Oktober 1641). 1643 kommt Heilmann weg, die fünfte Stelle geht ein. 1644 wird Weinheimer Konrektor in Speyer; es kommt für ihn Markus Orth (Februar 1644). Bader zieht 1644 ab; es kommt für ihn Philipp Daniel Gernand (Dekret vom

11. Mai 1644). Honsdorff, Schmittborn, Orth und Gernand stehen an der Schule noch Ende 1646.

S. 77 Donnerstag Vormittag.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 135, 32.

S. 79 muß von seiner Stelle entfernt werden.

Er wurde nachher Pfarrer von Eichelsdorf

S. 79 Johann Heinrich Orth.

So nennt der amtliche Bericht den Präzeptor. Es steht wohl außer Zweifel, daß Marcus Orth, der böse Magister, gemeint ist, von dem S. 79 so schlimme Geschichten zu lesen sind, denn ein Heinrich Orth ist zu dieser Zeit im Pädagog nicht nachweisbar.

S. 78 wird Petri versetzt.

Interessant ist der Grund, weshalb Petri ging. Seine Mutter war im Juni 1658 „zu Marpurg wegen längst und vielfaltig beschreyter Hexerey auf dem Schloß eingezogen worden". Da die Leute sagten, auch der Vater Petri und die Kinder „hexeten", so mußte der „ehrbare Mann" um der Gefahr für die Schule willen sofort seinen Unterricht niederlegen, eine Eingabe machen, damit er, „dem durch traurige Erfahrungen der Mut zu den Laboribus scholasticis benommen sei", aus dem Pädagogdienst entlassen werde, die denn auch mit Freuden genehmigt wurde.

S. 79 provisorisch 1663.

Der erste Inhaber der Stelle war M. Johann Heinrich Roßler von Schotten (vgl. Bd. 1, S. 150), der durch Dekret vom 11. Mai 1663 (vgl. Religionsreverssammlung des Universitätsarchivs in Gießen), „um primam et secundam classem zu trennen wegen Menge discipulorum, neben dem Majorat" als fünfter Lehrer angenommen wurde und nach Beendigung des Majorats durch Dekret vom 22. November 1667 mit Wirkung vom 1. Januar 1668 diese Stelle fest bekam. Er wirkte später als Metropolitan in Schotten.

S. 81 Tabellen zu trucken.

Vgl. den Artikel Joh. Konrad Dieterich bei Strieder.

S. 85 ein neues Lehrbuch der Religion.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 249, 11.

S. 85 Wir haben auch erfahren, daß Schotten und Nidda.

Für Nidda vgl. die Akten der Schule Nidda im H.St.A. (VI, 3 Conv. 30).

S. 87 Eine am 29. August 1670 erlassene Ordnung.

Vgl. für diese und die nachher zitierten Ordnungen Anm. zu Bd. 1, S. 60, 27 und 193, 21.

S. 87 die Echzeller Schule.

Für die Ausführungen auf S. 87 f. vgl. die Echzeller Kirchenbücher, die Kirchenakten der Homburg-Bingenheimer Herrschaft im H. St. A. (Homburg Conv. 12) und die Sammlung höchster Reskripte im Universitätsarchiv in Gießen, Jahr 1661 f.

S. 87 die außerhalb des Bingenheimer Amts wohnenden hessischen Einwohner.

Vgl. Anm. zu Bd. 2, S. 74.

Ebenso lesen wir in der dem Lißberger Kirchenbuch einverleibten Lebensbeschreibung des Pfarrers Köhler, daß „dieser zuerst die Stadtschul in Nidda bis ad primam sedem besucht habe, dann aber auf die damals berühmte Trivialschul in Echzell übergegangen sei, die er 1691 mit der Universität Gießen vertauschte".

S. 88 die Lateinschule in Butzbach.

Vgl. dazu meine Geschichte der Butzbacher Lateinschule S. 67 ff., woselbst auch die Chronik Michel Rohrbachs abgedruckt ist, in der die Notiz von der ersten feierlichen Exemtion S. 76 steht.

S. 89 Bernhard Koch.

Vgl. über ihn meine Geschichte der Butzbacher Lateinschule S. 81. Interessantes Detail über sein Rektorat bieten die Akten des sog. Butzbacher Schulstreits 1701 ff. im H. St. A. (VI, 3 Conv. 13). Aus einer dort befindlichen Verantwortungsschrift Kochs sind die folgenden Zitate.

S. 90 Ganz ähnlich geht die Entwicklung in Homburg.

Vgl. dazu die Schulakten im Homburger Stadtarchiv, dem Wiesbadener St. A. und in der Homburg-Bingenheimer Abteilung des H. St. A. Conv. 12.

S. 90 Rasch wechselnde Rektorate.

Auf Georg Eberhard Heckmann folgt 1673—1675 Hartwig Schröder, bisher Castellaunischer Pfarrer in Unteraltheim, 1675 ff. Pfarrer in Dudenhofen; dann versieht 1676/77 Bernhard Hagenbruch, der gleichzeitig Diakonus in Homburg ist, die Stelle vorübergehend mit. 1677 wird Diakonat und Rektorat vereinigt und bis 1682 von Johannes Huth versehen; 1682 kommt wieder

ein besonderer Primarius nach Homburg, Christoph Rosenstengel, der aber bereits 1684 wieder versetzt wird.

S. 91 Daß in Biedenkopf.

Für die Biedenkopfer Schulgeschichte fließen die Quellen sehr dünn. Es soll ein großer Brand daran schuld sein, der im Anfang des 18. Jahrhunderts in Biedenkopf wütete. Die einzige wichtigere Quelle, die aus dieser Zeit aufgefunden werden konnte, ist ein Bericht, den am 14. Mai 1745 der damalige Biedenkopfer Rektor Johann Peter Faber beim Konsistorium beschwerdeführend einreichte, von dem S. 91 ein Teil und ein anderes Stück S. 121 mitgeteilt wird. Er ist auf eine merkwürdige Weise auf uns gekommen und auf eine noch merkwürdigere in meinen Besitz gelangt. Er diente nämlich seit über 100 Jahren mit anderen Konsistorialpapieren zusammen als Makulatur, auf die die Tapeten eines Zimmers im Gasthaus zur Bockshaut (einem Teil der alten Superintendentur) in Darmstadt aufgekleht waren. Als man vor kurzem diese Tapeten beseitigte, kam unser Bericht zum Vorschein und zwar gerade an einem Tag und zu einer Stunde, wo ich mich auf einer Studienreise in Darmstadt hefand und in dem genannten Gasthaus mein Mittagsmahl einnahm.

S. 91 Über die Entwicklungsgeschichte der Grünherger Schule.

Vgl. die Schulakten im Grünherger Pfarrarchiv und die geschriehene Chronik von V. Hahicht.

S. 91 Johannes Betz.

Johannes Betz wurde, nachdem er 25 Jahr das Rektorat und vorher einige Jahre das Konrektorat verwaltet hatte, 1733 Diakonus in Grünherg und ist in dieser Stelle 1747 gestorben.

S. 91 Georg Kaspar Jugard.

Jugard hegegnet, nachdem er 20 Jahr Konrektor in Grünberg gewesen war, noch etliche Jahre als Rektor daselbst und kommt 1735 als Pfarrer nach Queckborn.

S. 91 Die Alsfelder Schule.

Vgl. hierzu die im Alsfelder Pfarrarchiv hefindlichen Schulakten.

S. 92 Ehe wir diesen Ahschnitt heschließen.

Vgl. zum Folgenden für Allendorf die Pfarr- und Schulakten des dortigen Pfarrarchivs, für Homberg die dortigen Kirchenhücher, für Gladenbach die Schulakten dieses Orts im Marhurger

St. A., für Groß-Gerau die Notiz Bd. 1, S. 195, für Romrod und Grebenau die im Alsfelder Museum (resp. Pfarrarchiv) befindlichen beiden ältesten Konventsprotokolle. Ferner für S. 93 f. vgl. die einschlägigen Akten im H. St. A. (Schulakten Generalia.)

S. 92 der Allendorfer Schule.

Allendorf hat vor dem großen Brand im Jahr 1728 eine gute Stadtschule gehabt. Insbesondere wird der bis 1729 in Allendorf wirkende Rektor Johann Heinrich Müller als ausgezeichneter Gelehrter gerühmt, weshalb man ihn auch 1729 nach Alsfeld versetzte, um die dortige Schule wieder in die Höhe zu bringen. Dort stand er bis 1738 und wirkte 1738—1759 (†) als Diakonus in Nidda. Sein Sohn Johann Daniel, geb. 1721 in Allendorf, Rektor in Allendorf 1741—1749, war später Professor der Theologie in Rinteln.

S. 92 Homberg a. d. Ohm.

Um 1700 bestand nach Ausweis der Akten in Homberg eine Schule, in der auch lateinische Knaben unterrichtet wurden. Nach einer Notiz im Kirchenbuch wurde „S. Mich. 170. (nach 1705 und vor 1708) ein teutscher Praeceptor auf Veranlassung des Superintendenten May angeordnet". Es war dies Johann Philipps, der 1722 starb und neben dem zu gleicher Zeit Johann Konrad Hüttecke als lateinischer Schulmeister wirkte. 1724 wird erwähnt, daß es nur einen Schulmeister in Homberg gebe, Rektor Hermann Becker, der „wegen der lateinischen Schul 26 fl., wegen der teutschen Schul 17 fl." empfange.

S. 93 Volksschulordnung von 1669.

In dem 1669 herausgegebenen „Extract der Instruction vor die Praeceptores und Schulmeistere in kleinen Stätten und Dörffern" ist auch auf die Lateinschulen Bezug genommen. Wir teilen die betreffende Stelle hier mit und behalten uns Genaueres für die Ausgabe der Volksschulordnungen vor. Die Stelle lautet: „Wo Praeceptores sind / welche Lateinische Schüler haben / die sollen Sie in dem Donat und kleinen Grammatica mit Fleiß anführen und das Vestibulum Comenii mit Ihnen tractiren / und darauß etliche Zeilen jeweils anstatt eines Arguments / aussm Teutschen ins Latein und auß dem Latein wieder ins Teutsch versetzen lassen / auch so viel möglich / in der Vocal-Music Sie underrichten / damit Sie so weit gebracht werden / daß Sie demnechst in denen Paedagogiis zu Giessen oder Darmbstatt fortkommen können."

S. 93 gebrauchten Lehrbücher.

Die im folgenden erwähnten Bücher lassen sich mit Hülfe des Registers leicht nachweisen. Das Onomasticon ist die in Anm. zu Bd. 1, S. 155, 38 zitierte Onomasia: die Carmina collecta bilden den zweiten Teil von Bachmanns Poetik. Beachtenswert sind die drei Nomenklaturen. Sie passen sich den Altersstufen an. Die Nomenclatura ex orbe pieto dient den Oberklassen, steht mithin an der Stelle, die 1669 die Nomenclatura Lubecensis ausfüllt. Eine „Nomenclatura puerilis. Ad usum flectentium et exercendam eorum memoriam accomodata" erschien in einer „Editio nova" schon 1626 in Marburg bei Hampel (Gieß. Universitätsbibliothek).

S. 94 Das Darmstädter Pädagog.

Vgl. zu S. 94—104 die älteren Pädagogakten des Ministeriums des Innern, die für S. 98—103 die einzige Quelle sind. Ferner sind die Pädagogakten des H. St. A. benutzt. Vgl. auch Uhrig.

S. 95 Verfügung vom 17. September 1664.

Sie liegt nebst den Vorakten im H. St. A.

S. 96 In den Jahren 1670—1676 etc.

Ich belege die im folgenden aufgestellten Behauptungen mit den Namen der betreffenden Quarti. Es begegnen in dieser Stellung: 1670—1673 Johann Christoph Strack, 1673—1680 Walrad Fresenius, 1680—1689 Heinrich Georg Draudt, 1700 bis 1702 Wilhelm Martin Nies, 1702—1708 (dem Range nach Tertius!) Andreas Paulini. Bemerkt sei noch, daß der 1705 begegnende Johann Peter Hirsch nur Interimspräzeptor bei der Vakanz des Kantorates war.

S. 96 Eine andere erschien 1676.

Vgl. Original in den älteren Pädagogakten des Ministeriums des Innern.

S. 97 drei am Pädagog Anstellung fanden.

Es sind dies Rektor Michaelis, Konrektor Hasius und Kantor Koderhalt. Vgl. Uhrig.

S. 98 Selbst aus seinem im Jahr 1706 geäußerten Wunsch.

Vgl. seinen Bericht vom 11. Februar 1706.

S. 99 Erasmus de verborum copia.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 132, 40.

S. 99 einleitung zur Histori.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 197, 36.

S. 99 Cantor Agricola.

Christian Agricola war 1706—1718 Kantor am Pädagog; er wurde dann Pfarrer in Bessungen, wo er auch starb.

S. 100 Den Cellarius hat er ins Pädagogium hineingebracht.

Sicher ist, daß er auch noch andere Autores und Bücher introduzierte. Der Cellarius wird bloß deshalb besonders erwähnt, weil er im Pädagog auch nach Hasens Zeit blieb. Wie willkürlich Has war, zeigt am besten nachfolgende Beschreibnng seiner wöchentlichen Arbeit, die er in einem Bericht vom 11. Febr. 1706 vorlegte.

Er sagt da, er habe folgende Arbeiten:

„I. In Conrectoratu: 1. purae Latinitatis materiam et formam h. e. propria vocabula latina et idiotismum linguae Ciceronianum.

2. jus Naturae s. officia hominis et civis ad ductum Ciceronis et Puffendorfii.

3. Poetica latina tam Virgilii quam alicuius poetae Christiani.

4. Graeca Novi Testamenti.

5. Theologiam Catecheticam perpetuis dictis fundamentalibus demonstratam.

6. Catechisationem cum inferioribus.

II. In Vicariatu Cantoris: drey Vierthel jahr wochentlich 10 stunden u. also mit der Conrectorats und privatarbeit 27 Stunden."

S. 101 Sicher ist es aber richtig etc.

Vgl. dazu die Stelle in einem landgräflichen Reskript an den Snperintendenten Bielefeld in Gießen vom 11. Februar 1704: „Das Paedagoginm ist dergestalt in Abgang gerathen, daß anch zu vielmahln einige Eltern in dieser Unserer Residentzstadt und Obergrafschaft der Fnndation zuwider, ihren Vorgeben nach aber auß Noht sich unterstanden, ibre Kinder außerhalb Lands wegzuschicken und in anderen Schulen informiren zu lassen."

S. 101 Daß dabei jeder seine eigene Methode hat.

Die Methode des M. Hasius ist aus dem Bisherigen ersichtlich. Um beurteilen zu können, wie sehr sie sich von der Methode

seines Kollegen Paulini unterschied, müßte eigentlich des letzteren ganzes Promemoria mitgeteilt werden. Des Raumes halber begnügen wir nns mit der Mitteilung eines Abschnittes (18) aus diesem Promemoria. Er lautet:

„Wäre derohalben mein unvorgreiflicher Anschlag, daß wie auf anderen schulen und Gymnasiis alßo auch an diesem hochf. Paedagogio die genera lectionum anf solche weiße eingetheilet würden, daß erstlich die Schüler in classe qnarta alles das, was ad declinandi et conjngandi formam gehöhret, fleißig erlerneten, die Regulas de genere sowohl adjectivorum als substantivorum ad nnguem verstehen und aufsagen könten. Damit sie mit einem solchen apparat ad Tertiam transponiret können werden. In classe Tertia soll das übrige von observationibus, variis exceptionibus, anomaliis sowohl ratione generis als numeri, defectivis und wie sie nach der Ordnung in der Etymologi vorgeschrieben sind, vorgetragen, explicirt werden, alle distinctiones partium wohl beobachtet werden, welches alles innerhalb eines Viertel Jahrs oder aufs höchste eines halben Jahrs, einem habhafften Ingenio durch treue und fleiß eines Praeceptoris füglich könte beygebracht werden. Zum Exempel wan es von nomine nnd verbo als principalibus orationis partibus angefangen würde, und bey dem ersten dem Kinde beygebracht würde, daß alles das, was es siehet, lauter nomina wären und zwar Substantiva, die Adjectiva aber wären zwar diejenigen, vor welche man Mann Weib Ding vorsetzen könte (meines Sins aber ist viel deutlicher, wan ich einem Kind sage, daß alles das ein nomen adjectivum sey, welches nimmermehr in der Sprache kann alleine gebraucht werden, als e. g. magnus, niger etc. unter welchen allen mit einander keines vor sich kan verstanden werden alleine, sondern allezeit mit dem Zusatz eines Substantivi). Vom Verbo ist die nächste Straße ein Kind dahin zu führen, daß es schließen und urtheilen kan, was die Zeit in sich begreifft e. g. dormivi, legi, welches noch andere 2 Tempora admittiren wird als dormio, lego, daß dritte tempus wird vor sich selbst fließen dormiam, legam, die andern verba anomala können in paar stunden gezeigt werden. Die Pronomina sind ihr nur 20, dazu will ich nur eine stunde nehmen. Participia sind meinstens in denen verbis schon erlernet, und wan man einem Kinde ein Unterscheid nominis u. participii auf teutsch sagen solte, so könte es ihm auf dieße Weiße beygebracht werden, e. g. daß ein Participium in der teutschen Sprach allezeit mit drey biß vier Worten muß exprimiret werden, amans: einer der da liebet, docens:

einer der da lehret etc. Das wären die Partes declinabiles. Die indeclinabiles die sind dessentwegen leichter, weilen sie alle Zeit eine termination behalten. Und können am füglichsten meines Erachtens auf folgende Weiße heygebracht werden, erstlich: die Interjectio kombt bey den Kindern und ihren Exercitiis wenig und also verursacht sie desto geringere mühe, die Praepositio kan auch in einer Stunde erlernet werden, so wird den einige difficultät seyn zu unterscheiden das Adverbium von der Conjunction, alleine dieße difficultät kan uns der Nahme selbst hehen, daß alle Adverbia denen Verbis nicht anders wie ein Diener seinem H. folgen müssen, zum Exempel fortiter, eleganter, devote, constanter, da überall ein verbum darunter oder ein Participium muß stecken, zum Exempel fortiter pugnat, eleganter scribit, also auch mit den andern Adverbiis etc. Die Conjunctio, die wird umb desto eher zu begreiffen seyn, weil nun keine andere pars mehr ist u. alle dieienige Wörter, welche unter die Zahl der vorigen partium nicht raumen, wird ein Kind leicht zur Conjunction schreiben. Dießes wäre das Pensum derer Tertianer, denen doch uber das noch die generaliores regulae Syntaxeos beygebracht sollen werden. Classis secunda soll alle regulas syntacticas cum suis notis et observationibus wissen und also den schluß von der Grammatic u. derselben tractation machen, exercirende sich in componendo et variando wie es die Statuta erfordern. In prima classe wan sie erst auff diese Weiße habilitiret und in Grammatica et Syntaxi perfectioniret worden, könte man mit glücklichem Succeß zu der Epistolographi, Amplificationes Sententiarum, Enthymemata, Progymnasmata, Chrias fortfahren, zu welchen Zweck alle meine Anschläge gezielet haben. Insonderheit die vielfältige Classicorum authorum lectio, darinnen die Jugend angeführet wird, ad comparandam sibi copiam verborum et rerum, ist als ein medium meditationis hochzuschätzen.

S. 101 M. Johann Konrad Arnoldi.

Vgl. Bd. 1, S. 201, 1 und Anm.

S. 103 Das Französische wird privatim gotriehen.

Die Angabe bei Uhrig S. 103 ist falsch. Vgl. das Dekret für Maius vom 18. Juni 1713 sowie die Eingabe des späteren Sprachmeisters Zipper vom Juni 1717 (H. St. A. französischer Unterricht am Pädagog).

S. 103 bei allen Mißgriffen.

Dahin rechne ich alle Versuche, dem Pädagog einen universitätsmäßigen Anstrich zu geben, z. B. den in einem Bericht vom 5. Juni 1709 ausgesprochenen Wunsch, man möge „den Ritus Depositionis Academiae in translatione ad primam einführen, damit die Schüler das nicht noch in Gießen braucheten", woselbst ihn übrigens von Alters her auch schon das Pädagog hatte.

S. 104 die Darmstädter Stadtschule.

Hierzu bewahrt das Ministerium des Innern in seinen Darmstädter Stadtschulakten reichhaltige Materialien. Genaueres wird Bd. 3 erbringen.

S. 105 Das Gießener Pädagog.

Zu S. 105—111 vgl. die Akten der Universitätsvisitationen 1715 ff. (H. St. A. VI, 1 Conv. 16), sowie die Gießener Pädagogakten im H. St. A.

S. 105 schweren Streitigkeiten zwischen ihm und den Gießener Orthodoxen.

Vgl. über sie Diehl, Zur Geschichte der Konfirmation S. 81 ff.

S. 106 was sich von Mays sonstiger wissenschaftlicher Arbeit.

Vgl. hierzu besonders das Verzeichnis von Mays Werken bei Strieder.

S. 106 Verfügung vom 18. Oktober 1706.

Vgl. hierzu Anm. zu Bd. 1, S. 193, 21.

S. 106 Extrakt aus Dieterichs Institutiones.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 249, 10.

S. 107 General- und Haupt-Verordnung.

Ein Exemplar dieses Druckstückes findet sich in der Verordnungssammlung des H. St. A.

S. 108 die Officia Ciceronis.

Es ist dies erst 1775 geschehen.

S. 110 Reskript vom 3. Januar 1735.

Vgl. Bd. 1. S. 247 und Anmerkungen dazu.

S. 111 daß diese Leges nie mit offizieller Kraft versehen etc.

Am 18. März 1723 wird von Gießen nach Darmstadt berichtet, daß May „die seiner imcumbentz gndst anbefohlene und alschon

unter der Feder liegende Leges scholasticas in kurzer Zeit einsenden werde.“ Dies ist die letzte von den Leges handelnde Notiz, die uns zu Gesicht kam. Vielleicht entdeckt sie ein glücklicherer Finder einmal.

S. 111 Johann Konrad Eberwein.

Leider ist hier ein Druckfehler unterlaufen. Der Mann heißt Joh. Christoph Eberwein. Sein Pädagogiarchat dauerte von 1732—1734; vorher war Eberwein seit 1690 Präzeptor am Gießener Pädagog gewesen.

S. 112 Ueber Benners Pädagogiarchat.

Vgl. zu S. 112—115 die Akten des Bennerischen Streits im H. St. A. VI, 2 Conv. 5. Sie sind z. T. von Schädel in den Mitteilungen Bd. XII bearbeitet. Beachtenswert ist besonders Benners „Unterthänigster Bericht von dem Zustande des Gießer Paedagogii illustris academici von seiner Stifftung an biß hierher“, der auf S. 113 f. mehrfach benutzt ist.

S. 113 Ausbruch der Doinakämpfe.

Es sind die Kämpfe des Jahres 1769, die Schädel in den Mitteilungen Bd. XII bespricht. Sie rühren von einer Anzeige eines Anonymus her, der sich Deina unterzeichnete.

S. 113 die Stelle eines Director musices.

Vgl. dazu die Bestallungsakten dieses ersten Musikdirektors Bieler in der Registratur des Gr. Oberkonsistorinms.

S. 116 Rektor Creuder in Alsfeld.

Vgl. dazu die Universitätsvisitationsakten von 1715 ff. im H. St. A. (VI, 1 Conv. 16), ferner die Schulakten von Alsfeld im Ministerium des Innern.

S. 116 mit den Superintondenten.

So verlangte es ein an May am 9. Januar 1723 ergangener Befehl, in dem es heißt: er solle „hinkünfftig umb mehrerer harmonie und Einigkeit willen bey Visitation der Schuhlen und andern im Schulweßen sich ereignenden wichtigen Vorfallenheiten oder Veränderungen jedesmahl mit demjenigen Superintendenten, in desen Dioeces die Schul gehöret, conferiren, und wo er einig mit demselben, gemeinschaftlich, wo aber nicht und auf den Fall disputanter Meynung seinen unterthgsten Bericht, ohne sich deswegen von jenem aufhalten zu lassen, separatim erstatten“. Erwähnt sei noch, daß May auch am 24. Oktober 1720 eine „Relation

von der Visitation der sämtlichen lateinischen Landschulen des Oberfürstenthums" einreichte, die uns leider nicht zu Gesicht gekommen ist. Geholfen hat sie nichts. 1728 klagt May, er könne sich um „so mehr auf sie beziehen" und sich weitere Berichte sparen, „je weniger er bißhero von einer Besserung etwas vernommen habe".

S. 116 Am deutlichsten zeigt sich dies an der Schule zu Butzbach.

Vgl. dazu meine Gesch. d. Butzb. Lateinschule, sowie die Akten über den Butzbacher Schulstreit 1702f. im H. St. A. (VI, 3 Conv. 13).

S. 118 der zeitige Rektor Clermont.

Das Original der Clermontschen Stiftungsurkunde befindet sich in der Registratur der Butzbacher Realschuldirektion; daselbst ist auch ein Verzeichnis der Schüler, die bis ins 19. Jahrhundert hinein den Segen dieser Stiftung genossen haben.

S. 119 der Niedergang in Echzell.

Vgl. dazu die Akten des Echzeller Schulstreits von 1778ff., von dem noch weiter unten zu reden sein wird (H. St. A. VI, 3 Conv. 15).

S. 119 Noch 1778 gehen die Echzeller Schüler.

Am 7. Februar 1780 schreibt der Echzeller Inspektor Müller in einem Bericht in Sachen der Echzeller Schulreform (vgl. Bd. 2, S. 147f.): „In der lateinischen Schule gibt sich Rector Feuerbach alle Mühe, wie man an den kürzlich znr Universität abgegangenen Schülern erkennen kann. Er lehrt sie Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und Französisch. Leider sind nur 13 Schüler eben da. Die Besetzung des Conrectorats würde es möglich machen, auch in der Geographie, Historie, Anfangsgründen der Vernunft, Natur- und Sittenlehre Unterricht geben zu lassen. Doch ist sie aus financiellen Gründen eben nicht rätlich. Zudem kann man dem Rector und Praeceptor, die eben die Besoldung des Conrectors genießen, diese Zulage nicht wohl abnehmen."

S. 120 Die Homburger Lateinschule.

Vgl. die oben angegebenen Quellen.

S. 120 Rektor Thomae.

Philipp Friedrich Thomae von Friedberg wirkte in Homburg als Primarius 1689—1718; er wurde dann Pfarrer von Gonzenheim.

S. 120 Johann Philipp Herwig.

Johann Philipp Herwig von Wildungen wirkte in Homburg als Primarius 1718—1725. Er wurde dann Pfarrer von Seulburg. Außer ihm haben noch mehrere Herwig der Homburger Schule gedient.

S. 120 Johann Wilhelm Hochheimer.

Johann Wilhelm Hochheimer, zuerst Schulmeister in Gedern, dann 1723—1725 zweiter und 1725—1737 erster Präzeptor in Homburg.

S. 120 M. Jakob Christian Walther.

Vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 462, 8. Walther hat sich um die Homburger Schule manches Verdienst erworben. Wir erwähnen zweierlei. Erstens brachte er die Schulbibliothek in Ordnung, ließ alte, defekt gewordene Werke neu binden, fügte ex sua donatione eine Anzahl neuer Schriften bei und stellte einen Catalogus librorum ad Scholam latinam Hombergensem pertinentium 1760 zusammen der 7 Nummern in Folio, 2 in Quarto, 28 in Octavo, 1 in Duodecimo und einen Band Mappae geographicae verzeichnet. Er ist handschriftlich in den Schulakten des Homburger Stadtarchivs vorhanden. Ferner gab er 1760 ein Schulprogramm heraus.

S. 120 Niedergang der Alsfelder Lateinschule.

Vgl. die Alsfelder Schulakten im H. St. A. (VI, 3 Conv. 8).

S. 120 daß der Zustand 1728 ein verzweifelter war.

Dieser Behauptung scheint zwar die Tatsache zu widersprechen, daß der nachher erwähnte Konrad Becker im Jahr 1728 auf Grund eines vierzigmaligen Examenbesuchs bekundete, Creuders Schule sei in Ordnung. Aber es ist bei der Beurteilung dieses günstigen Zeugnisses zu beachten, wie Superintendent Schupart gut bemerkt, daß Becker „bey vielen Jahren her eine Privat-Schule in seinem Hauße denen Verordnungen zuwider auffgerichtet hatte und nicht gern gesehen haben dürfte, daß durch Verbesserung der offentlichen Schule und Bestellung tüchtiger docentium ihme dießes interesse entgehe."

S. 121 ein zeitgenössischer Bericht.

So schreibt auf Grund der Beobachtungen der letzten Jahrzehnte Superintendent Ouvrier in einem Bericht an den Geh. Rat vom 11. Mai 1781.

S. 121 In Biedenkopf.

Vgl. dazu Anm. zu Bd. 2, S. 91, sowie die Schulakten im Marburger St. A.

S. 122 Konrektor Wehn.

Johann Albert Wehn stand als Konrektor in Biedenkopf seit 1740; er starb in dieser Stellung 1785. Peter Faber war Rektor seit 1699. Er brachte es auf 60 Dienstjahre.

S. 122 Metropolitan Tenthorn.

Die Stelle ist aus einem Bericht über die Möglichkeit der Einführung der Butzbacher Schulordnung von 1777 in Biedenkopf.

S. 122 Die Grünberger Lateinschule.

Vgl. die Schulakten im Pfarrarchiv.

S. 122 Johann Heinrich Männchen.

Dieser Mann wirkte in Grünberg als Lehrer 1728—1773, und zwar zuerst als Mädchenlehrer, dann als Konrektor und endlich als Rektor. Er hatte nicht studiert, sondern war im Waisenhaus in Halle vorgebildet; 1769 mußte ihm wegen Faulheit und Unfähigkeit mit Kassation gedroht werden.

S. 124 der Plan reifen konnte.

Vgl. Verfügung des Gießener Konsistoriums an den Metropolitan und den Amtskeller in Schotten vom 3. Februar 1722.

S. 124 Noch 1720 war der Gießener Stadtschule.

Vgl. für Gießen H. St. A. VI, 3 Conv. 19, für Darmstadt die älteren Schulakten im Ministerium des Innern.

S. 124 Philipp David Lachewitz.

Er war der Sohn des in Anm. zu Bd. 2, S. 67 Erwähnten und hatte vorher als Secundus in Gießen gedient.

S. 124 Nachfolger Caspari.

Johann Friedrich Caspari von Freienseen kam, von Laubach, wo er Rektor gewesen war, dimittiert, 1741 nach Gießen und diente hier bis 1749 als Primarius an der Stadtschule. Dann versetzte man ihn nach Crumbach als Pfarrer.

S. 125 Joh. Balthasar Koch.

Vgl. über ihn Anm. zu Bd. 1. S. 453, 2.

S. 125 Studiosus juris Stückrad.

Johann Konrad Stückrad, seit 1739 Vorsänger bei der Burgkirche in Gießen, gab seinen Unterricht zuerst in seinem Haus

gegen 6 Gulden pro Person. 1743 verlegte er sein Institut ins weiße Roß.

S. 125 Noch 1752 war die Schule in Flor.

Vgl. Weneks Programm vom Jahr 1752.

S. 126 Das Darmstädter Pädagog.

Zu S. 126—142 vgl. die Akten des Darmstädter Pädagogs im H. St. A. und besonders dem Ministerium des Innern, ferner die Einträge in der Gymnasialmatrikel und die einschlägigen Schulprogramme.

S. 127 Hagenbusch mit seiner Selekta.

Vgl. Bd. 2, S. 132.

S. 127 Feigk.

Emanuel Feigk, 1731—1746 Pädagogpräzeptor, dann Pfarrer in Massenheim, hat sich große Verdienste um das Pädagog erworben. Vgl. dazu u. a. die Bemerkungen Bd. 2, S. 130.

S. 127 Konrad Hoffmann.

Johann Konrad Hoffmann, der 1717—1732 Konrektor am Pädagog war und dann als Pfarrer in Trebur und zuletzt als Metropolitan in Groß-Gerau wirkte (vgl. die gereimte Inschrift seines Grabsteins in der Groß-Gerauer Kirche) ist der älteste Verfasser einer Geschichte des Darmstädter Pädagogs, nicht erst, wie Uhrig annimmt, Stockhausen. Wir folgern das aus einer Bemerkung in einem der Schulreformberichte Johann Martin Weneks von 1752, wo es heißt: „es blieb dem Rectori die Inspection darüber so wohl als bey dem Paedagogio: wie solches alles die Annales dos hiesigen frstl. Paedag., welche aus Veranlassung des 1729 den 25. Apr. begangenen Schul Jubilaei von dem damaligen gelehrten und fleißigen Conrectore Joh. Conrad Hofmann aus dem hochf. Archiv zusammengetragen worden, nebst andern Nachrichten genugsam darlegen und außer Zweiffel setzen".

S. 128 gemessene Befehl.

Die Verfügung vom 9. Januar 1723 an den Superintendenten Gebhard lautete folgendermaßen; „Nachdem bei der jüngst abermahls vorgeweßener Universitäts Visitation unter andern auch angebracht worden, was maßen die junge Leuthe, so aus denen beyden Hauptpaedagogiis alhier und zu Gießen auf die Academie kämen, sehr schlecht seyen, und denenselben es sowohl an guten Sitten, als denen nöthigen fundamenten in Latinis, graecis et

ehraicis ermangle, so gar, daß auch keines von denen dermahlen alda studirenden Landes Kindern einiges Capitul in codice ehraeo recht zu analysiren und zu interpretiren wüste; So lassen wir Euch solches zu dem Ende hierdurch gndst ohnverhalten, daß Ihr sämhtl. Praeceptores classicos zu hinkünfftig besserer Formirung derer auf die Universitaet schickender Leuthen nicht nur anweißet sondern auch, daß solches geschehen möge, selbst gute und fleißige Obacht habet, und diejenige, so eximiret seyn wollen, sich aber dergestalten noch nicht gefast haben, ad lectiones academicas gehen, und solche mit Nutzen und genugsamen Begriff anhören zu können, lieber gleich abweißen und nicht admittiren lasset."

S. 129 Andere schicken ihre Kinder etc.

Vgl. Beschwerde des Prorektors Feigk „gegen den Advokaten Rayß als Vormund der Merckischen Kinder wegen Verschickung des neunjährigen Franz Christian Merck in die Idsteiner Schule und deren Zurückweisung" (1742) im H. St. A. (Darmstädt. Pädagog).

S. 131 Johann Martin Wenck.

Vgl. über ihn Anm. zu Bd. 1, S. 261, 27.

S. 133 Betonung des Deutschen.

Als Parallele zu den folgenden Worten seien einige Ausführungen mitgeteilt, die ein anderer Freund des hessischen höheren Schulwesens über den Unterricht in der deutschen Sprache, freilich schon 140 Jahre vor Wenck, hat drucken lassen. Es sind dies nachfolgende Worte in dem „kurzen Bericht von Helvicus und Jungins" (1613): „Schließlich muß auch unsere Muttersprach die Teutsche nicht dahinden bleiben. Dann dieselbe nicht weniger als die andern ihre besondere Eigenschafft, Richtigkeit, Vollkommenheit und Zierligkeit hat, welches wir Teutsche hilligh solten in acht nehmen, und die Schätze unserer angehornen Muttersprach nicht so lang vergrahen seyn lassen. Aber wie die außländischen Wahren gemeiniglich von uns gar hoch geschätzt, unsere eigene einheimische aber verachtet werden, also machen wirs mit unserer eigenen Sprach auch. Und darff wol vielen lecherlich vorkommen, daß ein Deutscher die Deutsche Sprach recht und künstlich lernen müsse, da es doch nicht anderst seyn sol. Dann man sehe, was die alten Lateiner und Griechen gethan? Die hahen freylich ihre eigene Muttersprach nicht allein nach dem Gebrauch sondern auch nach der Kunst gelehrnet, und derselben Grund, Richtigkeit und Zierde durch die Grammaticam und Rhetoricam, Sprach- und Red-

Digitized by Google

Kunst ersucht, und thun solches noch hentiges Tages die Araber auch ... So gibts ja die Erfahrung, das es eben so nötig ist, wo nicht nötiger, ein Rechtschaffene Teutsche Rede zu stellen, als ein Lateinische. Wie kann nu solches mit bestand und gewißheit geschehen, wenn es nicht aus dem rechten grund genommen ist?" Es hat lange gedauert, bis diese Gedanken durchdrangen.

S. 133 schon Paulini im Jahr 1704.

Nämlich in dem Bd. 2, S. 277 zitierten Promemoria.

S. 137 Subkonrektor.

Die Besoldung, die man diesem Lehrer machte, setzte sich zusammen aus 198 Gulden an Geld, 5 Malter Gerste, 5 Malter Korn, 2 Klafter Holz und der Exspektanz auf die Kantorwohnung. Der Musikus empfing „für Dirigierung und Instruierung der Vokalmusik im Paedagog und in der Stadtkirche"; 98 Gulden 10 Albus an Geld, 5 Malter Korn, 5 Malter Gerste, 2 Klafter Holz und zwei Drittel der Musikaccidenzien. Den Rest der Musikaccidenzien, sowie 25 Gulden an Geld sollte derjenige bekommen, der die Orgel im Pädagog bei den gewöhnlichen Singstunden und bei vorfallenden Actibus publicis spielte und der Musik in der Stadtkirche beiwohnte.

S. 138 M. Johann Christoph Stockhausen.

Außer ihm waren vorgeschlagen: Pfarrer Nies in Wallau, Prorektor Schneider in Kreuznach (z. Z. Hofprediger), Rektor Stritter in Idstein, Schellenberg in Wiesbaden, Bergsträßer in Hanau, Wiener in Worms, Prorektor Langsdorf in Darmstadt.

S. 139 dem Prorektor Langsdorf.

Langsdorf urteilte über die Selektanerstunden, die zur Behandlung des Plinius, Disputierübungen, der Historie und kursorischem Lesen des Alten Testaments in der Ursprache bestimmt waren, sehr hart. Er sagt in seinem Gutachten:

„Plinius kan nach der Beschaffenheit unserer oberen Schüler nicht ohne Nutzen seyn. Die Historie aber, weil sie blos eine Repetition seyn soll, wird um deswillen wenig Nutzen stiften, weil ich weis, daß gar wenige von unsern Schülern, wenn sie in Selecta kommen, vieles aus der Historie wissen, sondern darinnen gleich den andern einen genauen und ausführlichen Unterricht nöthig haben. Die Disputirung Uebungen können zu der Zeit als sie sind eingeführet worden, ihre gute Absicht und zugleich ihren Nutzen gehabt haben. Allein bey der mir bekanten gegen-

wärtigen Beschaffenheit unserer Selectaner scheinet solches disputiren nur blos ein in die Sinnen fallender Pomp zu seyn, maßen die allerwenigsten eine Erkäntniß der Disputier-Regeln und noch viel weniger der Disputir-Materie besitzen. Gleiches Urtheil muß ich von der Accentuation des Hebräischen fällen. Ueberhaupt scheint mir Classis selecta theils unnöthig, theils schädlich zu seyn. Ich will hierdurch keineswegs jemand zu nahe tretten. Es waren vor 18 Jahren andere Zeiten, als ietzo: ich urtheile aber nur nach den gegenwärtigen. Unnöthig scheinet sie mir zu seyn, weil ohne dieselbe alles nöthige auch in Gegenwart anderer Primaner kan gelernet werden. Schädlich aber ist sie, weil einmal die meisten von den genannten Selectanern sich groser Privilegien anmasen, nach den übrigen Praeceptoren nicht viel fragen und von aller Disciplin befreyet zu seyn glauben. Welchem Uebel iedoch durch kräftige Mittel annoch gesteuret werden könte. Der andere Schaden aber ist dieser, daß man durch die Selectaner-Stunden gezwungen wird, bey der Historie die beyden obere Classen zu combiniren. Eine Sache, von welcher ich aus der Erfarung weis, daß sie, wie überhaupt, also insonderheit bey der Historie unserm Paedagogio großen Nachtheil bringet. Es geschiehet solche Combination wöchentlich zwey ganze Stunden, und wenn alle Primaner und Secundaner erscheinen, so erstrecket sich die Anzahl bis über 50. Kämen nun alle diese in der Absicht, etwas zu lernen, so ging es gut: allein da die meisten nicht verstehen, was zu ihrem besten dienet; so sind die Augen eines Lehrers zu wenig, auf alle zugleich zu sehen, und der Unordnung zu steuern; wodurch denn nothwendig der Lehrende als Lernende perturbiret wird, welches denn auch noch weiter dadurch geschiehet, daß wegen der großen Anzahl fast continuirlich sich einer nach dem andern meldet, und um Erlaubniß bittet, hinaus zu gehen. Hierzu kommt noch die gar ungleiche Beschaffenheit der Schüler, nehmlich von dem obersten Primaner bis zum untersten Secundaner, von welchen iener die Historie schon etliche mal durchgehöret hat, dieser aber kaum weis, was durch die Historie verstanden wird."

S. 140 Musikus Schwarz.

Dieser erhielt dafür jährlich 50 Gulden. Bisher hatte er schon dem Pädagog gedient; er hatte in den Singstunden und bei den Actibus publicis die Orgel gespielt.

S. 141 Wencks Kampf mit dem Kantor und Kollaborator Portmann.

Vgl. dazu meine Studie „Zur Geschichte des Darmstädter Singchors". Über Portmann geben die musikalischen Lexika und Strieder, sowie Scriba erwünschte Auskunft.

S. 142 Minister v. Moser.

Friedrich Karl v. Moser, geb. 1723, gest. 1798, war in seinem abwechslungsreichen Leben 1772—1782 hessischer Kanzler nnd Präsident sämtlicher Landeskollegien. Vgl. über ihn A. D. B. 22, S. 764 ff. Es wäre zn wünschen, daß die über ihn vorhandenen Archivalien einmal zu einer Monographie über Mosers Verdienste um die geistige Entwicklung Hessens eingehend benutzt würden.

S. 143 Die erste Anstalt, bei der Moser etc.

Vgl. dazu die Akten über die sog. Deinakämpfe in Gießen bei den Pädagogakten des H. St. A. VI, 2 Conv. 5. Die teilweise unrichtigen Angaben bei Schädel (Mitteilungen XII) sind in der nachfolgenden Darstellnng richtiggestellt.

S. 144 von den fünf Präzeptoren nur noch einer.

Es war dies Johann Jakob Ludwig Borck, der 1775 zum ersten Lehrer befördert wurde. Weggegangen waren M. Jakob Theodor Franz Rambach, der 1775 Konrektor in Frankfurt wurde (vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 274, 23), M. Johann Gottfried Röchling, der 1775 als Konrektor nach Worms ging (vgl. Anm. zu Bd. 1, S. 383, 14) und Christian Wilhelm Kreusler, der uns von 1775 an als Rektor in Korbach begegnet.

S. 145 von Köster ansgearbeiteter Plan.

Leider ist dieser, die Gedanken des Kösterischen Hauptvotums in Praxis umsetzende Plan nicht mehr bei den Akten.

S. 145 Der erwünschte Anlaß.

Vgl. dazu die im Ministerium des Innern befindlichen Akten über die Umgestaltung der Butzbacher Lateinschule. Ferner die Protokollbücher der Butzbacher Lateinschule im Archiv der Pfarrei Butzbach.

S. 146 Hofpredigers Krämer.

Johann David Krämer, geboren 1736 in Kirchberg in der Grafschaft Sponheim, zuerst Pfarrer in Lautern, dann Hofprediger in Darmstadt, 1783—1808 (†) Inspektor in Reinheim.

S. 147 große Schulnormalisten.

Benner gebraucht diesen Terminus natürlich in höhnischer Weise. Besonders hat er es auf Krämer gepackt, den er für Ab-

fassung der Schulordnung für eine „Normalschule des ganzen Landes“ recht wenig geeignet hielt, da ihm „etwan an der Wirklichkeit dessen, was er seyn soll und was er vorstellet, noch wenigstens 3 Mannesalter nöthig seyn möchten“ (Vgl. Gutachten über die Eingabe der Butzbacher an das Ministerium vom 14. März 1781).

S. 147 der Lateinschule zu Echzell.

Vgl. die Akten der Schule Echzell im H. St. A. (VI, 3 Conv. 15.) Auszüge aus diesen Akten wird Band 3 und 4 bringen.

S. 147 Echzeller Pfarrer Amend.

Daß er das Promemoria geschrieben habe, wurde von Gießen aus behauptet. Es wurde sogar eine Untersuchung deshalb eingeleitet, die mit einem Verweis an Amend endete.

S. 148 mathematischen Schule.

Diesen Namen hat ihr Benner gegeben, der ihn sogar in offiziellen Berichten gebraucht, freilich in spöttischem Sinne. Gelegentlich hat man ihm übrigens zu verstehen gegeben, daß er mit seinem Spott über die Butzbacher mathematische Schule zurückhalten möge. Als er bei Erledigung des Butzbacher Rektorates im Jahr 1780 Kompetenten vorschlagen sollte, fragte er bei Hof an, wie er denn bei der für einen Butzbacher Rektor doch gewiß nötigen Examination in mathematicis verfahren und darüber definitorialiter attestieren solle, worauf ihm die Behörde zurückgab, er solle von seiner Arroganz gefälligst lassen!

S. 148 Umgestaltung des Darmstädter Pädagogwesens.

Vgl. dazu die reichhaltigen Pädagogakten im Ministerium des Innern sowie Einträge von Wencks Hand in der Darmstädter Pädagogmatrikel.

S. 148 schlaftrunkenen Scholarchen.

Moser hatte, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, eine eigenartige Diktion. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie (wie auch hier) sehr oft den Nagel auf den Kopf traf.

S. 151 Annahme eines besonderen Zeichenmeisters.

Es war der Bildhauer Eccard. Auch ein Schreibmeister wurde neu angenommen, nachdem man seit Menzzers Tod einen solchen entbehrt hatte. Die Wahl des Landgrafen fiel auf Menzzers Sohn, der wie sein Vater im Hauptberuf „geheimer Kanzellist und Sekretair“ war.

Digitized by Google

S. 151 die Oberleitung lag in der Hand des Direktors.

Damit war, was in der betr. Verfügung vom 13. August 1778 ausdrücklich gesagt wird, der bisherige sogenannte Scholarchat aufgehoben, doch sollte er erst mit dem Ableben des Superintendenten Weitz aufhören.

S. 151 Subrektor genannt.

Schon einmal hatte dieser Titel einem Darmstädter Pädagoglehrer gegeben werden sollen. Als im Jahr 1702 Andreas Paulini angenommen werden sollte, schlug Superintendent Bielefeld dem Landgrafen vor, man möge Paulini „wegen der Disciplin" den in Sachsen bräuchlichen Titel „Subrektor" geben. (Vgl. Bericht vom 17. Juli 1702.) Er erreichte dies aber nicht: Paulini wurde als Tertius oder Präzeptor charakterisiert.

S. 151 Moser war es, wie bereits etc.

Vgl. zu dem Folgenden besonders die halbjährigen Schulberichte Wencks und seines Nachfolgers Zimmermann in den Pädagogakten des Ministeriums des Innern; ferner die Arbeit Zimmermanns: Wencks Verdienste um das Gymnasium zu Darmstadt und die von beiden herausgegebenen Pädagogprogramme.

S. 152 Unterricht im Rechnen.

In dem Bericht vom 4. Februar 1779 sagt er über denselben Unterrichtsgegenstand, der so sehr vernachlässigt worden war: „In dem Rechnen hat sichs sehr gebessert, da jezo mehr Zeit dazu gegeben wird: die Secundaner insbesondere, die der Subrector Flohr darin zu unterrichten hat, bestunden fürtreflich, aber obgleich dieser geschickte und eifrige Lehrer eben diese Lectionen in Prima hat, so fand ich doch darin die Primaner ungleich schlechter. Es kam dieses daher, weil sie von den untern Classen her, wo sonst nur wenig Zeit aufs Rechnen verwendet werden konnte, in den sogenannten 5 Species noch nicht geübt genug waren, also auch natürlicher Weise in der Bruchrechnung nicht fortkommen konnten. Ich habe deswegen den Subrector gebeten, in dieser Classe ganz von vorn anzufangen, und das versäumte nachzuholen, das alsdan auf die Zukunft soviel weniger nöthig seyn würde, wann einmahl in den untern Classen geübtere Subjecte angezogen worden."

S. 152 Neujahrssingen der Choristen auf dem Land.

Die Unsitte, auch außerhalb Darmstadts zu terminieren, die durch diese Verordnung beseitigt wurde, läßt sich schon unter

Arnoldis Rektorat nachweisen. In der Chorahrechnung des Jahres 1709 (Matrikel) macht dieser die Anmerkung: „Collegerant quoqne extra urhem in praefecturis atqne oppidis comitatus strenas, has vero omnes una cum fisco Geravii suh ultimam noctem dormientes et imprudentes Chorales amiserunt."

S. 153 Grundlage zn den sog. Paedagoggottesdiensten.

Die hetr. Verfügung ist datiert vom 24. August 1786. Diese Einriehtung heseitigte einen schon längst empfundenen großen Mißstand. Die für die Gymnasiasten in der Darmstädter Stadtkirche hestimmten Kirchenstühle standen so weit von der Kanzel ah, daß kein Schüler den Prediger verstehen konnte. Außerdem war ihre Zahl für die große Schülerzahl viel zu gering. Den Segen, den Wencks Pädagoggottesdicnste hrachten, schildert sein Biograph Zimmermann in hohen Tönen. „Ich kann es nicht hergen", sagt er, „daß ich diese Einrichtung unter Wencks größte Verdienste rechne, nnd wenn jetzt manchen Jünglingen, die znr Zeit der französischen Revolution aus ihren aufgelösten üherrheinischen Gymnasien zu dem unsrigen flüchteten, sein Tod hekannt geworden ist, so traue ich es ihrem Herzen zu, daß sie ihm die Thräne des Danks nachgeweint hahen: denn durch diese Vorträge wurden gerade hei ihnen Wirkungen hervorgehracht, um deren willen allein ihnen das hiesige Gymnasium ewig unvergeßlich seyn muß . . . Ich hin überhaupt nicht ahgeneigt, dieser zweckmäßigen Einrichtung den Fleiß, die Ordnungsliehe und den guten moralischen Sinn so vieler unsrer jetzigen Gymnasiasten zum Theil zuzuschreiben."

S. 155 Wie ganz anders stand es mit der Entwicklung des Pädagogs in Gießen.

Vgl. dazu die reichhaltigen Akten üher diese Jahre im Ministerinm des Innern.

S. 156 Mithin heendigte der Schüler etc.

Es ist bezeichnend, daß in diesem in die Augen springenden Punkt die „Reform" von 1775 nichts geändert hatte. Es stand noch 1801 so, wie Präzeptor Kreusler im März 1773 den Studiengang des Paedagogicus heschriehen hatte: „Das Paedagog ist in drey Klassen eingetheilt, die zwey niederen hestehen aus 4 Ordnungen und die ohere aus fünff. Ein Schüler mus in ieder Ordnung ein halbes Jahr sitzen, daß er also, wann er von unten anfängt, sechs und ein halhes Jahr im Paedagogio bleiht, ehe er ad lectiones pnhlicas transferirt wird. Einer der in die unterste

Klasse aufgenommen wird, mus die erste Anfangsgründe der lateinischen Sprache im Decliniren nnd conjugiren, einen generellen Begriff der Etymologie und Syntax verstehen und Griechisch leßen können."

S. 158 Und nun endlich die Lateinschulen.

Zu den Ausführungen anf S. 158—164 sind zu vergleichen: für Alsfeld die Alsfelder Schulakten des H. St. A. (VI, 3 Conv. 8), für Gießen die Schulakten der Gießener Stadtschule im Ministerium des Innern, für Schotten die Schottener Stadtschulakten im H. St. A. sowie die Kirchenvisitationsprotokolle im Oberkonsistorium, für Grünberg die Schulakten des dortigen Pfarrarchivs nnd des Ministeriums des Innern sowie die Kirchenvisitationsprotokolle im Oberkonsistorium, für die übrigen Orte die Kirchenvisitationsprotokolle im Oberkonsistorium.

S. 162 eine lateinische Privatschule.

Sie stand unter Leitung eines jungen Mannes, der später in der hessischen pädagogischen Welt eine bedeutende Stellung einnahm, des Theodor Friedrich Roth aus Münster bei Hnngen, der, 1766 geboren, einige Jahre in Grünberg ein Privatinstitut leitete und 1792 bis 1817 als Rektor an dem Gymnasium, 1817—1841 als Professor nnd Direktor am Schullehrerseminar in Friedberg wirkte. Vor Roth hielt Kandidat Strack, der nachher Pfarrer in Groß-Felda wurde, in Grünberg Privatunterricht. Als französischer Sprachmeister hielt sich zu derselben Zeit ein gewisser Groß in Grünberg auf.

S. 162 auf ein Brett gemalter Esel.

Vgl. Bd. 1, S. 468.

S. 162 daß der Diakonus die .. Lateinstunden.

Der erste Grünberger Diakonus, der in den Kaplanstunden Geographie und Naturlehre statt Latein lehrte, war Heinrich Christian Bergen, der 1779—1794 als Diakonus in Grünberg stand und 1794 — 1812 als Pfarrer in Breidenbach wirkte. Wir haben diese Änderung wohl wesentlich auf seine Rechnung zu setzen. Bergen war nach der „Charakteristik der jetzt lehenden bekanntesten Hessen-Darmstädtischen Theologen nnd Prediger" (Gießen und Darmstadt 1801) erfüllt „von dem unermüdeten Bestreben, durch Volks- und Jugendbildung in seinem Wirkungskreise möglichst nützlich zu werden." Er schrieh aus diesem Bestreben heraus auch verschiedene Schriften: ein „Reli-

gionsbuch für junge und erwachsene Christen zur Erlernung und Wiederholung der vornehmsten Glaubenslehren und Lebenspflichten“ (Frankfurt 1798), ein Büchlein „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu, nach den vier Evangelien harmonisch geordnet und mit erläuternden und praktischen Anmerkungen versehen“ (2 Bändchen, 1789 und 1791, auch ins Holländische übersetzt) und ein „Taschenbüchlein für Land- und Schullehrer“ (Gießen 1799).

S. 162 Inspektor Reiber.

Johannes Reiber wirkte zuerst 1790—1800 als Präzeptor an der Stadtschule in Gießen, dann 1800—1814 als Inspektor in Grünberg und 1814 ff. in Echzell.

S. 162 Biedenkopf.

Die Schule war schon fast ganz „deutsche Schule“, wenn auch die „Dornseiffe“, die mit alleiniger Unterbrechung der Jahre 1766—1768 (Rektorat Johann Ernst Eulers) die Schule 1759 bis 1802 „regiereten“, sich alle Mühe gaben, sie zu heben.

S. 163 Wagner.

Philipp Anton Wagner stand der Echzeller Schule als Rektor 1783—1818 vor. Die Schule ging unter ihm sehr zurück, doch wagte man nicht, bei seinen Lebzeiten eine Änderung vorzunehmen und wartete deshalb seit 1810 (nach Ausweis der Visitationsberichte) allezeit auf seinen Tod, der allerdings wider Erwarten noch 8 Jahre auf sich warten ließ.

S. 163 mit seinen 6 Lateinschülern.

Es ist interessant, festzustellen, was das für junge Leute waren. Wir haben darüber eine Nachricht vom 9. Juni 1802. Damals hatte „Wagner 11 Schüler nemlich 2 eigene Söhne, zwei von Kammerassessor Müller eben so viel vom Fürstl. Oberförster Neidhardt, einen vom verstorbenen Rath Habicht, einen vom Förster Werner, einen vom Apotheker Weber und zwey von hiesigen Gemeindsleuten.“

Namen- und Sachregister.

A.

ABC büchlein, Darmstädtisches 2, 168 f.
ABC bücher s. Niemeyer, Weiße.
Abele, Albrecht Ludwig, Pädagoglehrer in Darmstadt 1, 457 f; 2, 137. 334. 380.
— **von,** Joh. Martin 2, 380.
Abendgebet 1, 36. 80. 91. 98. 110. 181.
Abendmahlsgang, gemeinsamer der Schüler im Darmst. Pädagog 2, 199; 1, 38. 142.
— im ak. Pädagog 1, 278.
Abendmahlszulassung gilt vielen als Schulschluß 1, 185.
Abendsegen 1, 3. 41. 75. 101. 116.
Aberglaube 2, 270. 428.
Abgaben der Schulmeister 1, 440.
Abgangszeugnis s. Reife.
Abschiedsreden der Abiturienten 2, 198.
Absentenlisten 1, 40. 120. 147. 330.
Absetzung s. Dienstentsetzung.
Abt, Gg. Wilh., Schulmeister in Alsfeld 2, 383; 1, 466.
— Zeugnis für ihn 1, 466 ff.
Ackerbach, Pfarrer s. Gimpelius.
Actus publici s. Redeakte.
Adagia s. Seybold.
Adam, Hyacinthe, Sprachmeister in Darmstadt 2, 128.
Aemilius s. Probus.
Aerometrie 1, 256.
Aesops Fabeln 2, 7. 10. 251.
Aesthetik als Lehrstoff im ak. Pädagog 1, 313.
Ageil, Joh. Wilh., Schulmeister in Gießen 2, 423.
Agende, Hessische 1, 14.
Agricola, Christian, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 99. 433.
Ahle, Joh. Rudolf 2, 275.
— — Praecepta 1, 183.
Alberti, Gespräche über die Religion 2, 332.
Alberus, Erasmus 2, 14. 396.
— Buch von der Ehe 2, 396.
Albinus, Johannes, Schulmeister in Echzell 2, 426.
Album scholasticum s. Matrikel.
Alefeld, Professor in Gießen 2, 319, 332.
Alexandri Epistola de situ Indiae 2, 101.
Allendorf a. d. Lumda, Lateinschule 2, 44. 92. 124. 431.
— Schulmeister s. Joh. Hch. Müller, Joh. Daniel Müller.
— Pfarrer s. Joh. Daniel Müller.
Alkmaar, Rektor s. Neuhaus.
Almosenkasten in Darmstadt 1, 84; 2, 223.
Alsfeld, kath. Pfarrschule 2, 13.
— — Schulmeister s. Nikolaus, Heinrich v. Grünberg.
— lnth. Lateinschule, Quellen 2, 395. 397 f. 410. 423. 430. 437. 439.
— — Gründung 2, 16.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 16; 1, 488.
— — Errichtung der dritten Stelle 2, 18.
— — Zeit des Aufschwungs 2, 33. 67 f. 91 f.
— — Zeit des Niedergangs 2, 120 f.
— — Reformversuche 2, 158 f.
— — Rektoren s. Schwarzenau, Hch. Schröder, Hch. Gebhard, Hch. Leusler, Hch. Keyser, Hch. Mylius, Creuder, Hch. Curtmann.
— — Schulmeister s. Bernh. Gallus, Seb. Pistorius, Greber, Lor. Geibel, Sim. Schenck, Löckius, Schwarzenau, Steg, A. Bücking, Hch. Gebhard, Hch. Mylius, Bezzenberger, Abt, Hch. Curtmann.
— — Besoldung der Schulmeister 1, 96. 169 ff.
— Schulhäuser 2, 13. 18.

Alsfeld, Schulstiftungen 1, 172 ff.
— deutsche Schulen 2, 271.
— Privatschule s. Becker.
— Kirche, Superintendent s. Schnabel, Brinck.
— — Inspektor s. Happel, Just. Balth. Haberkorn.
— — Diakonus s. Happel, Schwarzenau.
— Stadt, Heimat v. Hch. Tonsor, Christoph Tonsor.
— — Stadtrat hat jus praesentationis für die 3 Schulstellen 2, 396.
— — — versieht die Schulinspektion mit 1, 97. 100. 108 f. 162 ff.
— — Einzelne Einrichtungen, Persönlichkeiten, Lokalitäten etc. s. 1, 169 ff.
Altenburg bei Alsfeld 1, 174.
— Pfarrei 2, 232.
Altenburg in Thüringen, Rektor s. Juncker, Großer.
— Stadt, Heimat v. Vater.
Alten-Buseck, Pfarrei, 1, 114.
Alter, schulpflichtiges in der Butzbacher Schule 1, 329; 2, 337.
— zulässiges für die Aufnahme ins Darmst. Pädagog 1, 348; 2, 343.
Alters- und Krankheitsversorgung der Schulmeister 1, 119; 2, 240. 358.
Altertümer als Lehrstoff im Darmst. Pädagog 1, 234. 302. 304. 307. 371. 382.
— Jüdische in der Niddaer Lateinschule traktiert 2, 366.
Altes Testament, hebräisches als Lektüre im Hebräischen 1, 199. 300. 382. 412.
— — einzelne Teile: die prosaischen Schriften 1, 412.
— — — die poet. Schriften 1, 304. 412.
— — — Pentateuch 1, 403.
— — — Genesis 2, 90; 1, 199. 208. 236. 272. 276. 284.
— — — Propheten 1, 199.
— — — Psalmen 1, 135. 199. 403.
— — — Hiob 2, 327.
— deutsches im Religions- und Leseunterricht benutzt in einzelnen Teilen: Pentateuch 1, 161. 182.
— — — Psalmen 1, 147. 168. 177. 183. 191. 201 ff. 385 ff.
Altes Testament, hebräisches, einzelne Teile: Sprüche 1, 161.
— — — Prediger 1, 161.
— — — Sirach 1, 183.
— griechisches wird im Religionsunterricht benutzt: die Psalmen 1, 135.
Altorf, Lehrer s. Speccius.
Alumnat in Gießen 1, 113 ff.
— Provisor d. A. 1, 114 f.
— Leges f. d. A. 1, 115 f.
Amsterdam, Verlagsort 2, 249. 250. 282.
Amtsdauer der Lehrer 2, 270. 345. 347.
Anacreon im Darmst. Pädagog 1, 381; 2, 352.
— im ak. Pädagog 1, 402.
Andachtsübungen der Schule s. Schulandacht.
Angelus, Joh., Superintendent in Darmstadt 2, 392.
Angersbach, Konrad 1, 484.
Anshach, Lehrer s. Geßner.
Anstandslehre im ak. Pädagog im Unterricht durchgenommen 1, 249.
Antiochia, Heimat v. Aphthonius.
Anthropologie als Lehrstoff im ak. Pädagog 1, 402.
v. Anton, Karl Gottloh 2, 361.
— — Gesch. d. teutschen Nation 1, 412.
Aphthonius 2, 263.
— Progymnasmata 1, 155; 2, 262 f.
Apologie als Bekenntnisschrift 1, 14. 54. 86. 123.
Apophthegmata 1, 63.
Apostelgeschichte s. Neues Testament.
Architektur s. Zivilbaukunst.
Arcularius, Joh. Daniel, Rektor in Darmstadt 2, 58 f. 239; 1, 118.
— — Methode im griechischen Unterricht 2, 204 f.
— Tobias, Kaplan in Schotten 2, 419.
Arheilgen, Pfarrei, Altar S. Johannes 1, 436.
— Pfarrer s. Joh. Osterrodt.
— Diakonus s. Christian Fuchs.
— Schule 2, 287.
— Schulmeister s. Joh. Phil. Schmidt.
Arithmetik (Rechnen), Kenntnisse, die von den Lehrern gefordert werden 1, 438. 467. 469. 471.

Arithmetik wird im ak. Pädagog bloß in Prima und Sekunda gelehrt 2, 173; 1, 73 f. 150 f. 277. 281.
— — ist beschränkt auf Prima 1, 154 f.
— — soll höhere Bedeutung bekommen 1, 290.
— — findet sich in allen Klassen 1, 313. 402 (je 2 Stunden), 405 ff.; 2, 333.
— — Lehrbücher s. Buscher, Krebs.
— wird im kalv. Pädagog in Marburg in allen Klassen gelehrt 1, 8; 2, 173.
— wird im Darmst. Pädagog in wöchentl. einer Kombinationsstunde für alle Klassen gelehrt 1, 212. 214. 232. 237.
— — wird einem bes. Rechenmeister übertragen 2, 127 f.; 1, 254 ff.
— — wird ordentl. Klassenlektion 2, 134 ff.
— — Erhöhung d. Stundenzahl 1, 294 ff. 369.
— — Lehrbücher s. 2, 353.
— in Lateinschulen 2, 17. 19. 44; 1, 167. 190. 337 ff. 416. 469.
— wird in der Gründ. Lateinschule gelehrt 1, 121. 401.
— — Methode daselbst 1, 320. 325.
— wird in der Homb. Lateinschule Klassenlektion 1, 177.
— — Lehrziele daselbst 1, 183, 253.
Arme Schüler s. Alumnat, Chorus musicus, Freitisch, Prämien, Privatinformatoren, Stipendien.
— sollen in der Regel nicht studieren dürfen 1, 377; 2, 351.
Armenschulen in Darmstadt 2, 287. 356.
Arndt, Johannes 2, 284.
— Bücher vom wahren Christentum 1, 208; 2, 284.
Arning, Hch. 2, 250.
— Medulla formularum 2, 250; 1, 132.
— Medulla connexionum 2, 250.
Arnoldi, Joh. Konrad, Rektor in Darmstadt, 2, 101 ff. 281; 1, 201.
Arnstadt, Verlag 1, 384.
Astronomie als Lehrstoff 1, 295; 2, 29. 174.
Athleta, Johannes, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 55 f.
Auerbach, luth. Pfarrschule 2, 7.
— Pfarrei, Frühmesser s. Heckbecher.
— Pfarrer s. Wagner, Joh.
— Kasten 2, 187; 1, 20.
Aufnahme von Schülern besorgt in Pädagogien der Rektor oder Pädagogiarch 1, 38. 68. 159. 348.
— soll in Alsfeld nur mit Wissen des Rektors und Rats stattfinden 1, 98.
Aufnahmegebühren vgl. Inskriptionsgebühr.
Aufnahmeprüfung 1, 348.
Aufsagen soll langsam geschehen 1, 176. 179.
Aufstehen von den Sitzen, ein Zeichen der Ehrerbietung s. Höflichkeit.
Augsburgische Konfession als Bekenntnisschrift 1, 14. 54. 86. 123.
Aurelius Victor im Darmst. Pädagog 1, 381 f; 2, 352.
Ausonius s. Benner, Carm. sel.
Ausschließung aus der Schule ist bei Unbegabten erlaubt 1, 34. 80.
— gilt als Strafmittel für Disziplinlose 1, 379; 2, 199 ff.
Austritt aus der Schule darf nicht eigenmächtig stattfinden 1, 39. 70. 162; 2, 199 ff.
Auswendiglernen ist zu beschränken 2, 27 f. 39. 78. 81; 1, 156. 289.
— soll nicht der Erklärung des Lehrstoffs vorausgehen 1, 98. 105. 156.
— von moral. Stellen empfohlen 2, 154.
Auswendiglernenlassen als Strafmittel 1, 99. 228.
d'Avigny Jean du Castre 2, 334.
— Amusements hist. 2, 334; 1, 314.
Ayrer, Gg. Paul, Schulmeister in Nidda, 2, 270.
— Exemtionskandidat 2, 351.
— Schulmeister in Wolfskehlen 2, 351.

B.

Bach, Johannes, Schulmeister in Stockstadt 2, 189.
Bachmann, Joh. Konr., Pädagoglehrer in Gießen 2, 427.
Bachmann, Konrad 2, 174. 221.

Bachmann, Konrad, Poetica 2, 24; 1, 208. 214. 221. 269 f. 304. 306.
— — Compendium praeceptionum poeticarum 2, 24; 1, 72. 170. 203. 205. 214. 221.
Baden verboten 1, 31. 37. 61. 69. 82. 112; 2, 195.
Bader, Wolfg. Theodorich, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
v. Balkhausen, Henn 2, 368.
Balser, Syndikus in Butzbach 2, 146.
Barfußlaufen verboten 1, 179.
Basedow, Joh. Bernhard 2, 354.
— — Neue Lehrart 1, 383.
Basel, Ratsschreiber s. Iselin.
Battenberg, Lateinschule 2, 34. 44. 63.
Battenx, Charles 2, 322; 1, 296.
Bauchins, Jakob, Pädagoglehrer in Marburg 2, 39.
Bauck, Joh. Peter, Rektor in Butzbach 2, 146. 381.
Baumeister, Fr. Christian 2, 309.
— Institutiones phil. rat. 2, 309; 1, 270. 272.
— Elementa rec. philos. 2, 309.
— — im Darmst. Pädagog 1, 270. 272.
— — im Gieß. Pädagog 1, 277. 281.
Baumgarten, Sigm. Jakob 2, 305; 1, 262.
— Theses theolog., el. doctr. sanctioris complectentes 2, 305; 1, 262.
Bauschheim, Kasten 2, 316.
Bayreuth, Verlag 2, 353.
Beamte, Pflichten gegen die Schulen 1, 88 ff. 97. 108. 162. 169 ff. 334 ff.
Bechtold, Joh. Gg., Superintendent in Gießen 2, 384; 1, 463 ff.
— Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Becker, Hermann, Schulmeister in Homberg 2, 431.
— Johannes, Superintendent in Nidda 1, 489; 2, 388.
— Joh. Konrad, Arzt in Alsfeld 2, 120. 273. 439.
Beckher, Georg 2, 249.
— — Orator extemporaneus 2, 249; 1, 132.
Befestigungskunst 1, 296; 2, 322.
Begräbnis, Arten desselben 2, 224 f.; 1, 85.
Begräbnis, Danksagung nach d. B. 1, 85.
— Gelänte bei d. B. 1, 85.
— Gesänge bei d. B. führt ein Schulmeister mit einer Anzahl Schüler 1, 19. 39. 85. 122. 242.
— in hes. Fällen singen alle Schüler und alle Lehrer 1, 19. 85. 162. 171.
— Bezahlung für das Gesänge 2, 185; 1, 19. 85. 171.
— Maßnahmen, um Schulversäumnisse bei B. einzuschränken oder zu verhindern 1, 84 f. 92. 100. 122. 162.
— Anordnungen über die Zugordnung und das Betragen der Schüler bei B. 1, 39. 70. 162.
— Predigt bei B. und Bezahlung dafür 1, 85.
— Register über die B. führt der Glöckner 1, 85.
Beichte, gemeinsame des Pädagogs 2, 255; 1, 142. 278.
Beienheim, Pfarrer s. Georg Heilmann.
Bell, Wilhelm, Schulmeister in Darmstadt 2, 104.
Beltzer, J. Gg., Pfarrer 2, 426.
Bender, Mich. 1, 495.
Benner, Joh. Herm. 2, 110—115. 143 f. 146. 309; 1, 280.
— Carmina selecta 2, 109.
— — im Darmst. Pädagog 1, 270 f. 303.
— — im Gieß. Pädagog 1, 275. 283.
Bensheim, Heimat von Joh. Hartmann.
Berchelmann, F. W., Hofprediger 2, 379; 1, 454.
— I, II, III, IV Gymnasiasten in Darmstadt 455 f.
Bergen, Hch. Christian, Kaplan in Grünberg 2, 449 f.
Bergfach 1, 466; 2, 383.
Bergsträßer, Rektor in Hanau 2, 443.
Berkach, Kasten 2, 187.
Berlin, Berlin. Gymnasiums-Direktor s. Gedicke.
— Graues Kloster-Gymn.-Direktor s. Büsching.
— Joachimsth. Gymn.-Direktor s. Sulzer.
— Werdersches Gymn.-Dir. s. Gedicke.
— Verlag 2, 352.
Bermer, Joh. 1, 113.

Bernhard, Michael 1, 495.
— Paul 1, 495.
Bernhold, Joh. Gg. Sam. 2, 306.
— — Lat. Aufsätze 2, 306; 1, 263. 269 ff. 304. 308. 371. 382 f.
Beschwerden der Lehrer über den Direktor 1, 357; 2, 347.
Besoldungen der Lehrer, vgl. die einzelnen Orte mit Lateinschulen und Pädagogien.
Bessungen, Pfarrei 2, 368.
— Pfarrer s. Agricola.
Bestallung des Rektors Phasian in Darmstadt 1, 443.
Besuch fremder Gymnasien verboten 2, 433; 1, 379.
Betenlernen als Anfang des Elementarunterrichts 1, 3.
Betstunden 2, 420; 1, 98. 147. 161.
Bettag, monatl., Deduktion an ihm, 1, 120.
— — Gesang der Litanei 1, 99.
— — Abstrafung der Schüler an ihm 2, 115; 1, 266. 278.
— — Abschaffung dieser Sitte 1, 289.
— wöchentlicher (Donnerstag - Gottesdienst) bedingt den Ausfall von Unterrichtsstunden 2, 252.
— — die Schüler w. an ihm in die Kirche deduziert 2, 252.
— — Versuche, diese Sitte abzuschaffen 2, 319; 1, 291.
— — die Deduktionen w. aufgehoben 1, 311; 2, 331.
Betteln, Kinder eines Schulmeisters gehen betteln 2, 336.
Betz, Johannes, Schulmeister in Grünberg 2, 91. 430.
Beuern, Pfarrei 1, 114.
— Pfarrer s. Ph. R. Walther.
Bentel, Tobias 2, 301; 1, 255.
— Arithmetik od. nützl. Rechenkunst 2, 301.
Bevorzugung von Gieß. Kindern bei Besetzung von dortigen Schulstellen 1, 27. 52.
Bezzenberger, J. Nik., Schulmeister in Alsfeld 2, 383; 1, 466.
Bibellesen bei dem Schulanfang und Schulschluß, vgl. daselbst.
— im Religionsunterricht 1, 135. 147. 177. 183. 191. 294 ff. 320 ff. 336 ff. 361. 385 ff.
— in der Betstunde 1, 161.
— Methode 1, 127. 361.
Bibliothek des Darmst. Pädagogs 2, 316 f; 1, 363.
— des ak. Pädagogs 2, 317; 1, 285.
— der Homburger Lateinschule 2, 439.
— Hofbibliothek 2, 131 f.
Biblische Geschichte s. Religionsunterricht.
Biekenbach, Kasten 2, 187. 392.
Bidermann, Joh. Gottlieb 2, 327.
— Anfangsgründe der hebr. Sprache 2, 327. 352; 1, 300. 382.
Biebesheim, Kasten 2, 187. 392.
— Pfarrer s. Hennemann.
Biedenkopf, kath. Pfarrschule 2, 35.
— luth. Lateinschule 2, 44. 91. 121 f. 162 f.
— — Schulmeister s. Barthol. Rußdorffius, Joh. Gimpelius, Joh. Peter Faber, Joh. Albert Wehn, Braun, Dornseif, Euler.
— Mädchenschule 2, 122.
— Besoldung der Schulmeister 1, 441.
— Metropolitan s. Teuthorn.
Biel, Gabriel 2, 387.
v. Bielenfeld, Superintendent 2, 197. 377; 1, 447 ff.
Billertshausen, Pfarrer s. Hch. Gebhard.
Bindewald, Johannes, Schulmeister in Echzell 2, 426.
Bingenheim als Residenz 2, 75. 87 f. 119.
Birmenstorff, Heimat v. Schweitzer.
Bleichenbach, Matern, Schulmeister in Butzbach 2, 373; 1, 87. 442.
Blexen, Heimat v. M. Hanneken.
Blum, Johannes, Schulmeister in Schotten 2, 425.
— Joh. Friedrich, Privatlehrer in Darmstadt 2, 288.
Bobenhausen, Pfarrer s. M. Ebel.
Boberow, Heimat v. Gedike.

Böckmann, Joh. Lor. 2, 362.
— — Naturlehre 1, 412.
Bopfingen, Pfarrer s. Weiler.
— Heimat v. Weiler.
Boppenhäuser, Joh., Schulmeister in Kirchhain 2, 373; 1, 439.
Borck, Joh. Jak. Ludw., Pädagoglehrer in Gießen 2, 445.
Bosler, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Bott, Adam, Schulmeister in Schotten 2, 421. 425.
Brandoberndorf, Pfarrer s. K. Ph. Mich. Snell.
— Kasten 1, 115.
Braubach 2, 340.
Brauer, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Brann, Emannel, Schulmeister in Biedenkopf 2, 366.
— Kurt, Schüler 2, 222.
Braunschweig, Professor s. Eschenburg.
— Superintendent s. Weller.
— Verlag 2, 177.
Breckenheim, Pfarrer s. Kärcher.
Breidenbach, Lateinschule 2, 70.
— Pfarrer s. Balth. Zahn.
Brem, Jakob, Schulmeister 1, 88.
— Johannes, Schulmeister 1, 88.
Breutius, Katechismus 2, 21.
Briccius, Matthäus, Pfarrer in Schotten 2, 11. 394.
Briefleseu als Unterrichtsstoff 1, 192. 336 f.
Briefschreiben 1, 336 ff. 345.
Briel, Hofrat 2, 123.
van Brinck, Wilh., Superintendent in Alsfeld 2, 232. 233. 235. 424.
Brücker, Joh. Peter, Privatlehrer in Darmstadt 2, 288.
Brückmann, Moritz, Glöckner in Butzbach 1, 328.
Brückner, Nikolaus, Schulmeister in Darmstadt 2, 62. 248.
Bruderschaft 2, 368; 1, 435.
Brutinelle, Tanzmeister in Gießen 1, 403.
Buch, Heinrich, Schulmeister in Darmstadt 2, 189; 1, 21.
— Proknrator in Darmstadt 2, 418.
Buchenauer, Hch. 1, 484.
Buchner, August 2, 280; 1, 197.
Buchsweiler, Heimat v. Heyler.
Bücherprämien s. Prämien.
Bücking, Joh. Andreas, Schulmeister in Alsfeld 2, 375.
— Peter, in Alsfeld, Stiftung 1, 173.
Büdingen, hess. Superintendentur 2, 227.
Bürgers- und Bauernsöhne sollen nicht studieren 1, 377.
Bürgerschulen 1, 415 ff.
Bürklin, Gg. Christian, Pädagoglehrer in Gießen 2, 286.
Büsching, Anton Fr. 2, 323.
— — Gesch. nnd Grundsätze d. sch. Künste 2, 323; 1, 296.
— — Liber latinus 2, 323; 1, 304. 382.
— — Anszng d. Erdbeschreibung 1, 302. 313. 382.
— — Unterricht in der Naturgeschichte 2, 323; 1, 382 f.
Büttel, Andreas 1, 437.
Büttelborn, Kasten 2, 187.
Burckhard, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
v. Buren, Cour. 1, 484.
Burg auf Fehmarn, Rektor s. Posselius.
v. Burl, Geh. Rat 1, 425.
Burmann, Peter 2, 352 f.
— Antiqnitatum Rom. brevis descriptio 2, 352; 1, 382.
Buscher, Heigo 2, 173.
— Arithmetica vulgaris 2, 173.
v. Buseck, Hans Ph. 2, 392.
— Hans Hermann 2, 392.
Buseckerthal, Amt 1, 114.
Bußpsalmen s. Alt. Testament (Psalmen).
Butzbach, kath. Lateinschulen 2, 14 f. 386 f; 1, 483. 485 ff.
— luth. Lateinschule: Quellen 2, 396 f.
— — Gründung 2, 15.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 16.
— — Errichtung der dritten Stelle 2, 18. 31 f.
— — Zeit des Aufschwungs 2, 30 ff. 68 f. 88 ff.
— — Zeit des Niedergangs 2, 116 ff.
— — Reformversuche 2, 145 f.; 1, 328 ff.
— — Rektoren s. Sturmius, Nicolai, Grynaeus, Kd. Heß, Bernh. Koch, Soppe, Clermont, Banck, Eberwein.

Digitized by Google

Butzbach, luth. Lateinschule: Schulmeister s. Schorn, Hoenins, Keßler, Bleichenbach, Ruppelins, Welcker, Casp. Nik. Heß.
— — Schulmatrikel 2, 276. 303; 1, 185. 260.
— deutsche Schule des Organisten 1, 184.
— Mädchenschule 1, 87.
— Mädchenschulmeister s. Frantz.
— Kirchenordnung von 1577 1, 123.
— Kirche, Hofprediger und Inspektor s. Ludw. Steitzer, Samuel Hailand, Martin Helwig, Hch. Hirtzwig.
— — Metropolitane s. J. Kd. Heß, Phil. Heß, Lohstein.
— — Pfarrer s. Hernhrod, Banck, Upphoff, Camerarius, Dieterich, Detelbach.
— — Gottesdienst in der Schloßkirche 1, 187. 260; 2, 303.
— Stadt, Heimat v. Joh. Kd. Heß, Kasp. Nik. Heß.
— — als Residenz 2, 30. 303.
Buxmann, Fried. Ludw., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 385; 1, 476.

C.

Caesar, Karl, Schulmeister in Wetter 1, 440.
Caesar im Darmst. Pädagog 2, 309. 325; 1, 270. 298. 381.
— im Gieß. Pädagog 1, 403. 409. 413.
Calefactor 1, 41. 163.
Calliard, Antoine 2, 103.
Calvinisten, Schwärmereien d. 1, 86.
Cameralia s. Kameralfach.
Camerarius, Justus, Pfarrer in Butzbach 2, 31; 1, 499.
— Heinrich, Schulmeister in Darmstadt 2, 392.
Campe, J. Hch. 2, 355.
— Sittenbüchlein 2, 355; 1, 383.
— Kl. Seelenlehre 2, 355; 1, 401. 417.
Cancrinus, Euch., Pädagoglehrer in Marburg 2, 176.
Caspari, Joh. Friedr., Schulmeister in Gießen 2, 124 f.
Castellaun, Heimat v. Steinhauer.
Castellio, Sebastian 2, 178.
Castellio, Dialogi sacri 2, 178.
— — im Marb. kalv. Pädagog 1, 11.
— — im Darmst. Pädagog 2, 282; 1, 201. 214 f. 219 ff.
— — im ak. Pädagog in der Ausgabe v. May gebraucht 2, 282; 1, 274.
— — in Lateinschulen 1, 190; 2, 44. 91.
Castritius, Wilhelm, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 57. 185.
Catalogus discipulorum 1, 37. 120. 186.
— des Darmst. Pädagogs 2, 195; 1, 31.
— des ak. Pädagogs 2, 214; 1, 60.
— der Butzb. Lateinschule 1, 185. 260; 2, 276. 303.
Cato 2, 182.
— Disticha 2, 10. 182; 1, 16. 275.
Caylus, A. Cl. 2, 323; 1, 296.
— Recueil d' antiqnités 2, 323.
Cellarius, Christoph 2, 284.
— Libellus memorialis 2, 99. 109. 122. 125. 284; 1, 205. 214 f. 234 ff. 263. 268. 275. 283. 306
— Orationes civiles 1, 276. 284.
— Erleichterte lat. Grammatik 2, 287 1, 217. 263. 268. 383.
Celle, Generalsuperintendent s. Arndt.
Censurae, außerordentliche, im Marb. kalv. Pädagog 1, 13; 2, 178.
— halbjährige, der philos. Fakultät 2, 178; 1, 65.
— — des Pädagogs Herkunft 2, 216.
— — im ak. Pädagog 2, 216 f; 1, 65.
— — im Darmst. Pädagog 2, 198; 1, 35. 159.
— — im kalv. Marb. Pädagog 2, 178.
Certieren der Schüler in der Butzb. Lateinschule eingeführt 1, 188. 260.
— im ak. Pädagog 2, 106; 1, 312.
— im Darmst. Pädagog 1, 136. 228. 362.
Chaldäisch 2, 407.
Charwoche 2, 299.
Chastel, Thomas 2, 334.
— — Recueil de pieces 1, 314.
— — Anleit. z. franz. Sprache 2, 334; 1, 314. 412.
— Petit recueil 1, 413; 2, 364.
Chellius, Joh. Jerem., Schulmeister in Umstadt 2, 414.

Chemlin, Kaspar, Marburger Buchdrucker 2, 175. 250; 1, 183.
Choralgesang s. Gesang.
Chorherrn 1, 484 f.
Chorus musicus in Alsfeld 2, 68. 92. 234. 375; 1, 99. 107. 171. 445.
— in Darmstadt 2, 61. 141. 152. 255. 293 f. 315. 334 f. 344; 1, 141. 160. 225. 239 ff. 279 ff. 311. 315 ff. 351.
— in Gießen 2, 228. 238; 1, 114. 277. 282.
— in Grünberg 1, 121 f.; 2, 336.
— in Lanterbach 2, 255.
— in Nidda 2, 255. 257. 269.
Chorpräfekt s. Präfekt.
Chrestomathien s. Deutsche Chr., Griech. Chr., Lat. Chr.
Chrie s. Tonsor, Hch.
Christhold, Gymnasiast 1, 456.
Christiani, David, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Christoph von Stolberg 1, 496.
Chronologie als Lehrstoff im Darmst. Pädagog 1, 296. 304.
Chrysostomus, Reden als Prüfungsstoff für Lehramtskandidaten 1, 464.
Chytraeus, Katechismus 2, 21.
Cicero, De amicitia im Darmst. Pädagog als Primalektüre 1, 234.
— De natura Deorum im Darmst. Pädagog als Primalektüre 1, 381.
— De senectute im ak. Pädagog als Primalektüre 1, 283.
— — im Darmst. Pädagog als Primalektüre 1, 234. 381.
— Episteln als Prüfungsstoff für Lehramtskandidaten 1, 472.
— — im ak. Pädagog als Sekundalektüre 1, 66.
— — — Versuch, sie in den Unterklassen einzuführen 1, 124.
— — — als Lektüre in Prima (ad Familiares), Sekunda und Tertia (selectae) 1, 274. 283.
— — — als Lektüre in Prima und Sekunda 1, 313.
— — — als Lektüre nur in Prima 1, 403. 412.
Cicero, Episteln im Darmst. Pädagog als Sekundalektüre 1, 133. 205 f. 215. 220.
— — — als Lektüre in Prima, Sekunda und Tertia 1, 269 ff.
— — — als Lektüre nur in Prima 1, 298. 366. 381.
— — Methode 1, 44. 206. 220.
— — in Lateinschulen 1, 122. 253; 2, 163.
— Officia als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 472.
— — im ak. Pädagog 1, 155. 274. 283. 403; 2, 108. 218. 260.
— — im Darmst. Pädagog 2, 286; 1, 208. 210. 214. 221. 234. 295. 298. 381.
— — im Marb. kalv. Pädagog 1, 10.
— Orationes im ak. Pädagog als Primalektüre 1, 66. 72. 124. 150. 155. 274. 313. 403. 412.
— — im Darmst. Pädagog als Primalektüre 1, 132 f. 236. 271. 298.
— — als Lektüre nur für Selekta 1, 366.
— — Methode 1, 44. 63. 132 f. 236. 299.
— Paradoxa im Darmst. Pädagog als Primalektüre 1, 234.
— Pro Milone 1, 9.
Claudianus s. Benner, Carm. sel.
Cleeberg, Amt 1, 115.
Clermont, Phil. Eusebius, Rektor in Butzbach 2, 118.
— Stiftung f. d. Butzb. Lateinschule 2, 276.
Clessgen, Organist in Schotten 2, 394.
Clotz, Gymnasiast 1, 456.
Cluverus, Detlev 2, 302; 1, 257.
— — Nova crisis temporum 2, 302; 1, 257.
Coblenzer, Philipp, Schulmeister in Gießen 2, 193. 208; 1, 49.
Colemann, Peter 2, 251.
— — Opus prosodicum graecum 2, 251; 1, 134.
Colerus, Justus, Schulmeister in Nidda 2, 419. 425.
Colloquia s. Latein. Gespräche.
v. **Colmar**, Thomas 1, 492.
Comenius, Joh. Amos, 2, 81 ff. 253; 1, 150.

Comenius, Anrea Janna 2, 253.
— — in der Alsf. Lateinschule 1, 167; 2, 272.
— Atrium 2, 253.
— Orbis pictus 2, 253.
— — in Lateinschulen 1, 167. 182. 190 f. 217; 2, 93.
— — im ak. Pädagog 2, 82.
— Vestibulum 2, 253.
— — im Darmst. Pädagog 1, 135. 215. 220.
— — im ak. Pädagog 1, 156.
— — in Lateinschulen 1, 168. 182. 394. 446; 2, 93. 431.
Compendium Grammaticae Giessensis (Gram. minor Giessensis) 2, 23.
— im ak. Pädagog 2, 23; 1, 156.
— im Darmst. Pädagog 1, 201 ff. 214.
— in Lateinschulen 1, 167. 182 f.; 2, 63. 431.
Conduitenliste 1, 332. 337.
Cordier, Maturin 2, 265 f.
— Colloquia 2, 265; 1, 156.
Cornelius Nepos als Prüfungsstoff für Kandidaten des Lateinschuldienstes 1, 461.
— im ak. Pädagog 2, 259.
— — als Primalektüre 1, 150.
— — als Sekundalektüre 1, 155. 274. 283.
— — als Lektüre für Sekunda und Tertia 1, 314. 403. 413.
— im Darmst. Pädagog als Sekundalektüre 1, 197 f. 366. 382.
— — als Lektüre für alle Klassen 1, 202 ff.
— — als Lektüre für Sekunda, Tertia, Quarta 1, 219 ff. 268 ff.
— — als Lektüre für Tertia u. Quarta 1, 237 ff. 306 ff.
— Methode 1, 197. 203 f. 220. 237; 2, 292 f.
— in Lateinschulen 2, 118. 120; 1, 182. 190. 253.
Coryeael 2, 201 f.
— im ak. Pädagog 1, 70.
— im Darmst. Pädagog 1, 39. 40. 137.
— — für den Darmst. Singchor 1, 243 ff.
— in Lateinschulen 1, 94. 147. 187.
Cosacken (Kleidungsstück) 2, 233.
Cransberg, Pest in . . 2, 224.
— Pfarrer 2, 224.
Crecelius, Joh. Andreas, Rektor in Echzell 2, 426.
Creuder, Joh., Schulmeister in Alsfeld 2, 116. 120.
Crispinus, Küchenmeisters in Darmstadt Stiftung 2, 417.
Cron, Joh. Eberh., Schulmeister in Gießen 2, 228. 422. 424.
Cronberg, Organist s. Dietrich Hültscher.
— Papisten in . . 2, 193.
Crucius, Jakob 2, 250.
— — Suada Delphica 2, 250; 1, 132.
Crumstadt, Pfarrer s. Lenchter.
Crusius, Joh. Gebhard, Schulmeister in Schotten 2, 421.
Curtius als Prüfungsstoff für Kandidaten des Lateinschuldienstes 1, 461.
— im ak. Pädagog 2, 243; 1, 124.
— — als Primalektüre 1, 155. 274. 283. 313.
— — als Sekundalektüre 1, 403. 409. 413.
— im Darmst. Pädagog 2, 248; 1, 131.
— — als Primalektüre 1, 206. 215. 221.
— — als Lektüre für Prima und Sekunda 1, 235. 270 f. 298. 303.
— — als Lektüre für Selekta 1, 366. 381.
— in Lateinschulen 2, 163.
— Methode 1, 210.
Curtmann, Joh. Hch., Schulmeister in Alsfeld 2, 384; 1, 469.
— W. J. G. 2, 384.
Custodes (= Decuriones) 2, 201.
— im ak. Pädagog 1, 70. 81.
— in d. Darmst. Pädagog 1, 39. 40.
— in Lateinschulen 1, 111. 120. 147. 181.
Cuth, Heimat v. Ramns.

D.

Dachsenhausen, Heimat der Gebrüder Snell.
— Pfarrer s. J. P. Snell.

Dantz, Anton, Rektor in Schmalkalden 2, 69.
— Joh. Andreas 2, 295.
— Compend. Gram. Ebr. 2, 295.
— — auf der Univ. Gießen 1, 247.
— — im Gieß. Pädagog 1, 247. 276. 284.
— — im Darmst. Pädagog 2, 310; 1, 272.
Danzig, Scholarch s. Trendelenburg.
Darmstadt, kath. Pfarrschule, Quellen: 2, 389 f.
— — Geschichte 2, 5 f.
— luth. Pfarrschule, Quellen: 2, 389 f.
— — Geschichte 2, 7 ff.
— — Schulmeister s. Joh. Osterrodt.
— — Besoldung des Schulmeisters 2, 367 f. 391; 1, 435.
— luth. Lateinschule, Quellen: 2, 391.
— — Gründung u. Wiederanfrichtung 2, 8 f. 49 f.
— — Geschichte 2, 9 f. 34. 62 f. 104. 125 f. 164.
— — Schulmeister s. Hack, Wenderhold, Mich. Rosler, Hch. Camerarius, Kolb, E. Winckelmann, Peperus, Hch. Buch, Mattern, Seeheimer, Brückner, Beil, Keim, Kärcher, Frey, Schäfer, F. L. Wagner.
— — Besoldung der Schulmeister 2, 392; 1, 19.
— Pädagog, Quellen: 2, 413. 417. 432. 441. 446.
— — Gründung 2, 40 f.
— — Geschichte 2, 54 ff. 94 ff. 126 ff. 151 ff.
— — Rektoren s. Klinckerfuß, Arcularius, Hch. Schröder, Phasian, Gg. Petri, Otto Gorr, Michaelis, Weiler, Arnoldi, Mickelius, M. Wenck, Jak. Chr. Walther, Stockhausen, H. B. Wenck, J. G. Zimmermann.
— — Präzeptoren s. Wormser, Hch. Wick, Jak. Walther, Mattern, J. J. Ebel, Athleta, D. Misler, Castritius, Debus, Euthius, Seip, Knnckel, Gorr, Chr. Strack, Fresenius, G. H. Draudt, Koderhalt, Has, M. Nies, Paulini, Hirsch, Agricola, Mickelius, Hagenbusch, K. Hoffmann, G. Ph. Zahn, Feigk, Petersen, Döderlein, Pfleumer, F. K. Fenerbach, M. Wenck, Joh. Vietor, D. Frey, Abele, Langsdorf, H. B. Wenck, Erdmann, Portmann, Kyritz, Ch. F. Klein, J. R. F. Panzerbieter, J. G. Zimmermann, E. L. Sartorius, Kärcher, G. A. Frey, F. L. Wagner, W. Th. Schmidt, Storck, Buxmann.
— — Sprachmeister s. Majus, Adam, Caliard, Zipper.
— — Besoldungen der Lehrer 2, 181; 1, 18 ff.
— Pädagogbibliothek 2, 282. 316; 1, 363.
— Mädchenschule 2, 287 f.; 1, 218.
— Armenschulen 2, 287. 356.
— Privatschulen 2, 288; 1, 218.
— Kirche 2, 367; 1, 435.
— — Orgel 1, 17 ff.
— — Hospital 1, 83.
— Superintendenten s. Peter Voltzius, Joh. Angelus, Hch. Leucbter, Joh. Vietor, Tob. Plaustrarius, Simon Leißring, Konrad Greber, Balth. Mentzer II., Weiz, Olff, Ch. Zimmermann.
— Hofprediger s. Hch. Lenchter, Joh. Vietor, Simon Leißring, Peter Haberkorn, Dietz, Krämer.
— Hofdiakonus s. Phil. Fresenius.
— Stadtprediger s. Seger, Steinins, Mettenius, Gorr, Weiler, Zühl, Olff, Kyritz.
— Freiprediger s. Erdmann, Kyritz.
— Garnisons- oder Feldprediger s. Olff, Panzerbieter, Wagner.
— Stadt, Rathaus 2, 54. 417.
— — Notizen über Straßen, Häuser etc. 1, 244 f.
— — Verlag 2, 321.
Darmstädter Katechismus, deutsch, als Lehrbuch in Religion und Lesen 2, 63. 182; 1, 16. 42. 49. 76. 103. 122. 147. 154. 168. 181 ff. 191. 201 ff. 213 f. 217. 253. 268. 320 ff. 385 ff. 401. 431.
— lateinisch im ak. Pädagog als Lehrbuch in allen Klassen 1, 8. 66 f.
— — als Lehrbuch für Tertia 1, 154. 156.

Darmstädter Katechismus im Darmst. Pädagog 1, 43.
— in Lateinschulen 2, 44; 1, 104. 182. 190. 253.
Dauber, Gg. Friedrich, Schulmeister 1, 87.
Daudt, Gymnasiast in Darmstadt 2, 351.
— Schneider 2, 351.
Dauernheim, Heimat von Draudt.
Debus, Philipp, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 57. 239 f.; 1, 443.
Decb, Joh. Valent., Schulmeister 1, 87.
Decker, Kandidat 1, 457.
Decurlones s. Custodes.
Deduktionen der Schüler zur Kirche finden statt an Sonn- und Festtagen 1, 9 ff. 37. 70 f. 278.
— auch am Samstag 1, 48 f. 161.
— an Betstnndtagen 1, 120.
— an Wochenpredigttagen 2, 252. 319; 1, 120. 147. 278.
— die Schüler sind zwei und zwei in die Kirche zu dedncieren 1, 37. 126. 141 (Darmst. Päd.). 1, 62. 70. 278 (ak. Päd.). 1, 112 (Alsf. Lateinschule). 1, 120; 2, 241 (Grünb. Lat.); 1, 178 (Homb. Lat.). 1, 81 (Marb. Lateinschule). 1, 186 f. (Bntzb. Lateinschule).
— dabei geht der Präzeptor voraus 1, 37.
— desgl. und folgt der Rektor nach 2, 192. 246; 1, 70. 126. 141.
— Abschaffung dieser Sitte 2, 331. 344; 1, 311. 350.
Definitorialexamen der Lateinschulmeister 2, 208 f. 379; 1, 53 ff.
Definitorialordnungen 2, 208 ff.; 1, 53.
Definitorium in Darmstadt 2, 209 f.; 1, 454.
— in Gießen 2, 25. 209 f. 373; 1, 447 ff. 464 ff.
— in Marburg 2, 209 f.; 1, 442 ff.
Degentragen den Schülern verboten 2, 140. 306; 1, 265.
— Versuch, es für die Selektaner einzuführen 2, 140.
Delfft, Prediger s. Crucius.
Delius, Lor. Andreas 2, 310.
— — Omnium N. T. vocum fontes 2, 310; 1, 270. 304.
Delkenheim, Pfarrer s. Rnths.
— Schule 2, 63.
Demosthenes 2, 220; 1, 155.
Depositionsritus 2, 436.
Detelbach, Nik., Pfarrer in Butzbach 1, 491 f.
Deutsche Chrestomathie für Jünglinge 2, 354; 1, 383.
Deutsche Sprache, Eintreten Helwigs für sie ohne Erfolg 2, 442 f.
— Eintreten v. Mosers für sie n. dessen Folgen 2, 341 f.
— im Darmst. Pädagog 2, 132 f. 341 f.; 1, 268 ff. 297 ff. 361 ff.
— — Methode 1, 361 ff.
— — Lehrbücher s. Basedow, kurzer Begriff der Orthographie.
— im ak. Pädagog 1, 276. 284.
— — als besondere Klassenlektion 1, 408 ff.
— Lehrbücher s. Roth.
— in Lateinschulen 2, 94; 1, 336 ff. 416 ff.
Dialektik s. Logik.
Diebstahl sollen die Knaben meiden 1, 36. 80. 110. 179.
— besonders von Obst 1, 180. 323. 468.
Diede, Hans Eitel 2, 254. 257.
Diedenbergen, Pfarrei 2, 35.
Dieffenbach, L. Adam, Pädagoglehrer in Gießen 2, 358; 1, 402.
Diensteid s. Religionsrevers.
Dienstentsetzung 2, 243. 419.
Dieterich, Joh., Superintendent in Gießen 2, 48 ff. 373.
— Joh. Konrad 2, 259.
— — Progymnasmata 2, 260; 1, 152.
— — Dragmata 2, 260; 1, 151. 155.
— — Breviarium hist. 2, 259. 297; 1, 150. 208. 232 ff.
— — Tabellae 2, 81; 1, 155.
— Konrad: Epitome praec. catechetic orum 2, 22.
— — im ak. Pädagog als Lehrbuch der Tertia 1, 156.
— — der Sekunda 1, 249. 274. 281.
— — im Darmst. Pädagog als Lehrbuch in Quarta und Tertia 1, 201 ff. 214 f.
— — in der Alsf. Lateinschule 1, 167.

Dieterich, Konrad, in der Homb. Lateinschule 1, 182.
— — Übersetzung 2, 231.
— Epitome praec. Dialecticae 2, 24.
— Epitome praec. Rhetoricae 2, 24. 217.
— Institutiones catecheticae 2, 12. 22. 395.
— — im ak. Pädagog in Prima gebraucht 2, 318; 1, 155. 249. 274. 281. 289.
— — desgl. im Darmst. Pädagog 2, 252; 1, 134. 205. 208. 214 f. 232.
— — Methode 1, 134 f. 205. 208 f. 232. 281.
— — Übersetzung 2, 231.
— Institutiones dialecticae im ak. Pädagog 2, 23. 174. 217. 245; 1, 125.
— Institutiones oratoriae 2, 24.
— — im Darmst. Pädagog in Prima gebraucht 2, 283; 1, 132. 208. 210 f. 215. 236.
— — — Methode 1, 210 f.
— Institutiones rhetoricae 2, 24.
— — im ak. Pädagog in Prima gebraucht 1, 155. 277. 282. 289.
— — im Darmst. Pädagog in Prima, Sekunda und Tertia gebraucht 2, 283; 1, 203 ff. 215.
— — — Methode 1, 204. 236.
Dietz, Superintendent in Darmstadt 2, 330.
— Joh. Chr., Pfarrer in Gießen 1, 463 f.
Dippel, Konrad 2, 216.
— Melchior, Pfarrer 2, 216. 223.
— Hieronymus 2, 223.
Direktortitel für den Leiter des Darmst. Pädagogs 2, 150. 343; 1, 348.
Dispensationen von einzelnen Fächern 2, 332; 1, 194.
Disputationsübungen 1, 273.
Disziplin soll nicht zu streng sein 1, 31. 32. 60. 62. 78. 98. 107. 177. 322.
Disziplinarfälle schwerer Art werden dem Schulkonvent vorgelegt 1, 32. 61.
— von dem Rektor und den Inspektoren (Pädagogiarchen und Universitätsrektor) entschieden 1, 31. 60.
Döderlein, Joh. Adam, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 378; 1, 454.
Döring, Anna Christine, Mädchenschulmeisterin in Echzell 2, 367.
Doll, Joh. Hch., Schulmeister in Schotten 2, 425.
Donat 2, 9. 14. 431; 1, 183. 500.
Dornheim, Kasten 2, 187.
Dornseif, Schulmeister 2, 450.
Drägel, Gymnasiast in Darmstadt 2, 350.
Draudt, Hch. Gg., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 376; 1, 445.
— Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Drandtin, Anna Regina, Pedellin 2, 199.
Dresden, Hoforganist s. Krieger.
— Oberhofprediger s. Weller.
Druttiger, Andreas, Kantor in Speier 2, 185.
Dudenhofen, Pfarrei 1, 115.
— Pfarrer s. Hartwig Schröder.
Durlach, Pfarrer s. May.

E.

Ehel, Chr. Helfr., Inspektor in Grünberg 2, 162. 383.
— Gg. Daniel, Ratsherr in Gießen 1, 95.
— Joh. Jakob, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 51. 56 f. 240. 418; 1, 119.
— Joh. Philipp, Rektor in Ulm 2, 407.
— Kaspar, Pädagogiarch in Marburg. 2, 245.
— — Compendium logicae 2, 245.
— — — im ak. Pädagog 2, 245; 1, 125. 155.
— — — im Darmst. Pädagog 2, 246 1, 128. 205. 208. 214. 233.
— — — in Lateinschulen 1, 167. 182.
— — — Lobeserhebung über das Buch 1, 128.
— Melchior, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Ebenau, Hch., Gießener Bürger 2, 227.
Ebergöns, Pfarrei 1, 115.
Eberhard von Katzenelnbogen 2, 6.
Eberstadt, Schulmeister s. Jakob Brem.
— Pfarrei 1, 115.
Ebert, Johann Jakob 2, 322.
— Näh. Unterweisung in d. philos. u. math. Wissenschaften 2, 321; 1, 295 ff. 382 f.

Eberwein, Rektor in Butzbach 2, 146.
— Joh. Christoph, Pädagogiarch in Gießen 2, 111. 377. 437.
Echzell, Christoph 1, 495.
— Joh. 1, 495.
Echzell, luth. Lateinschule, Quellen 2, 397. 426. 429. 438.
— — Gründung 2, 15.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 18.
— — Zeit des Aufschwungs 2, 74.
— — Zeit des Rückgangs 2, 119.
— — Reformversuche 2, 147.
— Rektoren s. Crecelius, Wilhelmi, Feuerbach, Wagner.
— Lateinschulmeister s. Lanckhard, Bindewald, Albinus, Gg. Hch. Drandt.
— Mädchenschule 2, 367.
— Kirche, Superintendent s. Gg. Nigrinus 2, 367.
— — Pfarrer s. Herdenius, Reiber.
— — Orgel 2, 34. 411.
Eckartsbergerin, A. Marg. 1, 174.
Eckhardt, Johannes, Schulmeister in Schotten 2, 419.
Ederus, Daniel, Schulmeister in Frankenberg 1, 441.
Ehefrau eines Rektors hält Mädchenschule 2, 288.
Eichelsachsen 2, 424.
— Privatlehrer s. Mumm.
Eichelsdorf, Pfarrer s. Chr. Schmidt, M. Orth.
Eifrige Lehrer werden auf gute Promotion vertröstet 1, 34. 80. 110.
Eintracht der Lehrer ist nötig 1, 30. 59. 95. 97.
— besonders auch mit dem Rektor 1, 32.
— wird unter Drohung von Remotion verlangt 1, 95. 149.
Eisenach, Rektor s. Juncker, Schatz.
Eislauf verboten 2, 335; 1, 37. 69. 82. 112. 322.
Eisleben, Rektor s. Rhenius.
Elbing, Heimat von Beckher.
Elisabeth Dorothea, Landgräfin zu H.-Darmstadt 1, 184. 259.
Ellar, Heimat von Pasor.
Elleben, Pfarrer s. J. J. Emmerling.
Ellinger, Nik., Schulmeister in Darmstadt 2, 10.
Elzevier, Buchdrucker in Amsterdam 2, 249.
Emmerling, Joh. Jak., Pfarrer 2, 383.
— L. Ang., Gymnasiast in Darmstadt 2, 383; 1, 466.
Encyklopädie der Jurisprudenz als Lektion im Darmst. Pädagog 2, 346.
Enderle, Hofmusiker in Darmstadt 2, 290.
Englisch im Darmst. Pädagog 2, 330; 1, 309.
— in Snells Privatrealschule 1, 345.
Eobanus Hessus 2, 177.
— Psalterium carmine elegiaco 2, 177.
— Psalterium Dav. carmine redditum 2, 44. 177; 1, 11.
Eppstein, Herrschaft 2, 53; 1, 13.
— Religionsrevers 1, 13 ff.
— v., Eberhard 2, 386; 1, 483.
— v., Gottfried 1, 483.
Erasmus, Desiderius 2, 250. 279; 1, 197.
— — De dupl. copia 2, 99. 250; 1, 132.
Erbach, Kirche, Diakonus s. Hier. Retter.
— Stadt, Heimat v. Konr. Retter.
Erbenheim, Pfarrer s. Joh. Konrad Heß.
Erdmann, Joh. Simon, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 345.
Erholung s. Feriae.
Erlangen, Universitätsprofessoren s. Harles, Pfeiffer, Seiler.
Ernesti, Joh. Aug. 2, 326; 1, 299.
— J. H. M., Praktische Unterweisung in den schönen Wissenschaften 2, 355; 1, 383.
Ernst Ludwig, Landgraf zu H.-Darmstadt 2, 89.
Erzählungen, Biblische, für d. Jugend, ein Schulbuch 2, 329; 1, 305.
Eschenburg, Joh. Joach. 2, 359.
— Handbuch d. klass. Litteratur 2, 359. 412.
— Entwicklung einer Theorie d. schönen Wissenschaften 2, 359. 402. 412.

Eschollbrücken, Kasten 2, 187.
Esel anhängen als Strafe 1, 468; 2, 162. 383.
Esmarch, H. P. C. 2, 365.
— Speccius 2, 365; 1, 413.
Essen, Rektor s. Zopf.
— Pfarrer s. Weiler.
Ethik im ak. Pädagog im Zusammenhang mit dem Lateinunterricht 1, 155.
— — als Teil des philos. Unterrichts 1, 248. 277. 281. 313. 402. 408.
— — Lehrbücher s. Kirchmann, Heineccius, Baumeister, Köster, Snell.
— im Darmst. Pädagog in Prima traktiert 1, 208. 210. 213. 214. 236. 272. 295.
— — mit der Religion verbunden 1, 369.
— — Lehrbücher s. Itter, Musig, Baumeister, Gellert.
— in Lateinschulen 1, 446.
Euagoras 2, 177.
Endorf, Pfarrer s. Hch. Curtmann.
Euler, Joh. Ernst, Rektor in Biedenkopf 2, 450.
Euripides 2, 326; 1, 300.
Euthius, Adam, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 95.
Eutropius im ak. Pädagog, Lektüre in Sekunda 2, 316; 1, 283.
— — in Tertia 1, 403.
— im Darmst. Pädagog, Lektüre in Tertia 2, 306; 1, 263. 306.
— — in den beiden Unterklassen 1, 366.
Evangelienstunde im ak. Pädagog 1, 66. 71. 124.
— im Darmst. Pädagog 2, 253; 1, 38. 126. 136.
— im Marb. kalv. Pädagog 1, 9.
— in Lateinschulen 1, 99. 121. 161. 168. 187.
Examen, halbjähriges, im ak. Pädagog 2, 216; 1, 64. 158.
— im Darmst. Pädagog 2, 195. 197; 1, 31. 34. 159. 372 ff.
— in Lateinschulen 2, 10. 12. 18. 32. 49. 192. 208. 273; 1, 25. 50. 79. 106. 109. 121. 171. 335.
Examensschmaus s. Konvivium.
Exercitia carminica w. geschrieben im ak. Pädagog in Prima u. Sekunda 1, 64. 72 f. 150 f. 155 f. 275.
— im Darmst. Pädagog in Prima u. Sekunda 1, 137. 207. 213 f. 221. 271.
— im kalv. Marb. Pädagog in Prima 1, 9.
— in der Gieß. Lateinschule in Prima 1, 23.
— Methode 1, 137.
Exercitia graeca w. im ak. Pädagog geschrieben in Prima und Sekunda 1, 72 f. 150 f. 155 f. 276. 284.
— im Darmst. Pädagog in Sekunda und Prima 1, 136. 207. 271 f.
— im kalv. Marb. Pädagog in Prima 1, 9.
— in der Gieß. Lateinschule in Prima 1, 23. 48.
— in der Ecbz. Lateinschule 1, 446.
— Methode 1, 136.
Exercitia latina domestica w. geschrieben im ak. Pädagog in allen Klassen 2, 170. 218; 1, 66 ff. 150 ff. 155 f. 275. 284. 313 f.
— im Darmst. Pädagog in den drei Oberklassen 1, 17.
— — in allen Klassen 1, 136. 204 ff. 213 f. 220 ff. 234 ff. 269 ff. 299.
— im kalv. Marb. Pädagog in allen Klassen 1, 9 ff.
— in den Lateinschulen 1, 23. 106. 182. 190. 446.
Exercitia latina extemporalia w. geschrieben im ak. Pädagog in allen Klassen 2, 170. 218; 1, 66 ff. 150 ff. 155 f. 275. 284. 313 f. 402 f.
— — bloß in den 3 Oberklassen 1, 408 ff.
— in dem Darmst. Pädagog in den drei Oberklassen 1, 17.
— — in allen Klassen 1, 136. 198. 204 ff. 213 f. 220 ff. 234 ff. 269 ff.
— — in der untersten Klasse verboten 1, 365.
— im kalv. Marb. Pädagog in allen Klassen 1, 9 ff.
— in den Lateinschulen 2, 44; 1, 106. 182. 190. 429. 446.

Exercitia latina extemporalia, Methode 1, 63. 136 f. 157. 198. 204 f. 365 f.
Exercitia logica 2, 29.
Exercitia oratoria w. im ak. Pädagog in Prima geschrieben 2, 263; 1, 155. 277. 281.
— desgl. im Darmst. Pädagog 1, 211. 215. 221. 271. 297. Vgl. auch Deutsche Sprache.
Exercitia privata 1, 136. 182. 213.
Exerzitien zur Probe werden beim Examen geschrieben 1, 34 f.
Exerzitien sollen aufgehoben werden 1, 35.
— sollen zur Kontrolle fortlaufend numeriert werden 1, 122. 163.
— sind am Rand mit Datum zu versehen 1, 99. 163.
— Rektor revidiert, ob sie auch korrigiert werden 1, 136.
— dürfen nicht in den Lehrstunden korrigiert werden 1, 142 f.
— dürfen von Schülern nicht korrigiert werden 2, 27. 29.
— sollen zuerst aus der fremden Sprache und erst später in diese geschrieben werden 2, 171; 1, 7.
Exulanten 2, 212; 1, 55.
Eyring, Jer. Nik. 2, 326.
— — Chrestomathia tragica 2, 326; 1, 300.
Eyrichshof, Heimat von Eyring.

F.

Faber, Albert Otto, Pädagoglehrer in Gießen 2, 79.
— Johannes, Rat in Darmstadt 1, 21.
— Joh. Peter, Rektor in Biedenkopf 2, 91. 121 f.
Fabricius, Nikolaus, Superint. in Gr. Gerau 2, 369.
— Kanzler 2, 71.
Fabrikwesen 1, 369.
Fabritius, Johannes, Schulmeister in Gießen 2, 193.
— Schulmeister in St. Goar 2, 69.
Farnablus, Thomas 2, 290; 1, 238.
Fauerbach, Schulmeister s. Kompfius.
Faust, Bernh. Christoph 2, 364.
— Gesundheitskatechismus 2, 364; 1, 413.
Feigk, Emanuel, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 127, 130.
— Verdienste um d. Darmst. Pädagog 2, 130.
Felda, Pfarrer s. Just. Heckmann.
Feldmeßkunst wird geübt im ak. Pädagog 1, 281.
— im Darmst. Pädagog 1, 295. 370.
— — Instrumente dazu 2, 322.
Felsing, Johannes, Schulmeister in Nidda 2, 270.
Feriae an Mittwoch und Samstag Nachmittag gibt es in den Pädagogien nur in beschränkter Form 2, 220; 1, 9 ff. 40. 70.
— ebenso in der Butzb. Schule 1, 330.
— am Mittwoch und Samstag Nachmittag sind in den Lateinschulen herkömmlich 1, 23 ff. 48 f. 82. 112. 168. 177.
Ferien in dem ak. Pädagog 2, 106. 299; 1, 250. 315.
— in dem Darmst. Pädagog 1, 350; 2, 344.
— in den Lateinschulen 1, 121. 330.
Feudener, Joh., Schulmeister in Wetter 1, 440.
Feuerbach, Fr. Karl, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 135 f. 379; 1, 457.
— Joh. Hch., Schulmeister in Nidda 2, 270; 1, 165.
— Joh. Peter, Stadtprediger in Darmstadt 2, 104.
— Rektor in Echzell 2, 438.
Feuerborn, Justus, Professor in Marburg 2, 168. 231. 373; 1, 442 f.
Feuerwaffen (Rohre, Schlüsselbüchsen) dürfen die Schüler in Homburg nicht haben 1, 181.
Fideler, Joh., Schulmeister in Butzbach 1, 494.
Finck, Kaspar 2, 170.
— — Grammatica latina s. Gram. Giessensis.
Fischer, Joh. Friedrich 2, 315.
— Historiae selectae 2, 315; 1, 281. 382.

Fischer, Anna Kunigunde 2, 199.
Fischfang (piscationes) verboten 1, 37.
Flensburg, Verlag 2, 365.
Fleury 1, 302.
Foenillus, Johannes, Schulmeister in Nidda 2, 411.
Follenius, I. u. II., Gymnasiasten in Darmstadt 1, 456.
Franck, Tobias 2, 280.
— — kurtze Beschreibung d. 4 Monarchien 2, 280; 1, 198.
Francke, Aug. Herm. 2, 295. 305.
Franeker, Professoren s. Pasor, Heineccius.
Frankenberg, luth. Lateinschule 2, 44.
— Rektoren s. Just. Camerarius, Daniel Ederus.
— Lateinschulmeister Ludwig Omelius.
— Besoldung der Schulmeister 1, 441.
— Pest 2, 44.
Frankfurt a. M., Pädagog 2, 29. 236 f.
— Rektor s. Hch. Hirtzwig.
— Pädagoglehrer s. Albert Otto Faber, Itter, Jak. F. Th. Rambach.
— Kirche, Pfarrer s. Phil. Fresenius.
— Verlag 2, 177. 291. 293. 318. 326. 332. 334. 354. 379.
Frankfurter Festsprüche 1, 183.
Frankfurt a. O., Professor s. Heineccius.
Frantz, Christoph, Mädchenschulmeister in Butzbach 1, 87.
Französisch im ak. Pädagog als Privatlektion 1, 276. 285.
— — als Klassenlektion 1, 291. 314.
— — Stundenzahl auf 6 vermehrt 1, 402 ff., 405 ff.
— — Lehrbücher s. Chastel.
— im Darmst. Pädagog als Privatlektion 2, 103. 128; 1, 309. 382.
— — als Klassenlektion 2, 153.
— — Stundenzahl von 6 auf 7 erhöht 2, 153.
— — Lehrbücher s. Pepliers, Köster, Pohlmann.
— in der Alsf. Lateinschule 1, 421.
— in der Butzb. Lateinschule 1, 340 f., 416. 425.
— in der Echz. Lateinschule 2, 163. 438.
Französisch in der Gieß. Lateinschule 2, 125.
— in der Grünb. Lateinschule einzuführen versucht 1, 417. 426.
— in der Niddaer Lateinschule für unnötig gehalten 1, 420.
Frech, Johannes, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Freiberg, Organist s. Hammerschmied.
— Rektor s. Bidermann.
Freiburg, Professor s. Joseph Lang.
Freie Wohnung der Schulmeister 1, 18 ff. 26. 437. 440. 447. 474.
Freischulen s. Armenschulen.
Freitisch für Schüler eingerichtet in Darmstadt 2, 55 ff. 221 ff.
— — Ordnung dafür 1, 82 ff.
— in St. Goar 2, 70; s. auch Alumnat u. Stipendiatentisch.
Fresenius, Joh. Phil., Pädagoglehrer in Gießen 2, 299; 1, 253.
— Walrad, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 376; 1, 432. 446.
Frey, Gg. Andreas, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 382; 1, 464.
— Prorektor in Darmstadt 2, 380; 1, 460.
— Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Freyer, Hieronymus 2, 306.
— Vorbereitung zur Universalhistorie 2, 306.
— — im Darmst. Pädagog 1, 263.
— Nähere Einleitung zur Universalhistorie 2, 306.
— — im Darmst. Pädagog 1, 271.
Freylinghausen, Joh. Anast. 2, 305.
— Grundlegung der Theologie 2, 305. 318.
— Compendium doctr. christ. 2, 305. 332; 1, 262.
Friedberg, Rektor s. Kirch.
— Konrektor s. U. Gebhard.
— Heimat von Thomae.
Fuchs, Christian, Schulmeister in Grünberg 2, 422.
Funk, Christl. Bened. 2, 322.
— — Anfangsgründe der math. Geogr. 2, 322; 1, 296.
— G. B. 2, 329.

Funk, Kl. Beschäftigungen f. Kinder 2, 329; 1, 307.

G.

Gallus, Bernhard, Schulmeister in Alsfeld 2, 398.
— Johannes, Schulmeister in Grünberg 2, 422.
Gambach, Schulmeister s. Joh. Val. Dech, Dietr. Kompf, Nik. Sartorius, Herm. Reismann.
Garnisonsprediger s. Darmstadt.
Gassensingen 1, 165. 240 ff.
Gatterer, Abriß 2, 327.
— Nenestes Handbuch 2, 327.
Gatzert, Professor in Gießen 2, 332.
Geander, Die Erde in einem kl. Raum 2, 315.
— im Gieß. Pädagog 1, 277. 281.
Gebhard, Joh. Hch., Schulmeister in Alsfeld 2, 423.
— Jonas, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
— Urias, Schulmeister in Friedberg 2, 407.
Gedern, Schulmeister s. Hochheimer.
Gedike, Friedr. 2, 358.
— — Lat. Lesebnch 2, 359; 1, 402. 413.
— — Griech. Lesebuch 2, 163. 359; 1, 413.
— Lat. Chrestomathie 2, 359.
— Franz. Chrestomathie 2, 359.
— Franz. Lesebnch 2, 359.
Geibel, Lorenz, Pädagoglehrer in Marburg 2, 232. 427.
Geidert, Joh. Christoph 2, 421.
Geilfus, Jost, Pfarrer in Gießen 2, 228.
— Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Geisler, Kirchenrat in Gotha 2, 150.
Geißeler, Dietrich 1, 492.
Geläute in Nidda versehen die Knaben 1, 147.
Geldstrafen für Choristen 1, 241 ff.
— für Schüler 1, 228.
— für Schulversäumnisse 2, 337 f.; 1, 329 f.
— abgeschafft 1, 311.
Gellert, Fabeln 1, 309.
— Moral 1, 295.
Gellius, im Gieß. Pädagog 2, 313; 1, 276. 284.
Genealogie als Lehrstoff 1, 198. 212.
Genf, Rektor s. Cordier.
Gensfleisch, Johann, Prediger in Darmstadt 2, 368.
Geographie wird im ak. Pädagog in einer besonderen Stunde in Prima gelehrt 1, 249. 277.
— — auch in Sekunda 1, 281.
— — auf alle Klassen ausgedehnt 1, 290. 313.
— — Stundenzahl vermehrt 1, 402 f. 405 ff.
— — Lehrbücher s. Geander, Hübner, Landkarten, Büsching, Pfennig.
— im Darmst. Pädagog als Lektion für Prima u. Sekunda 1, 271.
— — als Lektion für die 3 Oberklassen 1, 301 f. 304. 306.
— — als Lektion für alle Klassen 1, 370 f.
— — Lehrbücher s. Hübner, Büsching, Landkarten, Unterweisung in den Künsten, Globus, Pfennig, Schatz, Grundriß d. Geographie.
— in den Lateinschulen 2, 121. 161 ff. 1, 325. 337 ff. 401. 416 f. 421.
— Hessische im Darmst. Pädagog 1, 301.
Geometrie im Darmst. Pädagog eingeführt 2, 135.
— — als Lehrstoff der Selekta u. Prima 1, 273. 295.
— — als Lehrstoff aller Klassen 1, 369.
— — Lehrbücher s. Müller.
— im ak. Pädagog als Lehrstoff der Prima 2, 29; 1, 281.
— — als Lehrstoff der Sekunda und Prima 1, 402. 408 f. 412.
— — Lehrbücher s. Snell.
Georg I., Landgraf zu H.-Darmstadt 2, 4 ff.
— II., Landgraf zu H.-Darmstadt 2, 40 ff.; 1, 22. 27. 28. 46. 47. 96. 117. 145.
Gerhard, Johannes, Professor in Jena 2, 423.
Gerlach, Sigmund, Pfarrer in Worms 2, 95.

Digitized by Google

Germanismen 1, 100.
Gernand, Philipp Daniel 2, 427.
Gervinus, Gymnasiast in Darmstadt 2, 384.
Gesang zu Beginn u. am Ende des Unterrichts vgl. Schulanfang u. Schulschluß.
— soll deutsch sein 2, 237; 1, 105.
— Unterricht im G. s. Musikunterricht.
— in der Kirche 1, 87. 93. 99. 121. 143. 146. 149. 164. 166. 187. 239 ff. 279 ff. 315 ff. 351.
— bei Begräbnissen s. Begräbnis.
— bei Hochzeiten s. Hochzeit.
— der Chori musici s. Chorus musicus.
Geschenke an Lehrer 2, 369 f.
Geschichte im ak. Pädagog zur lectio ordinaria in Prima erhoben 2, 81; 1, 154 f.
— — zweite wöchentl. Stunde in Prima eingerichtet 1, 248 f. 277.
— — auch in Sekunda eingeführt 1, 281.
— — auf alle Klassen ausgedehnt 1, 290. 313.
— — Stundenzahl vergrößert 1, 402 f. 405 ff.
— — Lehrbücher s. Dieterich J. Kd., Zopf, Schurtzfleisch, Weber, Köster, Anton.
— im Darmst. Pädagog als Lektion für Prima und Sekunda 1, 198. 208. 212. 215 f. 232. 271.
— — als Lektion für alle vier Klassen 1, 300 ff. 304 f. 306. 308. 370 f.
— — Methode 1, 212.
— — Lehrbücher s. Franck, Dieterich J. Kd., Hübner, Freyer, Schröckh, Köster, Sulzer, Burmann, Unterweisung in d. Künsten.
— in den Lateinschulen 2, 121. 161. 163; 1, 324. 401. 417. 421.
— Hessische im Darmst. Pädagog 2, 328; 1, 301. 371.
— — in der Bntzb. Schule 1, 397.
— deutsche und englische ist besonders zu traktieren 1, 301.
Geßner, Joh. Matthias 2, 305. 326; 1, 263.
Geßner, Chrestomathia graeca 2, 305. 326; 1, 300. 314. 381.
— Chrestomathia poetica 2, 305.
— Ausgaben von Cellarius 2, 305; 1, 263.
Gewerius, Johannes, Pfarrer in Wolfskehlen 2, 368.
Gibbelhausen, Balthasar, Organist in Frankenberg 1, 441.
Gießen, luth. Lateinschule: Quellen 2, 398. 416. 440. 449.
— — Gründung 2, 16.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 16.
— — Errichtung der dritten Stelle 2, 18.
— — Weitere Geschichte 2, 46 ff. 66 f. 85. 124 f. 159 f.
— — Schulmeister an der Lateinschule s. Bachmann, Chr. Victor, Joh. Fabritius, Coblenzer, Palthe, Gg. Heilmann, Dietr. Hültscher, Reismann, Schlerf, Konr. Misler, Cron, Seip, Sternberger, Steinberger, Agell, Lachewitz I. u. II, Joh. Peter Koch, Balth. Koch, Samuel Koch, Rink, Reiber, Rodaug.
— — Besoldungen der Lehrer 1, 26 f. 51 f. 439.
— ak. Pädagog, Quellen 2, 400. 413. 415. 427. 436 f. 445. 448.
— — Gründung 2, 19 ff.
— — Geschichte 2, 21 ff. 46 ff. 77 ff. 84 f. 105 ff. 143 ff. 155 ff. vgl. auch Marburg.
— — Pädagogpräzeptoren s. Konr. Bachmann, Jakob Myck, Konr. Matthias, Hch. Medicus, Christian Tholde, Joh. Hundsdorf, Joh. Wagner, Hch. Seyler, Konr. Misler, Marcus Orth, Rudrauff, J. J. Tonsor, A. O. Faber, Hch. Petri, J. J. Pistorius, Joh. Leusler, Hch. Phasian, J. P. Rodang, Hch. Rosler, Hch. Lotichius, Theob. Schenck, Barth. Rädiger, Christoph Eberwein, Bürcklin, Benner, Fresenius, Borck, Rambach, Krebs, Krensler, Röchling, Steinhauer, K. Ph. Mich. Snell, Heyler, Roos, F. W. D. Snell, Rumpff, Dieffenbach, L. Chr. Zimmermann.

Gießen, ak. Pädagog: Besoldungen der Pädagogpräzeptoren 1, 438 f.
— Universitätsprofessoren s. Alefeld, Arnoldi, Bachmann, Bechtold, Benner, Bielenfeld, Dietz, Ebel, Feuerborn, Finck, Gatzert, Hanneken I. u. II., Helwig I. II., Köster, Liebknecht, Mentzer, Misler, Onvrier, Steuber, Strauß, Tonsor, Weiß, Winckelmann.
— Kirche, Superintendenten s. Winckelmann, Joh. Dieterich, L. Seltzer, P. Haberkorn, Rudrauff, Nik. Misler, Hanneken, May I., Bielenfeld, Rüdiger, Schupart, Benner, Liebknecht, Onvrier, Rosenmüller, Schultz, Bechtold.
— — Stadtprediger s. Mogius, Geilfus, Konrad Misler, Theob. Schenck, J. A. Schilling, Ch. Dietz.
— — Burgprediger s. Eberwein, Phil. Fresenius.
— — Orgel 1, 439.
— Stadt, Heimat von Ph. Ebel, Kd. Kirch.
— — Beiträge zu den Schulbesoldungen 1, 26. 50 f. 439.
— — Pest 2, 193.
— — Buchdruckereien s. Hampel, Chemlin, Vulpius, Lammers, Schröder.
— — Verlag 2, 25. 169. 170. 175. 177. 245. 259. 260. 265. 285. 354. 362; 1, 7.
— Amt 1, 114.
Glmpelius, Johannes, Schulmeister in Biedenkopf 2, 373; 1, 441.
Glnsheim, Kasten 2, 187.
Gladenbach, Schule 2, 91. 430.
Globus als Lehrmittel 1, 281. 306.
Glöckner, Joh. Wendel, Privatlehrer in Darmstadt 2, 288.
Gnomonik als Unterrichtsstoff im Darmstädter Pädagog 1, 296.
Goddelau, Pfarrer s. Joh. Vietor.
Görlitz, Rektor s. Baumeister, Großer.
Göttingen, Gymnasium, Rektor s. Eyring.
— Subkonrektor s. Eyring.
— Universitätsprofessor s. Geßner, Michaelis, Eyring, Miller.
Göttingen, Verlag 1, 383.
Göttmann, Privatlehrer in Darmstadt 2, 288.
Götz, August, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Golius, Theopbil 2, 251.
— — Educationis puerilis p. I. 2, 251.
— — Grammatica Graeca 2, 251; 1, 134.
Gonzenheim, Pfarrer s. G. E. Heckmann, Thomae.
Gorr, Job. Otto, Rektor in Darmstadt 2, 25 ff. 267; 1, 159.
Goslar, Verlag 2, 177.
Gotha, Kirchenrat s. Geisler.
— Rektor s. Stroth.
Gotthard, Georg, Schulmeister in Nidda 2, 424.
Gottsched, Joh. Christoph 2, 314.
— Vorübungen der Beredsamkeit 2, 314; 1, 277. 282.
Grammatica Cassellana 2. 176; 1, 9.
Grammatica Gießensis 2, 170.
— im ak. Pädagog 2, 7. 28. 109. 170. 295; 1, 155. 247.
— im Darmst. Pädagog 2, 34. 208; 1, 130. 205. 208. 214. 263.
in Lateinschulen 2, 44. 170. 295; 1, 247.
Graul, Joh. Jakob, Diakonus in Gr.-Gerau 2, 279.
Graupner, Cbristopb, Kapellmeister in Darmstadt 2, 137; 1, 458.
Greber, Konrad, Superintendent in Darmstadt 2, 56 f. 69 f. 238. 418. 424; 1, 118.
Greifswald, Universität 1, 128.
Greineißen, Abraham 1, 117.
— Philipp 1, 117.
Griechisch wird getrieben im ak. Pädagog in allen Klassen 1, 67. 71 ff. 150 ff. 275. 284. 402.
— — nur in den drei Oberklassen 1, 154 ff. 408 ff.
— — auf Prima und Sekunda beschränkt 1, 290. 314.
— im Darmst. Pädagog in Sekunda und Prima 1, 17.

Griechisch im Darmst. Pädagog in allen Klassen 1, 201 ff. 214 f. 268 ff. 300 ff.
— — w. zur außerordentl. Lektion 2, 348; 1, 368.
— — w. wieder Klassenlektion 2, 348.
— im kalv. Marburger Pädagog in allen Klassen 1, 9 ff.
— in Lateinschulen 2, 31. 104; 1, 23. 48. 104. 123. 167. 190. 253. 340. 419. 421. 423. 426. 438.
Griechische Autoren, die gelesen w. in den Pädagogien s. Aesop, Anakreon, Demosthenes, Eoban, Enripides, Herodian, Hesiod, Homer, Isocrates, Neues Testament, Paläphat, Plutarch, Posselius, Psalmen, Plato(=Sokrates), Theognis, Theophrast, Xenophon.
— — Lateinschulen s. Neues Testament.
Griech. Chrestomathien u. Lesebücher s. J. K. Dieterich, Gedike, Geßner, Heinzelmann, Lang, Stroth, M. Wenck, Wyß.
Griechische Grammatik, Methode 1, 45. 63. 104. 123. 134 f. 202. 204. 238.
— Lehrbücher s. Gualtperius, Hallesche griech. Gramm., Steuber, Trendelenburg, Weller.
Griech. Vokabularien s. Delius, Onomasia, Pasor.
Griedel, Schulmeister s. Casp. Ruuckel.
Griesheim, Schulmeister s. Hasselhanm.
Groß-Bieberau, Pfarrer s. Minck, Frey.
Große, Plin. Chrestomathie 2, 354. 360; 1, 403.
Groß-Elchen, Pfarrer s. Ruppersberg.
Großen-Buseck, Pfarrei 1, 114.
Großen-Linden, Pfarrei 1, 114.
— — Diakonat 1, 114.
Großer, Samuel 2, 291; 1, 233.
— — Pharus intellectus 2, 291.
— — Gründl. Anweisung zur Logica 2, 291.
Groß-Gerau, kath. Pfarrschule 2, 5 f.
— luth. Pfarrschule 2, 7 ff.
— — Schulmeister s. Wolffius.
— — Besoldung des Schulmeisters 2, 368 ff.; 1, 436.
Groß-Gerau, Privatlateinschule 2, 279; 1, 195.
— Kirche 1, 436.
— Superintendent s. Nik. Fabricius.
— Pfarrer s. Nik. Fabricius, Joh. Angelus, Eberhard Zühl, Hoffmann.
— Diakonus s. Graul.
Groß-Körnern, Heimat v. Baumeister.
Groß-Rechtenbach, Pfarrei 1, 115.
Groß-Umstadt, kath. Schule 2, 35. 413.
— luth. Lateinschule 2, 43. 64 f.
— — Besoldung des Schulmeisters 2, 369 f.; 1, 436 f.
— — Schulmeister s. Rörich, Chelius, Hildebrand.
— Kirche, Pfarrer s. Heunius.
— — Diakone s. Konrad Rörich, Joh. Gg. Hildebrand.
— Stadt, Heimat v. Kd. Rörich.
— — Pest 2, 421.
— Lokalgeschichtliches 1, 436 f.
Grünberg, kath. Schule 2, 14.
— — Besold. des Schulmeisters 1, 484 f.
— luth. Lateinschule, Quellen: 2, 395. 398.
— — Gründung 2, 16.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 16. 388; 1, 492.
— — Errichtung der dritten Stelle 2, 18; 1, 500.
— — Zeit des Aufschw. 2, 32. 65 f. 91.
— — Zeit des Niedergangs 2, 122.
— — Reformversuche 2, 123. 161 f.
— — Schulmeister s. 2, 422, sowie Schedemacher, Ruppersberg, Meierhöfer, Ritter, Just Heckmann, Betz, Jugard, Männchen, Stein, Seim.
— — Schulprogramm 2, 335; 1, 319.
— Mädchenschule 2, 365.
— Kirche, Pfarrer s. Mengel, Rosarius.
— — Diakonus s. Schlerfius, Betz, Bergen.
— — Inspektor s. Helfr. Ehel, Reiber.
— Stadt, Heimat v. St. Ritter, U. Gebhard.
— Sittl. Verfassung der Bevölkerung 2, 336; 1, 468.
Grünewald, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.

Grundlegung aller Wissenschaften 1, 281. 313. 320. 324.
Grundriß der Geographie 1, 384.
Grundsätze d. guten Geschmacks 2, 332; 1, 313.
Grynaeus, Ludw., Rektor in Butzbach 1, 88.
Gualtperius, Otto 2, 177.
— — Grammatica Graeca 2, 174. 177. 265; 1, 9.
Günther, Gymnasiast in Darmstadt 2, 350.
Guntersblum, Heimat v. Köster.
Guntrum, Gymnasiast in Darmstadt 2, 351.
— Wirt in Bessungen 2, 351.

H.

Haberkorn, Justus Balth., Inspektor in Alsfeld 2, 268; 1, 162. 164.
— Peter, Superintendent in Gießen 2, 66. 93. 242. 257. 425; 1, 122.
Habermann, Joh., Gebetbüchlein 2, 272; 1, 168.
— — zu lat. Übungen benutzt in Alsfeld 1, 168.
Hack, Konrad, Schulmeister in Darmstadt 2, 392.
Hänle, C. H., Erstes Lesebuch für Anfänger der latein. Sprache 2, 365; 1, 413.
Häusliche Arbeiten und häusl. Fleiß 1, 39. 178. 180 s. auch Exercitia domestica.
Häusliche Beaufsichtigung 1, 332 f.
Hageigans, Professor in Koburg 2, 262.
Hagenbruch, Bernhard, Diakonus in Homburg 2, 429.
Hagenbusch, Joh., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 127. 132.
Halland, Samuel, Hofprediger in Butzbach 2, 226.
— Absetzung wegen Irrlehre 2, 226.
Halbwinner, Herm. Ludw. 1, 113.
Halgans, Konrad, Schulmeister in Grünberg 2, 422.
Halle, Pädagoglehrer s. Zopf.
— Pädagogrektor s. Miller.
— Sprachmeister s. Pohlmann.
Halle, Universitätsprofessoren s. Baumgarten, Cellarius, Francke, Heineccius, Lange, Niemeyer, J. J. Rambach, Vater.
— Waisenhausinspektor s. Freyer.
— Stadt, Heimat von J. J. Rambach, Niemeyer.
— Schulbücherausgaben 2, 325; 1, 298.
— Verlag 2, 297. 380; 1, 247.
Hallesche Griechische Grammatik, im ak. Pädagog eingeführt 2, 296; 1, 247. 275. 284. 314.
— im Darmst. Pädagog 2, 282; 1, 382.
— in der Gieß. Stadtschule 1, 247.
Hallisch-Rostische Vorschriften 2, 330.
Hamberger, Gg. Albrecht 2, 302; 1, 255.
— — Dissert. de usu Matthaeos 2, 302. 1, 255.
Hamburg, Rektor s. Hübner.
Hammerschmied, Andreas 2, 275; 1, 183.
Hampel, Nik., Marb. Buchdrucker 2, 175. 432.
Hanau, Kirche, Konsistorialrat s. Christoph Stockhausen.
— Stadt, Heimat v. Döderlein.
Handwerker, Schüler, die H. werden wollen, dürfen vorzeitig eximiert werden 1, 370. 376.
— — besuchen in Grünberg eine besondere Schule 2, 32. 410.
— Historie der H., w. in der Butzb. Lateinschule gelehrt 1, 337.
Hanneken, Meno, Professor in Marburg 2, 175. 374; 1, 442 f.
— — Katechismusübung 2, 374.
— — Gram. ebraea 2, 175.
— — Methode im Hebräischen 2, 205.
— Phil. Ludw., Professor in Marburg 2, 261 f. 266. 269; 1, 165.
— — Rudis latii 2, 262.
Hannover, Heimat von Levi Aron Heilbronn.
Hannöverischer Katechismus 2, 364; 1, 412 f.
Happel, Gg. Eberhard, Inspektor in Alsfeld 2, 232; 1, 96.
Harles, Gotti. Christoph 2, 354.
— Chrestomathia poetica latina 1, 382.
— Chrestomathia graeca poetica 2, 354.

Harlingen, Rektor s. Neuhaus.
v. Hartenau, Herboth 2, 368.
Hartmann, Johannes, Schulmeister in Zwingenberg 2, 369; 1, 435.
— Jonas, Schulmeister in Alsfeld 2, 271.
— Ludw. 1, 113.
Harzkappen 2, 233.
Haslus, Thomas, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 98 ff. 277 ff.; 1, 193 ff.
Hasselbaum, Gymnasiast in Darmstadt 2, 350.
— Schullehrer in Griesheim 2, 350.
Hatzfeld, Schule 2, 34. 63.
Hausen, Pfarrei 1, 115.
Haushaltungslehre als Lehrstoff der Butzb. Schule 1, 337.
Hebräisch als Prüfungsfach von Lateinschulmeistern 1, 461.
— — von Lehramtskandidaten 1, 465. 473. 476.
— im ak. Pädagog eingeführt 2, 260; 1, 153.
— — wird als außerordentl. Lektion in allen Klassen gelehrt 1, 276. 284.
— — wird auf Prima beschränkt 1, 290. 314.
— — wird in Prima u. Sekunda gelehrt 1, 403. 408 f.
— — Methode 1, 276. 284.
— — Frühere Versuche seiner Einführung 2, 175; 1, 8.
— — Lehrbücher s. Altes Testament, May, Dantz, Michaelis, Weckherlin, Vater.
— im Darmst. Pädagog eingeführt 2, 98; 1, 199 ff.
— — wird in Prima in einer Stunde gelehrt 1, 209. 215.
— — wird auch in Sekunda gelehrt 1, 271.
— — es dienen ihm 4 Stunden 1, 300. 304. 368. 381 f.
— — Lehrbücher s. May, Dantz, Bidermann, Pfeiffer, Altes Testament.
— — Privatstunden H. B. Wencks 2, 326 f.
— — Privatstunden E. Feigks 2, 132.
— in der Butzb. Lateinschule 2, 89; 1, 190. 331.
Hebräisch in der Echzeller Lateinschule 1, 423; 2, 426. 438.
— als Privatstudium von Schülern des Darmst. Pädagogs 1, 135.
Hebräische Reden 1, 277.
Heckbecher, Matthias, Frühmesser in Anerbach 2, 368.
Heckinger, Jonas, Schulmeister in Schotten 2, 421.
Heckmann, Johannes, Rektor in Homburg 2, 90.
— Justus, Rektor in Grünberg 2, 32. 409.
— Georg Eberhard, Rektor in Homburg 2, 75 f. 90. 426.
Hefte der Schüler, Zahl und Art derselben im Darmst. Pädagog 1, 135.
Heidelbach, Pfarrer s. Simon Schenck.
Heidelberg, Pfarrer s. Schweitzer.
Heilbronn, Rektor s. Bernhold.
— Levi Aron, Sprachmeister in Darmstadt 2, 330.
Heilmann, Georg, Schulmeister in Gießen 2, 193.
— Gerhard, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Heineccius, Joh. Gottlieb 2, 297.
— — Elementa philos. ration. et moralis 2, 297; 1, 248.
Heinrich v. Grünberg, Schulmeister 2, 13.
Heinzelmann, J. C. F., Griech. Lesebuch 2, 359; 1, 402, 412.
Heinzenberger, Joh. Wolf, Pädagoglehrer in Marburg 2, 176.
Heizung der Schulzimmer besorgen die Nomenclatores 1, 41.
— hat auch am Sonntag stattzufinden 1, 121.
— das Holz dazu hacken die Schüler 2, 256.
— besondere Holzhacker 2, 256; 1, 144.
Helmstedt, Universität 2, 138; 1, 128.
— Rektor s. Miller.
Helwig, Christoph, Professor in Gießen 2, 23 f. 167.
— Colloquia familiaria 2, 25. 169.
— — im ak. Pädagog 2, 261; 1, 7. 66 ff. 124. 150 ff. 155 ff.

Helwig, Colloquia familiaria im Darmst. Pädagog 2, 182; 1, 17. 131.
— — in Lateinschulen 2, 44; 1, 23. 48. 122. 167. 182.
— Grammatica latina s. Gram. Giessensis.
— — Ebreae linguae comp. institutio 2, 175.
— — Elementale hebr. 2, 175.
— Martin, Hofprediger in Butzbach 2, 31. 168. 407.
Henckel, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
— Eberhard, Mädchenschulmeister in Nidda 2, 366.
— Johannes, desgl. 2, 365.
— Joh. Hermann, desgl. 2, 366.
— Johann Konrad, desgl. 2, 366.
Hennemann, F. Wilh., Pfarrer 2, 378; 1, 454.
Heraldik w. im Darmst. Pädagog gelehrt 1, 304. 383.
Herborn, Universitätsprofessor s. Pasor.
— Verlag 2, 251.
Herbsttag im Darmst. Pädagog schulfrei 1, 350.
Herchehain, Pfarrer s. Felsing.
Herdenius, Georg, Superintendent in Marburg 2, 34. 42. 411.
Herford, Rektor s. Christoph Schröder.
Hermann, Andreas, Schulmeister in Darmstadt 2, 10.
Hernbrod, Pfarrer in Butzbach 1, 259.
Hernsheim, Pfarrei 1, 115.
Herodian im Darmst. Pädagog 2, 352; 1, 381.
Herodot bloß bei Prüfung von Schulmeistern verwandt 1, 472.
Herumlaufen zur Nachtzeit verboten 2, 201; 1, 37.
Herwig, Joh. Philipp, Schulmeister in Homburg 2, 439.
Herzberger, Hofmusiker 2, 334.
Hesiodus im Darmst. Pädagog 2, 251; 1, 134.
— — Abschaffung daselbst 2, 251.
— im ak. Pädagog 2, 244 f. 263; 1, 150. 155. 276. 284. 314.
Hesiodus im ak. Pädagog, früherer Versuch der Einführung 2, 406.
Heß, Joh. Konrad, Metropolitan in Butzbach 2, 89. 276; 1, 185.
— Kasp. Nikolaus, Schulmeister in Butzbach 2, 276.
— Metropolitan in Butzbach 1, 259.
Henchelheim, Pfarrei 1, 113.
Heucher, Samuel, Pfarrer in Pfiffligheim 2, 64.
Heumann, Gymnasiast in Darmstadt 2, 350.
Heunius, Gottfried, Schulmeister in Homburg 2, 394.
Heuser, Johannes, Schulmeister in Marburg 1, 441.
Heyler, K. Chr., Pädagoglehrer in Gießen 2, 331.
Hildebrand, Frz. Max., Laubacher Drucker 2, 335.
Himmelreichin, Mädchenschulmeisterin in Homburg 2, 395.
Hirsch, Joh. Peter, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 432.
Hirtzwig, Hch. 2, 31. 236.
— Tabulae 2, 236; 1, 104.
— Epistola ad Menzerum 2, 31. 407.
— Comödiae 2, 236.
Hochelheim, Pfarrei 1, 115.
Hochhelmer, Joh. Wilhelm, Schulmeister in Homburg 2, 439.
Hochweisel, Schulmeister s. Val. Ros, Joh. Brem.
Hochzeit, Gesänge bei d. H. führt ein Schulmeister mit einer Anzahl Schüler 2, 184; 1, 19. 33.
— Belohnung f. das Gesänge besteht in der Einladung zum Hochzeitsmahl 1, 19.
— wegen dieser Einladung dürfen Schulstunden nicht ausfallen 1, 32. 62. 106.
— bei H. finden große Musiken in Alsfeld statt 1, 171.
— Belohnung dafür 1, 171.
— Knaben sollen nicht in die Hochzeithäuser laufen und dem Tanz zusehen 1, 180.
— in Homburg kann der Pfarrer die Schulmeister vom Unterricht an

Tagen, da H. sind, teilweise befreien 1, 177.
Hochzeitsuppe 2, 184; 1, 19.
Höchst i. Od. Pfarrer s. J. F. K. Retter.
Hoeffer L. u. H., Gymnasiasten in Darmstadt 1, 455 f.
Höflichkeit wird von den Schülern gefordert 1, 36. 94.
— zeigt sich im Hutabziehen 2, 199; 1, 36. 94. 180.
— im Erheben von den Sitzen 1, 180.
— im Kniebeugen 2, 199; 1, 36.
— im Ausweichen vom Weg 1, 36.
— wird mit harten Strafen erzwungen 1, 36.
Hoenlns, Peter, Schulmeister in Butzbach 1, 87.
Hofdienstleln für emeritierte Schulmeister 2, 189; 1, 21.
Hoffestlichkeiten 1, 231; 2, 289.
— Schulfeiern bei Gelegenheit von H., ebenda.
Hoffmann, Joh. Konrad, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 127. 441.
Hofhelm, Hospital 2, 6. 390.
Hofklingelbeutel als Geldquelle f. Unterhaltung des Schülertischs 1, 83.
— — des Darmst. Hospitals 1, 83.
— — zu einer Beisteuer f. arme Pfarrer- u. Lehrerwitwen 1, 144.
Hofpräzeptor s. Sältzer, Geibel.
Hohe Feste, Dauer der Ferien an ihnen 2, 344; 1, 250. 350.
Hohenschild, Hch. Ludw. Chr. 2, 382; 1, 465.
— Schreibmeister in Idstein 2, 350.
Hohensteln, Superintendentur 2, 227.
Holz als Besoldungsteil 1, 18 ff. 25 ff. 51 ff. 188 f. 437. 440 f.
Holzburg, Pfarrer s. Löckins.
Holzgeld 1, 446.
Holzhelm, Schulmeister s. Phil. Lesch, Joh. Jak. Ludwig.
Homberg, Tobias, Schulmeister in Nidda 2, 400.
Homberg, Lateinschule 2, 92. 431.
— Schulmeister s. Becker, Hüttecke, Philipps.
— Kirche, Pfarrer s. Körlin u. Nigrinus.
Homberg, Stadt, Heimat v. Wenderhold.
Homburg, luth. Lateinschule, Quellen: 2, 393.
— — Gründung 2, 11.
— — Geschichte im großen Krieg 2, 33.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 75.
— — Zeit des Aufschwungs 2, 75 f. 90.
— — Zeit des Niedergangs 2, 120.
— — Schulmeister 2, 394 und 429; ferner s. Lotzius, Gg. Ebh. und Joh. Heckmann, Thomae, Müller, Hochheimer, Phil. Herwig, Chr. Jak. Walther.
— Mädchenschule 2, 395.
— Kirche, Oberpfarrer s. Storr.
— — Pfarrer s. Seulburger.
— — Diakonus s. Hagenbruch, Huth.
Homer im ak. Pädagog als Primalektüre 1, 412.
— — Früherer Versuch der Einführung 2, 406.
— im Darmst. Pädagog 2, 363.
— Verwendung bei Prüfungen von Schulmeistern 1, 465.
Horae privatae im ak. Pädagog 2, 21. 405 f.; 1, 70 ff. 150 ff. 155.
— Bezahlung dafür 2, 405.
— in Darmstadt 2, 132; 1, 140. 160. 213.
— in Lateinschulen 1, 95. 99. 188.
Horaz als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 459. 464.
— im Darmst. Pädagog als Primalektüre 2, 285. 324 f.; 1, 208. 298. 366.
— im Gieß. Pädagog desgl. 1, 275. 283. 313. 403. 412.
— soll in der Butzb. Lateinschule eingeführt werden 2, 89.
— Methode 1, 211.
Horn, Joh. Peter, Schulmeister in Nidda 2, 270.
Hornhoge, Johannes 1, 484.
Hübner, Johannes 2, 280.
— — Bibl. Historien 2, 280; 1, 253.
— — Einleitung in die Historie 2, 280; 1, 197.
— — Kurze Fragen aus d. Geographie 2, 280; 1, 271. 277. 281.

Hübner, Johannes, Kurze Fragen aus d. Geographia sacra 2, 280.
Hültscher, Heinrich, Präsentarier in Alsfeld 1, 488.
— Dietrich, Organist in Gießen 2, 193. 421.
Hüttecke, Joh. Konrad, Schulmeister in Homberg 2, 431.
Hüttenberg, Amt 1, 114f.
Hundsdorf, Joh., Pädagoglehrer in Marburg 2, 372; 1, 438.
Hundstage, Ferien in ihnen in Darmstadt eingerichtet 2, 344; 1, 350.
Hunneshagen, Joh. Philipp 2, 223.
v. Hunoldeshausen, Hch., 1, 484.
Husum, Konrektor s. Rhenius.
Hut, Schulmeister sollen nicht ohne Hut in oder außer der Schule herumschweifen 1, 97.
— desgl. die Schüler 1, 179f.
— Schüler sollen die Klasse nicht ohne Hut verlassen 1, 179.
Huth, Johannes, Diakonus in Homburg 2, 429.
Hyperius, Katechismus 2, 21.

I. J.

Jacobus, Lorenz, Schulmeister in Schotten 2, 393f.
Jahn, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Jaup, Hofprediger in Darmstadt 2, 343.
Idstein, Pädagoglehrer s. J. M. Wenck, Hohenschild.
— Lat. Grammatik f. d. Idst. Pädagog 2, 104. 287; 1, 217.
— Religionslehrbuch f. d. Idst. Pädagog 2, 332.
— Verlag 2, 304.
Jena, Universität 2, 424; 1, 128.
— Universitätsprofessoren s. Andr. Dantz, Gerhard, Hamberger, Vater.
Immatrikulieren bei den Pädagogien s. Inskription.
Individuelle Behandlung der Schüler wird verlangt 1, 30. 105.
Informatoren s. Privatinformatoren.
Inskription bei dem Darmst. Pädagog besorgt der Rektor oder dessen Stellvertreter 1, 31. 160.
Inskription bei dem Gieß. Pädagog besorgt der Universitätsrektor 1, 60.
Inskriptionsgebühr im ak. Pädagog 2, 214; 1, 60.
— im Darmst. Pädagog 2, 195. 254; 1, 31. 140.
Inspektion s. Schulaufsicht.
Inspektoren u. Metropolitane s. Alsfeld, Biedenkopf, Butzbach, Grünberg, Schotten, Nidda.
Instrumente, physikalische s. Physik.
— musikalische der Darmst. Kantorei 2, 335.
Johann III., Graf v. Katzenelnbogen 2, 386; 1, 481.
— dessen kirchl. Stiftungen 2, 386.
Johann Albrecht, Graf v. Solms 2, 408.
Johannes, Evangelium als Lehrbuch s. Neues Testament.
— Episteln desgl.
Joseph, Veidel, Gymnasiast in Darmstadt 2, 343.
Iselin, Isaak 2, 329.
— Sammlung dem Nutzen und Vergnügen etc. 2, 329; 1, 305.
Isocrates 2, 44. 264. 296; 1, 9. 155.
— — Enagora 2, 177; 1, 9.
Italienisch 2, 313.
— im Gieß. Pädagog als Privatlektion 1, 276. 285.
— im Darmst. Pädagog desgl. 2, 103; 1, 309.
— in Snells Privatrealschule 1, 345.
Itter, Anton, Konrektor in Frankfurt 2, 285.
— Synopsis logicae 2, 285.
— Synopsis philos. mor. 2, 285; 1, 208. 213. 222. 236.
— — Methode vergl. Ethik.
Juden als Pädagogschüler zugelassen 2, 343. 351.
Jugard, Georg Kaspar, Schulmeister in Grünberg 2, 91. 430.
Jugenheim, Schulmeister s. Oberndörfer.
Juncker, Christian 2, 290; 1, 233.
— Klassikerausgaben 2, 290.
Jungius, Michael, Professor in Gießen 2, 171.

Junglus u. Helwig, Kurzer Bericht von der Didactica 2, 171, 175.
Juristen sollen Pädagoglehrer werden können 2, 346.
— künftige bekommen im Pädagog eine Vorlesung über jurist. Encyklopädie 2, 346.
— — lernen Hebräisch freiwillig 1, 304.
Justinus im ak. Pädagog als Lektüre für Prima und Sekunda 1, 150f.
— — als Sekundalektüre 1, 403. 413.
— im Darmst. Pädagog als Primalektüre 1, 131. 143. 221. 381.
— — als Sekundalektüre 1, 366.
— in der Echzeller Lateinschule 1, 446.
— Methode 1, 132.
Juvenal im Darmst. Pädagog traktiert 2, 325; 1, 298. 366. 381.

K.

Kärcher, Joh. Chr., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 382; 1, 464f.
Kaisersberg, Heimat v. Jos. Lang.
Kaldern, Pfarrer s. Eckhardt.
Kameralfach 2, 350.
Kantor, Titel für den zweiten Darmst. Stadtschulmeister 2, 392.
— — für einen Darmst. Pädagoglehrer 1, 33 u. ö. 2, 183.
Kantorei s. Chorus musicus.
Karlsruhe, Oberkirchenrat s. Sachs.
— Verlag 2, 362.
Kartenspiel verboten 1, 69.
Karzer im Darmst. Pädagog 2, 288; 1, 222.
— im Gieß. Pädagog 2, 299; 1, 252. 312.
Karzerstrafe soll nur in besonderen Fällen eintreten 1, 379.
Kassel, Hofprediger s. Joh. Winckelmann.
Kasseler Katechismus wird im kalv. Marb. Pädagog in allen Klassen gebraucht 1, 9ff.
Katechismen s. Darmst. Katechismus, Hannöv. Katech., Luther, Kasseler Katech., Panzerbieter Popnlärer Religionsbegriff, Rndrauff, Seiler.
— Gesundheitskatechismus s. Faust.
— der gesunden Vernunft s. Rochow.
Katechismus graeco-latinus 2, 406.
Katechismusrezitation in der Kirche 2, 270f. 336; 1, 166. 324.
Katechismusunterricht s. Religionsnnterricht.
Katholiken ins Darmst. Pädagog zugelassen 2, 343; 1, 348.
Kanp, Gymnasiast in Darmstadt 2, 384.
Keck, Jost 1, 445.
Kehmei, Schulmeister s. Marius.
Keim, Johannes, Schulmeister in Darmstadt 1, 385.
Kekulé, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Kempisius in der Grünb. Schule 2, 91.
Kerner in Darmstadt 2, 188.
Kessler, Joh. Christoph, Schulmeister in Butzbach 2, 371; 1, 438.
Keyser, Hch., Schulmeister in Alsfeld 2, 271.
Kiel, Rektor s. Joh. Rhenius.
Kinderlin, Werner 2, 368.
Kirch, J. Kd., Schulmeister in Friedberg 2, 407.
Kirchberg, Pfarrei 1, 114.
Kirchenbesnch s. Deduktionen.
Kirchengesang in Darmstadt 1, 33. 37. 143.
— in Gießen 1, 92f. 191.
— — Ordnung für ihn 1, 93.
— in Grünberg 2, 33; 1, 120.
— in Homburg 2, 33.
— in Nidda 1, 145. 146. 147. 165.
Kirchenlieder im Religionsunterricht 1, 203. 385ff.
Kirchenmusiken werden aufgeführt in Alsfeld 1, 171.
— in Darmstadt 2, 334ff.; 1, 319.
— in Gießen 1, 93.
— in Grünberg 1, 121.
— in Nidda sollen auch an Apostel- und Feiertagen stattfinden 1, 149.
Kirchgöns, Pfarrei 1, 114.
Kirchhain, Inth. Lateinschule 2, 44.
— — Schulmeister s. Boppenhäuser, Sangmeister.
— Besoldung der Schulmeister 1, 439.
Kirchhelmbolanden, Pfarrer s. Debus.
Kirchmann, Johannes 2, 261.
— — Florilegium ethicum 2, 261; 1, 155f.

Kirtorf, Lateinschule 2, 92.
— Pfarrer s. Balth. Mentzer, Joh. Dieterich, Brinck, Seyler.
Klavierunterricht im Darmst. Pädagog 2, 330; 1, 316.
— — Ordnung dafür 2, 330.
— — für Theologen und Choristen nötig u. nnentgeltlich 1, 309. 371.
Kleermund, Joh. Kaspar 1, 117.
— Johannes 1, 117.
Kleidung der Schüler 1, 38. 81. 110. 179.
— der Schulmeister 1, 97.
Klein, Christian Friedrich, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 346.
Kleine, Michael, Schulmeister in Marburg 1, 441.
Kleinschmidt, Joh. Phil., Rat in Darmstadt 1, 21.
Klinckerfuß, Balth., Rektor in Darmstadt 2, 184. 240. 417; 1, 118.
Klipstein, Phil. Walrad, Forstmeister 2, 381.
Klopstock 1, 297.
Klosterberga 2, 150.
Kniebeugen s. Höflichkeit.
Knobloch, Georg 1, 437.
Knoche, Jost 2, 225.
Koburg, Professor s. Hagelgans.
— Generalsnperintendent n. Scholarch s. Kaspar Finck.
Koch, Bernhard, Rektor in Butzbach, 2, 117. 429.
— Johann, Schulmeister in Schotten 2, 421. 425.
— Joh. Balthasar, Schulmeister in Gießen, 2, 125. 378; 1, 453.
— Joh. Peter, Schulmeister in Gießen 2, 378.
— Samuel, Schulmeister in Gießen 1, 391.
Koderhalt, Kantor in Darmstadt 2, 432.
Köhler, Pfarrer von Lissberg 2, 429.
Kölbe, Pfarrei 2, 72.
Königsberg, Universität 1, 128.
— Universitätsprofessor s. Vater.
Köppern, Pfarrer s. Soppe.
Körlin, Peter, Schulmeister in Alsfeld 2, 387; 1, 488.
Körperl. Züchtigung s. Schulstrafen.
Köster, Hch. Mart. Gottfr., Pädagogiarch in Gießen 2, 318; 1, 285.
— — Anweisung die Sprachen etc. 2, 318; 1, 286.
— — Gedanken von den Schulen 2, 318; 1, 286.
— — Kurzer Begriff d. Weltweisheit 2, 332; 1, 313.
— — Auszug d. pol. Geschichte 2, 332; 1, 313. 382.
— — Die pol. Gesch. d. vorn. Völker 2, 332; 1, 313.
— — Recueil de pieces 2, 333; 1, 314. 412.
— — Anleitung zur franz. Sprache 2, 334; 1, 314.
Kolb, Johannes, Schulmeister in Darmstadt 2, 392.
Kollektorei, Darmstädter, Entstehung 2, 223; 1, 84.
— Verwalter s. Thiel, Peperus, Moterer.
— — Verpflichtung derselben 2, 239; 1, 118.
Komödienaufführungen im ak. Pädagog 2, 215; 1, 62. 82.
— in Grünberg 2, 215f.
— in Homburg 2, 426.
— in Oberramstadt 2, 216.
Komödiendichter 2, 216.
— Christoph Helwig 2, 216.
— Hch. Hirtzwig 2, 236.
Kompfius, Dietrich, Schulmeister 1, 87.
Konfirmandenunterricht für die Darmstädter Gymnasiasten wird von der Schule und der Kirche erteilt 1, 303.
— der Gieß. Gymnasiasten geht von Neujahr bis Ostern 1, 274. 281.
Konkordienbuch als Bekenntnisschrift der Butzb. Herrschaft 2, 225. 226; 1, 86.
— Versuche, es in Hessen einzuführen 2, 211. 225.
Konsistorialrat s. Krämer, H. B. Wenck.
Konsistorium in Darmstadt 2, 102. 129. 144. 150; 1, 227.
— in Gießen 2, 144.
Konvivium beim Examen in der Marb. Stadtschule 1, 79.

Konvivium in der Alsfelder Lateinschule 2, 237. 273; 1, 109. 171.
— in der Gieß. Lateinschule 2, 192.
— in der Niddaer Lateinschule 1, 460.
— — Speisezettel dafür 1, 460.
Korbach, Rektor s. Stephan Ritter, Chr. Wilh. Kreusler.
Kornmann, Justus 1, 173.
Kosmographie 2, 29.
Kosthäuser der Schüler 1, 310.
Kotzenberg, Johannes, Schulmeister in Nidda 2, 397.
Krämer, Joh. Daniel, Hofprediger 2, 146f. 445.
Kraft, Adam, Superintendent 2, 6. 16.
Krebs, Lndw. Alex., Pädagoglehrer in Gießen 2, 314.
— Entwurf einer Arithmetik 2, 314; 1, 277. 281. 313.
Kreusler, Christian Wilh., Pädagoglehrer in Gießen 1, 281 ff.
Kriechbaum, Gg. Math., Mädchenschulmeister in Homburg 2, 395.
Krieger, Adam 2, 275; 1, 183.
— Arien 1, 183.
Kriegsbaukunst 2, 322; 1, 296.
Kronweißenburg, Rektor s. Joh. Orthius.
Küchenlatein, 2, 426.
Kühfuß I. und **II.,** Gymnasiasten in Darmstadt 1, 455f.
Kuhlmann, Nik., Stadtprediger in Darmstadt 1, 454.
Kulmann I. und **II.,** Gymnasiasten in Darmstadt 1, 455f.
Knnckel, Joh. Hch., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 95.
Kunstgeschichte 1, 344.
Kupferstiche 1, 370.
Kurrende s. Chorus musicus.
Kurzer Begriff der deutschen Orthographie 1, 383f.
Kyritz, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 345.

L.

Lachewitz, Herm. Dietr., Schulmeister in Gießen 2, 377.
— Phil. David, Schulmeister in Gießen 2, 124. 377.
Lammers, Gießener Buchdrucker 2, 265.
Landkarten als Lehrmittel benutzt 2, 310. 439; 1, 277. 281. 302. 306. 313. 371.
— s. auch Globus.
Landkasten, Geistlicher 2, 187; 1, 20. 475f.
Landschulen sollen sich nach den Pädagogien richten 1, 8. 218.
Landschulordnung 2, 227f.; 1, 88 ff.
Lang, Joseph 2, 249.
— Anthologia s. Florileginm 2, 250 1, 132.
— Polyanthea s. Fl. magnum 2, 250.
— Epitome Prosodiae Graecae 2, 250; 1, 134.
Lange, Joachim 2, 295.
— Colloquia Langiana 2, 309.
— — im Gieß. Pädagog 2, 312; 1, 274.
— — im Darmst. Pädagog 1, 268.
— — in Lateinschulen 2, 118. 122. 125. 367; 1, 268. 394. 429.
— — in Snells Privatrealschule 1, 345.
— Verb. lat. Grammatik 2, 295.
— — im Gieß. Pädagog 2, 109. 170. 295; 1, 247. 274.
— — in der Gieß. Stadtschule 2, 295; 1, 247.
— Oeconomia salutis im Gieß. Pädagog 2, 110. 298; 1, 249. 252.
Langen, Heimat von Ant. Itter.
— Pfarrer s. W. Fresenius.
— Kaplan s. Marius.
Langenhain, Heimat von Hirtzwig.
Langgöns, Pfarrei 1, 114.
— Pfarrgut 1, 113.
— Stipendium 1, 113.
Langius, Johann Eberhard 2, 227; 1, 117.
— Joh. Daniel 1, 117.
Laugsdorf, Johannes, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 325. 380; 1, 459.
Lautz, Nikolaus, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Lanz, Darmst. Gymnasiast 2, 351.
Lapicida, Kasimir, Schulmeister in Grünberg 2, 422.
Lateinisch wird getrieben im ak. Pädagog in allen Klassen vgl. die Schulordnungen.

Lateinisch im Darmst. Pädagog desgl. vgl. die Darmst. Schulordnungen.
— im kalv. Marburg. Pädagog desgl. 1, 9 ff.
— in der Darmst. Stadtschule in der Oberklasse 2, 62 f. 104. 125 f.; 1, 193. 201. 217. 268. 386 f.
— in der Gieß. Lateinschule in allen Klassen 2, 66; 1, 23 f. 48 f.
— — in den beiden Oberklassen 1, 155. 247. 392 f.
— — bloß in d. obersten Klasse 2, 160; 1, 429.
— in der Alsf. Lateinschule in allen Klassen 1, 167 f.
— — bloß in den 2 Oberklassen 2, 158 f.
— in der Biedenkopfer Lateinschule in der Oberklasse 2, 91.
— in der Butzb. Lateinschule in allen Klassen 2, 117.
— — in den beiden Oberklassen 2, 117; 1, 190 f.
— — bloß in der obersten Klasse 2, 117.
— — in zwei besonderen „lateinischen Schulen" 1, 340 f.
— in der Echzeller Lateinschule in den Oberklassen 1, 423. 446.
— in der Grünb. Lateinschule in den Oberklassen 1, 120. 320. 325. 401.
— in der Homb. Lateinschule in allen Klassen 1, 182.
— — in den Oberklassen 1, 253.
— in der Niddaer Lateinschule in der Oberklasse 1, 145. 147. 165 f.
— in der Schottener Lateinschule in der Oberklasse 1, 418.
Lateinische Autoren, die gelesen werden im ak. Pädagog: Caesar, Cato, Cicero, Cornelius, Curtius, Eutrop, Horaz, Justin, Livius, Ovid, Phaedrus, Plinius, Sallust, Sueton, Tacitus, Terenz, Vellejus, Virgil.
— die gelesen werden im Darmstädter Pädagog s. Aurelius Victor, Caesar, Cato, Cicero, Cornelius, Curtius, Eutrop, Horaz, Justin, Juvenal, Livius, Ovid, Phaedrus, Plautus, Plinius, Sallust, Sueton, Tacitus, Terenz, Valerius Maximus, Vellejus, Virgil.
Lateinische Autoren, die gelesen werden in dem kalv. Marb. Pädagog: Cicero, Virgil.
— die gelesen werden in den Lateinschulen: Cato, Cicero, Cornelius, Horaz, Justin, Ovid, Terenz, Virgil.
Latein. Chrestomathien, Gespräche u. Lesebücher s. Benner, Bernhold, Büsching, Castellio, Comenius, Cordier, Darmst. Katechismus, Fischer, Gedicke, Große, Hänle, Harles, Helwig, Lange, Mickel, Miller, Röchling, Wolfram, Zimmermann.
Lateinische Exercitien s. Exercitien.
Lateinische Grammatik wird im ak. Pädagog in allen Klassen getrieben 1, 71 ff. 150 ff. 274. 282.
— — wird in Prima nicht mehr behandelt 1, 313. 402, 409 ff.
— — Methode 1, 5 ff. 63. 66 f. 76 f. 124. 282.
— — Lehrbücher s. Gramm. latina Giess., Compendium Gr. lat., Lange, Rambach, Wenck.
— wird im Darmst. Pädagog in allen Klassen getrieben 1, 17. 42 ff. 196. 201 ff. 213 f. 220 f.
— — soll in Prima eingeschränkt werden 1, 129.
— — wird in den Unterklassen wie in Frankfurt mit einem Kompendium in deutscher Sprache getrieben 2, 248; 1, 130. 217.
— — Methode 1, 129 f. 201. 210. 364 ff.
— — Lehrbücher s. Gramm. lat. Giess., Compendium Gramm. lat., Cellarius, Wenck.
— in den Lateinschulen, Methode 1, 103. 130. 161. 217.
Lateinische Vokabularien s. Cellarius, Erasmus, Nomenclatura, Rudrauff, Zebner.
Lateinreden bei Prüfung von Lehramtskandidaten 1, 465.
— der Schüler und Lehrer wird gefordert im ak. Pädagog 1, 61. 69. 157.
— im Darmst. Pädagog in den oberen Klassen 1, 17. 31. 37. 40. 228.
— im kalv. Marb. Pädagog 1, 13.
— in Lateinschulen 1, 111. 186. 260.

Lateinreden, Mahnung, nicht zu früh damit zu beginnen 1, 7.
— s. a. Küchenlatein.
Laubach, Rektor s. Ludwig Mylius (Just. Heckmann), Caspari.
— Heimat von Mattern.
— Verlag 2, 335.
Lauckhard, Anna Felicitas 2, 367.
— Kaspar, Schulmeister in Echzell 2, 400.
Lauremberg, Peter 2, 247; 1, 130. 249.
— — Euphradia 2, 247; 1, 132.
Lauterbach, Rektor s. Schwarzenau.
Lehmann, C. G. W. 2, 362.
— — Abriß d. Naturlehre 1, 412.
— Regierungsrat in Darmstadt 2, 146.
Lehrer s. Schulmeister.
Leibniz, Gottfr. Wilh. 1, 256ff.
Leichenbegleitung s. Begräbnis.
Leidhecker, Kandidat 1, 472.
Leihgestern, Pfarrei 1, 115.
— Pfarrer s. Adam Willius.
Leipzig, Pädagoglehrer s. Ernesti, Fischer, Geßner, Rhenius.
— Universität 1, 128.
— Universitätsprofessoren s. Ernesti, Funk, Gottsched, Schröckh.
— Verlag 2, 318. 327. 334. 352; 1, 383.
Leißring, Simon, Hofprediger in Darmstadt 2, 55. 222.
Lektionstabellen, 2, 234; 1, 98.
Lengfelder, Ludwig 1, 437.
— Hans 1, 437.
— Regina 1, 437.
— — Schulstiftung 1, 437.
Lentzer, Daniel, Rektor in Schmalkalden 2, 69. 423.
Leo, Singlehrer in Gießen 1, 403.
Lesch, Philipp, Schulmeister 1, 87.
Leseunterricht wird erteilt in allen Lateinschulen vergl. die Schulordnungen No. 5. 7. 9. 16. 30. 32. 33. 40. 53. 54. 57. 58. 61. 64. 65.
— im Darmst. Pädagog 1, 16.
— Methode 1, 3ff. 42. 75f. 101f.
— Lesebücher u. sonstige Lektüre s. ABCbuch, Altes Testament, Bibellesen, Briefe, Darmst. Katechismus, Gesangbuch, Neues Testament, Rochow, Roth, Seiler, Wagner, Zeitungen.
Leuchter, Hch., Superintendent in Darmstadt 2, 179.
— Hch., Schulmeister in Schotten 2, 395.
Leusler, Heinrich, Rektor in Alsfeld, 2, 271. 423.
— Johannes, Ratsherr in Alsfeld 1, 164.
— — Pädagoglehrer in Gießen 1, 150f.
Leuth, Adam, Rat in Darmstadt 1, 21.
Lichtenau, Heimat von Hack.
Lichtgeid 1, 318. 350.
Liebe zu den Schülern wird verlangt 1, 30. 59. 78. 106.
— erreicht mehr als körperliche Züchtigungen 1, 30. 78.
Lieberherr, Mich. Dan. 1, 83.
— Legat 2, 223. 417.
Liebig, Justus, Gymnasiast in Darmstadt 2, 384.
Liebknecht, Joh. Gg., Superintendent in Gießen 2, 302.
— Dissert. Pyrometriam etc. 2, 302; 1, 256.
Lienwarden, Heimat von Neuhaus.
Limpert, Inspektor in Schotten 2, 161.
Linz, Gymnasiast in Darmstadt 2, 343. 351.
— Schutzjude in Darmstadt 2, 343. 351.
von der Lippe, Gräfin 2, 239.
Lippius, Joh., Hofprediger 2, 167.
Lißberg, Pfarrer s. Köhler.
Litanei an Bettagen gesungen 1, 99.
Literargeschichte als Lehrstoff im Darmst. Pädagog 1, 296. 302.
Literaturgeschichte als Lehrstoff im ak. Pädagog 1, 408.
Livius w. traktiert im Darmst. Pädagog 2, 154. 348; 1, 366. 381.
— im Gieß. Pädagog 1, 403. 412.
Lobstein, Inspektor in Butzbach 2, 146.
Löckine, Joh., Schulmeister in Alsfeld 2, 232; 1, 96.
Loesecke, inform. Schulmeister, ein Rechenbuch 2, 353.
Löwen, Professor s. Vernulz.
Logik w. im ak. Pädagog in Prima und Sekunda getrieben 2, 173; 1, 71ff. 150f. 155.

Logik im ak. Pädagog, ist auf Prima beschränkt 1, 277. 281. 313. 402. 408.
— — ist keine selbständige Lektion mehr 1, 313.
— — Lehrbücher s. Kd. Dieterich, Scheibler, Ebel, Rndrauff, Baumeister.
— — Methode 1, 65.
— w. im Darmst. Pädagog nur in Prima getrieben 1, 46. 198.
— — w. auch in Sekunda behandelt 1, 198. 205 ff. 214 f. 233. 270 ff.
— — wird wieder auf Prima beschränkt 1, 295. 368 f.
— — Methode 1, 206. 211 f.
— — Lehrbücher s. Kd. Dieterich, Ebel, Rndrauff, Baumeister, Großer.
— in Lateinschulen 1, 23. 167. 182. 190. 2, 31.
Lorsbach, Pfarrer s. Rnths.
Lotichius, Hch., Pädagoglehrer in Gießen 1, 150 ff.
Lotzius, Johannes, Schulmeister in Homburg 2, 33. 411.
Lubinus, Eilhardus 2, 205.
— Clavis linguae graecae 2, 205.
Lucian, Totengespräche als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 476.
Ludwig IV., Landgraf zu H.-Marburg 2, 13 f. 17 f.; 1, 14.
Ludwig V., Landgraf zu H.-Darmstadt 2, 11 ff. 19 ff.; 1, 13 f. 28.
— Testament 1, 28.
Ludwig VI., Landgraf zu H.-Darmstadt 1, 158. 160.
Ludwig IX., Landgraf zu H.-Darmstadt 1, 315. 328. 347. 378.
Ludwig, Joh. Jakob, Schulmeister 1, 88.
Lübeck, Heimat v. Böckmann.
— Rektor s. Gualtperius, Kirchmann, Meier.
— Superintendent s. Meno Hanneken.
— Verlag 2, 177.
Lügen der Schüler haben in Grünberg ein wahres Vaterland 1, 323.
— Knaben sollen sich hüten vor ihnen 1, 36. 80. 106. 110. 179. 323.
— sind besonders hart zu strafen 1, 33. 62.
Lüneburg, Rektor s. Christoph Stockhausen.
— Selektaner von L. kommen mit diesem nach Darmstadt 2, 140.
Lützellinden, Pfarrei 1, 113. 115.
Lupoldin, Dina 2, 413.
Luther, Kl. Katechismus als Bekenntnisschrift 1, 14. 86.
— — als Schulbuch im kalv. Marb. Pädagog 1, 9 ff.
— — als Schulbuch in Darmst. Schulen vgl. Darmst. Katechismus.
— tritt für das Hebräische ein 1, 200.

M.

Mädchenschulen s. Biedenkopf, Butzbach, Darmstadt, Echzell, Grünberg, Homburg, Nidda.
Männchen, Joh. Hch., Rektor in Grünberg 2, 122. 440.
Magistertitel, Bedeutung desselben 2, 212; 1, 56.
— notwendig für die Lehrer des ak. Pädagogs 2, 215; 1, 61.
— Versuch, ihn zum Amtstitel zu machen 1, 414.
Maîtres s. Sprachmeister.
Majus, Franz, Sprachmeister in Darmstadt 2, 103. 435.
Manteltracht der Choristen 1, 245.
— der Schüler 1, 311.
— Abschaffung ders. 1, 311.
Marburg, kathol. Schulen 2, 36 f.
— luth. Lateinschule 2, 36.
— — Errichtung der dritten Stelle 2, 37. 413.
— — Geschichte im 30jähr. Kriege 2, 72.
— — Lehrziele 2, 44.
— — Schulordnung 1, 75 ff.
— — Schulmeister s. Heuser, Kleine, Weitz, Geibelius.
— — Besoldung derselben 1, 441 f.
— Pädagog, Gründung 2, 35 f.
— — unter der Kass. Herrschaft 2, 37 f.
— — unter Darmst. Herrschaft 2, 37 ff. 76 ff.
— — Schulordnungen 1, 3 ff. 9 ff. 53 ff. 58 ff.

Marburg, Pädagog, Pädagogiarch s. Vultejus, Vietor, Tonsor.
— — Pädagoglehrer s. 2, 39. 176. 427.
— Universitäts-Professoren d. Theologie s. Balth. Mentzer, Joh. Winckelmann, Joh. Stenber, Justus Fenerborn, Meno Hanneken, Hch. Tonsor.
— — der Philosophie s. Eobanus, Hessus, Gualtperius, Kasp. Ebel, Hch. Tonsor.
— Stadt, Heimat v. Joh. Mich. Pistorius.
— Buchdruckereien s. Hampel, Chemlin.
— Verlag 2, 170. 177. 245. 432.
Marienhagen (= Mertinhagen) 2, 225.
Marius, Sylvester, Schulmeister in Homburg 2, 394.
Maschinenkunde im Darmst. Pädagog gelehrt 1, 370.
Mastberechtigung der Schulmeister 1, 18ff. 437. 440.
Mathematik im Darmst. Pädagog 2, 135; 1, 295f. 369f.
— im ak. Pädagog 1, 277. 281. 313. 402. 405.
— in Lateinschulen 1, 253. s. auch Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie.
Mathematische Geographie 1, 271.
Math. Instrumente 2, 135; 1, 295f.
Matrikel des Darmst. Pädagogs 2, 195; 1, 31.
— des ak. Pädagogs 1, 60.
— der Lateinschulen 2, 271. 276; 1, 174f. 185. 260.
Mattern, Johannes, Schulmeister in Darmstadt 2, 189; 1, 20.
Matthias, Konrad, Pädagoglehrer in Gießen 2, 47. 371; 1, 438.
Maturitätsprüfung s. Reife.
Maturitätszeugnis s. Reife.
May, Joh. Ernst, Schulmeister in Gießen 2, 380; 1, 459.
— Joh. Hch. der ältere (I.), Superintendent in Gießen 2, 105ff. 286.
— — Hebr. Grammatik 2, 286; 1, 208.
— — Ausgabe der Coll. Castellionis 2, 282.
— — Ausgabe von Dieterichs Epitome 2, 298.
May, Johann Hch. d. jüngere (II.) 2, 108ff. 116f. 296; 1, 247.
Mechanik 1, 296.
Medicus, Hch., Pädagoglehrer in Gießen 2, 401. 405.
Meier, Sebastian 2, 177. 264.
— Nomenclator in usum scholae Lubecensis 2, 264; 1, 155f.
— Compendium linguae graecae 2, 177.
Meierhöfer, Johannes, Schulmeister in Grünberg 2, 389; 1, 500.
Meiningen, Diakonus s. Zehner.
Meissen, Heimat v. Briccius.
Melanchthon 2, 280; 1, 197.
— Examen ordinandorum 2, 21.
— Loci communes 2, 21.
— Praecepta sollen in Grünberg gelehrt werden 2, 19. 400.
Mengel, Joh., Pfarrer in Grünberg 2, 389; 1, 492.
Menges, Kandidat 2, 381; 1, 461.
Mentzer, Balth., Professor in Gießen 2, 20. 39. 167. 168. 171. 183; 1, 3ff.
— Balth. II., Superintendent in Darmstadt 2, 59. 168. 246. 254ff.
Menzzer, Joh. Andreas, Schreibmeister in Darmstadt 2, 127ff. 360. 379; 1, 254ff. 455ff.
— — Methodus generalis 1, 254ff.
— — Vorschriften 2, 330.
— Joh. Fr. Bernh. 2, 329.
— Vorschriften z. Schönschreibekunst 2, 329.
— — Privilegien dafür 2, 329f.
Merck, Apotheker 2, 294.
— Kriegsrat 2, 294. 349.
— Apotheke 2, 294; 1, 244.
Merseburg, Rektor s. Cellarius, Hübner.
Messe, Frankfurter 2, 216; 1, 64.
Metaphysik im Darmst. Pädagog in Prima traktiert 1, 208. 222. 295. 368f.
— Methode 1, 212.
— Lehrbücher s. Rudrauff, Baumeister, Ebert.
Methodus docendi des J. D. Arcularius im Griechischen 2, 204f.
— des J. Kd. Arnoldi 1, 201ff.
— des Meno Hanneken im Hebräischen 2, 205f.

Methodus des Thomas Hasius 2, 98f.
— des Christoph Helwig 2, 25f.
— des Balth. Mentzer 1, 3ff.
— des Andr. Menzzer im Rechnen 1, 254ff.
— des Andreas Paulini 2, 434f.
— des Joh. Rhenius 2, 280; 1, 198.
— des Kil. Rudranff 2, 81ff.
— des Erasm. Schmidius 2, 251; 1, 134.
— des Hch. Schröder 2, 62; 1, 144.
— des H. B. Wenck 1, 359ff.
Mettenius, Joh. Gg., Stadtprediger in Darmstadt 2, 376; 1, 446.
Michaelis, Joh. David 2, 333.
— — Hebr. Grammatik 2, 333; 1, 314.
— Martin, Rektor in Darmstadt 2, 96. 288.
— — dessen Frau 2, 288.
Mickellus, Joh. Friedrich, Rektor in Darmstadt 2, 127ff.
— — Leichte und nützl. Imitationes aus dem 2. und 4. Buch der Ep. Cic. 2, 291.
— — Imitationes aus d. 5., 6., 9., 10., 11. und 16. Buch der Ep. Cic. 2, 291.
— — Imitationes aus Cic. 7., 13., 14. und 15. Buch ad Familiares 2, 291.
— — Leichte in Briefen bestehende Exercitia 2, 291.
— — Imitationes parallelae 2, 293; 1, 253.
— Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Militärdienst, die sich ihm widmen, werden früher eximiert 1, 376.
Miller, Joh. Peter 2, 323.
— Anleitung z. Kenntnis der besten Bücher 2, 323; 1, 302.
— Erbaul. Erzähl. d. bibl. Geschichten 2, 323; 1, 305.
— Anleitung zur Wohlredenheit 2, 323; 1, 296.
— Chrestom. latina 2, 323; 1, 308.
— Kurze Anweisung zur gr. Sprache 2, 333; 1, 314.
Mimi Publiliani 2, 10. 392.
Minck, Joh. Daniel, Pfarrer in Gr.-Bieberau 2, 225.
— Chronik über den 30jähr. Krieg 2, 225. 417.
Mineraliensammlung des Darmst. Pädagogs 1, 296. 427.
Misler, Johann Daniel, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 51. 55. 416.
— Johann Nikolaus, Pädagogiarch in Gießen 2, 80ff. 266. 427.
— Konrad, Schulmeister in Gießen 2, 228.
Modelle dienen dem höheren mathematischen Unterricht 1, 370.
Mörlenbach, Pfarrer s. Monachus.
Mogius, Hartmann, Pädagoglehrer in Marburg 2, 231; 1, 95.
— — Spruchbüchlein 1, 147.
— — Christl. Kinderschule 2, 231; 1, 183.
Monachus, Georg, Pfarrer in Mörlenbach 2, 64.
Moral in Pädagogien als bes. Fach gelehrt s. Ethik.
Morgengebet 1, 36. 80. 91. 110. 161. 178. 181. 262; 2, 44.
Morgensegen 1, 3. 41. 75. 101.
v. **Moser**, Friedr. Karl, Minister 2, 142ff. 445.
Moterer, Gg., Kollektor 2, 239.
Mühlhausen, Organist s. Ahle.
Müller, Gymnasiast in Darmstadt 2, 351.
— Joh. Daniel, Pfarrer in Allendorf 2, 431.
— Joh. Hch., Rektor in Allendorf 2, 431.
— Vorbereitung zur Geographie 1, 383.
Münchhausen, Pfarrer s. Seyler.
Münster, Pfarrer s. Seltzer.
— Schulmeister s. David Noll, J. Mich. Pistorius.
Münzenberg, Heimat v. Konrad Misler.
Muhllus, Joh., Pädagoglehrer in Marburg 2, 176.
Mummius, Christoph, Schulmeister in Nidda 2, 424.
Musig, Licht zur Weisheit 2, 292; 1, 236.
Musikdirektor, als Titel in Gießen vorkommend 2, 113.
Musikunterricht (Instrumentalmusik) s. Klavierunterricht, Chorus musicus, Kirchenmusiken.

Musikunterricht (Vokalmusik) im ak. Pädagog als Lehrfach für alle Schüler 2, 172; 1, 67. 72f. 150f.
— — als Lehrfach nur für die Mitglieder des Chorus musicus 1, 277. 282.
— — wieder als allg. Lehrfach 1, 404ff.
— im Darmst. Pädagog als oblig. Lehrfach für alle Schüler 1, 17. 33. 143. 159. 212. 213f. 234ff.
— — als oblig. Lehrfach für alle Schüler und für die Choristen außerdem in bes. Stunden 1, 240.
— — als Lehrfach nur für die Choristen 1, 309. 315. 351.
— — als fakultatives Lehrfach für alle Schüler 1, 395.
— im kalv. Marb. Pädagog 1, 9ff.
— in der Gieß. Lateinschule 1, 23. 48. 92.
— in den Lateinschulen 1, 99. 107. 123. 149. 177. 183. 188. 190. 253. 341.
Myck, Jakob, Pädagoglehrer in Gießen 2, 401.
Mylius, Andreas, Schulmeister in Grünberg 2, 422.
— Joh. Hch., Rektor in Alsfeld 2, 271.
— Ludwig, Rektor in Laubach 2, 407.
Mythologie w. im Darmst. Pädagog gelehrt 1, 304. 307.
— im ak. Pädagog 1, 405.

N.

Namenbuch, ein Teil des ABC-Buchs 2, 169.
Nastätten, Heimat v. Joh. Osterrodt.
Naturaliensammlung 1, 296.
Naturgeschichte im ak. Pädagog 1, 405. 408ff.
— — Lehrbücher s. Faust, Wagner.
— im Darmst. Pädagog 1, 296ff. 369. 382ff. 397.
— — Lehrbücher s. Büsching, Ebert, Grundlegung, Sulzer.
— in Lateinschulen 1, 337ff. 401. 415ff.
— in Snells Privatrealschule 1, 344f.
Naturlehre s. Physik.
Naturrecht 2, 132. 433.
Nanheim, Pfarrer s. Ayrer.
Naumburg, Rektor s. Bidermann.
— Konrektor s. Bidermann.
Nebel, Joh. Georg, Schulmeister in Nidda 2, 270.
Nebenämter der Lehrer 2, 156f.
Nebenschulen in Alsfeld 1, 100.
— in Darmstadt 2, 129. 288; 1, 218.
— in Marburg 2, 44.
— in Nidda 1, 146. 166.
Neeh, Gymnasiast in Darmstadt 2, 350.
Neudorf im Vogtland, Heimat v. Seidelins.
Neues Testament, griechisches, als Schulbuch 2, 206.
— — im Darmst. Pädagog 2, 206; 1, 45. 134. 198f. 201ff. 214f. 221. 271f. 294ff. 368. 382.
— — im ak. Pädagog 2, 244; 1, 67. 72ff. 125. 150ff. 158ff. 247. 276. 402. 408. 412.
— — in d. Lateinschulen 1, 23. 48. 123. 167f.
— — einzelne Teile: Apostelgeschichte 2, 219; 1, 67.
— — Episteln Johannis 1, 269. 284. 308.
— — die Evangelien 1, 167. 269.
— — Evang. Johannes 1, 284.
— — Methode 1, 134. 207. 209. 234. 269. 294f.
— deutsches, als Schulbuch für Lese- und Religionsunterricht 1, 24. 127. 161. 176. 182f. 239. 253. 294ff. 320. 336ff. 345. 361. 385ff. 391ff.
Neuhaus, Reiner 2, 249.
— — Florileginm eloqnentiae 2, 249; 1, 132.
Neuhausen, Schulmeister s. Paul Wolf.
Neujahrgeld 2, 185.
— in Darmstadt 2, 185; 1, 19. 311. 350.
— in Groß-Umstadt 2, 185; 1, 436.
— in Nidda 2, 185; 1, 474.
— in Alsfeld 2, 185; 1, 171.
Neujahrssingen 2, 152; 1, 165.
Neuklrchen (Voigtland), Heimat v. Weller.
Neunkirchen, Pfarrer s. Klein.
Nichtstudierende in den Pädagogien 1, 305. 349.

Nicolai, Martin, Rektor in Butzbach 1, 87.
Nidda, Luth. Lateinschule: Quellen 2, 397. 399. 425.
— — Gründung 2, 15 f.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 18.
— — Weitere Geschichte 2, 33. 73 f. 86. 123. 162.
— — Schulmeister s. 2, 399. 411. 424; 1, 270; ferner vgl. Reismann, Thudichum.
— Besoldungen der Schulmeister 2, 384; 1, 473.
— Mädchenschule 2, 365.
— Kirche, Superintendent s. Becker.
— — Inspektor s. Thudichum.
— — Diakonus s. Kd. Stoll, Hch. Müller.
Niederkleen, Pfarrei 1, 115.
Nieder-Mörlen, Pest 2, 224.
Niederweisel, Amt 1, 115.
— Pfarrei 1, 115.
Niederwiesen, Heimat von Phil. Fresenius.
— Pfarrer s. Fresenius.
Niemeyer, Aug. Herm. 2, 361.
— Lehrb. d. christl. Religion 1, 412.
— ABC- u. Lesebuch 2, 361.
Nies, Wilh. Martin, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 432. 443.
Nigrinus, Georg, Superintendent in Echzell 2, 169. 388.
— Affenspiel 2, 169.
Nikolaus, Schulmeister in Alsfeld 2, 13.
Nocherus, Pfarrer s. Gimpelius.
Nördlingen, Schlacht bei 2, 56.
— Verlag 1, 294.
Noll, David, Schulmeister 1, 87.
Nomenclatores im Darmst. Pädagog 2, 198 f.; 1, 35. 40.
— im ak. Pädagog (= Pedelli) 2, 213; 1, 59.
Nomenclatura 2, 44. 94. 182. 219; 1, 16; s. auch Zehner.
— Lübecensis 2, 264; 1, 155 f.
— puerilis 2, 94. 432.
Nota linguae als Kontrolle für das Lateinreden der Schüler im ak. Pädagog 1, 69.
Nota linguae im Darmst. Pädagog 1, 17. 40. 228.
— im kalv. Marb. Pädagog 1, 13.
— in Lateinschulen 1, 100. 111. 186.
Nota morum 2, 178.
— im ak. Pädagog 1, 69.
— im Darmst. Pädagog 1, 17. 40.
— im kalv. Marb. Pädagog 1, 13.
— in der Alsf. Lateinschule 1, 100.
— in der Butzb. Lateinschule 1, 186. 260.
Nürnberg, Lehrer s. Specocius.
— Superintendent s. Joh. Schröder.
— Verlag 2, 280.
Nungesserin, Mädchenschulmeisterin in Homburg 2, 395.

O.

Oberkleen, Pfarrei 1, 115.
Ober-Mörlen, Pest 2, 224.
Oberndörfer, Schulmeister in Jugenheim 2, 349.
Oberramstadt, Pfarrer s. Hennemann, Heunius.
Oberweimar, Pfarrer s. Joh. Wagner.
Observatores 1, 94.
Öffentliches Leben der Lehrer muß stets auf die Schule Rücksicht nehmen 1, 30. 97.
Oekonomie 1, 345.
Oldenburg, Rektor s. M. Hanneken.
Olff, Joh. Daniel, Superintendent in Darmstadt 2, 148. 356; 1, 390.
Omelius, Ludwig, Schulmeister in Frankenberg 1, 441.
Onomasia graeca 2, 94. 265; 1, 155 f.
Opfermann (Glöckner), zugleich Schulmeister 2, 18; 1, 328.
Oratorie im ak. Pädagog in Prima 1, 65 ff. 125. 155. 277. 281. 305; 2, 46.
— im Darmst. Pädagog 1, 132. 208. 214 f. 221. 236. 265. 271. 297.
— — Lehrbücher s. Arning, Becker, Crucius, Dieterich, Lang, Lauremberg, Neuhaus, Tonsor, s. auch Rhetorik, Deutsch, Redeakte.
Orbilius 2, 196; 1, 32. 62.
Organistendienst und Orgeln 2, 70.

183. 230. 258. 411; 1, 17 ff. 93. 149. 164. 165. 170. 177. 242. 439. 441. 467.
Orthlus, Joh., Rektor in Kronweißenburg 2, 406.
— Markus, Pädagoglehrer in Gießen 2, 79. 196. 243.
Oschatz, Heimat v. Rhenius.
Osnabrück, Rektor s. Christoph Schröder.
Ostereier als Besoldungsteil 1, 436.
Osterrodt, Johannes, Schulmeister in Darmstadt 2, 368; 1, 435.
— Chr., Pfarrer in Wolfskehlen 2, 368.
Ostheim, Schulmeister s. L. Mylius, Joh. Vigelius, Joh. Hch. Vogt.
Ouvrier, L. B., Superintendent in Gießen 2, 321; 1, 464 f.
— Neues Darmst. Gesangbuch 2, 321; 1, 294.
Ovid im ak. Pädagog als Sekundalektüre 2, 259; 1, 151. 156. 314. 403. 413.
— — als Prima- und Sekundalektüre 1, 275. 283.
— im Darmst. Pädagog als Sekundalektüre 1, 131. 214. 221.
— — als Tertialektüre 1, 204.
— — als Lektüre f. Sekunda u. Tertia 1, 269 f.
— — als Prima- und Sekundalektüre 2, 324; 1, 298. 304. 366. 381 f.
— in der Echzeller Lateinschule 1, 423.

P.

Paceus, Valentin, Schulmeister in Butzbach 1, 491.
Pädagogarch, Titel für den Leiter des ak. Pädagogs in Gießen, Marburg 1, 8 und Ö.
Pädagogien s. Darmstadt, Gießen und Marburg.
Pädagogik als Prüfungsfach für die Lehramtskandidaten 1, 472.
Paläphatus, de incredibilibus etc. als griech. Schulbuch im Darmst. Pädagog 2, 311. 326; 1, 272. 300. 368.
Palthe, Joh. Philipp, Rektor in Gießen 2, 48 f. 193. 407.
Panzerbieter, Justus Reinhard Friedrich, Darmst. Pädagoglehrer 2, 342.
— Superintendent in Darmstadt 2, 304; 1, 454.
— — Fragbuch 2, 304. 315; 1, 262. 268. 281.
Papisten, Schwärmereien ders. 1, 86.
Parchim, Heimat von Posselius.
Paris, Bartholomäusnacht 2, 176.
— Professor s. Ramus.
— als Verlag 2, 323.
Paschkerwitz, Heimat von Großer.
Pasor, Gg. 2, 250.
— Syllabus 2, 250; 1, 133. 203 ff.
— Manuale 2, 250; 1, 203. 205. 215. 276. 284.
— — Anwendung 1, 204. 207.
Patronatsstellen im Pfarr- und Schuldienst 1, 55 f.
Paull, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Paulini, Andreas, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 100 ff. 279. 328. 433 ff.; 1, 195.
Pedell s. Nomenclatores.
Pedellengeld 1, 350.
Pedellenkasse im Darmst. Pädagog 2, 316.
Peperus, Daniel, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 189; 1, 20.
des Pepliers 2, 352.
— Grammaire royale francoise 2, 352; 1, 382.
Peschek-Struntzens Rechenbuch 2, 353.
Pest 2, 54 ff. 224. 421.
Petersen, Joh., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 132.
Petri, Joh. Gg., Pädagogrektor in Darmstadt 2, 96.
— Joh. Hch., Pädagoglehrer in Gießen 2, 79. 428.
Pfarrdienst, soll nicht zum Schaden der Schulen allzufrühzeitig von den Schulmeistern erstrebt werden 1, 148. 165. 356.
— Schulmeister sollen solchen nicht nebenbei mitversehen 1, 90 f.
Pfeiffer 2, 327.
— Hebr. Grammatik 2, 327.
Pfennig, Joh. Christoph 2, 353.

Pfennig, Joh. Christoph, Anleitung z. Kenntnis der Erdbeschreibung 1, 382. 412.
Pfifligheim, Pfarrer s. Hencher.
Pfister, Joh. Georg, Schulmeister in Schotten 2, 420.
Pfleumer, Pädagoglehrer 2, 129.
Pfungstadt, Diakonus s. Ayrer.
— Kasten 2, 392.
Phaedrus, im ak. Pädagog eingeführt 2, 296; 1, 248.
— — dient als Sekundalektüre 1, 275. 283.
— — als Lektüre in Sekunda und Tertia 1, 314.
— — als Tertialektüre 1, 403. 410. 413.
— im Darmst. Pädagog, Lektüre der Tertia und Quarta 1, 306. 308. 366. 383.
— in Snells Privatrealschule 1, 345.
Phasian, Heinrich, Rektor in Darmstadt 2, 95. 375; 1, 444.
Philipp d. Großm., Landgraf zu Hessen 2, 7 ff. 16; 1, 489.
— von Butzbach 2, 30 ff. 68 f; 1, 85 ff.
— — Verteidiger des strengen Lutherthums 2, 224. 225. 226; 1, 85. 86.
— Reinhard, Graf v. Solms 2, 408.
Philipps, Johann, Schulmeister in Homberg 2, 431.
Philippseck, Schulmeister s. Gg. Fr. Danber.
Philosophia peripatetica 1, 128 f.
Philosophie als Lehrstoff 1, 272. 277. 281. 295. 313. 368. 402. 408; vgl. Ethik, Logik, Poetik, Rhetorik.
— Lehrbücher s. Banmeister, Ebert, Snell.
Philos. Fakultät als Inspektoren des ak Pädagogs 1, 60. 64 f.
Philosophische Geschichte als Lehrstoff im Darmst. Pädagog 1, 302.
Physik u. Naturlehre im ak. Pädagog in Prima 1, 402. 405. 408; 2, 158 f.
— — Lehrbücher s. Snell.
— im Darmst. Pädagog in Prima 1, 213. 235. 273. 295 f. 369.
— — Apparate dazu 2, 322; 1, 369.
— — Lehrbücher s. Schweitzer, Baumeister, Ebert.
Physik u. Naturlehre in Lateinschulen 1, 325. 336 ff. 415 ff.; 2, 161 f.
Pistorius, Joh., Superintendent in Nidda s. Becker.
— Joh. Just., Pädagoglehrer in Gießen 1, 150 f.
— Joh. Mich., Schulmeister 1, 88.
— Sebastian, Schulmeister in Homburg 2, 394.
Plato (= Sokrates) 2, 27.
Planstrarius, Philipp 2, 418.
— Tobias, Superintendent in Darmstadt 2, 50. 418.
Plautus 2, 325; 1, 298.
Plinius als Prüfungsstoff für Lehramtskandidaten 1, 476.
— im Darmst. Pädagog 2, 325; 1, 298. 366.
— im Gieß. Pädagog 1, 412.
Plutarch als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 476.
— de liberorum institutione w. im Frankf. Pädagog gelesen 1, 134.
— w. im Darmst. Pädagog eingeführt u. gelesen 2, 252; 1, 134. 209. 272.
— desgl. im ak. Pädagog 2, 264; 1, 155.
Poetik (Prosodia) w. im ak. Pädagog in allen Klassen traktiert 1, 64. 67. 71 ff. 150 ff. 275. 282 f.
— — bloß in Prima u. Sekunda 1, 154 ff.
— — Methode 1, 282 f.
— w. im Darmst. Pädagog traktiert 1, 17. 44 f.
— — in Prima u. Sekunda 1, 131. 233.
— — in Prima, Sekunda u. Tertia 1, 203 ff. 214 f. 220 f. 269 ff.
— — Methode 1, 204. 206. 211. 233. 270.
— — Lehrbücher s. Bachmann, Gottsched.
— — mit dem Unterricht in den Schönen Wissenschaften (1774) u. dann der deutschen Sprache verbunden (vgl. beide).
— im kalv. Marb. Pädagog in allen Klassen 1, 9 ff.
— — Lehrbuch, vgl. Prosodia Casselana.
— in Lateinschulen 1, 23. 48. 104. 168. 182. 190. 253.

Pohlgöns, Pfarrei 1, 115.
Pohlmann, E. Kasp. 2, 352.
— Recueil des poesies diverses 2, 352; 1, 382.
Pomponius Mela im Darmst. Pädagog 2, 324; 1, 298. 366.
Populärer Religionsbegriff, Lehrbuch 1, 294. 303. 381.
Portmann, J. G., Kantor in Darmstadt 2, 141. 334.
Portula s. Seidel.
Possellius, Joh. 2, 263.
— Evangelia et Epist. rythmis graecis 2, 263; 1, 155.
— Graeca Syntaxis 2, 406.
Praefekt des Singchors 2, 294; 1, 243ff. 279 ff. 315 ff.
Prämien ad exercitandam diligentiam im Darmst. Pädagog eingeführt 2, 186. 255; 1, 19, 141.
— dienen bloß armen fleißigen Knaben 2, 255; 1, 141.
— sollen nach den Kenntnissen auch begüterten Knaben gegeben werden 2, 255; 1, 376.
— sollen in einem Buche bestehen, dem ein besondrer Titul (Dedikation) vorgesetzt wird 2, 350; 1, 376.
Prämienfonds für das Darmst. Pädagog 2, 186. 255; 1, 19. 141. 225. 352.
— für das Gieß. Pädagog 1, 404. 413.
Praxis, die Schulmeister sollen alle Praecepta ad praxin richten 2, 42. 170. 196; 1, 7. 32. 43. 45. 62. 77. 103.
Privatinformatoren s. 1, 311; 2, 288; ferner E. May, Mummius, Roth.
Privatschule vgl. Becker, Strack.
Probelektion als Bestandteil der Lehrerprüfung erst spät eingeführt 1, 472. 477.
Probus Aemilius 2, 256; 1, 143 (s. Cornelius Nepos).
Programme s. Schulprogramme.
Prophetische u. Apostolische Schriften als Symbola 1, 86.
Prosodia Casselana 2, 177; 1, 9.
Psalterium graecum als Schulbuch 1, 135.
Psychologie wird im ak. Pädagog gelehrt 1, 400.
Pünktlichkeit w. von den Schülern verlangt 1, 38. 68. 81. 110.
— Strafen für Unpünktliche 1, 38. 68. 81. 110.
— wird von den Lehrern verlangt im Beginn und Schluß der Schule 1, 29. 32. 58. 61. 149. 176.
v. **Pufendorf**, Sam. 2, 433.

Q.

Queckborn, Pfarrer s. Jugard, Strack.
Quedlinburg, Rektor s. Stroth.

R.

Rambach, Jak. Theod. Franz, Pädagoglehrer in Gießen 2, 312; 1, 283.
— Lat. Grammatik 2, 312.
— — im Gieß. Pädagog gebraucht 1, 274. 282. 314.
— — in der Gieß. Stadtschule gebraucht 1, 394.
— Ausgabe von Speccius Praxis declinationum 2, 316; 1, 284.
— Vorrede zu Röehlings Chrestomathie 2, 354.
— Joh. Jakob, Superintendent in Gießen 2, 298; 1, 249.
Ramus, Peter 2, 176.
— — Logik 2, 19. 400; 1, 9.
— — Rhetorik 2, 19. 400; 1, 9.
Rangverhältnisse der Darmst. Pädagoglehrer 1, 356.
Ratichius, Wolfgang 2, 167.
— Lehrart 2, 26.
Rauch zur Verbesserung der Luft in den Schulzimmern s. Wacholder.
Rauschenberg, Inth. Lateinschule 2, 41. 44. 63.
— — Schulmeister s. Wiedekind.
— — Besoldung der Schulmeister 1, 441.
— Pfarrer s. Gerhard Heilmann.
Realschule s. Snell.
Rechnen s. Arithmetik.
Rechtgläubigkeit der Schulmeister s. Religionsrevers.
Rechtschreiben vgl. Deutsch.
Rechtswissenschaft, Enzyklopädie der

R. soll im Darmst. Pädagog gelesen w. 2, 346.
Rechtswissenschaft, die Schüler, die sich der R. widmen wollen, lernen z. T. Hebräisch 1, 304.
— — branchen die Logica peripatetica 1, 129.
Redeakte im ak. Pädagog 1, 277. 282.
— — sogar in hebr. Sprache 1, 277.
— im Darmst. Pädagog 2, 198; 1, 132. 227. 230f. 297. 363. 374f.
Reformation, Einfluß auf das Schulwesen 2, 6ff. 16ff.
Reformationsgeschichte, die Prüfungskommission unterhält sich über sie mit den Prüflingen auf lateinisch 1, 465.
Reformierte werden im Darmst. Pädagog aufgenommen 1, 348.
— haben in Darmstadt eine Pfarrei 2, 343.
Registratur des Darmst. Pädagogs 2, 345; 1, 353.
Reiber, Johannes, Inspektor in Grünberg 2, 450.
Reichelsheim, Pfarrer s. Frech.
Reife zur Universität wird den Pädagogschülern bei dem halbjährigen Examen vom Rektor und den Inspektoren zugesprochen (Exemtion) 2, 216; 1, 64. 127. 159. 229. 376ff.
— wird den Schülern durch ein Exemtionszeugnis bescheinigt 1, 128. 159. 225f. 377f.
— über die in Betracht kommenden Schüler ist in Darmstadt ein Vierteljahr vor Schulschluß zu berichten 1, 379.
— Kenntnisse, die dazu erforderlich sind 2, 354f.; 1, 153.
— Schüler von Trivialschulen müssen sich zuvor einem Maturitätsexamen in Gießen unterziehen 2, 214f; 1, 60f.
— — Einschärfung dieser oft übertretenen Verfügung verlangt und erreicht 1, 193. 226. 250; 2, 278.
— — das Examen f. die Trivialschüler soll in Gießen oder Darmstadt sein 1, 376ff.
Reife, Schüler von Trivialschulen müssen sich zuvor einem Maturitätsexamen in Gießen unterziehen, für die Butzbacher Schüler wird dies Maturitätsexamen vorübergehend in B. selbst vom Superintendenten abgehalten 2, 89; 1, 185.
— Echzell, Butzbach, Homburg maßen sich das Recht der Exemtion an 2, 87ff.
— die Gieß. Stadtschule bittet darum, doch ohne Erfolg 2, 66f.
Reiher, Mathesis universalis 2, 314.
Reinheim, Pfarrer s. Joh. Daniel Krämer.
— Stadtrechte 2, 5.
Reinlichkeit am Leibe u. in der Kleidung von den Schülern verlangt 1, 38. 81. 98. 110. 178f.
Reißkirchen, Pfarrei 1, 114.
Reismann, Hermann 2, 194. 208; 1, 48.
Rektortitel dem Gieß. ersten Stadtschulmeister versagt 2, 67.
— ursprünglich bloß dem Darmstädter Pädagogleiter zuerkannt, w. er später Titel für alle ersten Lehrer an den Lateinschulen außer denen zu Gießen und Darmstadt 1, 96ff. u. ö.
Relegation s. Ausschließung.
Religionsrevers, Entstehung 2, 179.
— für die Prinzenerzieher 2, 179.
— für die Schulmeister von Hessen-Darmstadt 2, 179.
— für die Butzb. Schulmeister 2, 225; 1, 86.
Religionsunterricht im ak. Pädagog 1, 66f. 74. 153ff. 274. 280f. 313.
— — wird nur in einer wöchentl. Katechismusstunde gegeben 2, 168; 1, 74, 150ff.
— — Stundenzahl auf 2 pro Klasse erhöht 1, 252. 402f. 408ff.
— — Stundenzahl für Prima vorübergehend auf 4 erhöht 1, 252.
— — Lehrbücher s. Brentius, Darmst. Katechismus, Konr. Dieterich, Hann. Katechismus, Lange, Niemeyer, Panzerbieter, Rudrauff, Schulze, Wagner.

Religionsunterricht im Darmst. Pädagog, Methode 1, 134. 201. 203. 205. 208f. 219 ff. 231 ff. 262. 268. 360.
— — wird in 4 wöchentl. Katechismus-Stunden pro Klasse gegeben 1, 214f. 231 ff.
— — die Stundenzahl ist auf 2 eingeschränkt 1, 294 ff. 361 ff.
— — neben dem Katechismusunterricht erscheint bibl. Geschichte 1, 294 ff.
— — Lehrbücher: Arndt, Darmst. Katechismus, K. Dieterich, Erzählungen f. d. Jugend, Freylinghausen, Miller, Panzerbieter, Pop. Religionsbegriff, Seiler.
— in den Lateinschulen 1, 23f. 48f. 102. 122. 161. 167 f. 181 ff. 190 ff. 253. 320. 336 ff. 385 ff. 391 ff. 400.
— — Methode 1, 147. 177. 320 f. 324. 385 ff.
— — der bibl. Geschichtsunterricht begeguet als besonderes Fach neben dem Bibellesen uud dem Katechismusunterricht 1, 253. 336 ff. 385. 391 ff. 400.
— — Lehrbücher: Campe, Darmst. Katechismus, K. Dieterich, Mogius, Panzerbieter, Rudranff, Seiler.
— s. außerdem Bibellesen, Evaugelienstunde, Katechismusrezitation, Vorbeten.
Religiosität die erste Pflicht der Lehrer 1, 29. 58. 105.
— der Schüler 1, 36. 110.
Reneckerus, Johanues, Superintendent in St. Goar 2, 71.
Repetitionen nach vier Lektionen vorgeschrieben 1, 156.
Resewitz, Abt 2, 150.
Retter, Joh. Fr. Konr., Kandidat 2, 378; 1, 454.
— — Hess. Nachrichten 2, 379.
— Hieronymus, Diakonus in Erbach 2, 379.
Reval, Rektor s. Arning.
— Pfarrer s. Arniug.
Rhenius, Johannes 2, 247; 1, 130.
— — Grammatica latina 2, 247; 1, 130.
— — Compendium lat. Grammaticae 2, 247.
Rhenius, Johannes, Tirocinium lat. linguae 2, 42. 247.
— — Donatus latino-germ. 2, 247.
Rhetorik w. im ak. Pädagog in Prima und Seknnda behandelt 2, 173; 1, 8. 65. 73 f. 150 f.
— — ist auf Prima beschränkt 1, 155. 277. 281.
— — fällt als selbständige Lektion weg 1, 313.
— w. im Darmst. Pädagog nur in Prima behandelt 1, 17. 46.
— — ist vorübergehend Lehrstoff der 3 Oberklassen 1, 203 ff.
— — w. auf Prima nnd Sekunda beschräukt 1, 214 f. 270 f.
— — wird mit dem deutschen Unterricht verschmolzen 1, 297.
— — Lehrbücher s. Kd. Dieterich, Gottsched, Köster, Scheibler; s. auch Oratorie.
Riga, Rektor s. K. Ph. Mich. Snell.
Rinck, Stadtschulmeister in Gießen 1, 403.
Rinteln, Universität 1, 128.
— Professor s. J. D. Müller.
Ritter, Alexander, Schulmeister in Grünberg 2, 32f. 398. 409.
— Stephan, Rektor in Korbach 2, 406.
Rivalität zwischeu Gießen n. Darmstadt 2, 246; 1, 127. 200.
— zu Gunsten Darmstadts beeudet 2, 246.
v. Rochow, Fr. Ebh., 2, 339.
— Kinderfreund 2, 339; 1, 337.
— Katechismus d. gesundeu Vernnnft 1, 401.
Rodaug, Joh. Peter, Pädagoglehrer iu Gießen 1, 150 f.
— Peter, Stadtschulmeister in Gießen 2, 356; 1, 392.
Rodhelm, Pfarrei 1, 114.
Röchling, Joh. Gottfr., Pädagoglehrer in Gießeu 2, 354; 1, 283.
— — Lat. Chrestomathie 2, 354; 1, 383. 413.
Röddenan, Pfarrer s. Dieterich, Joh.
Roeder, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.

Rödgen, Pfarrei 1, 114.
Rörich, Konrad, Schulmeister in Umstadt 2, 369; 1, 486.
Rohrbach, Jost 1, 495.
— Springel 1, 495.
Rolever, Nik., Kaplan in Pfungstadt 2, 186.
Romrod, Pfarrer s. Hch. Lensler.
— Schule 2, 93.
— Heimat von G. E. Heckmann.
Roos, Joh. Friedrich, Pädagogiarch in Gießen 2, 358; 1, 42 ff.
Ros, Valentin, Schulmeister 1, 87.
Rosarius, Johannes, Schulmeister in Wetter 2, 373. 422; 1, 439.
Rosenkreuzer 2, 227.
Rosenmüller, Sup. in Gießen 1, 468; 2, 159.
Rosensteugel, Christoph, Schulmeister in Homburg 2, 430.
Rosler, Joh. Hch., Pädagoglehrer in Gießen 2, 428; 1, 150 f.
— Michael, Schulmeister in Darmstadt 2, 392.
Rossdorf, Kasten 2, 316.
— Pfarrer s. Melchior Dippel.
Rostock, Rektor s. Posselius.
— Universitätsprofessor s. Kirchmann, Lanremberg, Posselius.
— Verlag 2, 293.
Rotenburg a. d. Tauber, Pfarrer s. Pfister.
Roth, G. M., System. Deutsche Sprachlehre 2, 363; 1, 412.
— Theodor Friedrich, Privatlehrer in Grünberg 2, 449.
Rudrauff, Kilian 2, 80 ff. 175. 269; 1, 164.
— Cursus logicus 2, 285; 1, 208. 233.
— Cursus metaphysicus 2, 285; 1, 208. 212.
— Institutiones logicae 2, 285; 1, 208.
— Katechismusfragen 2, 298; 1, 249.
— — Einführung im Gieß. Pädagog 2, 298.
— — Abschaffung daselbst 2, 312.
— Propaedia lexica 2, 268; 1, 161. 167. 205.
Rüdiger, Joh. Barth., Superintendent in Gießen 2, 377; 1, 447.
— Schulmeister in Grünberg 2, 422.
Rüsselsheim, Kasten 2, 316.
— Schulmeister s. Buch, Leuchter.
Rullmann, Joh., Schulmeister in Nidda 2, 399.
— Wirt in Nidda 1, 461.
Rumpff, Fr. K., Pädagoglehrer in Gießen 2, 358; 1, 408 ff.
Ruuckel, Kaspar, Schulmeister 1, 87.
Ruppel, Justus Hch., Schulmeister in Butzbach 1, 88.
Ruppersberg, Johannes, Schulmeister in Grünberg 2, 32. 409.
Rus I. II., Gymnasiasten in Darmstadt 1, 455 f.
Rußdorf, Barthol., Schulmeister in Biedenkopf 2, 44; 1, 441.
Rutenstiel darf zum Schlagen nicht benutzt werden 1, 94.
Ruths, Martin, Pfarrer 2, 378; 1, 454.

S.

Sachs, Oberkirchenrat in Karlsruhe 2 150.
Sadoletus, Jakob 2, 280; 1, 197.
Sältzer, Jakob 1, 437.
— Philipp, Pädagoglehrer in Marburg 2, 39.
— s. auch Seltzer.
Sallust als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 464.
— — f. Kandidaten des Lateinschuldienstes 1, 463.
— im Darmst. Pädagog als Primalektüre 2, 324; 1, 298. 366. 381.
— im Gieß. Pädagog dsgl. 1, 403. 408. 412.
— in der Echzeller Lateinschule 1, 423.
Sander, Privatschulmeister in Darmstadt 2, 288.
Sanduhr als Schulgerät 1, 180.
Sangmeister, Johannes, Schulmeister in Kirchhain 2, 373; 1, 439.
Sartorin, Mädchenschulmeisterin in Homburg 2, 395.
Sartorius, E. L., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 347.
— Nik., Schulmeister 1, 88.
Scaevola, Georg, Schulmeister in Nidda 2, 399.

Digitized by Google

Schäfer, Schulmeister in Darmstadt 1, 476.
Schaefferus, Jakob 2, 100.
— Gymnasium styli 2, 100.
Scharff, Andreas' Witwe, Mädchenschulmeisterin in Homburg 2, 395.
Schatz, Joh. Jakob 2, 354.
— — Kern der Geographie 1, 382.
Schaum, Pfarrer in Schotten 2, 161.
Schedemacher, Nik., Schulmeister in Grünberg 2, 389; 1, 492.
Scheibler, Christoph, Pädagogiarch in Gießen 2, 29. 47. 173. 174.
— Philosophia comp. s. phil. synopsis 2, 174.
Scheiter, Anordnungen über die Teilung der Sch. unter die Lehrer 1, 94 f. 121. 188 f.
— zum Heizen w. von den Schülern gebracht 1, 94. 188. 437. 439.
— werden mit der Lieferung eines Karrens Brennholz vom Knaben abgelöst 1, 188.
— statt ihrer tritt Scheitergeld 2, 385; 1, 94. 473.
Schenck, Simon, Schulmeister in Alsfeld 2, 232; 1, 96.
— Theoh., Pfarrer in Gießen 2, 377; 1, 447 ff.
Schiefertafel 2, 168.
Schilling, J. A., Pfarrer in Gießen 2, 377; 1, 447 ff.
Schimpfwörter seitens der Lehrer 2, 196. 308.
Schlagen um die Köpfe ist verboten 1, 94. 188.
— auf den Kopf und Rücken in den Unterklassen verboten 1, 32. 107.
— auf die Hände als Zuchtmittel 1, 33.
Schlechte Gesellschaft ist von den Schülern zu meiden 1, 36. 69.
Schlerfius, Joh. Georg, Schulmeister in Gießen 2, 228.
Schleusingen, Rektor s. Lentzer, Juncker.
— Pfarrer s. Zehner.
— Superintendent s. Zehner.
— Generalsuperintendent s. Zehner.
Schleyermacher, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Schlosser, Katechismus der Sittenlehre 2, 332.
— Otto, Pädagogtanzmeister 2, 153.
Schluckerbier, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Schlüpfrige Stellen in den Klassikern soll man ausmerzen 2, 279; 1, 196. 248.
Schmähschriften läßt M. Orthius seinen Kollegen ins Haus werfen 2, 79.
Schmalkalden kath. Schule 2, 36.
— luth. Lateinschule 2, 37. 69.
— — Rektoren s. Ant. Dantz, Lentzer (vgl. auch Palthe).
Schmalkaldische Artikel als Bekenntnisschrift 1, 14. 54. 86. 123.
Schmidius, Erasmus 2, 251.
— — methodus Schmedii 1, 134.
Schmidt, Christian, Schulmeister in Schotten 2, 73.
— Joh. Philipp, Schulmeister in Arheilgen 2, 287.
— Ulrich, Pädagoglehrer in Ulm 2, 407.
— Wilh. Theoph., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 346.
Schmitt, Joh., Glöckner in Homburg 2, 395.
Schmitthorn, Philipp, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Schnabel, Tilemann, Superintendent in Alsfeld 2, 387; 1, 488. 492.
Schneeballwerfen ist verboten 1, 37. 82. 112. 180.
Schöne Wissenschaften im Darmst. Pädagog gelehrt 1, 296 ff.
— Methode 1, 297.
Schönschreiben s. Schreibunterricht.
Schorn, Kaspar, Schulmeister in Butzbach 2, 408.
Schott, Gg., Kandidat 2, 375; 1, 445.
— Joh. Justus, Diakonus in Schotten 2, 375.
— Lorenz, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Schotten, Heimat v. Rudrauff, Hch. Rosler.
— luth. Lateinschule, Quellen 2, 393. 419. 424. 449.
— — Errichtung der zweiten Stelle 2, 12.

Schotten, luth. Lateinschule, Geschichte bis zum Untergang 2, 33. 68. 73 f. 85. 128. 161.
— — Schulmeister 2, 420 f. 425. s. Jacobus, Clessgen, Colerus.
— Kirche, Geist geht um 2, 270.
— Metropolitane u. Inspektoren s. Just. Balth. Haberkorn, Hch. Feuerbach, Limpert.
— Pfarrer s. Briccius, Joh. Wick, Hch. Rosler.
Schreibmeister im Darmst. Pädagog s. Menzzer I. und II.
— im ak. Pädagog s. Rinck.
— in Snells Privatrealschule 1, 345.
— im Idsteiner Pädagog s. Hohenschild.
Schreibunterricht im ak. Pädagog 1, 282. 291. 403. 405 ff. 414.
— im Darmst. Pädagog 2, 128. 136; 1, 42. 372.
— in der Marb. Stadtschule 1, 75 f.
— in der Gieß. Lateinschule 1, 24. 49. 391 f. 429 ff.
— in der Alsf. Lateinschule 1, 102. 168. 422. 428.
— in der Butzb. Lateinschule 1, 191 f. 336 ff. 416.
— in der Grünb. Lateinschule 1, 320. 327. 400 f. 417.
— in der Homb. Lateinschule 1, 183. 253.
— in der Niddaer Lateinschule 1, 145. 419.
— in der Schottener Lateinschule 2, 425.
— in Snells Privatrealschule 1, 345.
— Methode 1, 3 f. 102. 258.
— Lehrmittel: Papier, Federn und Tinte 2, 168; 1, 3. 178.
Schriftliche Arbeiten s. Exercitien.
Schröckh, Joh. Matthias 2, 328.
— Christl. Kirchengeschichte 2, 328.
— Lehrb. d. allg. Weltgeschichte 2, 328. 352; 1, 301.
Schrödeus, Aegidius, Pädagoglehrer in Marburg 2, 176.
Schröder, Drucker in Gießen 2, 332.
— Christoph, Rektor in Osnabrück 2, 184. 407.
— Georg, Schulmeister in Schweinfurt 2, 407.
Schröder, Hartwig, Schulmeister in Homburg 2, 429.
— Heinrich, Rektor in Darmstadt 2, 59 ff. 243 ff.
— Johannes, Superintendent in Schweinfurt 2, 173.
Schüler, Joh. Ludw. Reinhard, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 384; 1, 472.
Schüler helfen unterrichten 1, 42. 76. 102.
Schüleralbum s. Matrikel.
Schüleraufnahme s. Alter, Aufnahme, Aufnahmeprüfung, Bürgersöhne, Inskription, Reformierte, Juden, Katholiken.
Schüleraustritt s. Reife, Abschiedsreden, Austritt, Militärdienst, Ausschließung.
Schülerchor s. Chorus musicus und Musikunterricht.
Schülergottesdienste in Darmstadt 2, 153. 448.
Schülertisch s. Freitisch. Kosthäuser, Wohnung, Alumnat.
Schülertracht s. Manteltracht, Hut.
Schülerzahl im Darmst. Pädagog 2, 56 f. 59. 95. 127. 152.
— im ak. Pädagog 2, 76. 78. 156. 405.
— in der Gieß. Lateinschule 2, 49. 66.
— in den übrigen Lateinschulen 2, 91. 119. 122. 159 ff.
— Maximum derselben in den Oberklassen der Butzb. Lateinschule 1, 184. 259.
Schützenschule 2, 48. 421.
Schulandacht s. Schulanfang, Schulschluß, Stoßgebete; vgl. auch Abendmahlsgang, Beichte, Betstunden, Bettag, Deduktionen, Evangelienstunde, Kirchengesang.
Schulanfang geschieht mit Gebet 1, 8. 23 f. 120. 431.
— Gesang 1, 385.
— Gebet u. Lectio biblica 1, 9 ff. 32. 41. 65. 101. 161. 349.
— Gebet, Lectio und Examen 1, 59. 71 ff. 139. 167.
— Gesang, Gebet und Lectio biblica 1, 127. 262. 277. 320. 391 f. 429 f.

Schulanfang, Gesang, Gebet, Lektion u. Examen 1, 214 f. 241.
— geschieht in Homburg mit Gesang und einem Gebet, das der „Vorbeter“ von einem besonderen Platz aus spricht 1, 178 f.
Schulaufsicht im ak. Pädagog führt der Pädagogiarch, Pflichten desselben 1, 58 ff.
— — die philos. Fakultät 1, 64.
— — die Pädagogkommission 2, 144.
— im Darmst. Pädagog führt der Rektor, Pflichten desselben 1, 30 ff.
— — die Inspektoren oder Scholarchen, Pflichten derselben 1, 33 ff. 117 f.
— in den Lateinschulen 1, 25. 77 f. 97. 107 ff. 162 ff. 176 ff. 185 f. 261. 334.
— vgl. auch Schulberichte, Schulgesetze, Schulkonvent, Superintendenten, Visitationen.
Schulberichte des Darmst. Pädagogdirektors 2, 345; 1, 354.
— des Generalvisitators May 2, 437.
Schulbesuch s. Schulversäumnisse.
Schulbibliotheken s. Bibliothek.
Schulbücher müssen im ganzen Land gleich sein 1, 7.
— hessische werden viel nachgedruckt 2, 404.
— — ihre Preise werden behördlich festgesetzt 2, 175.
— des Hall. Waisenhauses 2, 325; 1, 298. 381.
v. Schuldt, Kanzler 2, 101.
Schule, ein Pflanzgarten der wahren Kirche 1, 3. 29.
Schulen, hess. höhere, s. Allendorf, Alsfeld, Anerbach, Battenberg, Biedenkopf, Breidenbach, Butzbach, Darmstadt, Echzell, Frankenberg, Gießen, Gladenbach, Groß-Gerau, Groß-Umstadt, Grünberg, Hatzfeld, Homberg, Homburg, Kirchhain, Kirtorf, Marburg, Nidda, Ranschenberg, Romrod, Schmalkalden, Schotten, St. Goar, Wallau, Wetter, Zwingenberg.
Schulexamen s. Examen, vgl. auch Tentamen, Censurae, Certieren, Versetzung.
Schulfächer s. Aerometrie, Ästhetik, Altertümer, Anstandslehre, Anthropologie, Arithmetik, Astronomie, Befestigungskunst, Betenlernen, Brieflesen, Briefschreiben, Chronologie, Encyklopädie, Englisch, Ethik, Fahrikwesen, Feldmeßkunst, Französisch, Genealogie, Geographie, Geometrie, Geschichte, Gnomonik, Griechisch, Handwerkergeschichte, Haushaltungslehre, Hebräisch, Heraldik, Italienisch, Klavierunterricht, Konfirmandenunterricht, Kriegsbaukunst, Kunstgeschichte, Lateinisch, Lesenunterricht, Literargeschichte, Literaturgeschichte, Logik, Maschinenkunde, Mathematik, math. Geographie, Mechanik, Metaphysik, Musikunterricht, Mythologie, Naturgeschichte, Philosophie, Physik und Naturlehre, Poetik, Psychologie, Rechtswissenschaft, Religionsunterricht, Rhetorik, schöne Wissenschaften, Schreibunterricht, Statistik, Zeichnen, Zivilbaukunst.
Schulgeld 1, 335. 349. 350. 389. 436. 439.
— wird zumeist nur für die horae privatae erhoben 1, 170. 188. 213.
Schulgesetze werden alle Jahr zweimal im ak. Pädagog Schülern u. Lehrern vorgelesen 1, 65.
— im Darmst. Pädagog desgl. 1, 35. 142.
— in der Alsf. Lateinschule alle Jahr viermal den Lehrern 1, 97. 108.
Schulhäuser 2, 9. 12. 13. 18. 41. 50. 54. 188; 1, 20. 61. 100. 121. 144. 148. 165.
Schulinspektion s. Schulaufsicht.
Schulkomödien s. Komödienaufführungen.
Schulkonvent im Darmst. Pädagog 2, 133. 149. 443; 1, 32. 353.
Schullehrerseminar in Friedberg, Direktor s. Curtmann, Roth.
Schulmeister, Persönlichkeiten d. Sch. vgl. die einzelnen Schulen (s. oben „Schulen“).
— Besoldungsverhältnisse vgl. ebenda; ferner s. Abgaben, Altersversorgung, Begräbnis, freie Wohnung, Hochzeit, Hochzeitssuppe, Hofdienstlein für

emerit. Sch., Hofklingelbeutel, Holz als Besoldungsteil, Holzgeld, Horae privatae, Mastberechtigung, Nebenämter, Neujahrsgeld, Organistendienst, Ostereier, Scheiter, Sterbquartal, Überzugskosten, Weidegang, Wohnung, Wohnungsgeld.
— Amtswürde s. Direktortitel, Kantor, Kleidung der Schulmeister, Magistertitel, Musikdirektor, Opfermann, Pädagogiarch, Rangverhältnisse, Rektortitel, Schreibmeister, Sprachmeister, Subrektor, Tanzmeister.
— Bestimmungen hinsichtlich ihrer Anstellung s. Bevorzugung, Definitorialexamen, Definitorialordnung, Juristen, Pädagogik, Patronatsstellen, Probelektion, Religionsrevers, Religiosität, Theologen.
— Bestimmungen hinsichtlich ihrer Amtsführung s. Beschwerden, eifrige Lehrer, Eintracht, indiv. Behandlung, Liebe zu den Schülern, öffentl. Leben, Pfarrdienst, Praxis, sittl. Verhalten, Trinkgelage, Vorbereitung, Vorbild, Zwietracht.
— Dienstzeit s. Amtsdauer, Dienstentsetzung.
Schulpausen sind nicht gestattet 1, 179.
— Austreten der Schüler, um die Notdurft zu verrichten, ist möglichst einzuschränken 1, 179.
— eigenmächtiges Austreten ist untersagt 1, 111. 179.
Schulpflichtiges Alter in den Lateinschulen beginnt mit dem 5. Jahre 2, 337; 1, 329.
— beginnt mit dem 6. Jahr 2, 337.
— endigt mit vollendetem 14. Jahr 1, 185.
Schulprämien s. Prämien.
Schulpredigt soll in Darmstadt eingeführt w. 1, 195.
— ist eingeführt in Ulm, Straßburg, Worms 1, 195.
— w. eingeführt in Butzbach 1, 335.
Schulprogramme des Gieß. Pädagogs 2, 307. 331; 1, 278. 311.
Schulprogramme des Darmst. Pädagogs 2, 307; 1, 266.
— der Grüb. Lateinschule 2, 335.
Schulschluß geschieht mit Gebet 1, 8.
— Gesang 1, 8.
— Gebet u. Gesang 1, 91 f.
— Gebet und Lectio biblica 1, 41. 75. 161.
Schulstrafen sollen nicht im Affekt geschehen 1, 33. 78. 107. 177. 322, vgl. auch Schimpfwörter.
— — im Verhältnis zum Vergehen stehen 2, 196. 308; 1, 33. 68 f. 267. 289. 312.
— — väterlich sein 1, 78. 94. 98. 107.
— — kein Ansehn der Person kennen 1, 177.
— geschehen durch Strafarbeiten 1, 99. 228.
— Geldstrafen 1, 228.
— körperl. Züchtigung mit Ruten 1, 36. 38. 39. 78. 81. 107. 252. 322 f. 332.
— — mit Stecken 1, 94. 181. 252.
— Karzer, Eselanhängen s. oben.
— Ausschließung 1, 379, vgl. auch Disziplin, Schwarzes Brett, Senioren, Schlagen.
Schultz, Joh. Christoph Friedr., Superintendent in Gießen 2, 332; 1, 464 ff.
Schulunterrichtsmethode vgl. die einzelnen Unterrichtsgegenstände (oben Schulfächer), ferner s. Aufsagen, Auswendiglernen, Auswendiglernenlassen, Certieren, Examen, Exerzitien, häusliche Arbeiten, Methodus, Notae, Redeakte, Repetitionen, stufenmäßige Auswahl, Tabellen, Tentamen, Überbürdung, Vorlagen.
Schulversäumnisse kommen viel vor 2, 405; 1, 120. 162. 166.
— sollen am Anfang jedes Unterrichtstages festgestellt werden 1, 32. 61.
— sind in besondere Absentenlisten einzutragen vgl. ebenda.
— bedürfen der mündlichen Entschuldigung, über deren Richtigkeit der Schulmeister sich durch Nachfrage bei den Eltern überzeugt 1, 38. 81. 111. 147.

Schulversäumnisse, die Erlaubnis für sie ist zuvor einzuholen 1, 166. 179.
— — muß schriftlich vom Inspektor der Schule erbracht werden 1, 330.
— werden, wenn nicht genügend entschuldigt, bestraft 1, 38. 68. 81. 111. 147.
— werden, wenn von den Eltern veranlaßt, dem Pfarrer angezeigt 1, 120.
— werden an den Eltern mit Geldstrafen geahndet 1, 166. 330.
— der Lehrer s. Begräbnis, Hochzeit, Urlaub.
Schulvisitation s. Visitationen.
Schulze, C. Fd., Hauptlehren d. Christentums 2, 363; 1, 412.
Schulzeit s. Unterrichtszeit.
Schulzimmer stehen unter Aufsicht der Nomenklatoren od. Custoden 1, 40. 181.
— mehrere Klassen haben ein gemeinsames Schulzimmer 2, 50. 58. 78; 1, 100 f. 158.
— s. Heizung, Wacholder, Lichtgeld.
Schulzucht im Unterricht 1, 36 ff. 68 ff. 80 ff. 93. 100. 110 ff. 120 ff. 137. 148 f. 162. 178 ff. 188 f. 322 ff. 333. 379 s. Catalogus, Höflichkeit, Kleidung, Reinlichkeit, Schulstrafen.
— im Gottesdienst 1, 33. 37. 70. 81. 93. 112. 121. 161. 178. 330; vgl. auch Begräbnis, Deduktionen.
— soll auch auf den Straßen gehandhabt werden: beim Heimgehen aus der Schule 1, 39. 81. 111. 112. 148. 180.
— auch außerhalb der Schulzeit 1, 94. 148. 166. 187 f., vgl. auch Baden, Barfußlaufen, Eislauf, Feuerwaffen, Fischfang, schlechte Gesellschaft, Schneeballwerfen, sittl. Verhalten, Spiele, Vogelstellen, Würfelspiel.
Schulzwang in den Lateinschulen 1, 147. 162. 166. 179. 185. 329 f., vgl. auch Besuch fr. Gymnasien.
Schupart, Superintendent in Gießen 2, 273.
Schurzfleisch, Konr. Samuel 2, 297.
— — Index strategicus 2, 297.
Schwäbisch-Hall, Lehrer s. Seybold.
Schwärmerei der Calvinisten etc. 1, 86 f.
Schwarz, Hofmusikus in Darmstadt 2, 330.
— Heb., Inspektor in Grünberg 2, 335.
Schwarzenau, Andreas, Rektor in Alsfeld 2, 233. 268; 1, 164.
Schwarzes Brett im Gieß. Pädagog für Relegationen gebraucht 1, 278.
Schweinfurt, Konrektor s. G. Schröder.
— Superintendent s. Johannes Schröder
Schweinsberg, Pfarrer s. Lantz.
Schweitzer, Joh. Heb. 2, 292.
— — Comp. physicae 2, 292; 1, 235.
Schwenck, Joh. Jakob, Schulmeister in Grünberg 2, 422.
Schwenkfelder, Schwärmereien ders. 1, 86.
Schwören und Fluchen den Schülern verboten 1, 36. 69. 80. 110. 179.
Seehelm, Heimat v. F. L. Wagner.
Sechelmer, Schulmeister in Darmstadt.
Seger, Joachim, Stadtprediger in Darmstadt 2, 185.
Segersche Stiftung 2, 418.
Seidel, Kaspar 2, 247; 1, 130.
— — Portula lat. linguae 2, 247; 1, 182.
— — Der kurze . . Kinder-Donat 2, 247.
Seiler, Gg. Friedr. 2, 321.
— kl. u. hist. Katechismus 2, 321. 353; 1, 382 f.
— kurze Gesch. d. geoff. Religion 2, 321; 1, 294. 393.
— Religion der Unmündigen 2, 321; 1, 305. 320. 324. 383. 385.
— Doctrinae chr. Compendium 2, 332; 1, 313.
— Lehrgebäude 2, 333; 1, 313.
— Sittensprüche 2, 356; 1, 391.
— Allg. Lesebuch 2, 358; 1, 401.
Seim, Schulmeister in Grünberg 2, 335.
Selp, Joh. Heb., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 67. 267; 1, 159.
Selekta im Darmst. Pädagog zu errichten versucht 2, 132; 1, 264 f.
— errichtet 2, 132; 1, 272 f.
— Lehrziele 1, 264 ff. 272 f. 294 ff. 347 ff.
— in Gefahr, einzugehen 2, 139. 443 f.

Selektaner im Darmst. Pädagog tragen Stöcke aber keine Degen 2, 140; 1, 265.
— sind von der Kirchendeduktion frei 2, 140.
Seltzer, Ludwig 2, 231. 237 f; 1, 95.
— Anführung zum Catechismo 2, 231.
— Kurzer Auszug der Katechismus-Unterweisung 2, 231.
Senioren in Nidda führen die Aufsicht über das Gassenlaufen der Schüler 1, 166.
Senlburg, Pfarrer s. Herwig.
Seulburger, Hch., Schulmeister in Homburg 2, 394.
Seybold, Joh. Gg. 2, 280.
— — Selectiora Adagia 2, 280; 1, 211. 214.
— — Officina virtutum 2, 280; 1, 198.
Seyler, Hch., Pädagoglehrer in Gießen 2, 372; 1, 439.
Sickenhofen, Pfarrer s. Seb. Pistorius.
Sickenius, Gymnasiast in Darmstadt 2, 350.
Siebert, Gymnasiast, später Cand. jur. 2, 346. 350.
Sigen, Joh., Pater in Butzbach 1, 492.
Singchor s. Chorus musicus.
Sinold, gnt. Schütz, Jost Hermann, Pfarrer in Nidda 2, 257.
Sirach als deutsches Schulbuch s. Altes Testament.
Sittliches Verhalten der Lehrer vgl. Eintracht, Pünktlichkeit, Trunkenheit, Zwietracht.
— der Schüler vgl. Censurae, Conduitenliste, Corycaei, Custodes, Diebstahl, Disziplinarfälle, Herumlaufen, Lügen, Schwören, Trinkgelage.
Sleidanus, Johannes 2, 298.
Snell, Fr. Wilh. Dan., Pädagoglehrer in Gießen 2, 362.
— — Lehrb. d. Geometrie 1, 412.
— — Lehrb. f. d. Unt. in d. Philos. 1, 412.
— — Über d. math. Elementarunterricht 2, 362.
— J. Peter, Metropolitan in Dachsenhausen 2, 340.
Snell, K. Ph. Mich., Pädagoglehrer in Gießen 2, 340.
— — Bekanntmachung wg. Gründung einer Privatrealschule 2, 340; 1, 342 f.
— — Chrestomathia oeconomica 2, 340.
Sokrates (Plato!) soll in dem griech. Unterricht im ak. Pädagog gebraucht werden 2, 27.
Solms, Anteil des Hauses S. an Butzbach 2, 32. 224. 408.
Sommer, Pädagoglehrer in Gießen 1, 283.
Sonntagsevangelien in der Schule am Sonntag vorgelesen u. besprochen s. Evangelienstunde.
— als Lektüre im griech. Unterricht s. Posselius.
Sophokles, Ajax 2, 326.
Soppe, Phil. Reinh., Rektor in Homburg 2, 303; 1, 259.
Spamer, Johannes, Schulmeister in Schotten 2, 421.
Speccius, Christian 2, 316.
— Praxis declinationum 2, 316.
— — Ausgabe v. Ramhach 2, 316; 1, 284.
— — Ausgabe v. Esmarch 2, 365; 1, 413.
Speler, Lateinschulmeister s. Christian Tholde, Andr. Drutiger, Weinheimer.
Spelser, Hans 1, 437.
Spener, Phil. Jakob 2, 284.
— Tabellae catecheticae 2, 284; 1, 208.
— Katechismusfragen 2, 292; 1, 237.
Spengler, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Spiele, die erlaubt sind 1, 39.
— die verboten sind 1, 37. 39. 112.
— sollen bloß an bestimmten Orten gehalten w. 1, 40.
Spielstunden sind Mittwoch u. Samstag Nachmittag eingerichtet 2, 202. 220; 1, 40. 70. 82. 112.
Spomer, Joh. Gerhard 1, 117.
Sprachmeister für den franz. Unterricht im Darmst. Pädagog s. Majus, Caliard, Adam Zipper.
— im Gieß. Pädagog für nötig bezeichnet 1, 293.

Sprachmeister im Gieß. Pädagog angestellt s. Chastel.
Sprachmeister in Grünberg 2, 449.
— in Snells Institut 1, 345.
Sprenger, Daniel, Schulmeister in Grünberg 2, 409.
St. Goar, luth. Lateinschule, Quellen 2, 414. 424.
— — Geschichte 2, 43. 69.
— — Schulmeister s. Fabritius, Staal.
— Superintendenten s. Erdwin zur Wohnung, Konr. Greber, Joh. Renckerus.
— Orgel 2, 70.
Staal, Joh., Schulmeister in St. Goar 2, 69.
Statistik in Snells Privatrealschule als Lehrstoff vorgesehen 1, 345.
Statius s. Benner, Carm. sel.
Steg, Karl, Schulmeister in Alsfeld 2, 233.
Stein, Rektor in Grünberg 2, 335.
— — Disziplinarprozeß geg. ihn 2, 336.
— Rektor in Nidda 1, 462.
Steinbach, Pfarrei 1, 114.
Steinberger, Joh. Balth., Schulmeister in Gießen 2, 423.
Steinhauer, J. Pet., Pädagoglehrer in Gießen 2, 331.
Steinius, Konrad, Pädagoglehrer in Marburg 2, 89.
Steitzer, Ludwig, Hofprediger in Butzbach 2, 226.
Sterbquartal, 2, 347; 1, 357.
Sternberger, Joh. Kaspar 2, 67.
Stettin, Heimat von Peperus.
— Pädagoglehrer s. Colemann, Pfennig.
Stetzenbach, Konrad, Diakonus in Butzbach 1, 465.
Steuber, Joh., Professor in Marburg 2, 27 f. 374; 1, 442 f.
— Grammatica Graeca 2, 374.
Stipendiaten auf der Landesuniversität 2, 213.
Stipendiatenwohnungen 2, 213, vgl. Freitisch, Alumnat.
Stipendien für arme Schüler 1, 493 f.
Stippius, Nik., Rentmeister in Gießen 2, 228.
Stockhausen, Joh. Christoph, Rektor in Darmstadt 2, 138 ff.
Stockstadt, Schulmeister s. Joh. Bach.
Stöcke dürfen die Selektaner tragen 1, 265.
Stoll, Johannes, Schulmeister in Nidda 2, 399.
— Jonas, Schulmeister in Nidda 2, 400.
— Konrad, Kaplan in Nidda 2, 399.
Storck, Joh. Justus, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 384; 1, 472.
Storr, Gottl. Christian, Observationes 2, 360; 1, 403.
— Joh. Philipp, Oberpfarrer in Homburg 2, 274.
Stoßgebete, ständliche 2, 266; 1, 156.
— Herkunft 2, 266.
— Einführung in Gießen 1, 156.
— — in Alsfeld 1, 161.
Strack, Joh. Christoph, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 432.
— Pfarrer in Groß-Felda 2, 449.
— Pfarrer in Queckborn 2, 340.
Strafarbeiten 1, 99. 228.
Strafen s. Schulstrafen.
Straßburg, Gymnasium 1, 195.
— Gymnasiallehrer s. Golius, Lang, Schatz.
— Universität 1, 128.
— Universitätsprofessor s. Lang, Wieger.
— Stadt, Verlag 2, 354.
Strauch, Johannes, Schulmeister in Schotten 2, 395.
Strauß, Prof. in Gießen 2, 263.
Stroth, F. Andr. 2, 363.
— Chrestom. graeca 2, 363; 1, 412.
Struppius, Joh., Kanzler 2, 392.
Stüber, Kandidat 1, 457.
Stückrad, Joh. Konrad, Privatlehrer in Gießen 2, 125. 440.
Stufenmäßige Auswahl der Lehrstoffe wird verlangt 1, 30. 59.
Stumpertenrod, Pfarrer s. Stein.
Stundenpläne, vgl. das Inhaltsverzeichnis.
Stundenplan in der Schule aufgehängt 2, 234; 1, 98.
Sturmius, Eberhard, Rektor in Butzbach 2, 31. 407.

Subrektor, Einführung des Titels 2, 151. 447.
Sueton als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 464.
— im Darmst. Pädagog 2, 285. 324; 1, 208. 221. 298. 381.
— im Gieß. Pädagog 1, 403. 412.
Suhl, Pfarrer s. Zehner.
Sulzer, Joh. Georg 2, 329.
— kurzer Begriff d. Wissenschaften 2, 354; 1, 383.
— Vorübungen z. Erweckung der Aufmerksamkeit 2, 329; 1, 305.
Superintendenten, hessische s. Alsfeld, Büdingen, Darmstadt, Echzell, Gießen, Groß-Gerau, Hohenstein, Marburg, Schmalkalden, St. Goar; s. Schulaufsicht.
Symbolische Bücher der hess.-darmst. Kirche 2, 211; 1, 14. 54.
— der Butzb. Herrschaft 2, 225 f.; 1, 86.
Symbolum apostolicum im Schulgebrauch 1, 3. 41. 75. 101; vgl. auch Darmst. Katechismus.
Symphoniaci 1, 239 ff.
Symposii aenigmata im Gieß. Pädagog 2, 109. 313; 1, 275.

T.

Tabellen für den Geschichtsunterricht 2, 81; 1, 155.
— zum Erlernen der lat. Deklinationen u. Conjugationen 1, 5. 42 f. 76. 103. 282. 364.
— desgl. für die griech. Sprache 1, 45. 63. 104. 134.
Tabula declinationum von Hirtzwig 1, 104.
Tacitus als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 476.
— als Primalektüre im Gieß. Pädagog 1, 403. 412.
— im Darmst. Pädagog 2, 324; 1, 298. 366. 381.
Tacklus, Konrad, Professor in Gießen 2, 262.
Tanzmeister in Gießen s. Brütinelle.
— in Darmstadt s. Otto Schloßer.
Tanzstunde im ak. Pädagog wöchentlich zweimal gehalten 1, 285.
— — wöchentlich viermal 1, 403. 408 f.
— im Darmst. Pädagog nur vorübergehend einmal eingerichtet 2, 153.
— in Snells Privatrealschule 1, 345.
Tavernier, Joh. Baptist 2, 302; 1, 257.
Teller, Abraham 2, 282.
Tennstädt, Heimat von Ernesti.
Tentamen durch den Rektor oder Pädagogiarchen 2, 215.
— im ak. Pädagog 2, 215; 1, 61. 74.
— im Darmst. Pädagog 2, 195; 1, 31. 136.
— im kalv. Marb. Pädagog 2, 178; 1, 13.
— in Lateinschulen 1, 24. 49. 69. 108.
Terentius, Versuche der Einführung 2, 94. 279; 1, 196.
— im Darmst. Pädagog 2, 325; 1, 298.
— im ak. Pädagog 1, 412.
Tenthorn, Inspektor in Biedenkopf 2. 122. 440.
Theognis 2, 219. 406.
— Sententiae graecae 2, 219; 1, 67.
Theologen sollen nicht allein Pädagoglehrer werden können 1, 356.
— Examen der Th. s. Definitorialexamen.
Theologie als Gegenstand des Unterrichts in den Oberklassen der Pädagogien s. Religionsunterricht.
— die Theologie studieren wollen, müssen im Pädagog Hebräisch lernen 1, 276. 284.
— müssen am Sing- u. Klavierunterricht teilnehmen 1, 309. 316. 371. 396.
— müssen Griechisch lernen 1, 368.
Theophrast 2, 359; 1, 402.
Thiel, Joh. Adam, Kollektor in Darmstadt 2, 223.
Thilo, Philipp 2, 417.
Tholde, Christian, Pädagoglehrer in Gießen 2, 184. 406 f.
Thollius, Schulmeister in Schotten 2. 73.
Thomae, Ph. F., Rektor in Homburg 2, 120. 438.

Tilenius, Kammerrat 1, 144.
Tinte müssen die Schüler mitbringen 1, 178.
— sollen sie sich nicht gegenseitig wegnehmen 1, 179.
— sollen die Bücher nicht damit beschmieren 1, 180.
Tischgebete als Lehrstoff 1, 3. 181.
Tonsor, Christoph, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
— Joh. Heinrich, Pädagogiarch in Marburg 2, 38ff. 76f. 174. 244; 1, 442. 443.
— — Chria 2, 244; 1, 124. 132.
— Joh. Jakob, Pädagoglehrer in Gießen 2, 79.
Trauslokation s. Versetzung.
Trarbach, Heimat von Arnoldi, Höffner.
— Lateinschule, Compendium Gramm. lat. für die L. zu T. 1, 202.
— Rektor s. Arnoldi, Schatz.
„**Traubenhengel**“ als Besoldungsteil 1, 436.
Traysa 2, 256; 1, 144.
Trebur, Kaplanei 2, 391.
— Pfarrer s. Hoffmann.
Trendelenburg, J. G. 2, 359.
— Anfangsgründe d. griech. Sprache 2, 359; 1, 402.
Trennung der Darmst. Stadtschule vom Pädagog 2, 49f.
Trew, Abdias, Directorium mathem. 2, 314.
Trigonometrie als Lehrstoff im Darmst. Pädagog 1, 295; s. auch Mathematik.
Trinkgelage, Trunkenheit, Wirtshausbesuch der Schulmeister 1, 32. 62. 97. 106f; 2, 419.
— von Schülern 2, 201; 1, 69.
Trosslus, Matthias, Schulmeister in Homburg 2, 394.
Tübingen, Universität 1, 128.
Türchau, Heimat v. Hübner.

U.

Überbürdung der Schüler ist zu vermeiden 1, 98. 156.
Überfüllung der Klassen in den deutschen Abteilungen der Lateinschulen 2, 117, 122.
Überfüllung der Klassen in Pädagogien 2, 152.
Überwachung der Schüler außerhalb der Schulzeit 1, 94. 148. 166. 187f. 332.
Überzugskosten 2, 270; 1, 165.
Uffenthal, Margareta 2, 418.
Ulm, Rektor s. Joh. Phil. Ebel.
— Konrektoren s. Ph. Ebel, Ulrich Schmidt.
— Superintendent s. Kd. Dieterich.
Umslugen s. Gassensingen.
Unerlaubte Hülfe bei den Schularbeiten 2, 406.
Ungenügende Lehrkräfte an den Lateinschulen 2, 33. 116. 120. 122. 125. 411.
Universitäten, die die Darmst. Schüler beziehen 1, 128.
Unnamen für Lehrer 2, 288.
Untaugliche Schüler weist im Darmst. Pädagog der Rektor mit den Scholarchen aus 1, 31. 34.
— desgl. der Rektor mit den Präzeptoren 2, 200f.; 1, 379.
— desgl. in der Marb. Stadtschule die Präzeptoren u. Inspektoren 1, 78. 80.
Unteralthelm, Pfarrer s. Hartwig Schröder.
Unterrichtszeit im ak. Pädagog 2, 111. 220; 1, 68. 312.
— im Darmst. Pädagog 2, 194; 1, 29. 138. 347. 349.
— in den Lateinschulen 2, 234; 1, 98. 146. 168. 186. 319. 330. 385. 401. 429.
Unterweisung in den vornehmsten Künsten u. Wissenschaften, ein Schulbuch 2, 329; 1, 304.
Upphoff, Gerh. Herm., Pfarrer in Butzbach 2, 225.
Upsala 2, 100.
Urlaub für die Lehrer 1, 32. 61. 92. 176. 357.
— für die Schüler 1, 38. 166. 179. 185. 330.

V.

Valerius Maximus 2, 313.
— im Gieß. Pädagog 1, 276. 284.
— im Darmst. Pädagog 1, 381.

Vater, Severin 2, 383.
— — Hebr. u. semit. Grammatik 1, 412.
Vater Unser, Paraphrasen des V. U. 2, 336.
Velleius Paterculus, Historiae Romanae im ak. Pädagog 2, 261; 1, 155. 276. 283.
Verbesserungspunkte 2, 20. 167.
Vergehungen von Schülern gegen Schüler sind von dem Beleidigten dem Lehrer anzuzeigen 1, 36 f.
Vergnügen u. Erholung der Schüler 1, 39. 70. 82. 112.
de Vernuiz, Nicolas 2, 290; 1, 233.
— Elogia oratoria 2, 290.
Versetzung innerhalb der Klasse (Collocatio) 1, 13. 35. 65. 375; 2, 178. vgl. auch Certieren.
— in die höhere Klasse (Transpositio) findet nach dem Examen statt 1, 35. 79. 109. 312. 334 f. 375.
— soll nicht mechanisch sein 1, 198.
Victor, Christian, Schulmeister in Gießen 2, 193.
— Johannes, Superintendent in Darmstadt 2, 181. 188. 190; 1, 21.
— Johannes, Kandidat 1, 457.
— Theodor, Pädagogiarch in Marburg 2, 38. 176.
Vigelius, Joh., Schulmeister 1, 87.
Virgil als Prüfungsstoff f. Kandidaten des Lateinschuldienstes 1, 461.
— im ak. Pädagog als Lektüre von Prima und Sekunda 2, 172. 219; 1, 67. 71 ff. 125.
— — als Primalektüre 1, 150. 155. 275. 283. 314. 403. 412.
— im Darmst. Pädagog als Primalektüre 1, 131. 221. 271. 304. 366.
— — als Prima- und Sekundalektüre 1, 205 f. 208. 211. 214 f. 233.
— im kalv. Marb. Pädagog desgl. 1, 9 f.
— in der Gieß. Lateinschule als Primalektüre 1, 23.
— in der Echzeller Lateinschule 2, 163; 1, 423.
— soll in der Butzbacher Lateinschule eingeführt werden 2, 89.
— Methode 1, 131.
Virgilius christianus 2, 245; 1, 125.
Visitation der Obergrafschaft durch Adam Kraft 2, 6.
— der Kirchen des ganzen Landes 1628 2, 43 f. 414.
Visitationen im ak. Pädagog besorgt der Pädagogiarch 1, 59.
— — die philos. Fakultät 2, 64 f.
— — die Pädagogkommission 2, 143 f.
— im Darmst. Pädagog besorgt der Rektor 1, 31. 128. 139. 224. 352 f.
— — die Inspektoren u. Scholarchen 2, 254; 1, 33 f. 139.
— — an diesen letzteren fehlt es 2, 277; 1, 139. 224.
— — sie verkümmern und werden deshalb aufgehoben 2, 149.
— — das Konsistorium 1, 354.
— in der Gieß. Lateinschule besorgt der Gießener Superintendent und Diakonus wöchentlich 1, 25. 50.
— — dies. mit dem Stadtrat monatlich 1, 50.
— in der Alsfelder Lateinschule besorgt der Alsf. Superintendent und Diakonus wöchentlich 1, 100. 108.
— — der Rentmeister u. Stadtrat mit ihnen monatlich 1, 100. 108.
— — dies. viermal im Jahre an bestimmten Terminen 1, 162.
— — Visitationsfragen hierfür 1, 163 f.
— in der Butzb. Lateinschule besorgt der Hofprediger 2, 31.
— — der Metropolitan alle Wochen 1, 185 f.
— — der Rektor 1, 186. 260.
— — die beiden Pfarrer alle monatl. Bettage 1, 261.
— in der Grünberger Lateinschule besorgt der Inspektor 1, 399.
— in der Niddaer Lateinschule verrichtet der Rektor gelegentlich 1, 149.
— — die Geistlichen wöchentlich 1, 148.
— — der Rat nimmt zeitweilig Teil daran 1, 148.
Vives, Joh. Lndw. 2, 280; 1, 197.
Vogelstellen (aucupatio) den Schülern verboten 1, 37.
Vogt, Joh. Hch., Schulmeister 1, 88.

Volksschullehrer, Schüler, die V. werden wollen, besuchen das Darmst. Pädagog 2, 357.
— bekommen eine besondere Auswahl von Stunden 1, 396.
Vollhard, Wendelin, Schulmeister in Schotten 2, 395. 419.
Volmar, Gymnasiast in Darmstadt 2, 351.
— Scharfrichter in Bessungen 2, 351.
Voltzius, Peter, Superintendent in Darmstadt 2, 7. 10.
Vorbereitung des Lehrers auf die Lehrstunden geboten 1, 176.
Vorbeten des Katechismus 2, 270.
— durch zwei Knaben 2, 336; 1, 324
— Anmeldung der Vorbeter am Samstag beim Pfarrer 2, 270 f.; 1, 166.
Vorbild des Lehrers, das beste Erziehungsmittel 1, 30. 77.
Vorbildung des Lehrers vgl. Definitorialordnung.
Vorsagen zur Einübung von Sprüchen etc. 1, 42. 75. 102.
Vossius, Gerh. Joh. 2, 280; 1, 197.
Vulpius, Buchdrucker in Gießen 2, 265.
— Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Vultejus, Justus, Pädagogiarch in Marburg 2, 400.

W.

Wacholder zum Räuchern 2, 186; 1, 19.
Waffentragen s. Degentragen.
Wagner, Fr. Ludw. 2, 364.
— — Lehren der Weisheit 1, 413.
— — Der erste Lehrmeister 2, 364.
— Johannes, Pädagoglehrer in Gießen 2, 372; 1, 438.
— Johannes, Pfarrer in Auerbach 2, 222.
— Schulmeister in Echzell 2, 163.
Wahllus 2, 248; 1, 130.
Wahus, Heimat v. Aht.
Waisenhaus s. Halle.
Waisenschule in Darmstadt 2, 188.
Waldschmidt, Joh. Hch., Schulmeister in Nidda 2, 270.
Wallau, luth. Lat.-Schule 2, 35 f. 63. 412.
— Pfarrer s. Nies.
Wallernhausen, Pfarrer s. Doll, Horn, Nebel.
Wallertheim, Pfarrer s. Köster.
Walther, Gerlach, Pfarrer in Biedenkopf 2, 412.
— Jakob, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 55.
— Jak. Christian, Rektor in Darmstadt 2, 138 f. 381. 439; 1, 462.
— — Erste Grundsätze der Arithmetik 2, 381.
— Phil. Rich., Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Wappenkunde s. Heraldik.
Wasmuth, Hch., Schulmeister in Schotten 2, 419.
Watzenborn, Pfarrei 1, 114.
Weber, Immanuel 2, 297.
Wecke werden unter die Schüler verteilt nach dem Examen 1, 176. 389.
— bei Hochzeiten 2, 184.
Weckherlin, K. Chr. Fr. 2, 360.
— Hebr. Grammatik 1, 403. 412.
— Griech. Grammatik 2, 360.
— Griech. Chrestomathie 2, 360.
— Ausgabe v. Xenoph. Cyropädie 2, 360.
Wehn, Joh. Albert, Schulmeister in Biedenkopf 2, 122, 440.
Wehrda, Pfarrei 2, 72.
Weidegang f. d. Schulmeister frei 1, 437. 440; vgl. auch Mastberechtigung.
Weigel, Valentin 2, 226.
Weigelianer 2, 226; 1, 86. 87.
Wellburg, Prorektor s. M. Wenck, Köster.
Weller, Gg. Matthäus, Rektor in Darmstadt 2, 278; 1, 194 f.
Weimar, Lehrer s. Geßner.
— Oberbibliothekar s. Schurtzfleisch.
Weinheimer, Adam, Pädagoglehrer in Marburg 2, 427.
Weiß, Professor in Gießen 2, 262.
Weise, Christian 2, 280.
— — der kluge Hofmeister 2, 280; 1, 197.
Weiße, Christian Felix 2, 329.
— Lieder f. Kinder 2, 329; 1, 309.
— Neues ABCbuch 2, 339; 1, 338.

Welterstadt, Pfarrer s. Keyser, Marine Pauliui.
Weltz, Balth., Superintendent in Darmstadt 2, 148.
— Philipp, Schulmeist. in Marburg 1, 442.
Weltzel, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Welcker, Fr. Gottlieb, Pädagoglehrer in Gießen 2, 358; 1, 408.
— Hans 1, 117.
— Joh. Bernhard 1, 117.
— Joh. Just., Schulmeister in Butzbach.
Weller, Jakob 2, 282.
— Grammatica Graeca 2, 282; 1, 201, 203. 209. 214.
Wenck, Joh. Martin, Rektor in Darmstadt 2, 131 ff. 304; 1, 261 ff.
— — Historia graece loquens 2, 304. 326; 1, 300. 381.
— — Praecepta Grammaticae ehreae 2, 304.
— Helfr. Bernh., Rektor in Darmstadt 2, 141 f. 148 ff. 328. 362; 1, 472.
— — Lat. Grammatik 2, 362; 1, 412.
— — Hess. Landesgeschichte 2, 328.
Wenderhold, Justus, Schulmeister in Darmstadt 2, 392.
Wetter, luth. Lateinschule 2, 41. 44.
— Schulmeister s. Joh. Rosarius, Karl Cäsar, Joh. Feudener.
— Schulmeisterbesoldnngen 1, 439.
Wetzlar, Heimat von Hennemann.
Wiek, Hch., Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 56.
— Johannes, Pfarrer in Schotten 2, 411.
Wiedebnrg, Hch., Generalsuperintendent 2, 168.
Wiedekind, Heinrich, Schulmeister in Rauschenberg 1, 441.
Wiederholnng der Predigt 1, 38. 71.
Wiedertäufer, Schwärmereien ders. 1, 86.
Wieger, Johannes 2, 302.
— Dissert. exhibens specimen usus matheseos 2, 302; 1, 256.
Wien, Heimat v. Schröckh.
Wiener, Rektor in Worms 2, 443.
Wieseck, Pfarrei 1, 114.
— Pfarrer s. Steinberger.
Wilhelmi, Johannes, Rektor in Echzell 2, 88.
Will, Joh. Jak., Drucker in Darmstadt 2, 320.
Willius, Adam, Pfarrer in Leihgestern 1, 117.
— Joh. Eberhard 1, 117.
Winckelmann, Johannes, Superintendent in Gießen 2, 402; 2, 20.
— Joh. Justus 2, 64. 68. 75.
— Joh. Joachim 2, 323; 1, 296.
— Gesch. d. Kunst des Altertums 2, 323.
— E., Schulmeister in Darmstadt 2, 392.
Wingershausen, Pfarrer s. Joh. Koch.
Winkelschulen s. Nebenschulen.
Wismar, Konrektor s. Posselius.
Wißmann, Gymnasiast in Darmstadt 1, 455.
Wittenberg, Universität 1, 128.
— Universitätsprofessor s. Ebert, Schmid, Schröckh, Weller.
Wittenberger Konkordie als Bekenntnisschrift 1, 14. 54. 123.
— im Butzb. Revers übergangen 1, 86.
— wieder aufgenommen daselbst 1, 123.
Witwen und Waisen der Schulmeister, Versorgung 2, 347; 1, 144. 357.
Witwenkasse 2, 97.
Wixhausen, Pfarrer s. Döderlein.
Wochengottesdienst s. Bettage, Betstunden.
Wogesser, Hch., Kammersekretär 2, 190. 416.
Wohnnng der Alumnen in Gießen 1, 116.
— der Lehrer, freie 1, 18 ff. 25 f. 51 f. 149. 437. 440 ff. 447. 474.
— der Schüler muß dem Rektor bekannt sein 1, 35. 65.
— — ist auf dessen Wunsch zu wechseln 1, 35. 65.
Wohnungsgeld 1, 440 ff.
zur Wohnung, Erdwin, Superintendent in St. Goar 2, 168.
Wolf, Christian 2, 302.
— — Theologia naturalis 2, 302; 1, 255.
— Paul, Schulmeister in Nenhausen 2, 64.
Wolfenbüttel, Generalsuperintendent s. Hch. Wiedeburg.
Wolff, E. L., Pedell 2, 199.
— zu Totenwart, Anton 2, 190. 390
— — Eberhard 1, 117.

Wolffius, Joh. Daniel, Gymnasiast 2, 200.
— Hartmann, Schulmeister in Groß-Gerau 1, 436.
Wolfram, G. W. A., Lateiu. Lesebuch 2, 360; 1, 403. 413.
Wolfskehlen, Schulmeister s. Ayrer.
— Pfarrer s. Joh. Gewerius, Joh. Gg. Osterrodt, Joh. Christoph Osterrodt, Draudt.
Worms, Gymnasium, Leges 2, 296; 1, 247.
— Visitation 1729 1, 247.
— Rektor s. Christian Tholde, Kasp. Ebel, Joh. Phil. Palthe, Martin Michaelis, Wiener.
— Konrektor s. Thomas Hasius, Gottfr. Röchling.
— Kantor s. Christian Koderhalt, Albrecht Abele.
— Kirche, Pfarrer s. Ludw. Seltzer, Sigm. Gerlach, Hch. Schröder.
Wormser, Heinrich, Pädagoglehrer in Darmstadt 2, 55.
Würfelspiel ist den Schülern verboten 1, 39.
Würth, Joh. Konrad, Privatlehrer in Darmstadt 2, 288.
Wüst-Amorbach 1, 437.
Wyß, Kaspar 2, 251.
— — Dialectologia graeca 2, 251; 1, 134. 136.

X.

Xenophon als Prüfungsstoff f. Lehramtskandidaten 1, 465. 472.
— Memorabilia im Darmst. Pädagog 2, 321; 1, 295. 300.
— — im ak. Pädagog 1, 402.
— Cyropädie desgl. 1, 402.

Z.

Zahn, Balth., Pfarrer in Breidenbach 2, 70.
— Gg. Phil., Kantor in Darmstadt 2, 137.
Zehner, Joachim 2, 253.
— — Nomenclator lat.-germ. 2, 94. 253; 1, 135. 182.
— — Sententiae insigniores 2, 253.
Zeichnen im ak. Pädagog als zweistündige Lektion für alle Klassen 1, 404. 408 ff.
Zeichnen im Darmst. Pädagog als Privatlektion 1, 309.
— — als Klassenlektion 2, 348; 1, 370.
— in Lateinschulen 1, 337.
Zeitungen als Schullektüre 2, 287; 1, 212.
Zeugnisse s. Reife.
Zickwolff, Gymnasiast in Darmstadt 1, 456.
Zimmer, Heinrich, Schulmeister in Nidda 2, 270.
— Schulmeister in Wallau 2, 62.
Zimmermann, Chr. Hch., Superintendent in Darmstadt 2, 385.
— Joh. Gg., Rektor in Darmstadt 2, 154. 327. 359.
— — Lat. Anthologie 2, 359; 1, 402. 413.
— Ludw. Chr., Pädagoglehrer in Gießen 2, 358; 1, 409.
Zipper, Sprachmeister 2, 435.
Zittau, Rektor s. Chr. Weise.
Zivilbaukunst 1, 296.
Zöckler, Jakob, Schulmeister in Grüuberg 2, 422.
Zopf, Joh. Hch. 2, 297.
— — Erläut. Grundl. d. Universalhistorie 2, 297; 1, 249. 277. 281.
Zottmann, Gymnasiast in Darmst. 1, 456.
Zschopau, Pfarrer s. Weigel.
Zudrang zum ak. Studium, Maßnahmen dagegen 1, 377.
Zühl, Eberhard Philipp, Metrop. in Gr.-Gerau 2, 279.
— Joh. Wilh. 2, 257.
Zürich, Professor s. Wyß, Schweitzer
Zuspätkommen soll bei kleinen Kindern nicht gleich bestraft werden 1, 38. 81. 110.
Zwietracht zwischen den Lehrern derselben Anstalt 2, 196. 230. 419.
Zwingenberg, kath. Pfarrschule, Quellen 2, 390.
— — Geschichte 2, 5 f.
— luth. Pfarrschule 2, 7 ff.
— — Schulmeister s. Joh. Hartmann.
— — Besoldung des Schulmeisters 2, 368 ff.; 1, 435.
— Kirche, Bruderschaft 2, 368; 1, 435.
— — Pfarrer s. Kinderlin, Erdmann.
— Stadt, Heimat v. Ludw. Grynaeus.

Monumenta Germaniae Paedagogica

Verlag von A. Hofmann & Comp. in Berlin

Bisher erschienen 28 Bände:

Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und Register herausgegeben von Prof. D. Dr. Friedrich Koldewey, Direktor des Herzogl. Realgymnasiums in Braunschweig. 2 Bände (Band I und VIII der Sammlung). Preis jedes Bandes je 51 Bogen 24 Mark.

Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes. Collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. 4 Bände (Band II, V, IX, XVI der Sammlung). Preis pro Band 15 Mark.

Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter (bis 1525) von Prof. Dr. S. Günther in München. (Band III der Sammlung.) 26 Bogen. Preis 12 Mark.

Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder. Kritische Textausgabe mit kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder von Joseph Müller, Diakonus in Herrnhut. (Band IV der Sammlung.) 28 Bogen. Preis 12 Mark.

Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen von Prof. Dr. Fr. Teutsch in Hermannstadt. 2 Bände (Band VI und XIII der Sammlung). 1. Band. 35 Bogen. Preis 15 Mark. — 2. Band. 45 Bogen. Preis 20 Mark.

Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae von Prof. Dr. Karl Hartfelder in Heidelberg. (Band VII der Sammlung.) 45 Bogen. Preis 20 Mark.

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge von B. Poten, Oberst a. D. 5 Bände (Band X, XI, XV, XVII, XVIII der Sammlung).

1. Band: Baden, Bayern, Braunschweig, Colmar. 23 Bogen. Preis 14 Mark. — 2. Band: Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau, Mecklenburg-Schwerin, Münster, Nassau, Oldenburg. 26 Bogen. Preis 14 Mark. — 3. Band: Oesterreich-Ungarn. 30 Bogen. Preis 15 Mark. — 4. Band: Preussen. 34 Bogen. Preis 15 Mark. — 5. Band: Sachsen, Schaumburg, Schleswig-Holstein, Schweiz, Königreich Westfalen, Württemberg. 25 Bogen. Preis 14 Mark.

Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei (Ville-Dieu). Kritisch-Exegetische Ausgabe mit Einleitung, Verzeichnis der Handschriften und Drucke nebst Registern von Prof. Dr. Dietrich Reichling in Münster i. W. (Band XII der Sammlung.) 32 Bogen. Preis 18 Mark.

Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750 von Prof. Dr. Friedrich Schmidt, Gymnasialrektor in Ludwigshafen. (Band XIV der Sammlung.) 36 Bogen. Preis 15 Mark.

Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick von Prof. Dr. Friedrich Schmidt, Gymnasialrektor in Ludwigshafen. (Band XIX der Sammlung.) 50 Bogen. Preis 22,50 Mark.

Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion von Ferd. Cohrs, Pastor prim. in Eschershausen. 4 Bände (Band XX, XXI, XXII, XXIII der Sammlung).

1. Band: 1522—1526. 18 Bogen. Preis 10 Mark. — 2. Band: 1527—1528. 23 Bogen. Preis 10 Mark. — 3. Band: 1528—1529. 30 Bogen. Preis 15 Mark. — 4. Band (Schluss): Zusammenfassende Darstellung. 27 Bogen. Preis 15 Mark.

Die Badischen Schulordnungen von Karl Brunner, Assessor am Gr. Landesarchiv zu Karlsruhe. 1. Band (Band XXIV der Sammlung). 39 Bogen. Preis 20 Mark.

Pestalozzi-Bibliographie von August Israel, Königl. Sächs. Oberschulrat. 1. Band (Band XXV der Sammlung). 40 Bogen. Preis 18 Mark.

Die Schulordnungen des Grossherzogtums Hessen von Dr. W. Diehl, Pfarrer zu Hirschhorn a. N. 1. und 2. Band (Band XXVII und XXVIII der Sammlung).

Preis pro Band 12 Mark.

Digitized by Google

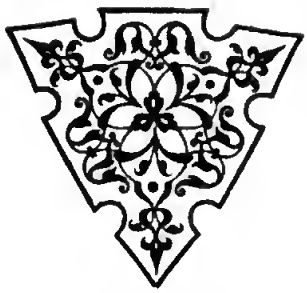

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06818 8138

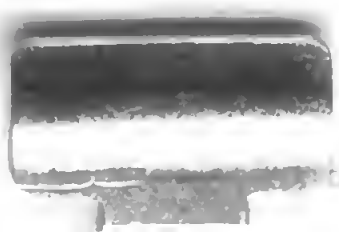

Digitized by Google

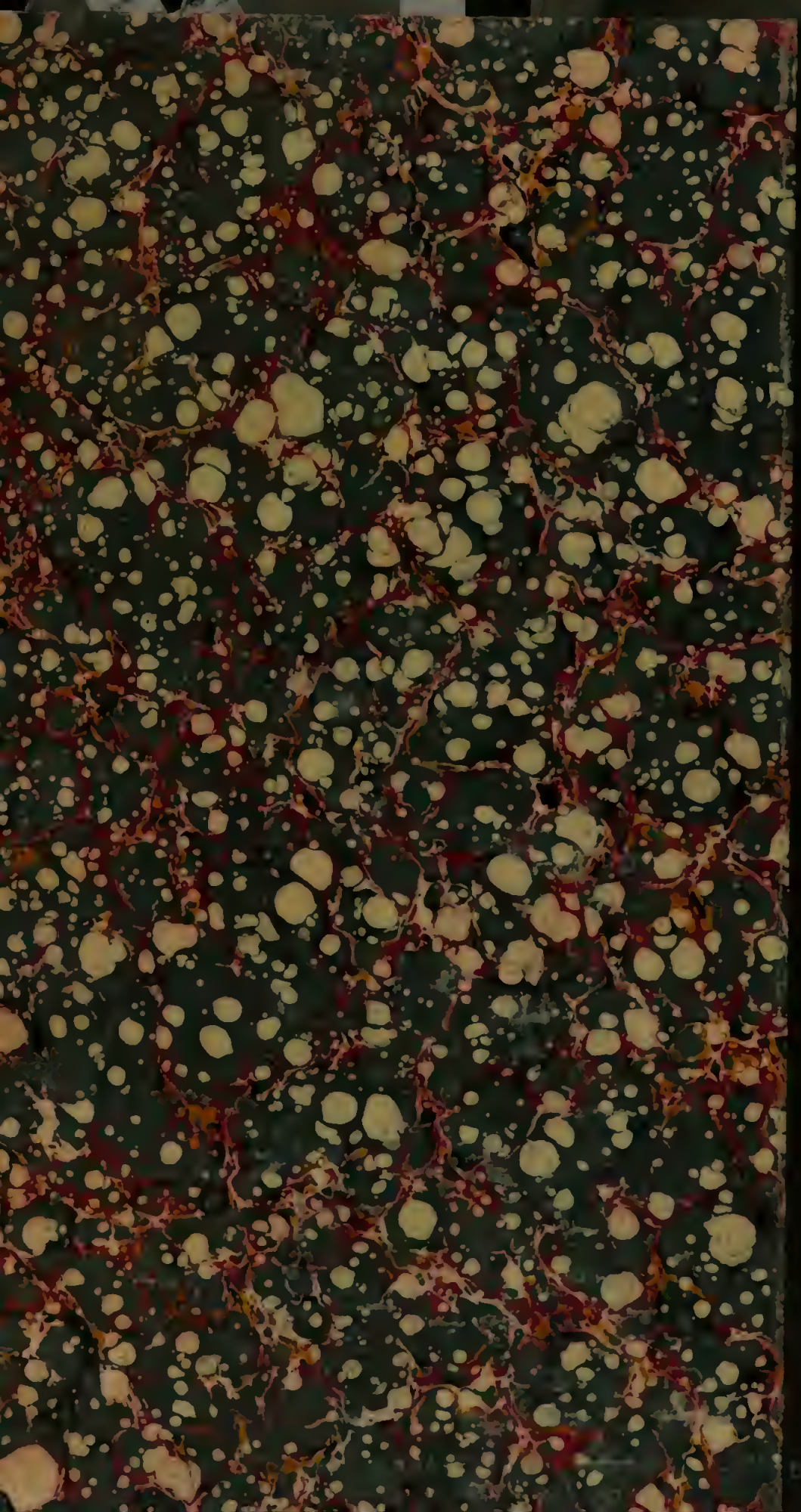
Digitized by Google